

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2003/2004

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2003 und 2004	11
Kapitel 13 01 Steuern	12
Kapitel 13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt (einschl. der 3. Tranche der Privatisierungserlöse und Privatisierungserlöse Molkerei Weihenstephan)	20
Kapitel 13 04 Allgemeines Grundvermögen	60
Kapitel 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen	78
Kapitel 13 06 Kapital und Schulden	96
Kapitel 13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe („Offensive Zukunft Bayern I“)	142
Kapitel 13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)	154
Kapitel 13 10 Allgemeine Finanzausweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	186
Kapitel 13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)	210
Anlage A zu Kapitel 13 12 Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen	283
Kapitel 13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	300
Anlage A zu Kapitel 13 13 Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen	313
Kapitel 13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern IV“)	352
Anlage A zu Kapitel 13 14 Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen	365
Kapitel 13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	372
Kapitel 13 20 Beamtenversorgung	380
Kapitel 13 21 Übrige Versorgung	388
Kapitel 13 35 Hilfen zur Behebung der Schäden des Auguthochwassers 2002 (insbesondere Solidarfonds Aufbauhilfe)	392
Abschluss	402
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	404
Anlagen	
A Übersichten über die Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	407
B Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	441
C Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	489
D Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)	519
E Frei	
F Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen	
- Haushaltsjahr 2003 -	539
- Haushaltsjahr 2004 -	543
- Übersicht über die Bürgschaften des Freistaates für Darlehensbeträge und Garantien	547
S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 13	549
Stellenplan	555

Vorwort zum Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans 13 in den wichtigsten Grundzügen

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält in der Hauptsache die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Bei den Einnahmen sind es insbesondere die Steuern und Abgaben. Seine Gestaltung ist maßgebend beeinflusst durch die Verteilung der Lasten und der Deckungsmittel (Steuerquellen) zwischen dem Bund und den Ländern, durch den kommunalen Finanzausgleich sowie durch die Verpflichtung des Freistaates Bayern gegenüber dem Lastenausgleichsfonds. Er enthält ferner die Erträge des allgemeinen Grundvermögens und der einen wirtschaftlichen Zweck verfolgenden eigenen Unternehmen des Staates und der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Staat beteiligt ist, sowie die Einnahmen aus den Aktivkapitalien des Staates, ferner die Einnahmen aus Schuldenaufnahmen im öffentlichen Bereich und die damit zusammenhängenden Ausgaben für die Bedienung mit Tilgung und Zinsen sowie die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt und die für die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt erforderlichen Ausgaben für Disagio, Bonifikationen und Zinsen. Im Kapitel 13 07 ist die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe („Offensive Zukunft Bayern I“) veranschlagt. Unter Kapitel 13 08 ist die Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“) ausgebracht. Die 3. Tranche der Privatisierungserlöse ist im Kapitel 13 03 unter TG 66 - 70 (1. Tranche) bzw. TG 51 - 60 (2. Tranche) dargestellt. Die Etatisierung der Offensive Zukunft Bayern III (High-Tech-Offensive und Standortprogramm Bayern), die durch Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen des Freistaates Bayern finanziert wird, erfolgt im Kapitel 13 12; die hierzu notwendige Umfinanzierung von Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen ist im Kapitel 13 13 dargestellt. Die Verwendung der Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Staatlichen Molkerei Weihenstephan ist im Kap. 13 03 bei TG 92 veranschlagt. Im Kapitel 13 14 ist die Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV") ausgewiesen; die hierzu notwendige Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen ist im Kapitel 13 15 etatisiert. In den Kapiteln 13 20 und 13 21 sind Aufwendungen für Versorgungszwecke erfasst, soweit sie nicht den Ressorts zugeordnet werden können. Im Kap. 13 35 sind die Hilfen zur Behebung der Schäden des Augusthochwassers 2002 dargestellt.

B. Wesentliche Organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

- keine -

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten enthält der Einzelplanabschluss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13 entwickeln sich wie folgt:

	2002	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einnahmen	30.469.932	30.412.475	30.070.504
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	-	-54.457	-341.971
Ausgaben	10.317.400	10.429.190	9.642.744
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	-	+111.790	-786.446

2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach größeren Ansätzen und zusammenhängenden Gruppen

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Einnahmen			
Kap. 13 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben	26.346.165	27.510.525	25.942.099
davon entfallen auf:			
- Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)	22.868.200	23.894.400	22.395.203
- Landessteuern	3.396.600	3.533.800	3.486.909
<i>Zwischensumme Steuern</i>	26.264.800	27.428.200	25.882.112
Spielbankabgabe	81.365	82.325	59.987
Kap. 13 03 Allgemeine Bewilligungen	19.136	19.141	18.512
davon entfallen auf			
- Fehlbelegungsabgabe	3.800	3.800	3.835
- Schadenersatzleistungen	12.200	12.200	11.504
Kap. 13 04 Allgemeines Grundvermögen	142.309	61.534	53.784
davon entfallen auf			
- Einnahmen aus Wasserbenutzungsgebühren	4.100	4.150	3.937
- Einnahmen aus Vermietung usw.	18.000	18.000	13.549
- Beiträge von Kraftwerksbetreibern zum Rückbau der Anlagen	2.649	2.649	1.200
- Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	100.000	25.000	-
- Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung (Teil E – Privatisierungserlöse) für die 3. Tranche Privatisierungserlöse – 1. Teil	-	-	10.226
- Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung (Teil F – Privatisierungserlöse) für die 3. Tranche Privatisierungserlöse – 2. Teil	-	-	3.068
- Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung (Teil H - Privatisierungserlöse) für die im Rahmen der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan vorgesehene Verwendung der Privatisierungserlöse für grundstockskonforme Maßnahmen	6.136	1.278	10.482
- Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen" zur Mitfinanzierung der Schulreform	7.410	7.410	7.410
- Entnahme aus der Sonderrücklage „Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan“ zur Verwendung im Rahmen des Kap. 13 03 TG 92 für nicht grundstockskonforme Maßnahmen	2.068	1.000	2.557
Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen	410.295	409.954	410.929
davon entfallen auf			
- Gewinnablieferung der Beteiligungsunternehmen	107.743	107.340	111.678
- Gewinne aus dem Spielbankbetrieb	8.000	8.000	12.378
- Gewinne aus dem Lotteriebetrieb	291.123	291.185	282.759
- Zinseinnahmen aus Darlehen der Landeshafenverwaltung	3.149	3.149	3.368

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Kap. 13 06 Kapital und Schulden	1.520.104	599.112	1.871.139
davon entfallen auf:			
- Zinseinnahmen aus Darlehen	23.398	23.445	33.746
- Zinsen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren	23.000	23.000	15.339
- Darlehensrückflüsse	109.209	107.091	145.240
- Zuweisungen für Wohnungsbau	20.749	13.128	32.120
- Entnahme aus der Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	844.000	56.000	1.156.953
- Entnahme aus der Sonderrücklage „Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft“	130.000	130.000	-
- Zinseinnahmen „Verbesserung der Agrarstruktur“ - Bundesanteil	1.700	1.500	2.147
- Tilgungseinnahmen „Verbesserung der Agrarstruktur“ - Bundesanteil	13.100	12.800	15.339
- Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (netto)	350.700	229.400	467.571
Kap. 13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe (Offensive Zukunft Bayern I)	17.579	17.579	17.614
davon entfallen auf:			
- Dividenden und Zinserträge	17.579	17.579	17.614
Kap. 13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer (Offensive Zukunft Bayern II)	40.369	41.136	45.879
davon entfallen auf:			
- Dividenden und Zinserträge aus den Kapitalstöcken	39.858	39.858	39.846
- Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung	511	1.278	6.033
Kap. 13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen	883.307	921.958	797.236
davon entfallen auf:			
- Solidarumlage gemäß Art. 1 a FAG	400.000	389.000	261.000
- Zuweisungen des Bundes gemäß § 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	226.182	226.182	226.182
- Zuweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	257.124	306.775	310.054
Kap. 13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen (Offensive Zukunft Bayern III)	221.526	89.927	402.297
davon entfallen auf:			
- Zinserträge aus dem Bayernfonds zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern	49.471	25.140	46.824
- Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung	-	-	-
- Entnahme aus dem Bayernfonds	69.411	2.175	214.580
- Entnahme aus der Sonderrücklage „Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen“	100.769	60.608	139.544
Kap. 13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	100.769	60.608	139.544
davon entfallen auf:			
- Entnahme aus dem Bayernfonds	100.769	60.608	139.544

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Kap. 13 14 Verwendung der Erlöse aus der Ver- äußerung von e.on-Anteilen (Offensive Zukunft Bayern IV)	98.967	98.342	553.580
davon entfallen auf:			
- Zinserträge aus dem Bayernfonds zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern	18.747	16.312	-
- Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung	-	-	479.640
- Entnahme aus dem Bayernfonds	15.000	-	15.000
- Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	65.220	82.030	58.940
Kap. 13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	72.630	89.440	66.350
davon entfallen auf:			
- Entnahme aus dem Bayernfonds	72.630	89.440	66.350
Kap. 13 20 Beamtenversorgung	151.159	149.938	149.870
davon entfallen auf:			
- Versorgungszuschläge	9.395	9.395	7.030
- Erstattung von Versorgungsbezügen	141.735	140.514	142.812
Kap. 13 21 Übrige Versorgung	1.310	1.310	1.099
Kap. 13 35 Hilfen zur Behebung der Schäden des Augusthochwassers 2002	386.850	-	-
davon entfallen auf:			
- Zuweisungen aus dem Fonds Aufbauhilfe	238.850	-	-
- Anteil der Gemeinden an dem Finanzierungsbeitrag des Freistaates Bayern	148.000	-	-
Summe der Einnahmen	30.412.475	30.070.504	30.469.932
2003 gegenüber 2002: Einnahmen weniger	-57.457		
2004 gegenüber 2003: Einnahmen weniger		-341.971	

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Ausgaben			
Kap. 13 01 Steuern und steuerähnliche Ausgaben	26.084	26.555	24.035
davon entfallen auf:			
- Anteile Dritter an der Spielbankabgabe	17.135	17.565	13.652
- Zuweisungen an Rennvereine	5.100	5.100	6.902
Kap. 13 03 Allgemeine Bewilligungen	1.940.490	1.945.155	1.611.356
davon entfallen auf:			
- Kosten der Nachversicherung	63.900	63.900	63.912
- Unfallfürsorge für Beamte usw.	9.700	9.900	10.395
- Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen	23.000	26.500	5.577
- Globale Minderung der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben in allen Einzelplänen	-21.566	-21.561	-139.639
- Finanzausgleich unter den Ländern	2.300.000	2.300.000	2.000.000
- LAG-Zuschuss	4.900	4.500	5.447
- Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Landesbank zur Finanzierung von staatswirtschaftlichen Aufgaben	-	-	10.405
- Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	10.482	10.482	16.617
- Verstärkungsmittel Sanierungsmaßnahmen Hochschulkliniken	12.782	12.782	25.565
- Maßnahmen zur Verbesserung der Telekommunikation	5.000	4.500	2.914
- Staatsbedienstetenwohnungsbau	28.800	28.300	31.456
- Zuschüsse an die Bayerische Forschungsstiftung	11.792	11.792	14.828
- Zuschüsse zum Bau von Synagogen	3.500	3.000	2.557
- Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen	-553.000	-553.000	-509.659
- Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz (Minderausgaben in gleicher Höhe in den Einzelplänen)	3.500	3.500	7.285
- Privatisierungserlöse Molkerei Weihenstephan	8.203	2.278	13.038
- Förderung Informations- und Kommunikationstechnologie	2.890	3.753	4.090
Kap. 13 04 Allgemeines Grundvermögen	191.598	168.889	227.307
davon entfallen auf:			
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.500	6.000	5.011
- Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung	2.680	2.700	6.902
- Bewirtschaftungskosten	7.614	7.637	7.636
- Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockskonformer Maßnahmen im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III	100.769	60.608	139.544
- Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockskonformer Maßnahmen im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern IV	72.630	89.440	66.350

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen	45.040	40.049	49.829
davon entfallen auf:			
- Zuschüsse, Kapitalausstattung und Darlehen für die Staatsbäder	22.393	22.893	24.606
- Zuschüsse für Kapitaldienstleistung der Messe München	13.281	8.150	16.053
Kap. 13 06 Kapital und Schulden	1.145.848	1.207.347	1.161.640
davon entfallen auf:			
- Schuldendienst an Bund	92.000	93.000	114.262
- Zinsen für Schulden am sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.009.251	1.070.251	999.977
- Zinsen für Kassenkredite	3.579	3.579	3.579
- Geldbeschaffungskosten	25.565	25.565	25.565
- Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	14.800	14.300	17.486
Kap. 13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe (Offensive Zukunft Bayern I)	17.579	17.579	17.614
davon entfallen auf:			
- Berufliche Bildung	6.493	6.493	6.493
- Förderung junger Unternehmen	3.451	3.451	3.451
- Technologieförderung	3.835	3.835	3.835
- Markterschließung	3.800	3.800	3.800
Kap. 13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer (Offensive Zukunft Bayern II)	40.369	41.136	45.879
davon entfallen auf:			
- Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur	14.316	14.316	14.316
- Pakt für die Arbeit	936	936	936
- Innovative Technologien	716	716	4.499
- Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen aus den Bereichen der Kunst- und Kulturpflege	10.737	10.737	10.737
- Museen in Bayern	97	97	100
- Internationales Künstlerhaus Bamberg	887	887	872
- Umweltfonds	5.011	5.011	5.011
- Altlastensanierungsfonds	3.579	3.579	3.579
- Naturschutzfonds	3.579	3.579	3.579
- Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung der ökologischen Infrastruktur	511	1.278	2.250

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Kap. 13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen	5.658.857	5.777.155	5.941.684
davon entfallen auf:			
- Schlüsselzuweisungen	2.058.929	1.950.089	2.058.929
- Kfz-Steuer-Überlassung	542.385	599.462	672.969
- Grunderwerbsteuer-Überlassung	357.619	357.619	369.874
- Familienleistungsausgleich	331.623	340.824	320.128
- Finanzzuweisungen	637.350	640.550	631.878
- Investitionszuweisungen (ohne KHG)	596.905	642.560	649.529
- Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	501.550	613.550	613.550
- Sozialhilfeausgleich	300.000	300.000	300.000
- Sonstige Zuweisungen	332.496	332.501	324.826
Kap. 13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen (Offensive Zukunft Bayern III)	221.526	89.927	402.297
davon entfallen auf:			
High-Tech-Offensive			
- Zuführung Sonderrücklage „Folgekostenfonds“	49.471	25.140	46.824
- Forschungsnetzwerk Biomedizin	20.040	616	50.132
- BioRegio Regensburg	14.489	6.650	19.634
- Grüne Biotechnologie	12.322	255	22.446
- Rote Biotechnologie	13.293	-	29.144
- Angewandte Informatik Passau	2.557	-	6.136
- Wirtschaftsinformatik Nordbayern	-	-	1.432
- Technische Informatik und Bioinformatik Würzburg	1.022	1.022	1.022
- Kompetenzzentrum IuK Nürnberg	4.039	2.965	4.653
- Kompetenzzentrum IuK Garching	3.014	457	3.017
- Kompetenzzentrum IuK Augsburg	2.045	-	2.096
- Software-Offensive Bayern	9.375	6.142	12.348
- Forschungsnetzwerk Erlangen/Bayreuth/Würzburg	9.505	302	16.668
- Wissenschaftsstandort Garching	8.641	-	10.942
- AMU Augsburg	1.943	-	3.988
- Umwelttechnik Augsburg/Schwaben	3.974	985	7.925
- Mechatronik	5.572	3.632	8.774
- Regionalkonzepte	18.879	15.850	26.268
- Gewerbliche Infrastruktur	17.275	5.598	55.987
- Gründung High-Tech-Unternehmen	6.417	1.662	15.007
- Internationalisierung Hochschulen	936	936	1.870
- High-Tech International	7.669	7.158	6.391
- Technologiepartnerschaft Bayern	1.023	1.023	1.023
- Bayerisches Außenwirtschaftszentrum	4.479	-	2.045
Standortprogramm Bayern			
- Wirtschaft und Wissenschaft	2.045	1.534	2.045
- Kultur und Soziales	-	-	-
- Verkehrsinfrastruktur	1.500	8.000	38.347
- Sportstättenbau	-	-	3.579

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Kap. 13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	100.769	60.608	139.544
davon entfallen auf:			
- Hochbaumaßnahmen	70.769	30.608	38.347
- Staatsstraßenbau	30.000	30.000	101.197
Kap. 13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen (Offensive Zukunft Bayern IV)	98.967	98.342	553.580
davon entfallen auf:			
- Zuführung Bayernfonds	-	-	479.640
- Zuführung Sonderrücklage "Folgekostenfonds"	18.747	16.312	-
- Kinderbetreuung	20.000	20.000	20.000
- Behindertenbereich	-	-	5.000
- Stärkung Schulwesen	25.220	37.030	3.940
- Ertüchtigungsprogramm EU-Ost-Erweiterung	20.000	25.000	30.000
- Staatsstraßenbau	15.000	-	15.000
Kap. 13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	72.630	89.440	66.350
Kap. 13 20 Beamtenversorgung	48.467	50.742	44.394
davon entfallen auf:			
- Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung	3.595	3.733	3.573
- Übergangsgelder und Ausgleichs nach dem BeamtVG	4.700	4.700	5.113
- Versorgungsbezüge	2.317	2.405	2.434
- Erstattung von Versorgungsbezügen	33.520	35.327	28.977
Kap. 13 21 Übrige Versorgung	29.116	29.820	31.891
davon entfallen auf:			
- Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung	28.758	29.477	31.393
Kap. 13 35 Hilfen zur Behebung der Schäden des Augusthochwassers 2002	791.850	-	-
davon entfallen auf:			
- Zuschüsse zur Beseitigung der Hochwasserschäden	12.700	-	-
- Investitionszuschüsse zur Beseitigung der Hochwasserschäden	226.150	-	-
- Zuführungen an den Fonds Aufbauhilfe des Bundes	553.000	-	-
Summe der Ausgaben	10.429.190	9.642.744	10.317.400
2003 gegenüber 2002: Ausgaben mehr	111.790		
2004 gegenüber 2003: Ausgaben weniger		-786.446	

D. Personalsoll

Eine Übersicht über das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2003 und 2004

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 5 000 EUR,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 EUR nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für die Gewährung von Leistungszulagen und Leistungsprämien ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

Folgende Abkürzungen sind verwendet:

VO1 = Verordnung gemäß § 26 Absatz 4 Nr. 1 BBesG*,

VO2 = Verordnung gemäß § 26 Absatz 4 Nr. 2 BBesG*.

* in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1998 (BGBl I S. 3434), zuletzt geändert durch Artikel 11 Nr. 6 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 1946); vgl. auch Art. 10 Abs. 2 BesStruktG vom 21.06.2002 (BGBl I S. 2138)

4. Die Hochbaumaßnahmen - mit Ausnahme der Kapitel 13 03 TG 51, 68 und 92, 13 07, 13 08, 13 12, 13 13 und 13 15 („Offensive Zukunft Bayern“ und hierzu notwendige Umfinanzierungen von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen) - mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
6. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 6.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen. Soweit sich neue Gruppierungsnummern lediglich auf Grund der Umgliederung in die neue Haushaltssystematik VV-BayHS 2003 ergeben, wurden diese nicht unterstrichen,
 - 6.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 6.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 6.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 6.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Einnahmen						
Steuern und steuerähnliche Einnahmen						
Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage						
(Landesanteile)						
011 01-7	910	Lohnsteuer	10.646.000,0	10.972.700,0	A	9.995.620,1
					B	10.015.552,8
					C	10.049.707,8
011 02-6	910	Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer	50.000,0	50.000,0	A	51.129,2
					B	2.110,6
					C	10.291,4
012 01-6	910	Veranlagte Einkommensteuer	676.000,0	796.000,0	A	933.960,4
					B	1.075.690,2
					C	1.289.137,0
013 01-5	910	Steuerabzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer)	1.161.000,0	1.219.000,0	A	1.007.883,7
					B	2.000.481,7
					C	897.178,6
014 01-4	910	Körperschaftsteuer	713.200,0	955.700,0	A	837.726,5
					B	-226.096,3
					C	2.398.038,3
014 02-3	910	Zerlegungsanteil an der Körperschaftsteuer	50.000,0	50.000,0	A	51.129,2
					B	433.006,7
					C	-858,3
015 01-3	910	Umsatzsteuer	4.517.051,0	4.635.638,0	A	4.982.276,2
					B	4.019.137,6
					C	4.277.404,2
015 02-2	910	Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) - Ausgleich der Belastung infolge der geänderten Abrechnung des Familienleistungsausgleichs <i>Vgl. Vermerk zu 13 10/613 03.</i>	1.271.560,0	1.306.840,0	A	1.227.482,6
					B	1.066.725,2
					C	1.094.312,8
016 01-2	910	Einfuhrumsatzsteuer	2.225.389,0	2.305.522,0	A	1.726.425,2
					B	2.093.151,4
					C	2.015.238,6
017 01-1	910	Gewerbesteuerumlage	451.000,0	477.000,0	A	435.596,5
					B	344.685,4
					C	308.145,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 01

Den Steueransätzen für 2003 und 2004 liegen die bundesweiten Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 12. und 13. November 2002 zugrunde.

Im Rahmen der Steuerveranschlagung wurden die Steuerrechtsänderungen gemäß dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19. September 2002 (BGBl I S. 3651) berücksichtigt. Danach wird zur Finanzierung der Beseitigung der Hochwasserschäden durch das Augusthochwasser 2002 im Rahmen des Fonds "Aufbauhilfe" die Steuerentlastungsstufe des Jahres 2003 um ein Jahr verschoben und auf das Jahr 2003 befristet der Körperschaftssteuersatz von 25 % auf 26,5 % angehoben.

Zu 13 01/011 01 (011 02 - 014 02)

Nach Art. 106 GG in der Fassung des 21. Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (BGBl S. 359) erhalten der Bund und die Länder vom Haushaltsjahr 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an Einkommensteuer (einschl. Zinsabschlag) und Körperschaftsteuer. Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1985 (BGBl I S. 201), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung der Zinsbesteuerung - Zinsabschlaggesetz vom 9.11.1992 - (BGBl I S. 1853), vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens aus dem Zinsabschlag.

Steuerart	Gesamtbetrag Tsd. EUR	Bundesanteil	Landesanteil	Gemeinde- anteil
		42,5/44,0 50,0 v.H. Tsd. EUR	42,5/44,0 50,0 v.H. Tsd. EUR	15,0/12,0 v.H. Tsd. EUR
2003				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	25.167.058,8	10.696.000,0	10.696.000,0	3.775.058,8
Veranlagte Einkommensteuer	1.590.588,2	676.000,0	676.000,0	238.588,2
Kapitalertragsteuer	2.322.000,0	1.161.000,0	1.161.000,0	
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	1.526.400,0	763.200,0	763.200,0	
Zinsabschlag einschl. Zerlegung	1.647.727,3	725.000,0	725.000,0	197.727,3
Zusammen	32.253.774,3	14.021.200,0	14.021.200,0	4.211.374,3
2004				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	25.935.764,7	11.022.700,0	11.022.700,0	3.890.364,7
Veranlagte Einkommensteuer	1.872.941,2	796.000,0	796.000,0	280.941,2
Kapitalertragsteuer	2.438.000,0	1.219.000,0	1.219.000,0	
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	2.011.400,0	1.005.700,0	1.005.700,0	
Zinsabschlag einschl. Zerlegung	1.686.363,6	742.000,0	742.000,0	202.363,6
Zusammen	33.944.469,5	14.785.400,0	14.785.400,0	4.373.669,5

Zu 13 01/015 01 (015 02, 016 01)

Durch den am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Artikel 7 des Gesetzes zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3121, 3125) ist das Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer in § 1 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz geändert worden. Danach stehen vom Umsatzsteueraufkommen dem Bund vorab 5,63 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen den Gemeinden ab 1998 2,2 v.H. zu. Vom danach verbleibenden Aufkommen stehen ab 1. Januar 2002 dem Bund 49,60 v.H. und den Ländern 50,40 v.H. zu. Von diesem Länderanteil von 50,40 Prozentpunkten entfallen 6,40 Prozentpunkte auf den Ausgleich für die Belastung der Länder und Gemeinden durch die geänderte Abrechnung des Kindergeldes seit dem Haushaltsjahr 1996. Der Anteil der Kommunen hieran wird in voller Höhe an diese weitergegeben (vgl. Kap. 13 10 Titel 613 03).

Zu 13 01/016 01

Zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" hat Bayern in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 437 Mio. EUR bzw. 396 Mio. EUR aus dem Anteil der Länder an der Umsatzsteuer bereitzustellen. Der Beitrag der Länder wird monatlich mit den Einfuhrumsatzsteuerzahlungen des Bundes vorläufig abgerechnet. Die Gemeinden beteiligen sich an den Beiträgen der Länder nach dem Gesetz zum Vertrag vom 18. Mai 1990 entsprechend dem Verhältnis der Steuereinnahmen (einschl. Steuerverbünde). Die Anteile der Kommunen sind im Art. 1 a des Finanzausgleichsgesetzes geregelt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 16. Juni 1998 (BGBl I S. 1290) und dem Solidarpaktfortführungsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl I S. 3955) sind die Annuitätsleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" bis 2004 befristet.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 10 TG 51-52 Einnahmen (Beteiligung der Kommunen).

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
017 02-0	910	Gewerbesteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz	74.300,0	74.700,0	A	74.571,4
					B	92.333,4
					C	106.340,1
017 03-9	910	Gewerbesteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz	307.700,0	309.300,0	A	360.428,6
					B	334.219,7
					C	342.717,2
018 01-0	910	Zinsabschlag	700.000,0	717.000,0	A	685.408,4
					B	699.568,3
					C	562.161,0
018 02-9	910	Zerlegungsanteil Zinsabschlag	25.000,0	25.000,0	A	25.564,6
					B	11.370,7
					C	14.196,8
Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)			22.868.200,0	23.894.400,0	A	22.395.202,6
					B	21.961.937,4
					C	23.364.011,3
Landessteuern						
051 01-8	910	Vermögensteuer	21.000,0	16.800,0	A	29.158,1
					B	40.171,2
					C	70.838,0
052 01-7	910	Erbschaftsteuer	666.700,0	681.000,0	A	611.217,0
					B	612.054,7
					C	620.637,5
053 01-6	910	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 1 Grunderwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.022,6
					B	3.323,5
					C	3.853,0
053 02-5	910	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 2 Grunderwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 12.</i>	---	---	A	---
					B	137,2
					C	1.890,5
053 03-4	910	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 4 Grunderwerbsteuergesetz <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	937.000,0	937.000,0	A	969.130,7
					B	924.337,1
					C	952.574,6
054 01-5	910	Kraftfahrzeugsteuer <i>Förderbeträge für die Nachrüstung von Personenkraftwagen mit Katalysatoren dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	1.269.000,0	1.386.000,0	A	1.345.788,0
					B	1.385.075,3
					C	1.154.723,4
055 01-4	910	Totalisatorsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i>	5.313,0	5.313,0	A	7.190,3
					B	5.359,9
					C	5.653,0
056 01-3	910	Andere Rennwettsteuern	400,0	400,0	A	632,5
					B	429,3
					C	562,6
057 01-2	910	Lotteriesteuer	284.000,0	292.000,0	A	299.847,1
					B	287.805,7
					C	274.034,6
058 01-1	910	Sportwettsteuer	2.587,0	2.487,0	A	3.579,0
					B	2.716,6
					C	2.818,3
059 01-0	910	Feuerschutzsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.</i>	47.600,0	47.800,0	A	51.129,2
					B	88.116,7
					C	90.444,7
059 02-9	910	Zerlegungsanteil Feuerschutzsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.</i>	---	---	A	---
					B	-44.591,8
					C	-35.516,0

Erläuterungen

Zu 13 01/017 02 (und 017 03)

Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäß § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Länderfinanzausgleich unberücksichtigt.

Der ausschließlich dem Land zustehende Anteil des Landesvervielfältigers nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt 29 v.H. Die Erhöhungszahl nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt 2003/2004 voraussichtlich 7 v.H.

Zu 13 01/051 01

Nach dem Jahressteuergesetz 1997 ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Vermögensteuer ab 1.1.1997 weggefallen. Abgesehen von einem kleinen Restbetrag an Nachzahlungen sind damit künftig keine Einnahmen bei diesem Ansatz mehr zu erwarten.

Zu 13 01/053 01

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 10 Tit. 613 11, 613 12 sowie Kap. 13 01 Tit. 053 02 und 053 03.

Zu 13 01/053 02

Bei diesem Titel werden die nach dem 1.1.1983 noch eingehenden Einnahmen aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Grunderwerbsteuer noch nach Landesrecht) nachgewiesen. Der gesonderte Nachweis ist notwendig, weil dieses Grunderwerbsteueraufkommen (3 v.H.) den Kommunen im Rahmen einer Übergangsregelung abweichend von Art. 8 i.d.F. des FAG-ÄndG vom 21.7.1983 (GVBl S. 505) weiterhin nach altem Recht überlassen wird.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 10 Tit. 613 12.

Zu 13 01/053 03

Gem. Art. 9 Nr. 2a des Jahressteuergesetzes 1997 wurde das Grunderwerbsteuergesetz 1983 vom 17.12.1982 (BGBl I S. 1777) geändert und der Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. auf 3,5 v.H. erhöht. Die Steuererhöhung dient der teilweisen Kompensation des Steuerausfalls der Länder bei der Vermögensteuer, die nach dem Jahressteuergesetz 1997 ab 1.1.1997 weggefallen ist.

Erwerbsvorgänge, die noch dem bisherigen Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. unterliegen, sind unter Kap. 13 01 Tit. 053 01 erfasst.

Zu 13 01/054 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 10 - Vorbemerkung zu den Steuerverbänden b) Kraftfahrzeugsteuerverbund.

Zu 13 01/055 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 01.

Zu 13 01/059 01 (und 059 02)

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981 (GVBl S. 526) für den abwehrenden Brandschutz zu verwenden.

Das veranschlagte Aufkommen an Feuerschutzsteuer ist daher bestimmt zur Deckung der Ausgaben für den Feuerschutz bei den Kap. 03 23 und 03 26.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
					6	
061 01-6	910	Biersteuer	162.000,0	164.000,0	A	168.215,0
					B	166.472,2
					C	165.932,7
069 01-8	910	Sonstige Landessteuern	---	---	A	---
Zwischensumme Landessteuern			3.396.600,0	3.533.800,0	A	3.486.909,5
					B	3.471.407,5
					C	3.308.446,9
Summe Steuern			26.264.800,0	27.428.200,0	A	25.882.112,1
					B	25.433.344,9
					C	26.672.458,2
093 01-8	910	Abgaben von Spielbanken <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	81.365,0	82.325,0	A	59.987,3
					B	84.689,5
					C	62.181,6
099 01-2	910	Sonstige	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			26.346.165,0	27.510.525,0	A	25.942.099,4
					B	25.518.034,4
					C	26.734.639,8
Ausgaben						
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-1	549	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen an Totalisatorsteuer (vgl. 055 01).</i>	5.100,0	5.100,0	A	6.902,4
					B	5.145,9
					C	5.431,2
687 01-0	029	Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal"	29,0	29,0	A	29,7
					B	27,6
					C	27,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-8	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gemäß § 224 a Abgabenordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung der Einnahmen bei 093 01.</i>						
633 71-0	910	Anteile der Spielbankgemeinden	17.135,0	17.565,0	A	13.651,5
					B	16.872,3
					C	13.651,5

Erläuterungen

Zu 13 01/093 01 (und TG 71 - Ausgaben)

Die Spielbankabgabe ist auf der Grundlage der bisherigen Brutto-Spielbankabgabe berechnet. In Anlage C 11 zu Einzelplan 13 sind im Wirtschaftsplan Bayerische Zweige der Staatslotterie unter Abschnitt b die Kosten der Spielbanküberwachung, unter Abschnitt c der Betrieb der vom Freistaat Bayern übernommenen Spielbanken ausgewiesen.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Von der veranschlagten Spielbankabgabe in Höhe von	81.365,0	82.325,0
beträgt der Anteil der Spielbankgemeinden	17.135,0	17.565,0
Daneben sind die Kosten der Spielbanküberwachung mit veranschlagt, so dass dem Freistaat Bayern für gemeinnützige Zwecke verbleiben	3.820,0	3.861,0
	60.410,0	60.899,0

Zu 13 01/686 01

Die den Totalisator betreibenden Rennvereine erhalten nach § 3 des Gesetzes Nr. 116 zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Dezember 1987 (GVBl S. 496), ab 1. Januar 1988 96 v.H. von der Totalisatorsteuer (vgl. 055 01).

Zu 13 01/812 01

Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein neuer Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
682 71-0	856	Kosten der Spielbanküberwachung	3.820,0	3.861,0	A	3.451,7	
					B	3.241,3	
					C	2.934,9	
		Summe der Titelgruppe	20.955,0	21.426,0	A	17.103,2	
					B	20.113,6	
					C	16.586,4	
		Gesamtausgaben	26.084,0	26.555,0	A	24.035,3	
					B	25.287,2	
					C	22.044,9	
		Abschluss					
		Steuern und steuerähnliche Einnahmen	26.346.165,0	27.510.525,0	A	25.942.099,4	
					B	25.518.034,5	
					C	26.734.639,8	
		Gesamteinnahmen	26.346.165,0	27.510.525,0	A	25.942.099,4	
					B	25.518.034,5	
					C	26.734.639,8	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.084,0	26.555,0	A	24.035,3	
					B	25.287,1	
					C	22.044,9	
		Gesamtausgaben	26.084,0	26.555,0	A	24.035,3	
					B	25.287,1	
					C	22.044,9	
		Überschuss	26.320.081,0	27.483.970,0	A	25.918.064,1	
					B	25.492.747,4	
					C	26.712.594,9	

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
111 01-2	062	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	0,7
					B	0,9
					C	0,9
111 31-6	411	Ausgleichszahlungen für Staatsbedienstetenwohnungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) in Verbindung mit dem BayAFWoG vom 31. Oktober 1995 (GVBl S. 806) <i>Vgl. Vermerk zu 862 04.</i>	3.800,0	3.800,0	A	3.834,7
					B	4.241,3
					C	3.827,6
119 11-2	062	Schadenersatzleistungen <i>Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Erstattungen von Schadenersatzleistungen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	12.200,0	12.200,0	A	11.504,1
					B	12.520,4
					C	11.614,7
119 12-1	062	Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozeßvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	60,0	60,0	A	102,3
					B	56,6
					C	96,9
119 46-1	411	Rückzahlung von Darlehensmitteln und von Einmalaufwendungszuschüssen aus früheren Wohnungsbauprogrammen für Staatsbedienstete durch die Landesbodenkreditanstalt <i>Vgl. Vermerk zu 862 01.</i>	250,0	250,0	A	255,6
					B	244,2
					C	4.651,4
119 49-8	960	Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	100,0	100,0	A	102,3
					B	28,7
					C	19,9
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	290	Aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
231 03-5	049	Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund	900,0	900,0	A	1.416,3
					B	832,5
					C	929,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 03

Das Kapitel 13 03 enthält in der Hauptsache Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben, die Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Ländern und an den Lastenausgleich sowie die Aufwendungen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete. Außerdem ist die 3. Tranche der Privatisierungserlöse sowie die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der Staatlichen Molkerei Weihenstephan erfasst.

Ferner sind in diesem Kapitel die haushaltsgesetzlichen Sperrbeträge mitveranschlagt.

Zu 13 03/111 01

In Rechtsbehelfsverfahren im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen können Gebühren anfallen.

Zu 13 03/111 31

Nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) in der Fassung vom 19. August 1994 (BGBl I S. 2180) sowie dem BayAFWoG i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Oktober 1995 (GVBl S. 806, BayRS 2330 - 18 - I) haben die Inhaber einer öffentlich geförderten Wohnung grundsätzlich eine Ausgleichszahlung zu leisten, wenn ihre Wohnung in einer durch Rechtsverordnung der Staatsregierung bestimmten Gemeinde liegt und ihr Einkommen die nach §§ 9 und 35 des Wohnraumförderungsgesetzes maßgebende Grenze um mehr als 55 v.H. übersteigt.

Gemäß § 9 AFWoG gilt dieses Gesetz auch für Inhaber von steuerbegünstigten oder freifinanzierten Wohnungen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln i.S. der §§ 87 a und 111 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes gefördert worden sind, solange das Besetzungsrecht besteht.

Die Ausgleichszahlung wird in Bayern nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (DVAFWoG) vom 2. Dezember 1997 (GVBl S. 788), geändert durch VO vom 23. November 1999 (GVBl S. 469) in den in der Anlage 1 der VO aufgeführten Gemeinden erhoben. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 862 04.

Zu 13 03/119 11

Die Geltendmachung der auf den Freistaat Bayern übergegangenen Schadenersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach Art. 96 BayBG, § 38 BAT, § 43 MTL II, § 9 MTF, § 12 TV über die Rechtsverhältnisse der Auszubildenden oder nach ähnlichen Bestimmungen obliegt den Bezirksfinanzdirektionen. Die Einnahmen aus diesen Schadenersatzansprüchen sind aus Vereinfachungsgründen für den Gesamthaushalt hier veranschlagt.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 695,9 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/119 12

Nach Abschnitt 3 Nr. 5.1 der FMBek über die haushaltmäßige Behandlung von Ausgaben und Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozeßvergleichen und aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen vom 10. Juni 1996 (StAnz Nr. 25/FMBI S. 351) sind die Einnahmen aus Hauptsacheleistungen, soweit der Freistaat Bayern durch die Behörden der Finanzverwaltung als allgemeine Vertretungsbehörden vertreten wird, aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich bei dieser Haushaltsstelle zu vereinnahmen.

Zu 13 03/119 46

In früheren Jahren wurden aufgrund entsprechender Haushaltsvermerke Darlehensmittel aus Kap. 13 03 Tit. 862 01 vorübergehend bis zu ihrer endgültigen Verwendung für die Vorfinanzierung von Bausparverträgen bayerischer Staatsbediensteter bereitgestellt. Aus dem Widerruf des revolvingierenden Einsatzes dieser Mittel ergeben sich Rückerstattungen. Zeitpunkt und Umfang dieser Rückerstattungen richten sich nach den jeweiligen Zuteilungsterminen für die geförderten Bausparverträge.

Zum Bau von Staatsbedienstetenwohnungen werden neben Darlehen auch Aufwendungszuschüsse gewährt. Diese Zuschüsse werden seit 1975 als Einmalaufwendungszuschüsse bereitgestellt (vgl. Kap. 13 03 Tit. 891 05). Aus der Abrechnung über die entrichteten Einmalaufwendungszuschüsse können sich Rückerstattungen ergeben. Der Zeitpunkt und Höhe der Erstattungen sind nicht absehbar.

Zu 13 03/231 03

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für die Beseitigung von (ehemals) reichseigener Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften (ca. 60% des Aufwands für die laufende Kampfmittelbeseitigung in Höhe von 700,0 Tsd. EUR und 95% des Aufwands für Flächenräummaßnahmen in Höhe von 500,0 Tsd. EUR). Auf die Erläuterungen zu Kap. 13 03 TG 75 wird verwiesen.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 516,3 Tsd. EUR aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf .

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						6
						Tsd. EUR
233 01-5	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrwechsel <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	600,0	600,0	A	766,9
					B	519,7
					C	432,6
261 02-9	859	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	280,0	280,0	A	318,0
					B	353,3
					C	398,2
261 03-8	940	Kostenbeiträge und Leistungen Dritter für Tuberkulosehilfe <i>Rückerstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.</i>	---	---	A	---
<u>261 04-7</u>	960	Erstattung von Versicherungsbeiträgen für mit privateigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge durch den Staatsforstbetrieb	700,0	700,0	A	
281 01-6	062	Erstattung von Prozesskosten	244,8	249,8	A	211,2
					B	344,3
					C	161,7
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-5	280	Erstattung des auf den Freistaat Bayern bis einschließlich Sparjahr 1983 treffenden Anteils an den von Wohnungsbausparern zurückzuzahlenden Prämien <i>Rückerstattungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
382 01-4	990	Erstattung von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Beschäftigten <i>Vgl. Vermerk zu 982 02.</i>	---	---	A	---
					B	566,5
					C	544,1
Titelgruppen						
77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte)						
231 77-6	699	Zuweisungen des Bundes bzw. der Europäischen Gemeinschaft zu den Kosten der Sozialpläne für ausscheidende Arbeitnehmer der Maxhütte <i>Vgl. Vermerk zu 683 77.</i>	---	---	A	---
331 77-5	699	Zuweisungen des Bundes bzw. der Europäischen Gemeinschaft für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte <i>Vgl. Vermerk zu 892 78.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
79 Finanzhilfen zu den Ausgleichsmaßnahmen für die Oberpfalz im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf						
119 79-1	699	Einnahmen aus zurückgezahlten Zuschüssen	---	---	A	---
					B	118,7
					C	177,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	118,7
					C	177,2

Erläuterungen

Zu 13 03/233 01

Gemäß Artikel 144 b Bayer. Beamten-gesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Erstattung der Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel von Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes (Ausbildungskostenerstattungsverordnung) vom 24. Juli 1986, GVBl S. 258, sind bei einem Wechsel vom Freistaat Bayern zu einem anderen Dienstherrn von diesem die Ausbildungskosten zu erstatten. Die Einnahmen für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 sind geschätzt.

Zu 13 03/261 02

Den kaufmännisch geführten Staatsbetrieben (Art. 26 Abs. 1 BayHO) ist zur pauschalen Abgeltung der nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 BayHO zu erstattenden Verwaltungskosten und Aufwendungen eine Verwaltungskostenpauschale auferlegt, und zwar:

	Tsd. EUR
Staatliches Hofbräuhaus München	10,2
Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	10,0
Staatsbad Bad Reichenhall	25,6
Staatsbad Bad Steben	25,6
Staatsbad Bad Kissingen (einschl. Bad Bocklet)	25,6
Staatsbad Bad Brückenau	17,9
Bayerische Zweige der Staatslotterie	75,2
Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau - Staatsweingut -	5,1
Bayerische Landeshafenverwaltung	25,6
Landeskraftwerke	6,1
	<hr/>
Zwischensumme	226,9
Sonstige Erstattungen	53,1
	<hr/>
Zusammen	280,0

Auf die Verwaltungskosten ist Art. 7 Abs. 1 FAG nicht anzuwenden.

Zu 13 03/261 04

Die vom Staatsforstbetrieb zu erstattenden Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrt- Fahrzeugversicherung wurden bisher vom Ausgabebetitel (527 31) abgesetzt. Mit der jetzigen gesonderten Veranschlagung der Einnahme wird dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit Rechnung getragen.

Zu 13 03/281 01

An Erstattungen werden entsprechend der Entwicklung des Istaufkommens in den Haushaltsjahren 2003: 244,8 Tsd. EUR, 2004: 249,8 Tsd. EUR erwartet.

Zu 13 03/331 02

Die für die Sparjahre 1983 oder früher ausgezahlten und vom Bausparer zurückzuzahlenden Wohnungsbau-Prämien stehen den Ländern zur Hälfte zu, die der Bund den Ländern erstattet. Infolge des Ablaufs der Festlegungsfristen für die 1982 und früher abgeschlossenen Bausparverträge werden in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 keine Einnahmen erwartet. Da nicht abzusehen ist, ob 2003 oder 2004 noch Erstattungen anfallen, wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/382 01

Vgl. Erläuterung zu 982 02.

Zu 13 03/231 77 (und 331 77)

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/77 bis 78.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
		81 Finanzhilfen des Bundes nach dem Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (Strukturhilfegesetz)					
119 81-7	699	Einnahmen aus zurückgezahlten Zuschüssen	---	---	A	---	
					B	15,5	
					C	5,3	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-	
					B	15,5	
					C	5,3	
		95 - 96 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Aufbau in den neuen Ländern					
119 95-1	692	Rückzahlungen von Leistungen	---	---	A	---	
232 95-3	692	Erstattung der Personalkosten durch die neuen Länder <i>Vgl. Vermerk zu 429 95.</i>	---	---	A	---	
					B	6.216,8	
					C	538,2	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-	
					B	6.216,8	
					C	538,2	
		Gesamteinnahmen	19.135,8	19.140,8	A	18.512,1	
					B	26.066,6	
					C	24.815,9	
		Ausgaben					
		Personalausgaben					
422 01-6	011	Bezüge der an die Europäische Union entsandten planmäßigen Beamten <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	505,4	513,6	A	868,5	
					B	485,0	
					C	512,0	
422 05-2	011	Stellenpool für Schwerbehinderte <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	417,9	424,5	A	---	
422 06-1	011	Stellenpool Europäische Fonds (Beamte) <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel für EU-Fonds in allen Einzelplänen.</i>	2.920,0	2.990,0	A	---	
					B	135,1	
422 45-4	011	Leistungszulagen und Leistungsprämien für Beamte aufgrund § 42a BBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4,7	4,7	A	4,7	
422 48-1	940	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamtinnen (Richterinnen) bei Erziehungsurlaub und Zuschüsse nach § 5a der Bayerischen Mutterschutzverordnung	3.400,0	3.400,0	A	1.994,0	
					B	3.374,2	
					C	2.207,1	
422 49-0	940	Kosten der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Beamten und Richter	63.900,0	63.900,0	A	63.911,5	
					B	62.688,4	
					C	57.137,7	
425 02-2	011	Vergütungen der an die Europäische Union entsandten Angestellten	---	---	A	44,9	

Erläuterungen

Zu 13 03/81 (Einnahmen)

Ab dem Haushaltsjahr 1993 wurden die Strukturhilfen des Bundes zugunsten des Fonds "Deutsche Einheit" umgeschichtet. Der Leertitel dient der Abwicklung der Strukturhilfen aus früheren Jahren.

Zu 13 03/232 95

Aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen erstatten die neuen Länder ab dem 1. Januar 1995 dem Freistaat Bayern die Kosten für die zur Verwaltungshilfe entsandten Bediensteten. Da die Höhe der Erstattungen nicht abgeschätzt werden kann, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/422 01 (und 425 02)

Bei den Ansätzen sind die Bezüge und Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen der an die Europäische Union entsandten Beamten und Angestellten des Freistaates Bayern veranschlagt. Im einzelnen vgl. Stellenplan zu Kap. 13 03 Titel 422 01. Die Stellen werden den Ressorts vom Finanzministerium zugewiesen.

Zu 13 03/422 05 und 425 05

Um die Beschäftigungssituation der Schwerbehinderten zu verbessern, sieht Art. 6c Haushaltsgesetz 2003/2004 die Einrichtung eines Stellenpools für Schwerbehinderte vor. Im Vollzug dieser Regelung wurden für 2001 erstmals Stellen in den Stellenpool umgesetzt. Die entsprechenden Mittel werden ebenfalls umgesetzt. Eine darüber hinausgehende Anhebung des Ansatzes ist nicht erforderlich, da eine evtl. weitere Zuführung von Stellen im Haushaltsvollzug erfolgt.

Zu 13 03/422 06 und 425 06

Verwaltung und Durchführung der Finanzkontrollen der Europäischen Fonds.

Zu 13 03/422 45

Zur weiteren Motivationssteigerung und Stärkung des Leistungsgedankens wurden in der bayerischen Verwaltung verstärkt leistungsbezogene Besoldungselemente eingeführt. Nachgewiesen werden bei diesem Titel die gewährten Leistungszulagen und Leistungsprämien, vor allem für die an die Europäische Union entstandenen Beamten.

Zu 13 03/422 48

Nach § 15 Abs. 2 UrIV wird Beamtinnen im Erziehungsurlaub der Krankenversicherungsbeitrag bis zur vollen Höhe monatlich erstattet. Für 2003 und 2004 wird ein Bedarf von jeweils 2.500,0 Tsd. EUR erwartet.

Nach dem durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Bayerischen Mutterschutzverordnung eingefügten und am 1. Juli 1991 inkraftgetretenen § 5 a erhalten Beamtinnen einen Zuschuss von 13 EUR je Kalendertag, wenn aufgrund einer erneuten Schwangerschaft die Mutterschutzfrist ganz oder teilweise in einen Erziehungsurlaub fällt. Hierfür sind 2003 und 2004 jeweils 900,0 Tsd. EUR veranschlagt.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 1.406,0 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

Zu 13 03/422 49

Ohne Versorgung ausscheidende Beamte und Richter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Dienstanfänger sind nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 SGB VI in Verbindung mit § 184 SGB VI nachzuversichern. Die Kosten der Nachversicherung werden hier zentral für den Gesamthaushalt veranschlagt. Der Bedarf ist geschätzt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
425 03-1	011	Arbeitgeberleistungen aufgrund der nachträglichen Zusatzversicherung von unterhältig Teilzeitbeschäftigten sowie aus Haftungsbescheiden	334,8	340,8	A	164,7
					B	316,7
					C	241,2
<u>425 05-9</u>	011	Stellenpool für Schwerbehinderte	---	---	A	
425 06-8	011	Stellenpool Europäische Fonds (Angestellte) <i>Der Vermerk im Stellenplan zu 422 06 ist bindend. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel für EU-Fonds in allen Einzelplänen.</i>	730,0	750,0	A	---
					B	101,8
425 19-3	011	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 547 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,0
					C	122,7
432 05-0	011	Sachschadenersatz außerhalb der Dienstunfallfürsorge sowie nach Art. 97 Bayerisches Beamtenengesetz	300,0	300,0	A	352,8
					B	210,0
					C	246,0
443 01-1	940	Unfallfürsorge für Beamte (Richter) nach dem Beamtenversorgungsgesetz	9.700,0	9.900,0	A	10.394,6
					B	9.471,0
					C	9.641,3
443 02-0	940	Reisebeihilfen an Bedienstete im Ausland aus Anlass von Reisen in Krankheits- und Todesfällen	---	---	A	---
443 03-9	940	Fürsorgeleistungen für Beamte (Richter) aufgrund Art. 86 BayBG <i>Etwaige Kostenbeiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	51,3
<u>453 01-8</u>	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für an die Europäische Union entsandte Beamte und Angestellte <i>Vgl. Vermerk zu 459 31.</i>	90,0	105,0	A	
<u>459 31-6</u>	940	Aufwandsentschädigung für an die Europäische Union entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	
461 01-8	981	Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen <i>Der Ansatz dient zur Verstärkung der Titel 421 01 bis 426 49 - ohne der Titel innerhalb von TG, der Titel 422 41 bis 422 43, 422 45 und 425 41 bis 425 43 sowie der Titel 425 12 und 426 12 (AB-Maßnahmen) aller Einzelpläne sowie der Titel 426 30 des Epl. 09 . Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner die Titel 461 05 und die TG 61-65 in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne, die Titel 01 01/411 01, 13 03/422 49, 443 01 bis 443 03, 13 20 TG 61-65, 13 21/437 01 bis 443 01 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	23.000,0	26.500,0	A	5.577,4
461 02-7	981	Globale Minderung der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben in allen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titel der Einzelpläne rechnermäßig nachzuweisen.</i>	-21.565,7	-21.560,7	A	-139.638,6
<u>462 01-7</u>	981	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben des Einzelplans 13	-50,0	-50,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 03/425 03

Bei dem Ansatz sind Zahlungen im Zusammenhang mit der nachträglichen Zusatzversicherung unterhältig Teilzeitbeschäftigter sowie die rückwirkende Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, für die der Freistaat Bayern als Arbeitgeber im Haftungsfall aufkommen muss, nachzuweisen.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 170,1 Tsd. EUR wegen verstärkter Abwicklung der Nachentrichtungsfälle in der Zusatzversicherung.

Zu 13 03/425 19

Zur Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen ist eine Verstärkung der Programmiergruppe BayMBS bei der Bezirksfinanzdirektion Regensburg erforderlich.

Zu 13 03/432 05

Für nachgewiesenen Sachschadenersatz bei Unfällen außerhalb der Dienstunfallfürsorge (Abschnitte II und III der Richtlinien in der Fassung vom 22. Dezember 1981, StAnz Nr. 53) sind in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 je 300,0 Tsd. EUR veranschlagt. Bei Bedarf können die Sachschadenersatzrichtlinien auch auf ehrenamtliche Richter und ehrenamtliche Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen entsprechend angewendet werden. Der Ansatz beinhaltet auch den Sachschadenersatz bei Gewaltakten Dritter (Art. 97 BayBG).

Zu 13 03/443 01

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten der Unfallfürsorge nach Abschnitt V BeamtVG für die Mitglieder der Staatsregierung und für die Beamten und Ruhestandsbeamten sämtlicher Geschäftsbereiche - ausgenommen die Unfallruhegehälter, die Unfallhinterbliebenenversorgung sowie die Unfallunterhaltsbeiträge - bestritten. Entscheidungsbehörden sind das Staatsministerium der Finanzen bzw. die Pensionsbehörden.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Kosten der Unfallfürsorge	7.150,0	7.400,0
2. Unfallausgleich	2.550,0	2.500,0
Zusammen	9.700,0	9.900,0

2004 gegenüber 2003:

Mehr 200,0 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/443 03

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit schwerbehinderter Beamter (Richter) trifft den Freistaat Bayern als Dienstherrn nach Art. 86 BayBG eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen hat der Freistaat Bayern - im Vorgriff auf eine zu ergehende Regelung - zu tragen. Da nicht vorhersehbar ist, ob in Zukunft Kosten anfallen ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/453 01 und 459 31

Die Ansätze dienen dem Nachweis der Umzugskosten, sowie von Trennungsgeld und Aufwandsentschädigung nach der BayAER-Ausland für die auf den Poolstellen des Epl. 13 geführten Beamten.

Zu 13 03/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen u. dgl., soweit die Ansätze bei den zutreffenden Titeln der Einzelpläne hierfür nicht ausreichen. Der Ansatz berücksichtigt u.a. den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.2002 zum Haushaltsgesetz 2003/2004 zur Aufrechterhaltung der Jubiläumswendungen.

Zu 13 03/461 02

Die globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 21,6 Mio. EUR ist im Haushaltsvollzug in allen Einzelplänen durch einen strikten Vollzug der Personalbewirtschaftung, insbesondere der haushaltsgesetzlichen Wiederbesetzungssperre, des beschlossenen Stellenabbaus und der Altersteilzeit zu erwirtschaften.

Zu 13 03/462 01

Einsparung zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002 - soweit der Einzelplan 13 betroffen ist.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-8	011	Kosten der Drucklegung des Haushaltsplans einschließlich des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. <i>Aus den Mitteln dürfen den mit den Korrekturarbeiten anlässlich der Drucklegung des Haushaltsplans befassten Bediensteten Nebenvergütungen in der dem Umfang der Arbeiten entsprechenden Höhe gewährt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	145,0	185,0	A	260,8	
					B	211,5	
					C	120,4	
511 02-7	011	Für die zentrale Beschaffung des Fortführungsnachweises zur Bayerischen Rechtssammlung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	29,7	29,7	A	29,7	
					B	17,5	
					C	16,3	
525 01-2	153	Fortbildung von Staatsbediensteten an der Bayer. Beamtenfachhochschule im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III	511,3	511,3	A	511,3	
					B	354,0	
					C	304,4	
526 01-1	052	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Kosten gem. § 7 Abs. 4 Satz 3 Unterhaltsvorschußgesetz gezahlt werden.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.150,9	
					B	1.388,5	
					C	1.099,2	
526 11-9	960	Kosten für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 526 11 und 526 12 gegenseitig deckungsfähig.</i>	500,0	500,0	A	1.022,6	
					B	465,8	
					C	750,1	
526 12-8	960	Kosten für Sachverständige in Zusammenhang mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 526 11.</i>	500,0	500,0	A	511,3	
					B	182,6	
526 13-7	019	Kosten für IuK-Sachverständige und sonstige Ausgaben <i>Tit. 526 13 und 812 19 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	153,4	
<u>526 14-6</u>	960	Kosten für Sachverständige der Kommission für Deregulierung <i>Einseitig deckungsfähig in 2003 zu Lasten Tit. 526 11 und 526 12 bis zur Höhe von 530,0 Tsd. EUR.</i>	---	---	A		
527 31-4	960	Versicherungsbeiträge (anstelle von Sachschadenersatz für Unfälle innerhalb und außerhalb der Unfallfürsorge) für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Versicherungsbeiträge für die staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern geleistet werden.</i>	2.100,0	2.100,0	A	2.096,3	
					B	1.353,2	
					C	1.335,1	

Erläuterungen

Zu 13 03/511 01	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Kosten für den Druck des Entwurfs und des festgestellten Nachtragshaushalts 2004	25,0	-
2. Kosten für den Druck des Entwurfs des Haushaltsplans 2005/2006	-	120,0
3. Sonstiges Haushaltsmaterial, insbesondere Ergänzung der BayHO	120,0	65,0
Zusammen	145,0	185,0

2004 gegenüber 2003:

Mehr 40,0 Tsd. EUR wegen zusätzlicher Kosten für die Drucklegung des Haushaltsplans.

Zu 13 03/511 02

Die Mittel sind für die zentrale Beschaffung des für die Behörden des Freistaates Bayern benötigten Fortführungsnachweises zur Bayerischen Rechtssammlung (BayRS) bestimmt.

Zu 13 03/525 01

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III sollen an der Bayer. Beamtenfachhochschule Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere für Beamte des gehobenen Dienstes durchgeführt werden; die Organisation obliegt dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung. Dabei sollen - auch im Hinblick auf Verwaltungsreformmaßnahmen - ressortübergreifend allgemeine, nichtfachspezifische Themenbereiche, wie z.B. Gestaltung von Verwaltungsabläufen im Hinblick auf größtmögliche Bürgerfreundlichkeit, Bewusstseinswandel hin zur Dienstleistung, Kommunikationstraining, Zeitmanagement, Wirtschaftlichkeitsdenken, Personalführung, behandelt werden.

Im Rahmen des Titels sollen die erforderlichen Fahrt- und Verpflegungskosten der Fortbildungsteilnehmer und die Reisekosten der Dozenten bei "Inhouse-Seminaren" und sonstige, ausschließlich mit den Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang stehende Ausgaben bereitgestellt werden.

Zu 13 03/526 01

Die Ansätze sind dazu bestimmt, die als Prozessvertretungsbehörden des Staates tätigen Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium und Bezirksfinanzdirektionen) mit den Haushaltsmitteln auszustatten, die zur Auszahlung der Gerichts-, Anwalts- und ähnlichen Kosten sowie der Hauptsacheleistungen notwendig sind.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 349,1 Tsd. EUR in Anpassung an die Istenwicklung.

Zu 13 03/526 11

Die Ansätze sind dazu bestimmt, die Untersuchungen von Verwaltungsstrukturen und -standards durch externe Berater fortzuführen.

Zu 13 03/526 12

Die Ansätze sind für Untersuchungen durch externe Berater in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung bestimmt.

Zu 13 03/526 13

Im Rahmen des Titels sollen insbesondere ressortübergreifende Untersuchungen in den Bereichen Verfahrensintegration, Kommunikationssicherheit und Optimierung der Administration durchgeführt werden.

Zu 13 03/526 14

Die Staatsregierung wird eine Kommission für Deregulierung einsetzen, die schwerpunktmäßig wirtschaftsrechtliche Erleichterungen sowie Maßnahmen der Entbürokratisierung aufzeigen soll, um den Wirtschaftsstandort Bayern und allgemein den Standort Deutschland zu stärken. Aus dem Ansatz sollen die Erstellung von Gutachten, die Honorare von Sachverständigen, Hilfskräfte zu deren Unterstützung sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse der Kommission gezahlt werden.

Zu 13 03/527 31

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 17.10.1985 entschieden, dass eine Beschränkung des Sachschadenersatzes auf 332,34 EUR unzulässig ist, wenn der Bedienstete vom Dienstherrn veranlasst wird, sein eigenes Fahrzeug zu dienstlichen Zwecken zu nutzen. Eine Veranlassung in diesem Sinne ist übereinstimmend mit der reisekostenrechtlich notwendigen Prüfung "triftiger Gründe" regelmäßig festzustellen, wenn die übertragene Aufgabe sonst nicht oder nur unwirtschaftlich zu erfüllen wäre. Um das Risiko für den Freistaat Bayern zu begrenzen, wurde mit dem Bayerischen Versicherungsverband ein Vertrag geschlossen, der anstelle der Einzelberechnung der Versicherungsprämie einen jährlichen Pauschalbetrag vorsieht. In den Haushaltsjahren 2003 und 2004 werden voraussichtlich 2.100,0 Tsd. EUR benötigt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
529 01-8	960	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	33,2	33,2	A	33,2	
					B	8,6	
					C	17,1	
529 02-7	960	Für unvorhergesehene Zwecke, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind	194,3	194,3	A	194,3	
					B	7,7	
					C	7,7	
529 03-6	960	Zur Verstärkung der Mittel bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 und 15 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 und 15 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	140,9	140,9	A	140,9	
532 01-3	019	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als Prozessvertretungsbehörden des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 532 02.</i>	1.900,0	1.900,0	A	1.942,9	
					B	994,2	
					C	1.932,8	
532 02-2	019	Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus Kraftfahrzeugunfällen (ausgenommen Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge von Staatsbetrieben gemäß Art. 26 (1) BayHO beteiligt sind) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 532 01.</i>	1.150,0	1.150,0	A	1.124,8	
					B	664,2	
					C	814,0	
533 01-2	019	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 533 03.</i>	378,0	400,0	A	375,8	
					B	350,8	
					C	313,2	
533 03-0	019	Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach § 54 Urheberrechtsgesetz <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 533 01.</i>	238,5	238,5	A	238,6	
					B	187,5	
					C	187,5	
546 49-1	960	Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans	158,3	269,2	A	87,1	
					B	0,8	
					C	23,3	
547 01-6	011	Verstärkungsmittel zur koordinierten und wirtschaftlichen Konzeption und Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Vgl. Vermerk zu 425 19.</i>	150,0	150,0	A	153,4	
547 11-4	960	Entschädigungen im Zusammenhang mit der Verwendung von PCP- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in Dienstwohnungen <i>Der Leertitel kann zur Leistung der anderweitig nicht gedeckten Ausgaben für Kosten für Sachverständige, für notwendigen Wohnungswechsel, für die Reinigung und ggf. den Ersatz kontaminierten Hausrats aus den jeweiligen Ansätzen der Gruppe 519 (ohne Ausgaben in Titelgruppen) aller Einzelpläne sowie aus Mitteln des Staatsforstbetriebs (Kap. 09 10 Tit. 682 10) verstärkt werden. Entschädigungen für Hausrat dürfen nur dann als Zuschüsse geleistet werden, wenn eine Ausreichung als Darlehen unzumutbar ist.</i>	---	***	A	---	
					B	18,7	
					C	13,4	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
612 01-6	910	Finanzausgleich unter den Ländern <i>Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	2.300.000,0	2.300.000,0	A	2.000.000,0	
					B	2.141.946,9	
					C	1.966.650,5	
632 01-2	960	Kostenbeiträge zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u.ä.	222,0	230,0	A	221,9	
					B	141,6	
					C	92,1	

Erläuterungen

Zu 13 03/529 01 (bis 529 03)

Die hier zentral veranschlagten Mittel sind für Aufwendungen aus Anlass von Repräsentationsverpflichtungen, die nicht auf die besonderen Verfügungsmittel der Ressorts verwiesen werden können, sowie zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die unvorhergesehen eintreten und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Sie werden vom Staatsministerium der Finanzen bewirtschaftet oder von diesem den Ressorts zur Bewirtschaftung zugewiesen. Verfügungen über die Mittel bei Titel 529 02 werden in der Regel durch Ministerratsbeschluss getroffen.

Zu 13 03/532 02

Auf Ersuchen und im Auftrag der jeweiligen Ausgangsbehörden wickeln die Bezirksfinanzdirektionen Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, auch außergerichtlich ab. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Zahlungen so rasch zu leisten, dass die Erstattung von Fremdfinanzierungskosten möglichst vermieden wird.

Zu 13 03/533 01

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken wurden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2003 werden hierfür 378,0 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2004 400,0 Tsd. EUR benötigt.

Zu 13 03/533 03

Nach § 54 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich unentgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 52 Abs. 6 Urheberrechtsgesetz von der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

Zu 13 03/546 49

2003 gegenüber 2002:
Mehr 71,2 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2002:
Mehr 110,9 Tsd. EUR in Zusammenhang mit dem Abgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.

Zu 13 03/547 01

Aus dem Titel können, koordiniert vom Staatsministerium der Finanzen, in den Einzelplänen Titel der Hauptgruppe 5, der Obergruppe 81 und der Gruppen 425 - 427 verstärkt werden, wenn dies der Optimierung, insbesondere der besseren Vergleichbarkeit, bestehender bzw. der Einführung neuer kompatibler Kosten- und Leistungsrechnungen in der bayerischen Verwaltung dient. Die Ausgaben sind bei den verstärkungsfähigen Titeln nachzuweisen.

Zu 13 03/547 11

Infolge der Verwendung von PCP- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in Dienstwohnungen fallen Sanierungskosten an, die bei den jeweiligen Ansätzen für den Bauunterhalt abgewickelt werden. Daneben entstehen Kosten für Sachverständige, notwendige Wohnungswechsel und die Dekontaminierung von Hausrat. Soweit die Kosten hierfür nicht anderweitig gedeckt werden können, können diese durch Verstärkung aus den jeweiligen Bauunterhaltstiteln aus dem Leertitel geleistet werden. Zunächst werden aus den Einzelplänen 08/09 und 03 B je zur Hälfte Verstärkungsmittel bereitgestellt. Die Bewirtschaftung erfolgt durch einen "Projektmanager".

Zu 13 03/612 01

Die Höhe des zu leistenden Ausgleichsbetrages wird für 2003 und 2004 auf je 2.300.000,0 Tsd. EUR geschätzt.

Zu 13 03/632 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Kostenanteil Bayerns an der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister	101,0	106,0
2. Kostenanteil am Haushalt der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	64,0	67,0
3. Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Hauptvertrauensmänner und Vertrauensmänner der Schwerbehinderten in den Geschäftsbereichen der Obersten Bundes- und Landesbehörden	7,0	7,0
4. Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	222,0	230,0

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
633 01-1	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 233 01.</i>	560,0	560,0	A	562,4
					B	432,9
					C	217,2
634 01-0	243	Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.900,0	4.500,0	A	5.446,8
					B	6.141,4
					C	7.104,6
661 01-6	692	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Landesbank zur Finanzierung von staatswirtschaftlichen Aufgaben <i>Die Dividenden aus den in Grundkapital umgewandelten Kapitalstücken der "Offensive Zukunft Bayern II" und der "Offensive Zukunft Bayern III (High-Tech-Offensive) sind bei Kap. 13 08 Tit. 161 51 und TG 51 - 53 Ausgaben bzw. Kap. 13 12 Tit. 161 01 und 916 02 veranschlagt.</i>	---	---	A	10.404,7
					B	11.631,9
					C	11.631,9
661 02-5	692	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um höchstens 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme aus Gewinnabführungen der LfA Förderbank Bayern (Vgl. Anl. D Nr. 3.1). Die Zinsen für die Zeit seit Entstehung des Gewinnanteils und der tatsächlichen zweckgebundenen Verwendung können im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	10.482,0	10.482,0	A	16.617,0
					B	17.121,2
					C	17.998,5
671 01-4	411	Kosten der Freimachung und Bereithaltung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 862 01.</i>	---	---	A	---
681 02-1	023	Zuschüsse zur Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der für Angehörige von Entwicklungs- und Übergangsländern geleisteten Verwaltungshilfe	76,7	76,7	A	76,7
					B	0,6
					C	13,5
681 03-0	169	Kosten der Verteilung des Bayerischen Innovationspreises <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	204,5	A	204,5
					C	180,2
682 01-1	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Fortbildung von Staatsbediensteten an der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven I und III	664,7	664,7	A	664,7
					B	564,4
					C	603,3
685 01-8	156	Zuschüsse an die Bayerischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien	***	***	A	---
					C	7,2

Erläuterungen

Zu 13 03/633 01

Gemäß Artikel 144 b Bayer. Beamtengesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Erstattung der Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel von Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes (Ausbildungskostenerstattungsverordnung) vom 24. Juli 1986 (GVBl S. 258) hat der Freistaat Bayern bei Übernahme eines Beamten dieser Laufbahnen von einem anderen Dienstherrn diesem Ausbildungskosten zu erstatten.

Zu 13 03/634 01

Nach § 6 Abs. 4 LAG in der Fassung des 28. ÄndGLAG vom 27. Januar 1975 (BGBl I S. 401) leisten Bund und Länder an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. des Jahresaufwandes des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 332,4 Mio. EUR. Der Bund hat hiervon 1/3, die Länder haben 2/3 nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr zu leisten.

2003 gegenüber 2002:
Weniger 546,8 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Weniger 400,0 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Ist - Entwicklung.

Zu 13 03/661 01

Nach Art. 13 Satz 3 des Gesetzes über die Bayerischen Landesbank vom 25. Juli 2002 (GVBl S. 332), sind mindestens 50 v.H. des an den Freistaat Bayern abzuführenden Gewinnanteils zweckgebunden für staatswirtschaftliche Aufgaben der Bank zu verwenden. In Art. 22 Haushaltsgesetz 2003/2004 wurde dem Art. 13 des Gesetzes über die Bayerische Landesbank ein Satz 5 angefügt. Danach werden die Gewinnverwendungsprogramme der Landesbank für zwei Jahre zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002 ausgesetzt. Die für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 auf je 20.809,4 Tsd. EUR geschätzten Gewinnanteile werden als allgemeine Deckungsmittel verwendet. Daneben werden Dividenden aus den in Grundkapital umgewandelten Kapitalstöcken der "Offensive Zukunft Bayern II und der Offensive Zukunft Bayern III (High-Tech-Offensive)" für die bei Kap. 13 08 bzw. Kap. 13 12 veranschlagten Zwecke (Fonds) verwendet.

Zu 13 03/661 02

Nach § 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung - LfA Förderbank Bayern - (BayRS 762 - 5 - F) sind mindestens 50 v.H. des Gewinns der Anstalt, soweit er nicht den Rücklagen zuzuführen ist bzw. zugeführt wird, zweckgebunden für die Aufgaben der Anstalt zu verwenden. Zweckgebunden für die Aufgaben der Anstalt sollen jeweils 10.482,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

2003 gegenüber 2002:
Weniger 6.135,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

Zu 13 03/671 01

Vermietern von Wohnungen, die dem Besetzungsrecht des Staates unterliegen, soll erforderlichenfalls ein etwaiger Mietausfall ersetzt werden können, der dadurch entsteht, dass eine verfügbare Wohnung nicht sofort besetzt wird, weil ein entsprechender Bewerber vorübergehend nicht vorhanden ist.

Da nicht bekannt ist, ob tatsächlich Ausgaben anfallen, ist ein Leertitel ausgebracht, der erforderlichenfalls aus 13 03/862 01 im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit verstärkt werden kann.

Zu 13 03/681 02

Die Mittel sind in erster Linie für Beihilfen an Angehörige von Entwicklungs- und Übergangsländern, die im Bereich des öffentlichen Dienstes ausgebildet werden, bestimmt. Sie können auch für sonstige Ausbildungsmaßnahmen, die der angegebenen Zweckbestimmung dienen (z.B. Studienkonferenzen) herangezogen werden. Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt nach den Zielsetzungen der Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder. Der Bedarf ist geschätzt.

Zu 13 03/681 03

Die Bayerische Staatsregierung vergibt alle zwei Jahre an einen Forscher, an einen innovativen Unternehmer oder an einen Unternehmensgründer den Bayerischen Innovationspreis sowie bis zu 10 Ehrenpreise an Personen bzw. Unternehmer, die in der engeren Auswahl standen, den Hauptpreis jedoch nicht erhielten. Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Jury und des Festaktes anlässlich der Preisverleihung.

Zu 13 03/682 01

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive Bayerns wurde die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH errichtet. Die Akademie führt im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven I und III - auch im Hinblick auf Verwaltungsreformmaßnahmen - für die Führungskräfte des höheren Dienstes Seminare, vor allem in den Bereichen Führung und Zusammenarbeit, Verwaltungsmanagement, Moderation und Präsentation sowie Projektmanagement durch. Soweit dort Staatsbedienstete fortgebildet werden, sind die Kosten grundsätzlich aus den Aus- und Fortbildungsmitteln der einzelnen Ressorts (Titel 525 ..) zu tragen.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
687 03-4	029	Fördermaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 896 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.003,8	1.003,8	A	1.303,8
					B	1.097,5
					C	1.238,9
<u>687 04-3</u>	029	Zahlung des Freistaats Bayern aus humanitären Gründen für die Hinterbliebenen der Olympiaattentatsopfer 1972	1.022,6	---	A	
		Baumaßnahmen				
701 11-6	960	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung	511,3	511,3	A	511,3
					B	322,4
					C	384,6
710 01-7	132	Verstärkungsmittel zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulkliniken <i>Die Ausgabemittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind im Vollzug bei den einschlägigen Titeln in der Anlage S des Epl. 15 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	12.782,3	12.782,3	A	25.564,6
750 01-8	723	Verstärkungsmittel für den Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A zu Kap. 03 76)	***	***	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 11-3	960	Verstärkungsmittel für zusätzliche Sicherheitseinrichtungen beim Erwerb von Dienstfahrzeugen (Titel 811 0.) <i>Rechnermäßiger Nachweis der Ausgaben bei den Titeln 811 0. des jeweiligen Einzelplans.</i>	409,0	409,0	A	409,0
812 19-4	019	Maßnahmen zur Verbesserung der Telekommunikation <i>Tit. 812 19 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 526 13.</i>	5.000,0	4.500,0	A	2.914,4
					B	4.830,1
					C	2.587,7
812 20-1	019	Sprach- und Datenkommunikation für die Behörden des Freistaates Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 812 19.</i>	500,0	500,0	A	255,6
					B	10,7

Erläuterungen

Zu 13 03/687 03 (und 896 03)

Zuwendungen zur Unterstützung von Maßnahmen, die u.a. dem Aufbau der Verwaltung und der Förderung der sozialen Marktwirtschaft sowie der Förderung kultureller, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Projekte anderer Staaten und Regionen (ohne Mittel-, Ost- und Südosteuropa) dienen.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 300,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

Zu 13 03/687 04

Der Bayerische Ministerpräsident hat in Abstimmung mit dem Bundeskanzler und dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München anlässlich seines Israelbesuchs im Jahr 2001 eine Zahlung von 3,06 Mio. EUR (= 6 Mio. DM) an die Hinterbliebenen der Olympiaattentatsopfer 1972 aus humanitären Gründen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht in Aussicht gestellt. Von der Gesamtsumme tragen Bund, Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München je ein Drittel. Zuwendungsempfänger sind die Hinterbliebenen bzw. der mit der Auszahlung in Vorleistung getretene Bund.

Zu 13 03/701 11

Die hier zentral veranschlagten Mittel sind für bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung bestimmt. Sie werden den Geschäftsbereichen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zugewiesen.

Zu 13 03/710 01

Die Mittel dienen der Verstärkung der Hochbauansätze zur Sanierung der Hochschulkliniken. Sie sollen insbesondere für die Universitätskliniken in Erlangen, Würzburg und München verwendet werden.

Zu 13 03/811 11

Für die Mehrausgaben zusätzlicher Sicherheitseinrichtungen beim Erwerb von Dienstfahrzeugen werden globale Verstärkungsmittel ausgebracht. Die Mittel werden den Geschäftsbereichen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zugewiesen. Die Ansätze sind geschätzt.

Zu 13 03/812 19

Zur Erzielung weiterer Einsparungen bei den Fernspreckgebühren und Wartungskosten soll die Modernisierung der TK - Anlagen des Freistaates Bayern weiter vorangetrieben werden. Nach Umrüstung bzw. Erneuerung der größeren Nebenstellenanlagen bei ca. 500 Dienststellen sollen die Maßnahmen zur Verbesserung der Telekommunikation mit der Erneuerung der bisher nicht berücksichtigten Anlagen (bei ca. 300 Dienststellen) abgeschlossen werden. Dadurch soll die Verwaltung in die Lage versetzt werden, die Möglichkeiten der Telekommunikation nach Liberalisierung des Fernspreckmarktes wirtschaftlicher zu nutzen.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 2.085,6 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Weniger 500,0 Tsd. EUR infolge der Veranschlagung der noch erforderlichen Maßnahmen.

Zu 13 03/812 20

Zum Auslaufen der Verträge für Sprach- und Datenkommunikation zu Beginn des Jahres 2003 hat der Freistaat Bayern, vertreten durch die Staatsministerien der Finanzen und des Innern, mit Unterstützung eines externen Beraters ein Konzept für die Sprach-, Daten- und Mobilkommunikation sowie für den Internetzugang entwickelt. Auf der Basis dieses Konzeptes wird bis Ende 2002 die Leistung an externe Provider vergeben. In den Jahren 2003 und 2004 sind die Netze von den derzeitigen Providern auf die neuen Provider zu migrieren. An jeder der ca. 2.300 Lokationen von Dienststellen des Freistaates Bayern können Änderungen der Kommunikationsanschlüsse erforderlich werden. Dazu muss externe Unterstützung in Anspruch genommen werden. Für die Übergangszeit sind Komponenten bereit zu halten, die die Verbindung zwischen den bisherigen Netzen und den neuen Netzen herstellen. Diese Verbindung muss speziell gesichert werden, da mit dem Aufbau Unwägbarkeiten verbunden sind. Die veranschlagten Mittel werden zur Migration der Netze benötigt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
862 01-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 862 02 und 891 05. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 862 04, einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01, 893 11 und 13 05/861 27. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 46 und 13 06/325 59. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 22.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 22.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.200,0	21.700,0	A B C	24.808,9 15.819,1 21.402,1
862 02-2	411	Darlehen zur Modernisierung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 862 01. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	1.533,9 1.022,6 2.045,2
862 04-0	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete aus den Fehlbelegungs-Ausgleichszahlungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 31. Einseitig deckungsfähig zugunsten 862 01.</i>	3.800,0	3.800,0	A B C	3.834,7 4.241,3 3.827,6
862 05-9	411	Darlehen an die Stadibau-Gesellschaft für den Bau von Appartements für die Mitglieder des Bayerischen Landtags <i>Soweit es zur Erzielung eines angemessenen Mietzinses erforderlich ist, kann auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden.</i>	---	---	A	---
883 01-8	323	Zuschüsse zum Umbau des Olympiastadions München	***	***	A	---
883 02-7	323	Zuschüsse zum Umbau des Stadions am Sportpark Unterhaching	---	***	A	1.533,9
883 03-6	323	Zuschüsse zum Umbau des Frankenstadions Nürnberg <i>Die Ausgabemittel und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 25.312,1 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 25.312,1 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2004 Tsd. EUR 11.260,0 2005 Tsd. EUR 11.260,0 2006 Tsd. EUR 2.801,1</i>	2.800,0	11.260,0	A	---
891 05-4	411	Einmalzuschüsse für die Abgeltung von Aufwendungszuschüssen für den Bau von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 862 01. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.300,0	A B	1.278,2 631,4

Erläuterungen

Zu 13 03/862 01

Um die baldige Familienzusammenführung von versetzten Staatsbediensteten am neuen Dienort sicherzustellen und damit die Ausgaben für Trennungsgeld möglichst niedrig zu halten sowie noch vorhandene Wohnungsnotstände von Staatsbediensteten zu beseitigen, müssen im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge weiterhin Wohnungen beschafft werden, die im Mietpreis den Einkommensverhältnissen der Staatsbediensteten entsprechen. Solche Wohnungen werden insbesondere noch in den Ballungsgebieten und an den Orten benötigt, an denen neue Einrichtungen des Staates (z.B. Hochschulen, Justizvollzugsanstalten) geschaffen werden.

Um Wohnungen mit einer angemessenen Miete zu erlangen, werden geeigneten Bauträgern und unter gewissen Voraussetzungen auch Staatsbediensteten selbst zinsverbilligte Darlehen und/oder Aufwendungszuschüsse (vgl. hierzu Titel 891 05) gegen Einräumung eines langfristigen Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten des Freistaates Bayern zur Verfügung gestellt.

Die zur Durchführung der o.g. Programme erforderlichen Darlehensmittel werden kassenmäßig im Jahre der Inangriffnahme der Programme nur zu einem geringen Teil benötigt. Sie müssen aber für die einzelnen Maßnahmen vor Baubeginn verbindlich zugesagt werden. Zu diesem Zwecke werden die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Die veranschlagten Beträge werden zur Erfüllung von Darlehenszusagen benötigt, die in früheren Jahren gegeben wurden.

Die veranschlagten Beträge erhöhen sich um etwaige Erstattungsbeträge aus früher geleisteten Einmalaufwendungszuschüssen (vgl. Tit. 119 46) sowie um die Rückflüsse, die auf die bis 1952 ausgereichten Staatsbedienstendarlehen zurückfließen und von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt dem Staat darlehensweise zur Verfügung gestellt werden (vgl. Kap. 13 06 Tit. 325 59).

2003 gegenüber 2002:

Weniger 2.608,9 Tsd. EUR in Anpassung an den Bedarf.

Zu 13 03/862 02

Um die in früheren Jahren im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge geförderten Mietwohnungen dem heutigen Standard anzupassen und um Besetzungsrechte zugunsten von Staatsbediensteten an Bestandswohnungen zu erwerben, können den Vermietern solcher Wohnungen gegen eine angemessene Verlängerung bzw. Begründung des staatlichen Wohnungsbesetzungsrechts zinsverbilligte Darlehen gewährt werden. Da die Darlehen in der Regel vor dem Beginn der Modernisierungsmaßnahme bewilligt, aber teilweise erst im folgenden Jahr ausbezahlt werden, ist die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Zu 13 03/862 04

Die nach § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) von den Staatsbediensteten als Inhabern von mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderte Wohnungen zu erhebenden Ausgleichszahlungen sind nach § 10 Abs. 3 AFWoG zur Förderung von Wohnungen für Staatsbedienstete zu verwenden, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Ein entsprechender Bedarf ist insbesondere im Ballungsraum München gegeben. Die Mittel werden deshalb vorrangig für den Bau von sog. Staatsbedienstetenwohnungen in diesem Gebiet eingesetzt.

Die Ausgaben sind in Höhe des erwarteten Aufkommens der Ausgleichszahlungen veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 111 31 sowie zu Tit. 862 01.

Zu 13 03/883 01

Der Förderzweck ist entfallen.

Zu 13 03/883 02

Der Leertitel im Haushaltsjahr 2003 dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 03/883 03

Für den Umbau des Frankenstadions in Nürnberg soll ein einmaliger Zuschuss gewährt werden. Durch den Umbau sollen die Voraussetzungen für die Austragung von Spielen im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Nürnberg geschaffen werden. Der Freistaat Bayern beteiligt sich in Höhe von 50 von Hundert an den Gesamtkosten, höchstens jedoch in Höhe von 28.121,1 Tsd. EUR. Voraussetzung ist die Vorlage einer endgültigen Konzeption für den Umbau einschließlich eines konkreten Finanzierungskonzepts. Die Ausgabemittel und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt bis die näheren Veranschlagungsunterlagen vorliegen. Die Veranschlagung erfolgt entsprechend dem erwarteten Baufortschritt.

Zu 13 03/891 05

Zur Einsparung von Darlehensmitteln für den Bau von Wohnungen für Staatsbedienstete werden für die Dauer von 12 (in besonderen Fällen bis zu 15) Jahren Aufwendungszuschüsse gewährt. Der Zuschuss beträgt je qm Wohnfläche und Monat anfangs bis zu 1,00 EUR (in besonderen Fällen bis zu 1,25 EUR). Die laufenden Zahlungen sollen durch einen Einmalzuschuss an die Bayerische Landesbank abgegolten werden.

Die zum Bau vorgesehenen Wohnungen werden erst im nächsten bzw. übernächsten Jahr bezugsfertig werden. Im Jahr der Inangriffnahme des Bauprogramms sind daher zur Ablösung der Aufwendungszuschüsse noch keine Mittel erforderlich. Da die Aufwendungszuschüsse aber für die einzelnen Bauvorhaben vor Baubeginn verbindlich zugesagt werden müssen, ist jeweils die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
893 08-9	199	Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Der Ansatz ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 4.680,7 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	3.000,0	A	2.556,5
893 09-8	323	Verstärkungsmittel für Zuschüsse an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaus	***	***	A	12.782,3
893 11-4	411	Disagiozuschüsse und Zinszuschüsse für zinsbezuschusste Kapitalmarktdarlehen zu früheren Programmen des Staatsbedienstetenwohnungsbaues <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 862 01.</i>	---	---	A	---
894 05-1	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungsstiftung aus Erträgen aus der Beteiligung an der E.ON AG	8.692,0	8.692,0	A B C	8.692,0 8.692,0 29.027,7
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungsstiftung	3.100,0	3.100,0	A	6.135,5
896 02-2	249	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an der Gedenkstätte Auschwitz	26,0	---	A B C	--- 37,3 125,5
896 03-1	029	Investitionen für andere Staaten und Regionen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 687 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
896 04-0	249	Zuschuss zur Dauerausstellung in der Gedenkstätte Auschwitz zum Holocaust an den Sinti und Roma	---	---	A C	--- 13,3

Erläuterungen

Zu 13 03/893 08

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns hat sich die Staatsregierung in einer gemeinsamen Erklärung zum Finanzierungsbeitrag des Freistaats Bayern für Jüdische Gemeindezentren in Bayern vom 04. Oktober 2000 bereit erklärt, über die im Staatsvertrag mit dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden eingegangene Verpflichtung hinaus einen einmaligen finanziellen Beitrag zum Bau von Synagogen und Gemeindezentren in Würzburg und München und zum Ausbau von Sakralräumen und gemeindlichen Einrichtungen in anderen jüdischen Gemeinden in Bayern an den Landesverband zu leisten.

Mit dem Betrag von 11.759,8 Tsd. EUR werden neben den bereits geplanten Bauten in München und Würzburg auch kleinere Baumaßnahmen in anderen jüdischen Gemeinden unterstützt. Die Zuwendung wird entsprechend der Vereinbarung vom Landesverband folgendermaßen aufgeteilt :

Für die Baumaßnahmen in München 7.158,1 Tsd. EUR, in Würzburg 3.579,1 Tsd. EUR, für andere Bauprojekte im Landesverband 1.022,6 Tsd. EUR.

Der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt, bis die konkreten Projektunterlagen vorliegen.

Zu 13 03/893 11

Für die Wohnungsbauprogramme der Staatsbediensteten der Jahre 1971 bis 1974 wurden neben Staatsbedienstendarlehen auch zinsbezuschusste Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbank ausgereicht. Die Bayerische Landesbank hat die Darlehensmittel auf dem Kapitalmarkt beschafft. Die Refinanzierung war zeitlich befristet. Für die Anschlussfinanzierung fallen ggf. Disagio- und Zinszuschüsse an. Ferner ist es zur Begrenzung der förderungsbedingten Mietanhebungen für die betreffenden Wohnungen erforderlich, die seinerzeitigen Wohnungsbauprogramme für eine gewisse Zeitspanne über die ursprünglichen Förderungszeiträume hinaus durch Einmalzinszuschüsse nachzusubventionieren.

Da nicht bekannt ist, ob tatsächlich Ausgaben anfallen, ist ein Leertitel ausgebracht, der erforderlichenfalls aus Titel 862 01 im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit verstärkt werden kann.

Zu 13 03/894 05

Zur Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung wurde am 1.8.1990 eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die "Bayerische Forschungsstiftung", errichtet. Die Bayerische Forschungsstiftung erhielt ab dem Haushaltsjahr 1991, befristet auf 5 Jahre, die Erträge aus der Beteiligung des Freistaates Bayern an der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH und zwei Drittel der Erträge aus der Beteiligung an der Bayernwerk AG oder einer dagegen eingetauschten anderen Beteiligung. Durch das Gesetz vom 10. August 1994 (GVBl S. 773), das am 1. August 1995 in Kraft getreten ist, wurden die vorstehend genannten Erträge für weitere 5 Jahre durch die Erträge aus der Beteiligung des Freistaates Bayern an der VIAG-AG ersetzt. Der ertragsabhängige Zuschuss wurde letztmals im Haushaltsjahr 2000 gewährt.

Die Forschungsstiftung erhält ab 2001 fünf Jahre lang jeweils rd. 8,7 Mio. EUR mit dem Ziel, jährliche Fördervolumina der Forschungsstiftung in Höhe von 30,68 Mio. EUR in 2001, 25,56 Mio. EUR in 2002 und 20,45 Mio. EUR ab 2003 sicherzustellen. Die erforderlichen Beträge werden aus den Gewinnausschüttungen der E.ON AG (bisher VEB/VIAG AG) zur Verfügung gestellt. Im übrigen werden die Gewinnausschüttungen bis zum Schuljahr 2003/2004 für die Beschleunigung der Schulreform (Hauptschule, sechsstufige Realschule) eingesetzt.

Zu 13 03/894 07

Die Bayerische Forschungsstiftung beabsichtigt zur Risikoversifizierung und zur Ausschöpfung von Ertragspotentialen Teile ihres Aktienvermögens umzuschichten. Zur Optimierung der Verkaufserlöse ist der Veräußerungszeitpunkt flexibel zu halten. Nachdem sich die Veräußerung der Aktien aufgrund ungünstiger Kursentwicklung verzögert, erhält die Bayerische Forschungsstiftung zur Darstellung eines jährlichen Fördervolumens von rd. 20 Mio. EUR ab 2003 zusätzliche Zuschüsse von jährlich 3,1 Mio EUR.

Zu 13 03/896 02

Für die Renovierungsarbeiten an der Gedenkstätte Auschwitz wurden von den Ländern auf Beschluss der Regierungschefs vom 25. April 1993 gleichmäßig verteilt auf die Jahre 1994 mit 1999 5,1 Mio. EUR aufgebracht. Der Betrag wurde unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels auf die Länder verteilt. Auf den Freistaat Bayern entfielen damals rd. 727, 0 Tsd. EUR. Der jetzige Mehrbedarf entsteht aufgrund der jährlichen Änderung des Königsteiner Schlüssels.

Zu 13 03/896 04

Für die Realisierung der Dauerausstellung in der Gedenkstätte Auschwitz zum Holocaust an den Sinti und Roma wird von den Ländern auf Beschluss der Regierungschefs ein Zuschuss in Höhe der noch fehlenden Finanzmittel von 91,5 Tsd. EUR gewährt. Der Betrag wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Der auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil von 15,34 Tsd. EUR wurde im Nachtragshaushalt 2000 veranschlagt. Der Vortrag dient zur Abwicklung eines etwaigen Ausgaberesstes.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-0	989	Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnermäßig nachzuweisen.</i>	-553.000,0	-553.000,0	A	-509.658,9
972 02-9	989	Globale Minderausgabe zur Mitfinanzierung der "Verbraucherinitiative Bayern" und des "Sicherheitskonzepts Bayern"	-1.672,8	-1.672,8	A	-1.672,8
982 02-7	990	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsverbundunternehmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich grundsätzlich nach der Isteinnahme bei 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Freistaates Bayern die Erstattungen bei 382 01 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach Art. 37 BayHO - trotzdem in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	---	---	A B C	--- 572,7 543,8
989 01-1	990	Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Vgl. 10 03/381 87. Die Erläuterungen sind verbindlich; Erstattungen der Staatsbetriebe sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.500,0	3.500,0	A B C	7.285,1 6.223,7 6.603,7

Erläuterungen

Zu 13 03/972 01

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss eine globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 553.000,0 Tsd. EUR für die Hauptgruppen 5, 6, 7 und 8 veranschlagt werden. Diese Einsparungsbeträge sollen durch die Sperrung von Ausgabeansätzen gewonnen werden. Die haushaltsgesetzlichen Grundlagen hierfür sind in Art. 4 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2003/2004 festgelegt.

Im Benehmen mit dem Ausschuss für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags werden diese Einsparungen vor allem durch eine Sperre der nicht gesetzlich oder vertraglich festliegenden Ansätze

- | | |
|--|---------|
| a) für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 mit 54) in Höhe von | 17 v.H. |
| b) für Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6) in Höhe von | 15 v.H. |
| c) für Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7) | |
| - außerhalb der Anlage S in Höhe von | 15 v.H. |
| - innerhalb der Anlage S in Höhe von | 10 v.H. |
| d) für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) in Höhe von | 15 v.H. |

realisiert. Für bestimmte Fälle bestehen Ausnahmen oder können Ausnahmen zugelassen werden.

Zu 13 03/972 02

Die globale Minderausgabe ist zur teilweisen Finanzierung der "Verbraucherinitiative Bayern" und des "Sicherheitskonzeptes Bayern" erforderlich und durch Einsparungen bei den Programmansätzen zu erwirtschaften.

Zu 13 03/982 02

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich der Freistaat Bayern für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der Verkehrsverbundunternehmen. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt laut den Bedingungen der Verkehrsverbundunternehmen nur der Freistaat Bayern in Betracht, der damit auch die Zahlungspflicht übernimmt. Hierfür bedarf es einer Ermächtigung durch den Haushaltsplan. Da die Ticketbenutzer im Innenverhältnis den Gegenwert dem Freistaat Bayern zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor. In Einnahme und Ausgabe sind hierfür jeweils Leertitel ausgebracht, da die Höhe der anfallenden Beträge nicht bekannt ist.

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf allgemeine Deckungsmittel des Staatshaushalts zugelassen, wenn in Sonderfällen die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

Zu 13 03/989 01

Gemäß § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl Schwerbehinderter nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zwischen 105 - 260 EUR (abhängig von der Beschäftigungszahl) zu entrichten. Sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das für seinen Sitz zuständige Integrationsamt abzuführen. Für die Verpflichtung, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt der Freistaat Bayern als ein Arbeitgeber (§ 77 Abs. 8 SGB IX). Dies bedeutet, dass Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ausgeglichen werden können.

Diejenigen Ressorts, die durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz die Pflicht zur Abführung der Ausgleichsabgabe verursachen, haben gemäß Ministerratsbeschluss vom 7. Mai 1996 die durch sie verursachte Ausgleichsabgabe in Form einer Minderausgabe zu erwirtschaften. In den Sammelkapiteln der Einzelpläne sind daher jeweils Minderausgaben (989 01) zur Finanzierung der bei Kapitel 13 03 Titel 989 01 veranschlagten Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX ausgebracht. Die genaue Höhe des Betrages ergibt sich in dem Umfang, in dem die Pflicht zur Abführung der Ausgleichsabgabe durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht nach dem SGB IX verursacht wird. Die Einsparstellen sind mit dem Staatsministerium der Finanzen abzustimmen.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Titelgruppen							
51 - 60 3. Tranche der Privatisierungserlöse, 2. Teil							
<i>Die Ausgabemittel sind übertragbar.</i>							
51 - 53 Innere Sicherheit							
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>							
534 53-8	052	Datenverbund Polizei/Justiz Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä. für Datenverbund Polizei/Justiz	---	---	A	---	
					B	48,6	
					C	242,5	
701 52-6	042	luK-Verkabelung der Polizeidienststellen	---	---	A	---	
					B	1.296,5	
					C	2.862,8	
721 51-3	056	Justizvollzugsanstalt Landshut Neubau einer Justizvollzugsanstalt - Planung	---	---	A	3.067,8	
					B	1.605,4	
					C	1.631,8	
812 52-2	042	Ausstattung von Polizeifahrzeugen mit Car-/Kommunikations-PC	---	---	A	---	
					B	679,4	
					C	70,0	
812 53-1	052	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Datenverbund Polizei/Justiz	---	---	A	---	
					B	3,4	
					C	2.034,3	
893 51-5	236	Errichtung einer Clearingstelle für straffällige Kinder und Jugendliche	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	3.067,8	
					B	3.633,3	
					C	6.841,4	
55 Innovative Technologien - Verbesserung der luK-Technik in Schulen							
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>							
527 55-5	129	Reisekostenvergütungen für die Lehrerfortbildung	---	---	A	---	
					B	4,7	
					C	115,6	
531 55-9	129	Fachveröffentlichungen für die Lehrerfortbildung	---	---	A	---	
					B	25,5	
812 55-9	129	Verbesserung der EDV-Ausstattung	---	---	A	---	
					B	134,8	
					C	348,2	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	165,0	
					C	463,8	

Erläuterungen

Zu 13 03/51 - 60

Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 12. Mai 1998 wurden im Rahmen der 3. Tranche der Privatisierungserlöse, 2. Teil, Vorhaben der Inneren Sicherheit und Maßnahmen im kulturellen Bereich durchgeführt. (Hinweis: Der 1. Teil der 3. Tranche der Privatisierungserlöse ist bei Kapitel 13 03 TG 66-70 veranschlagt.)

Folgende Finanzierung war vorgesehen:

17,6 Mio. EUR	aus den freiwerdenden Haushaltsmitteln durch die Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen (vgl. Kap. 13 04 Tit. 356 04)
30,9 Mio. EUR	aus der Entnahme aus dem Grundstock Privatisierungserlöse (vgl. Kap. 13 04 Tit. 356 04)
48,6 Mio. EUR	zusammen

Zu Kap. 13 03 TG 51-60 gehört die Anlage B Nr. 2 Grundstock, Buchstabe F - Privatisierungserlöse 3. Tranche - 2. Teil.

Folgende Maßnahmen wurden in den Jahren 1999 - 2002 veranschlagt :

	insgesamt	1999	2000	2001	davon 2002
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Innere Sicherheit					
Neubau Justizvollzugsanstalt Landshut (Tit. 721 51)	20,4	2,0	10,2	5,1	3,1
Clearingstelle für straffällige Kinder und Jugendliche ((Tit. 893 51)	1,0	1,0	-	-	-
Polizeiausstattung (Tit. 701 52, 812 52)	12,8	7,7	5,1	-	-
Datenverbund Polizei/Justiz (Tit. 534 53, 812 53)	4,1	2,0	2,1	-	-
Zwischensumme *	38,3	12,7	17,4	5,1	3,1
Maßnahmen für den Arbeitsmarkt (TG 54) **	2,6	2,6	-	-	-
Innovative Technologien (TG 55)					
Verbesserung der IuK-Technik in Schulen	1,5	1,4	0,1	-	-
Zuschuss für die Ausstellungshalle im "Alten Hafen" in Würzburg (TG 56)	2,6	2,6	-	-	-
Zentrum Ebenhausen für Ost- und Südosteuropa (TG 57) **	1,5	-	1,5	-	-
Gedenkstätten, Symbole, Millenniumsfeier (TG 58 - 60)	2,0	1,0	1,0	-	-
Insgesamt *	48,5	20,3	20,0	5,1	3,1

* Rundungsdifferenzen durch EURO - Umrechnung

** Titel bereits weggefallen

Die Ausbringung der Leertitel in 2003/2004 dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste.

Zu 13 03/721 51

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 04 05/721 10.

Zu 13 03/893 51

Es wurden Investitionen zur Errichtung einer Clearingstelle für massiv straffällige Kinder und Jugendliche finanziert. In die Clearingstelle sollen jederzeit Akutfälle aufgenommen werden können.

Aufgaben der künftigen Clearingstelle werden sein:

- gesicherte **kurzfristige** Unterbringung
- Maßnahmen zur schnellen Ortsveränderung
- Abklärung der Intervention und rasche Weitervermittlung der einzelnen Kinder, um möglichst frühzeitige Verhaltenskorrekturen herbeizuführen.

Zu 13 03/55

Die Ansätze waren vorgesehen zur Intensivierung des Einsatzes der IuK-Techniken an den Schulen für folgende Maßnahmen:

- Intensivierung der Lehrerfortbildung mit dem Ziel, über schulinterne Fortbildung jeden Lehrer an den ca. 3.000 weiterführenden Schulen zu erreichen
- Intensivierung der Ausbildung der Seminarlehrer
- Verbesserung der IuK-Ausstattung der Schulen und Seminare.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		56 Zuschuss für die Ausstellungshalle im "Alten Hafen" in Würzburg				
883 56-2	692	Zuschuss für die Ausstellungshalle im "Alten Hafen" in Würzburg <i>Vgl. Vermerk zu 892 57 und 893 57.</i>	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
		57 Süddeutsches Kunststoffzentrum e.V. Würzburg und Virtuelle Handwerkskammer				
<u>892 57-0</u>	153	Zuschüsse für Investitionen zur bedarfsgerechten Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung sowie der high-tech-bezogenen Ausstattung der Kammern und Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig i.H.v. 156,5 Tsd. EUR zu Lasten 13 03/883 56.</i>	---	---	A	
<u>893 57-9</u>	165	Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum e.V. Würzburg <i>Einseitig deckungsfähig i.H.v. 2.400,0 Tsd. EUR zu Lasten 13 03/883 56.</i>	---	---	A	***
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
		58 - 60 Gedenkstätten, Symbole, Millenniumsfeier				
701 59-9	246	Denkmal für Flucht und Vertreibung mit Gedenktafel in der Staatskanzlei	***	***	A C	--- 230,5
883 58-0	162	Zuweisung an die Stadt Nürnberg für die Investitionen bei der Errichtung eines Dokumentationszentrums auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände	---	***	A B	--- 1.022,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.022,6 230,5
Summe der Titelgruppe 51 - 60			-	-	A B C	- 1.022,6 804,4

Erläuterungen

Zu 13 03/883 56

Das Projekt Ausstellungshalle Würzburg wird in der vorgesehenen Form nicht realisiert. Die vorhandenen Restmittel i.H.v. 2.556,5 Tsd. EUR werden umgeschichtet zugunsten des Süddeutschen Kunststoffzentrums Würzburg (13 03/ 893 57) und zur Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung sowie der high-tech-bezogenen Ausstattung der Kammern und Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks (13 03/892 57).

Zu 13 03/892 57

Vgl. Erläuterung zu 13 12/686 82 und 892 82.

Zu 13 03/893 57

Die Mittel dienen dem Neubau eines Technologie-Zentrums im Rahmen der baulichen Sanierung des SKZ, insbesondere um die angewandte Forschung und Entwicklung auf dem Kunststoffsektor zu erweitern bzw. den Marktbedürfnissen von KMU's anzupassen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus nicht mehr benötigten Ausgaberesten des (so nicht realisierten) Projekts "Ausstellungshalle Würzburg" (883 56) i.H.v. 2.400,0 Tsd. EUR.

Zu 13 03/883 58

Der Leertitel dient zur Abwicklung eines etwaigen Ausgaberestes zur Förderung des Dokumentationszentrums auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. Die weitere Mitfinanzierung erfolgt aus Kulturfonds-Mitteln des StMWFK der Jahre bis 2004.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
66 - 70 3. Tranche der Privatisierungserlöse, 1. Teil <i>Zur Deckung bereits ausgefallener und möglicherweise noch ausfallender Erlöse können künftige Privatisierungserlöse herangezogen werden.</i> <i>Die Ausgabemittel sind übertragbar.</i>							
66 - 69 Programm zur rationellen und umweltverträglichen Erzeugung und Verwendung von Energie "Mit neuer Energie in die Zukunft"							
66 Wasserstofftechnologien und damit in Verbindung stehende Technologien <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>							
683 66-2	622	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	---	---	A	---	
					B	228,8	
					C	70,7	
892 66-9	622	Zuschüsse für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>	---	---	A	5.112,9	
					B	731,2	
					C	2.372,8	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	5.112,9	
					B	960,0	
					C	2.443,5	
67 Technologien nachwachsender Rohstoffe							
892 67-8	169	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen und neuen Technologien zur Nutzung von Biomasse <i>Aus dem Ansatz dürfen auch nichtinvestive Maßnahmen gefördert sowie Personal- und Sachaufwand bestritten werden.</i>	---	---	A	5.112,9	
					B	7.562,3	
					C	6.726,3	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	5.112,9	
					B	7.562,3	
					C	6.726,3	
68 Demonstrationsprojekte Energie- und Umwelttechnologie <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>							
683 68-0	622	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	---	---	A	---	
701 68-8	622	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
710 68-7	622	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
					B	127,8	
					C	834,1	
892 68-7	622	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---	
					B	46,0	
					C	1.414,8	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	173,8	
					C	2.248,9	

Erläuterungen

Zu 13 03/66 - 70

Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 19. Juni 1997 wurde im Rahmen der 3. Tranche der Privatisierungserlöse, 1. Teil, ein Programm zur rationellen und umweltverträglichen Erzeugung und Verwendung von Energie "Mit neuer Energie in die Zukunft" durchgeführt. Außerdem werden die Investitionen im Bereich des Staatsstraßenbaus verstärkt. (Hinweis: Der 2. Teil der 3. Tranche der Privatisierungserlöse ist bei Kapitel 13 03 TG 51-60 veranschlagt.)

Folgende Finanzierung war vorgesehen:

72,6 Mio. EUR aus den freiwerdenden Haushaltsmitteln durch die Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen (vgl. Kap. 13 04 Tit. 356 03)

24,5 Mio. EUR aus der Entnahme aus dem Grundstock Privatisierungserlöse (vgl. Kap. 13 04 Tit. 356 03)

97,1 Mio. EUR zusammen

Zu Kap. 13 03 TG 66-70 gehört die Anlage B Nr. 2 Grundstock, Buchstabe E - Privatisierungserlöse 3. Tranche - 1. Teil.

Folgende Maßnahmen wurden in den Jahren 1998 - 2002 veranschlagt :

	insgesamt	davon	1999	2000	2001	2002
	Mio. EUR	1998	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
		Mio. EUR				
Programm zur rationellen und umweltverträglichen Erzeugung und Verwendung von Energie						
Förderung von Wasserstofftechnologie (TG 66)	25,5	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
Förderung von Technologien nachwachsender Rohstoffe (TG 67)	25,5	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
Demonstrationsprojekte Energie- und Umwelttechnologie (TG 68)	10,2	5,1	5,1	-	-	-
Förderung erneuerbaren Energien (TG 69)	15,4	15,4	-	-	-	-
Summe *	76,7	30,7	15,3	10,2	10,2	10,2
Stärkung von Investitionen im Bereich des Staatsstraßenbaus						
Staatsstraßen (TG 70) **	20,4	12,8	7,7	-	-	-
Zusammen*	97,1	43,5	23,0	10,2	10,2	10,2

* Rundungsdifferenzen durch EURO - Umrechnung

** Titel bereits weggefallen, da Maßnahmen ausfinanziert sind.

Im Rahmen der 3. Tranche der Privatisierungserlöse, 1. Teil, wurden die Anteile des Freistaates Bayern an mehreren kleineren Energieversorgungsunternehmen sowie am Bayerischen Schulbuchverlag veräußert. Gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 2 Mio. EUR. Zur Deckung wurde durch Haushaltsvermerk die Möglichkeit geschaffen, künftige Privatisierungserlöse einzusetzen.

Die Ausbringung der Leertitel in den Jahren 2003 und 2004 dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste.

Zu 13 03/66

Die Mittel waren bestimmt zur Förderung

- der Erforschung, Entwicklung, Erprobung und Einführung der Wasserstofftechnologie und damit in Verbindung stehender Technologien, insbesondere neuer Technologien zur Nutzung regenerativer Energien,
- von Investitionen in entsprechende Demonstrationsvorhaben,
- von einschlägigen Untersuchungen, Veröffentlichungen, Ausstellungen und Kongressen.

Zu 13 03/68

Für Modellprojekte in allen Regierungsbezirken wurden insgesamt 10,2 Mio. EUR bereitgestellt. Diese sind weitgehend realisiert. Die Leertitel dienen der endgültigen Abwicklung.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
69 Förderung erneuerbarer Energien							
892 69-6	332	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---	
					B	122,0	
					C	1.024,7	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	122,0	
					C	1.024,7	
Summe der Titelgruppe 66 - 69			-	-	A	-	
					B	122,0	
					C	1.024,7	
73 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände							
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>							
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>							
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 13 03/231 01.</i>							
<i>Zu 683 73 und 892 73:</i>							
<i>Die Ansätze dürfen aus 02 03/681 01 und 08 03/683 10 verstärkt werden.</i>							
662 73-8	290	Schuldendiensthilfen	---	---	A	---	
681 73-5	290	Zuschüsse an private Haushalte zur Beseitigung der durch das Pfingsunwetter ausgelösten Hochwasserschäden (Soforthilfeprogramme "Haushalt/Hausrat" und "Ölschäden an Gebäuden")	---	---	A	---	
					B	-117,3	
					C	37,5	
683 73-3	290	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände	500,0	500,0	A	511,3	
					B	160,4	
					C	2.217,2	
686 73-0	290	Sonderprogramm für nicht versicherte Flächenschäden in der Landwirtschaft und im Gartenbau <i>Aus dem Ansatz können Zuschüsse, Einmalzinszuschüsse und Darlehen gewährt werden.</i>	---	---	A	---	
780 73-5	290	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung von Hochwasserschutzanlagen	***	***	A	---	
892 73-0	290	Einmalzinszuschüsse	500,0	500,0	A	511,3	
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A	1.022,6	
					B	43,1	
					C	2.254,7	
74 (Zusätzliche) bauliche Maßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung bei staatlichen Gebäuden							
<i>Die Titel 519 74, 701 74 und 710 74 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>							
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der Minderausgaben bei 749 74 geleistet werden.</i>							
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben bei den zutreffenden Titeln des jeweiligen Einzelplanes.</i>							
519 74-2	988	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 13 03/73

Die Finanzhilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Notständen werden nach Maßgabe der Finanzhilferichtlinien vom 16. Dezember 1994 (StAnz Nr. 52) gewährt.

Zu 13 03/662 73 (und 892 73)

Im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfeaktionen aus Anlass von Elementarereignissen wird der Bedarf an Einmalzinszuschüssen 2003 und 2004 auf je 500 Tsd. EUR geschätzt.

Zu 13 03/683 73

Voraussichtlicher Bedarf für Notstandbeihilfen im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfeaktionen.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
701 74-0	988	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 74-9	988	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
749 74-4	989	Minderausgabe bei den staatlichen Hochbauausgaben in sämtlichen Einzelplänen für Energieeinsparmaßnahmen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
75 Aufwendungen für die Entmunitionierung						
<i>Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen aus ABM-Mitteln dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
547 75-7	049	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	40,9 19,5 48,6
671 75-5	049	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung	1.150,0	1.150,0	A B C	1.902,0 760,5 1.940,4
701 75-9	049	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20,0	20,0	A	---
812 75-5	049	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	A C	--- 8,9
Summe der Titelgruppe			1.200,0	1.200,0	A B C	1.942,9 780,0 1.997,9
76 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
683 76-0	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A B	--- 100,0
686 76-7	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A	---
892 76-7	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 306,7 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 306,7 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	357,9	357,9	A	357,9
893 76-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 3.221,1 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.221,1 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.532,4	3.394,9	A	3.732,4
Summe der Titelgruppe			2.890,3	3.752,8	A B C	4.090,3 100,0 -

Erläuterungen

Zu 13 03/75

Für die Beseitigung der (ehemals) reichseigenen Munition und der Feindmunition erhalten die beauftragten Firmen Ersatz für ihre Personal- und Sachaufwendungen. Die Beseitigung umfasst Einzelmaßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr sowie Flächenräummaßnahmen. Daneben fallen auch Aufwendungen für Beschaffungen und den Unterhalt technischer Geräte, Nutzungsentgelte und Mieten für Lagerplätze an. Nach Erwerb des Verwaltungs-, Betriebs- und Sozialgebäudes für das Sprengkommando Nürnberg vom Bund (der Kauf soll noch in 2002 abgewickelt werden) sind dafür kleine bauliche Maßnahmen notwendig.

Wegen der Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen wird auf die Erläuterung zu Titel 231 03 hingewiesen.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 742,9 Tsd. EUR aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 03/76

In der Titelgruppe sind die Fördermaßnahmen für die angewandte Forschung sowie der Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie zusammengefasst.

Zu 13 03/683 76

Vgl. 892 76.

Zu 13 03/686 76

Vgl. 893 76.

Zu 13 03/892 76

Die Mittel sind bestimmt zur flankierenden Unterstützung von Unternehmensgründungen und zur Verbesserung des innovativen Umfeldes für Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien.

Zu 13 03/893 76

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns.

Die gegenüber 2002 vorgenommenen Minderungen von 1.200,0 Tsd. EUR in 2003 bzw. 337,5 Tsd. EUR in 2004 wurden zur Deckung der bei Kap. 02 03 TG 60 ausgebrachten Ausgaben für die gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung verwendet.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig; Tit. 526 77 und 547 77 jedoch nur bis zur Höhe von insgesamt 1.329,4 Tsd. EUR. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 77-0	699	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---
547 77-5	699	Werbemaßnahmen zur Förderung der Industriean siedlung und von arbeitsplatzschaffenden Investitionen in der mittleren Oberpfalz	---	---	A	---
683 77-9	699	Zuschüsse zu den Kosten der Sozialpläne für ausscheidende Arbeitnehmer der Maxhütte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 77. Aus vorhandenen Ausgaberesten können Billigkeitsleistungen für ehemalige Arbeitnehmer der Maxhütte, die nach Sozialplänen aus den Jahren 1995 und 1998 Ansprüche auf Leistungen der in Konkurs befindlichen Nachfolgeunternehmen der Maxhütte (alt) gehabt haben, geleistet werden. Ferner können mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen aus vorhandenen Ausgaberesten Billigkeitsleistungen im Rahmen des Personalabbaus bei der Neuen Maxhütte, vor allem für eine Beschäftigungsgesellschaft zur Aufnahme ausscheidender Mitarbeiter geleistet werden.</i>	---	---	A	---
683 78-8	699	Zuschüsse aufgrund des Zuwendungsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Konkursverwalter vom 14./31. Mai 1990 <i>Rückzahlungen des Konkursverwalters dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
<u>686 77-6</u>	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Forschungs- und Verbundprojekte im Aufgabenbereich des ATZ - EVUS	---	---	A	
831 77-0	852	Erwerb von Stammkapital an einer Auffanggesellschaft	---	---	A	---
862 77-2	852	Darlehen an die Auffanggesellschaft sowie zur Gründung der Auffanggesellschaft	---	---	A	---
892 77-6	699	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung gewerblicher, kommunaler und sonstiger Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen der jeweiligen Förderprogramme rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
892 78-5	699	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte <i>Gesperrt. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 77.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 03/77 - 78

Mit dem Sonderprogramm werden Abwicklungsmaßnahmen (sog. Altlasten) der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte alt) unterstützt. Der Vortrag dient der Abwicklung eines Ausgaberesstes.

Zu 13 03/683 77

Etwa 150 Arbeitnehmern, die nach Sozialplänen aus den Jahren 1995 und 1998 aus der Maxhütte-Gruppe ausgeschieden sind (sog. Altsozialplaner), wurde durch Zuzahlungen der inzwischen in Konkurs befindlichen NMH Stahlwerke GmbH und der Rohrwerk Neue Maxhütte GmbH ein Geldbezug von 84 % des letzten Nettogehaltes bis zum Eintritt in die Altersrente garantiert. Seit Oktober 1998 hat dieser Personenkreis die Zuzahlungen nicht mehr erhalten, die Ansprüche wurden als nachrangige Konkursforderungen eingestuft. Ab 01.12.1999 stand den Altsozialplänern die Möglichkeit zu einer Arbeitsaufnahme in einer Beschäftigungsgesellschaft offen.

Der Freistaat Bayern tritt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für die Vergangenheit oder Zukunft im Rahmen einer Billigkeitsleistung für Zuzahlungen der Maxhütte für die Zeit von Oktober 1998 bis zur möglichen Arbeitsaufnahme der Beschäftigungsgesellschaft am 1. Dezember 1999 bzw. für einige Rohrwerk-Altsozialpläner für einen 12-Monats-Zeitraum auch nach dieser Zeitspanne ein. Die Gesamtsumme der staatlichen Leistungen wird maximal 750 Tsd. EUR betragen. Die Zahlungen stehen unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Aufgrund der Stellung des Freistaates Bayern als Hauptgesellschafter der Neuen Maxhütte sollen bei Schließung bzw. Teilschließung der Neuen Maxhütte staatliche Billigkeitsleistungen zugunsten der von der Schließung betroffenen NMH - Mitarbeiter und -Auszubildenden geleistet werden. Darunter fallen auch Zahlungen des Freistaates zu einer Beschäftigungsgesellschaft.

Insgesamt ist ein Betrag von maximal 28,687 Mio. EUR innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren anzusetzen.

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Ausgaberessten. Zahlungen können nur mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen und nach Genehmigung der Europäischen Kommission geleistet werden.

Zu 13 03/686 77

Das ATZ - EVUS Entwicklungszentrum für Verfahrenstechnik ist eine Öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Sulzbach-Rosenberg. Hervorgegangen aus der Klöckner - Stahlforschung hat das ATZ - EVUS einen maßgeblichen Teil seiner Arbeiten auf den Bereich der Metallurgie ausgerichtet. In der Vergangenheit konnten daher erhebliche Mittel von der Neuen Maxhütte eingeworben oder gemeinsam mit der Neuen Maxhütte bei der EU beantragt werden. Ein Teil der Forschungsanlagen steht auf dem Gelände der Neuen Maxhütte. Nach der Schließung der Neuen Maxhütte werden diese Drittmittel und Arbeitsmöglichkeiten nun wegfallen. Aus Restmitteln werden deshalb insgesamt bis zu 6 Mio. EUR für Forschungs- und Verbundprojekte im Aufgabenbereich des ATZ - EVUS bereitgestellt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		92 Verwendung der Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Staatlichen Molkerei in Weihenstephan <i>Soweit sich die angesetzten Privatisierungserlöse von 30,7 Mio. EUR durch Steuern, Nebenkosten und Gewährleistungen ändern, erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis für die Baumaßnahmen der Bayer. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kap. 13 04 Tit. 356 06 bzw. 359 06; entsprechend kann auch die Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigungen angepasst werden. Die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Jahre 2003 und 2004 fort.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Soweit bei den Baumaßnahmen der Schlösserverwaltung die in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen noch nicht vorliegen, ist Nr. 6.2 DBestHG 2003/2004 entsprechend anzuwenden.</i>				
683 92-0	549	Zuschüsse für ein Programm zur IuK-Qualifizierung und zur Marktertüchtigung für Landwirte <i>Bewirtschaftung durch Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen auch investive Maßnahmen gefördert sowie Personal-, Sach- und investiver Aufwand bestritten werden.</i>	767,0	---	A	766,9
					B	713,2
715 92-2	195	Schlossbesitz Herrenchiemsee Neubau eines Besucher-Informationszentrums <i>Tit. 715 92, 716 92, 717 92, 720 92, 731 92, 735 92 und 741 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	1.022,6
					B	6,1
716 92-1	195	Burg in Burghausen Ausbau des Dürnitz-Traktes, Schaffung von Besucher-einrichtungen <i>Vgl. Vermerk zu 715 92.</i>	766,9	---	A	1.022,6
					B	50,0
717 92-0	195	Schloss Höchstädt/Donau Ausbau für Veranstaltungs- und Museumszwecke 3. Bauabschnitt <i>Vgl. Vermerk zu 715 92.</i>	1.022,6	---	A	2.045,2
					B	392,9
720 92-5	195	Befreiungshalle Kelheim Schaffung von zeitgemäßen Besucherservice-Einrichtungen sowie Teilerschließung des Untergeschosses der Befreiungshalle für Besucher <i>Vgl. Vermerk zu 715 92.</i>	---	---	A	1.022,6
					B	52,0
731 92-2	195	Cadolzburg bei Fürth Ausbau als "Deutsches Burgenmuseum" <i>Vgl. Vermerk zu 715 92.</i>	1.533,9	---	A	2.045,2
					B	402,2

Erläuterungen

Zu 13 03/92

Die Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Staatlichen Molkerei Weihenstephan sollen für Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und für Baumaßnahmen der Bayer. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen eingesetzt werden.

Von dem Nettoerlös in Höhe von rd. 32,3 Mio. EUR wurden 30,7 Mio. EUR veranschlagt, da zum Zeitpunkt der Veranschlagung die Höhe der noch zu entrichtenden Steuern bzw. Nebenkosten noch nicht endgültig feststand. Von diesen 30,7 Mio. EUR müssen rd. 21,5 Mio. EUR grundstockskonform verwendet werden (vgl. Kap. 13 04 Tit. 356 06); 9,2 Mio. EUR stehen für nicht grundstockskonforme Maßnahmen zur Verfügung (vgl. Kap. 13 04 Tit. 359 06).

Zu Kap. 13 03 TG 92 gehört die Anlage B Nr. 2 Grundstock, Buchstabe H - Privatisierungserlöse Molkerei Weihenstephan.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

	Gesamt Mio. EUR	2001 Mio. EUR	2002 Mio. EUR	2003 Mio. EUR	2004 Mio. EUR
Förderimpulse im Agrarbereich					
luK-Qualifizierung und Marktertüchtigung (Tit. 683 92)	2,1	0,5	0,8	0,8	-
Energetische Verwertung von Biomasse (Tit. 892 92)	3,1	0,3	0,5	1,3	1,0
Erhaltung Kulturlandschaft (Tit. 893 92)	1,5	1,5	-	-	-
Einzelbetriebliche Maßnahmen (Tit. 894 92)	2,6	1,3	1,3	-	-
Zwischensumme *	9,2	3,6	2,6	2,1	1,0
Baumaßnahmen der Schlösserverwaltung					
Schloss Herrenchiemsee (Tit. 715 92)	1,5	0,5	1,0	-	-
Burg in Burghausen (Tit. 716 92)	2,1	0,3	1,0	0,8	-
Schloss Höchstädt/ Donau (Tit. 717 92)	3,6	0,5	2,1	1,0	-
Befreiungshalle Kelheim (Tit. 720 92)	1,5	0,5	1,0	-	-
Cadolzburg bei Fürth (Tit. 731 92)	4,6	1,0	2,1	1,5	-
Neues Schloss Bayreuth (Tit. 735 92)	5,1	0,3	1,8	1,8	1,3
Schlossbesitz Veitshöchheim (Tit. 741 92)	3,1	0,5	1,5	1,0	-
Zwischensumme *	21,5	3,6	10,4	6,1	1,3
Insgesamt *	30,7	7,2	13,0	8,2	2,3

* Rundungsdifferenz durch EURO - Umrechnung

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2003 und 2004 dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste.

Zu 13 03/683 92

Die Mittel sind für ein Programm zur luK-Qualifizierung sowie für Maßnahmen zur Marktertüchtigung der Landwirte bestimmt. Die Maßnahmen sollen insbesondere von bestehenden Bildungseinrichtungen, Telezentren und der Landwirtschaftsverwaltung durchgeführt werden.

Zu 13 03/715 92

Aufgrund der räumlichen Entfernung der Museen im Alten und Neuen Schloss Herrenchiemsee soll unmittelbar an der Anlegestelle auf der Insel Herrenchiemsee ein Besucher-Informationszentrum (mit Kartenverkauf für beide Schlossanlagen, Museumsladen, Informationzentrum, Toiletten etc.) eingerichtet werden. Damit wird für die rund 550.000 Besuchern pro Jahr der Kundenservice ganz entscheidend verbessert. Die Kosten wurden bei der Aufstellung der HU-Bau mit ca. 2,0 Mio. EUR ermittelt.

Zu 13 03/716 92

Im Dürnitz-Trakt der Burganlage in Burghausen/ Salzach werden neue Besuchereinrichtungen wie Kasse, Museumsladen und Dokumentation zur Burrgeschichte eingerichtet und der renovierungsbedürftige Dürnitz-Saal für Veranstaltungen ausgebaut. Dafür muss die gesamte erforderliche Infrastruktur neu geschaffen werden (z.B. Heizung, WC-Anlage, Zwischendecken, Lift etc.). Die Kosten wurden bei der Aufstellung der HU-Bau mit ca. 2,6 Mio. EUR ermittelt.

Zu 13 03/717 92

Das Schloss Höchstädt soll für Veranstaltungs- und Museumszwecke ausgebaut werden. Mit Hilfe der Sondermittel soll die Fertigstellung der Veranstaltungsräume sowie der grobe Ausbau der musealen Räume im 1. und 2. Obergeschoss bis 2004 (300. Jahrestag der Schlacht von Höchstädt) sichergestellt werden. Der endgültige Ausbau der musealen Räume soll von 2004 bis 2006 durchgeführt werden.

Zu 13 03/720 92

Die Infrastruktureinrichtungen um die Befreiungshalle müssen erneuert werden (z.B. Neubau Kasse, Museumsladen, Gastronomie, Toiletten). Die Gesamtkosten betragen 1,970 Mio. EUR.

Zu 13 03/731 92

Es ist vorgesehen, in der Cadolzburg ein "Deutsches Burgenmuseum" einzurichten. Die Kosten werden bei der Aufstellung der HU-Bau ermittelt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
735 92-8	195	Neues Schloss Bayreuth Weiterer musealer Ausbau und Schaffung von Besuchereinrichtungen <i>Vgl. Vermerk zu 715 92.</i>	1.789,5	1.278,2	A	1.789,5	
					B	255,6	
741 92-0	195	Schlossbesitz Veitshöchheim Grundlegende Sanierung und weiterer Ausbau von Schloss und Garten <i>Vgl. Vermerk zu 715 92.</i>	1.022,6	---	A	1.533,9	
					B	205,9	
892 92-7	174	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in öffentlichen Gebäuden zur energetischen Verwertung von Biomasse <i>Bewirtschaftung durch Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten.</i>	1.300,8	1.000,0	A	511,3	
					B	187,2	
893 92-6	529	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen zur Erhaltung der Kulturlandschaft (Kulap Teile B und C) <i>Bewirtschaftung durch Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten.</i>	***	***	A	---	
					B	1.509,6	
894 92-5	529	Zuschüsse zur Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen (Agrarinvestitionsförderprogramm) <i>Bewirtschaftung durch Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten.</i>	---	---	A	1.278,2	
					B	1.278,2	
Summe der Titelgruppe			8.203,3	2.278,2	A	13.038,0	
					B	5.052,9	
					C	-	

Erläuterungen

Zu 13 03/735 92

Der Ausbau der musealen Räume im Neuen Schloss Bayreuth wird fortgesetzt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Attraktivität des Museums gesteigert und das Museum benutzerfreundlich gestaltet werden.

Zu 13 03/741 92

Das Schloss Veitshöchheim bedarf dringend der grundlegenden Restaurierung der Schauräume sowie neuer Besuchereinrichtungen, wie Kasse, Museumsladen, Toiletten. Ebenso muss die sicherheitstechnische Infrastruktur (u.a. Einbau einer Einbruch- und Brandmeldeanlage) geschaffen werden. Auch die Gartenanlage soll teilweise neu gestaltet werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 3,068 Mio. EUR.

Zu 13 03/892 92

Zur Erhöhung des Anteils der Biomasse am Primärenergieverbrauch sind zusätzliche Mittel zur Förderung von Investitionen zur energetischen Verwertung von Biomasse in öffentlichen Gebäuden(z.B. Schulen, Altenheime) veranschlagt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5	Tsd. EUR	
					6	
		95 - 96 Maßnahmen zum Aufbau in den neuen Ländern <i>Die Mittel sind übertragbar. Bei einvernehmlicher Beendigung eines zusatzversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses (Angestellte, Arbeiter) beim Freistaat Bayern und der Begründung eines neuen Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst der neuen Länder im unmittelbaren Anschluss darf die nach dem Beschluss des Verwaltungsrates der VBL vom 3.10.1990 mögliche Aufrechterhaltung der Pflichtversicherung bei der VBL zugesagt werden, wenn sich der Arbeitgeber im Beitrittsgebiet verpflichtet, dem Freistaat Bayern die Umlage zu erstatten, und wenn er die hierauf entfallenden Steuern und Sozialabgaben den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abführt. Die vom Freistaat Bayern abzuführende Umlage ist bis auf weiteres aus den bis zum Arbeitsplatzwechsel maßgebenden Haushaltsstellen zu leisten. Die Einnahmen aus den Erstattungen der neuen Arbeitgeber im Beitrittsgebiet sind von den Ausgaben wieder abzusetzen.</i>				
429 95-6	692	Nichtaufteilbare Personalausgaben (Allgemeine Verwaltungshilfe) <i>Tit. 429 95 und 547 95 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 232 95 aus Erstattungen für Aufwandsentschädigungen, Reisekosten, Reisebeihilfen, Trennungsgelder, Nebenvergütungen, Umzugskostenvergütungen und Beihilfen. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen die Erstattungen der neuen Länder bei 232 95 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne Verfahren nach Art. 37 BayHO - trotzdem in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden. Bei Tätigkeit bayer. Beamter und Ruhestandsbeamter an/für Dienststellen in den neuen Ländern können ab Aufnahme der Tätigkeit abweichend von den geltenden Rechtsvorschriften die Aufwandsentschädigungen, Reisekosten, Reisebeihilfen, Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen und Beihilfen entsprechend den Verwaltungsvereinbarungen mit den neuen Ländern gezahlt werden.</i>	---	---	A	---
					B	199,4
					C	253,8
547 95-3	692	Sachausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 429 95.</i>	---	---	A	---
					B	15,5
					C	22,8
686 95-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für allgemeine Maßnahmen, wie Jugend- und Schüleraustausch, Beratungsmaßnahmen u.ä.	---	***	A	---
					C	51,1
883 95-5	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Infrastruktur im grenznahen Bereich	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	214,9
					C	327,7
		Gesamtausgaben	1.940.489,5	1.945.154,5	A	1.611.355,9
					B	2.324.356,6
					C	2.194.751,8

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	16.411,0	16.411,0	A	15.799,7
					B	17.226,3
					C	20.393,9
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.724,8	2.729,8	A	2.712,4
					B	8.266,6
					C	2.460,1
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	566,5
					C	544,1
		Gesamteinnahmen	19.135,8	19.140,8	A	18.512,1
					B	26.059,4
					C	23.398,1
		Personalausgaben	83.687,1	87.517,9	A	-56.325,5
					B	77.032,9
					C	70.361,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.649,2	9.822,1	A	10.068,2
					B	6.319,4
					C	7.364,0
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.321.348,8	2.319.371,7	A	2.038.682,7
					B	2.180.924,0
					C	2.010.054,8
		Baumaßnahmen	19.449,1	14.591,8	A	39.625,3
					B	4.716,8
					C	5.943,8
		Sonstige Sachinvestitionen	5.919,0	5.419,0	A	3.579,0
					B	5.658,4
					C	5.049,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	51.609,1	59.604,8	A	79.772,8
					B	42.902,8
					C	67.980,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-551.172,8	-551.172,8	A	-504.046,6
					B	6.796,4
					C	7.147,5
		Gesamtausgaben	1.940.489,5	1.945.154,5	A	1.611.355,9
					B	2.324.350,7
					C	2.173.901,0
		Zuschuss	1.921.353,7	1.926.013,7	A	1.592.843,8
					B	2.298.291,3
					C	2.150.502,9

Erläuterungen**Zu 13 03/429 95 (und 547 95)**

Entsprechend dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30. Juni 1994 wird die Verwaltungshilfe für die neuen Länder über den 31. Dezember 1994 hinaus fortgeführt. Es traten jedoch folgende Änderungen ein:

- Die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für versetzte Bedienstete ist ab 1. Januar 1995 entfallen.
- Die Entsendungskosten für die übrigen Bediensteten werden seit dem 1. Januar 1995 grundsätzlich von den neuen Ländern getragen.

Daher sind für Tit. 429 95 und 547 95 nur Leertitel ausgebracht.

Die Dienstbezüge, Aufwandsentschädigungen, Beihilfen, Nebenvergütungen, Trennungsgelder und Reisekosten werden wie bisher vom Freistaat Bayern zahlbar gemacht.

Der Haushaltsvermerk trägt dem Umstand Rechnung, dass der Freistaat Bayern grundsätzlich vor Eingang der beim Tit. 232 95 nachzuweisenden Erstattungen Zahlung leisten muss.

Zu 13 03/883 95

Zur Abwicklung von etwaigen Ausgaberesten ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
111 02-9	871	Einnahmen aus Anerkennungsgebühren aller Art	0,2	0,2	A B C	0,3 0,2 0,2
119 49-6	871	Vermischte Einnahmen	90,0	90,0	A B C	77,7 90,7 46,4
122 01-7	871	Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren <i>Gebührenanteile Dritter können an den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	4.100,0	4.150,0	A B C	3.936,9 4.296,6 3.921,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 04

Im Kapitel 13 04 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens, die Zuweisungen des Bundes zum Grunderwerb für Hochschulbaumaßnahmen sowie die Zuweisungen an den Grundstock veranschlagt.

Zum Kapitel 13 04 gehört die Anlage B

Nr. 2 Grundstock, Buchstabe A Allgemeine Landesverwaltung und Buchstabe B Forstgrundstock

Nr. 4 Coburger Domänenfonds.

Zu 13 04/119 49

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer u.ä.) sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 12,3 Tsd. EUR in Anpassung an die Entwicklung der Isteinnahmen.

Zu 13 04/122 01

2003 gegenüber 2002:

Mehr 163,1 Tsd. EUR in Anpassung an die Entwicklung der Isteinnahmen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
124 01-5	871	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	18.000,0	18.000,0	A	13.549,2
					B	18.243,2
					C	17.634,5
124 02-4	871	Einnahmen aus Zahlungen durch Investoren für die im Alten Hof in München eingeräumte Nutzungsüberlassung <i>Vgl. Vermerk zu 13 04/710 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 04/124 01

Haushaltsvermerk:

Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

- a) aufgrund der Gebietsreform für öffentliche Zwecke des Staates nicht mehr benötigte Amtsgebäude bayerischen Gemeinden und kommunalen Verwaltungseinheiten längerfristig verbilligt zur Nutzung überlassen werden können,
- b) bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen der ortsübliche Pachtzins unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 50 v.H. i.d.R. jedoch um nicht mehr als 25 v.H., ermäßigt werden darf; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden,
- c) der Musikakademie Marktoberdorf Teile des Schlosses Marktoberdorf gegen einen verbilligten Mietzins von jährlich 51,1 Tsd. EUR überlassen werden,
- d) dem Sudetendeutschen Sozialwerk e.V. die Burg Hohenburg a.d. Eger gegen einen auf 50 v.H. des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen wird,
- e) bei der Vergabe von staatseigenen Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf sowie für den Studentenwohnheimbau und die von Studentenwerken errichteten Kinderbetreuungsstätten auf die Bezahlung des Erbbauzinses während der Dauer der Sozialbindung bzw. der Zweckbindung in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- f) der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum die Räumlichkeiten im sog. Augustinerstock in München gegen einen verbilligten Mietzins (Anerkennungsbetrag) von 27,0 Tsd. EUR überlassen werden,
- g) der Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Räumlichkeiten im sog. Haus der Kunst in München zum Betrieb einer Kunstausstellungshalle und im Gebäude Nr. 16 der ehem. McGraw-Kaserne für Lagerzwecke mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen werden,
- h) den Mitgliedern des Vereins Bayerisch-Amerikanisches Zentrum im Amerika Haus München e.V. Räume und Einrichtungen im staatlichen Anwesen München, Karolinenplatz 3, mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) überlassen werden,
- i) dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. das ehem. Amtsgerichtsgebäude Sulzbach-Rosenberg zur Betreuung der dort untergebrachten Staatlichen Literatursammlung unentgeltlich überlassen wird,
- k) bei der Vergabe von staatseigenen Grundstücken für die Ansiedlung hafenkonformer Betriebe der zu zahlende Erbbauzins in dem Umfang ermäßigt wird, wie es unter Berücksichtigung hafenwirtschaftlicher Ziele erforderlich ist,
- l) dem Verein der Freunde des Buchheim-Museums e.V. das staatseigene Anwesen Seestraße 4 in Feldafing (Villa Maffei) mit dem erforderlichen Umgriff als Stiftungssitz der Buchheim-Stiftung zur Nutzung überlassen wird,
- m) zur Errichtung eines Bauzentrums und eines Messe-Service-Centers durch die Messe München GmbH (MMG) auf dem staatseigenen Grundstück Flst.Nr. 1426 in Grub entsprechend dem Beschluss der Staatsregierung vom 11.11.1997 lediglich eine Pacht zu zahlen ist, die durch den Betrieb dieser Einrichtungen erwirtschaftet werden kann,
- n) beim Institut für Zeitgeschichte für das Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flur-Nr. 422 der Gemarkung Neuhausen in München für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung eines Erbbauzinses verzichtet wird,
- o) der Bayerischen Elite-Akademie die Räume im 1. Obergeschoss des Anwesens Prinzregentenstraße 7 in München ("Alte Staatskanzlei") entsprechend den Beschlüssen der Staatsregierung vom 12.01. und 21.07.1998 mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) zur Unterbringung der Geschäftsstelle überlassen werden,
- p) dem Verein "Haus der Heimat e.V." die Nutzung des aus Privatisierungserlösen errichteten Hauses der Heimat in Nürnberg unentgeltlich überlassen wird,
- q) der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft Bayern die Anwesen Ludwig-Ganghofer-Straße 1 und Rieschstraße 1 in Fall, das Haus Nr. 55 in Niedernach sowie das Anwesen Wackersbergerstraße 12 in Lenggries gegen einen auf 50 v.H. des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen werden, um darin gesundheitlich zu Schaden gekommenen Bediensteten der Polizei zusätzliche Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Diensttauglichkeit bieten zu können,
- r) dem Bund der Pfalzfreunde in Bayern e.V. und dem Landesverband der Pfälzer Büroraum im Anwesen Wagnmüllerstraße 18 in München mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) überlassen wird.
- s) dem Bayerischen Roten Kreuz die Grundstücke Fl.Nrn. 628/3, 628/5 Gemarkung Eggenfelden sowie Winterstraße 4 in Penzberg, Plan-Nr. 840/113, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und dem Präsidium des BRK vom 25.10./15.11.1956 unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Das BRK trägt dabei alle auf dem Grundstücken ruhenden öffentlichen und privaten Lasten sowie die Unterhaltungsverpflichtung für die Grundstücke und die darauf errichteten baulichen Anlagen,
- t) der Stadt Garching Teilflächen aus den Fl.Nrn. 1851, 1852/1, 1868, 1879/2, 1885, 1889, 1900, 1900/2, 1901, 1901/3, 1902, 1903, 1904, 1905, 1925, 1880/1, 1884/3, 1899 der Gemarkung Garching für Baustellenzwecke zur Verlängerung der U-Bahnlinie 6 von Garching-Hockbrück bis zum Forschungszentrum Garching Nord vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

2003 gegenüber 2002:

Mehr 4.450,8 Tsd. EUR in Anpassung an die Istentwicklung wegen der Übernahme von Liegenschaften in den letzten Jahren, insbesondere von der Staatsforstverwaltung.

Zu 13 04/124 02

Vgl. Erläuterung zu 13 04/710 01 (Anlage S).

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5	Tsd. EUR	
					6	
124 03-3	871	Beiträge von Kraftwerksbetreibern zur Sanierung und zum Rückbau der Anlagen nach Heimfall	2.648,5	2.648,5	A	1.200,0
124 05-1	871	Einnahmen aus Fischereirechten	650,0	650,0	A	613,6
					B	652,5
					C	575,1
162 01-8	871	Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung) u. a.	15,3	15,3	A	15,3
					B	38,7
					C	19,1
182 01-4	960	Einnahmen zur Abgeltung von Mietvorauszahlungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zu Lasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	7,6	7,6	A	7,6
					B	7,6
					C	7,6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-4	871	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	1,4	1,4	A	0,9
					B	1,2
					C	1,2
261 01-8	871	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5,6	5,6	A	51,1
					B	3,6
					C	19,1
282 01-3	871	Zuschüsse Dritter zu Instandsetzungsmaßnahmen	2,1	2,1	A	2,1
					B	2,0
					C	2,0
<u>282 02-2</u>	871	Einnahmen aus Spenden zugunsten der Errichtung des Montgelas-Denkmal <i>Vgl. Vermerk zu 13 04/711 30.</i>	---	---	A	
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-4	871	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Hochbaumaßnahmen	---	---	A	---
331 02-3	871	Zuweisungen des Bundes zum Grunderwerb für Hochschulbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 916 73.</i>	1.175,0	1.275,0	A	588,0
333 01-2	871	Zuweisungen von Gemeinden und GV zu staatlichen Hochbaumaßnahmen	---	---	A	---
342 01-1	871	Zuschüsse Dritter zu staatlichen Hochbaumaßnahmen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 04/124 03

Der Freistaat Bayern hat nach dem Heimfall des Innkraftwerks Jettenbach/Töging nach dem 30.06.2026 Sanierungs- bzw. Rückbaukosten zu tragen. Die E.ON Wasserkraft GmbH leistet hierzu bis zum Heimfall jährlich einen Beitrag in Höhe von 0,51 Cent/kWh der erzeugten Netto-Jahresarbeit (Abgabe ins Netz) des Kraftwerks.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 1.448,5 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 04/124 05

2003 gegenüber 2002:

Mehr 36,4 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 04/231 02

Bis einschließlich 1986 hat der Bund mit den Ausgleichszahlungen für die von den US-Streitkräften genutzten ehemaligen NSDAP-Liegenschaften gegen ein Bundesguthaben in Höhe von 1,8 Mio. EUR aufgerechnet. Nach Aufbrauch dieses Guthabens wurden diese Zahlungen (Grundsteuererstattungen) bis in das Haushaltsjahr 1998 an den Freistaat Bayern überwiesen. Da die Nutzung der ehemaligen NSDAP-Liegenschaften durch die US-Streitkräfte ab dem Haushaltsjahr 1999 grundsätzlich entfallen ist und der Freistaat Bayern selber wieder Nutzer dieser Liegenschaften (u.a. Hotel Berchtesgadener Hof, sog. Speeratelier) geworden ist, sind somit auch die Erstattung der Ausgleichszahlungen durch den Bund entfallen. Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Erstattungen für ein zunächst noch verbliebenes Anwesen auf dem Obersalzberg.

Zu 13 04/261 01

Betriebsarbeiter des Freistaates Bayern verrichten zu einem Anteil von rd. 10 v.H. ihrer Arbeitszeit weiterhin kleinere Arbeiten auf Liegenschaften (Wohngebäuden), die ab dem Haushaltsjahr 1995 an die Stadibau-GmbH verpachtet wurden. Die anteilmäßige Erstattung erfolgt durch die Stadibau-GmbH.

Zu 13 04/282 01

Für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 wird ein pauschalierter jährlicher Zuschuss der Stadt Alzenau zu Instandsetzungsmaßnahmen an der Burganlage Alzenau in Höhe von 2,1 Tsd. EUR erwartet.

Zu 13 04/282 02

Der Ministerrat hat am 13. November 2001 die Errichtung eines Denkmals für Maximilian Joseph Graf Montgelas am Promenadeplatz in München beschlossen. Graf Montgelas war als Minister des Äußeren, des Inneren und der Finanzen Anfang des 19. Jahrhunderts maßgeblich an der Entwicklung des modernen Bayern beteiligt. Zur Realisierung des Denkmals wird ein eingeschränkter Künstlerwettbewerb durchgeführt. Die Baukosten sind in der Anlage S bei Tit. 711 30 veranschlagt. Es soll versucht werden, den staatlichen Finanzierungsanteil durch private Mitfinanzierung zu reduzieren.

Zu 13 04/331 01 (333 01 und 342 01)

Im Zusammenhang mit der Durchführung der bei Titel 710 00 veranschlagten Baumaßnahmen werden Zuweisungen und Zuschüsse erwartet. Zeitpunkt des Eingangs sowie die Höhe dieser Zuweisungen und Zuschüsse richten sich nach dem Baufortschritt. Da im Haushaltsjahr 2003 und 2004 nach dem Sachstand bei der Haushaltsaufstellung mit keinen entsprechenden Einnahmen gerechnet werden kann, die Möglichkeit des Aufkommens jedoch nicht auszuschließen ist, wird vorsorglich ein entsprechender Leertitel weitergeführt.

Zu 13 04/331 02

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft beteiligt sich nach Maßgabe des Hochschulbauförderungsgesetzes in der Regel im Verhältnis 50:50 an den Kosten des Grunderwerbs für Hochschulbaumaßnahmen. Der Bund hat die Erstattung für vorsorgliche Grunderwerbungen ab 1978 allgemein unter den Vorbehalt der Überprüfung gestellt. Es ist offen, ob und ggf. in welcher Höhe Leistungen des Bundes in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 tatsächlich eingehen. Die Ansätze entsprechen jeweils 50 % der vom Freistaat Bayern vorgesehenen Grunderwerbskosten.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
356 01-4	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung <i>Vermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	100.000,0	25.000,0	A	---
					B	552,2
					C	1.109,5
356 03-2	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil E - Privatisierungserlöse) für die im Rahmen der 3. Tranche der Privatisierungserlöse, 1. Teil (Kap. 13 03 TG 66 - 70) veranschlagten Ausgaben	---	---	A	10.225,8
					B	8.818,1
					C	12.494,0
356 04-1	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil F - Privatisierungserlöse) für die im Rahmen der 3. Tranche der Privatisierungserlöse, 2. Teil (Kap. 13 03 TG 51 - 60) veranschlagten Ausgaben	---	---	A	3.067,8
					B	4.820,8
					C	8.109,6
356 05-0	871	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Vorfinanzierung der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen im Alten Hof in München <i>Vgl. Vermerk zu 13 04/710 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.662,8
					C	2.045,2

Erläuterungen

Zu 13 04/356 01**Haushaltsvermerk:**

Der Erstattungsbetrag aus dem Grundstock soll im Jahr 2003 in Höhe von 100 Mio. EUR und im Jahr 2004 in Höhe von 25 Mio. EUR zur Mitfinanzierung folgender Hochbaumaßnahmen verwendet werden:

- Neubau eines Zentrums für Prionforschung beim Klinikum der Universität München (15 08/719 69)
- Errichtung eines Bettenhauses beim Klinikum der TU München (15 13/716 06)
- Errichtung eines Gebäudes für das Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene (15 13/716 20)
- Neubau für die Innere Medizin beim Klinikum der Universität Würzburg (15 18/744 03)
- Neubau Nichtoperatives Zentrum, 2. Bauabschnitt beim Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg (15 20/734 10)
- Neubau eines Sportzentrums für die Bayer. Bereitschaftspolizei in Würzburg (03 20/740 01)
- Generalsanierung des Ämtergebäudes in Aschaffenburg (03 72/740 01)
- Neubau von Gerätehöfen für das Straßenbauamt München und die Autobahndirektion Südbayern (03 76/710 04)
- Neubau eines Ziviljustizzentrums in München (04 04/710 41)
- Neubau eines Strafjustizzentrums in Augsburg (04 04/725 01)
- Neubau eines Strafjustizgebäude in Würzburg (04 04/740 01)
- Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Kempten (04 05/725 33)
- Neubau einer Aula beim Gymnasium Pfarrkirchen (05 19/720 42)
- Neubau eines Servicezentrums und einer Kantine für die Finanzämter in München (06 05/710 23)
- Erweiterungsbau für das Finanzamt Kaufbeuren (06 05/729 11)
- Errichtung eines Gebäudes für die Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising/Weißenstephan (08 20/710 31)
- Erweiterungsbauten für die forensische-psychiatrische Klinik beim Bezirkskrankenhaus Straubing (10 72/720 02)
- Erweiterung und Sanierung der Zahnklinik beim Klinikum der Universität München (15 08/713 32)
- Erschließungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Errichtung einer Hochflussneutronenquelle der TU München (15 12/714 03)
- Errichtung eines Gebäudes zur Sondermüllzwischenlagerung bei der Universität Würzburg (15 17/743 45)
- Neubau eines Zentrums für Stammzelltransplantation beim Klinikum der Universität Würzburg (15 18/740 14)
- Neubau für die Operativen Fächer beim Klinikum der Universität Würzburg (15 18/744 01)
- Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Neubauten für Innere Medizin und die Operativen Fächer beim Klinikum der Universität Würzburg (15 18/744 21)
- Erschließungsmaßnahmen zum Neubau des Nichtoperativen Zentrums und eines Bettenhauses beim Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg (15 20/730 33)
- Neubau für die Geburtshilfeabteilung beim Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg (15 20/731 32)
- Neubau für experimentelle medizinische Forschung beim Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg (15 20/732 15)
- Neubauten auf dem ehem. Schule-Grundstück für die Fachhochschule Augsburg (15 35/726 10)
- Neubau für die Zentralbibliothek bei der Fachhochschule Regensburg (15 41/745 01)
- Erschließungsmaßnahmen auf dem Erweiterungsgelände der Fachhochschule Regensburg (15 41/745 05)
- Neubau für eine Mensa bei der Fachhochschule Regensburg (15 41/745 21)
- Ergänzungsbau für die Technik bei der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt (15 44/740 04)
- Neubau für die Fachhochschule Deggendorf (15 46/720 21)
- Neubau für das Leibniz-Rechenzentrum in Garching bei München (15 50/710 05)
- Neubau der Pinakothek der Moderne in München (15 70/711 45)

Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; vgl. Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung.

Erläuterungen:

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von Ablieferungen aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Bekanntmachung vom 29. Juli 1974 (FMBl S. 331), geändert mit Bekanntmachung vom 6. November 1984 (FMBl S. 350). Ablieferungen aus dem Forstgrundstock sind ggf. bei Titel 356 01 der Kapitel 09 07, 09 08, 09 09 und 09 10 veranschlagt.

Zu 13 04/356 03

Der Vortrag dient der Abwicklung.

Zu 13 04/356 04

Der Vortrag dient der Abwicklung.

Zu 13 04/356 05

Vgl. Erläuterung zu 13 04/710 01 (Anlage S).

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
356 06-9	950	Erstattungen aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil H - Privatisierungserlöse) für die im Rahmen der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan vorgesehene Verwendung der Privatisierungserlöse (Kap. 13 03 TG 92) für grundstockskonforme Maßnahmen <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung.</i>	6.135,5	1.278,2	A	10.481,5	
					B	1.364,8	
356 07-8	871	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Vorfinanzierung des Neubaus für das Vermessungsamt Würzburg <i>Vgl. Vermerk zu 06 22/740 01.</i>	---	***	A	---	
<u>356 08-7</u>	871	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung der Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/717 12.</i>	---	---	A		
<u>356 09-6</u>	871	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung des Baus einer weiteren Dekorationslagerhalle in Poing, Lkr. Ebersberg, für die Staatstheater <i>Vgl. Vermerk zu 15 82/710 21.</i>	---	---	A		
359 01-1	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen" zur Mitfinanzierung der Schulreform als Ausgleich von Mindereinnahmen bei den Gewinnausschüttungen der Industrieunternehmen wegen der Veräußerung von e.on-Anteilen	7.410,1	7.410,1	A	7.410,1	
359 06-6	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" zur Verwendung für nicht grundstockskonforme Maßnahmen im Rahmen des bei Kap. 13 03 TG 92 veranschlagten Programms	2.067,8	1.000,0	A	2.556,5	
					B	3.688,3	
359 07-5	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" zur Begleichung der im Rahmen der Veräußerung anfallenden Steuern und sonstiger Kosten (Tit. 537 06)	***	***	A	---	
					B	10.557,5	
Gesamteinnahmen			142.309,1	61.534,0	A	53.784,4	
					B	57.711,7	
					C	45.984,7	
Ausgaben							
Sächliche Verwaltungsausgaben							
519 01-8	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.500,0	6.000,0	A	5.010,7	
					B	5.357,1	
					C	3.728,6	
537 06-1	132	Steuern und sonstige Kosten, die im Rahmen der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan anfallen und auf den Freistaat Bayern entfallen	***	***	A	---	
					B	2.732,4	
					C	7.825,2	
546 49-9	871	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
					B	23,2	
					C	6,9	

Erläuterungen

Zu 13 04/356 06

Vom Nettoerlös aus der Veräußerung der Staatliche Molkerei Weihenstephan in Höhe von 32,3 Mio. EUR wurden bisher 30,7 Mio. EUR veranschlagt, da zum Zeitpunkt der Veranschlagung die Höhe der zu entrichtenden Steuern bzw. Nebenkosten noch nicht endgültig feststand.

Aufgrund des Koppelungsvermerks kann aber die Ausgabebefugnis bei den Baumaßnahmen der Schlösserverwaltung dem endgültigen Mittelvolumen angepasst werden (vgl. 13 03 TG 92).

Vom veranschlagten Betrag von 30,7 Mio. EUR müssen rd. 21,5 Mio. EUR grundstockskonform verwendet werden.

Ca. 9,2 Mio. EUR stehen für nicht grundstockskonforme Maßnahmen zur Verfügung (Erlöse der Wirtschaftsgüter, die nicht dem Grundstock zugehörig waren).

Ausgehend von den Verhältnissen beim ehemaligen Staatsbetrieb i.S. des Art. 26 BayHO sind dem Grundstock Grundstücke und Bauten, Teile der technischen Anlagen und Maschinen (soweit fest mit dem Gebäude verbunden) zuzuordnen. Für das übrige Vermögen (Umlaufvermögen) besteht keine Grundstockbindung, insoweit ist eine Verwendung für nicht grundstockkonforme Maßnahmen zulässig.

Die dem Grundstock zuzuordnenden Privatisierungserlöse sind entsprechend der Bestimmung im Art. 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden. In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit für den Erwerb von Grundstücken und neuen Kapitalbeteiligungen sowie für Baumaßnahmen des Staates, sofern der Haushaltsplan dies zulässt.

Zu 13 04/356 07

Der Neubau des Vermessungsamts Würzburg wird bis zur Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR aus dem Verkauf des bisherigen Vermessungsamtsgebäudes Karmelitenstraße 20 in Würzburg aus Grundstockmitteln vorfinanziert.

Vgl. Erläuterungen zu 06 22/740 01 (Anlage S).

Der Vortrag dient der Abwicklung.

Zu 13 04/356 08

Die Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt, werden aus dem Verkaufserlös für das Areal der Alten Chemie in München (Luisen-, Karl-Meiser-, Sophienstraße) finanziert.

Vgl. Erläuterung zu 15 07/717 12 (Anlage S).

Zu 13 04/356 09

Der Bau einer weiteren Dekorationslagerhalle in Poing für die Staatstheater wird aus dem Verkaufserlös für das Gebäude des Dekorationslagers des Gärtnerplatz-Theaters in Dornach mitfinanziert.

Vgl. Erläuterung zu 15 82/710 21.

Zu 13 04/359 01

Die Gewinnausschüttungen der e.on AG sollten bis zum Schuljahr 2003/2004 mit jährlich 36.663,8 Tsd. EUR zur Beschleunigung der Schulreform eingesetzt werden. Durch die Veräußerung von e.on-Anteilen vermindern sich die Dividenden-Erträge ab 2002 insoweit um jährlich 8.082,4 Tsd. EUR. Zum teilweisen Ausgleich werden durch die Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen (Verkaufserlöse e.on-Anteile) - vgl. Kap. 13 15 - freigesetzte Haushaltsmittel wie folgt verwendet:

	Tsd. EUR
Verkaufserlöse e.on AG (netto - abzgl. Kosten)	479.640,4
davon für Offensive Zukunft Bayern IV	<u>450.000,0</u>
verbleiben	29.640,4
verteilt auf 4 Jahre	7.410,1

Zu 13 04/359 06

Der Ansatz dient der Finanzierung der bei Kap. 13 03 TG 92 veranschlagten nicht grundstockskonformen Maßnahmen aus zurückgestellten Haushaltserträgen aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan.

Zu 13 04/519 01

Für dringende Maßnahmen zur Erhaltung von staatseigenen Mietwohnobjekten und Baudenkmälern werden im Haushaltsjahr 2003 5.500,0 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2004 6.000,0 Tsd. EUR veranschlagt.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 489,3 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 500,0 Tsd. EUR in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf wegen der Übernahme von Liegenschaften in den letzten Jahren, insbesondere aus dem Bereich der Forstverwaltung.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-0	871	Zur Erfüllung von Rechenansprüchen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,3	9,3	A	9,2
					B	9,2
					C	9,2
		Baumaßnahmen				
701 01-6	871	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	1.000,0	A	1.010,8
					B	485,4
					C	249,4
702 01-5	871	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	200,0	200,0	A	102,3
					B	78,9
710 00-6	871	Staatliche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe Anlage S) <i>Kreditfinanziert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 8.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 5.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.680,3	2.700,0	A	6.902,4
					B	7.084,0
					C	5.545,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-2	871	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	10,8
821 01-1	871	Abgeltungen von werterhöhenden Investitionen, die von Dritten in staatseigenen Liegenschaften durchgeführt worden sind	---	---	A	102,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
863 01-0	960	Mietvorauszahlungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen für den Gesamthaushalt <i>Aus den Mitteln dürfen in besonderen Fällen auch Darlehen für den gleichen Zweck gewährt werden.</i>	20,0	20,0	A	51,1
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 03-2	950	Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockskonformer Maßnahmen im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 13 12)	100.769,4	60.607,6	A	139.543,8
					B	185.322,9
					C	159.840,1
919 04-1	950	Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockskonformer Maßnahmen im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern IV (Kap. 13 14)	72.630,1	89.440,1	A	66.350,0
		Titelgruppen				
		71 Bewirtschaftungskosten <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
426 71-5	871	Löhne der Arbeiter	915,0	935,6	A	951,0
					B	830,5
					C	855,3

Erläuterungen

Zu 13 04/681 01

Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Pflichtrechnisse des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem allgemeinen Grundvermögen. Rechnisnehmer sind zum überwiegenden Teil kirchliche Einrichtungen.

Zu 13 04/701 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Gebäude Kempten, Pfeilergraben14 Generalsanierung	850,0	-
2. Ehem. Landratsamt Gerolzhofen, Brunnengasse 5 Grundlegende Sanierung des Daches	-	450,0
3. Burgruine Wolfstein Grundlegende Sanierung des Bergfrieds	-	185,0
4. Schlossgebäude Marktobderdorf, Kurfürstenstr. 19 Behindertengerechter Umbau, Wärmedämmmaßnahmen	-	300,0
5. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 51.000 EUR betragen	150,0	65,0
Zusammen	1.000,0	1.000,0
davon Energiesparmaßnahmen	100,0	110,0

Zu 13 04/702 01

Der Freistaat Bayern ist als Grundstückseigentümer verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in regelmäßigen Abständen auf Bauzustand, insbesondere auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit zu untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Die Untersuchung und ggf. Sanierung erfolgt nach Maßgabe einer von der Obersten Baubehörde erstellten Handlungs-Bedarfs-Analyse.

Zu 13 04/710 00

Einsparung zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund des Ergebnisses der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002 durch Streckung von Investitionsvorhaben in Höhe von je 700,0 Tsd. EUR in den Jahren 2003 und 2004. In Höhe von 3.219,7 Tsd. EUR in 2003 und 3.200,0 Tsd. EUR in 2004 erfolgt die Finanzierung im Kap. 13 13.

Zu 13 04/812 01

Der Vortrag dient der Abwicklung eines etwaigen Ausgaberesstes.

Zu 13 04/821 01

In den Haushaltsjahren 2003 und 2004 werden keine Abgeltungen erwartet.

Zu 13 04/863 01

In den Haushaltsjahren 2003 und 2004 wird mit Mietvorauszahlungen von je 20,0 Tsd. EUR gerechnet.

Zu 13 04/919 03

Die durch die Finanzierung für Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen (vgl. Kap. 13 13) freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage zugeführt, die im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern III" (Kap. 13 12) für nicht grundstockskonforme Maßnahmen eingesetzt wird.

Zu 13 04/919 04

Die durch die Finanzierung für Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen (vgl. Kap. 13 15) freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage zugeführt, die im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern IV" (Kap. 13 14) für nicht grundstockskonforme Maßnahmen und zur Mitfinanzierung der Schulreform (vgl. Tit. 359 01) eingesetzt wird.

Zu 13 04/426 71

2003 gegenüber 2002:

Weniger 36,0 Tsd. EUR in Anpassung an die Entwicklung der Istaussgaben.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 20,6 Tsd. EUR in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
427 71-4	871	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (Hauswartvergütungen)	46,3	47,3	A	55,8
					B	43,7
					C	52,9
459 71-5	871	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	3,1	3,1	A	3,1
					B	0,2
					C	0,4
514 71-8	871	Haltung von Betriebsfahrzeugen	14,0	14,0	A	13,5
					B	11,2
					C	10,7
517 71-5	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.612,9	6.612,9	A	6.612,9
					B	5.249,5
					C	4.375,5
518 71-4	871	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,0	4,0	A	---
					B	3,0
685 71-1	871	Zuschüsse an die Berchtesgadener Landesstiftung für die Dokumentationsstelle am Obersalzberg	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 04/427 71

2003 gegenüber 2002:

Weniger 9,5 Tsd. EUR wegen Verringerung der Zahl der Hauswarte.

Zu 13 04/514 71

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Betriebsstoffe	4,4	4,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,6	9,6
Zusammen	<u>14,0</u>	<u>14,0</u>

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	14,0	14,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	18,5	20,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>32,5</u>	<u>34,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2002	
	2003	2004	2002	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	-
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-
Kleintraktoren	4	4	4	4	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 1 (-)**Zu 13 04/517 71**

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Heizung	2.198,5	2.202,5
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	759,1	763,4
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	761,6	767,7
4. Steuern und Abgaben	860,1	866,3
5. Geräte	22,5	22,5
6. Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.011,1	1.990,5
Zusammen	<u>6.612,9</u>	<u>6.612,9</u>

Zinsen für Restkaufpreise auf Grundstücke, die zum allgemeinen Grundvermögen gehören, sind hier mitveranschlagt.

Zu 13 04/685 71

Die Berchtesgadener Landesstiftung hat seit dem 20.10.1999 die Trägerschaft der Dokumentationsstelle am Obersalzberg übernommen. Um der Berchtesgadener Landesstiftung den Betrieb unter weitgehender Kostenneutralität zu ermöglichen, wurde vereinbart, dass der Freistaat Bayern ein mögliches Betriebsdefizit bis auf einen Eigenanteil der Stiftung in Höhe von jährlich 25,56 Tsd. EUR erstattet und der Stiftung etwaige Vandalismusschäden ersetzt. Ob 2003 und 2004 mit einer etwaigen Ausgleichspflicht des Freistaats Bayern zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar. Deshalb wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
811 71-8	871	Erwerb von Dienstfahrzeugen	18,5	20,0	A	---	
					B	13,8	
812 71-7	871	Einrichtungskosten für die Dokumentationsstelle am Obersalzberg	---	---	A	---	
					B	84,4	
					C	221,6	
Summe der Titelgruppe			7.613,8	7.636,9	A	7.636,3	
					B	6.236,3	
					C	5.516,4	
72 - 74 Zuführungen an den Grundstock							
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>							
916 72-1	950	Zuführung an den Grundstock aus allgemeinen Deckungsmitteln des Staatshaushalts <i>Der Ansatz darf aus 14 03 TG 72 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 13 06/ 173 09. Zu 916 72 und 916 73: Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zur Beschaffung von Grundstücken nach Art. 12 Abs. 2 und 5 des Schulfinanzierungsgesetzes vom 26. Oktober 1992 (BayRS 2230-7-1-K) und der Erstattung geringfügiger Forderungen des Grundstocks an den Haushalt, soweit diese in Einzelfällen im Zusammenhang mit Geschäften des Grundstocks angefallen sind. Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zum Ausgleich der an die Energieversorgung Oberfranken AG übertragenen technischen Anlagen zur Erzeugung des Wärme- und Kältebedarfs der Universität Bayreuth sowie zum Ausgleich der vom Grundstock im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Übereignung der Schulgrundstücke St. Stephan in Augsburg (Art. 8 Abs. 2 HG 2001/2002) übernommenen Verpflichtung, die Nebenkosten der unentgeltlichen Übertragung i.H.v. ca. 605,0 Tsd. EUR zu tragen. Soweit wirtschaftlich vertretbar, kann bei größeren Grunderwerbungen vom Bund (ehem. Bundeswehrgrundstücke) von der Möglichkeit der Ratenzahlung und verzinslichen Stundung des Restkaufpreises Gebrauch gemacht werden. Bei vorübergehenden Liquiditätseingüssen können Kassenverstärkungskredite eingesetzt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	6.018,1	
					C	1.706,5	
916 73-0	950	Zuführung an den Grundstock aus Zuweisungen des Bundes zum Grunderwerb für Hochschulbaumaßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	1.175,0	1.275,0	A	588,0	
Summe der Titelgruppe			1.175,0	1.275,0	A	588,0	
					B	6.018,1	
					C	1.706,5	
Gesamtausgaben			191.597,9	168.888,9	A	227.306,9	
					B	215.269,2	
					C	184.427,7	

Erläuterungen

Zu 13 04/811 71**2003**

Tsd. EUR

1. Erstbeschaffung**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 PKW, 44 kW, 3-türig, Baujahr 1992, Fahrleistung am 1.1.2003: 160.000 km

1 PKW-Anhänger, Baujahr 1977

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 PKW, 75 kW, 5-türig,

1 PKW-Anhänger

14,0

4,5

Zusammen 18,5**2004**

Tsd. EUR

1. Erstbeschaffung**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Kleintraktor, 13 kW, Baujahr 1988

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Kleintraktor, 15 kW

20,0

Zusammen 20,0**Zu 13 04/916 72**

Der letzte Absatz des Haushaltsvermerks soll eine flexible Handhabung bei der Abwicklung von Grundstücksgeschäften ermöglichen. Von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Ratenzahlung darf nur mit Zustimmung des Haushalts und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Grundstock später wieder entsprechende Veräußerungserlöse erwarten kann. Das gleiche gilt für die Gewährung etwaiger Kassenverstärkungskredite, sie müssen zeitlich eng begrenzt werden.

Zu 13 04/916 73

Der Zuschuss des Bundes zum Grunderwerb für den Bau von Hochschulen (vgl. Veranschlagung bei Titel 331 02) wird über diesen Titel dem Grundstock zweckgebunden zugeführt.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	25.511,6	25.561,6	A	19.400,6
					B	23.329,5
					C	22.204,1
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9,1	9,1	A	54,1
					B	6,8
					C	22,3
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	116.788,4	35.963,3	A	34.329,7
					B	32.464,5
					C	23.758,3
		Gesamteinnahmen	142.309,1	61.534,0	A	53.784,4
					B	55.800,8
					C	45.984,7
		Personalausgaben	964,4	986,0	A	1.009,9
					B	874,4
					C	908,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.130,9	12.630,9	A	11.637,1
					B	13.376,4
					C	15.946,9
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9,3	9,3	A	9,2
					B	9,2
					C	9,2
		Baumaßnahmen	3.880,3	3.900,0	A	8.015,5
					B	7.648,3
					C	5.794,8
		Sonstige Sachinvestitionen	18,5	20,0	A	102,3
					B	109,0
					C	221,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	20,0	20,0	A	51,1
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	174.574,5	151.322,7	A	206.481,8
					B	191.341,0
					C	161.546,6
		Gesamtausgaben	191.597,9	168.888,9	A	227.306,9
					B	213.358,3
					C	184.427,7
		Zuschuss	49.288,8	107.354,9	A	173.522,5
					B	157.557,5
					C	138.443,0

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
111 31-1	859	Abgeltung für die Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Erschließung der Thermalquelle Endorf	20,3	20,3	A B C	25,6 20,3 20,3
121 11-3	859	Gewinnablieferung des staatlichen Hofbräuhauses München <i>Vgl. Vermerk zu 121 12.</i>	260,0	260,0	A B	255,6 511,3
121 12-2	859	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan <i>Zu 121 11 und 121 12: Die Brauereibetriebe sind ermächtigt, im Rahmen ihrer Betriebsmittel die im Brauereigewerbe üblichen Darlehen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzte Dienststelle - zu gewähren. Ferner sind die Brauereibetriebe ermächtigt, die im Brauereigewerbe üblichen Bürgschaften sowie Schuldverpflichtungen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzten Dienststellen - zu übernehmen.</i>	---	---	A	---
121 13-1	859	Gewinnablieferung der Staatsbäder Bad Reichenhall, Bad Steben, Bad Kissingen, Bad Brückenau und Bad Bocklet	---	---	A	---
121 18-6	839	Gewinnablieferung der staatlichen Seenschiffahrt	---	---	A	---
121 20-2	859	Gewinnablieferung der Besitzverwaltung Bayerischer Schulbuchverlag	***	***	A B C	--- 271,7 66,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 05

Im Kapitel 13 05 sind bei den Einnahmen die Gewinnablieferungen der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie die Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn er beteiligt ist (Art. 65, 104 Abs. 3 BayHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für die in Satz 1 genannten Unternehmen.

Zum Kapitel 13 05 gehören die Anlagen B Nr. 5 "Schlagintweit-Fonds für das Staatsbad Bad Brückenau", C "Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO" und D "Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital der Freistaat Bayern beteiligt ist".

Sachlich zusammengehörende Ausgaben (z.B. die Ausgaben der Staatsbetriebe) werden in Titelgruppen veranschlagt.

Zu 13 05/111 31

Im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Jod-Thermalbad Endorf AG über die Veräußerung der Quelleneinrichtungen für die jodhaltige Thermalsole bei Endorf wurde festgelegt, dass die AG ab 1982 auf die Dauer von 60 Jahren in jährlichen Raten auch die vom Staat geleisteten Voraufwendungen, insbesondere für die Fördertests abzugelten hat. In den Haushaltsjahren 2003 und 2004 werden je 20,3 Tsd. EUR erwartet.

Zu 13 05/121 11 (und 121 12 - 121 18)

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 ausgewiesenen Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 13 05/121 11

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 1

Die Bezirksfinanzdirektion München ist zuständig:

Als Vertretungsbehörde nach der VertrV, im Verfahren nach dem BBauG, der BayBO usw., (im Rahmen ihrer allgemeinen Befugnisse) bei der Bestellung und Löschung dinglicher Rechte an Grundstücken des Staatlichen Hofbräuhauses als Aufsichtsbehörde gemäß Nr. 3 der FMBek vom 10. Januar 1980 (FMBI S. 62) und zur Festsetzung der Beihilfen für die Beschäftigten des Staatlichen Hofbräuhauses.

Ausgaben siehe Titelgruppe 51.

Zu 13 05/121 12

Aufsichtsbehörde

unmittelbare: Technische Universität München

oberste: Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 2

Ausgaben siehe Titelgruppe 52.

Zu 13 05/121 13

Aufsichtsbehörde

unmittelbare:

Bezirksfinanzdirektion Würzburg für Bad Brückenau,

oberste: Staatsministerium der Finanzen;

unmittelbare und oberste:

Staatsministerium der Finanzen für Bad Reichenhall, Bad Steben, Bad Kissingen und Bad Bocklet;

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 3-7

Ausgaben siehe Titelgruppe 53 - 54.

Zu 13 05/121 18

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 8

Ausgaben siehe Titelgruppe 55.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
121 33-7	839	Gewinnausschüttungen der Verkehrsbetriebe <i>Vgl. Anl. D Nr. 1.1 - 1.3 und 2.1 - 2.2.</i>	74,0	74,0	A	40,8
					B	65,2
					C	48,9
121 35-5	853	Gewinnausschüttungen der Banken und Finanzunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 3.1 - 3.3.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/661 01 und 661 02.</i>	41.772,3	41.772,3	A	41.772,3
					B	45.235,0
					C	47.142,2
121 38-2	856	Gewinnausschüttungen der Lotterieu Unternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 4.1.</i>	16.454,7	16.051,6	A	28.121,1
					B	28.913,5
					C	15.001,8
121 40-8	852	Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 5.1 - 5.4.</i>	49.159,5	49.159,5	A	41.478,3
					B	48.984,8
					C	29.027,9
121 41-7	859	Gewinnausschüttungen der Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften <i>Vgl. Anl. D Nr. 6.1 - 6.14.</i>	261,3	261,3	A	248,0
					B	231,6
					C	232,1
121 42-6	859	Gewinnausschüttung der Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 7.1 - 7.4.</i>	---	---	A	---
121 43-5	859	Gewinnausschüttungen der sonstigen Dienstleistungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 8.1 - 8.35.</i>	13,8	13,8	A	17,3
					B	27,9
					C	49,3
121 44-4	859	Gewinnausschüttungen der sonstigen Gewerbeunternehmen <i>Vgl. Anl. D. Nr. 9.1 - 9.4.</i>	7,3	7,3	A	---
					B	7,1
121 45-3	856	Gewinnablieferung aus dem Betrieb der staatlichen Spielbanken <i>Die Lotterieverwaltung wird ermächtigt, eine Mietvorauszahlung für Investitionen bis zum Gesamtbetrag von 5.112,9 Tsd. EUR im Spielbankgebäude Bad Wiessee zu leisten.</i>	8.000,0	8.000,0	A	12.377,6
					B	11.951,4
123 01-3	856	Gewinnablieferung der bayerischen Zweige der Staatslotterie ohne Spielbanken <i>Die Staatliche Lotterieverwaltung ist ermächtigt, bis zum Gesamtbetrag von 2.556,5 Tsd. EUR Darlehen an Vertriebsorgane der Bayerischen Staatslotterien zur Verbesserung der Geschäftsausstattung bis zum Höchstbetrag von 17,5 Tsd. EUR, im Einzelfall zu gewähren.</i> <i>Aus dem im Gesamtgewinn enthaltenen Gewinnanteil der Renn-Quintett-Wette von jährlich rund 5,1 Tsd. EUR erhalten der Freistaat Bayern einen Zweckertrag von bis zu 3 v.H. und der Bayerische Landessportverband einen Zweckertrag von bis zu 2 v.H. der Umsätze aus Wetteinsätzen. Falls der Gewinnanteil darunter liegt, wird dieser gleichmäßig verteilt. Verbleibt danach ein weiterer Überschuss, so erhalten die Bayerischen Galopp- und Trabrennvereine einen Zweckertrag von bis zu 10 v.H. der Umsätze aus Wetteinsätzen, höchstens jedoch 664,7 Tsd. EUR pro Jahr.</i> <i>Vgl. Veranschlagung bei 05 04/893 91 und 08 03/686 02.</i> <i>Aus den Einnahmen der Oddset-Wette in den Jahren 2002 bis 2006 erhält der DFB 12 v.H. der das Ergebnis des Jahres 2001 übersteigenden Wetteinsätze (vgl. Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006).</i>	287.544,4	287.606,3	A	279.180,0
					B	286.675,4
					C	300.326,9
123 05-9	856	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74 (Ausgaben), 06 16/812 21 und 13 05/831 53.</i>	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					B	2.095,4
					C	3.054,7

Erläuterungen

Zu 13 05/121 33 - 121 44

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Titel	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
121 33	33,2	-
121 35	-	-
121 38	-11.666,4	-403,1
121 40	7.681,2	-
121 41	13,3	-
121 42	-	-
121 43	-3,5	-
121 44	7,3	-
Zusammen	-3.934,9	-403,1

aufgrund der in der Anlage D bei den einzelnen Unternehmen ersichtlichen Entwicklung.

Die Erhöhung der Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen (Tit. 121 40) ist ausschließlich auf die Erhöhung des Gewinnanteils bei der E.ON AG zurückzuführen. Die Minderung der Gewinnausschüttung bei den Lotterieu Unternehmen beruht auf dem Rückgang des Gewinns der SKL bedingt durch gesunkene Loseabsätze und die seit 01.12.2002 hinzugekommene Umsatzsteuerpflicht auf die Vertriebsvergütung.

Zu 13 05/121 40

Die Gewinnausschüttungen der E.ON AG (bisher VEBA/VIAG AG) werden in den Jahren 2001 bis 2005 mit jährlich 8,7 Mio EUR der Bayer. Forschungsstiftung zugeführt (vgl. Kap. 13 03 Tit. 894 05). Im übrigen werden die Gewinnausschüttungen bis zum Schuljahr 2003/2004 für die Beschleunigung der Schulreform (Hauptschule, sechsstufige Realschule) eingesetzt.

Zu 13 05/121 45 (und 123 01, 123 05)

Aufsichtsbehörde für die Spielbanken

unmittelbare: Staatliche Lotterieverwaltung

oberste: Staatsministerium der Finanzen

Spielbankenaufsicht: Staatsministerium des Innern

Aufsichtsbehörde für die Staatliche Lotterieverwaltung

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 11

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:		
bei den Staatlichen Spielbanken	-4.377,6	-
bei der Staatlichen Lotterieverwaltung	8.364,4	61,9
aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	-	-
Zusammen	3.986,8	61,9

aufgrund der für die einzelnen Lotteriezweige aus dem Wirtschaftsplan (Anlage C Nr. 11) ersichtlichen Entwicklung.

Die Minderung bei der Gewinnablieferung aus dem Betrieb der staatlichen Spielbanken ist auf den Einsatz von Spielbankerträgen für den Umbau der Spielbanken in Bad Kissingen und Bad Reichenhall sowie den Neubau für die Spielbank in Bad Wiessee zurückzuführen. Die Entwicklung bei der Gewinnablieferung bei den Bayer. Zweigen der Staatslotterie ergibt sich aufgrund der aktuellen Umsatzentwicklung.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
133 02-0	859	Erlöse aus der Liquidation von Beteiligungsunternehmen	---	---	A	---
161 01-6	834	Zinseinnahmen aus den Darlehen an die Landeshafenverwaltung <i>Soweit es die Liquiditätslage der LHV aufgrund der geplanten Errichtung eines neuen KV-Terminals im Hafen Nürnberg erfordert, können Zinsansprüche des Staates verzinslich bis zur Höhe von jährlich 2 Mio. EUR gestundet werden.</i>	3.148,7	3.148,7	A B C	3.367,6 3.014,9 3.427,7
161 02-5	821	Zinseinnahmen aus den Darlehen an die Landeskraftwerke	***	***	A B C	239,3 220,3 33,3
181 01-2	834	Tilgungseinnahmen aus den Darlehen an die Landeshafenverwaltung	---	---	A B C	--- 1.144,3 639,1
181 02-1	834	Tilgungseinnahmen aus den Darlehen an die Landeskraftwerke	***	***	A B	226,5 171,3
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-0	960	Ablieferung aus dem Tronc der Spielbanken für gemeinnützige Zwecke	---	---	A	---
Titelgruppen						
76 - 77 Messe München GmbH						
<u>119 76-9</u>	643	Rückflüsse nicht verbrauchter Zuschüsse der Messe München GmbH <i>Vgl. Vermerk zu TG 76 - 77 Ausgaben.</i>	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			410.295,3	409.954,1	A B C	410.929,0 429.541,6 426.654,3

Erläuterungen

Zu 13 05/133 02

Im Zusammenhang mit der Liquidation von Beteiligungsunternehmen können Erlöse in nicht vorhersehbarer Höhe eingehen. Zur Vereinnahmung etwa aufkommender Beträge ist der Leertitel weiterhin notwendig.

Zu 13 05/161 01

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 9

Gemäß Vertrag vom 11. November 1966 mit der Stadt Nürnberg sind die Darlehen aus Investitionen des Freistaates Bayern anlässlich der Errichtung des Hafens Nürnberg zu verzinsen. Für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 werden Zinseinnahmen in Höhe von jeweils 3.148,7 Tsd. EUR erwartet.

Zu 13 05/181 01

In den Haushaltsjahren 2003 und 2004 werden keine Tilgungsleistungen aus den Darlehen an den Staatshafen Nürnberg als Abführung an den Staatshaushalt erwartet.

Zu 13 05/282 01

Aufgrund der bestehenden Tarifverhältnisse ist in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 keine Ablieferung nach der Troncverordnung zu erwarten.

Anfallende Beträge sind zweckgebunden für gemeinnützige Leistungen des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 52 ff. AO 1977.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 05: Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen in unabwiesbaren Fällen in Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft umgewandelt werden. Bei einer Umwandlung von mehr als 10 Mio. EUR im Einzelfall ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen der Bayer. Landtags zu unterrichten. Ferner dürfen den Staatsbetrieben zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.				
		Personalausgaben				
422 31-5	859	Bezüge der Abgeordneten Beamten der Staatsbetriebe <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 46-8	856	Bezüge der planmäßigen Beamten der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 47-7	856	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 48-6	856	Bezüge der Abgeordneten Beamten der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 01-5	859	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 831 01.</i>	920,3	920,3	A B C	920,3 782,3 786,1
683 02-4	183	Zuschüsse an die Stiftung Haus der Kunst München GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.345,2	3.345,2	A B C	2.045,2 2.045,2 2.477,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-6	859	Kapitalerhöhung der Internationalen Münchner Filmwochen GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 01.</i>	---	---	A	---
831 03-4	741	Kapitalzuführung an die Bayer. Eisenbahngesellschaft mbH	---	---	A	---
831 04-3	749	Kapitalerhöhung der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH <i>Der bei der Kapitalerhöhung auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil kann auch durch Umwandlung aus dem Epl. 07 gewährter Darlehen und Investitionszuschüsse erbracht werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 891 72.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/422 46

Dienstaufwandsentschädigungen von je 0,9 Tsd. EUR jährlich erhalten die bei den Spielbanken tätigen Beamten der Gruppe "Spielbanküberwachung" der staatlichen Lotterieverwaltung.

Die Dienstbezüge, Versorgungslasten und Sachaufwendungen der Spielbanküberwachung werden der Staatslotterie aus der Spielbankabgabe ersetzt (vgl. die Veranschlagung bei Kap. 13 01 Titel 682 71 und Abschnitt B der Anlage C Nr. 11).

Zu 13 05/683 01

Die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern haben sich im Konsortialvertrag vom 25.1./23.3.1979 mit Nachträgen vom 13.12.1985/20.1.1986 und vom 19.12.1989/15.1.1990 verpflichtet, die nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne im Verhältnis 50 v.H. (Stadt) zu 50 v.H. (Staat) aufzunehmen und entsprechend den haushaltsrechtlichen Bewilligungen zu leisten.

Für 2003 und 2004 werden die auf den Staat entfallenden Zuschüsse voraussichtlich je 920,3 Tsd. EUR betragen.

Zu 13 05/683 02

Mit Ausnahme der Jahresausstellungen der Künstlergruppen werden die Ausstellungen im Haus der Kunst von der am 27.2.1992 errichteten "Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH" durchgeführt. Der Freistaat Bayern ist an der Betriebsgesellschaft mbH mit 65 v.H. beteiligt. Für 2003 und 2004 sind Zuschüsse von je 3.345,2 Tsd. EUR vorgesehen.

Zu 13 05/831 01

Im Rahmen der Umstellung des Stammkapitals auf den EURO ist vorgesehen, eine Erhöhung des Stammkapitals auf 50.000 EURO (bisher 50,0 Tsd. DM) vorzunehmen. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Betrag von rd. 9,8 Tsd. EUR.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
			4	5		6
831 10-5	853	Übertragung des Gegenwerts von Darlehensforderungen des Staates in das Vermögen der LfA Förderbank Bayern <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Einnahme bei 13 06/133 03.</i>	---	---	A	---
831 13-2	332	Kapitalerhöhung der GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	---	---	A	---
831 14-1	332	Kapitalerhöhung der GRB - Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH, München <i>Der bei der Kapitalerhöhung auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil kann durch Umwandlung aus dem Epl. 14 gewährter Darlehen aufgebracht werden.</i>	---	---	A	---
831 43-6	856	Kapitalzuführung an die Bayer. Spielbanken	---	---	A C	--- 7.925,0
831 44-5	332	Kapitalzuführung an die "Rhönagentur" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 72.</i>	---	---	A	---
831 45-4	332	Kapitalzuführung an die Bio M AG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 03/685 63.</i>	---	***	A B C	--- 383,5 383,5
861 27-9	411	Darlehen an die Stadibau-Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 13 03/862 01. Im Haushaltsjahr 2003 dürfen Darlehen bis zum Betrag von 2.907.532,86 EUR und nicht ausgeschüttete Dividenden bis zum Betrag von 2.024.715,85 EUR in Eigenkapital umgewandelt werden.</i>	2.600,0	2.600,0	A B	2.556,5 9.637,2
862 01-8	532	Darlehen an die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft EGmbH, Stuttgart	***	***	A	---
Titelgruppen						
51 Staatliches Hofbräuhaus München						
831 51-5	859	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 51-8	859	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan						
831 52-4	859	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 52-7	859	Darlehen	---	---	A C	--- 286,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 286,0
53 - 54 Staatsbäder						
422 53-8	859	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge tragen die Betriebe bzw. die Kurbetriebsgesellschaften; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzen sie der Staatskasse.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/831 44

Es ist vorgesehen, eine Rhönagentur als länderübergreifende Betriebsgesellschaft mbH für das Biosphärenreservat Rhön zu gründen. Der Zeitpunkt für die Gründung steht noch nicht fest. Der vorsorglich ausgebrachte Leertitel dient zum Nachweis einer etwaigen anteiligen Kapitalzuführung durch den Freistaat Bayern.

Zu 13 05/861 27

Aus den veranschlagten Beträgen sollen der Stadibau-Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH, Darlehen für den Wohnungsbau für Staatsbedienstete gewährt werden.

Zu 13 05/831 52

Da eine Kapitalzuführung in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 nicht angezeigt ist, jedoch die Möglichkeit einer Kapitalzuführung nicht auszuschließen ist, wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
422 54-7	859	Bezüge der abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
682 53-3	859	Zuschüsse für laufende Zwecke	63,9	63,9	A	63,9
					B	63,9
					C	63,9
682 54-2	859	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 861 53.</i>	6.900,0	7.200,0	A	6.646,8
					B	5.649,8
					C	6.646,8
831 53-3	859	Kapitalausstattung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den zweckentsprechenden Einnahmen bei 123 05.</i>	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					B	2.505,3
					C	1.227,1

Erläuterungen

Zu 13 05/682 53

Infolge des Investitionsbedarfs bei den Staatsbädern wird ein Teil der steuerlich abzugsfähigen, bei Kap. 13 03 Titel 261 02 veranschlagten Verwaltungskosten den Staatsbädern als Zuschuss wieder zugeführt. Im Hinblick auf das Bruttoprinzip ist die Veranschlagung der Zuschüsse an dieser Stelle notwendig.

	Tsd. EUR
Veranschlagt sind für:	
Staatsbad Bad Reichenhall	17,9
Staatsbad Bad Steben	17,9
Staatsbad Bad Kissingen (einschl. Bad Bocklet)	17,9
Staatsbad Bad Brückenau	<u>10,2</u>
Zusammen	63,9

Zu 13 05/682 54

Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden; hierfür sind im Haushaltsjahr 2003 6.900,0 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2004 7.200,0 Tsd. EUR vorgesehen.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Veranschlagt sind für:		
Staatsbad Bad Reichenhall (vgl. Anlage C Nr. 3)	2.800,0	2.900,0
Staatsbad Bad Steben (vgl. Anlage C Nr. 4)	1.700,0	1.800,0
Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5)	1.300,0	1.400,0
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 6)	600,0	600,0
Staatsbad Bad Bocklet (vgl. Anlage C Nr. 7)	500,0	500,0
Zusammen	<u>6.900,0</u>	<u>7.200,0</u>

Zu 13 05/831 53

Zur Mitfinanzierung der Investitionen und zum Ausgleich nicht gedeckter Verluste ergibt sich die Notwendigkeit, dass den Staatsbädern (vgl. Anl. C Nr. 3 - 7) Kapital zugeführt wird. Diese Zuführung wird aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterieverwaltung finanziert.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Veranschlagt sind für:		
Staatsbad Bad Reichenhall (vgl. Anlage C Nr. 3)	391,5	272,5
Staatsbad Bad Steben (vgl. Anlage C Nr. 4)	511,3	511,3
Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5)	2.164,9	2.283,9
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 6)	511,3	511,3
Staatsbad Bad Bocklet (vgl. Anlage C Nr. 7)	-	-
Zusammen	<u>3.579,0</u>	<u>3.579,0</u>

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
861 53-6	859	Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 682 54.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 11.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2004 in</i> <i>Höhe von 11.400,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2005 Tsd. EUR 6.800,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 4.600,0</i>	12.850,0	12.050,0	A	14.316,2	
					B	4.167,0	
					C	7.669,4	
891 53-0	859	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			23.392,9	22.892,9	A	24.605,9	
					B	12.386,0	
					C	15.607,2	
55 Staatliche Seenschifffahrt							
422 55-6	839	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; die anteiligen</i> <i>Versorgungsbezüge ersetzt er der Staatskasse.</i>	---	---	A	---	
831 55-1	839	Kapitalausstattung für die Bayerische Seenschifffahrt GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 861 55.</i>	750,0	750,0	A	766,9	
					B	177,4	
861 55-4	839	Darlehen für Bayerische Seenschifffahrt GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 831 55.</i>	750,0	750,0	A	1.533,9	
Summe der Titelgruppe			1.500,0	1.500,0	A	2.300,8	
					B	177,4	
					C	-	
57 Landeshafenverwaltung							
422 57-4	834	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der</i> <i>Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die</i> <i>Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---	
831 57-9	834	Kapitalausstattung <i>Tit. 831 57 und 861 57 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	1.091,6	
					B	2.692,7	
861 57-2	834	Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 161 01 und 831 57.</i>	---	641,0	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	641,0	A	1.091,6	
					B	2.692,7	
					C	-	
58 Landeskraftwerke							
422 58-3	821	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der</i> <i>Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die</i> <i>Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---	
831 58-8	821	Kapitalausstattung	---	---	A	---	
861 58-1	821	Darlehen	---	---	A	255,6	
					B	297,3	
					C	1.278,2	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	255,6	
					B	297,3	
					C	1.278,2	

Erläuterungen

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu 13 05/861 53		
Veranschlagt sind für:		
Staatsbad Bad Reichenhall (vgl. Anlage C Nr. 3)	-	-
Staatsbad Bad Steben (vgl. Anlage C Nr. 4)	2.443,6	1.008,3
Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5)	7.727,0	9.717,2
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 6)	2.518,4	1.126,7
Staatsbad Bad Bocklet (vgl. Anlage C Nr. 7)	161,0	197,8
Zusammen	12.850,0	12.050,0

2003 gegenüber 2002:
Weniger 1.466,2 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Weniger 800,0 Tsd. EUR insbesondere zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

Zu 13 05/891 53

Der Vortrag dient der Abwicklung eines Ausgaberesstes zur Finanzierung der Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionen an den Staatsbadliegenschaften in Bad Bocklet.

Zu 13 05/55

Der bisherige Staatsbetrieb wurde zum 1.1.1997 in eine GmbH (Betriebsunternehmen) und in ein Besitzunternehmen (Staatsbetrieb) aufgespalten.

Zu 13 05/831 55

Zur Verstärkung des Eigenkapitals der Bayerischen Schifffahrt GmbH. Damit soll das Investitionsprogramm zur Erneuerung des Schiffsparks mitfinanziert werden.

Zu 13 05/861 55

Mit den veranschlagten Darlehen soll das Investitionsprogramm zur Erneuerung des Schiffsparks mitfinanziert werden.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 783,9 Tsd. EUR insbesondere zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

Zu 13 05/861 57

Der veranschlagte Betrag ist bestimmt zur Mitfinanzierung der in den Finanzplänen (Teil B der Wirtschaftspläne, Anlage C 9 Erläuterungen zu Nr. 3) veranschlagten Investitionsmaßnahmen. Soweit es die Liquiditätslage der LHV aufgrund der geplanten Errichtung eines neuen KV-Terminals im Hafen Nürnberg erfordert, können gem. Haushaltsvermerk bei Tit. 161 01 Zinsansprüche des Staates verzinslich bis zur Höhe von jährlich 2 Mio. EUR gestundet werden.

Zu 13 05/58

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Oberste Wasserbehörde im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Wirtschaftsplan: Anlage C 10.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
67 Besitzverwaltung Bayer. Schulbuchverlag						
831 67-7	859	Kapitalausstattung	***	***	A	---
861 67-0	859	Darlehen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
72 Regentalbahn AG, Viechtach						
<i>Zu 831 72 und 861 72: Einseitig deckungsfähig zu Lasten 891 72 sowie zugunsten 831 04.</i>						
831 72-0	749	Kapitalerhöhung	---	---	A	---
861 72-3	749	Darlehen	---	---	A B C	--- 56,6 53,4
891 72-7	749	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 56,6 53,4
73 Flughafen München GmbH, München						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um die Isteinnahmen bei 13 06 Tit. 161 05 erhöht werden.</i>						
831 73-9	835	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 73-2	835	Darlehen	---	---	A	---
891 73-6	835	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
75 Bayer. Landesbank Girozentrale, München						
831 75-7	853	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 75-0	411	Darlehen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Mehreinnahmen bei 13 06/133 01 und 133 02.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
76 - 77 Messe München GmbH						
<i>Tit. 661 76, 861 76 und 891 76 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten 831 76. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um die Isteinnahmen bei 13 05 Tit. 119 76 und 13 06 Tit. 161 04 erhöht werden.</i>						
661 76-1	643	Zuschüsse für Kapitale Dienstleistungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	13.281,4	8.149,5	A B C	16.053,3 8.557,0 16.361,3
831 76-6	643	Kapitalerhöhung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/67

Die "Besitzverwaltung Bayer. Schulbuchverlag" wurde mit Wirkung vom 01.11.2001 liquidiert. Die verbliebenen Grundstücke wurden in den Hoheitsbereich des Freistaats Bayern (Grundstock) überführt.

Zu 13 05/73

Gesellschafter der Flughafen München GmbH sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H., der Bund mit 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit 23 v.H.

Nach den Vereinbarungen der Gesellschafter ist der weitere Ausbau des Flughafen München durch die Flughafen München GmbH aus eigener Kraft zu finanzieren. Für den Ausbau der Flughafeninfrastruktur werden daher Mittelzuweisungen durch die Gesellschafter in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 nicht veranschlagt.

Zu 13 05/831 75

Voraussichtlich erfolgt in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 keine weitere Kapitalzuführung aus Haushaltsmitteln.

Zu 13 05/661 76

Der Neubau der Messe München mit Gesamtkosten von 1.176 Mio. EUR (einschließlich von 2 Zusatzhallen und einem Parkhaus mit 4.600 Stellplätzen) zuzüglich 215 Mio. EUR für das Grundstück wurde wie folgt finanziert:

	Mio. EUR
Gesellschaftermittel der Landeshauptstadt München	317,0
Gesellschaftermittel des Freistaates Bayern	325,0
Fremdmittelaufnahme durch die Messegesellschaft	690,0
Messe über Cashflow	58,0
Zusammen	1.390,0

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, die jeweils mit 49,9 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, haben sich im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Messe in Riem gegenseitig durch Konsortialvertrag verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und Bilanzverluste der Gesellschaft nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Bewilligung auszugleichen, wenn die Liquidität der Gesellschaft dies erfordert. Den Kapitaldienst für die Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung der Neuen Messe kann die Gesellschaft in der Anlaufphase nicht vollständig aus eigener Kraft aufbringen, so dass einige Jahre Liquiditätsunterdeckungen entstehen, die von den Hauptgesellschaftern ausgeglichen werden müssen. Aufgrund der Darlehenstilgungen werden die jährlichen Belastungen künftig abnehmen.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
861 76-9	643	Darlehen für Kapitaldienstleistungen (Tilgung) und Investitionen	---	---	A	---
					C	251,6
891 76-3	643	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	13.281,4	8.149,5	A	16.053,3
					B	8.557,0
					C	16.612,9
		79 Nürnbergmesse GmbH				
		<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
682 79-3	643	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
831 79-3	643	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 79-6	643	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		80 Bayerisches Filmzentrum Geiseltal				
		Wirtschaftsförderungs-GmbH, München				
		<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
681 80-1	859	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
831 80-0	859	Kapitalausstattung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		81 - 82 Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg				
		<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
831 81-9	835	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	---	---	A	---
861 81-2	835	Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH	---	---	A	---
					C	13.037,9
891 81-6	835	Zuschuss für Investitionen	---	---	A	---
891 82-5	835	Zuschuss für U-Bahn-Finanzierung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	14.060,5
		Gesamtausgaben	45.039,8	40.048,9	A	49.829,2
					B	37.015,1
					C	59.470,4

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	C
1	2	3	4	5	Tsd. EUR		6
		Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	410.295,3	409.954,1	A	410.929,0	
					B	429.541,4	
		Gesamteinnahmen	410.295,3	409.954,1	C	399.070,7	
					A	410.929,0	
					B	429.541,4	
					C	399.070,7	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.510,8	19.678,9	A	25.729,5	
					B	17.098,2	
					C	26.335,7	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	20.529,0	20.370,0	A	24.099,7	
					B	19.917,0	
					C	33.134,7	
		Gesamtausgaben	45.039,8	40.048,9	A	49.829,2	
					B	37.015,2	
					C	59.470,4	
		Überschuss	365.255,5	369.905,2	A	361.099,8	
					B	392.526,2	
					C	339.600,3	

Erläuterungen**Zu 13 05/682 79**

Mit Konsortialvertrag vom 29.03.1990 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,9 %) verpflichtet, die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit nach besten Kräften zu unterstützen und insbesondere für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen.

Bilanzverluste werden von den Gesellschaftern ausgeglichen, wenn die Verluste in den folgenden Jahren von der Gesellschaft nicht abgedeckt werden können.

Zu 13 05/80

Das Kapital der Bayerischen Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförderungs-GmbH beträgt 25,6 Tsd. EUR. Die Anteile hält zu 70 % der Freistaat Bayern und zu 30 % die Bavaria Film GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung zur Unterstützung junger Unternehmen im Bereich Film- und Fernsehproduktion sowie der neuen Medien und damit verwandter Betriebe bei der Gründung, Ansiedlung und Weiterentwicklung in Bayern. Die Gesellschaft hat die Verwaltung eines mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogramms finanzierten Filmhauses in Geiseltal übernommen.

Zu 13 05/81

Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) sind der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg mit je 50 v.H. Mittelzuweisungen durch die Gesellschafter werden in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 nicht veranschlagt.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
119 11-5	872	Erbschaften des Freistaates Bayern <i>Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten insbesondere aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	1.600,0	1.600,0	A B C	1.533,9 1.625,0 1.403,9	
119 12-4	872	Einnahmen aus der sog. Haftungsprovision für die Bereitstellung der der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	---	---	A	---	
133 01-9	872	Erlöse aus der Veräußerung und der Einlösung von Wertpapieren <i>Etwaige Mehrerlöse dürfen verwendet werden: a) Zur Darlehensgewährung an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, vgl. Vermerk zu 13 05/861 75, b) Zur Darlehensgewährung an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, vgl. Vermerk zu 861 01, c) Zum Erwerb von Wertpapieren, vgl. Vermerk zu 831 07, d) Zur Umfinanzierung von Staatsanleihen und sonstigen Krediten.</i>	---	---	A B C	--- 1.348,4 3.186,3	
133 02-8	872	Erlöse aus der Veräußerung und der Einlösung von Forderungen <i>Erlöse dürfen für die unter 133 01 aufgeführten Zwecke verwendet werden. Soweit die Erlöse in Wertpapieren erbracht werden, sind sie gleichzeitig bei 831 05 als Ausgabe nachzuweisen.</i>	---	---	A	---	
133 03-7	872	Erlöse aus der Veräußerung von Darlehensforderungen an die LfA Förderbank Bayern <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 13 05 Titel 831 10.</i>	---	---	A	---	
141 01-9	680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland <i>Anteile von Rückbürgen sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu 870 01.</i>	21,9	21,9	A B C	21,9 46,0 14,6	
141 02-8	680	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen <i>Vgl. Vermerk zu 870 02.</i>	1.124,8	1.124,8	A B C	1.124,8 1.129,1 1.137,0	
Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und GV für (153 01 - 153 08)							
153 01-4	131	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Hochschuleinrichtungen	50,0	51,0	A B C	33,2 46,0 44,2	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 06

Im Kapitel 13 06 sind in der Hauptsache die Kreditaufnahmen des Staates, die gesamten Schuldendienstleistungen sowie die Einnahmen aus Aktivkapitalien veranschlagt. Schuldenstand sowie der Bedarf für Tilgung und Zins sind in der Anlage F dargestellt.

Zu 13 06/119 11

In den Haushaltsjahren 2003 und 2004 werden aus den Erbschaften des Freistaates Bayern Einnahmen in Höhe von je 1.600,0 Tsd. EUR erwartet.

Zu 13 06/119 12

Aus der Haftungsprovision für das belegte Kapital der Bayer. Landesbank übertragenen Treuhandforderungen wird in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 mit Einnahmen nicht gerechnet.

Zu 13 06/133 01

Die Wertpapiere, die zur Einlösung kommen, sind vom Staat von vornherein zur Erreichung eines bestimmten Zweckes vorübergehend erworben worden; sie sind daher nicht Bestandteil des Grundstockvermögens geworden. Aufgrund der Fälligkeiten werden in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 keine Einnahmen erwartet.

Zu 13 06/153 01 bis 182 44 (ohne 162 45 und 162 46)

Aus Vereinfachungsgründen wurden in die nachstehenden Erläuterungen der Zinseinnahmen auch die entsprechenden Tilgungsbeträge und die voraussichtlichen Darlehensstände zum 1.1.2003 und 1.1.2004 einbezogen (vgl. Tit. 173 01 - 182 44).

2003 gegenüber 2002:

Weniger 8.848,4 Tsd. EUR an Zinsen,

Weniger 36.031,2 Tsd. EUR an Darlehensrückflüssen in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung insbesondere bedingt durch Ablösungen von Wohnbaudarlehen in den Jahren 2001 und 2002.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 1.452,5 Tsd. EUR an Zinsen,

Weniger 2.118,2 Tsd. EUR an Darlehensrückflüssen in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung, vgl. auch die in den Erläuterungen zu den einzelnen Titeln ausgewiesenen Beträge.

Zu 13 06/153 01 (und 173 01)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen für Erschließungsmaß- nahmen im Zusammenhang mit dem Bau von							
123	Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	
124	Universitäten usw.	2.292,5	50,0	56,0	2.236,5	51,0	60,0	
	Zusammen	2.292,5	50,0	56,0	2.236,5	51,0	60,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
153 02-3	253	Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	55,0	49,0	A B C	43,5 80,4 95,0
153 03-2	312	Krankenhäuser	***	***	A	---
153 04-1	439	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Zinsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	243,0	219,0	A B C	259,0 291,2 309,1
153 05-0	692	Aufsuchen und Untersuchung von Wasservorkommen und Verbesserung der Infrastruktur	***	***	A B C	0,1 0,5 1,3
153 08-7	121	Schulen	1,0	1,0	A B C	1,0 1,0 1,1
153 09-6	411	Zinseinnahmen aus Darlehen für das Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau" <i>Aus den Einnahmen dürfen die Titel 03 65/531 31 insgesamt bis zu 276,1 Tsd. EUR und 03 65/537 31 insgesamt bis zu 286,3 Tsd. EUR verstärkt werden.</i>	900,0	850,0	A B C	869,2 890,6 410,7

Erläuterungen

Zu 13 06/153 02 (und 173 02)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
107	Darlehen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege Neu- und Erweiterungsbauten	3.511,0	35,0	75,0	3.436,0	34,0	76,0	
108	Instandsetzung und Verbesserung	338,0	-	77,0	261,0	-	72,0	
109	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	1.300,0	20,0	500,0	800,0	15,0	400,0	1)
	Zusammen	5.149,0	55,0	652,0	4.497,0	49,0	548,0	

1) Die Darlehen werden von der Bundesanstalt für Arbeit verwaltet.

Zu 13 06/153 04 (und 173 04)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
114	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	8.087,0	243,0	796,0	7.291,0	219,0	784,0	

Zu 13 06/153 08 (und 173 08)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
106	Darlehen für den Bau von beruflichen Schulen	29,0	1,0	2,0	27,0	1,0	2,0	

Zu 13 06/153 09 (und 173 09)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
102	Darlehen für neue Siedlungsmodelle in Bayern - Innovativer Wohnungsbau	98.739,0	900,0	4.000,0	94.739,0	850,0	3.000,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		Zinseinnahmen aus Darlehen an Zweckverbände für (157 01 - 157 06)				
157 01-0	117	Schulen	8,0	6,0	A B C	8,4 9,2 10,0
157 02-9	235	Einrichtungen der Sozialhilfe	0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 0,3
157 03-8	312	Krankenhäuser	***	***	A	---
157 04-7	314	Bereinigung der Verhältnisse des Thermalbades Bad Füssing	2,0	1,8	A B C	2,5 2,7 2,9
157 05-6	439	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen	2,0	1,0	A B C	1,9 6,5 10,4
157 06-5	692	Aufsuchen und Untersuchung von Wasservorkommen und Verbesserung der Infrastruktur	***	***	A B C	--- 0,2 0,4

Erläuterungen

Zu 13 06/157 01 (und 177 01)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
205	Darlehen für den Bau und zur Errichtung gemeindlicher Schülerheime	128,0	4,0	14,0	114,0	3,0	15,0	
206	den Bau von beruflichen Schulen	125,0	4,0	14,0	111,0	3,0	15,0	
	Zusammen	253,0	8,0	28,0	225,0	6,0	30,0	

Zu 13 06/157 02 (und 177 02)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
207	Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	31,0	0,3	1,0	30,0	0,3	1,0	
208	die Instandsetzung und Ver- besserung von Anstalten und Ein- richtungen der Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	
	Zusammen	31,0	0,3	1,0	30,0	0,3	1,0	

Zu 13 06/157 04 (und 177 04)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
221	Darlehen zur Bereinigung der Ver- hältnisse des Thermalbades Füssing	57,0	2,0	5,0	52,0	1,8	5,0	

Zu 13 06/157 05 (und 177 05)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
214	Darlehen für den Bau von son- stigen lebenswichtigen Einrichtungen	65,0	2,0	36,0	29,0	1,0	29,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
		Zinseinnahmen aus Darlehen an öffentliche Unternehmen für (161 01 - 161 05)				
161 01-4	332	Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	---	684,1	A	28,1
161 02-3	622	Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/161 01 (und 181 01)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
511	Darlehen an die Sonderabfall- Entsorgung Bayern GmbH	511,3	-	255,7	255,6	684,1	255,6	

Zu 13 06/161 02 (und 181 02)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
492	Darlehen an die Landesgewerbeanstalt Bayern	68.623,0	-	500,0	68.123,0	-	500,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
161 03-2	859	Wirtschaftsunternehmen	2.895,2	3.032,4	A	2.704,5
					B	3.468,1
					C	3.060,3
161 04-1	643	Messe München GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 13 05 TG 76 - 77.</i>	---	---	A	---
161 05-0	835	Flughafen München GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 13 05 TG 73.</i>	1.500,0	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/161 03, 161 05 (und 181 03)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
I.	Staatsbetriebe							
301	Staatsbad Bad Kissingen	27.832,0	-	-	27.832,0	-	-	
302	Staatsbad Bad Steben	5.179,0	-	-	5.179,0	-	-	
303	Staatsbad Bad Reichenhall	3.119,0	-	-	3.119,0	-	-	
304	Staatsbad Bad Brückenau	9.708,0	-	-	9.708,0	-	-	
306	Staatsbrauerei Weihestephan	4.716,0	251,6	490,4	4.225,6	223,8	388,2	
309	Staatsbad Bad Bocklet	3.579,0	-	-	3.579,0	-	-	
310	Staatl. Molkerei Weihestephan	153,0	7,0	153,0	-	-	-	
311	Landeskraftwerke	3.664,0	216,0	226,0	3.438,0	203,0	226,0	4)
	Zusammen	57.950,0	474,6	869,4	57.080,6	426,8	614,2	
II.	Beteiligungsunternehmen							
508	Nürnberger Messe GmbH	33.265,0	-	-	33.265,0	-	-	
509	Flughafen München GmbH München	650.511,0	1.500,0	-	650.511,0	-	-	
510	Flughafen Nürnberg GmbH Nürnberg	27.161,0	-	-	27.161,0	-	-	
512	Gesellschaft für den Staatsbedien- stetenwohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH) München	86.600,0	2.300,0	1.000,0	94.600,0	2.400,0	1.100,0	4)
928	Bayer. Seenschiffahrt GmbH	2.837,7	120,6	-	4.337,7	205,6	-	4)
	Zwischensumme	800.374,7	3.920,6	1.000,0	809.874,7	2.605,6	1.100,0	
	Zusammen	858.324,7	4.395,2	1.869,4	866.955,3	3.032,4	1.714,2	

4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/161 04 (und 181 04)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
506	Darlehen an die Münchener Messe- und Ausstellungs-GmbH	247.611,0	-	-	247.611,0	-	-	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Zinseinnahmen aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland für (162 01 - 162 44)				
162 01-3	117	Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	297,1	270,1	A	286,8
					B	326,9
					C	332,6
162 02-2	236	Einrichtungen der Sozialhilfe	210,0	206,0	A	219,7
					B	219,2
					C	214,2
162 03-1	249	Durchführung des § 28 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes <i>Vgl. Vermerk zu 10 06/685 03.</i>	---	---	A	0,1
					B	0,0
162 04-0	312	Krankenhäuser	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/162 01 (und 182 01)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
601	Darlehen zum Bau und zur Ein- richtung privater Schulen und privater Schülerheime Grund- und Hauptschulen	7,0	0,1	2,0	5,0	0,1	2,0	
603	Realschulen	3.414,0	103,0	299,0	3.115,0	93,0	306,0	
604	Gymnasien	6.411,0	194,0	496,0	5.915,0	177,0	467,0	
	Zusammen	9.832,0	297,1	797,0	9.035,0	270,1	775,0	

Zu 13 06/162 02 (und 182 02)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6030	Leistungsfreie Darlehen für Maßnahmen des Landesplans für Altenhilfe 3. Förderweg	-	-	-	-	-	-	5)
609	Darlehen an sonstige Wohlfahrts- pflegeeinrichtungen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrts- pflege für Neu- und Erweiterungsbauten	20.387,0	204,0	440,0	19.947,0	200,0	445,0	
610	Instandsetzung und Verbesserung	417,0	1,0	101,0	316,0	1,0	82,0	
611	Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (Landesanteil)	283,0	3,0	39,0	244,0	3,0	39,0	
616	Diakonische Werkstattmission Bayreuth e.V.	237,0	2,0	4,0	233,0	2,0	4,0	
	Zusammen	21.324,0	210,0	584,0	20.740,0	206,0	570,0	4)

4) Durch die fortlaufende Tilgung der Darlehen mindern sich die Darlehensstände entsprechend.

5) Rückflüsse des 1. Förderungswegs unterliegen § 19 Abs. 3 II. WobauG und werden bei 13 06/162 09, 162 11, 182 09, 182 10, 18211, 182 12 vereinnahmt. Bei 13 06/162 02 bzw. 182 02 werden evtl. anfallende Rückflüsse aus "tilgungsfreien" Darlehen oder Zuschüssen aus dem 3. Förderweg vereinnahmt, die nicht § 19 Abs. 3 II. WobauG unterliegen.

Zu 13 06/162 03 (und 182 03)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
612	Darlehen zur Durchführung des § 28 des Kriegsgefangenen- entschädigungsgesetzes	554,2	-	2,1	552,1	-	2,1	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
162 05-9	411	Allgemeine Förderung des Wohnungsbaues	4,6	4,0	A	3,0	
					B	4,7	
					C	2,9	
162 06-8	411	Staatsbedienstetenbaudarlehen	1.485,0	1.645,0	A	869,2	
					B	850,6	
					C	959,9	
162 07-7	411	Mehrzinsaufkommen aus Labo-eigenen Rückflüssen für den sozialen Wohnungsbau gemäß § 4 Abs. 2 des Treuhandvertrages in der Fassung vom 28. Juni 1972 <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 52.</i>	---	---	A	---	
					B	3,7	
					C	4,8	
162 08-6	411	Landesmittel für Einkommensorientierte Förderung (EOF) des sozialen Wohnungsbaus gem. § 88 d II. WoBauG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/681 55.</i>	---	---	A	---	
					B	173,4	
					C	53,0	
162 09-5	411	Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau gemäß § 19 Abs. 3 II. WoBauG im 1. und 3. Förderweg, vereinbarte Förderung gem. § 88 d II. WoBauG, einkommensorientierte Förderung (EOF) - Grundförderung 1995 und 1997, Grundförderung objektabhängige Darlehen gem. § 88 e II. WoBauG <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53.</i>	6.100,0	6.000,0	A	11.908,0	
					B	7.552,4	
					C	9.032,1	

Erläuterungen

Zu 13 06/162 05 (und 182 05)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
618	Sonstige Darlehen für Wohnungsbau	165,0	3,6	45,0	120,0	3,0	40,0	
620	außerordentliche Wohnungs- notstände	30,0	1,0	1,0	29,0	1,0	1,0	
	Zusammen	195,0	4,6	46,0	149,0	4,0	41,0	

Zu 13 06/162 06 (und 182 06)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6000	Treuhandmittel zur Ausreichung von Darlehen an die Labo Staatsbedienstetenbau- darlehen einschl. Moderni- sierung und Mittel aus Fehlbelegungsabgabe	622.215,8	1.485,0	18.500,0	624.500,0	1.645,0	19.000,0	1)3)

- 1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
3) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 08

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der bei Kap. 03 64 Titel 681 55 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung gem. § 88 d II. WoBauG.

Zu 13 06/162 09 (162 08, 182 09, 182 10, 182 34, 182 35 und 182 42)

Aufgrund des Gesetzes über die Bildung eines Zweckvermögens durch Übertragung von Treuhandforderungen des Freistaates Bayern in das haftende Eigenkapital der Bayer. Landesbank Girozentrale vom 23.07.1994 wurde Treuhandvermögen, das Forderungen aus Baudarlehen für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau im Sinne des § 19 Abs. 3 II. WoBauG umfasst, in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale übertragen. Nach dem Einbringungsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Bayer. Landesbank Girozentrale vom 15.12.1994 fließen die auf das Zweckvermögen entfallenden Zahlungen für ordentliche und außerordentliche Tilgungen und Ablösungen der Bayer. Landesbank Girozentrale zu; die Zinsen sind an den Freistaat Bayern abzuführen. Bei den veranschlagten Rückflüssen handelt es sich um Rückflüsse aufgrund des Treuhandvertrages vom 10.02.1964.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 22.968,3 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung bedingt durch Ablösungen von Wohnbaudarlehen in den Jahren 2001 und 2002.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 44,0 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
162 11-1	411	Bundesmittel für den Sozialen Wohnungsbau gemäß § 19 Abs. 3 II. WoBauG im 1. und 3. Förderweg, vereinbarte Förderung gem. § 88 d II. WoBauG, einkommensorientierte Förderung (EOF) - Grundförderung 1995 und 1997, Grundförderung objektabhängige Darlehen gem. § 88 e II. WoBauG <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	2.250,0	2.200,0	A	4.090,3
					B	1.916,4
					C	2.372,1
162 12-0	411	Landesmittel für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53.</i>	50,0	56,0	A	40,9
					B	43,3
					C	28,7

Erläuterungen

Zu 13 06/162 11 (182 11 und 182 12)

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat einer Übertragung seiner Bundesmittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale nur mit der Auflage zugestimmt, dass die Abrechnung der Rückflüsse so vorgenommen wird, als ob die Übertragung in das Zweckvermögen nicht erfolgt wäre. Für die Ermittlung des Bundesanteils an den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus den Baudarlehen gemäß § 19 Abs. 3 II. WobauG (1. und 3. Förderweg) und aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderweg) ist daher jeweils das Ergebnis der Abrechnungsnachweise gemäß der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14.9.1990 maßgebend.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 14.205,1 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung bedingt durch Ablösungen von Wohnbaudarlehen in den Jahren 2001 und 2002.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 741,3 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6010	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für den sozialen Wohnungsbau							
	1. Förderweg allgemeiner sozialer Wohnungsbau gem. § 19 Abs. 3 II. WobauG	1.540.100,0			1.535.600,0			
	ordentliche Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			3.192,2			3.147,5	
	Bund (Titel 182 11)			15.375,0			15.000,0	
	außerordentliche Tilgung							
	Land (Titel 182 10)			1.916,0			1.916,0	
	Bund (Titel 182 12)			1.944,0			1.944,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		2.050,0			2.000,0		
	1. Förderweg Altenplan - Kommunale Träger gem. § 19 Abs. 3 II. WobauG	61.100,0			60.100,0			
	ordentliche Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			250,0			250,0	
	Bund (Titel 182 11)			750,0			750,0	
	außerordentliche Tilgung							
	Land (Titel 182 10)			-			-	
	Bund (Titel 182 12)			-			-	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		

Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
	1. Förderweg Altenplan - Wohlfahrtsverbände gem. § 19 Abs. 3 II. WobauG ordentliche Tilgung	165.400,0			163.200,0			
	Land (Titel 182 09)			550,0			550,0	
	Bund (Titel 182 11)			1.650,0			1.650,0	
	außerordentliche Tilgung							
	Land (Titel 182 10)			-	-		-	
	Bund (Titel 182 12)			-			-	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
	1. Förderweg - Behindertenplan gem. § 19 Abs. 3 II. WobauG ordentliche Tilgung	43.200,0			43.400,0			
	Land (Titel 182 09)			175,0			175,0	
	Bund (Titel 182 11)			525,0			525,0	
	außerordentliche Tilgung							
	Land (Titel 182 10)			-			-	
	Bund (Titel 182 12)			-			-	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
6020	2. Förderweg nichtöffentliche Baudarlehen gem. § 19 Abs. 3 II. WobauG ordentliche Tilgung	28.460,0			27.960,0			
	Land (Titel 182 09)			90,0			90,0	
	Bund (Titel 182 11)			270,0			270,0	
	außerordentliche Tilgung							
	Land (Titel 182 10)			84,0			84,0	
	Bund (Titel 182 12)			56,0			56,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		

Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003	2003	2003	1.1.2004	2004	2004	Bem.
		vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	Zinsein- nahmen Tsd. EUR	Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	Zinsein- nahmen Tsd. EUR	Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
6031	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung belegungsabhängiger Förderanteil und experimenteller Wobau gem. § 88 e II. WobauG unterliegt § 19 Abs. 3 II. WobauG Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	8.600,0			10.600,0			
				-			-	
				-			-	
			-					
			200,0			200,0		
6032	3. Förderweg Land - Allgemeiner Teil unterliegt § 19 Abs. 3 II. WobauG Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	782.610,0			938.310,0			
				200,0			575,0	
				600,0			1.725,0	
				-			-	
				-			-	
6033	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung objektabhängige Darlehen und experimenteller Wobau gem. § 88 e II. WobauG unterliegt § 19 Abs. 3 II. WobauG Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	17.076,0			24.576,0			
				-			-	
				-			-	
				-			-	
				-			-	
6034	3. Förderweg Bund - Allgemeiner Teil unterliegt § 19 Abs. 3 II. WobauG Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	202.550,0			262.500,0			
				100,0			100,0	
				300,0			300,0	
				-			-	
				-			-	

Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6035	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung 1995 - 1997 gem. § 88 e II. WobauG unterliegt § 19 Abs. 3 II. WobauG Tilgung	4.840,0			4.795,0			
	Land (Titel 182 09)			11,3			11,5	
	Bund (Titel 182 11)			33,7			34,5	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
6036	3. Förderweg Land - Experimenteller Wohnungsbau (unterliegt § 19 Abs. 3 II. WobauG) Tilgung	15.645,0			20.229,0			
	Land (Titel 182 09)			4,0			5,0	
	Bund (Titel 182 11)			12,0			15,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
6037	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe (unterliegt § 19 Abs. 3 II. WobauG) Tilgung	7.782,0			8.726,0			
	Land (Titel 182 09)			12,5			25,0	
	Bund (Titel 182 11)			37,5			75,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
6038	3. Förderweg Bund - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung objektabhängige Darlehen gem. § 33 88 e II. WobauG unterliegt § 19 Abs. 3 II. WobauG Tilgung	-			-			
	Land (Titel 182 09)			-			-	
	Bund (Titel 182 11)			-			-	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		

Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6039	3. Förderweg Bund - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung belegungsabhängige Darlehen gem. § 88 e II. WobauG unterliegt § 19 Abs. 3 II. WobauG Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	-			-			
	<u>insgesamt</u> (§ 19 Abs. 3 II. WobauG)							
	ordentliche Tilgung Land (Titel 182 09)) Bund (Titel 182 11)			4.585,0 19.553,2			4.929,0 20.344,5	
	außerordentliche Tilgung Land gem. §§ 69 und 70 d II. WobauG (Titel 182 10) Bund gem. §§ 69 und 70 II. WobauG, die gem. § 70 Abs. 4 II. WobauG dem Land verbleiben (Titel 182 12)			2.000,0 2.000,0			2.000,0 2.000,0	
	Tilgung Land (Titel 182 43) EOF Grundförderung 1995 - 1997)			-			-	
	Zinsen Land (Titel 162 09) Zinsen Bund (Titel 162 11)		- 2.250,0			- 2.200,0		

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
162 13-9	411	Bundesmittel für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm" <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	7.000,0	6.500,0	A	10.225,8
					B	7.812,8
					C	6.875,9
162 14-8	411	Strafzinsen aus Aufwendungsdarlehen Bund (2. Förderweg), die dem Land verbleiben. <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53.</i>	15,0	15,0	A	15,3
					B	36,8
					C	18,3

Erläuterungen

Zu 13 06/162 13 (162 14, 182 27)

2003 gegenüber 2002:

Weniger 4.204,4 Tsd. EUR insbesondere bei den Zinsen in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung bedingt durch Darlehenstilgungen.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 2.500,0 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

Zu 13 06/162 13 (182 27, 162 12, 182 34, 162 14, 162 32 und 182 35)

Gemäß § 11 der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZIV - vom 14.9.1990 sind die Rückflüsse im Verhältnis der ausgereichten Mittel von Bund und Land aufzuteilen.

Da Bund und Land keine Projekte gemeinsam finanzierten, verbleiben die Rückflüsse aus Bundesmitteln voll dem Bund und die Rückflüsse aus Landesmitteln voll dem Land.

Rückflüsse aus den Landesprogrammen "Junge und wachsende Familien" und "Bayer. Wachstumsprogramm" verbleiben dem Land.

Rückflüsse aus "nichtöffentlichen Baudarlehen" unterliegen den Vorschriften des § 19 Abs. 3 II. WobauG und werden haushaltsmäßig bei den Rückflüssen des 1. Förderwegs vereinnahmt.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6021	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Junge und wachsende Familien) Tilgung Land (Titel 182 34) Zinsen Land (Titel 162 12)	656.000,0	50,0	9.000,0	682.000,0	56,0	9.000,0	
6022	2. Förderweg Bund Aufwendungsdarlehen(Eigen- tumsprogramm) Tilgung Bund (Titel 182 27) Zinsen Bund (Titel 162 13) Strafzinsen Bund, die dem Land verbleiben (Titel 162 14)	426.410,0	7.000,0 15,0	32.000,0	407.410,0	6.500,0 15,0	30.000,0	
6023	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Bayer. Wachstumsprogramm 1982) Tilgung Land (Titel 182 35) Zinsen Land (Titel 162 32)	5.500,0	250,0	1.000,0	4.500,0	200,0	800,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
162 15-7	529	Ländliche Siedlung	163,0	149,0	A B C	173,2 200,7 213,3
162 16-6	529	Aufstockung und Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe und Rationalisierungsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Förderungsgebieten	1,4	1,4	A B C	1,1 1,2 1,3
162 17-5	529	Ländliche Siedlung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 15.</i>	2,0	2,0	A B C	2,7 2,1 4,0
162 18-4	529	Wiederaufbau kriegszerstörter landwirtschaftlicher Anwesen	---	---	A B C	0,1 0,4 0,8

Erläuterungen

Zu 13 06/162 15 (162 17, 182 15 und 182 17)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
I.	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung							
621	aus Landesmitteln	20.999,0	162,0	1.429,0	19.570,0	148,0	1.407,0	3)
622	aus Lastenausgleichsmitteln	93,0	-	20,0	73,0	-	17,0	
II.	Darlehen zur Absiedlung von ehem. Wehrmachtland							
623	für Zwecke der alliierten Streitkräfte	32,0	1,0	4,0	28,0	1,0	4,0	2)
624	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung - Nebenerwerbsbetriebe (13 06/162 17 und 182 17 nur Mehraufkommen)	308,0	2,0	10,0	298,0	2,0	10,0	
625	für Zwecke der Bundeswehr	119,0	-	19,0	100,0	-	16,0	2)
	Zusammen	21.551,0	165,0	1.482,0	20.069,0	151,0	1.454,0	

2) Durchlaufend, soweit die Darlehen aus Bundesmitteln stammen, da die Mittel an den Bund weitergeleitet werden müssen (vgl. Veranschlagung bei Kap. 13 06 Tit. 561 01 und 581 01).

3) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände um die Darlehensrückflüsse, die bei 08 03/129 01 mitveranschlagt sind.

Zu 13 06/162 16 (und 182 16)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
455	Treuhanddarlehen zum Erwerb von Hofstellen und Aufstockungsland im Flurbereinigungsverfahren	23,0	0,4	1,2	21,8	0,4	1,2	
456	Kleindarlehen für Rationalisierungsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Förderungsgebieten	96,0	1,0	10,2	85,8	1,0	10,0	
	Zusammen	119,0	1,4	11,4	107,6	1,4	11,2	

Zu 13 06/162 18 (und 182 18)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
457	Darlehen für den Wiederaufbau kriegszerstörter landwirtschaftlicher Anwesen	-	-	-	-	-	-	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
162 19-3	539	Refinanzierung von Krediten an Unwettergeschädigte usw.	---	---	A	---
162 20-0	529	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	1.100,0	1.000,0	A	1.431,6
					B	1.337,9
					C	1.422,7
162 21-9	692	Verbesserung der Infrastruktur und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	104,0	104,0	A	17,6
					B	99,8
					C	129,3
162 22-8	127	Berufliche Schulen und Fachschulen	124,0	113,0	A	126,1
					B	147,7
					C	141,5

Erläuterungen

Zu 13 06/162 19 (und 182 19)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
628	Darlehen zur Refinanzierung von Krediten an Unwettergeschädigte	-	-	-	-	-	-	

Zu 13 06/162 20 (und 182 20)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
643	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil - (Bundesanteil siehe 13 06/382 01 und 382 02)	136.700,0	1.100,0	8.700,0	128.000,0	1.000,0	8.500,0	

Zu 13 06/162 21 (und 182 21)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
626	Investitionsdarlehen Förderung des Südd. Kunststoffzentrums Würzburg	7.097,0	102,0	158,0	6.939,0	102,0	158,0	
638	Darlehen aus dem II. bzw. Sonderprogramm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande	234,0	2,0	5,0	229,0	2,0	5,0	
641	Darlehen an nichtbundeseigene Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	
	Zusammen	7.331,0	104,0	163,0	7.168,0	104,0	163,0	

Zu 13 06/162 22 (und 182 22)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
635	Darlehen für den Bau von beruflichen Schulen	2.699,0	81,0	261,0	2.438,0	73,0	252,0	
637	Fachschulen	1.435,0	43,0	117,0	1.318,0	40,0	120,0	
	Zusammen	4.134,0	124,0	378,0	3.756,0	113,0	372,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
162 23-7	142	Ausbildungsförderung für Studierende	---	---	A	0,2
					B	0,2
					C	0,2
162 24-6	332	Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft	---	---	A	---
162 26-4	153	Betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildung	6,0	5,0	A	7,5
					B	9,7
					C	13,1

Erläuterungen

Zu 13 06/162 23 (und 182 23)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6001	Treuhandmittel zur Ausreichung von Darlehen an die Labo zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	34.477,7	-	73,0	32.871,7	-	73,0	1)2)

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände durch jährliche Nachlässe in Höhe von ca. 1.533,0 Tsd. EUR.

Zu 13 06/162 24 (und 182 24)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
631	Darlehen für Maßnahmen der Luftreinhaltung und der Abfallwirtschaft	316,4	-	-	316,4	-	-	

Zu 13 06/162 26 (und 182 26)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
607	Darlehen für die Durchführung berufsfördernder Maßnahmen	401,0	6,0	63,0	338,0	5,0	58,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
162 27-3	440	Zinsen aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	0,5	0,5	A	2,6	
					B	2,4	
					C	2,5	
162 28-2	440	Zinsen aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	0,5	0,5	A	2,6	
					B	2,4	
					C	2,5	
162 29-1	440	Zinsen aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	0,1	0,1	A	0,1	
					B	0,0	
162 32-6	440	Bayer. Wachstumsprogramm 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53</i>	250,0	200,0	A	306,8	
					B	431,3	
					C	484,1	
162 33-5	411	Landesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	0,1	
					B	0,2	
					C	1,6	
162 34-4	411	Bundesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	0,1	
					B	0,2	
					C	1,6	
162 44-2	960	Sonstige	78,0	78,0	A	62,9	
					B	68,7	
					C	63,3	
Zwischensumme Tit. 153 01 - 162 44			24.897,7	23.445,2	A	33.746,1	
					B	26.041,8	
					C	26.322,0	
162 45-1	290	Einnahmen aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 10 03/686 87.</i>	---	---	A	---	
					B	3.896,9	
					C	1.022,2	
162 46-0	872	Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren <i>Anfallende Sollzinsen bei den Girokonten und Zinserstattungen an die Staatsbetriebe für vorübergehend abgelieferte Kassenbestände können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bis zur Verwendung sind die Sondervermögen nach VV Nr. 2 zu Art. 43 BayHO zu verwalten; Nebenkosten und Kursunterschiede sind bei diesem Ansatz nachzuweisen. Anfallende Nebenkosten sowie Erstattungen dürfen an den Einnahmen gekürzt werden.</i>	23.000,0	23.000,0	A	15.338,8	
					B	132.134,9	
					C	95.424,7	

Erläuterungen

Zu 13 06/162 27 bis 162 29 (und 182 29 bis 182 31)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6002	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund - Darlehen Tilgung Bund (Titel 182 29) Zinsen Bund (Titel 162 27)	1.085,0	0,5	24,5	1.060,0	0,5	24,0	
6003	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund und Land - Vorauszahlungen (Umwandlung Vorauszahlungen in Zuschuss) Tilgung Bund (Titel 182 29) Tilgung Land (Titel 182 30) Zinsen Bund (Titel 162 27) Zinsen Land (Titel 162 28)	902.159,0	-	-	825.959,0	-	-	
6004	Bayer. Städtebauförderung Land - Vorauszahlungen (Umwandlung Vorauszahlungen in Zuschuss) Tilgung Land (Titel 182 31) Zinsen Land (Titel 162 29)	165.744,0	-	-	156.294,0	-	-	
6008	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Land- Darlehen Tilgung Land (Titel 182 30) Zinsen Land (Titel 162 28)	1.085,0	0,5	24,5	1.060,0	0,5	24,0	
6009	Bayer. Städtebauförderung Land - Darlehen Tilgung Land (Titel 182 31) Zinsen Land (Titel 162 29)	81,4	0,1	1,0	80,4	0,1	1,0	

Zu 13 06/162 44 (und 182 44)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
699	Diverse Haushaltsdarlehen	5.196,0	78,0	20,0	5.176,0	78,0	20,0	

Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die Körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

Zu 13 06/162 45

Gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 werden zur Auszahlung noch nicht benötigte Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX verzinslich angelegt. Der Zinsertrag fließt den Ausgaben für die Schwerbehindertenfürsorge zu.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
162 47-9	153	Zinsen aus dem Darlehen an die VCB	---	---	A	---
		Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für (173 01 - 173 08)				
		<i>Das Staatsministerium der Finanzen kann die Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung gemäß Art. 56 Abs. 2 BayHO ermächtigen, bei vorzeitiger Rückzahlung, insbesondere von kleineren Darlehen, angemessene Abzüge zu gewähren; Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt</i>				
173 01-0	131	Erschliessungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Hochschuleinrichtungen <i>Vgl. Erläuterung zu 153 01.</i>	56,0	60,0	A	40,9
					B	48,2
					C	44,7
173 02-9	253	Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <i>Vgl. Erläuterung zu 153 02.</i>	652,0	548,0	A	576,7
					B	694,8
					C	894,2
173 03-8	312	Krankenhäuser	***	***	A	---
173 04-7	439	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Erläuterung zu 153 04.</i>	796,0	784,0	A	819,0
					B	887,2
					C	1.035,4
173 05-6	692	Aufsuchen und Untersuchung von Wasservorkommen und Verbesserung der Infrastruktur <i>Vgl. Erläuterung zu 153 05.</i>	***	***	A	6,4
					B	16,8
					C	32,1
173 07-4	910	Überbrückungsbeihilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle	0,1	0,1	A	0,2
					B	0,2
					C	0,2
173 08-3	121	Schulen <i>Vgl. Erläuterung zu 153 08.</i>	2,0	2,0	A	2,5
					B	2,4
					C	2,3
173 09-2	411	Darlehensrückflüsse aus dem Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau" <i>Vgl. Vermerk zu 13 04/916 72. Vgl. Erläuterung zu 153 09.</i>	4.000,0	3.000,0	A	409,0
					B	6.018,1
					C	1.706,5
		Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden für (177 01 - 177 06)				
177 01-6	117	Schulen <i>Vgl. Erläuterung zu 157 01.</i>	28,0	30,0	A	26,9
					B	26,2
					C	25,4
177 02-5	235	Einrichtungen der Sozialhilfe <i>Vgl. Erläuterung zu 157 02.</i>	1,0	1,0	A	0,8
					B	0,8
					C	0,8
177 03-4	312	Krankenhäuser	***	***	A	---
177 04-3	314	Bereinigung der Verhältnisse des Thermalbades Bad Füssing <i>Vgl. Erläuterung zu 157 04.</i>	5,0	5,0	A	5,2
					B	5,0
					C	4,8
177 05-2	439	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Vgl. Erläuterung zu 157 05.</i>	36,0	29,0	A	54,9
					B	98,8
					C	129,8
177 06-1	692	Aufsuchen und Untersuchung von Wasservorkommen und Verbesserung der Infrastruktur	***	***	A	1,7
					B	5,5
					C	6,3

Erläuterungen

Zu 13 06/162 47

Zinsen aus dem Gesellschafterdarlehen der Virtueller Campus Bayern GmbH (VCB) Hof. Nach dem Darlehensvertrag vom 17.02.2000 können die anfallenden Zinsen bei Bedarf gestundet werden. Da derzeit nicht bekannt ist, ob in den Jahren 2003 und 2004 Zinsen zurückfließen werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/173 07

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
122	Darlehen für Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden	10,1	-	0,1	9,9	-	0,1	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen für (181 01 - 181 04)				
181 01-0	332	Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH <i>Vgl. Erläuterung zu 161 01.</i>	255,7	255,6	A	255,6
					B	255,6
					C	1.540,5
181 02-9	622	Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen <i>Vgl. Erläuterung zu 161 02.</i>	500,0	500,0	A	1.891,8
					B	570,5
					C	1.898,4
181 03-8	859	Wirtschaftsunternehmen <i>Vgl. Erläuterung zu 161 03.</i>	1.869,4	1.714,2	A	2.734,6
					B	1.807,3
					C	5.079,3
181 04-7	643	Münchener Messe- und Ausstellungs-GmbH <i>Vgl. Erläuterung zu 161 04.</i>	---	---	A	---
		Darlehensrückflüsse von Sonstigen aus dem Inland für (182 01 - 182 44)				
182 01-9	117	Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten <i>Vgl. Erläuterung zu 162 01.</i>	797,0	775,0	A	788,6
					B	1.078,8
					C	795,0
182 02-8	236	Einrichtungen der Sozialhilfe <i>Vgl. Erläuterung zu 162 02.</i>	584,0	570,0	A	618,6
					B	657,7
					C	626,4
182 03-7	249	Durchführung des § 28 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes <i>Vgl. Vermerk zu 10 06/685 03.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 162 03.</i>	2,1	2,1	A	1,0
					B	2,1
					C	1,2
182 04-6	312	Krankenhäuser	***	***	A	---
182 05-5	411	Allgemeine Förderung des Wohnungsbaues <i>Vgl. Erläuterung zu 162 05.</i>	46,0	41,0	A	25,1
					B	52,1
					C	25,4
182 06-4	411	Staatsbedienstetenbaurdarlehen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 06.</i>	18.500,0	19.000,0	A	22.752,5
					B	15.440,1
					C	17.102,3
182 09-1	411	Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau gemäß § 19 Abs. 3 II. WoBauG im 1. und 3.Förderweg, vereinbarte Förderung gem. § 88 d II. WoBauG, einkommensorientierte Förderung (EOF) - Grundförderung 1995 und 1997, Grundförderung objektabhängige Darlehen gem. § 88 e II. WoBauG <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 162 09.</i>	4.585,0	4.929,0	A	6.135,5
					B	7.735,3
					C	6.646,8
182 10-8	411	Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau gemäß den §§ 69 und 70 II. WoBauG <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 162 09.</i>	2.000,0	2.000,0	A	10.225,8
					B	12.138,9
					C	8.697,0
182 11-7	411	Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau gemäß § 19 Abs. 3 II. WoBauG im 1. und 3. Förderweg, vereinbarte Förderung gem. § 88 d II. WoBauG, einkommensorientierte Förderung (EOF) - Grundförderung 1995 und 1997, Grundförderung objektabhängige Darlehen gem. § 88 e II. WoBauG <i>Vgl. Erläuterung zu 162 11.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	19.553,2	20.344,5	A	23.692,2
					B	20.280,6
					C	20.160,4
182 12-6	411	Bundesmittel für den Wohnungsbau, die gemäß § 70 Abs. 4 des II. WoBauG dem Land verbleiben <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 162 11.</i>	2.000,0	2.000,0	A	10.225,8
					B	6.728,9
					C	10.582,0

Erläuterungen

Zu 13 06/182 06

2003 gegenüber 2002:

Weniger 4.252,5 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 500,0 Tsd. EUR wegen der Ausreichung neuer Darlehen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
182 15-3	529	Ländliche Siedlung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 15.</i>	1.472,0	1.444,0	A	2.540,1
					B	1.916,9
					C	2.190,6
182 16-2	529	Aufstockung und Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe und Rationalisierungsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Förderungsgebieten <i>Vgl. Erläuterung zu 162 16.</i>	11,4	11,2	A	11,5
					B	13,5
					C	12,4
182 17-1	529	Ländliche Siedlung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 15.</i>	10,0	10,0	A	16,4
					B	14,9
					C	28,2
182 18-0	529	Wiederaufbau kriegszerstörter landwirtschaftlicher Anwesen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 18.</i>	---	---	A	4,4
					B	15,4
					C	16,3
182 19-9	539	Refinanzierung von Krediten an Unwettergeschädigte usw. <i>Vgl. Erläuterung zu 162 19.</i>	---	---	A	---
182 20-6	529	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil <i>Vgl. Erläuterung zu 162 20.</i>	8.700,0	8.500,0	A	10.225,8
					B	9.290,8
					C	9.335,9
182 21-5	692	Verbesserung der Infrastruktur und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes <i>Vgl. Erläuterung zu 162 21.</i>	163,0	163,0	A	162,5
					B	171,6
					C	200,0
182 22-4	127	Berufliche Schulen und Fachschulen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 22.</i>	378,0	372,0	A	372,9
					B	402,1
					C	347,1
182 23-3	142	Ausbildungsförderung für Studierende <i>Vgl. Erläuterung zu 162 23.</i>	73,0	73,0	A	66,5
					B	68,7
					C	69,0
182 24-2	332	Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft <i>Vgl. Erläuterung zu 162 24.</i>	---	---	A	---
182 26-0	153	Betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 26.</i>	63,0	58,0	A	87,7
					B	142,6
					C	194,8
182 27-9	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 162 13.</i>	32.000,0	30.000,0	A	32.978,3
					B	44.334,7
					C	44.816,7
182 29-7	440	Tilgung aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 27.</i>	24,5	24,0	A	29,1
					B	31,7
					C	26,6
182 30-4	440	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 27.</i>	24,5	24,0	A	29,1
					B	31,7
					C	26,6
182 31-3	440	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 27.</i>	1,0	1,0	A	1,8
					B	1,8
					C	0,5
182 34-0	440	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen für "Junge und wachsende Familien" im 2. Förderweg (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 162 32.</i>	9.000,0	9.000,0	A	15.338,8
					B	9.043,5
					C	8.248,5
182 35-9	440	Bayer. Wachstumsprogramm 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 162 32.</i>	1.000,0	800,0	A	2.045,2
					B	828,3
					C	2.188,3

Erläuterungen

Zu 13 06/182 27

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 64 Titel 863 53.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
182 36-8	411	Landesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 32.</i>	---	---	A	8,7	
					B	31,4	
					C	200,2	
182 37-7	411	Bundesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 32.</i>	---	---	A	8,7	
					B	31,4	
					C	200,2	
182 42-0	411	Landesmittel für Einkommensorientierte Förderung (EOF) des sozialen Wohnungsbaus gem. § 88 e II. WoBauG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 162 32.</i>	---	---	A	---	
182 44-8	960	Sonstige <i>Vgl. Erläuterung zu 162 44.</i>	20,0	20,0	A	21,3	
					B	20,4	
					C	41,0	
Zwischensumme Tit. 173 01 - 182 44			109.208,9	107.090,7	A	145.240,1	
					B	140.943,4	
					C	145.182,7	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
231 02-9	920	Erstattungen des Bundes nach § 32 des Gesetzes zur Ausführung des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden vom 24. August 1953 (BGBl I S. 1003)	1,8	1,8	A	1,9	
281 11-7	920	Einnahmen, die den Ländern nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens oder damit zusammenhängenden Vereinbarungen von den Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen oder von ihren früheren Schuldnern zufließen	***	***	A	---	
281 21-5	529	Einnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung der Zinsverbilligung in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Landesanteil) von der Kapitalisierung auf laufende Zinszuschusszahlung	***	***	A	---	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen							
311 30-8	920	Für Aufwendungsdarlehen für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 61.</i>	12.988,0	10.539,0	A	15.676,2	
					B	17.069,9	
					C	20.235,1	
311 32-6	920	Für den sozialen Wohnungsbau im 1. Förderweg <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 59 und 863 73.</i>	6.261,0	2.089,0	A	13.887,7	
					B	10.543,2	
					C	6.730,1	
311 33-5	920	An Gemeinden für Vorhaben im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch <i>Vgl. Vermerk zu 03 65/853 51.</i>	1.500,0	500,0	A	2.556,5	
					B	347,7	
					C	1.022,6	
311 34-4	920	Für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Städtebaus (experimenteller Städtebau)	***	***	A	---	
311 49-7	920	Für sonstige durchlaufende Anleihen	---	---	A	---	
Zwischensumme Tit. 311 30 - 311 49			20.749,0	13.128,0	A	32.120,4	
					B	27.960,8	
					C	27.987,8	
314 01-0	920	Schuldaufnahmen beim ERP-Sondervermögen	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 13 06/231 02

Zur Regelung der US-Dollar-Anleihe von 1925/1926 begebene Schuldverschreibungen und anerkannte, nicht verbriefte Ansprüche waren spätestens am 1. August 1965 zur Rückzahlung fällig.

Nach dem 1. August 1965 können noch weiterhin Ansprüche gemäß den §§ 51 und 52 AuslWBG vom 25. August 1952 BGBl I S. 553 und Art. 4 des Gesetzes zum Zweiten Abkommen vom 16. August 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gewisse Angelegenheiten, die sich aus der Bereinigung deutscher Dollarbonds ergeben, vom 26. April 1961 (BGBl II S. 461), geltend gemacht werden.

	Verzinsung Tsd. EUR	Tilgung Tsd. EUR	Zusammen Tsd. EUR
Veranschlagt sind für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 (vgl. Anlage F Abschnitt B) je	3,0	5,0	8
Davon sind voraussichtlich vom Bund zu erstatten	0,6	1,2	1,8

Zu 13 06/311 30 (und 311 32)

Aus Bundesmitteln kommen für den Wohnungsbau voraussichtlich in den Jahren 2003 und 2004 19.249,0 Tsd. EUR bzw. 12.628,0 Tsd. EUR an Baudarlehen zur Auszahlung. Die Bundeswohnungsbaumittel werden den Ländern als Globaldarlehen gegen Schuldschein gewährt. Sie sind in der Regel nach Maßgabe des § 19 Abs. 3 Satz 2 des II. WoBauG zu verzinsen und mit mindestens 1 v.H. jährlich zu tilgen.

Zu 13 06/311 33 (und 311 34)

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 65 Titel 853 51 bzw. 853 62.

Zu 13 06/314 01

Ob und ggf. in welcher Höhe Schuldaufnahmen erfolgen, ist nicht vorhersehbar.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
351 01-4	950	Entnahme aus der Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Vgl. Vermerk zu 870 01.</i>	844.000,0	56.000,0	A	1.156.953,1
					B	286.323,5
<u>356 01-9</u>	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern"	130.000,0	130.000,0	A	
382 01-7	990	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	1.700,0	1.500,0	A	2.147,4
					B	2.006,9
					C	2.134,0
382 02-6	990	Tilgungseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	13.100,0	12.800,0	A	15.338,8
					B	13.936,2
					C	14.003,9
Titelgruppen						
51 - 66 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettoverschuldung)						
<i>Zu Titel 322 51, 325 51 - 325 59:</i>						
<i>Davon in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 je 13.000,0 Tsd. EUR aus Mitteln der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt nach § 4 Abs. 2 des Treuhandvertrages für den sozialen Wohnungsbau (vgl. Veranschlagung bei 03 64/863 52).</i>						
<i>Am Anfang eines Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten dürfen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>						
<i>Zu 322 61, 325 61 - 325 65:</i>						
<i>Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt und von Ausgleichsforderungen sowie zur Umfinanzierung von Krediten am Kreditmarkt und zur Kursstützung von Staatsanleihen dürfen durch Absetzung von der Einnahme bei den dafür vorgesehenen Titeln der TG nachgewiesen werden.</i>						
<i>Zur Vermeidung eines Kursrisikos ist bei Kreditaufnahmen in fremder Währung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme eine Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Staates abzuschließen. Die sich nach der Wechselkursabsicherung ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Euro ist auf die Kreditemächtigung nach Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes anzurechnen.</i>						
322 51-9	920	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 61-7	920	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesanstalt für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
					C	-10.225,8
325 51-6	920	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	2.018.044,0	2.096.646,0	A	1.703.977,3
					B	1.654.000,0
					C	1.102.757,4
325 58-9	920	Schuldenaufnahme zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß Art. 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2003/2004	---	---	A	---
325 59-8	920	Schuldenaufnahme bei der Bayer. Landesbodenkreditanstalt aus Rückflussmitteln für den Wohnungsbau für Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/862 01.</i>	---	---	A	---
					B	800,0
					C	501,1
325 61-4	920	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
325 62-3	920	Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/351 01

Zur teilweisen Finanzierung von Steuermindereinnahmen wurde beim Abschluss der Haushaltsjahre 1998 bis 2000 durch Rücklagenzuführungen Vorsorge getroffen (vgl. auch Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen in Anlage B zum Epl. 13). In den Haushaltsjahren 2003 und 2004 ist eine Entnahmen von 844.000,0 Tsd. EUR bzw. 56.000,0 Tsd. EUR eingeplant.

Zu 13 06/356 01

Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III und IV wurden bzw. werden Zinserträge des Bayernfonds (vgl. Kap. 13 12 Tit. 161 01 und Kap. 13 14 Tit. 162 01) an die Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" (vgl. Kap. 13 12 Tit. 916 02 und Kap. 13 14 Tit. 916 02) zugeführt. In den Haushaltsjahren 2003 und 2004 sind Entnahmen von je 130.000,0 Tsd. EUR vorgesehen. Damit werden Folgekosten - u.a. auch für Personal - bei im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern I, II und der High-Tech-Offensive verwirklichten Baumaßnahmen für Universitäten, Universitätsklinika und Fachhochschulen, neue Museen etc. mitfinanziert.

Hinsichtlich des Bestands der Sonderrücklage wird auf die Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen in Anlage B zum Epl. 13 verwiesen.

Zu 13 06/382 01 (und 382 02)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2003 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2003 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2003 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	1.1.2004 vorauss. Darl.Stand Tsd. EUR	2004 Zinsein- nahmen Tsd. EUR	2004 Darlehens- rückflüsse Tsd. EUR	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
644	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil -	205.100,0	1.700,0	13.100,0	192.000,0	1.500,0	12.800,0	

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 982 01.

Zu 13 06/51 (Einnahmen)

Der Haushaltsvermerk legt fest, dass für etwaige Kreditaufnahmen in Fremdwährungen eine Wechselkursabsicherung notwendig und die sich danach ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Euro auf die Kreditemächtigung anzurechnen ist.

Zu 13 06/322 51

In welcher Höhe im Rahmen der Kreditemächtigung auch Schuldaufnahmen bei den Sozialversicherungsträgern usw. erfolgen, läßt sich nicht vorhersehen.

Zu 13 06/325 51

Die Schuldaufnahmen am Kreditmarkt sind zur teilweisen Deckung der Investitionsausgaben erforderlich; im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2003/2004 sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

Zu 13 06/325 59

Die für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in den Jahren 1948 bis 1952 bereitgestellten Darlehensmittel sind in das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übertragen worden. Die Rückflüsse auf die ausgereichten Darlehen sind nach § 4 Abs. 2 des Treuhandvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der Anstalt auf Verlangen dem Freistaat Bayern als Darlehen zu überlassen.

Zu 13 06/325 62

Über diesen Titel sind Kursstützungskäufe aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
325 63-2	920	Umfinanzierung von Staatsanleihen und von sonstigen Krediten am Kreditmarkt	---	---	A	---
325 64-1	920	Tilgungen am sonstigen inländischen Kreditmarkt	-1.667.339,0	-1.867.241,0	A	-1.236.400,9
					B	-1.455.626,2
					C	-1.406.858,7
325 65-0	920	Tilgungen an Ausland	-5,0	-5,0	A	-5,1
Summe der Titelgruppe			350.700,0	229.400,0	A	467.571,3
					B	199.173,8
					C	-313.826,0
Gesamteinnahmen			1.520.104,1	599.112,4	A	1.871.138,5
					B	836.567,5
					C	3.993,1
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-8	920	Kosten für die Umstellung der Altschulden von DM auf Euro	***	***	A	---
546 46-7	920	Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihedienstes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 75 (Ausgaben).</i>	0,1	0,1	A	0,1
Ausgaben für den Schuldendienst						
561 01-0	920	Zinsausgaben an Bund <i>Zu 561 01 und 581 01: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 162 11, 162 13, 182 11 und 182 27. Tit. 561 01 und 581 01 gegenseitig deckungsfähig.</i>	12.000,0	13.000,0	A	23.473,9
					B	8.738,3
					C	9.238,6
575 03-2	920	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 75 (Ausgaben).</i>	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					B	77,0
					C	103,7
575 04-1	920	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 75 (Ausgaben).</i>	25.564,6	25.564,6	A	25.564,6
					B	1.033,2
					C	-1.354,6
581 01-6	920	Tilgungsausgaben an Bund <i>Vgl. Vermerk zu 561 01.</i>	80.000,0	80.000,0	A	90.788,1
					B	47.377,8
					C	99.114,9
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	062	Erwerb von Software u.ä., insbesondere für die Fortentwicklung eines DV-Konzepts Schuldenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 575 73.</i>	---	---	A	---
					B	4,1
					C	1,5
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 05-0	920	Erwerb von Wertpapieren oder sonstigen Schuldtiteln aus der Veräußerung von Darlehensforderungen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 133 02, soweit diese in Wertpapieren erbracht werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/325 63

Über diesen Titel sind insbesondere Umfinanzierungen von Krediten aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

Zu 13 06/325 64 (und 325 65)

Die Tilgungsbeträge sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/546 46

Veranschlagt sind die mit der Aufbringung der Darlehen und Anleihen verbundenen Sachkosten.

Zum Schuldendienst

Die Tilgungsbeträge und Zinsen für Schuldaufnahmen bei Gebietskörperschaften sowie die Zinsen für Kreditaufnahmen am Kreditmarkt sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/561 01

2003 gegenüber 2002:
Weniger 11.473,9 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 1.000,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vgl. auch Anlage F Abschnitt C.

Zu 13 06/575 03

Bei Spitzenbelastungen der staatlichen Kassen muss vorübergehend mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gerechnet werden. Der Betrag ist geschätzt.

Zu 13 06/575 04

Bei Titel 325 51 sind im Haushaltsjahr 2003 2.018.044,0 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2004 2.096.646,0 Tsd. EUR Kreditmarktschuldaufnahmen veranschlagt. Daneben besteht noch ein Kreditbedarf aus Ermächtigungen früherer Haushaltsjahre. Die Aufnahme dieser Mittel hängt zeitlich von der jeweiligen tatsächlichen Inanspruchnahme der kreditfinanzierten Mittel und der Entwicklung der Kassenlage ab. Veranschlagt sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten wie Disagio, Bonifikationen usw.

Zu 13 06/581 01

2003 gegenüber 2002:
Weniger 10.788,1 Tsd. EUR aufgrund von verminderten Tilgungsleistungen.

Vgl. auch Anlage F Abschnitt C.

Zu 13 06/812 01

Das DV-Programm der Staatsschuldenverwaltung ist zu optimieren. Zusammen mit anderen Ländern wird daher unter Einbeziehung eines externen Software-Anbieters das Schuldenprogramm fortentwickelt. Die Fertigstellung ist 2004 vorgesehen; die Kosten der in der Entwicklung befindlichen Programme werden auf 1.700,0 Tsd. EUR geschätzt. Entsprechend der Kooperationsvereinbarung zum 1.1.2002 werden die Entwicklungskosten nach Anzahl der beteiligten Länder aufgeteilt. Ferner können aus diesem Ansatz auch Ausgaben für die Beschaffung von DV-Software für die Kreditaufnahme bestritten werden.

Zu 13 06/831 05

Vgl. Vermerk zu Titel 133 01 und 133 02 und Erläuterungen zu Titel 133 01.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
831 07-8	920	Erwerb von Wertpapieren oder sonstigen Schuldtiteln für sonstige Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Mehreinnahmen bei 133 01 und 133 02.</i>	---	---	A	---
861 01-7	749	Darlehen an die LfA - Förderbank Bayern <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Mehreinnahmen bei 133 01 und 133 02.</i>	---	---	A	---
870 01-6	680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen <i>Vgl. Vermerk zu 911 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 141 01. Die Mittel können auch zur Abwendung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten für staatsverbürgte Kredite verwendet werden. Grundstücke und Beteiligungen, die auf diesem Wege erworben werden, sind nicht Bestandteil des Grundstockvermögens, da sie zur Weiterveräußerung bestimmt sind. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei Titel 351 01 aus der Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	500,0	500,0	A B C	511,3 104,3 31,6
870 02-5	872	Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen (Art. 3 des Zweckvermögensgesetzes vom 23.7.1994 - GVBl S. 602 -) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 141 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um eine entsprechende Einnahme bei Titel 351 01 aus der Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Vgl. hierzu Vermerk zu 911 01. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.</i>	150,0	150,0	A B C	255,6 75,5 44,6
Besondere Finanzierungsausgaben						
911 01-7	950	Zuführung an die Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 870 01 und 870 02. Vgl. auch Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Haushalts ist zu verwenden: a) gemäß Art. 25 Abs. 2 BayHO zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden und zur Zuführung an die Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage, b) zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen anstelle von Verrentungsleistungen, c) zur Gewährung von Einmalzinszuschüssen anstelle von mehrjährigen Zinszuschüssen.</i>	---	---	A B C	--- 372,7 1.022.583,8
971 01-4	960	Zusätzliche Ausgaben nach Massgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit Art. 3 Abs 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2003/2004	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/831 07

Anlässlich der Umfinanzierung bestehender Staatsanleihen und sonstiger Kredite (vgl. Titel 325 51) kann es erforderlich werden und zweckmäßig sein, dass der Freistaat Bayern Wertpapiere vorübergehend in Depot nimmt. Der Gegenwert für diese Wertpapiere muss bei diesem Titel verausgabt werden. Bei der Verwertung dieser Wertpapiere wird der Gegenwert bei Titel 133 01 vereinnahmt und bei dem zutreffenden Zweckausgabebetiteln verausgabt. Das gleiche gilt, soweit Wertpapiere oder Forderungen im sonstigen staatlichen Interesse, z.B. anlässlich der Rückzahlung von Darlehen, übernommen werden müssen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	SoIl 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
					6	
982 01-1	990	Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 01 und 382 02.</i>	14.800,0	14.300,0	A	17.486,2
					B	15.943,1
					C	16.137,9
Titelgruppen						
73 - 74 Zinsausgaben für Schulden bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, aus Kreditmarktmitteln und bei Sonstigen im Inland und im Ausland						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Titel der TG sind ferner mit 546 46, 575 03 und 575 04 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Haushalts ist zu verwenden:</i>						
<i>A. Gemäß Art. 25 Abs. 2 BayHO zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden und zur Zuführung an eine Rücklage,</i>						
<i>B. Zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen anstelle von Verrentungsleistungen,</i>						
<i>C. Zur Gewährung von Einmalzinszuschüssen anstelle von mehrjährigen Zinszuschüssen.</i>						
<i>Die entsprechenden Ausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Kapitel des Haushaltsplans rechnermäßig nachzuweisen.</i>						
571 73-1	920	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
572 73-0	920	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, die Bundesanstalt für Arbeit und die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
					C	792,5
575 73-7	920	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt <i>Zinseinnahmen aus Zinstermingeschäften (Swap-Geschäften), die in Zusammenhang mit der Schuldaufnahme auf dem Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 812 01.</i> <i>Aus dem Ansatz können auch Kosten für Gutachten u.ä. zur Zinsoptimierung geleistet werden.</i>	1.009.251,0	1.070.251,0	A	999.977,4
					B	962.984,0
					C	1.010.626,0
576 73-6	920	Zinsausgaben an Ausland	3,0	3,0	A	3,6
Summe der Titelgruppe			1.009.254,0	1.070.254,0	A	999.981,0
					B	962.984,0
					C	1.011.418,5
Gesamtausgaben			1.145.847,7	1.207.347,7	A	1.161.639,8
					B	1.036.710,1
					C	2.157.320,5

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	159.853,3	156.282,6	A	197.005,6
					B	307.165,4
					C	273.690,8
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,8	1,8	A	1,9
					B	-
					C	-
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.360.249,0	442.828,0	A	1.674.131,0
					B	529.401,2
					C	-269.700,3
		Gesamteinnahmen	1.520.104,1	599.112,4	A	1.871.138,5
					B	836.566,6
					C	3.990,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,1	0,1	A	0,1
					B	-
					C	-
		Ausgaben für den Schuldendienst	1.130.397,6	1.192.397,6	A	1.143.386,6
					B	1.020.210,3
					C	1.118.521,1
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	4,1
					C	1,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	650,0	650,0	A	766,9
					B	179,8
					C	76,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	14.800,0	14.300,0	A	17.486,2
					B	16.315,8
					C	1.038.721,7
		Gesamtausgaben	1.145.847,7	1.207.347,7	A	1.161.639,8
					B	1.036.710,0
					C	2.157.320,5
		Überschuss	374.256,4	-608.235,3	A	709.498,7
					B	-200.143,4
					C	-2.153.330,0

Erläuterungen**Zu 13 06/982 01**

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes beteiligt sich der Bund mit 60 v.H. an den Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 a.a.O. Soweit für diese Maßnahmen Darlehen zur Verfügung gestellt werden, sind von dem Aufkommen an Zinsen und Tilgung 60 v.H. an den Bund abzuführen. Die Veranschlagung entspricht diesem Anteilverhältnis (vgl. Veranschlagung bei Titel 382 01 und 382 02).

2003 gegenüber 2002:

Weniger 2.686,2 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Weniger 500,0 Tsd. EUR in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 13 06/73

Einzelberechnung siehe Anlage F Abschnitt F.

Zu 13 06/575 73

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
121 01-1	169	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Innovativ GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 661 78.</i>	3.834,7	3.834,7	A	3.834,7	
					B	3.834,7	
					C	3.834,7	
121 02-0	680	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital-Risikokapitalbeteiligungs GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 661 76.</i>	3.451,2	3.451,2	A	3.451,2	
					B	3.451,2	
					C	3.451,2	
161 01-2	635	Zinserträge aus dem bei der Bayerischen Landesbank gebildeten Kapitalstock "Meisterpreis" <i>Vgl. Vermerk zu 681 74.</i>	6.493,4	6.493,4	A	6.493,4	
					B	6.493,4	
					C	6.493,4	
161 02-1	642	Erträge aus dem Kapitalstock bei der Bayerischen Landesbank im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH <i>Vgl. Vermerk zu 661 83.</i>	3.800,0	3.800,0	A	3.834,7	
					B	3.894,2	
					C	3.879,5	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen							
356 01-7	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil C - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben allgemein.</i>	---	---	A	---	
					B	30.061,2	
					C	28.797,0	
359 01-4	950	Entnahme aus der Sonderrücklage zur Verwendung ersparter Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern	---	---	A	---	
					B	7.204,6	
					C	17.170,8	
Titelgruppen							
78 - 79 Technologieförderung							
119 78-3	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Technologie-Leitprojekten <i>Vgl. Vermerk zu 686 78.</i>	---	---	A	---	
					B	76,5	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	76,5	
					C	-	
Gesamteinnahmen			17.579,3	17.579,3	A	17.614,0	
					B	55.158,4	
					C	63.626,6	

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 07

Die Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe (Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden.

Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist.

In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit

- für Grundstücke und neue Kapitalbeteiligungen

- für Hochbaumaßnahmen des Staates, sofern der Haushaltsplan dies zulässt.

Im Kap. 13 07 sind die Einnahmen und Ausgaben für die danach mögliche Verwendung zu Neuerwerbungen des Grundstockvermögens gemäß dem Ministerratsbeschuß vom 19. Juli 1994 veranschlagt.

Zu Kap. 13 07 gehören die Anlage B Nr. 2 Grundstock, Buchstabe C - Offensive Zukunft Bayern I, Anlage B Nr. 3 Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I und die Anlage B Nr. 6 - Im Rahmen der Offensive Zukunft gebildete Kapitalstöcke.

	Teilbetrag	insgesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR
A) Herkunft		
1. Veräußerungserlöse, die dem Grundstock (Art. 81 BV) zufließen		
(und grundstockskonform zu verwenden sind)		
DASA	209,6	
Bayernwerk	1.176,0	
Verschiedene Splitterbeteiligungen	47,0	
RMD	16,9	
Erlöse aus der Veräußerung der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG - Teilbetrag - zur Abdeckung des RMD-Ausfalls	6,6	1.456,1
2. Veräußerung Konzessionsdarlehen RMD		ca. 111,0
3. Durch die vorgesehene Finanzierung der Messe München freigesetzte Haushaltsmittel, die nicht zur Schließung von Haushaltslücken verwendet werden sollen (vgl. B/6)		204,5
4. Zinserträge aus Kapitalstock "Meisterpreis" in den Jahren 1995 mit 1999		30,7
5. Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Innovativ GmbH in den Jahren 1996 mit 1999		15,3
Gesamtsumme der Erlöse		1.817,6

B) Verwendung
1. Ausbau der Fachhochschulen und Universitäten

Neue Fachhochschulen	153,4	
Fakultät Maschinenbau Garching	173,8	
Forschungsreaktor München II	230,1	
Physik Augsburg	43,5	
Naturwissenschaften Bayreuth	48,6	
Chirurgie Würzburg	81,8	
Neubau klinisch-experimentelle Forschung Universität Erlangen-Nürnberg	20,5	
Ausbau Technische Fakultät Erlangen-Nürnberg	20,5	772,2

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseiten.

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Erläuterungen

	Teilbetrag Mio. EUR	insgesamt Mio. EUR
2. Berufliche Bildung		
Berufsbildungs- und Technologiezentren 1)	25,5	
Meisterpreis (Fonds) 2)	76,7	
Ausreichung Meisterpreis 1)	30,7	132,9
3. Außeruniversitäre Forschung 1)		25,5
4. Junge Unternehmer		
Risikokapitalgesellschaft	76,7	
Gründerzentren (Zuschüsse an Kommunen) 1)	26,6	
Errichtung von High-Tech-Gründerzentren (Gentechnologie)	11,7	115,0
5. Entwicklung neuer Technologien		
Bayern Innovativ GmbH (Technologietransferagentur)	51,1	
Technologieleitprojekte (Verkehr, Kommunikation, Raumfahrt, Biomasse und DV- Hochgeschwindigkeitsnetz) 1)	120,2	
Neubau Landesamt für Umweltschutz	74,1	
Forschungsstiftung 1)	ca. 51,1	
Zweckgebundene Zuwendungen für die Bayern Innovativ GmbH	15,3	311,8
6. Markterschließung		
Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen	51,1	
Messe München	204,5	
Messe Nürnberg	38,4	294,0
7. Soziale und humane Innovation		
Innovativer Wohnungsbau	102,3	
Kindergartenbau 1)	38,4	
Wohnungsbau für Schwerstbehinderte 1)	25,5	166,2
Gesamtsumme der Verwendung		1.817,6

1) Nicht grundstockskonforme Maßnahmen (Art. 81 BV) von 343,5 Mio. EUR finanziert aus A/2, 3 und 4

2) Grundstockskonforme Gestaltung des Fonds "Meisterpreis" durch Anlage bis zu 10 Jahren

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")**Erläuterungen**

Zu 13 07/121 01 und 661 78

Nach der Vereinbarung mit der LfA Förderbank Bayern zahlt die LfA für die Zuführung an Grundkapital in Höhe von 51,1 Mio. EUR jährlich aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von 3.834,7 Tsd. EUR, die der Bayern Innovativ GmbH im Rahmen der als zweckgebundene Zuwendungen bereitgestellten Mittel vorab zur Verfügung zu stellen sind. Diese Vorableistung aus den zweckgebundenen Zuwendungen ist nicht Gegenstand der jährlichen Gewinnverwendungsverhandlungen gemäß § 18 Nr. 3 LfA-Gesetz.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 07/121 02 und 661 76

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital-Risikokapitalbeteiligungs GmbH Mittel in Höhe von 76,7 Mio. EUR erhalten, wovon 46 Mio. EUR zur Erhöhung des Grundkapitals der LfA und 30,7 Mio. EUR zur Finanzierung des Beteiligungsgeschäfts der Bayern Kapital verwendet wurden. Für die 46 Mio. EUR zahlt die LfA vereinbarungsgemäß aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von jährlich 3.451,2 Tsd. EUR, die zweckgebunden für die Bayern Kapital zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorableistung aus den zweckgebundenen Zuwendungen ist nicht Gegenstand der jährlichen Gewinnverwendungsverhandlungen gem. § 18 Nr. 3 LfA-Gesetz.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 07/161 01

Zinserträge aus dem bei der Bayer. Landesbank gebildeten Kapitalstock "Meisterpreis".

Zu 13 07/161 02 und 661 83

Die Bayerische Landesbank wird den bei ihr im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH gebildeten Kapitalstock vereinbarungsgemäß verzinsen. Die Erträge sind der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH als zweckgebundene Zuwendung zur Verfügung zu stellen.

Zu 13 07/356 01

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse" zur Finanzierung der im Kap. 13 07 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 07/359 01

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern".

Zu 13 07/119 78

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsungen aus der Förderung von Technologie-Leitprojekten.

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5	Tsd. EUR	
6						
Ausgaben						
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 07: Die Ausgabebefugnis der Ausgaben des Kapitels (ohne 681 74, 892 74, 883 76, 891 76, 686 78, 891 78, 892 78, 893 78 und 883 86) erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 356 01. Aus den Ansätzen für Kapitelausstattung dürfen erforderlichenfalls auch Darlehen gewährt werden. Soweit aus dem jeweiligen Ansatz auch Darlehen gewährt werden dürfen, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar.						
Titelgruppen						
72 Baumaßnahmen für Universitäten (ohne Klinikbereich)						
714 72-8	131	Technische Universität München Errichtung einer Hochflussneutronenquelle Garching Neubau	---	---	A	---
					B	5.112,9
					C	14.657,5
715 72-7	131	Technische Universität München Neubau eines Gebäudes für die Fakultät für Maschinenwesen in Garching	---	***	A	---
726 72-4	131	Universität Augsburg Errichtung eines Gebäudes für Naturwissenschaften II (Physik) 2. Bauabschnitt	---	---	A	---
					B	129,9
					C	752,0
732 72-6	131	Universität Erlangen-Nürnberg Ausbaumaßnahmen für die Technische Fakultät	---	---	A	---
738 72-0	131	Universität Bayreuth Neubau für die Fakultät für angewandte Naturwissenschaften	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	5.242,8
					C	15.409,5
73 Baumaßnahmen für Universitätskliniken						
734 73-3	132	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg Neubau für die Unterbringung klinischer Forschungseinrichtungen, Glückstraße 6	---	---	A	---
					B	306,8
					C	2.198,6

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Erläuterungen

Zu 13 07/714 72 (15 12/714 02)	Tsd. EUR
Gesamtkosten	403.946,2
laut baufachlicher Festsetzung vom 18.01.1999, 13.11.2001.	
Bis einschl. 2001 bewilligt (mit 15 12/714 02):	397.963,1
verausgabt:	363.880,7
Ab 2005 noch benötigt:	-
<p>Der im Jahre 1957 errichtete und mittlerweile veraltete Forschungsreaktor in Garching wird den heutigen Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Neutronenforschung nicht mehr gerecht. Zur Aufrechterhaltung des hohen Standards dieser Universitätsforschung und auch zur Sicherung der Neutronenversorgung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland soll deshalb eine neue, wesentlich leistungsfähigere Neutronenquelle geschaffen werden. Dem Generalunternehmervertrag mit der Siemens AG über die Errichtung der neuen Neutronenquelle hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 7.7.1994 zugestimmt. Die 1. Teilgenehmigung für die Errichtung des Reaktorgebäudes (ohne Einbauten) wurde am 4.4.1996 erteilt und die sofortige Vollziehung angeordnet. Die 2. Teilgenehmigung (maschinen- und elektrotechnische Einbauten) wurde am 09.10.1997 ausgesprochen und für sofort vollziehbar erklärt. Beide Teilgenehmigungen sind rechtskräftig. Die 3. und letzte Teilgenehmigung wurde für das Jahr 2000 beantragt. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2002 vorgesehen.</p> <p>Die nach Maßgabe des 3. Nachtrags zur HU-Bau festgesetzten Gesamtkosten wurden am 05.12.2001 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Zu den Gesamtherstellungskosten hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Festzuschuss von 81.806,7 Tsd. EUR zugesagt. Die Bayer. Staatsregierung hat am 17.5.1994 erklärt, dass der Freistaat Bayern bereit ist, den Bundesanteil nach dem HBFVG bis zum Jahre 2004 vorzufinanzieren. Für die Maßnahme werden aus Privatisierungserlösen insgesamt 230.081,3 Tsd. EUR bei 13 07/714 72 bereitgestellt.</p>	
Zu 13 07/715 72	
Der Vortrag erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen.	
Zu 13 07/726 72 (15 23/726 41)	Tsd. EUR
Gesamtkosten	42.795,1
laut baufachlicher Festsetzung vom 19.5.1993, 20.10.1998.	
Bis einschl. 2001 bewilligt:	42.795,1
verausgabt:	40.197,3
Ab 2005 noch benötigt:	-
<p>Der 2. Bauabschnitt für die Naturwissenschaften II der Universität Augsburg dient der Unterbringung des Faches Physik sowie der Fachdidaktiken Biologie und Chemie, wobei das Institut für Physik um einen Lehrstuhl für Festkörperchemie ergänzt wird. Die Bayer. Staatsregierung hat am 12.7.1994 der Vorfinanzierung des Bundesanteils nach den HBFVG zugestimmt. Für die Maßnahme werden aus Privatisierungserlösen rd. 43.459,8 Tsd. EUR bei 13 07/726 72 bereitgestellt.</p>	
Zu 13 07/732 72 (15 19/732 61, 732 64, 732 65, 732 66, 732 67, 732 68, 732 69, 733 01)	Tsd. EUR
Gesamtkosten	27.750,4
laut baufachlicher Festsetzung vom 20.6.1996, 8.6.2001.	
Bis einschl. 2001 bewilligt:	21.720,6
verausgabt:	19.478,5
Ab 2005 noch benötigt:	1.633,9
<p>Im Rahmen des Abrundungskonzepts der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg sind bauliche Maßnahmen einschließlich Grunderwerb (ehemaliges US-Gelände) zur Verbesserung der räumlichen Unterbringung erforderlich. Für die Maßnahmen werden aus Privatisierungserlösen insgesamt rd. 20.451,7 Tsd. EUR bei 13 07/732 72 bereitgestellt.</p>	
Zu 13 07/738 72	
Der Vortrag erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen.	
Zu 13 07/734 73 (15 20/734 12)	Tsd. EUR
Gesamtkosten	20.400,5
laut baufachlicher Festsetzung vom 1.6.1994.	
Bis einschl. 2001 bewilligt:	20.400,5
verausgabt:	19.669,1
Ab 2005 noch benötigt:	-
<p>Auf dem staatseigenen Grundstück Glückstraße 6 soll für das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg ein Neubau zur Unterbringung eines klinisch-molekularbiologischen Zentrums errichtet werden. Die Maßnahme dient dem Ziel, das Defizit an Laborkapazitäten zur Durchführung moderner molekularbiologischer Forschungsvorhaben abzubauen und der medizinischen Fakultät Möglichkeiten einer am internationalen Standard gemessenen wettbewerbsfähigen Forschung einzuräumen. Aufgrund der günstigen Preisentwicklung im Bausektor verbleibt es bei den am 01.06.1994 festgesetzten Gesamtkosten von 20.400,5 Tsd. EUR. Die Festsetzung vom 16.02.1996 entfällt. Für die Maßnahme werden insgesamt rd. 20.451,7 Tsd. EUR aus Privatisierungserlösen bei 13 07/734 73 bereitgestellt.</p>	

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
744 73-1	132	Klinikum der Universität Würzburg Neubau für die operativen Fächer	---	---	A	---
					B	23.082,3
					C	11.081,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	23.389,1
					C	13.280,3
74 Berufliche Bildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 74-5	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Ausreichung des Meisterpreises <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 01. Vgl. Vermerk zu 893 78.</i>	6.493,4	6.493,4	A	6.493,4
					B	4.752,1
					C	4.797,5
892 74-0	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Errichtung von Berufsbildungs- und Technologiezentren sowie von Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft	---	---	A	---
					B	81,9
					C	234,1
Summe der Titelgruppe			6.493,4	6.493,4	A	6.493,4
					B	4.834,0
					C	5.031,6
76 - 77 Förderung junger Unternehmen						
661 76-7	680	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 02.</i>	3.451,2	3.451,2	A	3.451,2
					B	3.451,2
					C	3.451,2
686 76-8	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Erhöhung der technologischen Kompetenz und Wettbewerbsfähigkeit im Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 891 76.</i>	---	---	A	---
					C	1.791,8
883 76-9	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Errichtung von kommunalen Existenzgründerzentren	---	---	A	---
					B	-59,9
					C	-4,4
891 76-9	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Errichtung von Technologiezentren und Technologieparks sowie zur Erhöhung der technologischen Kompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit	---	***	A	---
					B	451,5
					C	1.117,1
Summe der Titelgruppe			3.451,2	3.451,2	A	3.451,2
					B	3.842,8
					C	6.355,7
78 - 79 Technologieförderung						
661 78-5	169	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayern Innovativ GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 01.</i>	3.834,7	3.834,7	A	3.834,7
					B	3.834,7
					C	3.834,7

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Erläuterungen

Zu 13 07/744 73 (15 18/744 01)

Tsd. EUR

Gesamtkosten

152.058,2

laut baufachlicher Festsetzung vom 17.6.1998, 14.01.1999.

Bis einschl. 2001 bewilligt:

83.525,2

verausgibt:

49.885,1

Ab 2005 noch benötigt:

25.033,0

Die Unterbringung der Chirurgischen Klinik und Poliklinik in den Gebäuden des Luitpoldkrankenhauses ist nicht mehr zeitgemäß. Die gravierenden räumlichen und funktionellen Mängel können durch eine Sanierung der überwiegend denkmalgeschützten Gebäude nicht grundlegend beseitigt werden. Das Struktur- und Entwicklungskonzept für das Klinikum sieht deshalb eine Unterbringung der operativen Fachgebiete (einschließlich Urologie) in einem Neubau auf dem Nordgelände vor. Wegen der bestehenden erheblichen Flächendefizite ist das Vorhaben für die weitere Entwicklung des Klinikums von größter Bedeutung. Die Maßnahme wird aus der Offensive Zukunft Bayern I (insgesamt 81.806,7 Tsd. EUR bei 13 07/744 73) und aus der Offensive Zukunft Bayern III (13 12/740 52) finanziert.

Zu 13 07/74

Der Deckungsvermerk ermöglicht, nicht für den Meisterpreis benötigte Zinserträge für Berufsbildungsinvestitionen einzusetzen.

Zu 13 07/681 74

Der Ansatz dient der Ausreichung des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung. In diesem Preis werden die besten 30 % im Bereich der gewerblichen und kaufmännischen sowie landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Fortbildung einbezogen, die sich einer Meisterprüfung, einer der Meisterprüfung gleichgestellten Qualifikationsprüfung oder einer entsprechenden staatlichen Prüfung an Fachschulen bzw. Fachakademien entsprechend den Richtlinien für den Meisterpreis mit Erfolg unterzogen haben.

Die Mittel werden im Vollzug den Staatsministerien für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie für Unterricht und Kultus zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 13 07/892 74

Eventuell für die Ausreichung des Meisterpreises nicht benötigte Mittel können zur Förderung der Errichtung, der Erweiterung, des Umbaus, der Instandsetzung und der Ausstattung von Berufsbildungs- und Technologiezentren sowie von Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft (insbesondere überbetrieblicher Art), vor allem im Handwerks- und IHK-Bereich eingesetzt werden.

Zu 13 07/661 76

Vgl. Erläuterungen zu 121 02.

Zu 13 07/883 76

Im Rahmen eines Pilotversuchs wurde regional ausgewogen die Errichtung von Existenzgründerzentren an geeigneten Standorten mit zentraler Funktion gefördert. Aufgabe dieser Zentren ist, Unternehmensgründern für eine begrenzte Aufenthaltsdauer Betriebsräume sowie zentrale Service- und Managementleistungen zur Verfügung zu stellen. Damit werden jungen Unternehmen die ersten Schritte in die Selbständigkeit erleichtert.

Die Maßnahmen sind weitgehend abgewickelt. Restmittel werden für die Ergänzung der Erstausrüstung eingesetzt.

Zu 13 07/891 76

Die Mittel dienen der Förderung der Errichtung und Ausstattung des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg und für Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Kompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit im Ballungsraum Nürnberg, Fürth und Erlangen. Die Maßnahmen sind weitgehend abgeschlossen.

Zu 13 07/661 78

Vgl. Erläuterung zu 121 01.

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
					6	
686 78-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 891 78. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 119 78.</i>	---	---	A	---
					B	4.330,8
					C	5.409,4
731 78-1	331	Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umweltschutz in Augsburg <i>Über die festgesetzten Gesamtkosten hinaus sind die Ansätze gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen.</i>	---	---	A	---
					B	1.232,5
					C	7.446,1
891 78-7	169	Zuschüsse für Investitionen für Technologie-Leitprojekte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 78.</i>	---	---	A	---
892 78-6	169	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien zur Nutzung von Biomasse u. a. <i>Aus dem Ansatz dürfen auch nichtinvestive Maßnahmen gefördert sowie Personal- und Sachaufwand bestritten werden.</i>	---	---	A	---
					B	957,5
					C	2.453,3
893 78-5	164	Neubau für das Fraunhoferinstitut für Integrierte Schaltungen (IIS-A) Erlangen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 74.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.834,7	3.834,7	A	3.834,7
					B	10.355,5
					C	19.143,5
81 - 83 Markterschließung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
661 83-8	642	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 02.</i>	3.800,0	3.800,0	A	3.834,7
					B	3.936,9
					C	3.834,7
Summe der Titelgruppe			3.800,0	3.800,0	A	3.834,7
					B	3.936,9
					C	3.834,7
86 - 87 Soziale und humane Innovation						
831 86-0	411	Darlehen sowie Kapitalausstattungen für Entwicklungsgesellschaften zur Verwirklichung neuer Siedlungsmodelle in Bayern einschließlich Grunderwerb <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A	---
					B	3.506,2
					C	153,4
883 86-7	274	Beschleunigungsprogramm für den Bau von Kindergärten nach dem Bayer. Kindergartengesetz	---	***	A	---
					C	316,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	3.506,2
					C	469,4
Gesamtausgaben			17.579,3	17.579,3	A	17.614,0
					B	55.158,4
					C	63.627,0

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Erläuterungen

Zu 13 07/686 78 und 891 78

Die Mittel werden für Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten insbesondere zu folgenden Bereichen neuer Kommunikationstechnologien eingesetzt:

- Datenhochgeschwindigkeitsnetz einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Anwendungen
- Erprobung von Multimedia-Anwendungen im Rahmen des Media Center Bayern in Franken sowie bei anderen Trägerorganisationen
- Erprobung des flächenhaften Einsatzes des digitalen Rundfunks
- Erprobung von Telearbeitsplätzen
- Informationsveranstaltungen, Begutachtung, Verwaltungshilfen.

Darüber hinaus werden Zuschüsse zur Förderung von Verbundforschungsvorhaben auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt-Technologien gewährt.

Ferner werden Pilotprojekte zur Einführung moderner Verkehrsleitsysteme, Modellversuche für neue Antriebstechnologien auf der Basis von Biokraftstoffen, Erdgas, Wasserstoff und Strom, neue Technologien zur Steigerung der Attraktivität und Kapazität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), zur Rationalisierung des Güterverkehrs, zur Verbesserung der Kooperation und der Vernetzung zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft sowie zur Optimierung des Übergangs des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger gefördert.

Zu 13 07/731 78

Tsd. EUR

Gesamtkosten

73.728,3

laut baufachlicher Festsetzung vom 16.3.1994 und 8.8.1994

Bis einschl. 2001 bewilligt:

67.741,1

verausgibt

67.741,1

Ab 2005 noch benötigt:

-

Zur Stärkung des Raumes Augsburg als Kompetenzzentrum für Umwelttechnologien und neue Materialien wurde für das Landesamt für Umweltschutz ein technisches Amtsgebäude in Augsburg errichtet. Das bisher in München auf 7 Standorte verteilte Landesamt für Umweltschutz hat im September 1999 seinen Neubau bezogen. Nachbesserungen oder Nachrüstungen aufgrund von Heizungs- und Lüftungsproblemen im Zuge der Mängelbeseitigung sind noch erforderlich.

Zu 13 07/892 78

Die Mittel werden verwendet als Zuschüsse und sonstige Ausgaben, insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Förderung von Technologien zur Nutzung von Pflanzen zur Erzeugung regenerativer, biogener Treibstoffe,
- Förderung der Erstellung einer Anlage für die Wiederverwertung von gebrauchten pflanzlichen Ölen,
- Entwicklung von Biomasseheizwerken und Biomasseheizkraftwerken mit neuen Verbrennungs- und Energieumwandlungstechniken,
- gentechnische Züchtungsforschung landwirtschaftlicher und sonstiger Kulturpflanzen.

Zu 13 07/893 78

Die positive Entwicklung des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen (IIS-A) in Erlangen erfordert einen Erweiterungsbau. Die Gesamtkosten von 25,3 Mio. EUR werden im Rahmen einer Sonderfinanzierung hälftig vom Bund und vom Freistaat Bayern übernommen werden. Die Finanzierung des bayerischen Anteils erfolgt aus Restmitteln bei den Ausgaben für den Meisterpreis.

Zu 13 07/661 83

Vgl. Erläuterung zu 161 02.

Zu 13 07/831 86

Der Freistaat Bayern setzt für das Programm "Siedlungsmodelle - Neue Wege zu preiswertem ökologischem und sozialem Wohnen in Bayern" insgesamt 102,3 Mio. EUR ein. Die Mittel sind so zu verwenden, dass das staatliche Grundstockvermögen erhalten bleibt (Art. 81 BV). Sie werden deshalb für zweckentsprechende Darlehen an Kommunen oder für Kapitalausstattungen und zweckentsprechende Darlehen von Entwicklungsgesellschaften, die den innovativen Städte- und Wohnungsbau im Rahmen der ausgewählten 12 Siedlungsmodelle betreiben, sowie für den Erwerb von Grundstücken eingesetzt. Soweit es die Marktlage erfordert, können innerhalb der festgelegten Projektflächen auch andere zur Verwertung der Grundstücke erforderliche Maßnahmen gefördert werden. Ferner können im Falle von unvorhergesehenen Verzögerungen bei der Realisierung der Siedlungsmodelle die in den Darlehensverträgen festgelegten Tilgungsraten im angemessenen Umfang angepasst und zeitlich hinausgeschoben werden. Der Vortrag dient zur Abwicklung eines Ausgaberesstes.

Zu 13 07/883 86

Der Vortrag dient der Abwicklung.

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	C
1	2	3	4	5	Tsd. EUR		6
		Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	17.579,3	17.579,3	A	17.614,0	
					B	17.750,0	
					C	17.658,8	
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-	
					B	37.265,8	
					C	45.967,8	
		Gesamteinnahmen	17.579,3	17.579,3	A	17.614,0	
					B	55.015,8	
					C	63.626,6	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.579,3	17.579,3	A	17.614,0	
					B	20.305,7	
					C	23.119,3	
		Baumaßnahmen	-	-	A	-	
					B	29.864,4	
					C	36.135,9	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-	
					B	4.937,2	
					C	4.269,5	
		Gesamtausgaben	17.579,3	17.579,3	A	17.614,0	
					B	55.107,3	
					C	63.524,7	
		Überschuss	-	-	A	-	
					B	-91,5	
					C	101,9	

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
161 01-0	290	Disagioeinnahmen aus den bei der Bayerischen Landesbank Girozentrale gebildeten Kapitalstöcken <i>Das Staatsministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Einnahmen zum Ausgleich von Zeitverschiebungen beim Mittelzufluss bei einer Umwandlung in Kernkapital einzusetzen (Verstärkung der gekoppelten Einnahmen bei Tit. 161 51, 161 69 und 161 70). Soweit erforderlich können dabei auch Vorfinanzierungen zu Lasten künftiger Haushaltseinnahmen erfolgen.</i>	---	---	A	---	
					B	219,1	
					C	1.834,4	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen							
356 02-4	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil D - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	511,3	1.278,2	A	6.033,3	
					B	55.063,6	
					C	66.336,0	
359 02-1	132	Entnahme aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Hochschulbaumaßnahmen"	---	---	A	---	
					B	2.883,4	
					C	10.416,8	
Titelgruppen							
Abschnitt I - Beschäftigung und Soziales							
51 - 53 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur							
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 - 53 (Ausgaben).</i>							
161 51-9	253	Zinserträge aus dem Kapitalstock des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	14.316,2	14.316,2	A	14.316,2	
					B	14.316,2	
					C	11.393,3	
182 51-4	253	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds nachzuweisen.</i>	---	---	A	---	
					B	260,3	
					C	587,3	
Summe der Titelgruppe			14.316,2	14.316,2	A	14.316,2	
					B	14.576,5	
					C	11.980,6	
54 - 56 Regionale Infrastruktur							
182 55-0	323	Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 55.</i>	---	---	A	---	
					B	960,6	
					C	807,0	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	960,6	
					C	807,0	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Vorbemerkungen zu Kapitel 13 08

Die **Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer** (Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden. Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist.

In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit für Grundstücke und neue Kapitalbeteiligungen,

für Baumaßnahmen des Staates, sofern der Haushaltsplan dies zulässt.

Im Kap. 13 08 sind ab dem 2. Nachtragshaushaltsplan 1996 die Einnahmen und Ausgaben für die danach mögliche Verwendung zu Neuerwerbungen des Grundstockvermögens gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 21. Mai 1996 veranschlagt.

Zu Kap. 13 08 gehören die Anlage B Nr. 2 Grundstock, Buchstabe D - Offensive Zukunft Bayern II, Anlage B Nr. 3 Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II und die Anlage B Nr. 6 - Im Rahmen der Offensive Zukunft gebildete Kapitalstöcke.

	Teilbetrag	Zwischen- summe	Programm- abschnitt
	Mio. EUR	Titelgruppe	insgesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
A) Herkunft			
1. Veräußerungserlöse, die dem Grundstock (Art. 81 BV) zufließen (und grundstockskonform zu verwenden sind)			1.174,4
2. Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Hochschulbaumaßnahmen (Sonderrücklage - vgl. 13 04/919 02, 13 08/359 02 und B/IV)			148,3
Gesamtsumme			1.322,7
B) Verwendung			
I. Beschäftigung und Soziales			
1. Arbeitsmarkt- und Sozialfonds (TG 51 - 53)		204,5	
2. Pakt für Arbeit (TG 57 - 59)			
KMU-Förderung in Nürnberg, Fürth und Augsburg +)	35,8		
Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Kreditgarantiegemeinschaften	15,3		
Aufstockung Regionalförderung +)	35,8		
Leitprojekte ++)	35,8		
Meisterpreis	5,1	127,8	
3. Innovation (TG 60 - 65)			
Hochleistungsrechner	30,7		
Fraunhofer Neubau	28,1		
Luft- und Raumfahrt +)	15,3		
Film und Fernsehtechnik	2,6		
Telekommunikation +++)	23,0		
Innova High-Tech +)	2,6		
Fonds Hochschule International	10,2		
Logistik Kompetenzzentrum Prien +)	2,6		
Molekulare Medizin +)	5,1	120,2	
4. Gesundheit (TG 66 - 68)			
Neubau nicht operatives Zentrum in Erlangen	76,7		
Modernisierung Kopfkliniken in Würzburg	20,5	97,2	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

	Teilbetrag	Zwischen- summe	Programm- abschnitt
		Titelgruppe	insgesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
5. Regionale Infrastruktur (TG 54 - 56)			
Staatsstraßen	51,1		
Sportstätten	25,6	76,7	
Gesamtsumme Abschnitt I			626,4
II. Kultur			
1. Kulturfonds (TG 70)		153,4	
2. Museen in Bayern (TG 71 - 72)			
Museen in München und Nürnberg	138,0		
Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim) ++++)	6,6		
Museum Schäfer, Schweinfurt	14,3		
Erweiterung Deutsches Museum München (Verkehrsmuseum)	9,7		
Staatsgalerie Burg Trausnitz	1,0		
Staatsgalerie Augsburg	1,0	170,6	
3. Internationales Künstlerhaus Bamberg (TG 73)		12,8	
4. Gedenkstätten und Symbole (TG 74 - 75)			
Mahnung			
KZ Dachau	3,1		
Teilungs-Mahnmal	0,1		
Aufbauzeichen			
Dank an USA	0,3		
Verfassungszimmer Herrenchiemsee	1,5		
Integrationserinnerung			
Haus der Heimat Nürnberg und Flücht- lingserinnerung	1,7	6,7	
Gesamtsumme Abschnitt II			343,5
III. Ökologie			
1. Umweltfonds (TG 77)	71,6	71,6	
2. Altlastensanierungsfonds (TG 78)	51,1	51,1	
3. Naturschutzfonds (TG 79)	51,1	51,1	
4. Ökologische Infrastruktur (TG 80 - 81)			
Nationalpark Bayer. Wald	13,3		
Biosphärenreservat Rhön	2,6		
Akademie für Naturschutz in Laufen	14,8	30,7	
Gesamtsumme Abschnitt III			204,5

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

	Teilbetrag	Zwischen- summe Titelgruppe	Programm- abschnitt insgesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
IV. Hochschulbaumaßnahmen			
(TG 87 - 89)			
Fachhochschule Rosenheim, Elektrotechnik	11,2		
Universität München, Historische Institute	10,7		
Universität München, Institut für landwirtschaftlichen und gärtnerischen Pflanzenbau	2,6		
Fachhochschule Nürnberg, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	21,0		
Universität Regensburg, Bibliotheks-erweiterung	8,2		
Klinikum Regensburg	79,3		
Fachhochschule Regensburg, Maschinenbau	15,3	148,3	
Gesamtsumme Abschnitt IV			148,3
Gesamtsumme der Verwendung			1.322,7
			Mio. EUR
+) Nicht grundstockskonforme Maßnahmen (Art. 81 V) sowie Maßnahmen, die teilweise nicht grundstockskonform sind			97,1
++) Teilbetrag			28,1
+++) Teilbetrag			20,5
++++) Teilbetrag			2,6
Summe nicht bzw. teilweise nicht grundstockskonformer Maßnahmen finanziert aus A/2			148,3

Zu 13 08/161 01

Zur Erzielung eines günstigen über dem Kapitalmarktniveau liegenden Zinsertrags wurden die Kapitalstöcke am 17. Juli 1996 bei der Bayerischen Landesbank Girozentrale und der LfA Förderbank Bayern als Nachrangkapital mit einem Zinssatz von 7,0 % angelegt. Bei der Landesbank war dies nur dadurch möglich, dass gleichzeitig im Rahmen eines Stufenplans die Umwandlung in Kernkapital bis zur Höhe von 306,8 Mio. EUR zugelassen ist. Die erforderliche Flexibilität für den Mitteleinsatz ist gewahrt (insbesondere freie Verwendbarkeit der Erträge nach den Festlegungen im Haushaltsplan).

Der Freistaat Bayern und die Landesbank sind sich darin einig, dass im Interesse der Fondsnutzer - entsprechend der bisherigen Handhabung - Ausschüttungen auf das durch die Umwandlung entstandene Grundkapital mindestens in Höhe der vereinbarten Nominalverzinsung der Schulscheindarlehen erfolgen müssen. Bei der Umwandlung können sich aber zeitliche Verschiebungen im Mittelzufluss ergeben, wenn die Dividendenzahlungen erst in dem auf die Kapitalerhöhung folgenden Geschäftsjahr erfolgen. Als Ausgleichsmaßnahme wurde deshalb mit der Landesbank vereinbart, dass dafür ein Disagio von 2 % gewährt wird (Verzinsung ab Darlehenshingabe, Auszahlung bei Umwandlung). Durch einen entsprechenden Einsatz dieser Erträge kann sichergestellt werden, dass den Fondsnutzern Ausgabemittel in gleicher Höhe und zu den gleichen Zeitpunkten zufließen wie bei Schulscheindarlehen, wenn die Umwandlung nicht stattgefunden hätte.

Der Leertitel ermächtigt das Staatsministerium der Finanzen, die dazu notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Auch soweit teilweise (ggf. überplanmäßig nachzuweisende) Vorfinanzierungen notwendig werden, ist damit ein Nachteil für den Freistaat Bayern nicht verbunden, weil sich die unterschiedlichen Zeitströme nach der Barwertmethode ausgleichen.

Zu 13 08/356 02

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse Teil II" zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 08/359 02

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern II".

Zu 13 08/161 51

Zinserträge aus dem Kapitalstock "Arbeitsmarkt- und Sozialfonds".

Zu 13 08/182 51, 182 77, 182 78 und 182 79

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen aus zurückgeforderten Zuschüssen bzw. Darlehen. Diese Mittel stehen erneut für Fondszwecke zur Verfügung.

Zu 13 08/182 55

Einnahmen aus Darlehenstilgung - Verzinsung -.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
57 - 59 Pakt für Arbeit							
119 57-6	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Technologie-Leitprojekten sowie der Erhöhung der technologischen Kompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit <i>Vgl. Vermerk zu 686 57.</i>	---	---	A	---	
121 58-1	691	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung für Zwecke der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) <i>Vgl. Vermerk zu 661 58.</i>	623,8	623,8	A	623,8	
					B	623,8	
					C	623,8	
121 59-0	691	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung für Zwecke der Kreditgarantiegemeinschaften Handel und Handwerk <i>Vgl. Vermerk zu 661 59.</i>	311,9	311,9	A	311,9	
					B	311,9	
					C	311,9	
182 57-8	691	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Aufstockung der landeseigenen Regionalförderung zugunsten der strukturschwächsten Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	A	---	
					B	159,6	
					C	166,6	
182 58-7	691	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Einbeziehung der Verdichtungsräume Nürnberg/Fürth und Augsburg in die landeseigene Regionalförderung zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) <i>Vgl. Vermerk zu 892 58.</i>	---	---	A	---	
					B	200,4	
					C	430,4	
Summe der Titelgruppe			935,7	935,7	A	935,7	
					B	1.295,7	
					C	1.532,7	
60 - 65 Innovative Technologien							
119 62-9	168	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Luft- und Raumfahrt-Technologien <i>Vgl. Vermerk zu 683 62.</i>	---	---	A	---	
161 65-3	139	Zinserträge aus dem Kapitalstock "Hochschule International" <i>Vgl. Vermerk zu 459 65.</i>	715,8	715,8	A	715,8	
					B	715,8	
					C	715,8	
Summe der Titelgruppe			715,8	715,8	A	715,8	
					B	715,8	
					C	715,8	
Abschnitt II - Kultur							
69 - 70 Kulturfonds							
Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Unterricht und Kultus (TG 69) sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst (TG 70)							
<i>Vgl. Vermerk zu TG 69 - 70 (Ausgaben).</i>							
161 69-9	187	Zinserträge aus dem Kapitalstock "Kulturfonds"	766,9	766,9	A	766,9	
					B	766,9	
					C	766,9	
161 70-6	187	Zinserträge aus dem Kapitalstock "Kulturfonds"	9.970,2	9.970,2	A	9.970,2	
					B	9.970,2	
					C	9.970,2	
182 69-4	187	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---	
					C	0,4	

Erläuterungen

Zu 13 08/119 57, 182 57, 182 58

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen.

Zu 13 08/121 58 und 661 58

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 10,2 Mio. EUR erhalten. Hieraus stellt sie zur Mitfinanzierung eines speziellen Existenzgründerprogramms der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) eine Vorzugsdividende zur Verfügung. Die vormals begünstigte Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft (KBG) ist per 31.12.1999 im Rahmen einer Fusion in der BayBG aufgegangen.

Diese Vorableistung aus den zweckgebundenen Zuwendungen ist nicht Gegenstand der jährlichen Gewinnverwendungsverhandlungen gemäß § 18 Nr. 3 LfA-Gesetz.

Zu 13 08/121 59 und 661 59

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 5,1 Mio. EUR erhalten. Hieraus stellt sie zur Finanzierung von Ertragszuschüssen an die Kreditgarantiegemeinschaften Handel und Handwerk eine Vorzugsdividende zur Verfügung. Die Ertragszuschüsse dienen der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Kreditgarantiegemeinschaften.

Diese Vorableistung aus den zweckgebundenen Zuwendungen ist nicht Gegenstand der jährlichen Gewinnverwendungsverhandlungen gemäß § 18 Nr. 3 LfA-Gesetz.

Zu 13 08/119 62

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 13 08/161 65

Zinserträge aus dem Kapitalstock "Hochschule International".

Zu 13 08/161 69 und 161 70

Zinserträge aus dem Kapitalstock "Kulturfonds".

Zu 13 08/182 69 und 182 70

Tilgung und Verzinsung von ausgereichten Darlehen, sonstige Rückflüsse.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
					6	
182 70-1	187	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---
					B	118,2
					C	41,3
Summe der Titelgruppe			10.737,1	10.737,1	A	10.737,1
					B	10.855,3
					C	10.778,8
71 - 72 Museen in Bayern						
119 72-7	183	Rückzahlungen und Verzinsungen <i>Vgl. Vermerk bei 712 72.</i>	---	---	A	---
					C	179,0
161 72-4	183	Zinserträge aus dem Kapitalstock für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim) <i>Vgl. Vermerk bei 518 72.</i>	96,9	96,9	A	99,8
					B	96,9
					C	89,9
Summe der Titelgruppe			96,9	96,9	A	99,8
					B	96,9
					C	268,9
73 Internationales Künstlerhaus Bamberg <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
161 73-3	187	Zinserträge aus dem Kapitalstock "Internationales Künstlerhaus Bamberg"	887,6	887,6	A	872,5
					B	887,6
					C	872,4
356 73-8	187	Entnahme aus dem Kapitalstock "Internationales Künstlerhaus Bamberg" für Bauvorhaben <i>Das Staatministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Baumaßnahmen für das Internationale Künstlerhaus Bamberg bis zu der erst im Jahr 2006 möglichen Entnahme aus dem Kapitalstock vorzufinanzieren, soweit die Zinserträge zur Finanzierung nicht ausreichen.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			887,6	887,6	A	872,5
					B	887,6
					C	872,4
Abschnitt III - Ökologie und nachhaltige Entwicklung						
77 Errichtung eines Umweltfonds <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>						
161 77-9	332	Zinserträge aus dem Kapitalstock für den Umweltfonds	5.010,7	5.010,7	A	5.010,7
					B	5.010,7
					C	5.010,7
182 77-4	332	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus dem Umweltfonds nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
					B	3,8
Summe der Titelgruppe			5.010,7	5.010,7	A	5.010,7
					B	5.014,5
					C	5.010,7
78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds <i>Vgl. Vermerk zu TG 78 (Ausgaben).</i>						
161 78-8	332	Zinserträge aus dem Kapitalstock für den Altlastensanierungsfonds	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					B	3.579,0
					C	3.579,0

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/119 72 und 161 72

Zinserträge aus dem Kapitalstock und sonstige Rückzahlungen.

Zu 13 08/161 73

Zinserträge aus dem Kapitalstock des "Internationalen Künstlerhauses Bamberg".

Zu 13 08/356 73

Die Finanzierung der Baumaßnahmen für das Internationale Künstlerhaus Bamberg erfolgt aus Zinserträgen und aus dem Kapitalstock. Die Anlage des Kapitalstocks in Höhe von 12.680,0 Tsd. EUR ist bei der LfA Förderbank Bayern zu einem Zinssatz von 7 % erfolgt. Die Rückzahlung erfolgt am 17.7.2006. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht. Eine Entnahme für die Baumaßnahmen kann daher erst am 17.7.2006 erfolgen.

Soweit die Zinserträge zur Finanzierung der Baumaßnahmen nicht ausreichen, sollen diese aus dem Grundstock Privatisierungserlöse vorfinanziert werden.

Zu 13 08/161 77

Zinserträge aus dem Kapitalstock "Umweltfonds" (vgl. 883 77 und 893 77).

Zu 13 08/161 78

Zinserträge aus dem Kapitalstock "Altlastensanierungsfonds" (vgl. 883 78 und 893 78).

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
182 78-3	332	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus dem Altlastensanierungsfonds nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					B	3.579,0
					C	3.579,0
		79 Naturschutzfonds <i>Vgl. Vermerk zu 681 79.</i>				
161 79-7	185	Zinserträge aus dem Kapitalstock für den Bayerischen Naturschutzfonds	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					B	3.579,0
					C	3.579,0
182 79-2	185	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus dem Naturschutzfonds nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					B	3.579,0
					C	3.579,0
		Gesamteinnahmen	40.369,3	41.136,2	A	45.879,1
					B	99.727,1
					C	117.712,1

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")**Erläuterungen**

Zu 13 08/161 79

Zinserträge aus dem Kapitalstock "Naturschutzfonds" (vgl. 681 79).

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Ausgaben							
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 08: Die Ausgabebefugnis der Ausgaben des Kapitels (ohne 892 58, 686 60, 892 60, 892 61, 683 62, 686 62, 812 62, 812 65, 891 62 und 892 62) erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 356 02. Aus den Ansätzen für Kapitalausstattung dürfen erforderlichenfalls auch Darlehen gewährt werden. Soweit aus dem jeweiligen Ansatz auch Darlehen gewährt werden dürfen, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 1996 gelten abweichend von Art. 45 Bayer. Haushaltsordnung für die Haushaltsjahre 2003 mit 2004 fort. Die Ausgabemittel sind übertragbar.							
Titelgruppen							
Abschnitt I - Beschäftigung und Soziales							
51 - 53 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis der TG erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 161 51 und erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 51.</i>							
547 51-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
					B	148,7	
					C	109,5	
547 52-3	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
					B	861,9	
					C	635,1	
633 51-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---	
					B	276,0	
					C	214,7	
633 52-8	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---	
					B	28,8	
					C	65,2	
636 51-6	253	Zuweisungen an die Bundesanstalt für Arbeit	---	---	A	---	
681 51-0	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---	
					B	16,9	
					C	23,3	
681 52-9	290	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---	
683 52-7	290	Zuschüsse für private Unternehmen	---	---	A	---	
684 51-7	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	4.090,3	
					B	3.070,1	
					C	4.060,2	
686 51-5	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland	8.750,0	8.750,0	A	6.135,5	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i>			B	5.437,7	
		<i>6.600,0</i>			C	5.539,2	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i>					
		<i>6.600,0</i>					
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>					

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/51

Aus der Titelgruppe werden die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.

Zu 13 08/52

Im Rahmen des Teilbereichs Sozialfonds werden aus dieser Titelgruppe in erster Linie Investitionen und sonstige Maßnahmen für die soziale Infrastruktur bewilligt. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
686 52-4	290	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 2.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.566,2	5.566,2	A	---	
					B	926,7	
					C	304,7	
853 51-2	253	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---	
862 52-0	290	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---	
863 51-0	253	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---	
863 52-9	290	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---	
883 51-6	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---	
883 52-5	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	1.022,6	
					C	840,9	
892 52-4	290	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---	
893 51-4	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---	
893 52-3	290	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	3.067,8	
					B	1.510,1	
					C	1.319,7	
Summe der Titelgruppe			14.316,2	14.316,2	A	14.316,2	
					B	12.276,9	
					C	13.112,5	
54 - 56 Regionale Infrastruktur							
863 55-6	323	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 182 55.</i>	---	---	A	---	
					B	737,8	
					C	832,3	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	737,8	
					C	832,3	
57 - 59 Pakt für Arbeit							
661 58-7	691	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 58.</i>	623,8	623,8	A	623,8	
					B	623,8	
					C	623,8	
661 59-6	691	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Kreditgarantiegemeinschaft Handel und Handwerk <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 59.</i>	311,9	311,9	A	311,9	
					B	311,9	
					C	311,9	
686 57-9	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten sowie zur Erhöhung der technologischen Kompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit <i>Titel 686 57 und 891 57 gegenseitig deckungsfähig. Der Gewerbehof Fürth GmbH kann das Grundstück Flur-Nummer 1642/12, Gemarkung Fürth im Wege eines Erbbaurechts überlassen, und als Ausnahme von Art. 63 Abs.5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO für einen Zeitraum von 10 Jahren zur Erreichung des gewünschten Fördereffekts auf Erbbauzinsen verzichtet werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei 119 57.</i>	---	---	A	---	
					B	478,4	
					C	2.498,8	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/863 55

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten.

Zu 13 08/686 57 und 891 57

Die Mittel werden als Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten sowie zur Erhöhung der technologischen Kompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit im Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, insbesondere in den Bereichen Medizintechnik, Verkehrstechnologien, Telekommunikation und Gewerbehof Fürth eingesetzt.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
891 57-0	169	Zuschüsse zu Investitionen für Technologie-Leitprojekte sowie zur Erhöhung der technologischen Kompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit <i>Vgl. Vermerk zu 686 57.</i>	---	---	A	---
					B	2.167,9
					C	1.838,2
892 58-8	691	Einbeziehung der Verdichtungsräume Nürnberg/Fürth und Augsburg in die landeseigene Regionalförderung zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 58.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 03/893 85.</i>	---	---	A	---
					B	1.566,9
					C	3.020,3
Summe der Titelgruppe			935,7	935,7	A	935,7
					B	5.148,9
					C	8.293,0
60 - 65 Innovative Technologien						
459 65-4	139	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen <i>Titel 459 65, 547 65 und 681 65 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis der genannten Titel bemisst sich nach der Isteinnahme bei 161 65.</i>	---	---	A	---
547 65-8	139	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen <i>Vgl. Vermerk bei 459 65.</i>	---	---	A	---
681 65-4	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen <i>Vgl. Vermerk bei 459 65.</i>	715,8	715,8	A	715,8
					B	517,9
					C	467,9
683 62-5	168	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrt-Technologien <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 62.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 62.</i>	---	---	A	---
					B	193,7
					C	614,6
686 60-4	172	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Pilotprojektes "Molekulare Medizin" <i>Vgl. Vermerk bei 892 63.</i>	---	---	A	---
					B	406,4
					C	983,8
686 61-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Innova High-Tech-Parks in Kaufbeuren <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 892 61.</i>	---	***	A	---
686 62-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Telekommunikation <i>Titel 686 62, 701 62, 812 62, 812 65 und 891 62 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 710 62.</i>	---	---	A	---
					B	899,6
					C	3.275,8
701 62-3	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 686 62.</i>	---	---	A	---
701 64-1	165	Anpassungsmaßnahmen im Leibniz-Rechenzentrum für die Einrichtung eines Höchstleistungsrechenzentrums	***	***	A	---
					B	40,8
					C	1.467,9
710 62-2	165	Baumaßnahmen in staatseigenen Gebäuden für hochschulinterne Rechnernetze <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 1.022,6 Tsd. EUR zu Lasten von 686 62.</i>	---	---	A	---
					B	255,6
					C	357,9
812 62-9	165	Erwerb von Geräten, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen und sonstigen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk zu 686 62.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 08/892 58

Durch die Einbeziehung in die landeseigene Regionalförderung ergab sich die Möglichkeit, zum teilweisen Ausgleich für die bei Großunternehmen in den Verdichtungsräumen Nürnberg/Fürth und Augsburg weggefallenen oder bedrohten Arbeitsplätze die Schaffung und Sicherung von Ersatzarbeitsplätzen bei kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen und damit dem Arbeitsplatzabbau in den drei genannten Städten entgegenzuwirken. Der Leertitel dient der Abwicklung noch nicht abgeschlossener Maßnahmen.

Zu 13 08/459 65, 547 65 und 681 65

Die Mittel sind vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung eines internationalen Wissenschaftler- und Studentenaustausches, für die Zusammenarbeit zwischen bayerischen und ausländischen Hochschulen sowie für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen dieser Zusammenarbeit.

Zu 13 08/683 62 und 892 62

Die Titel sind zur Abwicklung der Zuschüsse zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt-Technologie, um die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit bayerischer Firmen zu erhalten bzw. zu stärken, erforderlich.

Zu 13 08/686 60

Der Titel ist zur Abwicklung der Zuschüsse zur Förderung des Pilotprojektes Molekulare Medizin erforderlich. Die Umsetzung der Erkenntnisse der Genomforschung in neue Therapeutika und Diagnostika, insbesondere im Bereich der Gentherapie, soll die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Bereich der Biotechnologie sichern.

Zu 13 08/686 61

Der Titel ist erforderlich, da anstelle von Investitionszuschüssen insbesondere auch Zuschüsse zur Verbilligung der Mieten für die bereitzustellenden Flächen ausgereicht werden. Vgl. auch Erläuterung zu 892 61. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 08/686 62, 701 62, 812 62, 812 65 und 891 62

Die Titel sind insbesondere zur Abwicklung von Pilotprojekten im Rahmen von Bayern-Online einschließlich der Erprobung von Telekommunikation und Multimedia im Schulbereich sowie für den weiteren Ausbau des Datenhochgeschwindigkeitsnetzes erforderlich.

Zu 13 08/710 62

Im Rahmen von Bayern Online II werden im Bereich der Universitäten Baumaßnahmen für Rechnernetze durchgeführt werden.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
812 64-7	165	Einrichtung eines Höchstleistungsrechenzentrums	***	***	A	---
					B	4.857,3
					C	9.714,5
812 65-6	129	Erwerb von Software <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von insgesamt 1.533,9 Tsd. EUR zu Lasten TG 69 - 70 (Ausgaben). Vgl. Vermerk zu 686 62.</i>	---	---	A	---
891 62-3	165	Zuschüsse für Investitionen für Telekommunikationsvorhaben <i>Vgl. Vermerk zu 686 62.</i>	---	---	A	---
892 60-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau eines Logistik-Kompetenzzentrums in Prien	---	---	A	---
					B	176,9
					C	172,9
892 61-3	169	Zuschüsse zur Förderung des Innova High-Tech-Parks in Kaufbeuren <i>Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	***	A	---
892 62-2	168	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Luft- und Raumfahrt-Technologien <i>Vgl. Vermerk zu 683 62.</i>	---	---	A	---
892 63-1	172	Zuschüsse zur Förderung des Pilotprojektes "Molekulare Medizin" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 60.</i>	---	---	A	---
894 62-0	164	Mitfinanzierung des Neubaus der Zentralverwaltung der Fraunhofer Gesellschaft	---	---	A	3.783,6
					B	10.328,1
					C	3.374,5
		Summe der Titelgruppe	715,8	715,8	A	4.499,4
					B	17.676,3
					C	20.429,8
		66 - 68 Gesundheit <i>Titel der TG 66 und 87 - 89 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
734 66-0	132	Klinikum der Universität Erlangen - Nürnberg; Nichtoperatives Zentrum in Erlangen 1. Bauabschnitt: Innere Medizin und Notfallaufnahme	---	---	A	---
					B	14.962,3
					C	20.579,5
743 66-9	132	Klinikum der Universität Würzburg; Modernisierung der Kopfkliniken in Würzburg	---	---	A	---
					B	1.700,5
					C	2.278,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	16.662,8
					C	22.857,5

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/892 60

In dem Logistik-Kompetenz-Zentrum in Prien am Chiemsee werden moderne Methoden der Logistik, der Verkehrstechnik und der Informatik interdisziplinär aufbereitet und zusammengeführt und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft für verschiedenste Problembereiche als Lösungsansätze angeboten. Insbesondere werden die Themen Messe-Informationssystem, Güterverkehrszentrum/City-Logistik, grenzüberschreitendes Güterverkehrsmanagement sowie Touristik-Logistik bearbeitet. Ferner werden im Zentrum auch innovative Existenzgründer angesiedelt.

Zu 13 08/892 61

Ziel der Förderung des Existenzgründerzentrums "Innova High-Tech-Park" in Kaufbeuren ist es, zusätzliche Potentiale an innovativen Jungunternehmern im Allgäu zu erschließen, der mittelständischen Unternehmenslandschaft neue zukunftsorientierte Akzente zu geben und damit den wirtschaftsstrukturellen Wandel in der Region zu beschleunigen. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 08/892 63

Der Titel ist erforderlich, um neben der Förderung von laufenden Forschungsprojekten auch Investitionszuschüsse zu gewähren.

Zu 13 08/894 62

Die Mittel werden für eine Sonderfinanzierung beim Bau und der Erstaustattung der Zentralverwaltung der Fraunhofer Gesellschaft in München eingesetzt.

Zu 13 08/734 66 (15 20/734 11)

Tsd. EUR

Gesamtkosten	87.482,0
--------------	----------

laut baufachlicher Festsetzung vom 21.3.1996, 22.9.1997.

Bis einschl. 2001 bewilligt (mit 15 20/734 11):	78.350,0
---	----------

verausgabt:	73.529,1
-------------	----------

Ab 2005 noch benötigt:	2.541,7
------------------------	---------

Im Zuge der Realisierung des Generalplans für die Medizinische Fakultät sollen die Medizinischen Kliniken nebst den dazugehörenden Einrichtungen in einem Nichtoperativen Zentrum auf dem Erweiterungsgelände zusammengefasst werden. Nur auf diese Weise können auf Dauer die Funktionsfähigkeit und weitere Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Fachgebiete der Inneren Medizin sichergestellt werden. Im ersten Unterabschnitt 1 A soll zunächst ein Neubau zur Unterbringung der Medizinischen Kliniken I und II nebst Einrichtungen für die Notfallaufnahme und Röntgendiagnostik errichtet werden.

Für die Maßnahme werden aus Privatisierungserlösen 76.693,8 Tsd. EUR bei 13 08/734 66 und 1.022,6 Tsd. EUR bei 13 03 TG 68 bereitgestellt.

Zu 13 08/743 66 (15 18/743 11, 744 12)

Tsd. EUR

Gesamtkosten	-
--------------	---

bisher festgesetzt	21.218,6
--------------------	----------

laut baufachlicher Festsetzung vom 23.2.1994, 12.3.1996.	
--	--

Bis einschl. 2001 bewilligt (mit 15 18/743 11):	21.218,6
---	----------

verausgabt:	16.365,3
-------------	----------

Ab 2005 noch benötigt:	-
------------------------	---

In den Kliniken des Kopfklinikums müssen zusätzlich zu den Brandschutzmaßnahmen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsbereiche durchgeführt werden.

Für die Gesamtmaßnahme werden insgesamt 20.451,7 Tsd. EUR aus Privatisierungserlösen bei 13 08/743 66 bereitgestellt.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Abschnitt II - Kultur				
		69 - 70 Kulturfonds				
		Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege				
		aus den Bereichen Unterricht und Kultus (TG 69) sowie				
		Wissenschaft, Forschung und Kunst (TG 70)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis der TG bemisst sich nach den</i>				
		<i>Einnahmen bei TG 69 - 70 (Einnahmen).</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 812 65.</i>				
547 69-4	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	51,1
					C	90,3
547 70-1	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	6,6
633 69-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	349,7	349,7	A	349,7
633 70-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	485,1	485,1	A	383,5
					B	406,0
					C	2.398,8
684 69-7	187	Zuschüsse an Sonstige	383,5	383,5	A	383,5
					B	657,0
					C	359,1
684 70-4	187	Zuschüsse an Sonstige	485,1	485,1	A	383,5
					B	1.142,3
					C	1.657,5
853 69-2	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
853 70-9	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
					B	204,5
					C	112,5
863 69-0	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
863 70-7	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
883 69-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	33,7	33,7	A	33,7
883 70-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	4.500,0	4.500,0	A	4.601,6
					B	5.749,5
					C	6.951,9
893 69-4	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
					B	222,4
					C	255,6
893 70-1	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	4.500,0	4.500,0	A	4.601,6
					B	2.713,4
					C	3.321,6
		Summe der Titelgruppe	10.737,1	10.737,1	A	10.737,1
					B	11.152,8
					C	15.147,3

Erläuterungen

Zu 13 08/69 - 70**1. Fördervoraussetzungen:**

Aus dem Kulturfonds können Investitionszuschüsse, Projektzuschüsse, aber grundsätzlich keine (laufenden) Betriebszuschüsse gewährt werden. Die Zuwendungen können auch in Form von Darlehen gegeben werden. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich ausgeschlossen. In besonders gelagerten Fällen kann sie ausnahmsweise zugelassen werden. Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler Bedeutung sein.

Beispiele für Investitionszuschüsse:

Ausstellungsräume, Museen, Bibliotheken, Archive, Theater, Erhaltung von Baudenkmälern, sonstige kulturelle Zwecke.

Beispiele für Projektzuschüsse:

Kulturelle Maßnahmen und Veranstaltungen, bei regelmäßig durchgeführten Projekten als Starthilfe.

2. Förderbereiche:

a) Theaterbereich:

- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt)
- Projektförderung

b) Museumsbereich:

- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen
- Förderung von Ausstellungen und anderen Projekten nichtstaatlicher Museen

c) Förderung der zeitgenössischen Kunst:

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von sog. "Künstlerhäusern"
- Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten

d) Musikpflege:

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen
- Förderung von Einzelprojekten insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik
- Ansubfinanzierung von Festivals, Veranstaltungsreihen, Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung
- Forschung und Dokumentation
- Institutionelle Förderung in bestimmten Fällen, wie z. B. bei der Existenzsicherung eines nichtstaatlichen Orchesters

e) Laienmusik:

- Zuschüsse für Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen für Laienmusikvereine
- Förderung geeigneter Einzelprojekte

f) Denkmalschutz und Denkmalpflege:

- Förderung der Instandsetzung herausragender Baudenkmäler, insbesondere großer Kloster-, Burg- und Schlossanlagen

g) Archive, Bibliotheken, Literaturförderung:

- Förderung von Investitionen bei Bibliotheken und Archiven
- Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege

h) Heimatpflege:

- Förderung von Investitionen beim Bau und bei der Ausstattung von Spielstätten (Veranstaltungs- und Probenräume oder Freilichtbühnen) für historische Heimatschauspiele
- Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Heimatpflege
- Förderung von Dokumentationen und Veröffentlichungen zur Heimatpflege sowie sonstiger geeigneter Projekte

i) Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, kirchliche Bildungsarbeit:

- Zuschüsse für modellhafte, innovative Projekte aus den genannten Bereichen
- Förderung von Investitionen in besonderen Ausnahmefällen

j) Internationaler Ideenaustausch:

Zuschüsse für die Förderung internationaler Begegnungen

k) Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte:

Mit den Mitteln des Kulturfonds können auch innovative Vorhaben und spartenübergreifende Projekte im kulturellen Bereich gefördert werden, wie z. B. kulturelle außerunterrichtliche Aktivitäten von Schulen, die Modellcharakter besitzen, die Errichtung oder Anmietung von Ateliers für bildende Künstler, die Durchführung von "Kulturtagen", ebenso Veranstaltungen und Projekte aufgrund ihrer Bedeutung im Einzelfall.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
71 - 72 Museen in Bayern							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
518 72-4	183	Ausgaben zur Begründung und dauerhaften Finanzierung des Erbbaurechts für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 161 72.</i>	96,9	96,9	A	99,8	
					B	100,0	
					C	120,8	
711 72-9	183	Neubau auf dem Gelände der ehem. Türkenskaserne in München für Museumszwecke (Pinakothek der Moderne)	---	---	A	---	
					B	16.305,9	
					C	13.428,6	
712 72-8	183	Baumaßnahme für Zwecke des Museums der Phantasie (Sammlungen Buchheim) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 13 08 TG 57 - 59 in Höhe von bis zu 102,3 Tsd. EUR, TG 60 - 65 in Höhe von bis zu 704,6 Tsd. EUR, TG 66 - 68 sowie TG 87 - 89. Soweit die deckungsfähigen Ansätze in Anspruch genommen werden, ändert sich für die betroffenen Maßnahmen das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 72.</i>	---	---	A	---	
720 72-8	183	Burg Trausnitz Landshut Ausbau des Damenstocks als Renaissancemuseum	---	---	A	---	
					B	126,4	
					C	131,2	
725 72-3	183	Instandsetzung und Modernisierung der Staatsgalerie für Alte Kunst in Augsburg	---	---	A	---	
					B	226,3	
					C	204,5	
730 72-6	183	Neubau eines Museums des 20. Jahrhunderts in Nürnberg (Neues Museum - Staatl. Museum für Kunst und Design in Nürnberg)	---	---	A	---	
					B	2.415,9	
					C	2.872,1	
821 71-7	163	Errichtung eines Verkehrsmuseums des Deutschen Museums auf der Theresienhöhe in München	---	---	A	---	
					B	818,1	
					C	664,7	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/518 72 und 831 72

Nach dem ablehnenden Bürgerentscheid in Feldafing wurde das Museum der Phantasie für die Sammlung Buchheim in Bernried errichtet. Das dafür verwendete Grundstück steht im Eigentum der Landesversicherungsanstalt Bayern. Um die Errichtung des Museums zu ermöglichen, wurde dem Freistaat an dem Grundstück ein Erbbaurecht eingeräumt. Zur dauerhaften Finanzierung der Erbbauzinsen wurde ein Kapitalstock aus nicht verbrauchten Mitteln gebildet, die ursprünglich für die Verlegung des Sportplatzes in Feldafing vorgesehen waren.

Zu 13 08/711 72 (15 70/711 45)

	Tsd. EUR
Gesamtkosten	121.283,5
laut baufachlicher Festsetzung vom 26.6.1995, 27.6.2000.	
Bis einschl. 2001 bewilligt (mit 15 70/711 45):	114.909,2
verausgabt:	102.205,7
Ab 2005 noch benötigt:	-

Nach dem Ministerratsbeschluss vom 26.6.1990 sollen auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne in München Museumsbauten errichtet werden. Untergebracht werden sollen die Staatsgalerie Moderner Kunst, die Neue Sammlung, die Staatliche Graphische Sammlung, die Architektursammlung der Technischen Universität München und das Museumspädagogische Zentrum. Für die Gesamtmaßnahme werden 92.032,5 Tsd. EUR aus Privatisierungserlösen bei 13 08/711 72 bereitgestellt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 11.7.2000 im Rahmen des 2. Nachtrags zur HU-Bau neue Gesamtkosten von 121.283,5 Tsd. EUR genehmigt.

Zu 13 08/712 72

Die Gesamtbaukosten liegen lt. baufachlicher Festsetzung vom 9.11.1998 bei 19.275,7 Tsd. EUR. Der erweiterte Haushaltsvermerk ist zur Finanzierung des staatlichen Anteils am Neubau des Buchheim-Museums in Bernried erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat die Gesamtkosten auf der Grundlage des hierzu vorgelegten Finanzierungskonzepts am 9.12.1998 genehmigt.

Zu 13 08/720 72 (06 16/720 02)

	Tsd. EUR
Gesamtkosten	2.985,9
laut baufachlicher Festsetzung vom 01.06.2001.	
Bis einschl. 2001 bewilligt:	1.523,4
verausgabt	722,5
Ab 2005 noch benötigt:	-

Der Damenstock wird grundlegend saniert und für ein Renaissancemuseum ausgebaut. Für die Gesamtmaßnahme werden insgesamt 1.022,6 Tsd. EUR aus Privatisierungserlösen bei 13 08/720 72 bereitgestellt.

Zu 13 08/725 72

Die Unterbringung der sehr bedeutenden Staatsgalerie mit Werken altdeutscher Meister (u.a. Albrecht Dürer) bedarf einer Modernisierung zum Zwecke der Verbesserung der Präsentationsmöglichkeiten. Baubeginn war im Sommer 1998. Für die Gesamtmaßnahme werden insgesamt 1.022,6 Tsd. EUR aus Privatisierungserlösen bereitgestellt.

Zu 13 08/730 72 (15 70/730 01)

	Tsd. EUR
Gesamtkosten	51.129,2
laut baufachlicher Festsetzung vom 11.6.1993, 23.2.1994.	
Bis einschl. 2001 bewilligt (mit 15 70/730 01):	51.129,2
verausgabt:	48.962,8
Ab 2005 noch benötigt:	-

Der Ministerrat hat am 26.6.1990 beschlossen, in Nürnberg ein Museum des 20. Jahrhunderts zu errichten. Dort sollen Kunst und Design der Gegenwart ausgestellt werden. Für die Gesamtmaßnahme werden insgesamt 46.016,3 Tsd. EUR aus Privatisierungserlösen bei 13 08/730 72 bereitgestellt.

Zu 13 08/821 71

Durch den Umzug der Münchner Messe-Gesellschaft nach Riem entsteht die Möglichkeit, das auf der Museumsinsel sehr beengt und nicht mehr nennenswert erweiterungsfähig untergebrachte Deutsche Museum auf der Theresienhöhe in München zu erweitern. In den denkmalgeschützten Hallen 3, 5 und 7 soll ein Verkehrsmuseum entstehen. Mit 9.714,5 Tsd. EUR kann nach Schätzung des Museums jedenfalls die Haupthalle instandgesetzt werden (1. Bauabschnitt). Die Landeshauptstadt muss sich durch eine kostenlose Bereitstellung des Grundstücks (z.B. Erbbaurecht) beteiligen. Ein erheblicher Teil der Gesamtkosten muss über Spenden und einen Beitrag des Bundes, der am Deutschen Museum ohnehin beteiligt ist (Blaue Liste) erbracht werden. Für die Gesamtmaßnahme werden insgesamt 9.714,5 Tsd. EUR aus Privatisierungserlösen bereitgestellt.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
821 72-6	183	Errichtung eines Museums für die Sammlung Schäfer in Schweinfurt - Erwerb von Teileigentum <i>Der Stadt Schweinfurt können als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die im Sondereigentum des Freistaates Bayern stehenden Räume im Gebäude in der Brückenstraße zum Betrieb des Museums Schäfer unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	---	A	---
					C	5.112,9
831 72-4	183	Kapitalzuführung zur Bildung eines Kapitalstocks für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim)	---	---	A	---
					C	357,9
Summe der Titelgruppe			96,9	96,9	A	99,8
					B	19.992,6
					C	22.892,7
73 Internationales Künstlerhaus Bamberg						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis der TG bemisst sich nach den Einnahmen bei TG 73 (Einnahmen).</i>						
425 73-5	187	Vergütungen der Angestellten <i>Zu 425 73 und 426 73: Zu Lasten der Mittel dürfen unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	246,8	249,5	A	179,0
					B	178,5
					C	174,4
426 73-4	187	Löhne der Arbeiter	---	---	A	35,8
					B	37,0
					C	38,2
459 73-4	187	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					C	3,7
519 73-2	187	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	25,6	25,6	A	25,6
					B	25,6
					C	42,7
547 73-8	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	212,8	212,8	A	212,8
					B	173,4
					C	209,9
681 73-4	187	Ausgaben zur Künstlerförderung	230,1	230,1	A	230,1
					B	238,9
					C	217,5
701 73-0	187	Umbau des staatseigenen Gebäudes Ebracher Hof zur vorübergehenden Unterbringung des Internationalen Künstlerhauses Bamberg	---	---	A	---
					C	70,4
710 73-9	187	Baumaßnahmen zur Unterbringung des internationalen Künstlerhauses <i>Vgl. Vermerk zu 356 73.</i>	162,1	159,4	A	179,0
					B	1.019,2
					C	175,6
812 73-6	187	Einrichtung und Ausstattung	10,2	10,2	A	10,2
					B	5,8
Summe der Titelgruppe			887,6	887,6	A	872,5
					B	1.678,4
					C	932,4
74 - 75 Gedenkstätten und Symbole						
<i>Soweit die in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen noch nicht vorliegen, ist Nr. 6.2 DBestHG 2003/2004 entsprechend anzuwenden.</i>						
710 75-7	249	KZ-Gedenkstätte Dachau Ausbau des Westflügels, des Bunkergebäudes und des Jourhauses zum Zwecke der Neugestaltung der Ausstellung	---	---	A	---
					B	536,9
					C	921,1

Erläuterungen

Zu 13 08/821 72

Für die sehr bedeutende Sammlung Schäfer mit 3600 qm Hauptnutzfläche (2.300 qm Ausstellungsfläche - Gemälde und Graphiken deutscher Künstler des 19. Jahrhunderts), von der große Teile gestiftet wurden, ist ein Museum errichtet worden. Die Stadt Schweinfurt, die in einer wirtschaftlich schwachen Region liegt, war nicht in der Lage, die Kosten der Errichtung hierfür aufzubringen. Der Freistaat Bayern hat für seinen Kostenbeitrag von höchstens 14.316,2 Tsd. EUR für die Errichtung des Museums Teileigentum an dem Gebäude erhalten.

Die Verträge mit der Stadt und der Familie sind abgeschlossen. Grundsteinlegung war im Frühjahr 1998, die Fertigstellung erfolgte im Jahr 2000.

Für die Gesamtmaßnahme werden insgesamt 14.316,2 Tsd. EUR aus Privatisierungserlösen bereitgestellt.

Zu 13 08/831 72

Zur dauerhaften Finanzierung des Erbbauzinses wird ein Kapitalstock aus nicht verbrauchten Mitteln des Haushaltsjahres 1998 gebildet, die ursprünglich für die Verlegung des Sportplatzes in Feldafing vorgesehen waren.

Zu 13 08/425 73, 426 73, 459 73 und 547 73

Ausgaben für die Verwaltung und Grundstücksbewirtschaftung. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen für den Direktor des Internationalen Künstlerhauses, für die Verwaltung (einschl. Sekretariat) und den Hausmeister eingegangen werden.

Zu 13 08/519 73

Zum Nachweis der Ausgaben für den laufenden Bauunterhalt.

Zu 13 08/681 73

Ausgaben für Stipendien und künstlerische Projekte der Stipendiaten. Es sollen gleichzeitig 12 Stipendiaten der Sparten Bildende Kunst, Musik und Literatur aufgenommen werden. Ausländische Künstler sollen internationales Ansehen genießen und die Bereitschaft mitbringen, in Zusammenarbeit mit einheimischen Institutionen durch Projekte und Veranstaltungen das kulturelle Leben in Bayern zu bereichern. Bei Künstlern aus Bayern und anderen deutschen Ländern soll der Fördergedanke im Vordergrund stehen.

Zu 13 08/701 73

Das Hauptgebäude Concordia (Baumaßnahme unter Tit. 710 73 veranschlagt) ist noch bis ca. 2001 vom Geologischen Landesamt belegt.

Bis zur Bezugsfertigkeit des Hauptgebäudes der Concordia werden im Neuen Ebracher Hof die Arbeits- und Gemeinschaftsräume für die Stipendiaten sowie die Büros für die Verwaltung und zwei Stipendiatenwohnungen untergebracht.

Zu 13 08/710 73 (15 05/735 15)

	Tsd. EUR
Gesamtkosten	5.780,7
laut baufachlicher Festsetzung vom 6.6.1997, 11.4.2000.	
bis einschl. 2001 bewilligt:	2.408,5
verausgabt:	2.408,5
Ab 2005 noch benötigt:	-

Die Finanzierung der notwendigen Baumaßnahme erfolgt aus dem Kapitalstock und aus Zinserträgen in Höhe von 4.042,3 Tsd. EUR. Die Gesamtkosten wurden am 17.5.2000 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Die aus dem Kapitalstock erforderliche Entnahme ist erst im Jahr 2006 möglich. Die für die Baumaßnahme insoweit bei Kap. 13 08 Tit. 710 73 bereitzustellenden Beträge werden gem. Haushaltsvermerk bei 356 73 vorfinanziert.

Zu 13 08/812 73

Kosten für die Einrichtung der Wohneinheiten, der Arbeitsräume einschließlich der Musikübungsräume sowie der Gemeinschaftsräume. Die Finanzierung erfolgt aus Zinserträgen.

Zu 13 08/710 75 (05 45/710 01)

Zur Verbesserung des Informationsangebots ist es dringend notwendig, die Ausstellung neu zu gestalten, zu ergänzen und zu erweitern.

Für die Baumaßnahme sind die Gesamtkosten auf 5.164,0 Tsd. EUR festgesetzt; davon trägt der Bund 766,9 Tsd. EUR.

Für die Baumaßnahme werden insgesamt 2.812,1 Tsd. EUR aus Privatisierungserlösen bereitgestellt, für die Ausstattung 255,6 Tsd. EUR (vgl. Erl. zu 13 08/812 75).

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
812 75-4	249	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die KZ-Gedenkstätte Dachau (einschl. Planung des Ausstellungskonzepts)	---	***	A	---
					C	0,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	536,9
					C	921,9
Abschnitt III - Ökologie und nachhaltige Entwicklung						
77 Errichtung eines Umweltfonds						
<i>Titel 883 77 und 893 77 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ansätzen dieser Titel dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis dieser Titel bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 77 (Einnahmen).</i>						
883 77-6	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.010,7	5.010,7	A	5.010,7
					B	888,7
					C	252,5
893 77-4	332	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung	---	---	A	---
					B	3.824,9
					C	3.630,9
Summe der Titelgruppe			5.010,7	5.010,7	A	5.010,7
					B	4.713,6
					C	3.883,4
78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds						
<i>Titel 883 78 und 893 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ansätzen dieser Titel dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis dieser Titel bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 78 (Einnahmen).</i>						
883 78-5	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
893 78-3	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung	---	---	A	---
					B	43,5
					C	23,5
Summe der Titelgruppe			3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					B	43,5
					C	23,5

Erläuterungen

Zu 13 08/812 75

Für die Erstaussstattung einschließlich Planung des Ausstellungskonzepts im Zuge der Neugestaltung der Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Dachau wurde ein Betrag von insgesamt 255,6 Tsd. EUR bereitgestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Zu 13 08/883 77 und 893 77

Die Zinserträge aus dem allgemeinen Umweltfonds dienen vorrangig der Finanzierung von vier großen Förderschwerpunkten, die die Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung in Bayern unterstützen. Die praktische Umsetzung dieses Ziels findet in den Bereichen Wirtschaft und Landwirtschaft, Kommunen, Klimaschutz und Umweltbildung statt. Innerhalb dieser Förderschwerpunkte werden zahlreiche grundsätzlich auf gemeinsame Verwirklichung ausgelegte Einzelprojekte durchgeführt.

Zu 13 08/883 78 und 893 78

Die Zinserträge aus dem Kapitalstock für den Altlastensanierungsfonds werden in Form von Zuweisungen und Zuschüssen ausgereicht. Sie werden zur Erkundung und Sanierung von Altlasten verwendet, deren Gefährdungspotential überwiegend gewerblichen Ursprungs ist. Vorrangig dienen sie der Zinsverbilligung von Darlehen, die zur Zwischenfinanzierung der Sanierung von Altlasten an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt werden, für die der Sanierungsaufwand einen existenzbedrohenden wirtschaftlichen Aufwand darstellen würde und der Entlastung von Kommunen bei der Sanierung kommunaleigener Altlasten gewerblichen Ursprungs. Insbesondere sollen kleinen und mittleren Unternehmen zweckgebundene zinsverbilligte Darlehen gewährt werden und die Finanzierung kommunaleigener Altlasten gewerblichen Ursprungs im Rahmen eines Kooperationsmodells gefördert werden. Darüber hinaus stehen sie zur Deckung nicht zuordenbarer Untersuchungs- und Sanierungskosten zur Verfügung.

Die Zinserträge dienen damit

- dem Erhalt von Arbeitsplätzen,
- der Sanierung von Böden und Grundwasser
- dem Abbau von Investitionshemmnissen und
- der Entlastung der Kommunen.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		79 Naturschutzfonds				
681 79-8	332	Zuführungen an den Bayerischen Naturschutzfonds <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 79 (Einnahmen).</i>	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
		Summe der Titelgruppe	3.579,0	3.579,0	B	3.579,0
					C	3.579,0
		80 - 81 Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung der ökologischen Infrastruktur <i>Zu 720 80 bis 790 80: Gegenseitig deckungsfähig. Soweit bei Baumaßnahmen die in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen noch nicht vorliegen, ist Nr. 6.2 DBestHG 2003/2004 entsprechend anzuwenden.</i>				
710 81-9	332	Errichtung einer Tagungsstätte sowie eines Gästehauses und Sanierung des Altbestandes für die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen <i>Über die festgesetzten Gesamtkosten hinaus sind die Ansätze gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen. Tit. 710 81 und 740 81 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	3.706,9
					C	2.914,4
720 80-8	332	Errichtung eines Besucherzentrums im Nationalpark Bayerischer Wald	306,8	1.278,2	A	2.147,4
					B	327,0
					C	260,6
721 80-7	332	Errichtung eines Jugendcamps im Nationalpark Bayerischer Wald	---	---	A	102,3
					B	867,9
					C	475,5

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/681 79

Die Zinserträge aus dem Kapitalstock zugunsten des Bayer. Naturschutzfonds dienen dem Bayer. Naturschutzfonds zur Erfüllung und Ausweitung seiner laufenden Aufgaben. Sie dürfen bei Fälligkeit in einer Summe an den Bayer. Naturschutzfonds ausbezahlt werden.

Der Bayer. Naturschutzfonds fördert Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Insbesondere fördert er die zivilrechtliche Sicherung von ökologisch bedeutsamen Grundstücken. Aus den Kapitalstockerträgen sollen insbesondere

- Maßnahmen zum Aufbau und Erhalt des landesweiten Biotopverbunds, zur Sicherung und Entwicklung von Naturschutzschwerpunktgebieten und zum Schutz hochgradig bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie
- laufende Betreuungsmaßnahmen in den Bayerischen Biosphärenreservaten und bis zu einem Teilbetrag von Erträgen in Höhe von 2.556,4 Tsd. EUR Maßnahmen bei der Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald

finanziert werden.

Mittel für die Biosphärenreservate dienen der langfristigen Sicherstellung eines ökologischen Dauerbeobachtungsprogramms auf ausgewählten Flächen in den Bayerischen Biosphärenreservaten.

Mit den für die Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald zweckbestimmten Mitteln soll eine bessere Einbindung des Erweiterungsgebietes in das Nationalparkvorfeld durch investive Förderung von Sondereinrichtungen in den Gemeinden Frauenau, Zwiesel und Bayerisch Eisenstein erfolgen. In diesen Einrichtungen soll über den Nationalpark informiert und dadurch eine Erhöhung der Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort erreicht werden. In Frauenau soll eine Informationsstelle mit dem Themenschwerpunkt "Glas und Wald" errichtet werden.

Eine Deutsch-Tschechische Begegnungsstätte soll im Bahnhof von Bayerisch Eisenstein die Nationalparke Sumava und Bayerischer Wald sowie den Naturpark Bayerischer Wald vorstellen. Gleichzeitig soll darin die Region als Natur-, Kultur- und Erlebnisraum präsentiert werden. In Zwiesel soll eine Informationsstelle im neu zu bauenden Naturpark-Haus "Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Nationalparks und des Naturparks Bayerischer Wald" darstellen. Im Neubau des Naturparkhauses Zwiesel soll über den Nationalpark und den Naturpark Bayerischer Wald informiert werden.

Zu 13 08/710 81

Tsd. EUR

Gesamtkosten 13.625,9

laut baufachlicher Festsetzung vom 18.9.1999.

bis einschl. 2001 bewilligt: 11.560,7

verausgabt: 11.560,7

Ab 2005 noch benötigt: -

Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten am ehemaligen Kapuzinerkloster Laufen und Neubau eines Seminargebäudes hat die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ihr neues Bildungszentrum für den ökologischen Umweltschutz im September 2001 eröffnet. In einem zweiten Bauabschnitt soll nunmehr die bauliche Sanierung des Dienstgebäudes in der Seethaler Str. 6 zu Ende geführt werden.

Zu 13 08/720 80

Gesamtkosten 9.867,9 Tsd. EUR

laut baufachlicher Festsetzung vom 06.09.2001.

Bis einschl. 2001 bewilligt: 3.297,9 Tsd. EUR verausgabt: 617,6 Tsd. EUR

Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Mit der Erweiterung des Nationalparks Bayer. Wald soll im Bereich der Gemeinde Lindberg - unter Verwendung gegendtypischer Baumaterialien - ein Besucherzentrum, in welchem der Themenbereich Naturwald/Urwald anschaulich aufbereitet wird, errichtet werden. Das Besucherzentrum soll schwerpunktmäßig die Nationalparkaufgaben Bildung und Erholung erfüllen.

Im Bereich der Gemeinde Lindberg soll außerdem ein Tier-Freigelände errichtet werden. Die Konzeption und Auswahl der Tiere, die im Freigelände gezeigt werden, sind themenbezogen und ergänzen das bereits bestehende Tierfreigelände. Durch Besucherlenkungsanlagen soll eine Zerstörung bzw. Beeinträchtigung der ökologisch wertvollen Bereiche verhindert, andererseits die Öffnung des Nationalparks für Erholungsuchende ermöglicht werden.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 17.10.2001 genehmigt.

Zu 13 08/721 80

Gesamtkosten 2.173,0 Tsd. EUR

laut baufachlicher Festsetzung vom 23.9.1999, 12.02.2001.

Bis einschl. 2001 bewilligt: 1.406,1 Tsd. EUR verausgabt: 1.406,0 Tsd. EUR

Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Das bestehende Jugendwaldheim im Nationalpark Bayerischer Wald kann der großen Nachfrage bei weitem nicht gerecht werden. Im Bereich der Gemeinde Lindberg soll deshalb ein Jugendcamp errichtet werden.

Die Maßnahme wird auch aus Fördermitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt finanziert (vgl. 09 09/342 01 und Epl. 09 Anlage S 09 09/721 60). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 16.01.2000 die Baumaßnahme gebilligt.

Für die Maßnahme werden aus Privatisierungserlösen insgesamt 1.406,1 Tsd. EUR bei 13 08/721 80 bereitgestellt.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
722 80-6	332	Bau eines Betriebshofs für die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald	204,5	---	A	---	---
					B	213,0	
					C	390,6	
740 81-3	332	Maßnahmen im Biosphärenreservat Rhön <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Beschaffungen finanziert werden. Vgl. Vermerk zu 710 81.</i>	---	---	A	---	---
					B	413,0	
					C	304,0	
790 80-3	332	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalpark Bayerischer Wald	---	---	A	---	---
					C	12,6	
Summe der Titelgruppe			511,3	1.278,2	A	2.249,7	
					B	5.527,8	
					C	4.357,7	
Abschnitt IV - Hochschulbaumaßnahmen							
87 - 89 Hochschulbaumaßnahmen, die zusätzlich aus Privatisierungserlösen finanziert werden							
87 Baumaßnahmen für Fachhochschulen							
88 Baumaßnahmen für Universitäten (ohne Klinikbereich)							
89 Baumaßnahmen für Universitätskliniken							
710 87-3	136	Fachhochschule Rosenheim Neubau eines Hörsaal- und Laborgebäudes für den Studiengang Elektrotechnik	---	***	A	---	---
717 88-5	131	Technische Universität München Neubau für die Biologie in Weihenstephan	---	***	A	---	---
718 88-4	131	Universität München Umbau und Neubau der Gebäude Amalienstraße 50-52 und Schellingstraße 12-14 für Zwecke geschichtswissenschaftlicher Institute	---	***	A	---	---
731 87-8	136	Fachhochschule Nürnberg Neubau für die Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Sozialwesen	---	***	A	---	---
745 87-2	136	Fachhochschule Regensburg Laborgebäude für den Fachbereich Maschinenbau	---	***	A	---	---
745 88-1	131	Universität Regensburg Erweiterung der Bibliothek	---	***	A	---	---
747 89-8	132	Klinikum der Universität Regensburg Klinikum mit Zubehörbauten, 3. Bauabschnitt, 1. Unterabschnitt	---	***	A	---	---
					C	362,3	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	-
					B	-	
					C	362,3	
Gesamtausgaben			40.369,3	41.136,2	A	45.879,1	
					B	99.727,1	
					C	117.711,9	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")**Erläuterungen**

Zu 13 08/722 80

Bau eines Betriebshofes für die Versorgung und den Betrieb des in der Gemeinde Lindberg geplanten Tier- und Freigeländes. Neben der Unterbringung von Maschinen und Fahrzeugen bzw. der Produktionsräume für die Informations- und Erholungseinrichtungen sind Kühlräume, Räume für die Zucht von Futtertieren sowie Arbeits- und Sozialräume erforderlich. Die Gesamtkosten betragen 971,5 Tsd. EUR.

Zu 13 08/740 81

Das Biosphärenreservat Rhön ist bundesweit als Modellregion ausgewählt. Mit den Mitteln von insgesamt 2.556,5 Tsd. EUR werden ein Umweltinformationszentrum und ein Zentrum für die Verwaltung und das Management des Biosphären-Reservats Rhön geschaffen. Eine Informations- und Schulungsstätte wird noch errichtet. Durch den bei 13 08 Tit. 710 81 ausgebrachten Deckungsvermerk soll im Biosphärenreservat Rhön die Finanzierung zusätzlicher besucherlenkender Maßnahmen am Schwarzen Moor (Errichtung einer Infostelle, Verbesserung der vorhandenen Verpflegungseinrichtungen mit Ver- und Entsorgung, Errichtung von Parkplätzen) ermöglicht werden.

Zu 13 08/790 80

Bau eines themenbezogenen Familien-/Kindererlebnistreffpunktes zur spielerischen Umwelterziehung in Bayerisch Eisenstein, eines Naturwaldpfades und eines Filz-(Moor-) Erlebnispfades zur Information der Besucher über verschiedene Lebensräume und Bau von Rad- und Wanderwegen, Park- und Rastplätzen im Erweiterungsgebiet. Die Kosten für die Gesamtmaßnahmen betragen 971,5 Tsd. EUR.

Zu 13 08/710 87

Der Vortrag erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen.

Zu 13 08/717 88

Der Vortrag erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen.

Zu 13 08/718 88

Der Vortrag erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen.

Zu 13 08/731 87

Der Vortrag erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen.

Zu 13 08/745 87

Der Vortrag erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen.

Zu 13 08/745 88

Der Vortrag erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen.

Zu 13 08/747 89

Der Vortrag erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	39.858,0	39.858,0	A	39.845,8
					B	41.780,0
					C	40.959,3
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	511,3	1.278,2	A	6.033,3
					B	57.947,0
					C	76.752,8
		Gesamteinnahmen	40.369,3	41.136,2	A	45.879,1
					B	99.727,0
					C	117.712,1
		Personalausgaben	246,8	249,5	A	214,8
					B	215,5
					C	216,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	335,3	335,3	A	338,2
					B	1.367,3
					C	1.208,3
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.480,2	21.480,2	A	17.186,6
					B	19.211,1
					C	27.195,8
		Baumaßnahmen	673,4	1.437,6	A	2.428,7
					B	43.117,6
					C	47.206,8
		Sonstige Sachinvestitionen	10,2	10,2	A	10,2
					B	5.681,2
					C	15.492,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	17.623,4	17.623,4	A	25.700,6
					B	30.134,6
					C	26.305,2
		Gesamtausgaben	40.369,3	41.136,2	A	45.879,1
					B	99.727,3
					C	117.625,3
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-0,3
					C	86,8

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
119 46-6	910	Rückzahlung von Zuweisungen	---	---	A	---
					B	646,8
					C	1.327,5
119 49-3	910	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2.865,9
					C	1.464,2

Erläuterungen**Allgemeine Vorbemerkung zu Kapitel 13 10**

Die Ansätze beruhen im Wesentlichen auf dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAG).

Die Leistungen an und für Gemeinden und Gemeindeverbände, die in anderen Kapiteln dieses Einzelplans oder in anderen Einzelplänen veranschlagt sind, sind in der Übersicht der Anlage A zusammengefasst.

Vorbemerkung zu den Steuerverbänden

Ein Teil der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs wird aus gesetzlichen Verbundmassen geleistet. Es sind dies der Allgemeine Steuerverbund, der Kraftfahrzeugsteuerverbund und der Grunderwerbsteuerverbund.

a) Allgemeiner Steuerverbund

Nach Art. 1 FAG beteiligt der Staat die Gemeinden und GV mit 11,54 % am Landesanteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich.

Mio. EUR

2003

Im Verbundzeitraum 1. Oktober 2001 bis 30. September 2002 beträgt die Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 FAG	18.901,9
Anteilmasse (11,54 %)	2.181,3
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 10 FAG bei Titel 883 11	-
für die Investitionspauschale gemäß Art. 12 FAG bei Titel 883 44	122,4
verbleiben (Titel 613 01)	2.058,9

Erläuterungen

Mio. EUR

2004

Im Verbundzeitraum 1. Oktober 2002 bis 30. September 2003 beträgt die Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 FAG voraussichtlich	19.541,5
Anteilmasse (11,54 %)	2.255,1
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 10 FAG bei Titel 883 11	180,0
für die Investitionszuschüsse gemäß Art. 12 FAG bei Titel 883 44	125,0
verbleiben (Titel 613 01)	1.950,1

b) Kraftfahrzeugsteuerverbund

Das den Gemeinden und GV überlassene Kraftfahrzeugsteueraufkommen bemisst sich nach Art. 13 ff. FAG i.V.m. § 2 Finanzausgleichsänderungsgesetz 2003.

Mio. EUR

2003

Aufkommen im Verbundzeitraum vom 1. Oktober 2001 bis 30. September 2002	1.294,3
davon Kommunalanteil 63. v.H.	815,4
abzüglich:	
Umschichtung aus Abwasser gemäß Art. 13e FAG zu Gunsten Art. 10 FAG (Tit. 883 11)	61,0
Umschichtung aus Straßenbau gemäß Art. 13 a und b FAG zu Gunsten Art. 10 FAG (Tit. 883 11)	24,0
Beitrag zum Solidarpakt (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 213 51)	-
verbleiben	730,4
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 13 c Abs. 2 FAG bei Titel 883 81	50,2
für Zuweisungen gemäß Art. 13 d FAG bei Titel 653 81	75,0
für Zuweisungen gemäß Art. 13 e FAG bei Titel 883 04	186,4
für Zuweisungen gemäß § 2 Abs. 6 FAGÄndG 2003 bei Titel 883 01	17,9
für Zuweisungen gemäß § 2 Abs. 3 FAGÄndG 2003 bei Titel 653 07	188,0
verbleiben (Titel 883 03)	212,9

Mio. EUR

2004

Aufkommen im Verbundzeitraum vom 1. Oktober 2002 bis 30. September 2003 voraussichtlich	1.267,4
davon Kommunalanteil 63. v.H.	798,5
abzüglich Beitrag zum Solidarpakt (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 213 51)	11,0
verbleiben	787,5
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 13 c Abs. 2 FAG bei Titel 883 81	48,9
für Zuweisungen gemäß Art. 13 d FAG bei Titel 653 81	75,0
für Zuweisungen gemäß Art. 13 e FAG bei Titel 883 04	229,7
für Zuweisungen gemäß § 2 Abs. 6 FAGÄndG 2003 bei Titel 883 01	17,9
für Zuweisungen gemäß § 2 Abs. 3 FAGÄndG 2003 bei Titel 653 07	188,0
verbleiben (Titel 883 03)	228,0

c) Grunderwerbsteuerverbund

Nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bis 31.12.1996 geltenden GrEST-Satz von 2 v.H. unterliegen, gilt weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3 (§ 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997). Veranschlagt bei Titel 613 11.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-1	725	Zuweisungen gemäß § 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr und den kommunalen Straßenbau (Länderprogramme) <i>Vgl. Vermerk bei 883 08 und 883 09.</i>	195.883,1	195.883,1	A	195.883,1
					B	197.418,5
					C	195.902,5
331 02-0	741	Zuweisungen gemäß § 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr (ergänzende Bundesprogramme) <i>Vgl. Vermerk bei 883 09.</i>	30.299,2	30.299,2	A	30.299,2
					B	36.158,6
					C	21.024,3
333 01-9	312	Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände (Umlage und örtliche Beteiligung) an den Kosten der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10 b FAG	257.124,4	306.775,2	A	310.053,6
					B	302.039,0
					C	304.886,1
Titelgruppen						
51 - 52 Solidarumlage gem. Art. 1a FAG						
<i>Erhebungen sind bei Tit. 213 51 nachzuweisen; Erstattungen sind bei Tit. 213 52 rot abzusetzen.</i>						
213 51-3	910	Solidarumlage der Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß Art. 1 a FAG	400.000,0	389.000,0	A	261.000,0
					B	206.354,6
					C	111.911,9
213 52-2	910	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus der Solidarumlage gemäß Art. 1 a FAG	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			400.000,0	389.000,0	A	261.000,0
					B	206.354,6
					C	111.911,9
Gesamteinnahmen			883.306,7	921.957,5	A	797.235,9
					B	745.483,3
					C	636.516,5

Erläuterungen

Zu 13 10/119 46 (und 119 49)

Da nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang Zuschüsse bzw. Zinsen zurückfließen, ist vorsorglich ein Leertitel eingestellt worden.

Zu 13 10/331 01 und 331 02

Nach § 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 49 des Gesetzes vom 27. April 2002 (BGBl I S. 1467), gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zu 13 10/333 01

Vgl. auch Erläuterung zu TG 71 und 72 (Ausgaben).

Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen die Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) insgesamt zur Hälfte (Kommunalanteil). Im Jahr 2003 setzt sich der Kommunalanteil zusammen aus einer Vorausleistung in Höhe von 12 Mio. EUR sowie der hälftigen Mitfinanzierung der durch die Vorausleistung nicht gedeckten Kosten des BayKrG.

Der Kommunalanteil errechnet sich entsprechend der Ausgabeveranschlagung bei TG 71 und TG 72 (Ausgaben) wie folgt:

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gesamtausgaben	501.550,3	613.550,3
davon Vorausleistung der Kommunen	12.000,0	-
zuzüglich 50 v.H. Kommunalanteil aus dem Restbetrag	244.775,2	306.775,2
zuzüglich Minderzahlung beim Kommunalanteil 2001	349,2	-
	<u>257.124,4</u>	<u>306.775,2</u>

Mit dem Kommunalanteil verrechnet wird der Differenzbetrag, der sich aus der Abrechnung des Kommunalanteils des vorvorhergehenden Jahres ergeben hat. Der Landesanteil verringert bzw. erhöht sich entsprechend. Bei den Leistungen gemäß Art. 10 b Abs. 1 FAG erbringen die Kommunen 2003 Mehrleistungen von 349,2 Tsd. EUR zum Ausgleich der Minderzahlungen beim Kommunalanteil 2001.

Zu 13 10/213 51

Die Lasten der Deutschen Einheit werden zwischen Kommunen und Ländern im Verhältnis ihrer Steuereinnahmen (unter Berücksichtigung der Steuerverbünde) aufgeteilt. Dieses beträgt 38 : 62. Der Kommunalanteil errechnet sich wie folgt:

2003	Mio. EUR
Belastung Bayerns insgesamt:	
- Deutschlandfonds	405
- Neuordnung des Länderfinanzausgleichs	<u>1.911</u>
	2.316
Anteil Kommunen 38 v.H.	880
zuzüglich Abrechnungsergebnis 2001	<u>126</u>
ergibt	1006

	Mio. EUR	
Der Kommunalanteil wird erbracht durch:		
1. Solidarumlage nach der Umlagekraft	925	
darauf angerechnet werden:		
a) erhöhte Gewerbesteuerumlage	-382	
b) direkte Verbundauswirkung Gemeinden	-143	
verbleibt Solidarumlage (netto)	<u>400</u>	400
2. höhere Gewerbesteuerumlage		382
3. Auswirkung auf Steuerverbünde infolge geringerer Verbundmassen (ohne Berücksichtigung der Zeitversetzung zwischen Verbundzeitraum und Finanzausgleichsjahr nach Art. 1 Abs. 1 FAG; dies verschafft den Kommunen einen Zinsvorteil)		224
4. Abzugsbetrag bei der Abwasserförderung (Tit. 883 04)		<u>-</u>
		1006

Zu 13 10/213 52

Durch die Verrechnung der Solidarumlage mit der individuellen direkten Verbundauswirkung und der erhöhten Gewerbesteuerumlage je Gemeinde können sich sowohl Zahlungen der Gemeinden als auch Erstattungen an die Gemeinden ergeben. Die Erstattungen werden bei 213 52 rot abgesetzt und so innerhalb der TG 51-52 einheitlich nachgewiesen.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Ausgaben						
Die Mittel der Ausgabebetitel des Kapitels 13 10 sind übertragbar.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 21-9	910	Entgelt für Nutzung der Juris-Datenbank durch die Kommunalverwaltungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 07 TG 96.</i>	106,8	106,8	A	106,8
					B	106,8
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
613 01-0	910	Schlüsselzuweisungen <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Dieser Ansatz beinhaltet die Anteilmasse aus dem allgemeinen Steuerverbund abzüglich der Beträge gem. Art. 1 Abs. 2 Satz 1 FAG für Zuweisungen nach Art. 10 und Art. 12 Abs. 1 Satz 2 FAG, die veranschlagt sind bei: Tit. 883 11 mit 0 Mio. EUR für 2003 und 180,0 Mio. EUR für 2004, Tit. 883 44 mit 119,9 Mio. EUR für 2003 und 122,5 Mio. EUR für 2004 und abzüglich bis zu je 2,5 Mio. EUR aus der Gemeindeschlüsselmasse (Art. 1 Abs. 3 Satz 2) für Zuweisungen nach Art. 12 Abs. 1 Satz 3 FAG (veranschlagt bei 883 44). Der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen: Für das Bayer. Selbstverwaltungskolleg 2003 und 2004: 173,8 Tsd. EUR, für den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband 2003: 2.540,0 Tsd. EUR und 2004: 2.590,0 Tsd. EUR.</i>	2.058.929,0	1.950.089,1	A	2.058.929,0
					B	1.996.409,6
					C	1.909.261,7
613 03-8	910	Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 26,08 v.H. des Mehr- oder Minderaufkommens an Umsatzsteuer (Ausgleich der Belastung infolge der geänderten Abrechnung des Familienleistungsausgleichs) bei Kap. 13 01 Tit. 015 02.</i>	331.622,9	340.823,9	A	320.127,5
					B	281.249,5
					C	282.004,8
613 04-7	910	Zuweisungen (Kopfbeträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	414.800,0	418.000,0	A	411.000,0
					B	407.796,3
					C	405.504,4

Erläuterungen

Zu 13 10/511 21

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der juris-Datenbanken durch die Bediensteten der Kommunalverwaltungen entstehenden Nutzungsentgelte aus dem Vertrag mit der Juris GmbH. Durch den Vertrag wird den Bediensteten der Kommunalverwaltungen (Verwaltungen der Gemeinden, Kreise und Bezirke) über das Bayerische Behördennetz die Online-Datenbank BAYERN-RECHT als Rechtsinformationssystem zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Der Vermerk bei Kap. 03 07 TG 96 beinhaltet die unentgeltliche Nutzung der beim Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hierfür installierten Einrichtungen.

Zu 13 10/613 01

Von der Gesamtschlüsselmasse entfallen 64 v.H. auf die Gemeindeschlüsselmasse und 36 v.H. auf die Landkreisschlüsselmasse. Aus der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen die Zuweisungen an das Bayer. Selbstverwaltungskolleg und an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband. Aus der Schlüsselmasse der Gemeinden werden vorweg entnommen 2,5 Mio. EUR für die Auffüllung der Investitionspauschale der kreisangehörigen Gemeinden auf mindestens 12.800 EUR (vgl. Vermerk zu 13 10/613 01).

Siehe auch Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - a) Allgemeiner Steuerverbund.

2003 gegenüber 2002:

Der Ansatz 2003, der aufgrund des rückläufigen Steueraufkommens im allgemeinen Steuerverbund um 182,7 Mio. EUR zurückgehen würde, wird durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Freistaat Bayern und Kommunen auf dem Stand von 2002 gehalten. Dies wird finanziert durch:

- a) zusätzliche Haushaltsmittel des Freistaates Bayern in Höhe von 40,0 Mio. EUR und
- b) Umschichtungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aus folgenden Ansätzen auf Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände:
 - Zuweisungen für den kommunaler Hochbau nach Art. 10 FAG (Tit. 883 11) in Höhe von 45,7 Mio. EUR,
 - Zuweisungen für den Krankenhausbau (Tit. 891 71) in Höhe von 12,0 Mio. EUR,
 - Zuweisungen für den Straßenbau (Tit. 883 03) in Höhe von 24,0 Mio. EUR,
 - Zuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen (Tit. 883 04) in Höhe von 61,0 Mio. EUR (wegen des gleichzeitigen Verzichts auf die Kürzung zu Gunsten der Solidarumlage in Höhe von 11,0 Mio. EUR ergibt sich nur eine Nettobelastung von 50,0 Mio. EUR).

2004 gegenüber 2003:

Weniger 108.839,9 Tsd. EUR entsprechend den voraussichtlichen Steuereinnahmen im Verbundzeitraum für 2004.

Zu 13 10/613 03

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstehen infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden. Diese werden vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,4%-Punkte) ausgeglichen. Der auf die Gemeinden entfallende Ausgleich wird diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer (42,5% Länder, 15,0% Gemeinden) in voller Höhe weitergegeben; das sind 26,08% der Erhöhung des Landesanteils an der Umsatzsteuer.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 11.495,4 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 9.201,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

Zu 13 10/613 04

Die Leistungen an die Landkreise und Gemeinden bemessen sich nach Art. 7 FAG. Die Zuweisungen werden jeweils nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres berechnet.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 3.800,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 3.200,0 Tsd. EUR infolge des voraussichtlichen Bevölkerungszuwachses.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
613 11-8	910	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden und Landkreise (neues Recht) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um zwei Drittel des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 01 und um 8/21 des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 03.</i>	357.619,1	357.619,1	A	369.874,4
					B	359.654,9
					C	366.459,5
613 12-7	910	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden (altes Recht) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 01/053 02.</i>	---	---	A	---
					B	140,5
					C	1.893,0
613 21-6	910	Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/111 01, 12 40/111 01, 12 41/111 01 und 12 41/124 02.</i>	175.800,0	175.800,0	A	173.839,2
					B	172.405,1
					C	173.357,6
613 22-5	910	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/112 03 und 112 05.</i>	46.750,0	46.750,0	A	47.038,9
					B	46.062,1
					C	47.029,0
613 31-4	910	Bedarfszuweisungen an Gemeinden und GV nach Art. 11 FAG	14.827,5	14.827,5	A	14.827,5
					B	12.873,4
					C	15.136,3

Erläuterungen

Zu 13 10/613 11

Nach Art. 8 FAG überlässt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer (vgl. 13 01/053 03). Mit dem Jahressteuergesetz 1997 wurde zur teilweisen Kompensation des wegfallenden Vermögensteueraufkommens der GrESt-Satz von 2 v.H. auf 3,5 v.H. angehoben. Der kommunale Beteiligungssatz wurde daher mit 8/21 so festgesetzt, dass einerseits die sich aus der Erhöhung des Steuersatzes ergebenden Mehreinnahmen dem Staat verbleiben und andererseits der absolute Anteil der Kommunen beibehalten wird.

Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem früheren GrESt-Satz von 2 v.H. unterliegen (vgl. 13 01/053 01), gilt gemäß § 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997 weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3.

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 3/7 und den Landkreisen in Höhe von 4/7 zu.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 12.255,3 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Verbundaufkommen.

Zu 13 10/613 12

Für die Einnahmen an Grunderwerbsteuer aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Steuer und des Zuschlages noch nach Landesrecht) sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 des FAG-ÄndG 1983 vom 21. Juli 1983 (GVBl S. 505) eine Übergangsregelung vor. Danach werden diese Einnahmen den Kommunen weiterhin nach altem Recht überlassen. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (3 v.H.) fließt den Gemeinden als Finanzausgleichsleistung über diesen Titel, das Aufkommen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (4 v.H.) den Gemeinden und Landkreisen als originäre Steuer zu. Da ungewiss ist, ob und ggf. in welcher Höhe noch Einnahmen zufließen werden, ist ein Leertitel veranschlagt.

Zu 13 10/613 21

Die Landkreise erhalten als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungskreises und für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung) neben den Kopfbeträgen nach Art. 7 Abs. 2 Nrn. 2-4 FAG (vgl. Titel 613 04) das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) sowie die von den staatlichen Gesundheits- und Veterinärämtern festgesetzten Benutzungsgebühren (Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 FAG).

2003 gegenüber 2002:

839,2 Tsd. EUR	weniger	entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung
2.800,0 Tsd. EUR	mehr	infolge Überlassung auch der Benutzungsgebühren der staatlichen Gesundheits- und Veterinärämter bei Kap. 12 40 und 12 41 jeweils Tit. 111 01
1.960,8 Tsd. EUR	mehr	

Zu 13 10/613 22

Den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen werden die von ihnen vereinnahmten und an den Staat abgeführten Verwarnungsgelder und Geldbußen als zusätzliche Finanzaufweisung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Art. 7 Abs. 2 Nr. 5 FAG) überlassen.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 288,9 Tsd. EUR entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 31

Die Bedarfsaufweisungen nach Art. 11 FAG sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden (GV) im Einzelfall Rechnung zu tragen. Sie können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Außerdem soll der besonderen Ausgabenbelastung der strukturschwachen Landkreise durch die Gewährung von Bedarfsaufweisungen Rechnung getragen werden.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
		Schuldendiensthilfen an Gemeinden und GV (623 11 - 623 22)				
623 11-6	910	Für den Bau von Grund- und Hauptschulen <i>Zu 623 11 bis 623 22 und 627 11 bis 627 22: Gegenseitig deckungsfähig. Die Förderung umfasst auch den Bau der notwendigen Schulsportanlagen sowie von kommunalen Breitensportanlagen, die im Zusammenhang mit Schulsportanlagen errichtet werden.</i>	2.500,0	2.000,0	A	5.624,2
					B	1.675,5
					C	2.266,7
623 12-5	124	Für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 623 11.</i>	---	---	A	---
					B	202,4
					C	277,4
623 13-4	116	Für den Bau von Realschulen <i>Vgl. Vermerk bei 623 11.</i>	---	---	A	---
					B	410,6
					C	551,4
623 14-3	117	Für den Bau von Gymnasien <i>Vgl. Vermerk bei 623 11.</i>	---	---	A	---
					B	816,8
					C	1.196,4
623 15-2	127	Für den Bau von beruflichen Schulen <i>Vgl. Vermerk bei 623 11.</i>	---	---	A	---
					B	3.070,2
					C	4.064,0
623 18-9	127	Für den Bau von Fachschulen <i>Vgl. Vermerk bei 623 11.</i>	---	---	A	---
					B	70,9
					C	231,7
623 21-4	119	Für den Bau von Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 623 11.</i>	---	---	A	---
					B	66,4
					C	75,1
623 22-3	127	Für den Bau von Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 623 11.</i>	---	---	A	---
					B	782,6
					C	1.289,2
		Schuldendiensthilfen an Zweckverbände (627 11 - 627 22)				
627 11-2	112	Für den Bau von Grund- und Hauptschulen <i>Vgl. Vermerk bei 623 11.</i>	---	---	A	---
					B	268,1
					C	351,3
627 12-1	124	Für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 623 11.</i>	---	---	A	---
					B	31,2
					C	43,4
627 13-0	116	Für den Bau von Realschulen <i>Vgl. Vermerk bei 623 11.</i>	---	---	A	---
					C	15,6
627 14-9	117	Für den Bau von Gymnasien <i>Vgl. Vermerk bei 623 11.</i>	---	---	A	---
					B	244,9
					C	244,9
627 15-8	127	Für den Bau von beruflichen Schulen <i>Vgl. Vermerk bei 623 11.</i>	---	---	A	---
					B	28,0
					C	78,5
627 22-9	127	Für den Bau von Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 623 11.</i>	---	---	A	---
					B	72,3
					C	72,3

Erläuterungen

Zu 13 10/623 11 (- 623 22 und 627 11 - 627 22)

Aufgrund des Gesetzes über die Gewährung von Beihilfen des Bayerischen Staates für den kommunalen Schulhausbau vom 12. Juni 1956 (BayBS III S. 550) in der Fassung des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 1981 gewährt der Freistaat Bayern für Darlehen bis zum festgesetzten Höchstbetrag Zinszuschüsse sowie Zins- und Tilgungszuschüsse.

Die Gewährung neuer Schulddiensthilfen wurde 1984 eingestellt; seither erfolgt die Hochbauförderung nur noch nach Art. 10 FAG. Die veranschlagten Mittel werden zur Abfinanzierung von bis 1984 bewilligten Schulddiensthilfen benötigt. Da auch in Zukunft die Gewährung von Schulddiensthilfen nicht mehr vorgesehen ist, wurde das Gesetz durch § 2 des FAGÄndG 2001 aufgehoben.

Die Ist-Ausgaben bei Tit. 623 11 und den damit deckungsfähigen Titeln haben insgesamt betragen:

	Tsd. EUR
im Haushaltsjahr 2000	10.757,8
im Haushaltsjahr 2001	7.740,0

2003 gegenüber 2002:
Weniger 3.124,2 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Weniger 500,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
633 01-6	145	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Volks- und Sonderschüler gemäß Art. 10 a FAG und der Schüler weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs <i>Aus dem Ansatz dürfen für einen Härteausgleich bis zu 15 Mio. EUR vorweg entnommen werden. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	230.000,0	230.000,0	A	220.000,0
					B	206.351,8
					C	194.764,3
633 02-5	311	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 4 FAG	58.000,0	58.500,0	A	57.200,0
					B	49.691,5
					C	44.912,2
633 03-4	610	Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter gemäß Art. 9 Abs. 5 FAG	2.310,0	2.315,0	A	2.300,8
					B	2.257,5
					C	2.254,2
633 07-0	234	Zuweisungen an die Bezirke gemäß § 2 Abs. 3 FAGÄndG 2003 zur Ergänzung des Sozialhilfeausgleichs nach Art. 15 FAG	188.000,0	188.000,0	A	188.000,0
					B	73.012,5
					C	73.012,5
633 08-9	234	Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG	112.000,0	112.000,0	A	112.000,0
					B	208.198,1
					C	208.198,1
633 09-8	275	Zuweisungen an Gemeinden und GV nach Art. 39 Bayer. Kinder- und Jugendhilfegesetz	20.451,7	20.451,7	A	20.451,7
					B	18.447,9
					C	19.240,1
633 21-2	725	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen aus der Überlassung des Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 883 03. Aus den Ansätzen ist ein Ausgleich der Defizite aus dem Betrieb von Flussfähren in Höhe von 50% zu leisten, soweit die Fähren die Aufgaben einer öffentlichen Straße übernehmen und das Defizit über 5.100 EUR liegt.</i>	---	---	A	---
					B	80.034,9
					C	79.124,8
633 42-7	187	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zugunsten von Kommunen	1.800,0	1.800,0	A	1.815,1
					B	1.704,8
					C	1.692,1
633 43-6	910	Zuweisungen an Gemeinden gem. Art. 7a FAG für Datenübermittlung	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.364,9
					C	2.157,2

Erläuterungen

Zu 13 10/633 01

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten der notwendigen Beförderung gem. Art. 10a FAG und gem. Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs i.d.F vom 31.5.2000 (GVBI S. 452), zuletzt geändert durch § 40 des Gesetzes vom 24.4.2001 (GVBI S. 140). Die Belastung der Aufgabenträger aus Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist dabei entsprechend berücksichtigt.

Die Verteilung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs vom 4.8.1986 (GVBI S. 262).

Weitere Ausgaben für die Schülerbeförderung sind veranschlagt bei
Kap. 05 03 Titel 684 62 (private Volksschulen)
Kap. 05 03 Titel 684 70 (private Förderschulen)
Kap. 05 14 Titel 533 01 (Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte)

2003 gegenüber 2002:
Mehr 10.000,0 Tsd. EUR infolge gesteigener Beförderungsaufwendungen.

Zu 13 10/633 02

Nach dem Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23. Dezember 1995 (GVBI S. 843) erhalten die Landkreise einen nach Kopfbeträgen bzw. nach der Zahl der Tierärzte bemessenen Ausgleich nach Art. 9 FAG. Die bei den eingegliederten Ämtern anfallenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren fließen den Landratsämtern im Rahmen der Gebührenüberlassung nach Art. 7 FAG zu.

Mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz vom 9. April 2001 (GVBI S. 108) wurden den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen. Außerdem nehmen sie seit 1.1.2002 die Zuständigkeiten nach dem Heimgesetz vollständig wahr. Für diese Aufgaben erhalten sie ebenfalls einen Ausgleich nach Art. 9 FAG.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 800,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 500,0 Tsd. EUR entsprechend den gesetzlichen Ausgleichsleistungen.

Zu 13 10/633 03

Den kreisfreien Gemeinden wurden zum 01.01.1996 Aufgaben von Wasserwirtschaftsämtern übertragen. Den kreisfreien Gemeinden wird nach Art. 9 Abs. 5 FAG ein pauschaler Ersatz des Personalaufwands gewährt.

Zu 13 10/633 07

Veranschlagt sind die Zuweisungen aus der Umschichtung gemäß § 2 Abs. 3 FAGÄndG 2003 aus dem Kfz-Steuerverbund zur Ergänzung des Sozialhilfeausgleichs nach Art. 15 FAG.

Zu 13 10/633 08

Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG.

Im Haushaltsplan sind ferner Aufwendungen des Staates im ursächlichen Zusammenhang mit dem Bundessozialhilfegesetz und zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt:

bei Kap. 10 03 Titel 684 90 (Leistungen an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gemäß Art. 13 Abs. 4 AGBSHG),
bei Kap. 10 03 Titel 681 01 (Blindengeld),
bei Kap. 10 53 (Unterbringung von Asylbewerbern),
bei Kap. 10 72 (Unterbringung psychiatrisch kranker Straftäter - forensische Psychiatrie).

Zu 13 10/633 09

Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Erziehungshilfe in Heimen gemäß Art. 39 Abs. 2 und 3 BayKJHG.

Zu 13 10/633 21

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 03.

Zu 13 10/633 42

Die urheberrechtlichen Ansprüche für kommunale Büchereien (Bibliothekstantiemen) und für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien (Kopiertantiemen) übernimmt zugunsten der Kommunen der Staat, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen zu verwaltungsaufwendig wäre.

Zu 13 10/633 43

Gemeinden, die nach Maßgabe des § 8 BayMeldeDÜV vom 4.12.1984 (BayRS 210-3-2-I, GVBI S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 1999 (GVBI S. 518), Meldedaten an die Polizei übermitteln, erhalten seit 1986 pauschale Zuweisungen nach Art. 7a FAG.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
853 22-4	439	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen öffentlichen Einrichtungen (Abwicklung)	---	---	A	51,1
					B	25,1
					C	264,8
883 01-3	725	Zuweisungen zum Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen gemäß § 2 Abs. 6 FAGÄndG 2003 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 883 03. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.900,0	17.900,0	A	17.900,0
					B	19.321,2
					C	18.582,9
883 02-2	724	Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau von Kreisstraßen aus der Überlassung des Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	---	---	A	---
					B	47.274,7
					C	47.957,1
883 03-1	725	Zuweisungen an Gemeinden aus der Überlassung des Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer gemäß Art. 13 FAG <i>Zu 633 21, 883 01, 883 02, 883 03, 883 04 und TG 81: Gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Aus den Ansätzen darf zu Lasten der Mittel nach Art. 13 c FAG der Kapitaldienst für anderweitig aufgenommene Darlehen mit einer Laufzeit von höchstens 10 Jahren geleistet werden, wenn die Darlehen zur Finanzierung des Baues von Einrichtungen aufgenommen werden, die nach Art. 13 Abs. 1 Satz 3 FAG förderfähig sind und die Darlehensaufnahme zur termingerechten Fertigstellung der Einrichtungen erforderlich ist; ab 1.1.2003 für Darlehen bis zur Höhe von jährlich 5 Mio. EUR. Die Darlehen dürfen aus noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln vorübergehend vorfinanziert werden. Leistungen nach dem BayÖPNVG sind bei TG 81 veranschlagt und dort nachzuweisen. Der Anteilmasse werden gemäß § 2 Abs. 3 FAGÄndG 2003 vorweg entnommen: Für einen ergänzenden Sozialhilfeausgleich 2003 und 2004 jeweils 188.000,0 Tsd. EUR (veranschlagt bei Tit. 633 07).</i>	212.870,0	228.010,0	A	252.268,7
					B	118.116,5
					C	119.429,9
883 04-0	623	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen aus der Überlassung des Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer gemäß Art. 13 e FAG <i>Vgl. Vermerke bei 883 03 und 883 05. Aus dem Ansatz einschließlich des Ansatzes bei 03 77 TG 98 dürfen jährlich bis zu 40.000,0 Tsd. EUR für Einmalzinszuschüsse zur Beschaffung von zinsverbilligten Darlehen verwendet werden.</i>	186.414,7	229.652,0	A	275.200,0
					B	236.106,5
					C	207.780,3
883 05-9	623	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen aus der Überlassung des Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer gemäß Art. 13 e FAG <i>Bis zu jährlich 50 Mio. EUR einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 04.</i>	---	---	A	---
					C	48.663,7
883 08-6	725	Zuweisungen gemäß § 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den kommunalen Straßenbau <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>	153.387,6	153.387,6	A	153.387,6
					B	162.488,0
					C	159.693,6

Erläuterungen

Zu 13 10/853 22 (und 857 22)

Aus diesem Ansatz wurden nur noch Förderleistungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen von Friedhofanlagen und Leichenhäusern nach § 2 Abs. 1 Satz 3 FAGÄndG 1995 gewährt. In den Jahren 2003 und 2004 dürften keine Zahlungen mehr anfallen.

Zu 13 10/883 01

Veranschlagt sind die Mittel für Zuweisungen zum Bau von im überwiegend kommunalen Interesse stehenden Ortsumfahrungen (Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen) gem. § 2 Abs. 6 FAGÄndG 2003.

Zu 13 10/883 03 und 883 04

Wegen der Gesamtdarstellung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes vgl. Vorbemerkungen b) zu den Steuerverbänden.

Zu 13 10/883 03

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gem. Art. 13 a mit 13 c FAG (Beteiligung am örtlichen Aufkommen, Kreisstraßenpauschalen, Straßenunterhaltungszuschüsse, Landratsamtskontingente, Ausgleichsmasse).

Die Mittel dienen zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.

Der ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13 c Abs. 2 FAG ist gesondert bei Tit. 883 81 ausgebracht. Die sonstigen Finanzhilfen nach dem BayÖPNVG gem. Art. 13 d FAG sind gesondert bei Tit. 633 81 ausgebracht. Der Abwasseranteil gem. Art. 13 e FAG ist gesondert bei Tit. 883 04 ausgebracht. Der Ansatz für den Bau von Ortsumfahrungen ist gesondert bei Tit. 883 01 ausgebracht.

2003 gegenüber 2002:

15.398,7	Tsd. EUR	weniger nach den Steuereinnahmen im Verbundzeitraum
24.000,0	Tsd. EUR	weniger infolge Umschichtung zu Gunsten des Art. 10 FAG bei Tit. 883 11 (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 613 01)
<hr/>		
39.398,7	Tsd. EUR	weniger

2004 gegenüber 2003:

Mehr 15.140,0 Tsd. EUR entsprechend den voraussichtlichen Steuereinnahmen im Verbundzeitraum und dem Wegfall der Umschichtung zu Art. 10 FAG.

Zu 13 10/883 04

Veranschlagt sind die Mittel für den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen gem. Art. 13 e FAG.

2003 gegenüber 2002:

12.900,0	Tsd. EUR	weniger nach den Steuereinnahmen im Verbundzeitraum
61.000,0	Tsd. EUR	weniger infolge Umschichtung zu Gunsten des Art. 10 FAG bei Tit. 883 11 (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 613 01)
11.000,0	Tsd. EUR	mehr infolge Verzicht auf die Kürzung zu Gunsten der Solidarumlage
25.885,3	Tsd. EUR	weniger infolge Verminderung des Kommunalanteils von 65 v.H. auf 63 v.H zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.
<hr/>		
88.785,3	Tsd. EUR	weniger

2004 gegenüber 2003:

Mehr 43.237,3 Tsd. EUR entsprechend den voraussichtlichen Steuereinnahmen im Verbundzeitraum, dem Wegfall der Umschichtung zu Art. 10 FAG, der Wiederaufnahme der Kürzung zu Gunsten der Solidarumlage und der Beibehaltung des gekürzten Kommunalanteils.

Zu 13 10/883 05

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. Art. 13 e FAG dürfen in den Jahren 2000 bis 2005 jährlich bis zu 50 Mio. EUR aus dem Abwasseranteil auch für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Der Leertitel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis dieser Ausgaben.

Zu 13 10/883 08 und 883 09

Vgl. Erläuterungen zu Titel 331 01 und 331 02.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
883 09-5	741	Zuweisungen gemäß § 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 08.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01 und um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	72.794,7	72.794,7	A	72.794,7
					B	66.009,4
					C	58.969,8
		Zuweisungen an Gemeinden und GV (883 11 - 883 41)				
883 11-1	112	Für den Bau von Grund- und Hauptschulen <i>Die Mittel des Ansatzes können aus 15 05/883 91 verstärkt werden.</i> <i>Zu 883 11 - 883 41, 883 43 und 887 11 - 887 41: Gegenseitig sowie mit 883 47 und 891 01 deckungsfähig.</i> <i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i> <i>Zu 887 43 und 893 01: Vgl. Vermerk bei 887 43.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 175.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 175.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	209.344,7	255.000,0	A	255.000,0
					B	112.416,2
					C	101.178,0
883 12-0	124	Für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	14.440,9
					C	10.938,6
883 13-9	116	Für den Bau von Realschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	10.560,7
					C	7.605,0
883 14-8	117	Für den Bau von Gymnasien <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	35.862,0
					C	29.066,4
883 15-7	127	Für den Bau von beruflichen Schulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	12.930,6
					C	10.436,5
883 18-4	127	Für den Bau von Fachschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	1.820,2
					C	1.593,7
883 21-9	119	Für den Bau von Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					C	691,3
883 22-8	127	Für den Bau von Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	380,9
					C	245,4
883 30-8	323	Für den Bau von kommunalen Breitensportanlagen (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	1.885,1
					C	2.575,9
883 32-6	323	Für den Bau von Mehrzweckhallen (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	4.745,8
					C	6.061,4
883 41-5	439	Für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	4.264,7
					C	3.880,7

Erläuterungen

Zu 13 10/883 11 (- 883 43 und 887 11 - 887 43)

Zum Bau von Schulen einschl. der schulischen Sportanlagen, anerkannten Kindergärten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen und von sonstigen öffentlichen Einrichtungen gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushalt Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden Zuweisungen nach Art. 10 FAG. Außerdem können zum Bau von kommunalen Mehrzweckhallen und Breitensportanlagen Zuweisungen insoweit gewährt werden, als Bedarf für schulische Zwecke besteht; ansonsten werden nur noch Zuschüsse zur Abwicklung von Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 FAGÄndG 1995 gewährt. Für Verwaltungsgebäude können nur noch Zuweisungen zur Abwicklung von Maßnahmen gewährt werden. Seit 1989 können aus den veranschlagten Mitteln Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Rettungswachen (Art. 20 BayRDG) und seit 1996 für die Renovierung von Rettungsleitstellen auch an die Rettungszweckverbände und die den Rettungsdienst durchführenden Hilfsorganisationen gewährt werden; hierfür sind 255,6 Tsd. EUR vorgesehen (vgl. Vermerk bei 887 43 und 893 01). Ab 2002 werden auch wieder Zuweisungen für kommunale Theater gewährt.

Die Ist-Ausgaben bei Tit. 883 11 bis 883 41, 883 43, 887 11 bis 887 41 und 887 43 haben insgesamt betragen:

	Tsd. EUR
im Haushaltsjahr 2000	198.498,1
im Haushaltsjahr 2001	218.317,5

2003 gegenüber 2002:

Weniger 45.655,3 Tsd. EUR zum teilweisen Ausgleich des Rückgangs der Schlüsselzuweisungen auf Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 613 01).

2004 gegenüber 2003:

Mehr 45.655,3 Tsd. EUR nach dem Wegfall der Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten der Schlüsselzuweisungen.

Zu 13 10/883 30 (883 32, 887 30 und 887 32)

Die Titel dienen zur Abwicklung von Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 FAGÄndG 1995.

Im übrigen werden kommunale Breitensportanlagen und Mehrzweckhallen nur noch gefördert, wenn und soweit Bedarf für schulsportliche Zwecke besteht; diese Förderleistungen sind künftig bei dem für die betreffende Schulart einschlägigen Titel nachzuweisen.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
883 42-4	433	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10 c FAG und ergänzende Finanzaufweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 FAG (herrenlose Altlasten) <i>Zu 883 42 und 887 42: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk bei 14 02/633 01. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	10.000,0
					B	432,6
					C	4.989,1
883 43-3	181	Förderung baulicher Maßnahmen der Kommunen für kommunale Theater und für ortsansässige Orchester, die der Bund wegen ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung mitfinanziert <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	110,4
					C	3.429,2
883 44-2	910	Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 FAG	125.000,0	125.000,0	A	126.595,9
					B	126.255,1
					C	100.242,8
883 47-9	274	Zufweisungen an Gemeinden und GV für Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Art. 10 FAG <i>Aus dem Ansatz können bis zu 2.560,0 Tsd. EUR für Kinderbetreuungseinrichtungen in kommunaler oder freigemeinnütziger Trägerschaft mit staatlicher Kooperation und für die Förderung der Anmietung von Räumen (Einmalförderung) für den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn dadurch Bauinvestitionen zur Abdeckung eines nur vorübergehenden Bedarfs unnötig werden oder bei einem langfristigen Bedarf der Zeitraum bis zur Erstellung des Kindergartens überbrückt werden kann, bereitgestellt werden. Vgl. Vermerk bei 883 11. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 8.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.677,5	30.677,5	A	30.677,5
					B	23.000,6
					C	41.836,7
Zufweisungen an Zweckverbände (887 11 - 887 41)						
887 11-7	112	Für den Bau von Grund- und Hauptschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	12.394,7
					C	10.640,5
887 12-6	124	Für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 13-5	116	Für den Bau von Realschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	51,1
					C	122,7
887 14-4	117	Für den Bau von Gymnasien <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	1.400,4
					C	84,4
887 15-3	127	Für den Bau von beruflichen Schulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	4.948,3
					C	3.473,7
887 18-0	127	Für den Bau von Fachschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 21-5	119	Für den Bau von Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 22-4	127	Für den Bau von Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 10/883 42 und 887 42

Mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf werden auch im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs Mittel für die Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen bereitgestellt. Mit Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVBl S. 402) wurde Art. 7 Abs. 4 FAG neu eingefügt. Hiernach erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ergänzende Finanzausweisungen für die aus der Ersatzvornahme von Altlastensanierungen entstandenen Belastungen.

Weitere Mittel für die Förderung von Abfallentsorgungsanlagen sind bei 14 03 TG 79 ausgebracht.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 5.000,0 Tsd. EUR entsprechend dem Bedarf.

Zu 13 10/883 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionspauschalen gem. Art. 12 FAG.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 1.595,9 Tsd. EUR zum teilweisen Ausgleich der Erhöhung bei den Pauschalzuweisungen für die Schülerbeförderung (Tit. 633 01).

Zu 13 10/883 47

Durch das Bayerische Kindergartengesetz vom 25. Juli 1972 (BayRS 2231-1-K, GVBl S. 297) wurde u.a. die Errichtung und Finanzierung von Kindergärten geregelt. Danach haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass die nach einem von den Aufsichtsbehörden zu erstellenden Bedarfsplan erforderlichen Kindergärten zur Verfügung stehen. Hierzu gewährt der Staat Zuwendungen. Seit 2002 werden alle Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
887 30-4	323	Für den Bau von kommunalen Breitensportanlagen (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 32-2	323	Für den Bau von Mehrzweckhallen (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 41-1	439	Für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 42-0	433	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10 c FAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 42.</i>	---	---	A B	--- 2.910,8
887 43-9	049	Förderung des Baues von Rettungswachen und Renovierung von Rettungsleitstellen <i>Zu 887 43 und 893 01: Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 11 bis zu insgesamt 255,6 Tsd. EUR Haushaltsmittel und bis zu insgesamt 255,6 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigungen.</i>	---	---	A B C	--- 35,3 81,1
891 01-3	312	Förderung von Maßnahmen im pflegerischen Bereich der psychiatrischen Krankenhäuser außerhalb des KHG <i>Vgl. Vermerk bei 883 11. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A B C	1.022,6 582,9 10,1
893 01-1	049	Förderung des Baues von Rettungswachen und Renovierung von Rettungsleitstellen <i>Vgl. Vermerk bei 887 43.</i>	---	---	A B C	--- 70,0 154,9
Titelgruppen						
71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
661 71-6	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayKrG	---	---	A	---
891 71-8	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gem. Art. 11 BayKrG <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 306.775,1 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 306.775,1 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	293.002,6	404.788,8	A B C	402.097,9 306.083,0 316.752,7
893 71-6	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gem. Art. 11 BayKrG	---	---	A B C	--- 110.792,8 103.996,9
981 71-9	990	Haushaltstechnische Verrechnungen im Zusammenhang mit Investitionen nach dem KHG an staatliche Krankenhäuser <i>Die Ausgabebefugnis richtet sich nach der Einplanung im Jahreskrankenhausbauprogramm.</i>	1.474,5	1.688,3	A B C	4.379,2 2.677,7 3.936,9
Summe der Titelgruppe			294.477,1	406.477,1	A B C	406.477,1 419.553,5 424.686,5

Erläuterungen

Zu 13 10/891 01

Nach dem KHG ist nur eine Förderung des Akutbereichs möglich. Mit diesem Ansatz soll auch der pflegerische Bereich der psychiatrischen Krankenhäuser gefördert werden. Daneben sind für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung weitere Mittel bei Kap. 10 08 TG 97 (Psychiatrieprogramm) veranschlagt.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 322,6 Tsd. EUR entsprechend dem rückläufigen Bedarf.

Zu 13 10/71 und 72

Vgl. auch Erläuterungen zu 13 10/333 01.

Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Bayer. Krankenhausgesetz werden Krankenhäuser, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, durch Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert. Die Mittel werden je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und den Kommunen aufgebracht. Für 2003 erbringen die Kommunen zur Darstellung der notwendigen Umschichtungen zu Gunsten der Schlüsselzuweisungen (vgl. Erläuterung zu Tit. 613 01) eine Vorausleistung von 12,0 Mio. EUR. Für 2003 wird außerdem der Gesamtansatz um weitere 100,0 Mio. EUR zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002 vermindert.

Veranschlagt sind	2003 Mio. EUR	2004 Mio. EUR
bei TG 71		
für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, Ergänzungsbedarf	294,5	406,5
bei TG 72		
für Pauschalen für Kurzfristige Anlagegüter, Übernahme Schuldendienst und sonstige Förderung nach dem KHG	207,1	207,1
insgesamt	501,6	613,6

Die veranschlagten Fördermittel werden wie folgt aufgebracht:

Leistungen gemäß Art. 10 b Abs. 1 Satz 2 FAG des Landes der Kommunen	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
	244,8	306,8
	256,8	306,8
Zusammen	501,6	613,6

Zu 13 10/981 71 (und 981 72)

Die nach dem Bayer. Krankenhausgesetz für die Errichtung von staatlichen Krankenhäusern (ohne Universitätskliniken) bereitzustellenden Beträge sind als haushaltstechnische Verrechnungen zu behandeln. Ihnen stehen folgende haushaltstechnische Einnahmen gegenüber:

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
Kap. 10 71 Tit. 381 01	810,0	1.024,3
Kap. 10 71 Tit. 381 02	-	-
Kap. 15 30 Tit. 381 01	664,5	664,0
Kap. 15 30 Tit. 381 02	-	-
Zusammen	1.474,5	1.688,3

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		72 Sonstige Leistungen nach dem KHG				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 71 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
661 72-5	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser gem. Art. 15 BayKrG	---	---	A	---
					B	1.233,9
					C	1.751,6
663 72-3	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gem. Art. 15 BayKrG	---	---	A	---
					B	1.788,6
					C	1.898,0
682 72-0	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gem. Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A	---
					B	2.709,0
					C	2.495,4
684 72-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gem. Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A	---
					B	1.742,9
					C	1.729,1
891 72-7	312	Zuschüsse an Kommunale Krankenhäuser gem. Art. 12 und Art. 17 BayKrG	207.073,2	207.073,2	A	207.073,2
					B	138.976,9
					C	138.209,5
893 72-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gem. Art. 12 und Art. 17 BayKrG	---	---	A	---
					B	44.567,3
					C	42.044,5
981 72-8	990	Haushaltstechnische Verrechnungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen nach dem KHG an staatliche Krankenhäuser	---	---	A	---
					B	1.073,7
					C	1.073,7
		Summe der Titelgruppe	207.073,2	207.073,2	A	207.073,2
					B	192.092,3
					C	189.201,8
		81 Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz				
		<i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>				
633 81-9	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	75.000,0	75.000,0	A	75.000,0
					B	72.686,9
					C	74.665,8
637 81-5	741	Zuweisungen an Zweckverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
686 81-5	741	Zuweisungen an Sonstige für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
					B	1.311,5
					C	1.498,1
883 81-6	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.200,0	48.900,0	A	52.600,0
					B	11.877,5
					C	10.042,4
887 81-2	741	Investitionshilfen an Zweckverbände	---	---	A	---
891 81-6	741	Investitionshilfen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
					B	22.302,5
					C	28.994,3

Erläuterungen

Zu 13 10/81

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) den Aufgabenträgern Finanzhilfen nach Art. 20 BayÖPNVG (Investitionshilfen und sonstige Zuweisungen). Weitere Ausgaben für den ÖPNV sind bei Kap. 07 07 Tit. 883 01 veranschlagt. Ferner sind bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 GVFG-Mittel des Bundes für den ÖPNV veranschlagt.

Zu 13 10/633 81

Zuweisungen nach Art. 13 d FAG i.V.m. Art. 20 BayÖPNVG für Zwecke des ÖPNV. Vgl. auch Vorbemerkungen b) zur Gesamtdarstellung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes.

Zu 13 10/883 81

ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13 c Abs. 2 FAG für Zuweisungen nach Art. 21 BayÖPNVG. Vgl. auch Vorbemerkungen b) zur Gesamtdarstellung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 2.400,0 Tsd. EUR entsprechend den niedrigeren Steuereinnahmen im Verbundzeitraum.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 1.300,0 Tsd. EUR entsprechend den voraussichtlich niedrigeren Steuereinnahmen im Verbundzeitraum.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
892 81-5	741	Investitionshilfen an Sonstige	---	---	A	---
					B	1.079,7
					C	613,2
		Summe der Titelgruppe	125.200,0	123.900,0	A	127.600,0
					B	109.258,1
					C	115.813,8
		Gesamtausgaben	5.658.856,5	5.777.155,2	A	5.941.683,5
					B	5.668.246,7
					C	5.615.723,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	A	-
					B	3.512,7
					C	2.791,7
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	400.000,0	389.000,0	A	261.000,0
					B	206.354,6
					C	111.911,9
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	483.306,7	532.957,5	A	536.235,9
					B	535.616,1
					C	521.812,9
		Gesamteinnahmen	883.306,7	921.957,5	A	797.235,9
					B	745.483,4
					C	636.516,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	106,8	106,8	A	106,8
					B	106,8
					C	-
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.092.910,2	3.996.476,3	A	4.080.528,3
					B	4.007.868,0
					C	3.920.797,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.564.365,0	1.778.883,8	A	1.856.669,2
					B	1.656.520,4
					C	1.641.333,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.474,5	1.688,3	A	4.379,2
					B	3.751,4
					C	5.010,6
		Gesamtausgaben	5.658.856,5	5.777.155,2	A	5.941.683,5
					B	5.668.246,6
					C	5.567.142,0
		Zuschuss	4.775.549,8	4.855.197,7	A	5.144.447,6
					B	4.922.763,2
					C	4.930.625,5

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
161 01-2	950	Zinserträge aus dem Bayern-Fonds zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 916 02.</i>	49.470,9	25.140,0	A	46.824,3	
					B	63.511,1	
					C	27.912,8	

Erläuterungen**Vorbemerkungen zu Kapitel 13 12**

Die **Entnahmen aus dem Bayern-Fonds** (Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen - Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden.

Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist.

In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit für Grundstücke und neue Kapitalbeteiligungen,

für Baumaßnahmen des Staates, sofern der Haushaltsplan dies zulässt.

Im Kap. 13 12 sind die Einnahmen und Ausgaben für die danach mögliche Verwendung zu Neuerwerbungen des Grundstockvermögens gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 5. Oktober 1999 veranschlagt.

Zu Kap. 13 12 gehören die Anlage B Nr. 2 Grundstock, Buchstabe G - Offensive Zukunft Bayern III - Bayernfonds, die Anlage B Nr. 3 Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III und die Anlage B Nr. 6 - Im Rahmen der Offensive Zukunft gebildete Kapitalstöcke.

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

	Gesamt	davon nicht grund- stocks- konform	2003	davon nicht grund- stocks- konform	2004	davon nicht grund- stocks- konform	Veranschlagt unter Titel
	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	
A) Herkunft							
1. Veräußerungserlöse, die dem Grundstock (Art. 81 BV) zufließen (und grundstockskonform zu verwenden sind)	704,5	0,0	69,4	0,0	2,2	0,0	
2. Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen (Sonderrücklage - vgl. 13 04/919 03, 13 12/359 05)	650,1	650,1	100,8	100,8	60,6	60,6	
3. Haushaltsmittel	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Gesamtsumme	1.357,7	650,1	170,2	100,8	62,8	60,6	
B) Verwendung							
<u>High-Tech-Offensive</u>							
I. Stärkung der Technologie, High-Tech-Zentren							
1. Life Sciences							
a) Forschungsnetzwerk Biomedizin Würzburg, Erlangen, Bayreuth (TG 51 - 52)							
- Initiative BioMedTec Franken e.V.	1,2	1,2	0,4	0,4	0,0	0,0	686 51
- Zentrum für experimentelle molekulare Medizin ZEMM, Würzburg	30,3	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	740 51, 812 51
- Innovations- und Gründerzentrum BioMed Würzburg	10,5	0,2	2,0	0,1	0,0	0,0	862 52
- Urologische Klinik Würzburg	16,9	0,0	5,1	0,0	0,0	0,0	740 52, 813 52
- Biotechnisches Entwicklungslabor des Lehrstuhls Genetik, Erlangen	16,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	422 51, 425 51, 730 51, 812 51
- Innovations- und Gründerzentrum Medizintechnik und Pharma IZMP und der MedN AG Erlangen	11,0	2,3	3,1	0,5	0,0	0,0	892 51
- Institut für Medizintechnik und Aufbaustudiengang Medizintechnik Erlangen-Nürnberg	16,3	0,0	6,6	0,0	0,0	0,0	422 52, 429 52, 732 52, 821 52
- Innovative strahlentherapeutische Geräte, Erlangen	10,8	1,7	0,6	0,6	0,6	0,6	422 52, 425 52, 547 42, 733 52, 812 52, 821 52
- Errichtung eines Seed-Capital-Fonds Medizintechnik und Pharma	4,6	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	683 52
- Medizinische FuE-Projekte, Erlangen	6,9	6,9	1,5	1,5	0,0	0,0	683 51, 893 51
- Biochemische Wirkstoffforschung Bayreuth	5,1	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	685 52, 735 52, 812 52, 894 52
Summe	129,9	18,5	20,0	3,1	0,6	0,6	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

	Gesamt	davon nicht grund- stocks- konform	2003	davon nicht grund- stocks- konform	2004	davon nicht grund- stocks- konform	Veranschlagt unter Titel
	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	
b) Bio Regio Regensburg (TG 53 - 54)							
- Neubau für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin	44,8	4,0	14,1	1,6	6,6	1,3	422 53, 425 53, 547 53, 745 53, 812 53
- Forschungs- und Entwicklungszentrum für Biotechnologie	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	745 54, 821 54
- Kompetenzzentrum für Fluoreszente Bioanalytik	3,6	3,6	0,4	0,4	0,0	0,0	686 53, 893 53
- Innovations- und Gründerzentrum der Bio Park Regensburg GmbH	13,7	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	823 54, 892 54
Summe	66,5	12,1	14,5	2,0	6,6	1,3	
c) Weihenstephan / Straubing für "grüne" Biotechnologie (TG 55 - 56)							
- Neubau eines Instituts für Tierwissenschaften TUM	15,3	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	711 55, 812 55
- Biowissenschaftliches Laborgebäude TUM	17,4	0,0	6,2	0,0	0,0	0,0	712 55, 812 55
- Begleitforschung und Überwachung gentechnisch veränderter Organismen	2,3	2,3	0,5	0,5	0,3	0,3	425 55, 547 55, 813 55
- Einrichtung Studiengang Biotechnologie an der TUM	2,6	1,5	0,5	0,4	0,0	0,0	422 56, 425 56, 812 56
- Gründerzentrum Grüne Biotechnologie	11,9	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	831 56
- Neubau einer Zentralbibliothek mit DV-Stelle	13,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	713 55, 812 55
- Leitprojekte Pflanzenzüchtung und Lebensmitteltechnologie	4,6	4,6	2,0	2,0	0,0	0,0	686 56, 893 56
- Verknüpfung Weihenstephan mit Martinsried über BioM AG und Forschungsverbände	0,9	0,9	0,2	0,2	0,0	0,0	683 56
- Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe, neue Pflanzenprodukte Straubing	13,3	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	892 55
- Biocubator Straubing	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	893 55
Summe	84,0	13,9	12,3	3,1	0,3	0,3	
d) Martinsried für "rote" Biotechnologie (TG 57)							
- Verlagerung der LMU-Fakultät für Biologie, 1. Bauabschnitt	65,0	0,0	13,3	0,0	0,0	0,0	710 57, 812 57
- Innovations- und Gründerzentrum, 4. Bauabschnitt	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	831 57
- Medizinische Anwendungen der Biotechnologie	3,2	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	683 57, 892 57
Summe	77,9	3,2	13,3	0,0	0,0	0,0	
Summe Life Sciences	358,3	47,7	60,1	8,2	7,5	2,2	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

	Gesamt	davon nicht grund- stocks- konform	2003	davon nicht grund- stocks- konform	2004	davon nicht grund- stocks- konform	Veranschlagt unter Titel
	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	
2. Informations- und Kommunikationstechnik							
a) Angewandte Informatik Passau (TG 59 - 60)							
- Zentrum für Anwendungen der Informatik	10,2	0,5	2,6	0,5	0,0	0,0	425 59, 547 59, 720 59, 812 59
- Campuszentrum für IT-Dienstleistungen und Gründerzentren	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	701 60, 812 60, 821 60
Summe	14,6	0,5	2,6	0,5	0,0	0,0	
b) Forschungsnetzwerk Wirtschaftsinformatik Nordbayern (TG 61)	4,9	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	425 61, 547 61, 812 61
c) Bioinformatik, Würzburg (TG 62)	6,6	4,6	1,0	1,0	1,0	1,0	422 62, 425 62, 547 62, 701 62, 812 62
d) Kompetenzzentrum IuK im Raum Nürnberg (TG 63)							
- Studiengang Multimedialechnik an der FH Nürnberg	0,5	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	422 63, 425 63, 812 63
- Kompetenzzentrum für Netzzugangstechnik und optische Kommunikation	6,4	6,4	1,4	1,4	1,4	1,4	686 63, 893 63
- Förderung der angewandten Forschung im Bereich Software- und Kommunikationstechnik	6,5	6,5	1,6	1,6	1,5	1,5	892 63
- Media@Komm	10,2	10,2	1,0	1,0	0,0	0,0	883 63
Summe	23,6	23,2	4,1	4,1	2,9	2,9	
e) Kompetenzzentrum IuK Garching (TG 64)							
- Neubau der Fakultäten für Mathematik und Informatik der TUM (Ersteinrichtung)	5,6	0,0	2,6	0,0	0,0	0,0	812 64
- Technologie und Gründerzentrum	9,2	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	683 64, 831 64, 892 64
Summe	14,8	1,0	2,6	0,0	0,0	0,0	
f) Kompetenzzentrum IuK Augsburg (TG 65)							
- Studiengang für Angewandte Informatik	9,1	7,4	2,0	2,0	0,0	0,0	422 65, 425 65, 547 65, 812 65
g) Software-Offensive Bayern (TG 66 - 67)							
- Software-Campus München/Garching	18,4	18,4	3,6	3,6	3,6	3,6	686 66, 892 66
- Ausbau der Informatikstrukturen an den Universitäten und Fachhochschulen	15,3	15,3	2,8	2,8	0,0	0,0	422 66, 425 66, 547 66, 812 66,
- Kompetenznetzwerk im Hochleistungsrechnen	3,8	3,8	0,1	0,1	0,0	0,0	425 67, 547 67, 812 67
- Programm TOU für IuK und Software	8,7	8,7	2,0	2,0	1,8	1,8	683 66
- Errichtung eines Seed-Capital-Fonds Software und IuK	4,6	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	686 67
- Aktionsprogramm Software-Standort Bayern	4,9	4,9	0,8	0,8	0,8	0,8	422 66, 429 66, 546 66, 812 66, 683 67
Summe	55,7	55,7	9,3	9,3	6,2	6,2	
Summe Informations- und Kommunikationstechnik	129,3	96,7	21,6	16,9	10,1	10,1	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

	Gesamt	davon nicht grund- stocks- konform	2003	davon nicht grund- stocks- konform	2004	davon nicht grund- stocks- konform	Veranschlagt unter Titel
	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	
3. Neue Werkstoffe							
a) Forschungsnetzwerk Erlangen/ Bayreuth/Würzburg (TG 68 - 73)							
- Kompetenzzentrum Neue Materialien: Verbundwerkstoffe und Werkstoff- verbunde Bayreuth, Fürth-Erlangen, Würzburg	53,7	32,7	9,2	6,1	0,0	0,0	686 68, 831 68, 836 68, 892 68
- Technologiegründerzentrum Bayreuth	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	686 69, 892 69
- Lehrstuhl für Kristallografie Erlangen	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	422 71, 425 71, 730 71, 812 71
- Forschungsverbund Biomaterialien II	1,8	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	425 72, 547 72, 812 72
- Forschungsverbund Materialwissenschaften	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	425 73, 547 73
Summe	65,5	34,7	9,2	6,1	0,0	0,0	
b) Ausbau Wissenschaftsstandort Garching (TG 74)							
- Industrielles Anwenderzentrum an der Forschungsneutronenquelle FRM II	6,1	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	710 74, 812 74
- Kommunikationszentrum	4,6	0,6	0,2	0,2	0,0	0,0	422 74, 425 74, 547 74, 712 74, 812 74
- Zentrum für biomedizinische Materialien	27,5	3,4	7,2	3,4	0,0	0,0	686 74, 713 74, 714 74, 812 74, 892 74
Summe	38,2	4,0	8,7	3,6	0,0	0,0	
c) Anwenderzentrum für Material- und Umweltforschung AMU Augsburg (TG 75)	10,2	1,5	1,9	0,4	0,0	0,0	686 75, 725 75, 812 75, 892 75
Summe Neue Werkstoffe	113,9	40,2	19,8	10,1	0,0	0,0	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

	Gesamt	davon nicht grund- stocks- konform	2003	davon nicht grund- stocks- konform	2004	davon nicht grund- stocks- konform	Veranschlagt unter Titel
	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	
4. Umwelttechnik Augsburg/Schwaben (TG 76 - 77)							
- Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz Augsburg	4,2	0,9	0,3	0,3	0,0	0,0	422 76, 425 76, 547 76, 725 76, 812 76
- Internationales Netzwerk für ECO-Effizienz	2,5	2,4	0,2	0,2	0,0	0,0	686 77, 892 77
- Umwelttechnologisches Gründerzentrum UTG, 3. Bauabschnitt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	862 76
- Umweltkompetenzzentrum Augsburg/Schwaben	6,9	6,9	0,3	0,3	0,4	0,4	686 76, 893 76
- Umwelttechnologische Laboreinrichtung und Koordinierungsstelle Umwelt an der FH Augsburg	1,4	0,6	0,1	0,1	0,1	0,1	422 76, 429 76, 546 76, 813 76
- Bayerisches Institut für Umweltforschung BIFA	8,7	0,8	2,6	0,0	0,0	0,0	547 77, 831 77, 893 77
- Informations- und Dokumentationszentrum Umwelt am LfU	0,8	0,8	0,2	0,2	0,1	0,1	425 77, 546 77, 812 77
Summe Umwelttechnik Augsburg/Schwaben	24,5	12,4	3,7	1,1	0,6	0,6	
5. Mechatronik (TG 78 - 80)							
- Studiengang Mechatronik an der FH Augsburg	5,6	2,1	1,0	0,6	0,5	0,5	422 78, 425 78, 547 78, 812 78
- Mechatronik Kompetenzzentren für Bayern	32,2	32,2	4,6	4,6	3,1	3,1	686 78, 893 78
- Rationellere Energiegewinnung und -verwendung, neue Energietechnologien und Energiemanagement	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	683 80, 892 80
Summe Mechatronik	37,8	34,3	5,6	5,2	3,6	3,6	
Gesamtsumme Abschnitt I	663,8	231,3	110,8	41,5	21,8	16,5	
II. Technologiekonzepte für jeden Regierungsbezirk zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz (TG 81)	182,6	164,8	18,9	16,1	15,8	15,8	422 81, 425 81, 526 81, 546 81, 547 81, 633 81, 683 81, 686 81, 701 81, 710 81, 812 81, 883 81, 892 81, 893 81

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

	Gesamt	davon nicht grund- stocks- konform	2003	davon nicht grund- stocks- konform	2004	davon nicht grund- stocks- konform	Veranschlagt unter Titel
	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	
III. Landesweites Qualifizierungs-, Existenzgründungs- und Technologie-Infrastrukturprogramm							
a) Schulische und berufliche Qualifizierung, Technologie-Infrastruktur (TG 82 - 88)							
- Anschluss von Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungsinstituten, technologieorientierten Gründerzentren, Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks und der IHK an Hochgeschwindigkeitsnetze sowie Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung	11,0	8,9	1,3	1,3	0,3	0,3	511 82, 683 82, 686 82, 701 82, 812 82, 892 82, 893 82
- Virtueller Campus, Virtuelle Hochschule, Virtuelle Berufsbildung	20,4	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	422 83, 425 83, 547 83, 683 83, 686 83, 812 83, 893 83
- FuE-Förderprogramm IuK-Technik	10,2	10,2	2,1	2,1	2,0	2,0	683 84, 892 84
- Qualifizierungsoffensive IuK	10,2	10,2	2,9	2,9	0,2	0,2	686 85, 892 85
- Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich	2,6	2,6	0,3	0,3	0,2	0,2	547 85
- IuK-Technik an Schulen	30,7	30,7	0,5	0,5	0,5	0,5	527 87, 547 87, 633 87, 681 87, 698 87, 813 87, 883 87, 892 86
- Förderung von hochtechnologisch orientierten Arbeitsplätzen, insbesondere Call-Centern	10,2	10,2	1,8	1,8	1,8	1,8	
- Bayer. Luftfahrtforschungsprogramm	7,7	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	683 58, 893 58
- Standortrelevante Investitionen in neue Energietechnologien	25,6	25,6	5,1	5,1	0,0	0,0	686 86, 891 86
- Forschungs- und Technologiezentrum für Sportwissenschaften	7,8	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	710 87, 812 87
- Zuführung für Bayer. Forschungsstiftung	51,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	861 86
- Bürgerservice Online	7,7	7,7	0,5	0,5	0,6	0,6	425 88, 547 88, 812 88, 883 88
- Mobilität 21	5,6	5,6	0,5	0,5	0,0	0,0	425 88, 547 88, 812 88, 883 88
- e-Government	4,0	4,0	0,9	0,9	0,0	0,0	686 88
Summe Gewerbliche Infrastruktur	204,8	142,4	17,3	15,9	5,6	5,6	
b) Anreize zur Gründung von High-Tech-Unternehmen (TG 89)							
- Businessplan-Wettbewerbe	7,7	7,7	3,0	3,0	0,0	0,0	681 89
- Gründernetzwerk Bayern	5,1	5,1	0,7	0,7	0,0	0,0	429 89, 546 89, 683 89, 891 89
- Förderprogramm Flüge	5,3	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	459 89
- Coaching- und Qualifizierungsprogramme	7,7	7,7	1,7	1,7	1,7	1,7	682 89
- Bayer. Hochschulpatentkonzepttechnik	3,6	3,6	1,0	1,0	0,0	0,0	425 89, 547 89, 686 89
- Aufstockung Bayern Kapital Risiko-kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	33,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	861 89
Summe Anreize zur Gründung von High-Tech-Unternehmen	62,6	29,4	6,4	6,4	1,7	1,7	
Gesamtsumme Abschnitt III	267,4	171,8	23,7	22,3	7,3	7,3	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

	Gesamt	davon nicht grund- stocks- konform	2003	davon nicht grund- stocks- konform	2004	davon nicht grund- stocks- konform	Veranschlagt unter Titel
	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	
IV. Internationalisierung der High-Tech-Offensive Bayern							
1. Internationalisierung der Hochschulen (TG 90)							
- Zentrum für Internationale Beziehungen an der Universität Passau	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	720 90, 812 90
- Aufstockung Fonds sowie Ausgaben Hochschule International mit Bayerisch-Kalifornischem Hochschulzentrum	14,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	422 90, 429 90, 459 90, 547 90, 681 90, 831 90
- Internationale Hochschulkooperation in Lindau	1,0	0,5	0,1	0,1	0,1	0,1	422 90, 425 90, 546 90, 813 90
Summe	19,1	0,5	0,1	0,1	0,1	0,1	
2. High-Tech-International (TG 91)	32,7	32,7	7,7	7,7	7,2	7,2	683 91, 892 91
3. Umsetzung der Technologiepartnerschaften Bayerns (TG 92)	5,1	5,1	1,0	1,0	1,0	1,0	459 92, 547 92, 686 92
4. Außenwirtschaftszentrum an IHKn mit Sitz in Nürnberg und Hochschulinstitut für Außenwirtschaft (Exportakademie) Nürnberg (TG 93)							
- Außenwirtschaftszentrum an IHKn mit Sitz in Nürnberg	7,7	7,7	3,6	3,6	0,0	0,0	686 93, 893 93
- Hochschulinstitut für Außenwirtschaft (Exportakademie) Nürnberg	0,9	0,9	0,9	0,9	0,0	0,0	422 93, 429 93, 459 93, 547 93
Summe	8,6	8,6	4,5	4,5	0,0	0,0	
Gesamtsumme Abschnitt IV	65,5	46,9	13,3	13,3	8,3	8,3	
<u>Summe High-Tech-Offensive</u>	<u>1.179,3</u>	<u>614,8</u>	<u>166,7</u>	<u>93,2</u>	<u>53,2</u>	<u>47,9</u>	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

	Gesamt	davon nicht grund- stocks- konform	2003	davon nicht grund- stocks- konform	2004	davon nicht grund- stocks- konform	Veranschlagt unter Titel
	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	
<u>Standortprogramm Bayern</u>							
a) Wirtschaft und Wissenschaft (TG 94)							
- Multifunktionshalle Würzburg	5,6	5,6	2,0	2,0	1,5	1,5	883 94
- Ausbau Messe Nürnberg	17,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	831 94
Summe	23,5	5,6	2,0	2,0	1,5	1,5	
b) Kultur und Soziales (TG 95)							
- Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim)	17,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	701 95, 712 95, 812 95, 821 95
- Einrichtung einer Hospizstiftung	2,6	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	20,0	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
c) Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (TG 97)							
- Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	27,1	27,1	1,5	1,5	8,0	8,0	891 97
- Um- und Ausbau der Staatsstraßen	97,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750 97
Summe	124,2	27,1	1,5	1,5	8,0	8,0	
d) Förderung des Sportstättenbaus	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	863 98
<u>Summe Standortprogramm</u>	<u>178,4</u>	<u>35,3</u>	<u>3,5</u>	<u>3,5</u>	<u>9,5</u>	<u>9,5</u>	
				0,1	0,1		Rundungs- differenz
Gesamtsumme Offensive Zukunft Bayern III	1.357,7	650,1	170,2	96,8	62,8	57,4	

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 05-3	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil D - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu 916 01.</i>	---	---	A	---
					C	1.586.212,1
356 06-2	950	Entnahme aus dem Bayern-Fonds <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	69.410,8	2.174,7	A	214.580,1
					B	167.515,7
					C	87.145,5
359 05-0	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen" <i>Vgl. 13 04/919 03.</i>	100.769,4	60.607,6	A	139.543,8
					B	93.416,9
					C	44.014,9
		Titelgruppen				
		Abschnitt I - Stärkung der High-Tech-Zentren von internationaler Bedeutung in Technologien des 21. Jahrhunderts				
		51 - 52 Forschungsnetzwerk Biomedizin Würzburg/Erlangen/Bayreuth				
119 51-4	172	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von FuE-Projekten und -Einrichtungen im Bereich Medizintechnik und Pharma <i>Vgl. Vermerk zu 683 51.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		58 Förderung der Bayer. Luft- und Raumfahrtforschung				
119 58-7	169	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung der Bayer. Luft- und Raumfahrtforschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 58 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/161 01

Die Zinserträge werden einer Sonderrücklage zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern zugeführt; vgl. Tit. 916 02.

Zu 13 12/356 05

Der Titel diene zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks zur Finanzierung des Bayern-Fonds (vgl. Tit. 916 01).

Zu 13 12/356 06

Der Ansatz dient der Finanzierung der bei Kap. 13 12 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstocksvermögen.

Zu 13 12/359 05

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III".

Zu 13 12/119 51, 119 58, 119 63, 119 64, 119 68, 119 69, 119 74, 119 78, 119 81, 119 82, 119 83, 119 85, 119 86, 182 98

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
		63 Kompetenzzentrum IuK im Raum Nürnberg				
119 63-0	169	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung zur Schaffung von Kompetenzzentren für Netzzugangstechnik und optische Kommunikation <i>Vgl. Vermerk zu 893 63.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
		64 Kompetenzzentrum IuK Garching				
119 64-9	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung des Technologie- und Gründerzentrums Garching sowie aus der Durchführung von Technologieleitprojekten <i>Vgl. Vermerk zu 683 64.</i>	---	---	A	---
161 64-6	169	Zinserträge aus dem Kapitalstock Technologie- und Gründerzentrum Garching <i>Vgl. Vermerk zu 683 64.</i>	457,3	457,3	A	460,2
Summe der Titelgruppe			457,3	457,3	A B C	460,2 - -
		68 Kompetenzzentrum Neue Materialien: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Bayreuth/ Fürth-Erlangen/ Würzburg				
<u>119 68-5</u>	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Errichtung und Ausstattung des Kompetenzzentrums Neue Materialien sowie damit zusammenhängender Transfer- und Leitprojekte <i>Vgl. Vermerk zu 686 68.</i>	---	---	A	
161 68-2	169	Zinserträge aus dem Kapitalstock Kompetenzzentrum Neue Materialien Bayreuth <i>Vgl. Vermerk zu 686 68.</i>	301,7	301,7	A B	--- 153,4
Summe der Titelgruppe			301,7	301,7	A B C	- 153,4 -
		69 Technologiegründerzentrum Bayreuth (TGZ)				
<u>119 69-4</u>	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung des Technologiegründerzentrums in Bayreuth <i>Vgl. Vermerk zu 686 69.</i>	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
		74 Ausbau Wissenschaftsstandort Garching				
119 74-7	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Errichtung und Ausstattung des Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik an der Technischen Universität München in Garching (Ausseruniversitäres Forschungsinstitut) <i>Vgl. Vermerk zu 714 74.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		76 - 77 Umwelttechnik Augsburg/Schwaben				
161 77-1	173	Zinserträge aus dem zur Förderung der Umweltforschung am Bayer. Institut für Abfallforschung oder Nachfolgeinstitut zu errichtenden Fonds <i>Vgl. Vermerk zu 893 77.</i>	292,8	422,8	A B	--- 63,2
		Summe der Titelgruppe	292,8	422,8	A B C	- 63,2 -
		78 - 80 Mechatronik und rationellere Energiegewinnung und -verwendung, neue Energietechnologien und Energiemanagement				
119 78-3	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Errichtung eines Bayerischen Kompetenznetzwerks für Mechatronik <i>Vgl. Vermerk zu 893 78.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Abschnitt II - Technologiekonzepte für jeden Regierungsbezirk zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz				
		81 Technologiekonzepte für die Regierungsbezirke zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz				
119 81-8	692	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz <i>Vgl. Vermerk zu 683 81.</i>	---	---	A B	--- 542,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 542,0 -

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Abschnitt III - Landesweites Qualifizierungs-, Existenzgründungs- und Technologie-Infrastrukturprogramm, schulische und berufliche Qualifizierung, Technologie-Infrastruktur (TG 82 - 88)				
		82 Anschluss von Fachhochschulen, Forschungsinstituten, überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich, Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks und Technologie-Gründerzentren an Hochgeschwindigkeitsnetze sowie Modernisierung der Informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung				
119 82-7	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der bedarfsgerechten Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung bzw. zum Anschluss der genannten Einrichtungen mit Ausnahme der Fachhochschulen an Hochgeschwindigkeitsnetze <i>Vgl. Vermerk zu 893 82.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	B	3,3
		83 Virtueller Campus, Virtuelle Hochschule, Virtuelle Berufsbildung			C	-
<u>119 83-6</u>	151	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der virtuellen beruflichen Bildung für die Wirtschaft <i>Vgl. Vermerk zu 686 83.</i>	---	---	A	-
		Summe der Titelgruppe	-	-	B	-
		85 Qualifizierungsoffensive IuK und Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich			C	-
<u>119 85-4</u>	153	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der beruflichen Bildung im IuK-Bereich <i>Vgl. Vermerk zu 686 85.</i>	---	---	A	-
		Summe der Titelgruppe	-	-	B	-
					C	-

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
		86 Förderung von hochtechnologisch orientierten Arbeitsplätzen, insbesondere in Call-Centern u.ä. Betriebsstätten, standortrelevante Investitionen in neue Energietechnologien, Zuführung für Bayer. Forschungsstiftung				
119 86-3	691	Rückflüsse und Verzinsungen von Zuschüssen aus der Aufstockung der landeseigenen Regionalförderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor in strukturschwachen Räumen sowie aus der Förderung von Entwicklungsmaßnahmen in neuen Energietechnologien. <i>Vgl. Vermerk zu 686 86.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Abschnitt IV - Internationalisierung der High-Tech-Offensive Bayern				
		90 Internationalisierung der Hochschulen				
161 90-4	139	Zinserträge aus dem Kapitalstock Fonds Hochschule International mit Bayerisch-Kalifornischem Hochschulzentrum <i>Vgl. Vermerk zu 459 90.</i>	823,1	823,1	A	888,2
					B	306,3
		Summe der Titelgruppe	823,1	823,1	A	888,2
					B	306,3
					C	-
		98 Förderung des Sportstättenbaus				
182 98-1	323	Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 98.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	221.526,0	89.927,2	A	402.296,6
					B	325.511,9
					C	1.745.285,3

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A Soll 2002 B Ist 2001 C Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
		Ausgaben			
		<p>Haushaltsvermerk zu Kap. 13 12 : Die Ausgabebefugnis der grundstockskonformen Ansätze (Art. 81 BV) des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 356 06; dementsprechend kann auch die Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigungen angepasst werden. Soweit Ansätze für gegenseitig deckungsfähig bezeichnet sind, darf die Deckungsfähigkeit nicht dazu benutzt werden, Beträge von grundstockskonformen Bereichen in nicht grundstockskonforme Bereiche umzuschichten; zur Aufteilung der grundstockskonformen und nicht grundstockskonformen Bereiche vgl. die Zahlenübersicht in der Vorbemerkung der Erläuterungen zu Kap. 13 12. Soweit aus Ansätzen, die aus Mitteln des Bayernfonds - Grundstockmittel - (Tit. 356 06) finanziert werden, nach der jeweiligen Zweckbestimmung auch bewegliche Wirtschaftsgüter, wie Geräte, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, beschafft werden dürfen, ist die Beschaffung nur zulässig, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer mehr als 10 Jahre beträgt. Aus den Ansätzen für Kapitalausstattungen dürfen erforderlichenfalls auch Darlehen gewährt werden. Soweit aus dem jeweiligen Ansatz auch Darlehen gewährt werden dürfen, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2000 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 Bayer. Haushaltsordnung für die Haushaltsjahre 2001 mit 2004 fort. Die Ausgabemittel sind übertragbar. Soweit bei Baumaßnahmen die in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen noch nicht vorliegen, ist Nr. 6.2 DBestHG 2003/2004 entsprechend anzuwenden. Bei Darlehen zur Errichtung von Technologie- und Gründerzentren können mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anstelle der Tilgung der Darlehen auch Anteile an Grundstücken oder Geschäftsanteile übertragen werden.</p>			
		Besondere Finanzierungsausgaben			
916 01-0	950	<p>Zuführung an den Bayern-Fonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 356 05. Der im Haushaltsjahr 2000 als nachrangiges Darlehen bei der Bayer. Landesbank angelegte Betrag in Höhe von 231,6 Mio. EUR kann zur Stärkung der Eigenkapitalbasis in Höhe von rd. 230,1 Mio. EUR in Grundkapital der Bayer. Landesbank umgewandelt bzw. bis zur Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Neugründung der Finanzholding AG (Gründungskosten und Zuführung von Kapital) verwendet werden. Die Umwandlung in Grundkapital setzt zum Erhalt der Anteilspartität an der Bank (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Landesbankgesetz) die paritätische Zuführung von Grundkapital durch die bayerischen Sparkassen voraus.</i></p>	---	---	<p>A --- C 1.586.212,1</p>

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/916 01

Aus dem Erlös aus der Veräußerung von VIAG-Aktien wurde ein Bayern-Fonds gebildet. Hieraus werden die zur Finanzierung der Offensive Zukunft Bayern III erforderlichen Beträge in Höhe von insgesamt 1.357,7 Mio. EUR entnommen (vgl. Kap. 13 12 und Kap. 13 13 jeweils Titel 356 06).

Nach der Etatbewilligung im Nachtragshaushaltsplan 2000 wurde der von der Offensive Zukunft Bayern III nicht gebundene Betrag in Höhe von 231,6 Mio. EUR als Nachrangdarlehen bei der Bayerischen Landesbank zinsgünstig angelegt. Entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk wurden Nachrangdarlehen von rd. 230,1 Mio. EUR (02.01.2001 rd. 76,7 Mio. EUR, 02.07.2001 rd. 51,1 Mio. EUR, 02.01.2002 rd. 102,3 Mio EUR) in Grundkapital der Bayerischen Landesbank umgewandelt. Dadurch wurde eine dauerhafte Grundlage für die Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern geschaffen. Die Verzinsung des Betrages von 230,1 Mio. EUR erhöht sich nach der Umwandlung in Grundkapital von 6,32% p.a. auf 7% p.a. (Gewinndividende). Die Erträge werden bei Kap. 13 12 Tit. 161 01 vereinnahmt und zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft verwendet (vgl. Kap. 13 12 Tit. 916 02).

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
916 02-9	950	Zuführung an die Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 161 01.</i>	49.470,9	25.140,0	A	46.824,3
					B	63.511,1
					C	27.912,8
916 03-8	950	Zuführung an den Bayern-Fonds aus Haushaltsmitteln	***	***	A	---
					C	3.067,8
Titelgruppen						
Abschnitt I - Stärkung der High-Tech-Zentren von internationaler Bedeutung in Technologien des 21. Jahrhunderts						
Life Sciences (TG 51 - 57)						
51 - 52 Forschungsnetzwerk Biomedizin Würzburg/Erlangen/Bayreuth						
422 51-6	131	Bezüge der Beamten und Professoren am Biotechnologischen Entwicklungslabor für den Lehrstuhl Genetik an der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 730 51.</i>	---	---	A	---
422 52-5	131	Bezüge der Beamten und Professoren für den Betrieb des Neubaus eines Instituts für Medizintechnik und Aufbaustudiengang Medizintechnik und für den Betrieb des Neubaus für innovative strahlentherapeutische Geräte des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 812 52.</i>	---	---	A	---
425 51-3	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal am Biotechnologischen Entwicklungslabor für den Lehrstuhl Genetik an der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 730 51.</i>	---	---	A	---
425 52-2	132	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal im Zusammenhang mit dem Neubau für innovative strahlentherapeutische Geräte des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 812 52.</i>	---	---	A	---
					B	53,2
429 52-8	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für den Betrieb des Neubaus eines Instituts für Medizintechnik und Aufbaustudiengang Medizintechnik der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 812 52.</i>	---	---	A	---
547 52-5	132	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau für innovative strahlentherapeutische Geräte des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 812 52.</i>	---	---	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/916 02

Die Zinserträge werden der Sonderrücklage zugeführt und in den Folgejahren zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern entnommen.

Zu 13 12/422 51, 425 51, 730 51 (15 19/733 05), 740 51 (15 17/743 55) und 812 51

Die Mittel sind vorgesehen für den Neubau und die Ersteinrichtung eines Biotechnologischen Entwicklungslabors für den Lehrstuhl Genetik an der Universität Erlangen-Nürnberg sowie für die Errichtung (einschl. Ersteinrichtung) eines Zentrums für experimentelle molekulare Medizin an der Universität Würzburg.

Baumaßnahme (13 12/730 51 - 15 19/733 05 -)

Gesamtkosten	14.674,1 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 27.05.1997, 13.09.2000			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	13.675,4 Tsd. EUR	verausgabt:	9.968,5 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die neuen Gesamtkosten wurden am 06.12.2000 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
Key: B 1311 174

Baumaßnahme (13 12/740 51 - 15 17/743 55 -)

Gesamtkosten	31.188,8 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 03.06.1997.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	15.251,7 Tsd. EUR	verausgabt:	4.600,9 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Key: 1339 178

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/422 52, 425 52, 429 52, 547 52, 685 52, 732 52, 733 52 (15 20/731 23), 735 52, 812 52, 821 52 und 894 52

Die Mittel sind für den Grunderwerb, Neubau und die Ersteinrichtung eines Instituts für Medizintechnik und Aufbaustudiengang Medizintechnik sowie für den Neubau und die Ersteinrichtung (einschl. Betrieb) von innovativen strahlentherapeutischen Geräten an der Universität Erlangen-Nürnberg sowie für ein Gebäude (einschl. Ersteinrichtung) für die Wirkstoffforschung an der Universität Bayreuth bestimmt.

Baumaßnahme (13 12/732 52)

Gesamtkosten	14.571,8 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 07.02.2001.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	1.533,9 Tsd. EUR	verausgabt:	971,5 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Gesamtkosten wurden am 07.03.2001 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
Key : B 1319 199

Baumaßnahme (13 12/733 52 - 15 20/731 23 -)

Gesamtkosten	12.630,0 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 18.05.1999, 11.02.2002.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	8.643,8 Tsd. EUR	verausgabt:	4.901,1 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die nach Maßgabe des 1. Nachtrags zur HU-Bau festgesetzten Gesamtkosten wurden am 13.03.2002 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
Key:1319 778

Baumaßnahme (13 12/735 52)

Gesamtkosten	2.893,0 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 09.11.2001.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	2.045,1 Tsd. EUR	verausgabt:	23,8 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Gesamtkosten wurden am 05.06.2002 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
Key : B 05 11 145

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
			4	5		6
683 51-0	172	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für FuE-Projekte und -Einrichtungen im Bereich Medizintechnik und Pharma <i>Tit. 683 51, 686 51, 683 52, 892 51 und 893 51 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 51.</i>	---	---	A	---
					B	1.093,1
683 52-9	172	Kapitalzuführung zur Errichtung eines Seed-Capital-Fonds Medizintechnik und Pharma <i>Vgl. Vermerk zu 683 51.</i>	---	---	A	2.300,8
685 52-7	131	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Wirkstoffforschung an der Universität Bayreuth <i>Vgl. Vermerk zu 812 52.</i>	---	---	A	---
					B	-49,6
					C	26,0
686 51-7	172	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Initiative BioMedTec Franken e.V. <i>Vgl. Vermerk zu 683 51.</i>	409,0	---	A	255,6
					B	176,4
					C	216,5
730 51-3	131	Neubau eines Biotechnologischen Entwicklungslabors für den Lehrstuhl Genetik an der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Tit. 422 51, 425 51, 730 51, 740 51 und 812 51 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 733 52.</i>	---	---	A	3.476,8
					B	6.161,1
					C	2.914,4
732 52-0	131	Neubau eines Instituts für Medizintechnik und Aufbaustudiengang Medizintechnik der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 812 52.</i>	6.646,7	---	A	8.180,7
					B	613,6
					C	357,9
733 52-9	132	Neubau für innovative strahlentherapeutische Geräte des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 730 51, 812 52 und 730 71.</i>	560,0	616,0	A	562,4
					B	1.917,3
					C	2.674,1
735 52-7	131	Gebäude für die Wirkstoffforschung an der Universität Bayreuth <i>Vgl. Vermerk zu 812 52.</i>	---	---	A	997,0
					B	23,8
740 51-1	131	Errichtung eines Zentrums für experimentelle molekulare Medizin der Universität Würzburg <i>Vgl. Vermerk zu 730 51.</i>	664,7	---	A	15.338,8
					B	2.288,7
					C	1.376,7
740 52-0	132	Neubau für die Urologische Klinik des Klinikums der Universität Würzburg <i>Vgl. Vermerk bei 813 52.</i>	5.112,9	---	A	11.759,7
812 51-4	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Biotechnologische Entwicklungslabor des Lehrstuhl Genetik in Erlangen und für das Zentrum für experimentelle molekulare Medizin in Würzburg <i>Vgl. Vermerk zu 730 51.</i>	---	---	A	---
812 52-3	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Baumaßnahmen der Universität Erlangen-Nürnberg, Medizintechnik und Neubau für innovative strahlentherapeutische Geräte des Klinikums der Universität Erlangen Nürnberg und der Baumaßnahme Wirkstoffforschung der Universität Bayreuth <i>Tit. 422 52, 425 52, 429 52, 547 52, 685 52, 732 52, 733 52, 735 52, 812 52, 821 52 und 894 52 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	230,5
					C	163,2
813 52-2	132	Erwerb von Einrichtungsgegenständen für die Urologische Klinik des Klinikums der Universität Würzburg <i>Tit. 740 52 und 813 52 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
821 52-2	131	Erwerb eines Grundstücks für den Neubau eines Instituts für Medizintechnik und Aufbaustudiengang Medizintechnik der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 812 52.</i>	---	---	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/683 51 und 893 51

Die Mittel sind vorgesehen als Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von FuE-Schwerpunktprojekten, die für die zukünftige Entwicklung des Kompetenzzentrums Erlangen-Nürnberg im Bereich Medizintechnik und Pharma von entscheidender Bedeutung sind. Es handelt sich dabei insbesondere um industriegeführte Leitprojekte (Verbundprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft) und Projekte von Forschungsverbänden. Letztere sollen auch über die Bayerische Forschungsstiftung abgewickelt werden. Darüber hinaus sollen Zuschüsse zu dem in den ersten vier Jahren entstehenden Finanzbedarf für die Med N AG und ggf. für nichtinvestive Anlaufkosten beim IZMP gewährt werden.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/683 52

Die Mittel sind vorgesehen zum Aufbau eines Seed-Capital-Fonds für Unternehmensgründungen im Bereich Medizintechnik und Pharma, die sich insbesondere (aber nicht ausschließlich) im Innovations- und Gründerzentrum IZMP in Erlangen ansiedeln. Als "Seed-Capital" werden Unternehmensbeteiligungen bezeichnet, die die Ausreifung und Umsetzung einer Geschäfts- bzw. Produktidee in verwertbare Resultate finanzieren. Der Fonds wird von der Bayern Kapital Risikobeteiligungskapital GmbH, Landshut, verwaltet.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/686 51

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Zusammenarbeit innerhalb des Kompetenzdreieckes Bayreuth, Erlangen-Nürnberg und Würzburg für die Biomedizin, insbesondere zur Koordination von Gründungsaktivitäten und zur wissenschaftlichen Betreuung von innovativen Unternehmen durch den Verein BioMedTec Franken e.V.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/740 52 (15 18/744 01) und 813 52

Die Mittel sind vorgesehen für den Neubau (Ersteinrichtung) für die Urologische Klinik der Universität Würzburg.

Baumaßnahme (13 12/740 52 - 15 18/744 01 -)

Gesamtkosten	152.058,2	Tsd. EUR	
laut baufachlicher Festsetzung vom 17.06.1996, 14.01.1999.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	83.525,2	Tsd. EUR	verausgabt: 49.885,1 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	25.033,0	Tsd. EUR	

Die Maßnahme wird mit insgesamt rd. 81.806,7 Tsd. EUR aus der Offensive Zukunft Bayern I (13 07/744 73) finanziert.

Key: 1339 753

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
			4	5	6	
862 52-2	172	Darlehen zur Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums "BioMed" in Würzburg	2.045,2	---	A	2.300,8
					B	3.579,0
					C	2.556,5
892 51-7	172	Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums Medizintechnik und Pharma IZMP und der MedN AG, Erlangen <i>Vgl. Vermerk zu 683 51.</i>	3.067,8	---	A	2.658,7
					B	5,3
					C	46,6
893 51-6	172	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen bei FuE-Projekten und -Einrichtungen im Bereich Medizintechnik und Pharma <i>Vgl. Vermerk zu 683 51.</i>	1.533,9	---	A	2.300,8
894 52-4	131	Wirkstoffforschung Universität Bayreuth <i>Vgl. Vermerk zu 812 52.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			20.040,2	616,0	A	50.132,1
					B	16.092,4
					C	10.331,9
53 - 54 BioRegio Regensburg						
422 53-4	132	Bezüge der Beamten und Professoren im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums der Universität Regensburg für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin <i>Vgl. Vermerk zu 745 53.</i>	---	---	A	---
425 53-1	132	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums der Universität Regensburg für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin <i>Vgl. Vermerk zu 745 53.</i>	---	---	A	---
547 53-4	132	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums der Universität Regensburg für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin <i>Vgl. Vermerk zu 745 53.</i>	---	---	A	---
686 53-5	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung eines Kompetenzzentrums Fluoreszenz Bioanalytik <i>Tit. 686 53 und 893 53 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	45,0
745 53-4	132	Neubau für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin des Klinikums der Universität Regensburg <i>Tit. 422 53, 425 53, 547 53, 745 53 und 812 53 gegenseitig deckungsfähig.</i>	14.080,0	6.649,9	A	18.917,8
					B	1.377,1
					C	383,3
745 54-3	131	Forschungs- und Entwicklungszentrum für Biotechnologie der Universität Regensburg <i>Tit. 745 54 und 821 54 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
812 53-2	132	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für Neubau für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin des Klinikums der Universität Regensburg <i>Vgl. Vermerk zu 745 53.</i>	---	---	A	---
821 54-0	131	Erwerb eines Gebäudes für das Forschungs- und Entwicklungszentrum für Biotechnologie der Universität Regensburg <i>Vgl. Vermerk zu 745 54.</i>	---	---	A	---
					B	4.448,2
823 54-8	169	Erwerb des Innovations- und Gründerzentrums Bio Park Regensburg	---	---	A	---
					B	9.203,3

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/862 52

Die Mittel dienen zur Errichtung und Erstausrüstung eines Innovations- und Gründerzentrums BioMed in Würzburg über Darlehen an eine Besitzgesellschaft.

Die Maßnahme dient der marktgerechten Verwertung von Forschungsergebnissen einer wichtigen Zukunftstechnologie über die Unterstützung von Unternehmensneugründungen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/892 51

Die Mittel sind vorgesehen für die Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums Medizintechnik und Pharma (IZMP) am Standort Erlangen, das die Schwerpunktsetzung der Region für die Bereiche Medizintechnik und Pharma und die im Raum Erlangen vorhandene Gründerszene unterstützt, sowie für die Gründung und Aufbau der MedN AG, deren Aufgabe die Betreuung und Unterstützung von innovativen Unternehmen und Existenzgründungen ist.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/422 53, 425 53, 547 53, 745 53 (15 22/747 56) und 812 53

Die Mittel sind vorgesehen für den Neubau (einschl. Ersteinrichtung) der Universität Regensburg für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin.

Baumaßnahme (13 12/745 53 - 15 22/747 56 -)

Gesamtkosten	34.767,8 Tsd. EUR		
laut fachlicher Festsetzung vom 08.02.2001.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	5.112,9 Tsd. EUR	verausgabt:	1.760,4 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Gesamtkosten wurden am 07.03.2001 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
Key: 1349 712

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/686 53 und 893 53

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben zur Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung der Biotechnologie, insbesondere von Projekten aus dem Bereich der Fluoreszenten Bioanalytik, die unter dem Titel "Kompetenzzentrum Fluoreszente Bioanalytik" zusammengefasst werden.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/745 54 und 821 54

Die Mittel sind für ein Forschungs- und Entwicklungszentrum für Biotechnologie an der Universität Regensburg bestimmt.

Die Gesamtkosten des Erwerbs der Flächen des Zentrums einschl. Erstausrüstung werden überschlägig auf 4.448,2 Tsd. EUR geschätzt.

Key : B 13 41 117

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/823 54

Die Mittel wurden zum Erwerb eines biotechnischen Forschungsgebäudes in Regensburg sowie möglicher Erweiterungsflächen durch den Freistaat Bayern bereitgestellt. Dadurch werden der BioPark Regensburg GmbH langfristig geeignete Flächen für den Betrieb eines Gründerzentrums zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme dient der verbesserten Umsetzung von Forschungsergebnissen durch die Unterstützung von Firmenneugründungen im Bereich der Biotechnologie.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
892 54-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Errichtung des 2. Bauabschnitts des Innovations- und Gründerzentrums BioPark II in Regensburg <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 823 54. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 862 76 in Höhe von 4.500,0 Tsd. EUR.</i>	---	---	A	
893 53-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen für ein Kompetenzzentrum Fluoreszente Bioanalytik <i>Vgl. Vermerk zu 686 53.</i>	409,0	---	A	715,8
		Summe der Titelgruppe	14.489,0	6.649,9	A	19.633,6
					B	15.073,6
					C	383,3
		55 - 56 "Grüne" Biotechnologie (Agro- und Lebensmittel-Biotechnologie), Weihenstephan/ Straubing				
422 56-1	131	Bezüge der Beamten und Professoren für den Studiengang Biotechnologie an der Technischen Universität München <i>Vgl. Vermerk zu 425 56.</i>	---	---	A	---
425 55-9	172	Personalausgaben Begleitforschung und Überwachung gentechnisch veränderter Organismen <i>Tit. 425 55, 547 55 und 813 55 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	378,0
					C	140,2
425 56-8	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für den Studiengang Biotechnologie an der Technischen Universität München <i>Tit. 422 56, 425 56 und 812 56 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	211,9
					C	7,7
547 55-2	172	Sächliche Verwaltungsausgaben Begleitforschung und Überwachung gentechnisch veränderter Organismen <i>Vgl. Vermerk zu 425 55.</i>	511,3	255,6	A	511,3
					B	85,3
					C	47,0
683 56-5	169	Verknüpfung des Gründerzentrums Weihenstephan mit dem Gründerzentrum Martinsried über die BioM AG und Forschungsverbünde	153,4	---	A	255,6
					B	115,0
					C	230,1
686 56-2	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Leitprojekte Pflanzenzüchtung und Lebensmitteltechnologie <i>Tit. 686 56 und 893 56 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
711 55-2	131	Neubau eines Instituts für Tierwissenschaften der Technischen Universität München in Weihenstephan <i>Vgl. Vermerk zu 812 55.</i>	1.022,7	---	A	4.090,3
					B	2.674,0
					C	1.033,8
712 55-1	131	Neubau des Zentrums für Biowissenschaften der Technischen Universität München in Weihenstephan <i>Vgl. Vermerk zu 812 55.</i>	6.135,5	---	A	6.135,5
					B	440,5
					C	179,0
713 55-0	131	Neubau einer Zentralbibliothek mit DV-Stelle in Weihenstephan <i>Vgl. Vermerk zu 812 55.</i>	306,8	---	A	4.243,7
					B	3.278,8
					C	1.860,7
812 55-0	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Neubauten in Weihenstephan <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 711 55, 712 55 und 713 55.</i>	---	---	A	---
812 56-9	131	Einrichtung eines Studienganges Biotechnologie an der Technischen Universität München <i>Vgl. Vermerk zu 425 56.</i>	511,3	---	A	562,4
					B	351,7
					C	258,8
813 55-9	172	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Begleitforschung und Überwachung gentechnisch veränderter Organismen <i>Vgl. Vermerk zu 425 55.</i>	---	---	A	---
					B	22,7
					C	82,4

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/892 54

Die Mittel dienen zur Errichtung und Erstausrüstung des 2. Bauabschnitts des Innovations- und Gründerzentrums BioPark II in Regensburg über Zuschüsse an eine Betriebsgesellschaft. Die Maßnahme dient der marktgerechten Verwertung von Forschungsergebnissen einer wichtigen Zukunftstechnologie über die Unterstützung von Unternehmensneugründungen und Ansiedlungen. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Titel 823 54 ist gewährleistet, dass ggf. auch eine Ankaufslösung realisiert werden kann.

Für dieses Projekt werden aus den Restmitteln der HTO insgesamt 4,5 Mio. EUR aus nicht mehr benötigten Ausgaberesten für das ausgefallene Projekt "Umwelttechnologisches Gründerzentrum Augsburg -UTG" (Titel : 862 76) zur Verfügung gestellt. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/422 56, 425 56 und 812 56

Die Mittel sind vorgesehen für die Einrichtung eines Studienganges Biotechnologie an der Technischen Universität München. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/425 55, 547 55 und 813 55

Die Mittel sind bestimmt für die Erarbeitung eines Konzepts für die Begleitforschung und Überwachung in Verkehr gebrachter gentechnisch veränderter Organismen. Dabei sind zunächst in Pilotprojekten die für ein Langfrist-Monitoring notwendigen Parameter zu ermitteln und geeignete Methoden zu entwickeln. Vorgesehen ist ferner eine Bestandsaufnahme der genetischen Diversität.

Aus den Ansätzen bei 547 55 und 813 55 können auch EDV-Geräte und Software beschafft werden.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Zu 13 12/683 56

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Vorhaben, um die Kooperation zwischen den Biotechnologie-Standorten im Großraum München, insbesondere zwischen Weihenstephan und Martinsried, auszubauen sowie Beratungsleistungen zur Unterstützung von Firmengründungen durch die Bio M AG bereitzustellen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/686 56 und 893 56

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben zur Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung der Biotechnologie, insbesondere in der Agro- und Lebensmittel-Biotechnologie in Weihenstephan.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/711 55 (15 12/717 21), 712 55 (15 12/717 32), 713 55 (15 12/716 21) und 812 55

Die Mittel sind für den Neubau (einschl. Ersteinrichtung) eines Instituts für Tierwissenschaften der Technischen Universität München in Weihenstephan, eines Zentrums für Biowissenschaften der Technischen Universität München in Weihenstephan und einer Zentralbibliothek mit Datenverarbeitungsstelle in Weihenstephan vorgesehen.

Baumaßnahme (13 12/711 55 - 15 12/717 21 -) Institut für Tierwissenschaften der Technischen Universität München

Gesamtkosten	14.469,6 Tsd. EUR		
laut fachlicher Festsetzung vom 7.09.1994.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	10.855,2 Tsd. EUR	verausgabt:	4.337,2 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Key: 1633 121

Baumaßnahme (13 12/712 55 - 15 12/717 32 -) Neubau des Zentrums für Biowissenschaften der Technischen Universität München

Gesamtkosten	17.640,0 Tsd. EUR		
laut fachlicher Festsetzung vom 07.02.2001, 23.09.2002.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	5.112,9 Tsd. EUR	verausgabt:	619,4 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Der 1. Nachtrag wurde am 16.10.2002 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Mehrkosten von 1.790,0 Tsd. EUR werden von der TU München ohne Inanspruchnahme staatlicher Mittel getragen.

Key: 1633 267

Baumaßnahme (13 12/713 55 - 15 12/716 21 -) Neubau einer Zentralbibliothek mit Datenverarbeitungsstelle in Weihenstephan

Gesamtkosten	13.498,1 Tsd. EUR		
laut fachlicher Festsetzung vom 02.06.1997.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	9.772,7 Tsd. EUR	verausgabt:	5.709,0 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Key: 1633 051

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
			4	5	6	
831 56-6	169	Kapitalausstattung an eine Betriebsgesellschaft zur Errichtung eines Gründerzentrums Grüne Biotechnologie in Weihenstephan	1.636,1	---	A	2.556,5
					B	3.067,8
					C	2.313,2
892 55-3	169	Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Baumaßnahmen finanziert, nichtinvestive Maßnahmen gefördert sowie Personal- und Sachaufwand bestritten werden. Die durch die Verlagerung und den Umzug von C.A.R.M.E.N. e.V. entstehenden Kosten dürfen nur zu 50% gefördert werden.</i>	---	---	A	3.067,8
					B	2.773,3
					C	1.022,6
<u>893 55-2</u>	172	Zuschüsse für die Errichtung des Biocubators Straubing <i>Einseitig deckungsfähig i.H.v. 2.000,0 Tsd. EUR zu Lasten Titel 892 80.</i>	---	---	A	
893 56-1	169	Zuschüsse für Investitionen für die Leitprojekte Pflanzenzüchtung und Lebensmitteltechnologie <i>Vgl. Vermerk zu 686 56.</i>	2.045,2	---	A	1.022,6
Summe der Titelgruppe			12.322,3	255,6	A	22.445,7
					B	13.399,0
					C	7.175,5
57 "Rote" Biotechnologie (Medizintechnische Anwendungen der Biotechnologie, Arzneimittelentwicklung und Diagnostika), Martinsried						
683 57-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Vorhaben im Bereich medizinischer Anwendungen der Biotechnologie <i>Tit. 683 57 und 892 57 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	828,9
710 57-1	131	Verlagerung der Fakultät für Biologie der Universität München, 1. Bauabschnitt <i>Tit. 710 57 und 812 57 gegenseitig deckungsfähig.</i>	13.293,6	---	A	27.098,5
					B	3.730,6
					C	443,1
812 57-8	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Fakultät Biologie der Universität München <i>Vgl. Vermerk zu 710 57.</i>	---	---	A	---
831 57-5	169	Kapitalausstattung an eine Betriebsgesellschaft zur Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums Biotechnologie Martinsried, 4. Bauabschnitt	---	---	A	2.045,2
					B	4.857,3
					C	2.812,1
892 57-1	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Bereich medizinischer Anwendungen der Biotechnologie <i>Vgl. Vermerk zu 683 57.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			13.293,6	-	A	29.143,7
					B	9.416,8
					C	3.255,2
58 Förderung der Bayer. Luft- und Raumfahrtforschung Titel der TG und mit 686 86, 891 86 sowie 892 86 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 58.						
683 58-3	168	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Bayer. Luft- und Raumfahrtforschung <i>Vgl. Vermerk bei 686 86.</i>	---	---	A	1.533,9
					B	3.008,5
					C	658,3

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/831 56

Die Mittel dienen zur Errichtung und Erstausrüstung eines Innovations- und Gründerzentrums für die Agro- und Lebensmittel-Biotechnologie in Weihenstephan über Kapitalzuführung und eigenkapitalähnliche Darlehen an eine Betriebsgesellschaft. Die Maßnahme dient der marktgerechten Verwertung von Forschungsergebnissen einer wichtigen Zukunftstechnologie über die Unterstützung von Unternehmensneugründungen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/892 55

In Straubing wird ein Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe geschaffen. Nach derzeitiger Planung setzt es sich aus folgenden organisatorischen Einheiten zusammen:

- Rohstoffpflanzen und neue Kulturpflanzen
- Technologie Nachwachsender Rohstoffe und neuer pflanzlicher Produkte
- Förderzentrum Biomasse
- C.A.R.M.E.N. e.V.

Das Kompetenzzentrum befasst sich mit der energetischen und stofflichen Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und leistet auf diesem Gebiet Koordinierungs-, Entwicklungs- und Beratungsarbeit. In Zusammenarbeit mit der Grundlagenforschung am Center of Life-Sciences in Weihenstephan bündelt es landesweit alle Aktivitäten, die sich mit der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis befassen. Darüber hinaus werden Rohstoffpflanzen züchterisch und produktionstechnisch weiterentwickelt, werkstoffkundliche Prüfungen einschließlich der Anwendungsforschung durchgeführt, die erforderlichen Technologien entwickelt sowie Projektberatung, -bewertung, -trägerschaft und -förderung vorgenommen. Maßnahmen der Markterschließung ergänzen das Leistungsspektrum.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten.

Zu 13 12/893 55

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Errichtung von Labor- und Technikumsflächen des Biocubators in Straubing-Sand für junge Unternehmen der Biotechnologie.

Für dieses Projekt werden aus den Restmitteln der HTO insgesamt 2,0 Mio. EUR aus nicht mehr benötigten Ausgaberesten für das ausgefallene Projekt "Bayerisches Institut für innovative Energietechnik" (Titel : 892 80) zur Verfügung gestellt.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/683 57 und 892 57

Die Mittel sind zur Förderung von anwendungsorientierten biotechnischen Forschungsvorhaben von Unternehmen in enger Kooperation mit Forschungseinrichtungen sowie für Investitionen bestimmt.

Die Förderung dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Biotechnik-Industrie in Bayern und der raschen Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und Arbeitsplätze.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/710 57 (15 07/717 11) und 812 57

Die Mittel sind zur Verlagerung (1. Bauabschnitt, einschl. Ersteinrichtung) der Fakultät für Biologie der Universität München nach Martinsried vorgesehen.

Baumaßnahme (13 12/710 57 - 15 07/717 11)

Gesamtkosten	56.242,1 Tsd. EUR		
laut fachlicher Festsetzung vom 07.04.1998.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	26.147,0 Tsd. EUR	verausgabt:	5.778,6 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Key: B 1324 223

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/831 57

Die Mittel dienen zur Errichtung und Erstausrüstung eines Erweiterungsbaus für das Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie in Martinsried über Kapitalzuführung und eigenkapitalähnliche Darlehen an eine Betriebsgesellschaft.

Die Maßnahme dient der marktgerechten Verwertung von Forschungsergebnissen einer wichtigen Zukunftstechnologie über die Unterstützung von Unternehmensneugründungen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/683 58 und 893 58

Förderung insbesondere von anspruchsvollen Verbundprojekten mit dem Ziel, das bayerische Potential an know-how auf dem Luft- und Raumfahrtsektor zu steigern und auszuschöpfen bzw. die Konkurrenzfähigkeit vor allem der klein- und mittelständischen Zulieferindustrie in Bayern weltweit zu stärken.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
893 58-9	168	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Bayer. Luft- und Raumfahrtforschung	---	---	A	1.022,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	C	504,1
		Informations- und Kommunikationstechnik (TG 59 - 67)			A	2.556,5
		59 - 60 Angewandte Informatik Passau			B	3.008,5
					C	1.162,4
425 59-5	131	Personalausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentrums für Anwendungen der Informatik, Universität Passau <i>Tit. 425 59, 547 59, 720 59 und 812 59 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
547 59-8	131	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentrums für Anwendungen der Informatik, Universität Passau <i>Vgl. Vermerk zu 425 59.</i>	---	---	A	---
701 60-7	131	Baumaßnahme für das Campuszentrum für IT-Dienstleistungen und Gründerzentrum, Universität Passau <i>Tit. 701 60, 812 60 und 821 60 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	732,0
					C	78,8
720 59-7	131	Neubau eines Zentrums für Anwendungen der Informatik, Universität Passau <i>Tit. 720 59, 821 60 und 720 90 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 425 59.</i>	2.556,5	---	A	6.135,5
					B	367,6
812 59-6	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Zentrum für Anwendungen der Informatik, Universität Passau <i>Vgl. Vermerk zu 425 59.</i>	---	---	A	---
812 60-3	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Campuszentrum für IT-Dienstleistungen und Gründerzentrum Universität Passau <i>Vgl. Vermerk zu 701 60.</i>	---	---	A	---
					B	1,3
821 60-2	131	Erwerb eines Gebäudes für das Campuszentrum für IT-Dienstleistungen und Gründerzentrum, Universität Passau <i>Vgl. Vermerk zu 720 59 und 701 60.</i>	---	---	A	---
					C	1.643,1
		Summe der Titelgruppe	2.556,5	-	A	6.135,5
					B	1.100,9
					C	1.721,9
		61 Forschungsnetzwerk Wirtschaftsinformatik Nordbayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
425 61-1	139	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	618,1
					C	424,7
547 61-4	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	76,5
					C	37,1
812 61-2	139	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen	---	---	A	1.431,6
					B	50,4
					C	69,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	1.431,6
					B	745,0
					C	531,7

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/425 59, 547 59, 720 59 und 812 59

Die Mittel sind für die Errichtung und den Betrieb eines Gebäudes für ein Zentrum für Anwendungen der Informatik an der Universität Passau bestimmt.

Baumaßnahme (13 12/720 59)

Gesamtkosten für das Zentrum für 12.870,0 Tsd. EUR

Anwendungen der Informatik und das
Zentrum für Internationale Beziehungen (s. a.
13 12/720 90)

laut fachlicher Festsetzung vom 15.02.2002.

Bis einschl. 2001 bewilligt: 3.988,1 Tsd. EUR verausgabt: 431,8 Tsd. EUR

Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Die Gesamtkosten wurden am 13.03.2002 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Der Neubau für das Zentrum für Anwendungen der Informatik wird zusammen mit dem Zentrum für Internationale Beziehungen erstellt. Die Baukosten werden bei 13 12/720 59 nachgewiesen.

Key : B 0540 017

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/701 60, 812 60 und 821 60

Die Mittel sind vorgesehen für den Erwerb und den Umbau eines Gebäudes sowie die Erstausrüstung für ein Campuszentrum für IT-Dienstleistungen und Gründerzentrum an der Universität Passau.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/425 61, 547 61 und 812 61

Die Mittel sind für das Forschungsnetzwerk Wirtschaftsinformatik Nordbayern (FORWIN) bestimmt. FORWIN befasst sich mit dem Entwurf, der Koppelung von Anwendungs-Software-Bausteinen in Betrieben der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		62 Technische Informatik/Bioinformatik Würzburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 62-3	131	Bezüge der Beamten und Professoren	---	---	A	---
425 62-0	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 62-3	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 62-5	131	Baumaßnahmen für die Bioinformatik, Universität Würzburg	---	---	A	---
812 62-1	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen	1.022,6	1.022,6	A	1.022,6
					B	805,2
		Summe der Titelgruppe	1.022,6	1.022,6	A	1.022,6
					B	805,2
					C	-
		63 Kompetenzzentrum IuK im Raum Nürnberg <i>Titel der TG mit Ausnahme der Tit. 422 63, 425 63 und 812 63 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 63-2	136	Bezüge der Beamten und Professoren für den Studiengang Multimediatechnik an der Fachhochschule Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 425 63.</i>	---	---	A	---
425 63-9	136	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für den Studiengang Multimediatechnik an der Fachhochschule Nürnberg <i>Tit. 422 63, 425 63 und 812 63 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	-23,0
686 63-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für nicht investive Maßnahmen zur Schaffung von Kompetenzzentren für Netzzugangstechnik und optische Kommunikation	---	---	A	---
812 63-0	136	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für den Studiengang Multimediatechnik an der Fachhochschule Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 425 63.</i>	102,2	---	A	102,3
					B	4,8
883 63-4	169	Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben für Media@Komm	1.022,6	---	A	1.533,9
					B	5.096,6
					C	2.393,9
892 63-3	169	Förderung der angewandten Forschung im Bereich Software- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	1.533,9	1.533,9	A	1.533,9
					B	613,0
					C	146,1
893 63-2	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für investive Maßnahmen zur Schaffung von Kompetenzzentren für Netzzugangstechnik und optische Kommunikation <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 63.</i>	1.380,5	1.431,6	A	1.482,7
					B	1.703,8
		Summe der Titelgruppe	4.039,2	2.965,5	A	4.652,8
					B	7.395,2
					C	2.540,0
		64 Kompetenzzentrum IuK Garching				
683 64-5	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Technologie- und Gründerzentrum Garching und zur Durchführung von Technologieleitprojekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 64 und 161 64. Vgl. Vermerk zu 892 64.</i>	457,3	457,3	A	460,2
					B	175,7
					C	10,1

Erläuterungen

Zu 13 12/422 62, 425 62, 547 62, 701 62 und 812 62

Die Mittel sind bestimmt für die Schaffung eines fakultätsübergreifenden Lehrstuhls für Bioinformatik sowie eines Lehrstuhls für Technische Informatik an der Universität Würzburg.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/422 63, 425 63 und 812 63

Die Mittel sind vorgesehen für die Errichtung des Studiengangs Multimediatechnik an der Fachhochschule Nürnberg.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/686 63 und 893 63

Die Mittel sind vorgesehen als Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Schaffung von Kompetenzzentren für Netzzugangstechnik und für optische Kommunikation, insbesondere durch die Bündelung und den Ausbau der am Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen (IIS-A) in Erlangen vorhandenen Kompetenzen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/883 63

Die Mittel sind bestimmt für einen Zuschuss zur Unterstützung des Projekts Media@Komm des Städteverbands Nürnberg-Erlangen-Fürth-Schwabach-Bayreuth. Daneben wird dieses Projekt auch vom Bund gefördert.

Das Projekt Media@Komm hat die Entwicklung einer multifunktionalen Chipkarte (sog. RegioSignCard) zum Ziel. Diese Karte soll standardmäßig neben den gewohnten und neuen Bank- und Gelddiensten (EC-Funktion, Geldkarte, Zugang zum Internet-Banking und dgl.) auch die signaturgesetzkonforme digitale Unterschrift ermöglichen. Daneben soll die Karte individuell eine Vielzahl kommunaler und anderer Anwendungen unterstützen, wie z.B. Fahrkarte für Bahn oder Bus, Eintrittskarte für Kino oder Theater, Ausweis für Betriebe, Büchereien, Vereine, Bildungsinstitute oder dgl., Benutzungsberechtigung für Datenbanken oder sonstige Dienstleistungen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium des Innern.

Zu 13 12/892 63

Die Mittel sind als Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung anwendungsorientierter FuE-Vorhaben unter Einbindung der Wirtschaft vorgesehen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

Zu 13 12/683 64, 831 64 und 892 64

Die Mittel sind bestimmt zum Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums sowie von Technologieleitprojekten in Garching. Ziel des Zentrums ist die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmensgründungen insbesondere in den Bereichen Mechatronik und Software. Bei der Umsetzung wurde nicht, wie ursprünglich vorgesehen, ein Darlehen ausgereicht, sondern ein Kapitalstock gebildet. Hierfür wurden die im Jahr 2000 vorhandenen Mittel (rd. 8,2 Mio EUR) eingesetzt. Die Zinserträge dienen der Finanzierung des Technologie- und Gründerzentrums Garching sowie der Förderung von Technologieleitprojekten. Die Zinserträge betragen rd. 457 Tsd. EUR jährlich.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
			4	5	6	
812 64-9	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für den Neubau für die Fakultät Mathematik und Informatik der Technischen Universität München	2.556,4	---	A	2.556,5
831 64-6	169	Kapitalzuführung zur Bildung eines Kapitalstocks Technologie- und Gründerzentrum Garching	---	***	A	---
892 64-2	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 64.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.013,7	457,3	A	3.016,7
					B	8.356,4
					C	10,1
65 Kompetenzzentrum IuK Augsburg						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
422 65-0	131	Bezüge der Beamten und Professoren für den Studiengang Angewandte Informatik, Universität Augsburg	---	---	A	---
					B	202,6
					C	19,4
425 65-7	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für den Studiengang Angewandte Informatik, Universität Augsburg	---	---	A	---
					B	400,8
					C	52,6
547 65-0	131	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Studiengang Angewandte Informatik, Universität Augsburg	---	---	A	---
					B	80,8
					C	2,0
812 65-8	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für den Studiengang Angewandte Informatik, Universität Augsburg	2.045,2	---	A	2.096,3
					B	197,7
					C	68,1
Summe der Titelgruppe			2.045,2	-	A	2.096,3
					B	881,9
					C	142,1
66 - 67 Software-Offensive Bayern						
422 66-9	139	Bezüge der Beamten und Professoren für den Ausbau der Informatikstrukturen an den Universitäten und Fachhochschulen und für das Aktionsprogramm Software-Standort Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 425 66 und 429 66.</i>	---	---	A	---
					B	597,6
					C	38,3
425 66-6	139	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für den Ausbau der Informatikstrukturen an den Universitäten und Fachhochschulen <i>Tit. 422 66, 425 66, 547 66 und 812 66 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	140,2
					C	69,5
425 67-5	139	Personalausgaben für das Kompetenznetzwerk im Hochleistungsrechnen <i>Tit. 425 67, 547 67 und 812 67 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	599,9
					C	180,2
429 66-2	139	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für das Aktionsprogramm Software-Standort Bayern <i>Tit. 422 66, 429 66, 546 66 und 812 66 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	381,2
					C	319,1
546 66-0	139	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Aktionsprogramm Software-Standort Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 429 66.</i>	300,0	262,4	A	409,0
					B	51,4
					C	21,3
547 66-9	139	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Ausbau der Informatikstrukturen an den Universitäten und Fachhochschulen <i>Vgl. Vermerk zu 425 66.</i>	---	---	A	---
					B	141,5
					C	16,8

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/812 64

Die Mittel sind für die Ersteinrichtung des Neubaus für die Fakultäten für Informatik und Mathematik der Technischen Universität München in Garching bestimmt.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/422 65, 425 65, 547 65 und 812 65

Die Mittel sind vorgesehen für die Einrichtung eines Diplom(Master)-Studiengangs Angewandte Informatik an der Universität Augsburg.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/422 66, 425 66, 429 66, 546 66, 547 66 und 812 66

Die Mittel sind für die Verbesserung der Ausbildungs- und Forschungskapazitäten an den Universitäten und Fachhochschulen sowie für das Aktionsprogramm "Software-Standort Bayern", durch das Maßnahmen von Hochschulen, Unternehmen, Kammern und Verbänden angestoßen und gebündelt werden sollen, vorgesehen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/425 67, 547 67 und 812 67

Ausgaben für das im Hochschulbereich des Landes aufzubauende Kompetenznetzwerk für technisch-wissenschaftliches Hochleistungsrechnen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
547 67-8	139	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Kompetenznetzwerk im Hochleistungsrechnen <i>Vgl. Vermerk zu 425 67.</i>	---	---	A	---	
					B	216,9	
					C	64,0	
683 66-3	169	Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (TOU) für IuK und Software <i>Tit. 892 63, 683 66, 683 67, 686 66, 686 67, 892 66, 683 84 und 892 84 gegenseitig deckungsfähig.</i>	2.045,2	1.789,5	A	2.045,2	
					B	722,8	
					C	243,7	
683 67-2	169	Aktionsprogramm Software-Standort Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	511,3	511,3	A	511,3	
					B	511,3	
					C	511,3	
686 66-0	168	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Software-Campus München/Garching <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	---	---	A	---	
					B	876,0	
					C	782,9	
686 67-9	168	Zuwendungen zur Errichtung eines Seed-Capital-Fonds Software und IuK <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	---	---	A	---	
812 66-7	139	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Ausbau der Informatikstrukturen an den Universitäten und Fachhochschulen und für das Aktionsprogramm Software-Standort Bayern. <i>Vgl. Vermerk zu 425 66 und 429 66.</i>	2.812,1	---	A	4.346,0	
					B	132,8	
					C	175,9	
812 67-6	139	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Kompetenznetzwerk im Hochleistungsrechnen <i>Vgl. Vermerk zu 425 67.</i>	127,8	---	A	945,9	
					B	4,2	
892 66-0	169	Zuschüsse für Investitionen Software-Campus München/Garching <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	3.579,0	3.579,0	A	4.090,3	
Summe der Titelgruppe			9.375,4	6.142,2	A	12.347,7	
					B	4.375,8	
					C	2.423,0	
Neue Werkstoffe (TG 68 - 75) Forschungsnetzwerk Erlangen/Bayreuth/Würzburg TG 68 - 73							
68 Kompetenzzentrum Neue Materialien: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Bayreuth/ Fürth-Erlangen/ Würzburg <i>Titel der TG 68 und 69 mit Ausnahme von 831 68 gegenseitig deckungsfähig.</i>							
686 68-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Leit- und Transferprojekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 68 und 161 68.</i>	6.401,7	301,7	A	4.090,3	
					C	1.540,1	
831 68-2	169	Kapitalzuführung zur Bildung eines Kapitalstocks Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	---	***	A	---	
					B	2.556,5	
					C	2.556,5	
836 68-7	169	Kapitalzuführung an die Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern GmbH	---	---	A	---	
					B	3.116,3	

Erläuterungen

Zu 13 12/683 66

Die Mittel sind bestimmt zur Verstärkung des bayerischen Programms zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen für die Bereiche IuK und Software. Das TOU-Programm soll damit gezielt für Unternehmensgründungen auf den zukunftssträchtigen und schnell wachsenden Feldern Software und IuK geöffnet werden, um Existenzgründungen auch in diesem Bereich verstärkt anzuregen und zu unterstützen.
Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

Zu 13 12/683 67

Mit dem Aktionsprogramm werden Maßnahmen von Kammern, Verbänden, Hochschulen und Unternehmen zur Stärkung und Vermarktung des Software-Standortes Bayern angestoßen, insbesondere Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Untersuchungen, Planungsarbeit und Projekträgerchaften.
Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

Zu 13 12/686 66 und 892 66

Die Mittel sind vorgesehen insbesondere

- zur Förderung der Ausstattung und des Betriebs des Software-Campus München/Garching
- zur Förderung von Forschergruppen
- für Verwaltungshilfen, Begutachtungen, Veranstaltungen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

Zu 13 12/686 67

Die Mittel sind vorgesehen zum Aufbau eines Seed-Capital-Fonds für Unternehmensgründungen im Bereich Software und IuK-Technik. Als "Seed-Capital" werden Unternehmensbeteiligungen bezeichnet, die die Ausreifung und Umsetzung einer Geschäfts- bzw. Produktidee in verwertbare Resultate finanzieren. Der Fonds wird von der Bayern Kapital Risikobeteiligungs GmbH, Landshut, verwaltet.
Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

Zu 13 12/68

Mittel der Titelgruppe 68 sind bestimmt, das Know-how Frankens auf dem Gebiet der Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde zu bündeln und in Bayreuth, Fürth-Erlangen und Würzburg zu einem international bedeutenden Kompetenzzentrum auszubauen.
Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/686 68

Der Titel dient der Förderung von Leit- und Transferprojekten des Kompetenzzentrums und von dessen Verwaltung.
Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/831 68

Die Mittel dienen als Anschubeinlage für einen aus Mitteln der Region aufzustockenden Fonds, aus dessen Erträgen Leit- und Transferprojekte des Kompetenzzentrums unterstützt werden.
Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/836 68

Kapitalzuführung zur Finanzierung laufender Aufwendungen der Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern GmbH in ihrer Funktion als Dachbetriebgesellschaft des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern. Die Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern GmbH hat insbesondere die Aufgaben:

- F&E-Aktivitäten auf dem Gebiet der Materialwissenschaften und Werkstofftechnik zu fördern,
- die Tätigkeiten der Standortgesellschaften des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern in Bayreuth, Fürth und Würzburg zu koordinieren und zu unterstützen sowie
- die technologischen und wirtschaftlichen Wirkungspotentiale der Region Nordbayern und die internationale Ausstrahlung der Region zu stärken.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	SoIl 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
892 68-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Errichtung und Ausstattung eines Kompetenzzentrums Neue Materialien: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Nordbayern an den Standorten Bayreuth/Fürth-Erlangen/Würzburg	3.103,3	---	A	8.180,7	
Summe der Titelgruppe			9.505,0	301,7	B	12.271,0	
69 Technologiegründerzentrum Bayreuth (TGZ) <i>Vgl. Vermerk bei TG 68.</i>						C	17.992,3
686 69-7	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Gründerzentrums in Bayreuth <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 69.</i>	---	---	A	---	
892 69-7	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Errichtung eines Gründerzentrums in Bayreuth	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
71 Lehrstuhl für Kristallografie, Universität Erlangen-Nürnberg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						B	-
422 71-2	131	Bezüge der Beamten und Professoren	---	---	A	---	
425 71-9	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---	
730 71-9	131	Errichtung eines Neubaus <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 733 52.</i>	---	---	A	4.243,7	
						B	306,8
						C	153,4
812 71-0	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	4.243,7	
72 Forschungsverbund Biomaterialien II <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						B	306,8
425 72-8	139	Personalausgaben für den Forschungsverbund Biomaterialien II (FORBIOMAT II)	***	***	A	---	
						B	542,3
						C	549,1
547 72-1	139	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Forschungsverbund Biomaterialien II (FORBIOMAT II)	***	***	A	---	
						B	243,1
						C	320,2
812 72-9	139	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für den Forschungsverbund Biomaterialien II (FORBIOMAT II)	***	***	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
73 Forschungsverbund Materialwissenschaften <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						B	785,4
425 73-7	139	Personalausgaben für den Forschungsverbund Materialwissenschaften (FORMAT)	---	---	A	---	
						B	71,4

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/892 68

Das Kompetenzzentrum soll als wesentliche Bausteine zentrale Forschungs- und Transfereinrichtungen (Technika) in enger Anbindung an die jeweiligen Standortkompetenzen erhalten. In Bayreuth als Schwerpunkt des Zentrums werden darüber hinaus zentrale Einrichtungen etabliert.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/686 69 und 892 69

In Bayreuth wird ein Technologiegründerzentrum eingerichtet, das mit dem Kompetenzzentrum kooperiert.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/422 71, 425 71, 730 71 und 812 71

Die Mittel sind vorgesehen für die Errichtung eines Neubaus (einschl. Ersteinrichtung) für den Lehrstuhl Kristallographie an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Baumaßnahme (13 12/730 71)

Gesamtkosten	5.777,6 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 31.01.2001.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	2.556,5 Tsd. EUR	verausgabt:	460,2 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Gesamtkosten wurden am 07.03.2001 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
Key : B 13 11 198

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/425 73 und 547 73

Ausgaben für den Forschungsverbund Materialwissenschaften (FORMAT), dessen Ziel die Vernetzung der bayernweiten materialwissenschaftlichen Aktivitäten ist.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
547 73-0	139	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Forschungsverbund Materialwissenschaften (FORMAT)	---	---	A	153,4
					B	142,6
					C	46,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	153,4
					B	214,0
					C	46,6
74 Ausbau Wissenschaftsstandort Garching						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
422 74-9	131	Bezüge der Beamten und Professoren des Kommunikationszentrums in Garching	---	---	A	---
425 74-6	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für das Kommunikationszentrum in Garching	---	---	A	---
547 74-9	131	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Kommunikationszentrum Garching	---	---	A	---
<u>686 74-0</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke des Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik ITEM an der Technischen Universität München in Garching (außeruniversitäres Forschungsinstitut)	---	---	A	---
710 74-0	131	Errichtung eines Industriellen Anwenderzentrums an der Forschungsneutronenquelle FRM II	1.278,2	---	A	1.022,6
712 74-8	131	Errichtung eines Kommunikationszentrums der Technischen Universität München in Garching	204,5	---	A	204,5
					B	15,3
					C	35,8
713 74-7	131	Errichtung eines Zentrums für biomedizinische Materialien der Technischen Universität München in Garching (Institutsgebäude)	2.556,4	---	A	5.010,7
					B	5.863,6
					C	627,5
714 74-6	165	Errichtung des Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik ITEM an der Technischen Universität München in Garching (ausseruniversitäres Forschungsinstitut) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 74.</i>	4.601,6	---	A	4.703,9
812 74-7	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Kommunikationszentrum Garching, Zentrum für biomedizinische Materialien (universitäres Institut) und industrielle Anwenderzentrum an der Forschungsneutronenquelle FRM II	---	---	A	---
					B	1.733,1
892 74-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Errichtung und Ausstattung des Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik ITEM an der Technischen Universität München in Garching (ausseruniversitäres Forschungsinstitut)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			8.640,7	-	A	10.941,7
					B	7.612,0
					C	663,3
75 Anwenderzentrum für Material- und Umweltforschung AMU Augsburg, Universität Augsburg						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
686 75-9	131	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Anwenderzentrum für Material- und Umweltforschung (AMU)	---	---	A	---
					B	181,3
					C	26,7
725 75-2	131	Neubau für ein Anwenderzentrum für Material- und Umweltforschung <i>Tit. 725 75 und 725 76 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/422 74, 425 74, 547 74, 686 74, 710 74, 712 74, 713 74, 714 74, 812 74 und 892 74

Ausgaben für die Errichtung eines Industriellen Anwenderzentrums (Neubau einer Experimentierhalle sowie eines Labor- und Bürogebäudes), eines Kommunikationszentrums in Garching und eines Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik (ITEM).

Baumaßnahme (13 12/710 74)

Gesamtkosten	6.135,0 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 17.09.2002.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	3.324,4 Tsd. EUR	verausgabt:	- Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Gesamtkosten wurden am 04.12.2002 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Baumaßnahme (13 12/712 74)

Die Gesamtkosten für den Neubau des Kommunikationszentrums in Garching werden überschlägig auf 3.200,0 Tsd. EUR geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

Baumaßnahme (13 12/713 74)

Gesamtkosten	8.589,7 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 15.06.2000.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	6.493,4 Tsd. EUR	verausgabt:	6.491,0 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2000 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
Key : B 16 32 268

Baumaßnahme (13 12/714 74)

Gesamtkosten	5.320,0 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 11.09.2002.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	- Tsd. EUR	verausgabt:	- Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Gesamtkosten wurden am 16.10.2002 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Ausnahme von 686 74, 714 74 und 892 74, insoweit Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/686 75, 725 75, 812 75 und 892 75

Ausgaben für den Aufbau eines Anwenderzentrums für Material- und Umweltforschung (AMU) an der Universität Augsburg als Schnittstelle zwischen High-Tech-Spitzenforschung und Industrie sowie verschiedenen Umwelt-Institutionen.

Baumaßnahme (13 12/725 75)

Gesamtkosten	1.110,3 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 11.06.2001.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	98,9 Tsd. EUR	verausgabt:	98,9 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Gesamtkosten wurden am 04.07.2001 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
Die Baumaßnahme wird zusammen mit dem Vorhaben bei 13 12/725 76 durchgeführt.
Key: B 1350 126

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
812 75-6	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Anwenderzentrum für Material und Umweltforschung (AMU)	---	---	A	---
892 75-9	131	Zuschüsse für Investitionen für das Anwenderzentrum für Material- und Umweltforschung (AMU) Universität Augsburg	1.942,9	---	A	3.988,1
					B	159,3
					C	5,2
		Summe der Titelgruppe	1.942,9	-	A	3.988,1
					B	340,6
					C	31,9
		76 - 77 Umwelttechnik Augsburg/Schwaben				
422 76-7	131	Bezüge der Beamten und Professoren für das Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz an der Universität Augsburg und für die Koordinierungsstelle Umwelt an der Fachhochschule Augsburg <i>Vgl. Vermerk zu 425 76 und 429 76.</i>	---	---	A	---
425 76-4	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für das Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz an der Universität Augsburg <i>Tit. 422 76, 425 76, 547 76, 725 76 und 812 76 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	36,7
					C	15,3
425 77-3	173	Personalausgaben Informations- und Dokumentationszentrum Umwelt am Landesamt für Umweltschutz <i>Tit. 425 77, 546 77 und 812 77 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
429 76-0	136	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für die Koordinierungsstelle Umwelt an der Fachhochschule Augsburg <i>Tit. 422 76, 429 76, 546 76 und 813 76 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	72,7
					C	10,3
546 76-8	136	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Koordinierungsstelle Umwelt an der Fachhochschule Augsburg <i>Vgl. Vermerk zu 429 76.</i>	---	---	A	---
					B	79,0
					C	4,4
546 77-7	173	Laufende Kosten für ein Informations- und Dokumentationszentrum Umwelt am Landesamt für Umweltschutz <i>Vgl. Vermerk zu 425 77.</i>	153,4	102,2	A	153,4
					B	1,8
547 76-7	131	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz Universität Augsburg <i>Vgl. Vermerk zu 425 76.</i>	---	---	A	---
					B	-41,9
					C	2,7
547 77-6	173	Maßnahmen auf dem Gebiet der Umweltforschung <i>Der Titel kann aus 893 77 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
686 76-8	173	Zuwendungen zur Errichtung eines Seed-Capital-Fonds Umwelttechnik Augsburg/Schwaben	---	---	A	---
686 77-7	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Internationale Netzwerk für ECO-Effizienz <i>Tit. 686 77 und 892 77 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	745,8
					C	412,3
725 76-1	131	Baumaßnahmen für das Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz, Universität Augsburg <i>Vgl. Vermerk zu 425 76 und 725 75.</i>	306,8	---	A	1.278,2
					B	98,9
812 76-5	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz Universität Augsburg <i>Vgl. Vermerk zu 425 76.</i>	---	---	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/422 76, 425 76, 429 76, 546 76, 547 76, 725 76, 812 76 und 813 76

Ausgaben für die Errichtung eines Wissenschaftszentrums für Umweltkompetenz innerhalb der Universität Augsburg und für die Koordinierungsstelle Umwelt an der Fachhochschule Augsburg.

Baumaßnahme (13 12/725 76)

(s.a. Baumaßnahme bei 13 12/725 75)

Gesamtkosten 2.073,7 Tsd. EUR

laut fachlicher Festsetzung vom 11.06.2001.

Bis einschl. 2001 bewilligt: 1.332,8 Tsd. EUR verausgabt: - Tsd. EUR

Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Die Gesamtkosten wurden am 04.07.2001 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Key: 1350 126

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/425 77, 546 77 und 812 77

Die Mittel sind für die Einrichtung eines Informations- und Dokumentationszentrums Umwelttechnologie und Umweltmanagement beim Landesamt für Umweltschutz bestimmt. Das Zentrum soll als kompetente Anlaufstelle insbesondere für Wirtschaft und Forschung dienen um sie bei der Entwicklung und Anwendung innovativer Umwelttechnologien sowie integrierter Umweltmanagementsysteme beraten und unterstützen zu können.

Aus den Ansätzen bei 546 77 und 812 77 können auch EDV-Geräte und Software beschafft werden.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Zu 13 12/547 77, 831 77 und 893 77

Ausreichung eines Kapitalstocks zur Erzielung von Kapitalerträgen zur langfristigen Förderung von Forschungsaktivitäten in den Bereichen Abfall, integrierte Produktpolitik (IPP), Umweltbiotechnologie, Altlasten, Luftreinhaltung, Lärmschutz und für spezielle abwassertechnische Problemstellungen u.ä..

Die Zinserträge aus dem Kapitalstock dienen der Finanzierung der o.g. Maßnahmen im Bereich der Umweltforschung durch das Bayerische Institut für Abfallforschung bzw. ein Nachfolgeinstitut. Anzustreben ist dabei vordringlich eine Verschmelzung mit dem Forschungs- und Entwicklungszentrum Sondermüll FES. Schwerpunkt der Vorhaben wird die Bearbeitung von grundsätzlichen und übergeordneten Fragestellungen sein. In einem ersten Schritt werden für erforderliche bauliche Erweiterungen (Technikumshalle und Überdachung der Freifläche) Mittel bereitgestellt.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Zu 13 12/686 76

Die Mittel sind vorgesehen zur Schaffung eines Seed-Capital-Fonds für junge Unternehmensgründer im Bereich Umwelttechnik, die sich im Raum Augsburg-Schwaben ansiedeln wollen. Als "Seed-Capital" werden Unternehmensbeteiligungen bezeichnet, die die Ausreifung und Umsetzung einer Geschäfts- bzw. Produktidee in verwertbare Resultate finanzieren. Der Fonds wird von der Bayern Kapital Risikobeteiligungskapital GmbH, Landshut verwaltet.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/686 77 und 892 77

Ausgaben für das Internationale Netzwerk für ECO-Effizienz an der Universität Augsburg. Durch das Projekt sollen Einsparpotentiale in betrieblichen Materialflüssen aufgezeigt und regional und international in ein Netzwerk zwischen Wirtschafts- und Forschungsinstitutionen eingebunden werden.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	SoIl 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
812 77-4	173	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für ein Informations- und Dokumentationszentrum für Umwelt am Landesamt für Umweltschutz <i>Vgl. Vermerk zu 425 77.</i>	---	---	A	---
813 76-4	136	Umwelttechnologische Laboreinrichtungen und Koordinierungsstelle Umwelt an der Fachhochschule Augsburg <i>Vgl. Vermerk zu 429 76.</i>	102,3	102,2	A	255,6
					B	4,1
					C	9,0
831 77-1	173	Kapitalzuführung zur Errichtung eines Fonds zur Förderung der Umweltforschung durch das Bayer. Institut für Abfallforschung oder Nachfolgeinstitut	2.556,5	---	A	2.556,5
					B	1.789,5
					C	1.073,7
862 76-4	173	Darlehen zum Bau des Umwelttechnologischen Gründerzentrums UTG sowie ggf. sonstige Ausgaben zur Deckung anfänglicher Betriebsverluste	---	---	A	2.505,3
892 77-7	139	Zuschüsse für Investitionen für das Internationale Netzwerk für ECO-Effizienz <i>Vgl. Vermerk zu 686 77.</i>	204,5	---	A	818,1
					B	21,7
					C	48,7
893 76-7	173	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Umwelttechnologie	357,9	357,9	A	357,9
893 77-6	173	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Umweltforschung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 77.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 547 77.</i>	292,8	422,8	A	---
Summe der Titelgruppe			3.974,2	985,1	A	7.925,0
					B	2.808,3
					C	1.576,4
78 - 80 Mechatronik und rationellere Energiegewinnung und -verwendung, neue Energietechnologien und Energiemanagement						
422 78-5	136	Bezüge der Beamten und Professoren für den Studiengang Mechatronik an der Fachhochschule Augsburg <i>Vgl. Vermerk zu 425 78.</i>	---	---	A	---
					B	72,4
425 78-2	136	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für den Studiengang Mechatronik an der Fachhochschule Augsburg <i>Tit. 422 78, 425 78, 547 78 und 812 78 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	11,2
					C	18,7
547 78-5	136	Sächliche Verwaltungsausgaben Studiengang Mechatronik an der Fachhochschule Augsburg <i>Vgl. Vermerk zu 425 78.</i>	---	---	A	---
					B	5,4
					C	83,7
683 80-5	171	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke im Energiebereich <i>Tit. 683 80 und 892 80 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
686 78-6	169	Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstige Ausgaben zur Errichtung eines Bayerischen Kompetenznetzwerks für Mechatronik <i>Tit. 686 78 und 893 78 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					C	3.196,4
812 78-3	136	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für den Studiengang Mechatronik an der Fachhochschule Augsburg <i>Vgl. Vermerk zu 425 78.</i>	970,0	563,8	A	1.482,7
					B	39,6
					C	148,7

Erläuterungen

Zu 13 12/862 76

Die Mittel sind bestimmt zur bedarfsgerechten Erweiterung des Umwelttechnologischen Gründerzentrums (UTG) Augsburg in einem 3. Bauabschnitt (Errichtung insbesondere von Räumen für Labornutzung) sowie ggf. zur Deckung anfänglicher Betriebsverluste. Ziel des UTG Augsburg ist die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Förderung von einzelbetrieblichen Innovationsvorhaben und innovationsorientierten Unternehmensgründungen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/893 76

Die Mittel sind zum einen vorgesehen zur Bereitstellung von Chancenkapital für junge Existenzgründer auf dem Gebiet Umwelttechnologie im Raum Augsburg-Schwaben. Andererseits sollen die Mittel für gezielte Projekte zur Stärkung des Umweltkompetenzzentrums Augsburg-Schwaben eingesetzt werden. Träger der Projekte können entweder Institutionen oder auch gewerbliche Unternehmen sein.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/422 78, 425 78, 547 78 und 812 78

Ausgaben für die Einführung eines neuen Studiengangs "Mechatronik" an der Fachhochschule Augsburg.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/683 80 und 892 80

Die Zuwendungen sind bestimmt zur Förderung

- der Forschung, Entwicklung und Einführung neuer Energietechnologien im Bereich der erneuerbaren Energien, Photovoltaik
- von Maßnahmen, die der verstärkten Anwendung intelligenten Energiemanagements insbesondere im öffentlichen Bereich und in der Wirtschaft dienen, der Erarbeitung von Energiemanagement-Grundlagen, -Instrumenten und -Konzepten sowie des Aufbaus eines Bayerischen Instituts für intelligentes Energiemanagement (BIFIE).

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/686 78 und 893 78

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung der Errichtung und Ausstattung des Bayerischen Kompetenznetzwerks für Mechatronik, insbesondere an den Standorten Augsburg, Erlangen, Garching, Oberpfaffenhofen und Nürnberg.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
892 80-2	171	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben für investive Zwecke im Energiebereich <i>Vgl. Vermerk zu 683 80.</i>	---	---	A	644,2	
893 78-5	169	Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstige Ausgaben für Investitionen zur Errichtung eines Bayerischen Kompetenznetzwerks für Mechatronik <i>Vgl. Vermerk zu 686 78.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 78.</i>	4.601,6	3.067,8	A	6.646,8	
					B	8.738,7	
					C	2.562,9	
Summe der Titelgruppe			5.571,6	3.631,6	A	8.773,7	
					B	8.867,3	
					C	6.010,4	
Abschnitt II - Technologiekonzepte für jeden Regierungsbezirk zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz							
81 Technologiekonzepte für die Regierungsbezirke zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
<i>Sofern im Rahmen der Abwicklung der Regionalkonzepte während des Haushaltsvollzugs gänzlich neue Ersatzprojekte in die Regionalkonzepte aufgenommen werden sollen, bedarf dies der vorherigen Genehmigung durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags.</i>							
422 81-0	692	Bezüge der Beamten und Professoren	---	---	A	---	
					B	90,9	
					C	2,0	
425 81-7	692	Personalausgaben für nichtbeamtete Kräfte	---	---	A	---	
					B	3.128,5	
					C	17,7	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/81

Ergänzend zur Stärkung der High-Tech-Zentren von Weltrang wurden zur Schärfung der in den Regierungsbezirken vorhandenen regionalspezifischen Technologieprofile unter der Leitung der Regierungspräsidenten eigenständige Regionalkonzepte entwickelt. In den Koordinierungskreisen eingebunden waren die Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften, Städte und Landkreise sowie Universitäten und Fachhochschulen.

Externe Gutachter haben die Vorschläge im einzelnen geprüft und nach ihrer forschungs- und technologiepolitischen Bedeutung, der Stärkung des Forschungs- und Technologiernetzes, der Arbeitsplatzrelevanz vor allem für Handwerk und Mittelstand sowie der Nutzen-Kosten-Relation kategorisiert und nachfolgende Vorschläge gemacht. Für die regionalen Technologiekonzepte sind für jeden Regierungsbezirk rund 25,56 Mio. EUR, insgesamt 179,0 Mio. EUR vorgesehen. Folgekosten aus den Regionalkonzepten im Anschluss an den Förderzeitraum nach 2004 wurden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Umsetzung der in den Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2000 zu Kap. 13 12 TG 81 einzeln aufgeführten Regionalprojekte war nicht in allen Fällen möglich. Einzelne Projekte wurden zurückgezogen bzw. es wurden keine prüffähigen Projektanträge eingereicht. Die nachstehende Projektliste wurde am 03.12.2002 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags im Rahmen der Etatberatungen gebilligt.

Der Anteil der grundstockskonformen Projekte beträgt nunmehr 17.750,7 Tsd. EUR.

Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, mit Genehmigung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags, neue Projekte in die Regionalkonzepte aufzunehmen.

Im Einzelnen sind folgende Projekte vorgesehen :

Projekt	Standort	Projekt-kosten in Tsd. EUR	Förder-betrag in Tsd. EUR	davon grund- stocks- konform	zuständige Stelle /Ressort für Abwicklung
Oberbayern					
Zentrum für internationale Bauchemieforschung	Trostberg	29.143,6	6.391,1	6.391,1	WFKM
NIR-Kompetenz-Center Oberbayern	Bruckmühl	3.776,9	1.585,0	0	WM
Innovations-, Informations- und Demonstrationszentrum Holz HIT	Rosenheim	6.033,2	4.090,3	0	LF/Forst
Konzeptioneller Leichtbau durch Mischbauweise im Umfeld integraler Entwicklungsprozesse	Ingolstadt	1.994,0	1.176,0	230,1	WFKM
Ground Truth Center Oberbayern	Germering	1.999,7	1.999,7	306,8	WFKM
Heywow	Oberpfaffenhofen/ Grasbrunn	2.877,6	1.518,5	0	WM
Generation Research Programm	Bad Tölz	3.368,9	3.067,8	0	WFKM
Anwendungszentrum Satelliten-Navigation (Mercator-Park)	Oberpfaffenhofen	20.961,9	3.579,0	0	WM
Entwicklung eines BIO - AEROSOL Messgerätes	Ainring	374,8	130,9	0	WM
Entwicklung eines Bearbeitungszentrums für Trockenbearbeitung	Altenmarkt-Alz	1.153,5	288,4	0	WM
Einrichtung eines Studienschwerpunktes Logistik	Rosenheim	1.227,1	1.227,1	0	WFKM
Einsatz angewandter Gewässerfernerkundung noch offen	Iffeldorf	490,8	490,8	0	WFKM
Zwischensumme Oberbayern **		73.402,1	25.564,6	6.928,0	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Projekt	Standort	Projekt- kosten in Tsd. EUR	Förder- betrag in Tsd. EUR	davon grund- stocks- konform	zuständige Stelle /Ressort für Abwicklung
Niederbayern					
Neue Werkstoffe durch Plasmabeschichtung	Deggendorf	925,4	705,1	0	WFKM
Graphisch programmierte Softwarebausteine	Ortenburg	2.322,3	1.161,1	0	StK
Qualitätssicherung und Zuverlässigkeitsanalysen für integrierte Schaltungen	Deggendorf	1.247,6	613,6	0	WFKM
Gründung eines Unternehmens für Entwicklung und Erprobung von Mikrofertigungsprozessen	Deggendorf	5.358,3	803,8	0	WM
Institut für Informationssysteme und Software der Uni Passau	Passau	1.605,5	1.278,7	0	WFKM
Anwendung moderner Kommunikationstechnologien in Gebäuden	Deggendorf	1.073,7	388,6	0	WFKM
Kompetenzzentrum Mikrosystemtechnik	Landshut	5.112,9	5.112,9	2.556,5	WFKM
Institut für angewandte Tourismusforschung und Tourismusinformationssysteme	Stadt Passau	1.523,6	1.523,6	0	WFKM
Kompetenzzentrum für EDV, Gebäudesysteme, KFZ	Landshut	1.114,1	389,6	0	WM
Kompetenzzentrum für EDV, Gebäudesysteme, KFZ, Holz	Stadt Passau	913,2	319,6	0	WM
Kompetenzzentrum für EDV, Gebäudemanagement, Nahrungsmittelhandwerk	Straubing	547,6	191,7	0	WM
Innovations- und Technologiecampus	Deggendorf	6.053,2	2.556,5	0	StK
Anamnese-Software	Lkr. Rottal-Inn	1.447,0	723,5	0	AM
Universitätskolleg für die Wirtschaft auf Schloss Neuburg	Lkr. Passau	1.533,9	1.533,9	1.073,7	WFKM
Entwicklung eines funktionsintegrierten Schalthebels für Kraftfahrzeuge	Vilsbiburg	1.482,7	444,8	0	WM
Virtuelle Musterkommune	Freyung	820,6	650,9	0	IM
Verbundprojekt: Forschung über Waldökosysteme	Lkr. Freyung-Grafenau	3.826,5	1.789,5	33,7	LF(Forst)
Studiengang Medientechnik	Deggendorf	1.482,7	1.482,7	0	WFKM
Leichtbaucorpus	Landshut	803,8	803,8	0	WFKM
Selbstlernendes System für Elektroantriebe (Phase II)	Kelheim	2.221,6	511,3	0	WM
Forschungsprojekt zur Elektronenbehandlung von Werkstoffen	Saal a.d. Donau	1.148,0	1.148,0	0	WFKM
Innovatives Fertigungskonzept für optische High-Tech-Flächen durch Einsatz von MRF-Technologie	Deggendorf	1.893,0	1.431,0	0	WFKM
	noch offen		0,4		
Zwischensumme Niederbayern **		44.457,2	25.564,6	3.663,8	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Projekt	Standort	Projekt- kosten in Tsd. EUR	Förder- betrag in Tsd. EUR	davon grund- stocks- konform	zuständige Stelle /Ressort für Abwicklung
Oberpfalz					
Forschungsverbund Glastechnik in Kooperation von Schott-Rohrglas, Uni Bayreuth und Erlangen, sowie FhG Würzburg	Lkr. Tirschenreuth (Mitterteich)	10.312,8	4.601,6	0	WM
Entwicklung trockener Sterilisationsverfahren zur Entkeimung von Packstoffen	Neutraubling	1.571,2	590,5	0	WM
Entwicklung eines Verfahrens zur Innenausskleidung von Hochdruck-Pipelinesystemen zur erheblichen Nenndruckanhebung	Cham	8.902,6	2.556,5	0	WM
Entwicklung eines fluoreszenzdiagnostischen Verfahrens zur Früherkennung von Tumoren	Regensburg	1.553,8	945,9	0	WM
Forschung auf dem Gebiet der Gewebetechnologie	Regensburg	720,9	720,9	66,0	WFKM
Erprobung EDV-gestützter Verfahren für die Produktentwicklung	Amberg	985,3	434,6	0	WFKM
Regionale Organisation zur Entwicklung von Neumarkt als Kompetenzregion für innovatives Bauen	Neumarkt i.d. Oberpfalz	2.965,5	1.227,1	0	WM
Technologietransfer für das Handwerk im CMT-Schwandorf-Charlottenhof	Schwandorf	913,2	319,6	0	WM
Aufbau eines praxisnahen Kompetenz- und Schulungszentrums für das Berufsbild Mechatronik	Cham	4.770,4	2.385,2	0	WM
Entwicklung von Bauelementen der Magnetelektronik	Regensburg	856,4	341,5	0	WFKM
Laserbearbeitung in Zusammenarbeit mit kleinen Produktionsbetrieben	Amberg	193,8	97,1	0	WFKM
Behandlung organischer Restmassen mit dem Ziel der Energiegewinnung durch anaerobe biologische Prozesse	Sulzbach-Rosenberg	1.544,1	766,9	0	WM
Beschichtung von Geweben durch thermische Spritzen	Sulzbach-Rosenberg	460,2	230,1	0	WM
Entwicklung laserstrukturierter Hüftgelenkspfannen zur Verbesserung der Langzeitstabilität	Sulzbach-Rosenberg	742,9	355,3	0	WM
Kompetenzzentrum Holztechniken	Cham	475,0	166,2	0	WM
Kompetenzzentrum im Bereich EDV, Gebäudesystemmanagement, KFZ-Technik	Regensburg	1.406,1	492,4	0	WM
Herstellung feiner Pulver durch Heißgaszerstäubung	Sulzbach-Rosenberg	1.071,2	535,3	0	WM
Kommunikationszentrum Telemedizin mit angeschlossenen Technologie- und Weiterbildungszentrum	Regensburg	3.005,4	3.005,4	0	AM
Projekte der feinkeramischen Industrie: gemeinsames Regionalprojekt für Oberfranken und Oberpfalz	Weiden Lkr. Wunsiedel	959,7	480,1	0	WM
Ganzheitliches Ver- und Entsorgungskonzept für die Häuser des Alpenvereins	Amberg	1.022,6	511,3	0	LUM
Eisenbadreaktor: Aufbereitung bisher nicht verwendeter Reststoffe der Stahlindustrie	Sulzbach-Rosenberg	1.022,6	511,3	0	WM
Kompaktanlage zur regenerativen thermischen Abluftreinigung	Sulzbach-Rosenberg	506,2	253,1	0	WM
Biotechnisch optimierter Hybridreaktor zur effektiven anaeroben Abwasserreinigung (BIOTOP-Reaktor)	Sulzbach-Rosenberg	352,3	175,4	0	WM
Manipulatorarme für Minimal-invasive Chirurgietechniken (AKTORMED)	Barbing	2.454,2	1.111,0	0	WM
Hohlfaserkeramik	Eschenbach	2.628,6	1.267,0	0	WM
Laserbeschriftung: Weiter-, Neu- und Systementwicklung	Amberg	742,4	368,1	0	WFKM
Intelligente Walzensteuerung	Tirschenreuth	685,1	205,5	0	WM
Kommunaler Incubator für junge IT-Unternehmen (ITGZ-Ostbayern)	Regensburg	2.007,3	853,9	0	StK
noch offen			55,7		
Zwischensumme Oberpfalz **		54.831,5	25.564,6	66,0	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Projekt	Standort	Projekt- kosten in Tsd. EUR	Förder- betrag in Tsd. EUR	davon grund- stocks- konform	zuständige Stelle /Ressort für Abwicklung
Oberfranken					
Bayreuther Zentrum für Kolloide und Grenzflächen (BZKG)	Bayreuth	2.173,0	1.741,5	1.204,0	WFKM
Kooperation und Innovation in der Textilbranche	Hof	176,9	88,5	0	WM
Produkt- und Verfahrensinnovationen im Flechthandwerk	Lichtenfels	306,8	199,9	0	WM
Qualifizierungszentrum für Mechatronik	Kronach	2.965,5	1.482,7	0	WM
Innovationscenter für Keramik, Kunststoffe und Textil - KeKuTex	Lkrs. Hof	4.190,0	2.045,2	0	WM
Kompetenzzentrum Bau Oberfranken	Lichtenfels	1.677,0	1.022,6	0	WM
Verbundprojekt Keramischer Glühzünder	Steinwiesen	793,0	378,4	0	WM
Kompetenzzentrum Fertigungstechnik für Handwerk und KMU in Bayreuth	Bayreuth	8.649,0	4.315,3	0	WM
Polyolefin-Folien	Forchheim	1.053,8	255,6	0	WM
High-Tech-Initiative der nordostbayerischen feinkeramischen Industrie	Wunsiedel	3.198,6	1.599,3	0	WM
Fertigungs- und materialtechnische Entwicklung neuartiger Chip-Array-Substrate für die Elektronik	Marktrechwitz	826,6	245,4	0	WM
2. Bauabschnitt FH Hof "Fabrik der Zukunft"	Hof	2.045,2	2.045,2	2.045,2	WFKM
High-Tech-Qualifikationszentrum FH Coburg	Coburg	879,4	879,4	879,4	WFKM
Breitband-Multimedia-Bürger- und Verwaltungsservice BMBV	Neustadt bei Coburg	1.441,6	639,9	0	StK
Kompetenzzentrum Wirtschaftsinformatik-CCIS	Bamberg	1.679,6	1.375,4	0	WFKM
Teilprojekt Kompetenz- und Anwenderzentrum Logistik Oberfranken	Hof	823,2	268,4	0	WM
Neue Sensoren für die Volumen CT mit Schwerpunkt Fertigungstechnologie basierend auf Ultra Fast Ceramic (UFC)	Forchheim	4.144,7	1.202,0	0	WM
Informations- und Transferzentrum Lebensmittelsicherheit/-technologie ITL	Kulmbach	4.952,2	2.147,4	0	GEVM
Mikrobielle Reinigung	Bayreuth	1.833,0	915,2	0	LUM
Designzentrum Hofbrauhaus Coburg	Coburg	680,2	496,0	325,0	WFKM
Kompetenzzentrum für Werkkunst und Modelltechnologie Hochfranken	Selb	1.217,8	558,8	0	WM
Ost-West-Kompetenzzentrum	Marktrechwitz	541,9	255,6	0	WM
Telematik im Bereich Medizinmanagement / Gesundheitsökonomie	Bayreuth	263,8	127,8	0	WFKM
Contenterstellung Medien-/Multimediafachwirt (IHK)	Bayreuth	666,7	333,4	0	WM
Plasma-unterstütztes Aufkohlen von Düsen bei Unterdruck	Bamberg	2.800,1	500,0	0	WM
low-cost-Röntgenquelle	Forchheim	252,2	83,7	0	WM
Funkgesteuertes Messsystem zur Leckortung in Trinkwassernetzen	Baunach	407,4	101,8	0	WM
			260,2		
noch offen Zwischensumme Oberfranken **		50.639,2	25.564,6	4.453,6	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Projekt	Standort	Projekt-kosten in Tsd. EUR	Förder-betrag in Tsd. EUR	davon grund- stocks- konform	zuständige Stelle /Ressort für Abwicklung
Unterfranken					
Einsatz von innovativen Internet-Technologien für Kommunikation und Dokumentation in virtuellen Projektpartnerschaften	Würzburg	607,9	271,0	0	StK
Theoretische und experimentelle Untersuchungen für ein intelligentes thermisches Durchfluss-Sensorsystem	Schweinfurt	90,5	43,5	0	WFKM
Kooperationsverbund Regelungstechnik	Aschaffenburg	2.441,4	1.171,9	0	WM
Neue Luftsackgeneration für Airbagsysteme durch innovative Fertigungsprozesse von Einzelkomponenten	Aschaffenburg	2.751,3	1.375,9	0	WM
Ultraminiaturisierte Bauelemente für die Sensorik und Telekommunikation	Würzburg	1.503,2	751,6	0	WM
Adaptive Schwingungskompensation bei schnelllaufenden Druckmaschinen mit Verfahren zur dynamischen, orts aufgelösten Druckmessung	Würzburg	4.790,8	1.204,1	0	WM
Intelligentes Wälzlager	Schweinfurt	5.169,7	1.362,6	0	WM
Intelligente Automatische Besäumung (IAB)	Lkr. Kitzingen	923,9	309,3	0	WM
Koordinierungs Cluster TEMASYS	Stadt Würzburg	1.189,3	585,4	0	WM
Entwicklung und Anwendung von evakuierten, höchsteffizienten Dämmungen für Gebäude	Würzburg	2.147,4	1.073,7	0	WM
Transparenter Sonnenschutz auf der Basis prismatisch strukturierter Verbundelemente	Würzburg	544,0	272,0	0	WM
Entwicklung einer transparenten Wärmedämmung mit integrierter Abschattung	Würzburg	317,0	158,5	0	WM
Anwendungszentrum für regenerative Energien und intelligente Gebäudeautomatisierung einschließlich des Facility-Managements Unterfranken	Würzburg	1.593,7	1.062,5	0	WM
Koordinierung Cluster Klima-Umwelt-Energie	Würzburg	511,8	256,2	0	WM
Entwicklung eines neuartigen Messgerätes zur Härteprüfung von Werkstoffen mit Hilfe von optomechanischen Verfahren	Lkr. Würzburg	727,6	253,1	0	WM
Neue Apparaturen zur Gasdiffusions-Messtechnik	Würzburg	442,8	153,4	0	WM
Borosilicat-Innenbeschichtung von Natron-Kalk-Glasbehältnissen	Lkr. Main-Spessart	909,6	227,5	0	WM
Entwicklung neuer Druckverfahren	Würzburg	660,8	220,3	0,0	WM
Koordinierung Cluster INNOB	Würzburg	306,8	153,4	0	WM
High-Tech-Fertigung und Mass Customization	Lkr. Haßberge	434,1	132,9	0	WM
Vermarktung von hochwertigen Tischtennis-Schlägerbelägen in Tensor-Technologie					
WTP 2000 NL für Neue Werkstoffe	Lkr. Würzburg	1.068,1	373,8	0	WM

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Projekt	Standort	Projekt-kosten in Tsd. EUR	Förder-betrag in Tsd. EUR	davon grund- stocks- konform	zuständige Stelle /Ressort für Abwicklung
noch Unterfranken					
Compoundier- und Extrusionszentrum	Stadt Würzburg	4.312,2	2.083,5	0	WM
Energieabsorbierender PUR-Schaum zur Erhöhung der Sicherheit von PKW-Passagieren	Lkr. Kitzingen	1.976,7	567,5	0	WM
"Just in Time"-Beratung für klein- und mittel- ständische Spritzgieß- und Werkzeugbau-betriebe	Würzburg	343,1	171,3	0	WM
Hydraulische Kolbenpresse zur Herstellung von Kerzensträngen sowie Entwicklung eines neuartigen Herstellverfahrens	Ochsenfurt	6,5	2,2	0	WM
Koordinierung Cluster Kunststofftechnologie	Würzburg	35,8	17,9	0	WM
Integrierter Gewerbetpark RSK mit Koordinierung Cluster Biomed	Lkr. Bad Kissingen	700,5	350,2	0	WM
Sichere Archivierung und Übertragung von medizinischen Daten	Würzburg	460,2	230,1	0	WFKM
Entwicklung neuer molekularbiologischer Dienstleistungen in der Tiermedizin	Lkr. Bad Kissingen	552,2	193,3	0	WM
Angewandte molekulare Biotechnologie im humanmedizinischen Bereich und in der Lebensmittelanalytik	Lkr. Würzburg	67,5	23,5	0	WM
Computer-integrierte Bäckerei	Lkr. Kitzingen	1.721,5	430,5	0	WM
Zentrum für moderne Kommunikations- technologien	Würzburg	2.286,0	1.142,7	0	WM
Extrakorporale Therapie	Lkr. Aschaffenburg	3.724,8	1.862,1	0	WM
Entwicklung eines Bedruckverfahrens für hartbeschichtete Kunststoffverschiebungen zur Verklebung mit der Karosserie	Schweinfurt	197,4	98,7	0	WFKM
Beschaffung von Geräten und NC-Kopplung für die Erstellung von Rapid-Prototyping im Gussfolgeverfahren	Schweinfurt	519,0	253,6	0	WFKM
Entwicklung eines Hochfrequenz- Ballondilatationskatheters für die minimalinvasive Therapie von Gefäßverengungen	Lkr. Bad Kissingen	449,4	147,8	0	WM
Prismatisches Tageslichtelement	Würzburg	514,1	257,1	0	WM
Kompakttexturierer	Hammelburg	1.525,7	379,4	0	WM
GPS-gesteuertes Positioniersystem	Schweinfurt	580,3	289,9	0	WFKM
Dreidimensionale Rekonstruktion und multi- mediale Visualisierung neuronaler Aktivitäten	Schweinfurt	613,6	306,8	0	WFKM
Internetfähiges Regel-, Überwachungs- und Kommunikationssystem für multifunktionale Energiesysteme (z.B. Klein-BHKW)	Schweinfurt	1.565,6	626,3	0	WM
Wissens-Vermögens-Verwaltung	Aschaffenburg	1.533,9	766,9	0	WFKM
Virtuelles Innovations- und Gründernetz	Lkr. Main- Spessart	583,9	291,9	0	WM
Thermooptisch variable Isolierverglasung	Marktheidenfeld	622,8	148,3	0	WM
Herstellung der baulichen Voraussetzungen für die Einwerbung eines DGF-Forschungszentrums "Rudolf-Virchow-Zentrum für Experimentelle Biomedizin"	Würzburg	2.045,2	1.022,6	1.022,6	WFKM
Entwicklung eines Transplantationsroboters	Obernburg	1.690,8	660,1	0	WM
Erweiterung des Zentrums für moderne Kommunikationstechnologien (ZmK)	Würzburg	570,1	285,3	0	WM
noch offen			1.542,5		
Zwischensumme Unterfranken **		58.330,1	25.564,6	1.022,6	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Projekt	Standort	Projekt- kosten in Tsd. EUR	Förder- betrag in Tsd. EUR	davon grund- stocks- konform	zuständige Stelle /Ressort für Abwicklung
Mittelfranken					
Biochip - Konzeption	Nürnberg/Roth	73,1	21,5	0	WM
Sympalog Dialogsysteme	Cadolzburg	1.151,4	511,3	0	StK
Industrial Technology Platform	Herzogenaurach	2.644,4	1.022,6	0	StK
International Cooperative Studies	Nürnberg	2.351,9	1.176,0	0	WFKM
01 plus - Institut für Kunst, Design und Medientechnologie	Nürnberg	763,4	763,4	0	WFKM
Entwicklung und Herstellung von Polymerwerkstoffen	Feuchtwangen	2.044,1	1.021,6	0	LF
Kompetenz-Netzwerk - "Kunststoff"	Ansbach Lkr. Weißenburg/ Gunzenhausen	2.146,4	1.789,0	845,7	WFKM/WM
WAVE DRIVE	Ansbach	5.070,5	1.267,0	0	WM
Zentrum für Werkstoffanalytik (ZWL)	Lauf	1.876,4	869,2	0	WM
POF-AC Anwenderzentrum für Polymere Optische Fasern	Nürnberg	2.300,8	2.300,8	0	WFKM
Kompetenznetzwerk für Erneuerbare Energien	Triesdorf	6.761,8	3.067,8	0	LF
Institut für Energie und Gebäude (IEG)	Nürnberg	1.227,1	1.227,1	0	WFKM
Energietechnologisches Informations-Entwicklungs- und Gründerzentrum ETG	Nürnberg	7.158,1	2.300,8	0	WM
Gebäudeleit- und Systemtechnik	Nürnberg	1.788,5	920,3	0	WM
Institut für Fahrzeugtechnik	Nürnberg	715,8	715,8	0	WFKM
Technologieagentur ROTH	Roth	204,5	99,7	0	WM
Bayerisches Leistungszentrum für Leichtbaufertigung	Fürth	3.637,8	2.800,3	0	WFKM
Carbotec	Fürth	8.947,6	1.891,8	0	WM
Thermoplastische Advanced Composite für Luftfahrt- und Marineanwendungen	Lkr. Neustadt/Aisch	1.731,2	275,1	0	WM
noch offen :			1.523,7		
Zwischensumme Mittelfranken **		52.595,1	25.564,6	845,7	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Projekt	Standort	Projekt-kosten in Tsd. EUR	Förder-betrag in Tsd. EUR	davon grund- stocks- konform	zuständige Stelle/Ressort für Abwicklung
Schwaben					
Milchwirtschaftliche Untersuchungs- und Versuchsanstalt (MUVA)	Kempton	10.219,7	5.109,9	0	LF
Energieinformations- und Demonstrationszentrum (EDA)	Kempton	3.625,1	2.253,3	0	WM
Demonstrationszentrum für innovative und experimentelle Heizungstechnologien	Augsburg	1.443,4	826,2	0	WM
Telematik-Offensive-"Haus der Neuen Medien"	Neu-Ulm	810,4	810,4	0	WFKM
Technologie-Centrum Westbayern (TCW)	Nördlingen	6.533,8	2.415,9	0	WM
Europäisches Kneipp-Gesundheitszentrum	Bad Wörishofen	2.899,0	1.449,5	0	GEVM
Kompetenzzentrum Elektromagnetische Verträglichkeit	Memmingen	782,8	782,8	771,0	WFKM
Telematik-Offensive-Telebehörden	Neu-Ulm	357,9	179,0	0	IM
Weiterentwicklung Multimedia-Studiengang	Augsburg	301,7	301,7	0	WFKM
Studiengang Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation	Neu-Ulm	1.828,4	1.828,4	0	WFKM
Zentrum für numerische Umweltsimulation an der Universität Augsburg	Augsburg	1.306,4	1.068,1	0	WFKM
Weiterentwicklung einer automatischen Drehmaschine bis zur Serienreife auf Basis des Hexapod-Konzeptes	Augsburg	3.255,9	1.139,7	0	WM
Der Mechatroniker um Umfeld automatisierter Fertigungsanlagen	Lauingen	264,4	132,2	0	UKM
Multimodale zerebrale und spinale Neuronavigation	Günzburg	631,4	511,8	0	AM
Errichtung und Erprobung einer Produktionsanlage für Keramikbremscheiben	Meitingen	14.919,0	1.278,2	0	WM
IT-Gründerzentrum	Augsburg	997,0	497,0	0	StK
Technologieoffensive Allgäu	Lkr. Ostallgäu	7.234,8	3.958,4	0	WM
Kompetenzzentrum konstruktiver Ingenieurbau	Augsburg	781,3	781,3	0	WFKM
Telemedizinisches Netzwerk	Augsburg	409,0	204,5	0	AM
noch offen			36,5		
Zwischensumme Schwaben **		58.601,3	25.564,6	771,0	
Gesamtsumme Regionalprojekte **		392.856,3	178.952,1	17.750,7	

** Rundungsdifferenzen durch EURO-Umrechnung möglich.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soil 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
526 81-5	692	Projektbegleitendes Controlling durch externe Sachverständige	511,3	511,3	A	511,3	
					B	711,7	
					C	830,3	
546 81-1	692	Externe Beratung bei der Erstellung der Technologie-Konzepte	---	---	A	---	
					B	538,2	
					C	511,3	
547 81-0	692	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
					B	2.085,1	
					C	199,0	
633 81-5	692	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---	
					B	68,3	
					C	2,7	
683 81-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an private Unternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 81.</i>	---	---	A	---	
					B	2.225,5	
					C	707,1	
686 81-1	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	---	---	A	---	
					B	794,6	
701 81-2	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
					B	106,6	
710 81-1	692	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.782,1	---	A	192,2	
					B	111,5	
					C	9,6	
812 81-8	692	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen	---	---	A	---	
					B	3.551,3	
					C	1.532,2	
883 81-2	692	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---	
					B	337,9	
					C	65,5	
892 81-1	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>	15.585,5	15.338,8	A	25.564,6	
					B	17.296,2	
					C	4.627,3	
893 81-0	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	---	---	A	---	
					C	1.058,3	
Summe der Titelgruppe			18.878,9	15.850,1	A	26.268,1	
					B	31.046,3	
					C	9.563,0	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**Erläuterungen****Zu 13 12/526 81**

Die Mittel sind für die Begleitung von Projekten aus den Regionalkonzepten (Teil II der High-Tech-Offensive) durch externe Sachverständige bestimmt. Die Projekte sollen, soweit dies erforderlich erscheint, über den gesamten Förderzeitraum begleitet und evaluiert werden. Insbesondere soll ein Projekt-Controlling erfolgen, um den Erfolg der Maßnahmen sicherzustellen. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/546 81

Der Titel dient der Erstattung der von der Bayer. Forschungstiftung vorfinanzierten Kosten für externe Gutachter im Rahmen der Entwicklung der Regionalkonzepte.

Mittelbewirtschaftung durch Bayer. Staatskanzlei.

Zu 13 12/710 81

Baumaßnahme: Fachhochschule Landshut - Kompetenzzentrum Mikrosystemtechnik

Gesamtkosten 2.582,0 Tsd. EUR

laut fachlicher Festsetzung vom 30.05.2001, 12.06.2002.

Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2002 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Key: B 7450 113

Baumaßnahme: Universität Bayreuth - Zentrum für Kolloide und Grenzflächen

Gesamtkosten 1.406,1 Tsd. EUR

laut fachlicher Festsetzung vom 09.11.2001.

Die Gesamtkosten wurden am 05.06.2002 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Key: B 0511 146

Baumaßnahme: Fachhochschule Hof - Baumaßnahme für die Ausbildungsrichtung Technik und weitere zentrale Einrichtungen - (s.a. 15 47/735 22)

Für die Maßnahme werden insgesamt Mittel in Höhe von 2.045,2 Tsd. EUR bereitgestellt.

Key: B 7530 102

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Abschnitt III - Landesweites Qualifizierungs-, Existenzgründungs- und Technologie-Infrastrukturprogramm, schulische und berufliche Qualifizierung, Technologie-Infrastruktur (TG 82 - 88)				
		82 Anschluss von Fachhochschulen, Forschungsinstituten, überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich, Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks und Technologie-Gründerzentren an Hochgeschwindigkeitsnetze sowie Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung				
		<i>Titel der TG mit Ausnahme von 511 82, 701 82 und 812 82 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 82-1	136	Laufende Kosten zum Anschluss von Fachhochschulen an Hochgeschwindigkeitsnetze <i>Tit. 511 82, 701 82 und 812 82 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
683 82-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur bedarfsgerechten Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung bzw. zum Anschluss von technologieorientierten Gründerzentren und außeruniversitären Forschungsinstituten an Hochgeschwindigkeitsnetze	---	---	A	---
686 82-0	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Entwicklung und Beschaffung von Informations-, Bildungs- und Verwaltungssystemen im Bereich IHK, Handwerk und Gründerzentren sowie zum Anschluss von überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich, Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks an Hochgeschwindigkeitsnetze und zu damit verbundenen Modellprojekten	---	---	A	---
701 82-1	136	Kleine Baumaßnahmen zur Verbesserung der Netzinfrastruktur der Fachhochschulen <i>Vgl. Vermerk zu 511 82.</i>	---	---	A B	--- 270,5
812 82-7	136	Anschluss von Fachhochschulen an Hochgeschwindigkeitsnetze <i>Vgl. Vermerk zu 511 82.</i>	1.022,6	---	A	1.022,6
892 82-0	153	Zuschüsse für Investitionen zur bedarfsgerechten Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung sowie der high-tech-bezogenen Ausstattung der Kammern, überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich und Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks bzw. Anschluss von technologieorientierten Gründerzentren sowie überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich und Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks an Hochgeschwindigkeitsnetze <i>Vgl. Vermerk zu 892 85.</i>	---	---	A B C	409,0 299,0 122,6
893 82-9	169	Zuschüsse für Investitionen zur bedarfsgerechten Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung bzw. zum Anschluss von außeruniversitären Forschungsinstituten an Hochgeschwindigkeitsnetze <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 82.</i>	255,6	255,6	A	511,3
Summe der Titelgruppe			1.278,2	255,6	A B C	1.942,9 569,5 122,6

Erläuterungen

Zu 13 12/511 82, 701 82 und 812 82

Die Mittel sind zur Verbesserung der Netzinfrastruktur der Fachhochschulen, insbesondere ihrer Anschlüsse an das Bayerische Hochschul- und deutsche Wissenschaftsnetz vorgesehen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/683 82, 686 82, 892 82 und 893 82

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- den modellhaften Aufbau von Informations-, Technologietransfer- und Kooperationssystemen sowie
- für Investitionen und sonstige Maßnahmen zur bedarfsgerechten Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen und high-tech bezogenen Ausstattung von Kammern, überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich und Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks mit Maschinen und Geräten bzw.
- zum Anschluss von technologieorientierten Gründerzentren, außeruniversitären Forschungseinrichtungen (im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie), überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK - Bereich sowie Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks an Hochgeschwindigkeitsnetze (insbesondere Trassenverlegung zum nächsten Anschlusspunkt, im Zuge der Netzanbindung erforderliche Umbaukosten, Verbindung zwischen Netzwerk und Netzabschluss, Netzabschluss im Gebäude sowie Investitionen im Zuge erforderlicher Umstellungen bzw. Erneuerungen aufgrund von Anschlüssen an Hochgeschwindigkeitsnetze) und der Entwicklung der bayerischen Handwerkskammern zur Virtuellen Handwerkskammer als Teil des eGovernment in der mittelbaren Staatsverwaltung. Erforderliche nichtinvestive Anschluss- und Anlaufkosten können in der Anlaufphase gefördert werden. Die Finanzierung erfolgt i.H.v. 1.361,2 Tsd. EUR aus vorhandenen Ausgaberesten. Weitere 156,5 Tsd. EUR werden bei 13 03/892 57 zur Verfügung gestellt.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		83 Virtueller Campus, Virtuelle Hochschule, Virtuelle Berufsbildung <i>Titel der TG mit Ausnahme von Tit. 686 83 und Tit. 893 83 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 83-8	131	Bezüge der Beamten und Professoren für die Virtuelle Hochschule Bayern	---	---	A	---
					B	1,5
425 83-5	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für die Virtuelle Hochschule Bayern	---	---	A	---
					B	440,5
					C	202,6
547 83-8	131	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Virtuelle Hochschule Bayern	---	---	A	---
					B	503,0
					C	382,9
683 83-2	151	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Virtuellen Campus Bayern	---	---	A	1.022,6
					B	511,3
					C	102,3
686 83-9	151	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der virtuellen beruflichen Bildung für die Wirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 83.</i> <i>Tit. 686 83 und 893 83 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
812 83-6	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Virtuelle Hochschule Bayern	---	---	A	3.579,0
					B	47,6
					C	65,0
893 83-8	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von investiven Maßnahmen im virtuellen Berufsbildungsbereich <i>Vgl. Vermerk zu 686 83.</i>	---	---	A	1.533,9
					B	1.680,1
					C	997,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	6.135,5
					B	3.184,0
					C	1.749,8
		84 FuE-Förderprogramm IuK-Technik <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
683 84-1	692	FuE-Förderprogramm IuK-Technik <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	---	---	A	---
					B	2.697,1
					C	375,5
892 84-8	692	FuE-Förderprogramm IuK-Technik <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	2.045,2	2.045,1	A	2.045,2
					B	0,9
		Summe der Titelgruppe	2.045,2	2.045,1	A	2.045,2
					B	2.698,0
					C	375,5
		85 Qualifizierungsoffensive IuK und Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 85-6	151	Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Einzelprojekte des MedienCampus Bayern e.V.	255,6	255,6	A	255,6
					B	259,2
					C	170,3
686 85-7	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der beruflichen Bildung im IuK-Bereich <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 85.</i>	---	---	A	---
					B	913,6
					C	51,1

Erläuterungen

Zu 13 12/422 83, 425 83, 547 83 und 812 83

Ausgaben für die Virtuelle Hochschule Bayern, die als Verbundinstitut aller Bayerischen Hochschulen am 15. Mai 2000 ihren Betrieb aufgenommen hat. Ziel der Virtuellen Hochschule Bayern ist es, das bestehende Lehrangebot um Online-Lehreinheiten zu ergänzen sowie das selbstgesteuerte Lernen zu unterstützen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/683 83

Die Mittel sind als Zuschüsse und Förderungen für den Virtuellen Campus Bayern vorgesehen. Der Virtuelle Campus Bayern soll eine einheitliche Plattform von Online-Lehrinhalten für alle Bereiche der modernen Bildung sein. Auf dem Virtuellen Campus Bayern sollen insbesondere auch

- Online Aus- und Weiterbildung im Rahmen der virtuellen Hochschule Bayerns (VHB)
- schul- und studienbegleitendes Online-Lernen
- Online-Bildungsangebote der Kammern
- Online Bildungsangebote der Wirtschaft für die Wirtschaft

als Partner und Anbieter eine Plattform finden.

Aufgabe des Virtuellen Campus wird es sein als Dienstleister und Makler für die Angebote der im Virtuellen Campus Bayern zusammenarbeitenden Partner zu fungieren. Insbesondere soll der Virtuelle Campus Bayern sowohl technische Basis wie auch das Marketing und ggf. rechtliche und organisatorische Fragen für die angeschlossenen Partner übernehmen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

Zu 13 12/686 83

Der Titel dient insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Einrichtung von Online-Bildungsangeboten und der dafür notwendigen Infrastruktur.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/893 83

Der Titel dient insbesondere der Förderung von Investitionen zur Einrichtung des Virtuellen Campus und der virtuellen Berufsbildungsinfrastruktur zur Entwicklung und Einrichtung von virtuellen Bildungsangeboten.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/683 84 und 892 84

Die Mittel dienen zur Förderung von

- Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen
- Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

Zu 13 12/547 85

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung der Medienaus- und fortbildung als tragende Säule des expandierenden Medienstandortes Bayern. Es werden spezifische Projekte des auf Initiative der Staatsregierung gegründeten MedienCampus Bayern e.V. finanziert. Schwerpunkte liegen in der Einrichtung eines Informationssystems für Ausbildungsinteressierte und Medienunternehmen sowie im Ausbau der internationalen Kontakte der Medienakademien und anderer Bildungseinrichtungen. Der Verein bietet diesen Institutionen ein gemeinsames Forum zur Verbesserung der Synergieeffekte zur Schaffung praxisbezogener und bedarfsgerechter Aus- und Fortbildungsangebote.

Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

Zu 13 12/686 85 und 892 85

Die Mittel der Qualifizierungsoffensive IuK sind insbesondere für

- die Förderung von Innovationen in der beruflichen Qualifizierung und der Entwicklung neuer Qualifizierungskonzepte
- die Förderung neuer Aus- und Weiterbildungsgänge
- die Stärkung des Qualifizierungspotentials in von IuK besonders betroffenen Bereichen
- Modellversuche
- die Steigerung der Qualität und Attraktivität der IuK-Qualifizierung
- den Aufbau von Informationssystemen, Kommunikationsnetzen sowie multimedialen Netzwerken zwischen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten
- die Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsinfrastruktur im IuK - Bereich, vor allem im Handwerks- und IHK-Bereich

vorgesehen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
892 85-7	155	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von investiven Berufsbildungsmaßnahmen im IuK-Bereich <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben zur Wahrnehmung von Aufgaben durch staatliche Einrichtungen geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 892 82.</i>	2.900,0	167,8	A	2.658,7
					B	1.408,7
					C	662,6
		Summe der Titelgruppe	3.155,6	423,4	A	2.914,3
					B	2.581,5
					C	884,0
		86 Förderung von hochtechnologisch orientierten Arbeitsplätzen, insbesondere in Call-Centern u.ä. Betriebsstätten, standortrelevante Investitionen in neue Energietechnologien, Zuführung für Bayer. Forschungsstiftung				
686 86-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Entwicklungsmaßnahmen in neuen Energietechnologien <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 86. Tit. 686 86, 891 86, 892 86 und TG 58 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
861 86-3	165	Darlehen für die Bayer. Forschungsstiftung	***	***	A	20.451,7
					B	20.451,7
					C	10.225,8
891 86-7	169	Zuschüsse für standortrelevante Investitionen und Entwicklungsmaßnahmen in neuen Energietechnologien <i>Vgl. Vermerk zu 686 86.</i>	5.112,9	---	A	5.112,9
					B	2.359,2
					C	4.908,4
892 86-6	691	Aufstockung der landeseigenen Regionalförderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor in strukturschwachen Räumen <i>Vgl. Vermerk zu 686 86.</i>	1.800,0	1.800,0	A	2.045,2
					B	720,4
					C	530,8
		Summe der Titelgruppe	6.912,9	1.800,0	A	27.609,8
					B	23.531,3
					C	15.665,0
		87 IuK-Einsatz an Schulen und Bayer. Forschungs- und Technologiezentrum für Sportwissenschaft der Technischen Universität München <i>Titel der TG mit Ausnahme von 710 87 und 812 87 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
527 87-8	129	Reisekostenvergütungen für die Lehrerfortbildung im Rahmen des IuK-Einsatzes an Schulen	---	---	A	306,8
					B	330,1
					C	37,8
547 87-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des IuK-Einsatzes an Schulen	---	---	A	153,4
					B	14,4
					C	4,4
633 87-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte an Schulen <i>Aus dem Ansatz können auch Projekte an privaten Schulen gefördert werden.</i>	---	---	A	---
					B	35,6
					C	76,9
681 87-0	129	Ausgaben für innovative Projekte an Schulen	---	---	A	---
698 87-1	129	Zuführung des Freistaates Bayern zum Vermögen der Stiftung "Bildungspakt Bayern"	---	---	A	511,3
					B	2.045,2

Erläuterungen

Zu 13 12/686 86 und 891 86

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energieerzeugung oder -verwendung in Unternehmen dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energieerzeugung oder -verwendung in Unternehmen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/892 86

Mit der im Rahmen der High-Tech-Offensive vorgesehenen Verstärkung der Regionalprogramme wird die Möglichkeit geschaffen, neue Berufsfelder und neue Arbeitsplätze auch in strukturschwachen und ländlichen Gebieten zu generieren. Insbesondere gilt das für den Bereich des hochtechnologisch orientierten Dienstleistungsgewerbes; Beweis dafür sind die in den letzten Jahren entstandenen Call-Center.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/527 87, 547 87, 633 87, 681 87, 698 87, 813 87 und 883 87

Die Mittel sind vorgesehen für die Verstärkung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in den Schulen und für die Zuführung des Freistaates Bayern zum Vermögen der Stiftung "Bildungspakt Bayern".

Im Rahmen des Einsatzes für die Informations- und Kommunikationstechnik werden sie verwendet für die Verbesserung der EDV-Ausstattung, bzw. der Aus- und Fortbildung der Lehrer auf dem Gebiet der neuen Medien und für Projekte an Bayerischen Schulen zur Förderung von innovativen IuK-Projekten.

"Learn-Net" wurde im Rahmen der High-Tech-Offensive von der Akademie Dillingen entwickelt, um die klassische Lehrerfortbildung in Bayern um eine virtuelle Komponente zu erweitern. Durch den Einsatz des Internets und von satellitenaktiven Trainingssystemen (SIT) soll eine bedarfs- und zeitgerechte Fortbildung durch die Akademie im Verbund mit dem entsprechenden Fachbereich der Virtuellen Hochschule Bayern organisiert werden.

Für die Stiftung "Bildungspakt Bayern" stellt der Freistaat Bayern insgesamt 2,56 Mio. EUR zur Verfügung. Die Stiftung "Bildungspakt Bayern" basiert auf der Idee des Private-Public-Partnership und verpflichtet Staat und Wirtschaft zur dauerhaften Zusammenarbeit. Die Stiftung hat die Aufgabe, moderne Unterrichtsmethoden und neue Formen des Lernens an Bayerns Schulen zu fördern, um junge Menschen optimal auf die Anforderungen der Informationsgesellschaft vorbereiten zu können. Der Umgang mit den Neuen Medien steht ebenso im Mittelpunkt wie der Ausbau der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Die Wirtschaft tritt dabei nicht nur als Sponsor auf, sondern auch als konkreter Projektpartner vor Ort. Innovation und Modellhaftigkeit wird im Sinne der inneren Schulentwicklung ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Langfristig hat die Stiftung damit die Sicherung des Wirtschafts- und Sozialstandorts Bayern im internationalen Wettbewerb im Blick. An der Stiftung beteiligen sich rund 50 Unternehmen aus verschiedensten Branchen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
			4	5	6	
710 87-5	131	Errichtung eines Bayer. Forschungs- und Technologiezentrums für Sportwissenschaft <i>Tit. 710 87 und 812 87 gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.431,6	---	A	2.812,1
					C	238,0
812 87-2	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Bayer. Forschungs- und Technologiezentrum für Sportwissenschaft <i>Vgl. Vermerk zu 710 87.</i>	---	---	A	---
813 87-1	129	Ausgaben für das "LEARN-NET" sowie Verbesserung der EDV-Ausstattung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen und der Staatsinstitute	---	---	A	---
					B	200,7
					C	142,2
883 87-6	129	Förderung der EDV-Ausstattung der öffentlichen Schulen, auch Seminarschulen	511,3	511,3	A	8.231,8
					B	6.297,3
					C	2.070,9
Summe der Titelgruppe			1.942,9	511,3	A	12.015,4
					B	8.923,3
					C	2.570,2
88 eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21						
<i>Titel der TG mit Ausnahme der Titel 526 88 und 813 88 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
425 88-0	169	Personalausgaben für das Projekt Bürgerservice Online	---	---	A	---
					B	66,6
					C	10,2
<u>526 88-8</u>	013	Kosten für Sachverständige für die eGovernment-Initiative <i>Titel 526 88 und 813 88 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	
547 88-3	169	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Projekt Bürgerservice Online	---	---	A	84,4
					B	30,9
					C	33,1
686 88-4	729	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung der "Initiative Mobilität 21"	511,3	---	A	2.556,5
					B	200,2
					C	1,8
812 88-1	168	Erwerb von Hard- und Software, Eigenentwicklung von Software für das Projekt Bürgerservice Online	---	---	A	176,4
					B	296,1
					C	29,7
<u>813 88-0</u>	013	Erwerb von Hard- und Softwaresystemen für die eGovernment-Initiative <i>Einseitig deckungsfähig i.H.v. 3.081,9 Tsd. EUR, zu Lasten Tit. 862 76 i.H.v. 561,8 Tsd. EUR, Tit. 892 80 i.H.v. 1.681,3 Tsd. EUR, Tit. 892 82 i.H.v. 838,8 Tsd. EUR.</i>	918,1	---	A	
883 88-5	168	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeindeverbände und Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben für das Projekt Bürgerservice Online	511,3	562,4	A	506,2
					B	467,5
					C	617,3
Summe der Titelgruppe			1.940,7	562,4	A	3.323,5
					B	1.061,3
					C	692,1
89 Anreize zur Gründung von High-Tech-Unternehmen						
425 89-9	131	Personalausgaben für Bayer. Hochschulpatentkonzept <i>Titel 425 89, 459 89, 547 89 und 686 89 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	767,3
					C	110,4
429 89-5	131	Personalausgaben für das Gründernetzwerk Bayern <i>Tit. 429 89 und 546 89 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	334,5
					C	36,0

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/710 87 und 812 87

Ausgaben für die Errichtung eines Bayer. Forschungs- und Technologiezentrums für Sportwissenschaft der Technischen Universität München.

Baumaßnahme (13 12/710 87)

Gesamtkosten	6.800,2 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 10.11.2000.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	3.579,0 Tsd. EUR	verausgabt:	237,9 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2000 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
Key : B 16 31 269

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/425 88, 547 88, 812 88, 883 88

Die Mittel sind erforderlich, um auf verschiedenen Gebieten Pilotanwendungen für Online-Verbindungen vom Bürger zu den Behörden zu entwickeln. Das Projekt gliedert sich in fünf Teilprojekte:

- Mit dem elektronischen Behördenwegweiser sollen den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet ein breites Informationsangebot über die Verwaltungsleistungen sowie Formblätter angeboten werden.
- Ziel des Geografischen Informationssystems ist es, Bürgern und Behörden über Internet-Techniken Online-Zugriffe auf die digitale Flurkarte der Vermessungsverwaltung zu ermöglichen sowie durch Zugriff auf digitalisierte Raumordnungskataster und Bebauungspläne schnellstmöglich Quellen für Informationen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.
- Für die "Bürgerkarte" soll eine einheitliche Chipkarten- und Zertifizierungsinfrastruktur bereitgestellt und ein sicherer Zugang zu interaktiven Verwaltungsanwendungen mit elektronischer Signatur eröffnet werden. Dazu gehört auch das vom Ministerrat am 9. Juli 2002 beschlossene Konzept zur Einführung der elektronischen Signatur und von Verschlüsselungsverfahren und dessen Finanzierung aus Ausgaberesten.
- Der konkrete Bedarf an Online-Verfahren Bürger - Behörde soll am Beispiel eines Landratsamts und einer kreisangehörigen Gemeinde analytisch ermittelt werden, um nicht am "Kundenwunsch" vorbei zu produzieren. Unabhängig davon soll für ein Massenverfahren (sog. Mehrfachantrag der Landwirtschaftsverwaltung) ein Online-Verfahren entwickelt werden.
- Durch die Integration von Call-Center-Technologie (TelDis - Tele-Dialog-System) in der Stadtverwaltung Würzburg sollen Erfahrungen gemacht werden, inwieweit sich dadurch Kundenfreundlichkeit und Verwaltungseffizienz steigern lassen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium des Innern.

Zu 13 12/526 88

Aus dem Ansatz wird der Bedarf für Gutachten und der laufende Sachbedarf für die eGovernment-Initiative bestritten.
Mittelbewirtschaftung durch die Bayerische Staatskanzlei.

Zu 13 12/686 88

Mit der "Initiative Mobilität 21" sollen die technischen und organisatorischen Grundlagen zum verkehrsmittelübergreifenden Einsatz von Telematiksystemen und -dienstleistungen geschaffen werden. Gemeinsam mit Partnern der freien Wirtschaft wird damit an die Ergebnisse des Projekts "Bayerninfo" (Offensive Zukunft Bayern I) angeknüpft, insbesondere durch den Ausbau moderner Verkehrsinformations- und -leitsysteme zur flächendeckend wirksamen Verbesserung im Bereich der Verkehrstelematik.

Mittelbewirtschaftung durch Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern.

Zu 13 12/813 88

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für ressortübergreifende Beschaffungen von Hard- und Softwaresystemen für Basiskomponenten. Damit sollen einheitliche technische Lösungen für gleichgelagerte Aufgabenstellungen bzw. Abläufe innerhalb der Staatsverwaltung realisiert werden. Zudem soll die inhomogene elektronische Binnenstruktur der Verwaltung vereinfacht und der elektronische Zugang der Verwaltung für Bürger und Wirtschaft erleichtert werden.

Für die eGovernment-Initiative sollen aus den "Restmitteln" der High-Tech-Offensive zunächst 4.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden, wobei 3.081,9 Tsd. EUR aus Ausgaberesten bei Titel 862 76, 892 80 und 892 82, sowie weitere 918,1 Tsd. EUR aus Umschichtungen aufgrund von Einsparungen bei den Titeln 745 53 (400,0 Tsd. EUR) und 812 67 (518,1 Tsd. EUR) finanziert werden.

Mittelbewirtschaftung durch die Bayerische Staatskanzlei.

Zu 13 12/425 89, 429 89, 459 89, 546 89, 547 89 und 686 89

Ausgaben für das Bayer. Hochschulpatentkonzept (Ziel ist die verstärkte Nutzung des Patentsystems durch bayer. Hochschulen durch den Ausbau des Instruments "Dienstleistungen" und die Stimulierung "Freier Erfindungen" an Hochschulen), Gründernetzwerk Bayern (bayernweiter Zusammenschluss von Institutionen der Wirtschaft, der Wissenschaft und Existenzgründungsinitiativen zur Stimulierung und Unterstützung von Unternehmensgründungen) und das Bayer. Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) zur Förderung innovativer Unternehmensgründungen aus Hochschulen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
			4	5	6	
459 89-8	139	Personalausgaben für das Bayer. Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) <i>Vgl. Vermerk zu 425 89.</i>	---	---	A	1.431,6
					B	969,6
					C	669,5
546 89-3	131	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Gründernetzwerk Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 429 89.</i>	664,7	---	A	664,7
					B	295,1
					C	181,9
547 89-2	139	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Bayer. Hochschulpatentkonzept <i>Vgl. Vermerk zu 425 89.</i>	1.022,6	---	A	1.022,6
					B	169,7
					C	38,1
681 89-8	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Businessplan-Wettbewerben	3.067,8	---	A	1.533,9
					B	1.584,9
					C	1.011,9
682 89-7	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Coaching- und Qualifizierungsprogrammen	1.661,7	1.661,7	A	1.661,7
					B	1.049,4
					C	878,3
683 89-6	168	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Gründernetzwerk Bayern <i>Tit. 683 89 und 891 89 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	511,3
					B	175,1
686 89-3	139	Zuschüsse im Rahmen des Bayer. Hochschulpatentkonzepts <i>Vgl. Vermerk zu 425 89.</i>	---	---	A	---
861 89-0	691	Zinslose Darlehen an die Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Weiterleitung an die Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungsgesellschaft mbH für Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen und zur Risikovorsorge	---	---	A	7.669,4
891 89-4	168	Zuschüsse für Investitionen für das Gründernetzwerk Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 683 89.</i>	---	---	A	511,3
Summe der Titelgruppe			6.416,8	1.661,7	A	15.006,5
					B	5.345,6
					C	2.926,1
Abschnitt IV - Internationalisierung der High-Tech-Offensive Bayern						
90 Internationalisierung der Hochschulen						
422 90-9	139	Bezüge der Beamten und Professoren für "Hochschule International mit Bayerisch-Kalifornischem Hochschulzentrum" und für "Internationale Hochschulkooperation in Lindau" <i>Vgl. Vermerk zu 425 90 und 459 90.</i>	---	---	A	---
					B	67,3
					C	8,1
425 90-6	136	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für "Internationale Hochschulkooperation in Lindau" <i>Tit. 422 90, 425 90, 546 90 und 813 90 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	0,9
429 90-2	139	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für "Hochschule International mit Bayerisch-Kalifornischem Hochschulzentrum" <i>Vgl. Vermerk zu 459 90.</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen drei Angestellte mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	---	---	A	---
459 90-5	139	Personalbezogene Sachausgaben im Rahmen der "Hochschule International mit Bayerisch-Kalifornischem Hochschulzentrum" <i>Tit. 422 90, 429 90, 459 90, 547 90 und 681 90 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis der genannten Titel bemisst sich nach der Isteinnahme bei 161 90.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 12/681 89

Die Mittel dienen zur Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Aktivierung des Gründerpotentials in Hochtechnologien, insbesondere zur Förderung von Businessplan-Wettbewerben.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/682 89

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Beratungs- und Betreuungsnetzwerkes sowie zur Schaffung eines Fortbildungsangebots insbesondere für technologieorientierte Unternehmensgründungen. Ziel der Maßnahme ist vor allem die Förderung des Gründungsgeschehens in diesem Bereich, da hier besonders die Umsetzung von Innovationen in konkrete Produkte und Dienstleistungen erfolgt und diese Unternehmen besonders zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

- Kampagnen zur Förderung des Gründungsgeschehens
- Aufbau eines Betreuungsnetzwerkes mit Gründungsberatung, Nachbetreuung (Coaching)
- Aufbau eines Fortbildungsangebots
- Maßnahmen zur Akquisition, Zertifizierung und Training von Coaches.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/683 89 und 891 89

Die Mittel sind insbesondere dazu bestimmt, das landesweite Informationsangebot für Gründer und Jungunternehmer zu verbessern und eine regionsübergreifende Vernetzung von Gründern/Jungunternehmern und Beratern herbeizuführen.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

- Verbesserung des Informationsangebots durch Bereitstellung von Gründerinformationen und Austauschmöglichkeiten über neue Medien
- Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den Gründern und der Kontaktaufnahme mit Beratern, Investoren und Geschäftspartnern
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, um möglichst viele Gründer mit dem Beratungsangebot zu erreichen und die Anerkennung von Gründern stärker im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verankern.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/861 89

Die Mittel sind zur Schaffung eines weiteren Beteiligungsfonds bei der Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH bestimmt, um jungen Technologieunternehmen Chancenkaptal zur Verfügung zu stellen. Es wird ein zinsloses Darlehen in Höhe von 33,2 Mio. EUR über 10 Jahre an die LfA Förderbank Bayern gewährt. Aufgrund einer aktualisierten Risikokalkulation werden daraus 23,0 Mio. EUR als echtes Beteiligungskapital an die Bayern Kapital weitergeleitet; die restlichen 10,2 Mio. EUR dienen der Risikovorsorge und werden von der LfA zinsoptimal verwaltet.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/422 90, 425 90, 546 90 und 813 90

Im Rahmen einer internationalen Kooperation der Hochschulen im Bodenseeraum sollen Weiterbildungsangebote in den Bereichen Internationales Management, Internationales Wirtschaftsrecht und Anwendungsorientiertes Kommunikations- und Informationsmanagement geschaffen werden. Sitz der internationalen Hochschulkooperation wird Lindau. Der Freistaat Bayern fördert diese Institution in den Jahren 2000 -2004 mit insgesamt 1.022,6 Tsd. EUR. Danach soll sich die Einrichtung über Gebühren selbst finanzieren.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/422 90, 429 90, 459 90, 547 90, 681 90, 720 90, 812 90 und 831 90

Ausgaben für das Zentrum für Internationale Beziehungen an der Universität Passau und im Rahmen der "Hochschule International mit Bayerisch-Kalifornischem Hochschulzentrum".

Baumaßnahme (13 12/720 90)

Der Neubau für das Zentrum für Internationale Beziehungen an der Universität Passau wird zusammen mit dem Zentrum für Anwendungen der Informatik erstellt. Die Baukosten werden bei 13 12/720 59 nachgewiesen.

Zu 13 12/429 90

An einer bayerischen Hochschule soll eine Zentrale EU-Servicestelle eingerichtet werden, deren Aufgabe auch eine verstärkte Einwerbung von Mitteln aus den EU-Förderprogrammen ist. Das zur Erfüllung dieser Daueraufgabe erforderliche Personal wird aus den Erträgen des Fonds Hochschule International bezahlt.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
546 90-0	136	Sächliche Verwaltungsausgaben für "Internationale Hochschulkooperation in Lindau" <i>Vgl. Vermerk zu 425 90.</i>	---	---	A	---	
					B	32,2	
					C	40,5	
547 90-9	139	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der "Hochschule International mit Bayerisch-Kalifornischem Hochschulzentrum" <i>Vgl. Vermerk zu 459 90.</i>	---	---	A	---	
681 90-5	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der "Hochschule International mit Bayerisch-Kalifornischem Hochschulzentrum" <i>Vgl. Vermerk zu 459 90.</i>	823,1	823,1	A	888,2	
					B	103,5	
720 90-8	131	Baumaßnahme für das Zentrum für Internationale Beziehungen an der Universität Passau <i>Vgl. Vermerk zu 720 59 und 812 90.</i>	---	---	A	766,9	
					B	64,2	
812 90-7	136	Erwerb von Einrichtungsgegenständen für das Zentrum für Internationale Beziehungen an der Universität Passau <i>Tit. 812 90 und 720 90 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---	
813 90-6	136	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für "Internationale Hochschulkooperation in Lindau" <i>Vgl. Vermerk zu 425 90.</i>	112,5	112,5	A	214,7	
					B	86,9	
					C	125,0	
831 90-4	139	Kapitalzuführung zur Aufstockung des Kapitalstocks "Hochschule International mit Bayerisch-Kalifornischem Hochschulzentrum"	---	---	A	---	
					B	9.714,5	
					C	5.112,9	
Summe der Titelgruppe			935,6	935,6	A	1.869,8	
					B	10.069,5	
					C	5.286,5	
91 High-Tech-International (Standortmarketing und außenwirtschaftliche Initiativen) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
683 91-2	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Außenhandelsaktivitäten	---	---	A	3.323,4	
					B	2.784,6	
					C	50,5	
892 91-9	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Stärkung der Auslandsorientierung bayerischer mittelständischer Unternehmer	7.669,4	7.158,1	A	3.067,8	
Summe der Titelgruppe			7.669,4	7.158,1	A	6.391,2	
					B	2.784,6	
					C	50,5	
92 Umsetzung der Technologiepartnerschaften Bayerns <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
459 92-3	023	Personalausgaben zur Umsetzung der Technologiepartnerschaften Bayerns	---	---	A	---	
					B	27,6	
547 92-7	023	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Technologiepartnerschaften Bayerns	---	---	A	---	
					B	23,0	
686 92-8	023	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Technologiepartnerschaften Bayerns	1.022,6	1.022,6	A	1.022,6	
					B	897,7	
					C	675,3	
Summe der Titelgruppe			1.022,6	1.022,6	A	1.022,6	
					B	948,3	
					C	675,3	

Erläuterungen

Zu 13 12/683 91 und 892 91

Verstärkung des Standortmarketing durch Aufbau von technologie- und kundenorientiertem Marketing, Verstärkung der Direktansprache von Investoren, Beratung und Betreuung ausländischer Investoren, Verstärkung der Akquisitionsbüros im Partnernetz Bayern.

Neue und verstärkte außenwirtschaftliche Initiativen, insbesondere:

1. Internationale Projekterschließung für KMU,
u.a. durch Erleichterung des Zugangs zu Ausschreibungen von Prefeasibility-Studien für internationale Projekte, Anschubfinanzierung zur Bildung eines revolving Fonds der Wirtschaft
2. Firmenpools und Exportgemeinschaften (auch für den Dienstleistungsexport),
Unterstützung bei der Entwicklung neuer Kooperationsformen, Coaching, Anschubfinanzierungen
3. Heranführen von KMU an neue Projekt- und Finanzierungsmodelle (z. B. BOT, PPP)
4. Sicherung und Stärkung der Auslandsrepräsentanzen im Partnernetz Bayern
5. "Clearingstelle" für internationale Dienstleistungskooperationen
zur Erhöhung der Markttransparenz im Dienstleistungsbereich und zur Verstärkung des bayerischen Dienstleistungsexports
6. Verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
durch Einrichtung eines bayerischen Fonds bei der Weltbank (Consultant Trust Fonds), durch stärkere Nutzung der Internationalisierungs- und Kooperationsprogramme der EU, ggf. durch die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln
7. Auslandsorientierung der beruflichen Bildung
durch Schaffung und Förderung entsprechender Bildungs- und Weiterbildungsangebote für den Mittelstand.

Mittelberwirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/92

Die Mittel sind bestimmt, zum Ausbau und zur Vertiefung der Technologiepartnerschaften Bayerns mit Kalifornien, Quebec und Sofia-Antipolis u.a. durch Delegationsreisen, Symposien und Konferenzen, Nachwuchskräfteausbau etc. Ferner sollen mit diesen Regionen die außenwirtschaftlichen Beziehungen intensiviert werden.

Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		93 Bayerisches Außenwirtschaftszentrum an IHKn mit Sitz in Nürnberg und Hochschulinstitut für Außenwirtschaft (Exportakademie) Nürnberg				
<u>422 93-6</u>	691	Bezüge der Beamten und Professoren der Exportakademie in Nürnberg <i>Tit. 422 93, 429 93, 459 93 und 547 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>	503,0	---	A	
<u>429 93-9</u>	691	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal der Exportakademie in Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 422 93.</i>	---	---	A	
<u>459 93-2</u>	691	Personalbezogene Sachausgaben der Exportakademie in Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 422 93.</i>	---	---	A	
<u>547 93-6</u>	691	Sachausgaben für die Exportakademie in Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 422 93.</i>	397,0	---	A	
686 93-7	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Bayerischen Außenwirtschaftszentrums der IHKn mit Sitz in Nürnberg <i>Tit. 686 93 und 893 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A B	1.533,9 460,2
893 93-6	691	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung des Bayerischen Außenwirtschaftszentrums der IHKn mit Sitz in Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 696 93.</i>	3.579,0	---	A	511,3
		Summe der Titelgruppe	4.479,0	-	A B C	2.045,2 460,2 -
		Abschnitt V - Standortprogramm				
		94 Wirtschaft und Wissenschaft				
831 94-0	643	Kapitalausstattung für die Nürnbergmesse GmbH <i>Aus dem Ansatz können auch Darlehen gewährt werden. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt, bis die Gesamtfinanzierung (insbesondere Beteiligung der Stadt Nürnberg) gesichert ist.</i>	---	---	A B	--- 8.687,9
883 94-7	650	Zuweisungen an die Stadt Würzburg zum Bau der Multifunktionshalle Würzburg	2.045,2	1.533,8	A	2.045,2
		Summe der Titelgruppe	2.045,2	1.533,8	A B C	2.045,2 8.687,9 -
		95 Kultur und Soziales				
701 95-6	183	Erweiterung des Parkplatzes für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 712 95.</i>	---	---	A	---
712 95-3	183	Baumaßnahme für Zwecke des Museums der Phantasie (Sammlung Buchheim) <i>Vgl. Vermerk zu 701 95, 812 95 und 821 95. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 08/712 72, TG 57 - 59, TG 60 - 65, TG 66 - 67 und TG 87 - 89 in Höhe der 1998 bis 2001 für die Baumaßnahme Museum der Phantasie im Wege der Deckungsfähigkeit tatsächlich in Anspruch genommenen Beträge.</i>	---	---	A B C	--- 1.917,3 7.848,3

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/422 93, 429 93, 459 93 und 547 93

Ausgaben für das Hochschulinstitut für Außenwirtschaft (Exportakademie) der FH Nürnberg. Das Institut soll mit dem im Rahmen der High-Tech-Offensive in Nürnberg etablierten Außenwirtschaftszentrum der Bayerischen Industrie- und Handelskammern zusammenarbeiten.

Zu 13 12/686 93 und 893 93

Eingerichtet werden soll ein Netzwerk mit zentraler Steuerung im Sinne eines "Business Support Centers".

Tätigkeitsfelder sollen insbesondere sein:

- Kooperationsvermittlung und Markterschließung; Errichtung von Kontaktbüros für verschiedene Ländergruppen, ergänzt durch flankierende Maßnahmen wie Unternahmertreffen und Kooperationsbörsen
- Trainingszentren Außenwirtschaft mit Langzeitschulungen, Strategieplanungen und -durchführungen, Prozeßkettenanalysen für den interessierten Mittelstand
- Großveranstaltungen mit bundes- und bayernweiter Ausstrahlung und internationaler Beteiligung
- Sonderprojekte wie Coaching und Förderberatung (z. B. bezüglich EU, Weltbank, Entwicklungshilfe etc.).

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/831 94

Zur Stärkung des Messeplatzes und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sind auf dem Messegelände in Nürnberg in den nächsten Jahren erhebliche Aufwendungen für Service- und Standardverbesserungen und zur Kapazitätserweiterung vorgesehen. Zur Mitfinanzierung dieser Maßnahmen stellen die Hauptgesellschafter Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg (Kapitalbeteiligung jeweils 49,9%) anteilige Finanzierungsmittel bereit. Der Vortrag dient der Abwicklung eines etwaigen Ausgaberesstes.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium der Finanzen.

Zu 13 12/883 94

Die Zuschüsse sind vorgesehen für eine multifunktionale Ausstellungshalle, die im "Alten Hafen" in Würzburg im Zusammenhang mit der städtebaulichen Neuordnung dieses Bereichs errichtet wird und als ergänzende Einrichtung zum Congreß-Centrum Würzburg dienen soll (z. B. für kongressbegleitende Ausstellungen).

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/701 95

Aufgrund der großen Besucherresonanz ist die Erweiterung des Parkplatzes erforderlich. Die Kosten für Grunderwerb und Herstellung des Parkplatzes werden auf ca. 767 Tsd. EUR geschätzt. Sie werden im Rahmen der ausgebrachten Haushaltsvermerke aus vorhandenen Ausgaberessten abgedeckt.

Zu 13 12/712 95 und 812 95

Die Mittel sind für den Neubau (einschl. Ersteinrichtung) des Museums der Phantasie (Sammlung Buchheim) vorgesehen.

Baumaßnahme (13 12 / 712 95) :

Gesamtkosten	19.275,7 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 09.11.1998.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	19.275,7 Tsd. EUR	verausgabt:	17.425,4 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			6			
812 95-2	183	Erwerb von Einrichtungsgegenständen für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim) <i>Titel 712 95 und 812 95 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	1.647,7
821 95-1	183	Erwerb eines Parkplatzes für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 712 95.</i>	---	---	A	---
					C	335,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
97 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur					B	3.565,0
					C	8.184,2
750 97-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (siehe Anlage A zu Kap. 13 12) <i>Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind einschließlich Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	30.677,3
					B	33.295,7
					C	33.095,1
891 97-4	759	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	1.500,0	8.000,0	A	7.669,4
Summe der Titelgruppe			1.500,0	8.000,0	A	38.346,7
98 Förderung des Sportstättenbaus					B	33.295,7
					C	33.095,1
863 98-7	323	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 98.</i>	---	---	A	3.579,0
					B	3.579,0
					C	3.579,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	3.579,0
					B	3.579,0
					C	3.579,0
Gesamtausgaben			221.526,0	89.927,2	A	402.296,6
					B	325.511,9
					C	1.748.328,8

Erläuterungen**Zu 13 12/891 97**

Mit den Mitteln sollen die Regionalflugplätze Augsburg und Hof als zukunftsgerechte und leistungsfähige Luftverkehrseinrichtungen für den gewerblichen Linien- und Charterluftverkehr ausgebaut werden. Am Flugplatz Augsburg sind aufgrund der gestiegenen Luftverkehrsnachfrage insbesondere der Neubau eines Abfertigungsgebäudes mit einer Kapazität von 500.000 Fluggästen jährlich, die Erweiterung des Vorfeldes und von Zurollbahnen sowie Straßenverlegungen erforderlich. Am Flugplatz Hof soll durch die Neuanlegung einer rd. 2.300 m langen Start- und Landebahn der Einsatz größerer Flugzeuge mit bis zu rd. 140 Sitzplätzen ermöglicht werden.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/863 98

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	51.345,8	27.144,9	A	48.172,7
					B	64.579,3
					C	27.912,8
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	170.180,2	62.782,3	A	354.123,9
					B	260.932,6
					C	1.717.372,5
		Gesamteinnahmen	221.526,0	89.927,2	A	402.296,6
					B	325.511,9
					C	1.745.285,3
		Personalausgaben	503,0	-	A	1.431,6
					B	10.262,4
					C	2.901,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.815,9	1.387,1	A	4.225,9
					B	6.075,0
					C	3.075,4
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.064,4	6.567,2	A	26.018,3
					B	24.977,0
					C	11.787,8
		Baumaßnahmen	63.540,6	7.265,9	A	157.848,8
					B	65.655,5
					C	53.309,5
		Sonstige Sachinvestitionen	12.303,1	1.801,1	A	19.794,6
					B	23.059,9
					C	4.849,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	74.828,1	47.765,9	A	146.153,1
					B	131.878,6
					C	52.656,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	49.470,9	25.140,0	A	46.824,3
					B	63.511,1
					C	1.617.192,7
		Gesamtausgaben	221.526,0	89.927,2	A	402.296,6
					B	325.419,5
					C	1.745.772,3
		Überschuss	-	-	A	-
					B	92,4
					C	-487,0

Ausweis
für
den Um- und Ausbau der Staatsstraßen

(Zu Kapitel 13 12 Titel 750 97)

Kapitel 13 12 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 12		Oberbayern				
750 38-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2054 Verlegung bei Petershausen mit Beseitigung eines Bahnübergangs <i>Zu 750 38 - 770 01: Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen)</i>	---	***	A	---
					B	715,8
750 45-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 Ostumfahrung Landsberg	---	***	A	766,9
					B	612,2
750 46-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 Umfahrung Zellsee	---	***	A	511,3
					B	622,2
					C	1.548,2
750 69-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Beseitigung Bahnübergang Eichenau	---	***	A	---
					B	511,3
					C	1.278,2
751 02-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2070 Umfahrung Egling	---	***	A	766,9
					B	237,8
					C	69,0
751 17-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2078 Umfahrung Ottobrunn	---	***	A	---
					B	1.892,1
					C	1.277,9
751 18-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2078 Umfahrung Bad Aibling, BA III	---	***	A	---
					C	1.533,9
751 21-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2079 Neubau Innbrücke Griesstätt	---	***	A	766,9
					B	920,3
					C	357,9
751 55-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2096 Umfahrung Grabenstätt	---	***	A	1.278,2
					B	511,3
					C	511,3

Erläuterungen

Zu 13 12/750 38

Verlegung bei Petershausen mit Beseitigung eines Bahnübergangs		
Gesamtbaukosten	4.340,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	766,9	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/750 45

Ostumfahrung Landsberg		
Gesamtbaukosten	2.485,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.963,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/750 46

Umfahrung Zellsee		
Gesamtbaukosten	3.224,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	2.408,7	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/750 69

Beseitigung BÜ Eichenau, 3. BA		
Gesamtbaukosten	2.812,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.789,5	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/751 02

Umfahrung Egling		
Gesamtbaukosten	3.000,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	907,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/751 17

Umfahrung Ottobrunn		
Gesamtbaukosten	5.696,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	3.970,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/751 18

Umfahrung Bad Aibling, 3. BA		
Gesamtbaukosten	3.937,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.533,9	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/751 21

Neubau Innbrücke Griesstätt		
Gesamtbaukosten	4.842,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	2.206,4	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/751 55

Umfahrung Grabenstätt		
Gesamtbaukosten	5.000,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	3.022,6	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

**Kapitel 13 12 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
13 12						
751 68-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2107 Umfahrung Burgkirchen, BA II	---	***	A	1.278,2
752 05-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2228 Umfahrung Seuersholz	---	***	A B C	204,5 515,1 460,2
752 21-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 Umfahrung Lenting/Kösching	---	***	A B	1.533,9 169,3
752 50-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2359 Umfahrung Griesstätt	---	***	A B	511,3 869,2
752 64-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2370 Ausbau nördlich Sindelsdorf	---	***	A B C	--- 270,4 172,3
		Niederbayern				
754 01-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 Verlegung westl. Münchnerau	***	***	A	460,2
754 19-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2108 Ausbau westlich Furth (Unterzeitlarn)	---	***	A	---
754 21-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 Ortsumfahrung Baumgarten	---	***	A B C	766,9 145,8 186,5
754 35-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2116 Verlegung bei Griesbach	---	***	A C	--- 920,3
754 38-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2118 Ausbau nördl. Fürstenzell	---	***	A B C	--- 511,3 102,3

Erläuterungen

Zu 13 12/751 68

Umfahrung Burgkirchen, BA II

Gesamtbaukosten	4.000,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	556,5	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/752 05

Umfahrung Seuersholz

Gesamtbaukosten	1.378,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.278,2	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/752 21

Umfahrung Lenting/Kösching

Gesamtbaukosten	4.142,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.245,2	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/752 50

Umfahrung Griesstätt

Gesamtbaukosten	2.275,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	100,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/752 64

Ausbau nördlich Sindelsdorf

Gesamtbaukosten	1.534,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	595,6	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/754 19

Ausbau westlich Furth (Unterzeitlarn)

Gesamtbaukosten	1.637,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	477,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/754 21

Ortsumfahrung Baumgarten

Gesamtbaukosten	2.505,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.362,3	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/754 35

Verlegung bei Griesbach

Gesamtbaukosten	13.140,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.620,3	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/754 38

Ausbau nördlich Fürstenzell

Gesamtbaukosten	1.114,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.113,6	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Kapitel 13 12 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 12						
754 40-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2119 Donaubrücke Vilshofen (Kostenanteil Land)	---	***	A	---
					B	255,6
					C	511,3
754 52-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2127 Verlegung bei Rathsmannsdorf, BA II	***	***	A	766,9
754 57-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2131 Verlegung östl. Waldkirchen, BA I	---	***	A	1.431,6
					B	102,3
754 69-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2136 Verlegung nördl. Teisnach	---	***	A	---
					B	1.367,7
					C	511,3
755 03-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2139 Ortsumfahrung Steinburg	---	***	A	613,6
					B	552,2
755 20-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2230 Donaubrücke Kelheim	---	***	A	---
					B	73,6
					C	949,0
755 41-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2327 Ortsumfahrung Frichlkofen	---	***	A	---
					B	917,8
					C	820,6
755 51-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2630 Ausbau bei Lackenhäuser, BA II	---	***	A	409,0
					B	511,3
		Oberpfalz				
756 13-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2138 Verlegung Grafenwiesen-Hohenwarth	---	***	A	---
					B	1.421,4
					C	623,8
756 20-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2145 Verlegung südl. Nittenau	---	***	A	---
					B	1.227,1

Erläuterungen

Zu 13 12/754 40

Donaubrücke Vilshofen (Kostenanteil Land)

Gesamtbaukosten	3.041,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	766,9	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/754 57

Verlegung östlich Waldkirchen, 1. BA

Gesamtbaukosten	3.937,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	402,3	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/754 69

Verlegung nördlich Teisnach

Gesamtbaukosten	4.425,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	2.301,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/755 03

Ortsumfahrung Steinburg

Gesamtbaukosten	2.340,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	766,3	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/755 20

Donaubrücke Kelheim

Gesamtbaukosten	2.595,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.022,6	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/755 41

Ortsumfahrung Frichlkofen

Gesamtbaukosten	3.095,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	2.346,4	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/755 51

Ausbau bei Lackenhäuser, 2. BA

Gesamtbaukosten	1.268,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	761,3	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/756 13

Verlegung Grafenwiesen-Hohenwarth

Gesamtbaukosten	4.346,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	2.045,2	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/756 20

Verlegung südlich Nittenau

Gesamtbaukosten	2.886,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.432,1	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Kapitel 13 12 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 12						
756 22-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2146 Beseitigung des BÜ Sünching (Kostenanteil Land)	---	***	A	1.022,6
756 23-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2147 Regenbrücke Roding	---	***	A	---
					C	511,3
756 33-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2151 Beseitigung des BÜ w. Freihöls (Kostenanteil Land)	---	***	A	---
					C	664,7
756 37-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2154 Ausbau Furth i.W. - Eschlkam	---	***	A	613,6
					B	332,3
					C	127,8
756 45-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2159 Ausbau östl. Niedermurach	---	***	A	357,9
					B	664,7
757 01-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2175 Ortsumfahrung Konnersreuth	---	***	A	562,4
					B	272,0
					C	35,8
757 03-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Verlegung bei Mengersreuth	---	***	A	---
					C	1.344,7
757 10-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2230 Ortsumfahrung Dietfurt, BA III	---	***	A	---
					C	818,1
757 18-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 Ausbau Rohr - Freystadt	---	***	A	---
					B	74,1
					C	309,3

Erläuterungen

Zu 13 12/756 22

Beseitigung des BÜ Sünching (Kostenanteil Land)		
Gesamtbaukosten	4.091,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	639,1	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/756 23

Regenbrücke Roding		
Gesamtbaukosten	1.630,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	511,3	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/756 33

Beseitigung des BÜ w. Freihöls (Kostenanteil Land)		
Gesamtbaukosten	765,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	664,7	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/756 37

Ausbau Furth i.W. - Eschlkam		
Gesamtbaukosten	1.900,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	460,2	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/756 45

Ausbau westl. Niedermurach		
Gesamtbaukosten	1.382,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.022,7	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/757 01

Ortsumfahrung Konnersreuth		
Gesamtbaukosten	3.579,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.432,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/757 03

Verlegung bei Mengersreuth		
Gesamtbaukosten	2.544,0	Tsd. EUR
dabon aus Privatisierungserlösen	1.344,7	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/757 10

Ortsumfahrung Dietfurt, 3. BA		
Gesamtbaukosten	2.250,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	818,1	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/757 18

Ausbau Rohr-Freystadt		
Gesamtbaukosten	1.250,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.073,7	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

**Kapitel 13 12 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 12						
757 21-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2238 Verlegung nordöstl. Hirschau	---	***	A	971,5
757 32-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2395 Ausbau westl. Floß	---	***	A	613,6
					B	38,3
757 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2665 Verlegung bei Grünberg	---	***	A	---
					B	967,9
					C	460,2
		Oberfranken				
758 06-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2163 Ausbau nördlich und südlich Regenthal	---	***	A	920,3
758 15-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2179 Ausbau Erkersreuth - Bundesgrenze	---	***	A	---
					B	102,3
					C	1.048,1
758 34-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2189 Ausbau Hollfeld - Sachsendorf, BA II	---	***	A	102,3
					B	664,7
					C	511,3
758 36-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Verlegung bei Memmelsdorf	---	***	A	766,9
					C	132,9
758 42-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2191 Ausbau südl. Geschwand, BA II	---	***	A	409,0
					B	406,5
					C	276,1
758 45-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2192 Ausbau nördlich Regnitzlosau, BA I	---	***	A	766,9
					B	773,3

Erläuterungen

Zu 13 12/757 21

Verlegung nordöstl. Hirschau

Gesamtbaukosten	4.090,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	152,8	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/757 32

Ausbau westl. Floß

Gesamtbaukosten	1.100,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	90,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/757 42

Verlegung bei Grünberg

Gesamtbaukosten	2.562,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.428,1	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/758 06

Ausbau nördlich und südlich Regenthal

Gesamtbaukosten	1.453,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.073,7	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/758 15

Ausbau Erkersreuth - Bundesgrenze

Gesamtbaukosten	1.623,2	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.150,4	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/758 34

Ausbau Hollfeld - Sachsendorf, 2. BA

Gesamtbaukosten	1.304,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.314,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/758 36

Verlegung bei Memmelsdorf

Gesamtbaukosten	4.092,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	183,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/758 42

Ausbau südlich Gschwand, 2. BA

Gesamtbaukosten	1.534,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.556,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/758 45

Ausbau nördlich Regnitzlosau, BA I

Gesamtbaukosten	1.985,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.278,2	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Kapitel 13 12 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 12						
758 51-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2198 Ausbau Tiefengrün - Untertiefengrün	---	***	A	255,6
					B	439,3
					C	66,0
758 69-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2209 Ausbau Alexanderhütte - Kleintettau, Restabschnitt	---	***	A	---
					C	511,3
		Mittelfranken				
760 50-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2244 Ausbau östl. Wilhelmsdorf	---	***	A	---
					B	639,1
					C	869,2
760 62-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2252 Verlegung bei Wilhermsdorf	---	***	A	920,3
					B	1.339,6
					C	1.376,4
760 68-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 Verlegung bei Frickendorf und Andorf	---	***	A	1.022,6
					B	664,7
					C	843,6
761 22-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2402 OU Allersberg / Osttangente	---	***	A	715,8
					B	1.085,5
					C	208,2
761 36-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2413 Verlegung bei Neuhof a.d. Zenn, BA II	---	***	A	818,1
					B	1.073,7
					C	664,7
		Unterfranken				
762 25-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2271 Verlegung Hörblach-Volkach, BA II - Ortsumfahrung Schwarzach	---	***	A	485,7
					B	713,7
					C	1.484,9
762 45-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2281a Verbindungsspanne Poppenlauer St. 2281 - A 71	---	***	A	1.508,3
					B	769,3
					C	72,9

Erläuterungen

Zu 13 12/758 51

Ausbau Tiefengrün - Untertiefengrün

Gesamtbaukosten	1.257,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.023,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/758 69

Ausbau Alexanderhütte - Kleintettau, Restabschnitt

Gesamtbaukosten	1.275,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	511,3	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/760 50

Ausbau östl. Wilhelmsdorf

Gesamtbaukosten	1.841,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.636,1	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/760 62

Verlegung Wilhelmsdorf

Gesamtbaukosten	3.452,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	2.991,1	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/760 68

Verlegung bei Frickendorf und Andorf

Gesamtbaukosten	3.142,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	2.812,1	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/761 22

OU Allersberg /Osttangente

Gesamtbaukosten	2.608,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.406,1	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/761 36

Verlegung Neuhof an der Zenn, 2. BA

Gesamtbaukosten	2.830,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	2.147,4	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/762 25

Verlegung Hörblach - Volkach, 2. BA OU Schwarzach

Gesamtbaukosten	4.140,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	2.224,1	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/762 45

Verbindungsspanne Poppenlauer, St. 2281 - A 71

Gesamtbaukosten	3.860,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	2.997,8	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Kapitel 13 12 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 12						
762 49-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2282 Ortsumfahrung Bad Königshofen, BA I	---	***	A	1.022,6
					B	87,3
763 06-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2300 Verlegung bei Zellingen, Mittelabschnitt	---	***	A	102,3
					B	254,1
					C	1.224,5
763 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2310 Verlegung Bürgstadt	---	***	A	818,1
					B	1.380,5
					C	1.687,3
		Schwaben				
764 15-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2005 Umfahrung Buflings	***	***	A	766,9
764 16-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2006 Ausbau östlich Missen	---	***	A	---
					B	371,7
					C	1.073,7
764 19-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 Umfahrung Kohlhunden (Verlegung südl. Marktoberdorf)	---	***	A	1.278,2
					B	650,9
764 33-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2015 Neubau Wertachbrücke Ettringen	---	***	A	102,3
					B	521,0
764 39-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2019 Neubau Illerbrücke Senden	***	***	A	255,6
764 55-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2027 Umfahrung Wörleschwang	---	***	A	---
					B	759,8
					C	1.285,4
764 64-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2031 Umfahrung Vöhringen (Nordabschnitt)	---	***	A	---
					B	1.380,5
					C	1.278,2
764 69-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2033 Umfahrung Bliensbach	***	***	A	511,3
765 15-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2052 Ausbau Mering - Hörmannsberg	---	***	A	---
					B	766,9

Erläuterungen

Zu 13 12/762 49

Ortsumfahrung Bad Königshofen, 1. BA

Gesamtbaukosten	4.644,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	876,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/763 06

Verlegung Zellingen, Mittelabschnitt

Gesamtbaukosten	2.174,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.942,9	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/763 22

Verlegung Bürgstadt

Gesamtbaukosten	7.500,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	5.022,2	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/764 16

Ausbau östl. Missen

Gesamtbaukosten	2.608,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.847,4	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/764 19

Umfahrung Kohlhunden (Verlegung südl. Marktoberdorf)

Gesamtbaukosten	2.812,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	2.294,1	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/764 33

Neubau Wertachbrücke Ettringen

Gesamtbaukosten	1.280,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	664,7	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/764 55

Umfahrung Wörleschwang

Gesamtbaukosten	2.478,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	2.045,2	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/764 64

Umfahrung Vöhringen (Nordabschnitt)

Gesamtbaukosten	4.255,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	3.016,6	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 12/765 15

Ausbau Mering - Hörmannsberg

Gesamtbaukosten	1.437,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	766,9	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

**Kapitel 13 12 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
13 12						
765 30-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2221 Umfahrung Heroldingen/Hoppingen	---	***	A	766,9
		Für alle Regierungsbezirke				
770 01-5	723	Um - und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 1.022,6 Tsd. EUR	---	***	A B C	153,4 1.169,0 2.374,5
		Summe Anlage A Kap. 13 12	-	-	A B C	30.677,3 33.295,8 33.095,1

Erläuterungen

Zu 13 12/765 30

Umfahrung Heroldingen/Hoppingen

Gesamtbaukosten	4.500,0 Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	766,9 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR

Zu 13 12/770 01

Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 1.022,6 Tsd. EUR.

Es ist die teilweise oder vollständige Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

Oberbayern

Staatsstraße 2047 Ausbau der OD Oberroth

Staatsstraße 2054 Ausbau der OD Moorenweis

Staatsstraße 2359 Ausbau Thansau - BAB A 8

Niederbayern

Staatsstraße 2110 Ausbau OD Hartkirchen

Staatsstraße 2125 Radweg östl. Besensandbach

Staatsstraße 2141 Ausbau westl. Postau

Staatsstraße 2230 Ausbau südl. Reißing BA I

Staatsstraße 2321 Ausbau OD Haus im Wald

Staatsstraße 2108 Ausbau der OD Johanniskirchen BA II und III

Oberfranken

Staatsstraße 2198 Ausbau östlich Dürrenwaid, 2. BA

Staatsstraße 2254 Verlegung östlich Herrnsdorf

Schwaben

Staatsstraße 2023 Geh- und Radweg Ichenhausen - Ettenbeuren

13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 06-0	950	Entnahme aus dem Bayern-Fonds <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	100.769,4	60.607,6	A B C	139.544,2 139.937,0 131.421,9
		Gesamteinnahmen	100.769,4	60.607,6	A B C	139.544,2 139.937,0 131.421,9
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 13 : Die Ausgabebefugnis der Ausgaben des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 356 06. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2000 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 Bayer. Haushaltsordnung für die Haushaltsjahre 2001 mit 2004 fort. Die Ausgabebetitel sind übertragbar. Soweit bei Baumaßnahmen die in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen noch nicht vorliegen, ist Nr. 6.2 DBestHG 2003/2004 entsprechend anzuwenden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der einzelnen TG gegenseitig deckungsfähig.				
		Titelgruppen				
		53 - 54 Baumaßnahmen für das Staatsministerium des Innern				
<u>710 53-3</u>	042	Landeskriminalamt München Erweiterung an der Maillingerstraße	---	---	A C	*** 8.831,1
710 54-2	042	Erweiterung des LP-Dienstgebäudes in Rosenheim	3.000,0	---	A B	3.579,0 2.168,8
712 53-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für das PP München auf dem "Posteck"	800,0	---	A B C	--- 3.831,2 2.837,4
720 54-0	042	Unterbringung des Polizeiverwaltungsamtes in Straubing - Planung -	5.400,0	---	A B	6.646,8 1.312,7
		Summe der Titelgruppe	9.200,0	-	A B C	10.225,8 7.312,7 11.668,5

Vorbemerkungen zu Kap. 13 13

Die **Entnahmen aus dem Bayern-Fonds** (Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen - Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden.

Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist. In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit auch für Baumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen des Staates, sofern der Haushaltsplan dies zulässt.

Im Kap. 13 13 ist die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von Baumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen vorgesehen. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage (Kap. 13 04 Tit. 919 03) zugeführt und im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern III" für nicht grundstockskonforme Maßnahmen verwendet. Zu Kap. 13 13 gehört die Anlage B Nr. 2 Grundstock, Buchstabe G - Offensive Zukunft Bayern III - Bayernfonds.

Zu 13 13/356 06

Der Ansatz dient der Finanzierung der im Kap. 13 13 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögens.

Zu 13 13/710 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 03 17/ 710 01.

Zu 13 13/710 54

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 03 18/710 29.

Zu 13 13/712 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 03 18/712 15.

Zu 13 13/720 54

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 03 21/720 05.

13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
55 Baumaßnahmen für die Staatsbauverwaltung							
745 55-0	016	Staatliches Hochbauamt Regensburg Umbau und Instandsetzung der Gebäude 1, 2 und 5 der ehemaligen Raffler-Kaserne für das staatliche Hochbauamt Regensburg, das Straßenbauamt Regensburg und die Dienststelle Regensburg der Autobahndirektion Südbayern einschließlich Einrichtung einer Kantine für alle Dienststellen und für die benachbarten Polizeidienststellen	---	---	A	1.533,9	
					B	2.011,8	
					C	2.198,6	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	1.533,9	
					B	2.011,8	
					C	2.198,6	
56 - 57 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Justiz							
711 57-8	056	Justizvollzugsanstalt Bernau a. Chiemsee Erweiterung, Umbau, Instandsetzung	---	---	A	2.556,5	
					B	3.190,4	
713 57-6	052	Amtsgerichtsgebäude in Wolfratshausen Erweiterung, Umbau, Instandsetzung	---	---	A	---	
					B	494,4	
					C	1.697,5	
725 57-2	056	Justizvollzugsanstalt Kempten (Allgäu) Neubau einer Justizvollzugsanstalt	---	---	A	10.225,8	
					B	9.203,3	
					C	7.669,4	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	12.782,3	
					B	12.888,1	
					C	9.366,9	
58 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Finanzen							
710 58-8	061	Ämtergebäude der Finanzverwaltung in München an der Deroystraße 4 - 22 Instandsetzungs- und Umbauarbeiten sowie bauliche Erweiterung - z.T. Planung -	1.378,2	---	A	2.045,2	
					B	603,0	
727 58-9	061	Finanzamt Augsburg-Land Errichtung eines Erweiterungsbaues und Sanierung der Altbauten	4.000,0	---	A	4.090,3	
					B	3.932,7	
728 58-8	061	Finanzamt Dillingen Sanierung des Schlossgebäudes	---	---	A	2.045,2	
					B	1.107,1	
					C	128,2	
Summe der Titelgruppe			5.378,2	-	A	8.180,7	
					B	5.642,8	
					C	128,2	
59 Baumaßnahmen für das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz							
730 59-3	314	Neubau von Dienstgebäuden für das Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Nordbayern in Erlangen und Sanierung des Altbaues am Eggenreuther Weg 43	---	---	A	---	
					B	9.714,5	
					C	7.413,0	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	9.714,5	
					C	7.413,0	

Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen**Erläuterungen**

Zu 13 13/745 55

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 03 72/745 01.

Zu 13 13/711 57

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 04 05/711 34.

Zu 13 13/713 57

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 04 04/713 21.

Zu 13 13/725 57

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 04 05/725 33.

Zu 13 13/710 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 06 05/710 23.

Zu 13 13/727 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 06 05/725 21.

Zu 13 13/728 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 06 05/729 01.

Zu 13 13/730 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 12 23/730 05.

13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
			4	5	6	
60 Baumaßnahmen für die Allgemeine Finanzverwaltung						
<u>710 60-4</u>	871	Sog. Herzog-Max-Burg in München, Lenbachplatz 7/Pacelli- straße 2/Maxburgstraße 4 Instandsetzungs-, Brandschutz- und Erneuerungsmaßnahmen 2. Bauabschnitt	219,7	900,0	A	
<u>712 60-2</u>	871	Staatseigenes Dienstgebäude München, Wagnmüllerstr. 18/20 Grundlegende Sanierung für staatliche Verwaltungszwecke - Planung -	1.500,0	2.300,0	A	
<u>713 60-1</u>	871	Ämtergebäude Wittelsbacherstr. 11/Schmettererstr. 4 in Rosenheim Sanierung und Ausbau sowie Neubau eines Dienstgebäudes für staatliche Verwaltungszwecke	1.500,0	---	A	
Summe der Titelgruppe			3.219,7	3.200,0	A	-
					B	-
					C	-
Titel der TG 61 - 67 gegenseitig deckungsfähig.						
61 Universitäten						
710 61-3	131	Anstalten und Betriebe der Technischen Universität München Forschungszentrum für Milch und Lebensmittel (ehem. Süddeutsche Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft) 2. Bauabschnitt: Neubau des Hauptgebäudes	---	---	A	---
					B	1.252,7
					C	2.121,9
715 61-8	131	Technische Universität München Gesamterschließung Weihenstephan 4. Abschnitt	---	---	A	111,0
					B	715,8
					C	629,6
716 61-7	131	Technische Universität München Gesamterschließung Weihenstephan 5. Abschnitt	859,9	---	A	---
					B	1.124,0
					C	697,4
718 61-5	131	Universität München Umbau und Neubau der Gebäude Amalienstraße 50-52 und Schellingstraße 12-14 für Zwecke geschichtswissenschaftlicher Institute	1.800,0	1.800,0	A	---
					B	341,0
719 61-4	131	Universität Bayreuth Anpassung der naturwissenschaftlichen Gebäude an die Erfordernisse der Gefahrstoffverordnung	800,0	800,0	A	---
					B	1.021,3
720 61-1	131	Universität Bayreuth Errichtung eines Laborgebäudes für Hochdruckforschung (Bayer. Geoinstitut) und Oberflächenphysik einschließlich Übergangsmaßnahmen	---	---	A	---
					B	253,1
721 61-0	131	Technische Universität München Umbau des Heizkraftwerks auf dem Stammgelände 2. Bauabschnitt	300,0	300,0	A	---
					B	2.811,9
722 61-9	131	Universität Passau Errichtung eines Gebäudes für die Geisteswissenschaften III, 1. Bauabschnitt	---	---	A	1.022,6
					B	889,4
					C	3.425,1
723 61-8	131	Universität Passau Errichtung eines Gebäudes für die zentrale Verwaltung, die zentrale Betriebstechnik und die Verwaltung des Studentenwerks	1.800,0	329,0	A	2.045,2
					B	2.086,2
					C	11,2

Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen**Erläuterungen**

Zu 13 13/710 60

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 13 04/711 02.

Zu 13 13/712 60

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 13 04/711 22.

Zu 13 13/713 60

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 13 04/711 23.

Zu 13 13/710 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 14/710 02.

Zu 13 13/715 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 12/716 14.

Zu 13 13/716 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 12/716 15.

Zu 13 13/718 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 07/718 21.

Zu 13 13/719 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 24/736 11.

Zu 13 13/720 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 24/738 21.

Zu 13 13/721 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 12/710 62.

Zu 13 13/722 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 27/722 41.

Zu 13 13/723 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 27/722 21.

13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
727 61-4	131	Universität Augsburg Errichtung eines Gebäudes für die Juristische Fakultät	900,0	---	A	---
					B	239,2
					C	389,0
728 61-3	131	Universität Augsburg Errichtung eines Gebäudes für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2. Bauabschnitt: Institutsgebäude	960,0	---	A	---
					B	113,2
729 61-2	131	Universität Erlangen-Nürnberg Erweiterungsbau für die Juristische Fakultät und Umbaumaßnahmen im Altbau	---	---	A	---
730 61-9	131	Universität Erlangen-Nürnberg Neubau für das Institut für Pharmakologie und Toxikologie	---	---	A	---
					B	132,6
731 61-8	131	Universität Erlangen-Nürnberg Umbau des Gebäudes 4025 des ehemaligen US-Geländes zur Unterbringung verschiedener Lehrstühle der Technischen Fakultät	22,0	---	A	---
					B	245,4
732 61-7	131	Universität Erlangen-Nürnberg Erweiterung der Gebäude der betriebstechnischen Abteilung und Errichtung eines Sonder-Müllzwischenlagers	1.000,0	228,4	A	1.789,5
					B	1.219,4
733 61-6	131	Universität Erlangen-Nürnberg Neubau für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2. Bauabschnitt	8.000,0	3.000,0	A	4.601,6
					B	648,6
735 61-4	131	Universität Bayreuth Neubau für die Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften	---	---	A	---
					B	113,1
736 61-3	131	Universität Bamberg Neubau für die Bibliothek Sprach- und Literaturwissenschaften im Burgershof	3.300,0	700,0	A	3.067,8
					B	357,9
					C	73,3
737 61-2	131	Universität Würzburg Sanierung des Gebäudes Röntgenring 11 (Alte Chemie) für die Unterbringung des Forschungsschwerpunktes Entwicklungsmechanismen von Infektionskrankheiten	244,0	---	A	---
					B	541,4
738 61-1	131	Universität Würzburg Schaffung einer Tierhaltungseinrichtung mit Entsorgungseinheit sowie Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen am Institut für Hygiene und Mikrobiologie - z. T. Planung -	1.500,0	1.500,0	A	1.022,6
					B	723,8
740 61-7	131	Universität Würzburg Verlagerung der Universitätssportanlagen	4.000,0	4.000,0	A	4.346,0
					B	3.513,5
					C	418,0
741 61-6	131	Universität Würzburg Sicherheitsmaßnahmen im Institut für medizinische Strahlenkunde	1.800,0	1.500,0	A	2.045,2
					B	293,7
					C	77,6
744 61-3	131	Universität Würzburg Neubau eines Institutsgebäudes für die Informatik	---	---	A	---
					B	182,5
					C	1.597,4
746 61-1	131	Universität Würzburg Erweiterung der Universität am Stadtrand bei Gerbrunn, Gesamterschließung des Geländes, Straßen und Versorgungsleitungen, 3. Bauabschnitt	1.800,0	800,0	A	1.022,6
					B	791,1
					C	404,1
747 61-0	131	Universität Regensburg Umbaumaßnahmen in den naturwissenschaftlichen Fakultäten im Vollzug der Gefahrstoffverordnung und zur Asbestentsorgung	3.000,0	72,8	A	2.556,5
					B	234,9
					C	138,0

Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen**Erläuterungen**

Zu 13 13/727 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 23/727 51.

Zu 13 13/728 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 23/727 32.

Zu 13 13/729 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/730 31.

Zu 13 13/730 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/730 50.

Zu 13 13/731 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/732 61.

Zu 13 13/732 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/733 32.

Zu 13 13/733 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/734 11.

Zu 13 13/735 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 24/738 42.

Zu 13 13/736 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 26/736 51.

Zu 13 13/737 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 17/743 51.

Zu 13 13/738 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 17/741 23.

Zu 13 13/740 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 17/740 41.

Zu 13 13/741 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 17/741 31.

Zu 13 13/744 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 17/742 51.

Zu 13 13/746 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 17/742 03.

Zu 13 13/747 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 21/747 01.

13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
748 61-9	131	Universität Regensburg Erweiterung der technischen Zentrale	3.000,0	1.000,0	A	3.067,8	
					B	3.142,9	
					C	5.777,6	
Summe der Titelgruppe			35.085,9	16.030,2	A	26.698,4	
					B	22.988,6	
					C	15.760,2	
62 Fachhochschulen							
710 62-2	136	Fachhochschule München Neubauten auf dem Gelände Heßstr. 87 - 89 und Lothstr. 64	---	---	A	15.338,8	
					B	5.407,5	
					C	393,7	
711 62-1	136	Fachhochschule München Sanierungsmaßnahmen im Gebäude Erzgießereistraße 14	496,0	---	A	---	
					B	472,5	
712 62-0	136	Fachhochschule Weihenstephan Errichtung eines Neubaus für den Fachbereich Forstwirtschaft und weitere Hochschuleinrichtungen	900,0	318,0	A	3.067,8	
					B	3.627,2	
					C	2.551,6	
713 62-9	136	Fachhochschule Regensburg Laborgebäude für den Fachbereich Maschinenbau	---	---	A	477,0	
					B	2.278,1	
714 62-8	136	Fachhochschule Rosenheim Neubau eines Hörsaal- und Laborgebäudes für die Ausbildungsrichtung Technik einschließlich Essensversorgung und Bibliothek sowie Umbau des Altbaues 1. und 2. Bauabschnitt	---	---	A	613,6	
					B	749,4	
715 62-7	136	Fachhochschule Rosenheim Neubau eines Hörsaal- und Laborgebäudes für den Studiengang Elektrotechnik	---	---	A	---	
					B	170,5	
730 62-8	136	Fachhochschule Ansbach Baumaßnahmen für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen	1.500,0	250,0	A	7.158,1	
					B	5.980,6	
					C	10.714,5	
731 62-7	136	Fachhochschule Nürnberg Neubau der zentralen Werkstätten und Cafeteria	937,8	---	A	1.122,3	
					B	3.693,0	
					C	1.124,8	
735 62-3	136	Fachhochschule Hof Baumaßnahmen für die Ausbildungsrichtung Technik und weitere zentrale Einrichtungen	3.900,0	3.000,0	A	6.646,8	
					B	3.064,2	
					C	756,2	
741 62-5	136	Neubau für die Ausbildungsrichtungen Gestaltung und Technik in Würzburg - Planung -	---	---	A	---	
745 62-1	136	Fachhochschule Regensburg Errichtung eines Anbaues für den Studiengang Mikrosystemtechnik	500,0	---	A	---	
					B	3.398,1	
					C	1.532,2	
747 62-9	136	Baumaßnahmen für die Ausbildungsrichtung Technik sowie für zentrale Einrichtungen in Amberg	---	---	A	511,3	
					B	2.837,7	
748 62-8	136	Fachhochschule Ingolstadt Baumaßnahmen für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen	2.000,0	1.700,0	A	511,3	
					B	2.454,3	
Summe der Titelgruppe			10.233,8	5.268,0	A	35.447,0	
					B	34.133,1	
					C	17.073,0	

Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen**Erläuterungen**

Zu 13 13/748 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 21/748 01.

Zu 13 13/710 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 39/710 09.

Zu 13 13/711 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 39/711 31.

Zu 13 13/712 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 43/712 41.

Zu 13 13/713 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 41/745 41.

Zu 13 13/714 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 42/710 21.

Zu 13 13/715 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 42/710 31.

Zu 13 13/730 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 34/730 01.

Zu 13 13/731 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 40/730 11.

Zu 13 13/735 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 47/735 22.

Zu 13 13/741 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 44/740 42.

Zu 13 13/745 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 41/745 51.

Zu 13 13/747 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 45/745 21.

Zu 13 13/748 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 48/710 21.

13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
64 Allgemeine Bewilligungen Kunst							
710 64-0	181	Umbau und Erweiterung des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes des Landestheaters Coburg am Bürglaß 10	166,8	---	A	703,5	
					B	439,7	
Summe der Titelgruppe			166,8	-	A	703,5	
					B	439,7	
					C	-	
65 Akademie der Bildenden Künste							
710 65-9	135	Sanierungs- und Umbaumaßnahmen	7.000,0	6.000,0	A	3.834,7	
					B	4.170,6	
Summe der Titelgruppe			7.000,0	6.000,0	A	3.834,7	
					B	4.170,6	
					C	-	
66 Staatliche Museen und Sammlungen							
711 66-7	183	Bayerisches Nationalmuseum Neubau eines Werkstättengebäudes (zugleich für die prähistorische Staatssammlung) einschl. Tiefgarage in München, an der Oettingenstraße	---	---	A	257,2	
					B	60,7	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	257,2	
					B	60,7	
					C	-	
67 Bayer. Staatsschauspiel							
710 67-7	183	Erneuerung und Erweiterung der lichttechnischen Anlage im Residenztheater	485,0	109,4	A	1.533,9	
					B	1.830,9	
Summe der Titelgruppe			485,0	109,4	A	1.533,9	
					B	1.830,9	
					C	-	
70 Staatsstraßen							
750 70-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (siehe Anlage A zu Kap. 13 13) <i>Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 25.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.000,0	30.000,0	A	38.346,8	
					B	38.346,9	
					C	42.437,6	
Summe der Titelgruppe			30.000,0	30.000,0	A	38.346,8	
					B	38.346,9	
					C	42.437,6	
Gesamtausgaben			100.769,4	60.607,6	A	139.544,2	
					B	139.937,0	
					C	131.422,2	

13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100.769,4	60.607,6	A	139.544,2
					B	139.937,0
					C	131.421,9
		Gesamteinnahmen	100.769,4	60.607,6	A	139.544,2
					B	139.937,0
					C	131.421,9
		Baumaßnahmen	100.769,4	60.607,6	A	139.544,2
					B	139.540,4
					C	106.046,0
		Gesamtausgaben	100.769,4	60.607,6	A	139.544,2
					B	139.540,4
					C	106.046,0
		Überschuss	-	-	A	-
					B	396,6
					C	25.375,9

Erläuterungen**Zu 13 13/710 64**

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 05/710 31.

Zu 13 13/710 65

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 60/710 41.

Zu 13 13/711 66

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 70/711 01.

Zu 13 13/710 67

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 82/710 25.

Ausweis
für
den Um- und Ausbau der Staatsstraßen

(Zu Kapitel 13 13 Titel 750 70)

**Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
13 13		Oberbayern				
750 02-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2010 Miesbach - Parsberg - (Au) <i>Zu 750 02 - 771 01 :</i> <i>Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind</i> <i>gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der</i> <i>Verpflichtungsermächtigungen).</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	***	A	---
<u>750 16-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2044 Zuchering - Ingolstadt	400,0	300,0	A B	*** 83,9
750 28-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2049 Reichertshofen - Wolnzach - (Oberempfenbach)	***	***	A C	--- -14,4
750 30-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2050 Strass - Schrobenhausen - Klenau	***	***	A C	294,0 2,0
750 34-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2052 Landsberg - Egling	***	***	A	102,3
<u>750 36-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2053 Eching - Neufahrn- (Fischerhäuser)	---	100,0	A	
750 38-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2054 Einsbach - Erdweg - Markt Indersdorf - Petershausen	630,0	50,0	A	255,6
750 39-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2054 Hohenkammer - Allershausen - Moosburg	400,0	---	A B	511,3 371,5
<u>750 44-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2056 (Diessen) - Pähl - B 2	---	---	A	***
750 45-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 Landsberg - Rott	520,0	---	A	639,1
750 46-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 (Rott) - Weilheim - Polling	---	***	A B C	--- 25,5 112,4

Erläuterungen

Zu 13 13/750 02

DÜ/ Ausbau Miesbach - Parsberg				
Gesamtbaukosten	1.628,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.028,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.224,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(384,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/750 16

DÜ / Bahnverlegung Ingolstadt				
Gesamtbaukosten	2.532,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.832,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.975,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(557,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/750 36

D 1 / Neubau Isarbrücke Grüneck *)				
*) davon 1.750,0 Tsd. EUR bei 13 14/750 36 veranschlagt				
Gesamtbaukosten	2.000,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	150,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.000,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/750 38

DÜ / Verlegung bei Petershausen mit Bahnübergang				
Gesamtbaukosten	4.340,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	767,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.893,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.440,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(2.900,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/750 39

D1 / Verlegung Palzing - Zolling				
Gesamtbaukosten	1.799,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.399,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.799,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/750 44

DÜ / Ortsumfahrung Pähl				
Gesamtbaukosten	4.100,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	4.100,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.100,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/750 45

D1 / Ostumfahrung Landsberg/Lech				
Gesamtbaukosten	2.485,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.965,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.362,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(123,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/750 46

DÜ / Ausbau östlich Wessobrunn, BA II				
DÜ / Umfahrung Zellsee				
Gesamtbaukosten	4.358,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	4.358,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.337,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(21,0 Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
750 57-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2063 Penzberg - Seeshaupt - Bernried	100,0	---	A	772,1
750 69-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Olching - Puchheim - Alling	250,0	950,0	A	102,3
<u>751 01-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Gilching - Unterbrunn - Starnberg	---	---	A	***
751 02-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2070 Dorfen - Wolfratshausen - Endlhausen	250,0	365,0	A	---
751 08-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2072 Urfeld - Jachenau - Bad Tölz - Egling - Deining	***	***	A	---
					B	414,3
					C	0,5
751 17-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2078 (München) - Höhenkirchen - (Feldkirchen)	500,0	150,0	A	1.278,2
					B	357,9
751 18-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2078 Feldkirchen - Bad Aibling - (Pang - B 15)	700,0	550,0	A	---
					B	332,3
					C	1.789,5

Erläuterungen

Zu 13 13/750 57

DÜ / Ausbau in Bernried mit Bahnunterführung *)

*) davon 900,0 Tsd. EUR bei 13 14/770 01 veranschlagt

Gesamtbaukosten	2.238,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.238,0 Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.023,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(215,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/750 69

D1 / Beseitigung des Bahnübergangs Eichenau

D1 / Ausbau in Eichenau *)

*) davon 1.000,0 Tsd. EUR bei 13 14/750 69 veranschlagt

Gesamtbaukosten	12.400,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	8.700,0 Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.500,0 Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(7.100,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(5.300,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/751 01

D1 / Ortsumfahrung Oberbrunn - Unterbrunn

Gesamtbaukosten	3.600,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	- Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	3.600,0 Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.600,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/751 02

DÜ / Nordumfahrung Egling

DÜ / Ausbau südlich Ascholding, 2. BA

Gesamtbaukosten	7.267,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.214,0 Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	5.438,0 Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(7.205,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(62,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/751 08

DÜ / Ausbau südlich Ascholding

Gesamtbaukosten	2.965,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.965,0 Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.965,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/751 17

DÜ / Umfahrung Ottobrunn

D1 / Umfahrung Höhenkirchen

Gesamtbaukosten	10.058,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	3.100,0 Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	6.308,0 Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(8.012,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(2.046,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/751 18

DÜ / Verlegung bei Bad Aibling

DÜ / Ausbau bei Kolbermoor

Gesamtbaukosten	27.452,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	21.333,0 Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	4.869,0 Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(20.242,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(7.210,0 Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
751 21-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2079 Hohenthann - Rott/Inn - Griesstätt	50,0	* * *	A	818,1
					B	2.063,6
751 30-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2082 München/Riem - Aschheim - Kirchheim	---	---	A	---
					B	124,5
					C	60,2
<u>751 37-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2085 Hebrontshausen - Moosburg	---	---	A	
751 40-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2086 Steeg - Buchbach - Neumarkt/St.Veit - Hörbering	---	---	A	---
751 42-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2088 München	---	---	A	---
751 55-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2096 Staudach - Grabenstätt - Traunreuth	100,0	1.100,0	A	255,6
					B	14,8
					C	186,3
751 56-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2098 Ruhpolding - Siegsdorf	---	---	A	---
751 64-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Stein - Waging - Schönram	800,0	380,0	A	920,3
					B	476,5

Erläuterungen

Zu 13 13/751 21

DÜ / Erneuerung Innbrücke Griesstätt

Gesamtbaukosten	4.330,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	4.280,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.330,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/751 30

DÜ / Verlegung südlich Aschheim

Gesamtbaukosten	6.352,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	6.140,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	212,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.820,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(1.532,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/751 37

D1 / Beseitigung Bahnübergang in Moosburg

Gesamtbaukosten	12.500,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	12.500,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.350,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(8.150,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/751 40

DÜ / Verlegung westlich Neumarkt/St. Veit

Gesamtbaukosten	2.302,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.792,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	510,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.148,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(154,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/751 42

DÜ / Ausbau Föhringer Ring

Gesamtbaukosten	13.038,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	13.038,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.426,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(9.612,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/751 55

DÜ / Umfahrung Grabenstätt

Gesamtbaukosten	5.000,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	3.224,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	576,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.769,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(231,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/751 56

DÜ / Ausbau zwischen Siegsdorf und Ruhpolding

Gesamtbaukosten	5.522,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	4.345,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	1.177,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(5.522,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/751 64

D1 / Ausbau östlich Traunreut *)

*) davon 900,0 Tsd. EUR bei 13 14/751 64 veranschlagt

Gesamtbaukosten	5.454,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.277,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	1.697,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(5.317,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(137,0 Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
751 68-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2107 Altötting - Burgkirchen - Wechselberg - B 20	700,0	800,0	A	---
752 05-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2228 Kaldorf - Pollenfeld - Kinding	100,0	***	A	166,2
752 07-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2229 Ingolstadt - Denkendorf - Paulushofen	***	***	A	102,3
752 21-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 Friedrichshofen - Gaimersheim - Kösching - Großmehring	200,0	500,0	A	204,5
752 26-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2339 (Feldgeding) - Dachau - Haimhausen - B 13	---	200,0	A	511,3
<u>752 38-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2351 Glonn - Moosach - Grafing	200,0	500,0	A	
752 40-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2353 (Thambach) - Gars - (Unterreit)	---	1.000,0	A	---
752 50-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2359 Degerndorf - Rohrdorf - (Wasserburg)	---	300,0	A	---
752 55-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2363 Degerndorf - Reischenhart - BAB A 93	---	---	A	153,4
						766,9

Erläuterungen

Zu 13 13/751 68

DÜ / Umfahrung Burgkirchen, BA I				
Gesamtbaukosten	4.000,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	557,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	1.943,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.000,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/752 05

DÜ / Umfahrung Seuersholz				
Gesamtbaukosten	1.378,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.278,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.378,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/752 21

DÜ / Umfahrung Lenting/Kösching				
Gesamtbaukosten	4.142,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.245,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.197,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.142,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/752 26

DÜ / Beseitigung des Bahnübergangs Dachau/An der Leiten				
Gesamtbaukosten	2.916,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.716,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(972,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(1.944,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/752 38

D1 / Erneuerung der DB-Brücken in Grafing				
Gesamtbaukosten	2.888,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.188,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(950,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(1.938,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/752 40

D1 / Erneuerung der Innbrücke Gars am Inn *)				
*) davon 1.500,0 Tsd. EUR bei 13 14/752 40 veranschlagt				
Gesamtbaukosten	4.700,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.200,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.700,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/752 50

DÜ / Ausbau Thansau - BAB A 8				
DÜ / Umfahrung Griesstätt				
Gesamtbaukosten	3.500,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.224,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	1.976,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.224,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(276,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/752 55

D1 / Beseitigung des Bahnübergang OD Brannenburg				
Gesamtbaukosten	7.421,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	7.421,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.474,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(4.947,0 Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
752 57-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2365 Waakirchen - Gmund - Festenbach	---	***	A	---
752 64-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2370 Sindelsdorf - Penzberg	400,0	255,0	A	122,7
753 12-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2572 Höllriegelskreuth - Grünwald	800,0	200,0	A C	51,1 206,8
		Niederbayern				
754 01-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 Landshut	***	***	A	409,0
754 19-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2108 Mitterskirchen - Eggenfelden - (Eggerting)	1.160,0	80,0	A	---
754 21-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 Pfarrkirchen - Egglham	1.140,0	---	A B C	51,1 55,3 66,3
<u>754 27-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2112 Arnstorf - Pfarrkirchen - Simbach/Inn	---	---	A	
754 29-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2113 Landau/Isar - Adldorf	***	***	A	---
754 30-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2114 Oberpörling - Osterhofen	***	***	A	---
754 35-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2116 Malching - Griesbach - Ortenburg	---	***	A B C	255,6 1.227,8 2.539,1
754 38-0	723	Um - und Ausbau der Staatsstraße 2118 Griesbach - Fürstzell - Altenmarkt	---	***	A	153,4

Erläuterungen

Zu 13 13/752 57

DÜ / Ausbau Waakirchen - Gmund, BA II

Gesamtbaukosten	1.263,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.263,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.263,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/752 64

DÜ / Ausbau nördlich Sindelsdorf

Gesamtbaukosten	1.534,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	879,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.534,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/753 12

DÜ / Erneuerung der Isarbrücke Grünwald

DÜ / Beseitigung Bahnübergang Höllriegelskreuth

Gesamtbaukosten	28.666,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	26.325,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	1.341,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(18.403,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(10.263,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/754 19

DÜ / Ausbau bei Unterzeitlarn

Gesamtbaukosten	1.640,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	400,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.640,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/754 21

DÜ / Umfahrung Baumgarten

DÜ / Verlegung südlich Waldhof

Gesamtbaukosten	6.903,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2001 voraussichtlich verausgabt:	4.411,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	1.352,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(6.903,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/754 27

D1 / Ortsumfahrung Neukirchen-Godlsham

Gesamtbaukosten	5.300,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	5.300,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(5.300,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/754 35

DÜ / Verlegung bei Griesbach

Gesamtbaukosten	13.141,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	13.141,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(13.141,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/754 38

DÜ / Ausbau nördlich Fürstenzell

Gesamtbaukosten	1.114,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.114,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.114,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
754 40-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2119 Eging - Fürstenzell - (Schärding)	---	***	A	613,6
754 52-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2127 Windorf- Tittling	***	***	A	---
754 57-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2131 Aussernbrünst - Waldkirchen - Jandelsbrunn	1.520,0	3.180,0	A	613,6
					B	1.056,8
					C	1.123,3
754 69-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2136 Patersdorf - Bodenmais - Arbersee	60,0	940,0	A	1.227,1
					B	119,1
					C	613,6
755 03-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2139 (Bogen) - Steinburg - St. Englmar	240,0	---	A	51,1
755 20-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2230 Perlezhofen - Riedenburg - Kelheim - Rohr	---	***	A	306,8
					B	366,1
					C	677,0
755 41-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2327 Dingolfing - Reisbach - Haberskirchen	80,0	---	A	562,4
					B	204,9
755 51-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2630 Freyung - Fürholz - Altreichenau - Lackenhäuser - Landesgrenze	---	***	A	---
					B	102,3

Erläuterungen

Zu 13 13/754 40

DÜ / Umbau Donaubrücke Vilshofen

Gesamtbaukosten	3.041,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	3.041,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.041,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/754 57

DÜ / Verlegung östlich Waldkirchen, BA II und III *)

*) davon 1.600,0 Tsd. EUR bei 13 14/754 57 veranschlagt

Gesamtbaukosten	8.200,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	902,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	1.498,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(8.200,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/754 69

DÜ / Verlegung nördlich Teisnach

DÜ / Verlegung Patersdorf - Teisnach

D1 / Ortsumfahrung Thalersdorf

Gesamtbaukosten	9.776,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	5.844,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.932,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(9.545,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(231,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/755 03

DÜ / Umfahrung Steinburg

Gesamtbaukosten	2.340,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.100,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.340,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/755 20

DÜ / Umbau Donaubrücke Kelheim

Gesamtbaukosten	2.595,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.595,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.470,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(125,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/755 41

DÜ / Verlegung bei Frichlkofen

Gesamtbaukosten	3.095,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	3.015,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.660,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(435,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/755 51

DÜ / Ausbau bei Lackenhäuser, BA II

Gesamtbaukosten	1.100,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.100,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.100,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5	Tsd. EUR	
					6	
13 13		Oberpfalz				
756 02-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2040 Sulzbach - Rosenberg - (Amberg) - Elsdorf	500,0	400,0	A	---
					B	76,3
					C	238,3
756 05-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2111 Obertraubling - Sünching	***	***	A	---
<u>756 10-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2123 Sorghof - Vilseck - Hirschau	---	---	A	
756 12-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Chamerau - Kötzing - (Niederndorf)	***	***	A	---
756 13-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2138 (Kötzing) - Engelshütt	120,0	10,0	A	1.380,5
<u>756 15-5</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 (Grub) - Kötzing - Großaign - Landesgrenze	300,0	740,0	A	
756 19-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2145 Forstmühle - Sulzbach - Obertraubling	---	---	A	---
					B	436,6
756 20-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2145 Schwandorf - Nittenau	400,0	150,0	A	51,1
					B	57,2
					C	85,9
756 22-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2146 Pfakofen - Wörth - (Rettenbach)	---	600,0	A	---
					C	10,4

Erläuterungen

Zu 13 13/756 02

DÜ / Ausbau bei Etsdorf, BA II und III *)

*) davon 900,0 Tsd. EUR bei 13 14/756 02 veranschlagt

DÜ / Ausbau westlich Engelsdorf

Gesamtbaukosten	3.765,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.102,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	663,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.749,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(16,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/756 10

D1 / Beseitigung Bahnübergang Vilseck

Gesamtbaukosten	3.681,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	3.681,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.356,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(2.325,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/756 13

DÜ / Verlegung bei Grafenwiesen

Gesamtbaukosten	10.738,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	10.608,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(10.738,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/756 15

D1 / Ausbau östlich Großaign - Landesgrenze *)

*) davon 300,0 Tsd. EUR bei 13 14/756 15 veranschlagt

Gesamtbaukosten	3.700,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.360,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.700,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/756 19

D1 / Ausbau bei Neutraubling

DÜ / Beseitigung des Bahnübergangs Obertraubling

Gesamtbaukosten	8.861,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	8.408,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	453,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.943,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(4.918,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/756 20

DÜ / Verlegung südlich Nittenau

Gesamtbaukosten	2.886,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.236,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	100,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.770,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(116,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/756 22

DÜ / Beseitigung Bahnübergang Sünching *)

*) davon 1.200,0 Tsd. EUR bei 13 14/756 22 veranschlagt

Gesamtbaukosten	12.272,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	984,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	9.638,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.091,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(8.181,0 Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
756 23-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2147 Roding - (Zinzenzell)	---	***	A	---
					B	165,9
					C	383,5
756 30-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2150 Nittenau - Bruck - Happassenried	---	---	A	---
					B	328,6
					C	341,7
756 33-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2151 Schwarzenfeld - Neunburg v.W. - Stockarn	610,0	5,0	A	---
					B	-306,8
					C	409,0
756 37-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2154 Schönau - Waldmünchen - Furth i.W. - Engelshütt	50,0	---	A	409,0
					B	168,4
					C	96,3
756 38-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2154 Flossenbürg - Waidhaus - Eslarn	***	***	A	---
756 41-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2155 Moosbach - Eslarn - Tillyschanz - Landesgrenze	***	***	A	---
756 45-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2159 AS Schwarzenfeld - Oberviechtach - Schwarzach Landesgrenze	20,0	---	A	511,3
					B	292,8
					C	101,1
756 58-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2166 Weiherhammer - Weiden - Vohenstrauß	60,0	---	A	---
					B	160,9
					C	475,8
756 59-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2167 Falkenberg - Tirschenreuth - Mähring Landesgrenze	400,0	400,0	A	---
756 67-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2172 Plössberg - Bärnau - Mähring	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 13/756 23

DÜ / Umbau der Regenbrücke Roding				
Gesamtbaukosten	1.630,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.630,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.630,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/756 30

DÜ / Ausbau östlich Neukirchen-Balbini				
Gesamtbaukosten	2.475,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.875,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	600,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.475,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/756 33

D1 / Erneuerung Naabbrücke Schwarzenfeld				
DÜ / Beseitigung Bahnübergang westlich Freihöls				
D1 / Ausbau und Verlegung bei Fuhrn, BA I und II				
Gesamtbaukosten	8.395,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	4.064,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	3.716,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(6.876,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(1.519,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/756 37

DÜ / Ausbau Furth i.W. - Eschlkam *)				
*) davon 500,0 Tsd. EUR bei 13 14/770 01 veranschlagt				
D1 / Verlegung westlich Laim				
Gesamtbaukosten	5.200,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.800,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	3.300,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.545,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(655,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/756 45

DÜ / Ausbau östlich Niedermurach				
Gesamtbaukosten	1.382,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.362,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.302,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(80,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/756 58

DÜ / Ortsumfahrung Vohenstrauß, BA II				
Gesamtbaukosten	1.550,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.490,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.550,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/756 59

D1 / Ausbau westlich Tirschenreuth				
Gesamtbaukosten	2.018,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	300,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	918,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.995,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(23,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/756 67

DÜ / Ausbau östlich Plössberg				
Gesamtbaukosten	3.201,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	3.201,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.191,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(10,0 Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
757 01-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2175 Konnersreuth - Waldsassen - Neualbenreuth - Mähring	400,0	140,0	A	102,3
757 03-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Immenreuth - Kulmain - (Marktrechwitz)	50,0	---	A	357,9
					B	503,5
					C	84,9
757 10-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2230 (Beilngries) - Dietfurt	10,0	---	A	---
					B	59,2
					C	479,5
757 15-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2235 Kallmünz - Laaber	***	***	A	---
757 18-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 (Allersberg) - Freystadt - Erasbach - (Berching)	50,0	---	A	---
					B	6,4
					C	57,8
757 21-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2238 (Amberg) - Hirschau - (Kohlberg)	600,0	1.105,0	A	---
<u>757 25-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2240 Oberölsbach - Neumarkt - (Utzenhofen)	---	---	A	
757 32-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2395 Windischeschenbach - Neustadt - Floss (Flossenbürg)	110,0	250,0	A	51,1

Erläuterungen

Zu 13 13/757 01

DÜ / Verlegung bei Konnersreuth				
Gesamtbaukosten	3.579,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.432,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	1.607,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.579,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/757 03

DÜ / Ausbau bei Riglasreuth				
DÜ / Verlegung bei Mengersreuth				
D1 / Ortsumfahrung Kulmain				
Gesamtbaukosten	7.558,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	4.508,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	3.000,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(7.334,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(224,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/757 10

DÜ / Verlegung bei Dietfurt				
Gesamtbaukosten	4.582,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	4.572,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.582,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/757 18

DÜ / Ausbau Rohr - Freystadt				
Gesamtbaukosten	1.250,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.200,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.188,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(62,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/757 21

DÜ / Verlegung nordöstlich Hirschau				
Gesamtbaukosten	4.090,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	153,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.232,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.705,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(385,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/757 25

D1 / Ausbau Kreuzung Blomenhof/Altdorfer Str./Berliner Ring in Neumarkt/Opf.				
Gesamtbaukosten	3.667,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	3.667,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.000,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(2.667,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/757 32

DÜ / Ausbau westlich Floß *)				
*) davon 900,0 Tsd. EUR bei 13 14/757 32 veranschlagt				
D1 / Ortsumfahrung Neustadt / WN				
Gesamtbaukosten	3.610,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	740,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.260,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.610,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
757 35-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2399 Amberg - Freudenberg - Kemnath a.B.	20,0	---	A	511,3
					B	333,1
					C	323,3
757 42-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2665 Troglau - Kemnath - Brand	100,0	---	A	562,4
					B	770,9
					C	12,8
		Oberfranken				
758 01-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2120 Creußen - (Heinersreuth)	10,0	10,0	A	255,6
					B	166,2
758 03-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2158 Marktleugast - (Lehsten)	***	***	A	---
					B	18,5
					C	357,3
758 06-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2163 Plech - Betzenstein - Pottenstein - Mistelbach	330,0	50,0	A	51,1
758 12-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Schwarzenbach - (Hof)	***	***	A	---
					B	0,1
					C	3,2
758 13-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Marktrechwitz - Wunsiedel - Kirchenlamitz	***	***	A	---
758 15-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2179 Marktleuthen - Selb - Landesgrenze	480,0	1.000,0	A	179,0
<u>758 22-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2183 (Harsdorf) - B 2 - (Bayreuth)	---	---	A	
758 23-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2183 (Wirsberg) - Neuenmarkt - Trebgast - Harsdorf	***	***	A	357,9
758 27-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2186 Breitenlesau - Plankenfels - Obernsees Eckersdorf	***	***	A	---
758 31-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2187 Ebensfeld - Kleukheim	***	***	A	102,3
758 32-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2188 (Bamberg) - Amlingstadt - (Aufsees)	300,0	---	A	76,7
758 34-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2189 Aufsess - Hollfeld - (Wonsees)	70,0	---	A	---
					B	49,8
					C	161,1

Erläuterungen

Zu 13 13/757 35

D1 / Ausbau Freudenberg - Mertenberg

Gesamtbaukosten	1.006,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	986,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.006,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/757 42

DÜ / Verlegung bei Grünberg

Gesamtbaukosten	2.562,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.412,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	50,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.562,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 01

DÜ / Ausbau in Engelmansreuth mit Bahnüberführung *)

*) davon 700,0 Tsd. EUR bei 13 14/758 01 veranschlagt

Gesamtbaukosten	1.530,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.160,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(990,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(540,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 06

DÜ / Ausbau nördlich und südlich Regenthal

Gesamtbaukosten	1.453,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.073,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.376,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(77,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 15

D1 / Verlegung nördlich Erkersreuth

Gesamtbaukosten	8.830,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	7.350,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(8.830,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 22

D1 / Ausbau nördlich Bindlach mit Beseitigung Bahnübergang

Gesamtbaukosten	2.654,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.654,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.764,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(890,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 32

DÜ / Ausbau in Zoggendorf *)

*) davon 400,0 Tsd. EUR bei 13 14/758 32 veranschlagt

Gesamtbaukosten	1.150,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	650,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(960,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(190,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 34

DÜ / Ausbau Hollfeld - Sachsendorf

Gesamtbaukosten	2.530,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.460,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.530,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
758 36-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 (Bamberg) - B 505 - Schesslitz - (Würgau) - (Fesselsdorf)	---	---	A	255,6
758 37-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Kasendorf - Kulmbach	---	---	A	179,0
758 42-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2191 (Waischenfeld) - Gössweinstein - (Gräfenberg)	30,0	***	A	255,6
					C	110,7
758 45-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2192 Tiefengrün - (Hof) - Rehau - Neuhausen - Landesgrenze	800,0	150,0	A	143,2
758 48-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2195 Helmbrechts - Selbitz - Naila - Lichtenberg Landesgrenze	---	100,0	A	25,6
758 51-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2198 Geroldgrün - Berg - Tiefengrün - Landesgrenze	230,0	---	A	---
758 57-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2202 (Tambach) - Weitramsdorf - (Coburg) - Neustadt Landesgrenze	---	---	A	368,1
					C	0,4
758 61-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2204 (Gleussen) - Staffelstein - Kümmersreuth	100,0	***	A	---
					C	622,4

Erläuterungen

Zu 13 13/758 36

DÜ / Verlegung bei Memmelsdorf

Gesamtbaukosten	4.092,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	183,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	3.909,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.268,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(824,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 37

D1 / Ausbau östlich Melkendorf

Gesamtbaukosten	4.704,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	4.704,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.704,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 42

DÜ / Ausbau südlich Geschwand

Gesamtbaukosten	1.534,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.504,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.314,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(220,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 45

DÜ / Ausbau nördlich Regnitzlosau

Gesamtbaukosten	2.450,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.343,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	157,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.450,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 48

D1 / Ausbau Helmbrechts - Volkmanngrün

Gesamtbaukosten	2.500,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.400,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.500,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 51

DÜ / Ausbau Tiefengrün - Untertiefengrün

Gesamtbaukosten	1.257,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.027,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.023,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(234,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 57

DÜ / Verlegung Neustadt - Landesgrenze *)

*) davon 375,0 Tsd. EUR bei 13 14/770 01 veranschlagt

D1 / Ortsumfahrung Rödentel

Gesamtbaukosten	25.623,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.623,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	24.000,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(24.860,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(763,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 61

DÜ / Verlegung nördlich Staffelstein

Gesamtbaukosten	7.348,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	7.248,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(6.529,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(819,0 Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
758 63-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2205 Landesgrenze - Rodach - (Coburg)	---	50,0	A	---
					B	207,4
					C	409,2
758 64-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2206 Landesgrenze - Öslau - Fürth a.B.	***	***	A	25,6
758 69-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2209 Alexanderhütte - Kleintettau - (Steinbach a.W.)	---	***	A	---
					B	83,5
					C	96,9
759 05-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2240 (Uttenreuth) - Neunkirchen - (Eschenau)	***	***	A	---
759 14-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 Pommersfelden - Hirschaid - Gunzendorf	500,0	700,0	A	314,4
					B	548,3
759 16-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2262 Reichmannsdorf - Burgebrach - Viereth - Unterhaid	***	***	A	---
759 20-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2276 (Trossenfurt) - Stegaurach - (Bamberg) - Geisfeld	***	***	A	---
					C	0,3
759 24-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2281 (Stettfeld) - (Bamberg) - Voitmannsdorf	100,0	---	A	222,4
					B	32,9
					C	1,0
759 36-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2708 Haig - (Hasslach)	250,0	570,0	A	460,2
					C	139,0
		Mittelfranken				
760 05-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2162 Hohenstadt - Neuhaus a.d.Pegnitz	***	***	A	102,3
760 08-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2216 (Dettingen) - Hechlingen - Treuchtlingen Suffersheim	***	***	A	---
760 10-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2218 (Crailsheim) - Dinkelsbühl - Wassertrüdingen (Ostheim)	5,0	---	A	15,3
					C	432,5
<u>760 11-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2218 Ostheim - Heidenheim - (Treuchtlingen)	---	270,0	A	
760 15-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 Abenberg - Roth - Hilpoltstein - Mörlach	***	***	A	5,1
760 16-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2221 (Ansbach) - Wassertrüdingen - (Auhausen)	---	---	A	102,3
760 17-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2222 (Michelbach) - Schnelldorf - Feuchtwangen - Arberg	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 13/758 63

DÜ / Verlegung nördlich Coburg, BA I

D1 / Verlegung nördlich Coburg, BA II

Gesamtbaukosten	10.178,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.178,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	8.950,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(10.174,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(4,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/758 69

DÜ / Ausbau Alexanderhütte - Kleintettau, BA II

Gesamtbaukosten	1.123,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.123,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(922,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(201,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/759 14

D1 / Ausbau in und östlich Steppach

D1 / Verlegung südl. Altendorf m. Bahnübergangsbeseitigung

Gesamtbaukosten	11.815,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	10.615,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(5.417,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(6.398,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/759 24

DÜ / Ausbau in Naisa

Gesamtbaukosten	2.072,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.972,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.133,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(939,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/759 36

DÜ / Ausbau Mitwitz - Kaltenbrunn *)

*) davon 575,0 Tsd. EUR bei 13 14/759 36 veranschlagt

Gesamtbaukosten	1.995,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	320,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	430,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.800,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(195,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/760 10

DÜ / Ausbau Regionsgrenze - Unterradach

Gesamtbaukosten	3.497,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	3.492,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.410,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(87,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/760 11

D1 / Ausbau bei Ostheim

Gesamtbaukosten	2.600,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.330,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.600,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/760 16

D1 / Ortsumgehungen Unterschwaningen

Gesamtbaukosten	3.200,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	3.200,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.200,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
760 21-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2223 Spalt - (Niedermauck)	---	---	A	---
760 25-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2225 (Titting) - Thalmässing - Hilpoltstein - Allersberg - (Nürnberg)	1.000,0	130,0	A	766,9
					B	1.293,6
					C	554,4
760 30-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2230 (Gunzenhausen) - Treuchtlingen - Zimmern (Mörnsheim)	---	---	A	---
					B	0,4
760 32-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2236 Kirchröttenbach - Schnaittach - (Reichenschwand) Hersbruck - Alfeld	300,0	1.500,0	A	357,9
760 40-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2240 Gremsdorf - (Erlangen) - Weiher - Brand - Eschenau	***	***	A	---
760 50-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2244 Markt Erlbach - Emskirchen - (Neundorf)	100,0	10,0	A	48,6
					B	-281,6
					C	377,6
<u>760 52-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2245 (Strassenhof) - Großhabersdorf - Nürnberg	---	---	A	***
760 56-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2246 Großhabersdorf	***	***	A	---
760 62-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2252 Wilhermsdorf - (Langenzenn)	55,0	---	A	---
760 68-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 (Ansbach) - Rügland	230,0	---	A	117,6

Erläuterungen

Zu 13 13/760 21

D1 / Neubau zwischen St 2224 und B2

Gesamtbaukosten	7.432,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	7.432,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(7.392,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(40,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/760 25

DÜ / Ausbau OD Hilpoltstein

Gesamtbaukosten	5.258,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	4.128,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.418,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(1.840,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/760 30

D1 / Ortsumfahrung Zimmern

Gesamtbaukosten	3.000,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	3.000,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.000,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/760 32

D1 / Verlegung Germersberg - Kirchröttenbach, BA I und II *)

*) davon 820,0 Tsd. EUR bei 13 14/760 32 veranschlagt

Verlegung AS Schnaittach (Kostenanteil)

Gesamtbaukosten	6.782,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.079,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	3.183,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(6.782,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/760 50

DÜ / Ausbau östlich Wilhelmsdorf

Gesamtbaukosten	1.841,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.731,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.841,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/760 52

D1 / Ortsumgehung Ammerndorf

Gesamtbaukosten	3.298,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	3.298,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.298,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/760 62

DÜ / Verlegung bei Wilhelmsdorf

Gesamtbaukosten	3.452,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	3.397,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.452,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/760 68

DÜ / Verlegung Frickendorf - Andorf

Gesamtbaukosten	3.142,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.912,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.142,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
761 01-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2256 Landesgrenze - Uffenheim - Langenfeld - Burghaslach - (Geiselwind)	230,0	10,0	A C	715,8 188,7
761 07-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2261 (Markt Bibart) - Scheinfeld - Burghaslach	300,0	400,0	A C	153,4 0,7
761 21-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2401 (Nürnberg) - Feucht - Ochenbruck - Altdorf	***	***	A	10,2
761 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2402 Allersberg - (Seligenporten)	600,0	75,0	A B	255,6 8,4
761 23-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2404 Oberhardelbach - Henfenfeld- Kirchensittenbach - AS Hormersdorf	***	***	A	35,8
761 32-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2410 (Großhabersdorf) - Heilsbronn - Windsbach	490,0	350,0	A	766,9
<u>761 34-5</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2412 (Lichtenau) - Petersaurach - (Heilsbronn)	---	300,0	A	
761 36-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2413 Oberzenn - Neuhof/Zenn - (Wilhermsdorf)	90,0	10,0	A B C	23,0 291,5 290,9
		Unterfranken				
<u>762 01-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 507 Miltenberg - Eichenbühl - Neunkirchen - (Landesgrenze)	---	300,0	A	
762 25-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2271 Enheim - Marktbreit - Kitzingen - Volkach / Gaibach	---	---	A C	373,2 0,1

Erläuterungen

Zu 13 13/761 01

DÜ / Ausbau westlich Krautostheim

Gesamtbaukosten	2.360,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.120,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.360,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/761 07

DÜ / Ausbau bei Markt Bibart mit Brückenerneuerung

Gesamtbaukosten	2.365,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.200,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	465,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.994,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(371,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/761 22

DÜ / Umfahrung Allersberg - Osttangente

Gesamtbaukosten	2.608,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.933,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.608,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/761 32

DÜ / Ausbau südlich Reuth *)

*) davon 1.000,0 Tsd. EUR bei 13 14/761 32 veranschlagt

Gesamtbaukosten	2.148,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	900,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	308,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.892,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(256,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/761 34

D1 / Beseitigung Bahnübergang Petersaurach (OU)

Gesamtbaukosten	3.804,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	3.504,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(762,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(3.042,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/761 36

DÜ / Verlegung Neuhof a.d. Zenn, BA II

Gesamtbaukosten	2.831,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.731,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.831,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/762 01

D1 / Verlegung bei Bürgstadt

Gesamtbaukosten	5.218,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	4.918,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(5.218,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/762 25

DÜ / Verlegung Hörblach - Volkach

Gesamtbaukosten	4.965,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	3.712,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	1.253,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.965,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
762 33-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2274 Frankenwinheim - Gerolzhofen - Michelau	---	***	A	102,3
					B	433,9
					C	730,4
762 40-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2277 Vasbühl - Schwebheim - Gochsheim - Donnersdorf	---	900,0	A	1.022,6
762 43-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2280 Sulzfeld - Saal - Hächheim	---	***	A	153,4
					B	600,6
762 45-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2281 (Münnerstadt) - Rothausen	600,0	550,0	A	---
762 49-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2282 Großbardorf - Königshofen - Trappstadt - Landesgrenze	700,0	700,0	A	---
762 55-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2288 Schmalwasser - Bischofsheim - Fladungen	---	***	A	---
					B	39,5
					C	576,4
762 56-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2289 Zeitlofs/Landesgrenze - Bad Brückenau (Oberweissenbrunn)	---	***	A	---
762 63-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2292 Unterebersbach - Bad Neustadt - Frickenhausen Mellrichstadt	---	50,0	A	---

Erläuterungen

Zu 13 13/762 33

DÜ / Ausbau zwischen Dingolshausen und Michelau

Gesamtbaukosten	1.357,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.357,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.357,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/762 40

DÜ / Ausbau Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke *)

*) davon 1.650,0 Tsd. EUR bei 13 14/762 40 veranschlagt

Gesamtbaukosten	5.200,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	850,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.650,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.830,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(2.370,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/762 43

DÜ / Ausbau Kleinbardorf - Saal, BA II und III

Gesamtbaukosten	1.983,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.983,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.859,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(124,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/762 45

DÜ / Verbindungsspanne Poppenlauer St 2281 - BAB A 71

Gesamtbaukosten	3.860,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.300,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	410,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.656,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(204,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/762 49

DÜ / Ortsumfahrung Bad Königshofen

Gesamtbaukosten	4.644,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.000,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	1.244,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.585,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(59,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/762 55

DÜ / Ausbau südlich Bischofsheim

Gesamtbaukosten	1.074,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.074,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.074,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/762 56

DÜ / Verlegung südlich Wildflecken

Gesamtbaukosten	11.912,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	11.912,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(6.032,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(5.880,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/762 63

D1 / Ortsumfahrung Wollbach, BA I und II

Gesamtbaukosten	3.830,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	3.780,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.820,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(10,0 Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
763 04-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2298 (Rossbrunn) - Hettstadt - (Würzburg)	130,0	10,0	A	---
					B	195,3
					C	642,0
763 05-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2299 Landesgrenze - Marktheidenfeld - Birkenfeld Zellingen - Thüngen	20,0	***	A	25,6
763 06-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2300 Mühlbach - Zellingen - (Erlabrunn)	510,0	250,0	A	286,3
					B	882,1
763 12-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2304 (Jossa)/Landesgrenze - Obersinn - Burgsinn	20,0	***	A	5,1
763 13-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2305 (Hanau)/Landesgrenze - Alzenau - Mömbris Schöllkrippen - Wiesen	***	***	A	460,2
763 17-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2308 Heimbuchenthal - Mespelbrunn - Weibersbrunn	10,0	***	A	102,3
					B	152,1
					C	26,0
763 22-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2310 (Kleinheubach) - Miltenberg - Bürgstadt Landesgrenze - Freudenberg	1.900,0	455,0	A	920,3
763 27-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Hasloch - Kreuzwertheim - Rothenfels - Lohr	10,0	810,0	A	51,1
					C	514,7
763 31-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2317 Wintersbach - Rothenbuch - Heigenbrücken	---	400,0	A	25,6
					B	0,5
					C	31,2

Erläuterungen

Zu 13 13/763 04

DÜ / Ausbau Hettstadter Steige				
Gesamtbaukosten	5.836,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	5.696,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(5.800,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(36,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/763 05

DÜ / Verlegung bei Zellingen mit Neubau der Mainbrücke				
Gesamtbaukosten	15.267,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	15.247,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(5.891,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(9.376,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/763 06

DÜ / Ortsumfahrung Zellingen				
Gesamtbaukosten	4.711,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	3.646,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	305,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.685,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(26,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/763 12

DÜ / Verlegung bei Mittelsinn				
Gesamtbaukosten	3.901,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	3.881,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(877,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(3.024,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/763 17

DÜ / Ausbau OD Heimbuchenthal				
Gesamtbaukosten	1.215,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.205,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(800,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(415,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/763 22

DÜ / Ortsumfahrung Bürgstadt				
Gesamtbaukosten	7.500,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	5.045,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	100,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(7.500,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/763 27

D1 / Ortsumfahrung Kreuzwertheim *)				
*) davon 1.410,0 Tsd. EUR bei 13 14/763 27 veranschlagt				
DÜ / Ortsumfahrung Rothenfels				
DÜ / Verlegung bei Marktheidenfeld, BA II				
Gesamtbaukosten	14.169,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	4.226,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	8.313,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(10.577,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(3.592,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/763 31

DÜ / Ausbau der OD Wintersbach mit Dammbachbrücke				
Gesamtbaukosten	3.579,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.849,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	330,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.191,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(388,0 Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
763 34-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2418 Marktbreit - Hüttenheim - Hellmitzheim	---	100,0	A	25,6
					C	156,2
<u>763 35-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2418 (Würzburg) - Ochsenfurt	---	---	A	
<u>763 51-1</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2435 Lohr - Steinbach - Wiesenfeld - Karlstadt	---	---	A	
763 61-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2805 Kahl - (Alzenau)	---	290,0	A	383,5
					C	14,9
		Schwaben				
764 15-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2005 Landesgrenze/Aach - Oberstaufen	---	300,0	A	357,9
764 16-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2006 (Sibratshofen) - Immenstadt - (Rettenberg)	640,0	600,0	A	511,3
764 19-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 Marktoberdorf - Seeg - Füssen - Hohenschwangau	185,0	---	A	153,4
					B	9,7
					C	86,9
<u>764 26-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2012 (Erkheim) - Markt Rettenbach - (Ronsberg)	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 13 13/763 34

DÜ / Verlegung mit Beseitigung des Bahnüberganges bei Hellmitzheim

Gesamtbaukosten	2.500,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.054,0 Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	346,0 Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(995,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(1.505,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/763 35

D1 / Ortsumfahrung Großmannsdorf mit Mainbrücke

Gesamtbaukosten	16.875,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	- Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	16.875,0 Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(10.016,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(6.859,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/763 51

D1 / Ortsumfahrung Karlburg

Gesamtbaukosten	2.510,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	- Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.510,0 Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.300,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(210,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/763 61

DÜ / Verlegung in Kahl

Gesamtbaukosten	8.176,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	146,0 Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	7.740,0 Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.593,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(5.583,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/764 15

DÜ / Umfahrung Buflings

Gesamtbaukosten	1.566,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	- Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	1.266,0 Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.160,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(406,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/764 16

D1 / Ausbau östlich Missen, BA V und VI *)

*) davon 500,0 Tsd. EUR bei 13 14/770 01 veranschlagt

Gesamtbaukosten	4.474,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.518,0 Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	216,0 Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.474,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/764 19

DÜ / Verlegung südlich Marktoberdorf (OU Kohlhunden)

Gesamtbaukosten	2.812,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.302,0 Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	325,0 Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.300,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(512,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/764 26

D1 / Verlegung bei Sontheim

Gesamtbaukosten	2.900,0 Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	- Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	2.900,0 Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.160,0 Tsd. EUR)	und Beteiligte	(1.740,0 Tsd. EUR).

Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 13						
764 33-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2015 Schlingen - Bad Wörishofen - Ettringen	75,0	---	A	255,6
					B	182,7
					C	81,8
764 39-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2019 Landesgrenze - Senden - Weissenhorn - Roggenburg	900,0	1.100,0	A	---
764 55-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2027 Oberschöneberg - Zusmarshausen - Altenmünster	---	***	A	---
					B	255,9
					C	36,1
764 64-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2031 Neu-Ulm - Senden - Illertissen - Kellmünz	100,0	---	A	1.482,7
					B	367,5
					C	511,3
<u>764 66-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2032 Zusamzell - Welden - Augsburg	---	---	A	
<u>764 68-1</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2033 Biberbach - Langweid	---	100,0	A	
764 69-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2033 (Dischingen)/Landesgrenze - Dillingen - Wertingen - Rieblingen	---	100,0	A	---

Erläuterungen

Zu 13 13/764 33

D1 / Ausbau nördlich Ettringen			
D1 / Ausbau in und südlich Ettringen			
DÜ / Erneuerung der Wertachbrücke in Ettringen			
DÜ / Erneuerung DB-Überführung Türkheim			
Gesamtbaukosten	6.117,0	Tsd. EUR	
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.058,0	Tsd. EUR	
Ab 2005 noch benötigt:	3.984,0	Tsd. EUR	
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(5.838,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte (279,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/764 39

DÜ / Erneuerung Illerbrücke Illerkirchberg			
D1 / Ausbau östlich Weißenhorn			
Gesamtbaukosten	5.340,0	Tsd. EUR	
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR	
Ab 2005 noch benötigt:	3.340,0	Tsd. EUR	
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.930,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte (410,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/764 55

DÜ / Ortsumfahrung Wörleschwang			
Gesamtbaukosten	2.344,0	Tsd. EUR	
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.344,0	Tsd. EUR	
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR	
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.344,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte (- Tsd. EUR).

Zu 13 13/764 64

DÜ / Ortsumfahrung Vöhringen, BA Nord			
Gesamtbaukosten	4.255,0	Tsd. EUR	
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	4.155,0	Tsd. EUR	
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR	
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.091,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte (164,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/764 66

D1 / Ausbau südlich Welden			
Gesamtbaukosten	2.750,0	Tsd. EUR	
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR	
Ab 2005 noch benötigt:	2.750,0	Tsd. EUR	
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(2.750,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte (- Tsd. EUR).

Zu 13 13/764 68

D1 / Ortsumfahrung Biberbach			
Gesamtbaukosten	3.100,0	Tsd. EUR	
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR	
Ab 2005 noch benötigt:	3.000,0	Tsd. EUR	
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(3.100,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte (- Tsd. EUR).

Zu 13 13/764 69

D1 / Umfahrung Bliensbach			
D1 / Ausbau nördlich Dillingen			
Gesamtbaukosten	7.240,0	Tsd. EUR	
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	-	Tsd. EUR	
Ab 2005 noch benötigt:	7.140,0	Tsd. EUR	
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(7.240,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte (- Tsd. EUR).

**Kapitel 13 13 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
13 13						
765 15-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2051 Friedberg - Eurasburg -(Odelzhausen)	---	***	A B	409,0 214,1
765 30-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2221 Aufhausen - Öttingen - Hoppingen - Möttingen (Erlingshofen)	1.900,0	1.600,0	A	766,9
765 40-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2381 (Hirblingen) - Gersthofen	---	***	A	---
Für alle Regierungsbezirke						
770 01-3	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 2.500,0 Tsd. EUR	---	---	A B C	3.323,4 12.357,0 15.185,2
770 02-2	723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	---	---	A B C	--- 27,2 0,8
770 04-0	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	---	---	A B C	--- 1.734,9 3.338,6
770 06-8	723	Bau von Radwegen	---	---	A B C	3.067,8 2.102,9 2.717,8
770 10-2	723	Zur Verstärkung der Mittel für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen	---	---	A	---
Infrastrukturmaßnahmen						
771 01-2	723	Neubau der Flughafentangente Ost	---	---	A B C	1.278,2 5.112,9 2.045,2
Summe Anlage A Kap. 13 13			30.000,0	30.000,0	A B C	38.346,8 38.243,0 40.904,8

Erläuterungen

Zu 13 13/765 15

DÜ / Ausbau Mering - Hörmannsberg

Gesamtbaukosten	1.437,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	1.437,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.437,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(- Tsd. EUR).

Zu 13 13/765 30

DÜ / Umfahrung Heroldingen

Gesamtbaukosten	4.500,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	767,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	233,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(4.346,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(154,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/765 40

DÜ / Neubau der DB-Überführung Gersthofen

Gesamtbaukosten	2.081,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	2.081,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(1.503,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(578,0 Tsd. EUR).

Zu 13 13/770 06

Bau von Radwegen zur Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Unselbständige Radwege sind nur dann hier zu buchen, wenn sie nicht gleichzeitig mit einer Staatsstraße ausgebaut werden.

Hier sind auch Beiträge zu den Baukosten für Wege in der Baulast Dritter zu verrechnen, wenn sie zur Aufnahme des Radverkehrs einer Staatsstraße bestimmt sind.

Zu 13 13/771 01

Die Flughafentangente-Ost dient als Erschließungsstraße zum Flughafen München von Osten her, insbesondere aus dem Raum Erding - Markt Schwaben und zur direkten Anbindung an die BAB A 92 aus dem Raum Landshut und an die BAB A 94 aus dem Raum Mühldorf - Altötting mit dem Chemiedreieck.

Gesamtbaukosten	89.276,0	Tsd. EUR		
Bis einschl. 2002 voraussichtlich verausgabt:	46.276,0	Tsd. EUR		
Ab 2005 noch benötigt:	39.500,0	Tsd. EUR		
Die Gesamtbaukosten werden aufgebracht durch den Staat	(88.785,0	Tsd. EUR)	und Beteiligte	(491,0 Tsd. EUR).

13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A Soll 2002 B Ist 2001 C Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen u. dgl.					
162 01-7	950	Zinserträge aus dem Bayern-Fonds zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 916 02.</i>	18.746,8	16.311,6	A ---

Erläuterungen**Vorbemerkungen zu Kapitel 13 14**

Die **Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen** (Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden. Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist.

In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit für Grundstücke und neue Kapitalbeteiligungen, für den Straßenbau sowie für staatliche Hochbaumaßnahmen, sofern der Haushaltsplan dies zulässt. Bei Kap. 13 14 ist als grundstockskonforme Maßnahme der Staatsstraßenbau (vgl. Titel 750 90) veranschlagt. Die weiteren grundstockskonformen Maßnahmen enthält Kap. 13 15. Die dadurch bei staatlichen Hochbaumaßnahmen freigesetzten Haushaltsmittel werden im Rahmen von Kap. 13 14 zur Finanzierung der Offensive Zukunft Bayern IV herangezogen.

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Erläuterungen

	Gesamt	davon nicht grund- stocks- konform	2003	davon nicht grund- stocks- konform	2004	davon nicht grund- stocks- konform	Veranschlagt unter Titel
	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	
A) Herkunft							
1. Veräußerungserlöse, die dem Grundstock (Art. 81 BV) zufließen (und grundstockskonform zu verwenden sind)	30,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	356 08
2. Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen (Sonderrücklage - vgl. 13 04/919 04, 13 14/359 07)	420,0	420,0	65,2	65,2	82,0	82,0	359 07
Gesamtsumme	450,0	420,0	80,2	65,2	82,0	82,0	
hierzu:							
Vorabverwendung für das Vorziehen der Schulreform - bereits im Epl. 05 veranschlagt	29,6	29,6	7,4	7,4	7,4	7,4	
Gesamtveräußerungserlös	479,6	449,6	87,6	72,6	89,4	89,4	
B) Verwendung							
I. Kinder und Familie (TG 51 - 53)							
1. Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen (TG 51)	50,0	50,0	10,0	10,0	10,0	10,0	883 51, 893 51
2. Personalkostenförderung im Rahmen des Kinderbetreuungskonzepts (TG 52)	50,0	50,0	10,0	10,0	10,0	10,0	633 52, 684 52
3. Förderung von Investitionen im Behindertenbereich (TG 53)	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	893 53
Summe Kinder und Familie	105,0	105,0	20,0	20,0	20,0	20,0	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Erläuterungen

	Gesamt	davon nicht grund- stocks- konform	2003	davon nicht grund- stocks- konform	2004	davon nicht grund- stocks- konform	Veranschlagt unter Titel
	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	
II. Bildung (TG 60 - 68)							
1. Ausgaben zur Stärkung des bayerischen Schulwesens in der Zeit hoher Schülerzahlen (TG 60 - 66)							
a) Sammelansatz Neue Beamtenstellen zur Stärkung des bayerischen Schulwesens (TG 60)	200,0	200,0	18,6	18,6	35,0	35,0	422 60
b) Lehrer/Lehrerinnen an Volksschulen (TG 61)							422 61
c) Lehrer/Lehrerinnen an Sonderschulen (TG 62)							422 62
d) Studienräte/-rätinnen an Berufsschulen (TG 63)							422 63
e) Studienräte/-rätinnen an Fachoberschulen (TG 64)							422 64
f) Realschullehrer/-lehrerinnen (TG 65)							422 65
g) Studienräte/-rätinnen an Gymnasien (TG 66)							422 66
2. Verbesserung im Bereich der Verwaltungskräfte/Systembetreuer (TG 60 und 67)	10,0	10,0	1,6	1,6	2,0	2,0	425 67, 422 60
3. Verbesserung im Bereich der privaten Förderschulen (TG 68)	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0	893 68
Summe Bildung	215,0	215,0	25,2	25,2	37,0	37,0	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Erläuterungen

	Gesamt	davon nicht grund- stocks- konform	2003	davon nicht grund- stocks- konform	2004	davon nicht grund- stocks- konform	Veranschlagt unter Titel
	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	Mio.EUR	
III. EU-Osterweiterung - Ertüchtigungsprogramm für die von der EU-Osterweiterung betroffenen bayer. Regionen und Infrastrukturmaßnahmen (TG 81 und 90)							
1. Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU-Osterweiterung (TG 81)							
a) Zuschüsse an private Unternehmen und sonstige Begleitmaßnahmen	90,0	90,0	20,0	20,0	20,0	20,0	686 81, 892 81
b) Ausbau des Regionalflughafens Hof - Plauen	10,0	10,0	0,0	0,0	5,0	5,0	891 81
2. Staatsstraßenbau (TG 90)	30,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	750 90
Summe EU-Osterweiterung und Infrastruktur	130,0	100,0	35,0	20,0	25,0	25,0	
Gesamtsumme	450,0	420,0	80,2	65,2	82,0	82,0	

13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 07-7	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil I - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu 916 01.</i>	---	---	A	479.640,3
356 08-6	950	Entnahme aus dem Bayern-Fonds <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	15.000,0	---	A	15.000,0
359 07-4	132	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen" <i>Vgl. 13 04/919 04.</i>	65.220,0	82.030,0	A	58.940,0
		Titelgruppen				
		81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU-Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern				
<u>119 81-4</u>	691	Rückflüsse und Verzinsungen aus Förderungen im Rahmen des Standortpaketes Ostbayern <i>Vgl. Vermerk zu 892 81.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	98.966,8	98.341,6	A	553.580,3
					B	-
					C	-

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Erläuterungen

Zu 13 14/356 07

Der Ansatz diente zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks zur Finanzierung des Bayern-Fonds (vgl. Tit. 916 01).

Zu 13 14/356 08

Der Ansatz dient der Finanzierung der bei Kap. 13 14 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstocksvermögen.

Zu 13 14/359 07

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern IV".

Zu 13 14/119 81

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Die Mittel stehen für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung.

13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Ausgaben						
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 14 : Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2002 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 Bayer. Haushaltsordnung für die Haushaltsjahre 2003 ff fort. Die Ausgabemittel sind übertragbar.						
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 01-6	950	Zuführung an den Bayern-Fonds <i>Zur Erzielung höherer Zinseinnahmen können Mittel des Bayernfonds zum Teil auch als nachrangige Darlehen bei der Bayerischen Landesbank angelegt werden.</i>	---	---	A	479.640,3
916 02-5	950	Zuführung an die Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 162 01.</i>	18.746,8	16.311,6	A	---
Titelgruppen						
Abschnitt I - Kinder und Familie (TG 51 - 53)						
51 Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
883 51-4	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
893 51-2	274	Zuweisungen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	-
					C	-
52 Personalkostenförderung im Rahmen des Kinderbetreuungskonzeptes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
633 52-6	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
684 52-4	274	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen und Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	-
					C	-
53 Förderung von Investitionen im Behindertenbereich						
893 53-0	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	5.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	5.000,0
					B	-
					C	-

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")**Erläuterungen**

Zu 13 14/916 01

Die Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Aktien wurden dem Bayern-Fonds zugeführt. Hieraus werden die zur Finanzierung der Offensive Zukunft Bayern IV erforderlichen Beträge entnommen (vgl. Kap. 13 14 und Kap. 13 15 jeweils Titel 356 08). Die Zinserträge dienen der Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern; vgl. Tit. 162 01 und 916 02.

Zu 13 14/916 02

Die Zinserträge bei Titel 162 01 werden der Sonderrücklage zugeführt und in den Folgejahren zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern entnommen.

Zu 13 14/51 und 52

Die Veränderungen im familiären Leben, die Notwendigkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren sowie die politische Zielsetzung, Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht zu ermöglichen, machen eine Weiterentwicklung des bestehenden Kinderbetreuungsangebots notwendig. Die Staatsregierung hat am 06.11.2001 ein Gesamtkonzept zum weiteren Ausbau einer familiengerechten Betreuung beschlossen, die sich bei Bedarf auch über den ganzen Tag erstrecken soll. Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Als unmittelbare Aufgabenträger sind hier zunächst die Kommunen gefordert. Der Freistaat Bayern unterstützt jedoch - so wie bereits bei der Kindergartenförderung - die Kommunen bei dieser Aufgabe. Hierzu werden aus Privatisierungserlösen 100 Mio. EUR im Rahmen eines mehrjährigen "Sonderprogramms Kinderbetreuung" verwendet. Neben einer Investitionskostenförderung für Krippen und Horte (50 Mio. EUR) wird bis einschließlich des Jahres 2006 auch ein Teil der Personalkostenförderung (50 Mio. EUR) finanziert.

Zu 13 14/53

Der Titel dient der Abwicklung von Zuschüssen zur Schaffung von qualifizierten Heimplätzen für Menschen mit schwersten körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen. Gefördert werden insbesondere Einrichtungen für schwer behinderte Minderjährige.

13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		Abschnitt II - Bildung (TG 60 - 68)				
		60 - 67 Ausgaben zur Stärkung des bayerischen Schulwesens in der Zeit hoher Schülerzahlen <i>Titel der TG 60 - 67 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Verbindlich ist die Zahl der Planstellen und Stellen.</i>				
422 60-1	129	Sammelansatz für die nach Art. 6 Abs. 8 HG 2001/2002 in der Fassung des 2. NHG 2002 geschaffenen Planstellen für Lehrkräfte an staatlichen Schulen. <i>Die Mittel sind im Haushaltsvollzug entsprechend der Verwendung dieser Planstellen auf die folgenden Titel 422 61 - 422 66 zu übertragen. Soweit die Ansätze infolge der Besetzung dieser Planstellen überschritten werden, sind die Mehrausgaben bei Tit. 422 01 des jeweiligen Schulkapitels nachzuweisen.</i>	18.600,0	35.010,0	A	3.470,0
422 61-0	114	Bezüge der planmäßigen Beamten - Lehrer, Lehrerinnen an Volksschulen (BesGr. A 12)	---	---	A	---
422 62-9	124	Bezüge der planmäßigen Beamten - Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen (BesGr. A 13)	---	---	A	---
422 63-8	127	Bezüge der planmäßigen Beamten - Studienräte, Studienrätinnen an Berufsschulen einschl. Berufsaufbauschulen, angegliederten Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen (BesGr. A 13)	---	---	A	---
422 64-7	127	Bezüge der planmäßigen Beamten - Studienräte, Studienrätinnen an Fachoberschulen und Berufsoberschulen (BesGr. A13)	---	---	A	---
422 65-6	116	Bezüge der planmäßigen Beamten - Realschullehrer, Realschullehrerinnen (BesGr. A13)	---	---	A	---
422 66-5	117	Bezüge der planmäßigen Beamten - Studienräte, Studienrätinnen an Gymnasien (BesGr. A13)	---	---	A	---
425 67-1	114	Vergütungen der gemäß Art. 6 Abs. 8 HG 2001/2002 in der Fassung des 2. NHG 2002 geschaffenen Stellen für Verwaltungsangestellte an Volksschulen (VerGr VIII BAT) <i>Soweit die Ansätze infolge der Besetzung dieser Stellen überschritten werden, sind die Mehrausgaben bei Kap. 05 12 Tit. 425 01 nachzuweisen.</i>	1.620,0	2.020,0	A	470,0
		Summe der Titelgruppe	20.220,0	37.030,0	A B C	3.940,0 - -
		68 Verbesserung im Bereich der privaten Förderschulen				
893 68-3	124	Verbesserung beim Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen im Bereich der privaten Förderschulen	5.000,0	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 14/60 - 67

Zur Stärkung des bayerischen Schulwesens in der Zeit hoher Schülerzahlen sind für den Zeitraum der Schuljahre 2002/2003 bis 2008/2009 insgesamt 210 Mio. EUR für 690 zusätzliche Planstellen für Lehrkräfte und 60 Stellen für Verwaltungsangestellte (Volksschulen) vorgesehen.

Aufgrund von kw - Vermerken, die nach der voraussichtlichen Entwicklung des Bedarfs ab den Schuljahren 2004/2005 (Verwaltungsangestellte) bzw. ab den Schuljahren 2006/2007 und 2008/2009 (Lehrkräfte) stufenweise wirksam werden sollen, werden die Stellen am Ende des Schuljahres 2008/2009 weggefallen sein.

2002 wurden 210 neue Planstellen für Lehrkräfte und 40 neue Stellen für Verwaltungsangestellte veranschlagt, die zum Schuljahresbeginn 2002/2003 besetzbar sind (s. Art. 6 Abs. 8 HG 2001/2002 in der Fassung des 2. NHG 2002). Es ist vorgesehen, die weiteren 480 neuen Planstellen und die weiteren 20 Stellen im Doppelhaushalt 2003/2004 für 2003 auszubringen.

Zu 13 14/893 68

Im Bereich der privaten Förderschulen soll der Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen durch 5,0 Mio. EUR unterstützt werden.

13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		Abschnitt III - Ertüchtigungsprogramm für die von der EU-Osterweiterung betroffenen bayerischen Regionen und Infrastrukturmaßnahmen (TG 81 - 90)				
		81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU - Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
686 81-7	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Begleitmaßnahmen des Standortpakets Ostbayern	---	---	A	---
891 81-8	759	Zuschüsse zum Ausbau des Regionalflugplatzes Hof - Plauen	---	5.000,0	A	---
892 81-7	691	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Standortpakets Ostbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 81.</i>	20.000,0	20.000,0	A	30.000,0
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	25.000,0	A B C	30.000,0 - -
		90 Staatsstraßenbau				
750 90-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (siehe Anlage A zu Kap. 13 14) <i>Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.</i>	15.000,0	---	A	15.000,0
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	-	A B C	15.000,0 - -
		Gesamtausgaben	98.966,8	98.341,6	A B C	553.580,3 - -

Erläuterungen

Zu 13 14/81

Die Erweiterung der Europäischen Union (EU) stellt eine historische Chance dar. Trotz aller Fortschritte bei der Modernisierung der Volkswirtschaften besteht aber zwischen den bisherigen Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern ein beträchtliches wirtschaftliches Gefälle. Diese wirtschaftliche Diskrepanz ist entlang weite Teile der Grenzen zwischen der EU und den Beitrittsländern besonders deutlich sichtbar. Die Grenzregionen müssen sich daher kurzfristig stärker als andere Regionen der bisherigen Mitgliedstaaten auf die raschen Veränderungen der Marktbedingungen einstellen. Insbesondere ländliche Grenzgebiete können daher einem größeren Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein. Die Grenzgebiete sollen gezielt dabei unterstützt werden, mit den besonderen Problemen des Erweiterungsprozesses fertig zu werden.

Im Rahmen des vorgesehenen Ertüchtigungsprogramms zur EU-Osterweiterung sollen in Ostbayern, insbesondere auch in Nord-Ost-Oberfranken, Akzente gesetzt werden.

Zu 13 14/686 81

Die Mittel sind vorgesehen zur Stärkung der technologischen Kompetenz und für andere standortrelevante Begleitmaßnahmen, insbesondere Verbundforschungsvorhaben, Unternehmensnetzwerke zum Ausbau der Beratungskompetenz sowie für investorenbezogenes Regionalmarketing.

Zu 13 14/891 81

Mit den Mitteln soll der Regionalflugplatz Hof - Plauen als zukunftsgerechte und leistungsfähige Luftverkehrseinrichtung für den gewerblichen Linien- und Charterflugverkehr ausgebaut werden. Durch die Neuanlegung einer rd. 2.300 m langen Start- und Landebahn soll der Einsatz größerer Flugzeuge mit bis zu rd. 140 Sitzplätzen ermöglicht werden. Aufgrund ausfallender EU-Mittel und wegen Kostensteigerungen reichen die vom Freistaat Bayern bisher vorgesehenen Mittel aus der High-Tech-Offensive Bayern (Kap. 13 12 Tit. 891 97) in Höhe von 14,83 Mio. EUR und die Landesmittel des Epl. 07 in Höhe von 0,77 Mio. EUR für die Verwirklichung des Projekts nicht aus. Es sind daher weitere Mittel aus der Offensive Zukunft Bayern IV erforderlich.

Zu 13 14/892 81

Die Mittel dienen der Förderung arbeitsplatzschaffender und -sichernder Investitionen gewerblicher Unternehmen. Der Mitteleinsatz erfolgt vorrangig in den unmittelbar an Tschechien angrenzenden Kreisen (Gebiete der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den bayerisch/tschechischen Grenzraum, 1. Landkreisreihe) sowie im nördlichen Teil des Landkreises Passau bis einschließlich Stadt Vilshofen. Bei besonders strukturwirksamen Vorhaben können die Mittel auch in den daran angrenzenden Gebieten (Gebiet der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den bayerisch/tschechischen Grenzraum, 2. Landkreisreihe) eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Maßgabe

- der Richtlinien zur Durchführung der bayerischen regionalen Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft
- des jeweils geltenden Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Zulieferinitiative für Nord-Ost-Oberfranken.

13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	18.746,8	16.311,6	A	-
					B	-
					C	-
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	80.220,0	82.030,0	A	553.580,3
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	98.966,8	98.341,6	A	553.580,3
					B	-
					C	-
		Personalausgaben	20.220,0	37.030,0	A	3.940,0
					B	-
					C	-
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	-
					C	-
		Baumaßnahmen	15.000,0	-	A	15.000,0
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	35.000,0	35.000,0	A	45.000,0
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	18.746,8	16.311,6	A	479.640,3
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	98.966,8	98.341,6	A	553.580,3
					B	-
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Ausweis
für
den Um- und Ausbau der Staatsstraßen

(Zu Kapitel 13 14 Titel 750 90)

Kapitel 13 14 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
13 14						
		Oberbayern				
750 36-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2053 Neubau der Isarbrücke Grüneck	1.750,0	---	A	---
750 69-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Ausbau in Eichenau, BA I	---	---	A	1.000,0
751 64-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Ausbau westlich Traunreut, BA I	300,0	---	A	600,0
752 40-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2353 Neubau der Innbrücke Gars a. Inn	1.500,0	---	A	---
		Niederbayern				
754 57-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2131 Verlegung östl. Waldkirchen, BA II und III	1.100,0	---	A	500,0
		Oberpfalz				
756 02-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2040 Ausbau bei Etsdorf, BA I, 1. Bauabschnitt	100,0	---	A	800,0
756 15-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 Ausbau östlich Großaign - Landesgrenze	300,0	---	A	---
756 22-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2146 Beseitigung des BÜ Sünching	1.050,0	---	A	150,0
757 32-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2395 Ausbau westlich Floß, BA II	250,0	---	A	650,0

Erläuterungen

Zu 13 14/750 36

Neubau der Isarbrücke Grüneck

Gesamtbaukosten	2.000,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.750,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/750 69

Ausbau in Eichenau, BA I

Gesamtbaukosten	1.200,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.000,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/751 64

Ausbau westlich Traunreut, BA I

Gesamtbaukosten	1.400,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	900,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/752 40

Neubau der Innbrücke Gars a. Inn

Gesamtbaukosten	4.700,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.500,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/754 57

Verlegung östl. Waldkirchen, BA II und III

Gesamtbaukosten	3.300,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.600,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/756 02

Ausbau bei Etsdorf, BA I, 1. Bauabschnitt

Gesamtbaukosten	1.100,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	900,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/756 15

Ausbau östlich Großaign - Landesgrenze

Gesamtbaukosten	3.700,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	300,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/756 22

Beseitigung des BÜ Sünching (Kostenanteil Land),

Grundwasserwanne

Gesamtbaukosten	3.000,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.200,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/757 32

Ausbau westl. Floß, BA II

Gesamtbaukosten	1.300,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	900,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

**Kapitel 13 14 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
13 14						
		Oberfranken				
758 01-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2120 Ausbau in Engelmansreuth	350,0	---	A	350,0
758 32-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2188 Ausbau in Zoggendorf	200,0	---	A	200,0
759 36-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2708 Ausbau Mitwitz - Kaltenbrunn	425,0	---	A	150,0
		Mittelfranken				
760 32-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2236 Verlegung Germersberg - Kirchröttenbach BA I (OU Herpersdorf)	720,0	---	A	100,0
761 32-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2410 Ausbau südlich Reuth	100,0	---	A	900,0
		Unterfranken				
762 40-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2277 Neubau der Mainbrücke Berggrheinfeld	800,0	---	A	850,0
763 27-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Ortsumfahrung Kreuzwertheim	810,0	---	A	600,0

Erläuterungen

Zu 13 14/758 01

Ausbau in Engelmansreuth

Gesamtbaukosten	1.530,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	700,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/758 32

Ausbau in Zoggendorf

Gesamtbaukosten	1.150,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	400,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/759 36

Ausbau Mitwitz - Kaltenbrunn

Gesamtbaukosten	1.995,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	575,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/760 32

Verlegung Germersberg - Kirchröttenbach

BA I (OU Herpersdorf)

Gesamtbaukosten	1.450,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	820,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/761 32

Ausbau südlich Reuth

Gesamtbaukosten	2.148,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.000,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/762 40

Neubau der Mainbrücke Bergreheinfeld

Gesamtbaukosten	5.200,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.650,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

Zu 13 14/763 27

Ortsumfahrung Kreuzwertheim

Gesamtbaukosten	3.390,0	Tsd. EUR
davon aus Privatisierungserlösen	1.410,0	Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	-	Tsd. EUR

**Kapitel 13 14 Um- und Ausbau der Staatsstraßen
Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
13 14		Für alle Regierungsbezirke				
770 01-1	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 1.000,0 Tsd. EUR <i>Zu Titel 750 36 - 770 01 :</i> <i>Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.</i>	5.245,0	---	A	8.150,0
		Summe Anlage A Kap. 13 14	15.000,0	-	A B C	15.000,0 - -

Erläuterungen

Zu 13 14/770 01

Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 1.000,0 Tsd. EUR.

Es ist die teilweise oder vollständige Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

Oberbayern

Staatsstraße 2231, Ausbau in Hexenagger
Staatsstraße 2099, Ausbau der OD Ramsau, BA II
Staatsstraße 2063, Ausbau in Bernried, BA II
Staatsstraße 2055, Ausbau nördlich Schondorf, BA I

Niederbayern

Staatsstraße 2132, Ausbau östlich Passau (Löwmühle)
Staatsstraße 2125, Donauradweg Hofkirchen - Vilshofen, BA III
Staatsstraße 2114, Ausbau der OD Großköllnbach
Staatsstraße 2148, Ortsumfahrung Saulburg

Oberpfalz

Staatsstraße 2154, Ausbau Furth i. W. - Eschlkam, BA II

Oberfranken

Staatsstraße 2191, Ausbau südlich Geschwand, BA III (Lückenschluss)
Staatsstraße 2260, Ausbau nördlich Mostviel
Staatsstraße 2183, Ausbau östlich Trebgast
Staatsstraße 2202, Verlegung Neustadt - Landesgrenze / St 2708 (1. Ausbaustufe); BA II

Mittelfranken

Staatsstraße 2387, Ausbau östlich Zimmern, BA III
Staatsstraße 2252, Ausbau östlich Linden
Staatsstraße 2162, Ausbau östlich Rupprechtstegen, BA I
Staatsstraße 2263, Ausbau der Ortsdurchfahrten Hammerbach und Welkenbach, BA II und III

Unterfranken

Staatsstraße 2305, Ausbau Knotenpunkt Michelbach (St 2344 / St 3202)
Staatsstraße 2317, Ausbau südlich Rothenbuch, BA I

Schwaben

Staatsstraße 2027, Ausbau der OD Dinkelscherben, BA II
Staatsstraße 2036, Ausbau der OD Lauterbrunn
Staatsstraße 2005, Ausbau der OD Aach
Staatsstraße 2378, Ausbau in Lindenberg, BA II
Staatsstraße 2006, Ausbau östlich Missen (Teilstrecke BA Stixner Joch - Zaumberg)
Staatsstraße 2015, Ausbau in Ettringen
Staatsstraße 2212, Ausbau nördlich Höchstädt

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 08-3	950	Entnahme aus dem Bayern-Fonds <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein. Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung.</i>	72.630,1	89.440,1	A	66.350,0
		Gesamteinnahmen	72.630,1	89.440,1	A B C	66.350,0 - -
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 15 : Die Ausgabebefugnis der Ausgaben des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 356 08. Die Ausgabebetitel sind übertragbar. Soweit bei Baumaßnahmen die in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen noch nicht vorliegen, ist Nr. 6.2 DBestHG 2003/2004 entsprechend anzuwenden. Die Ausgaben sind innerhalb der einzelnen TG gegenseitig deckungsfähig.				
		Titelgruppen				
		51 Baumaßnahmen für die Staatsbauverwaltung				
712 51-8	016	Staatliches Hochbauamt Freising Neubau eines Dienstgebäudes	1.000,0	---	A	1.533,9
714 51-6	711	Straßenmeistergehöft Ingolstadt Neubau	2.404,4	600,0	A	1.533,9
720 51-8	711	Straßenbauamt Passau Neubau des Dienstgebäudes	---	3.000,0	A	2.045,2
		Summe der Titelgruppe	3.404,4	3.600,0	A B C	5.113,0 - -
		53 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Justiz				
710 53-8	056	Justizvollzugsanstalt München Umbau und Instandsetzung	---	---	A	1.533,9
<u>711 53-7</u>	052	Neubau eines Justizgebäudes in München Seidlstraße 13 - 15 - Planung -	---	---	A	
<u>712 53-6</u>	052	Strafjustizzentrum in München, Nymphenburger Straße 16/ Linprunstraße 25 Generalsanierung	---	2.000,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 15

Die Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen (Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden.

Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist. In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit auch für Baumaßnahmen des Staates, sofern der Haushaltsplan dies zuläßt.

Im Kap. 13 15 ist die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von im Stammhaushalt bereits veranschlagten Baumaßnahmen aus Privatisierungserlösen vorgesehen. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage (Kap. 13 04 Tit. 919 04) zugeführt und im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern IV" für nicht grundstockskonforme Maßnahmen verwendet.

Zu 13 15/356 08

Der Ansatz dient der Finanzierung der im Kap. 13 15 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 15/712 51

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 03 72/712 01.

Zu 13 15/714 51

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 03 76/714 01.

Zu 13 15/720 51

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 03 76/720 01.

Zu 13 15/710 53

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 04 05/710 15.

Zu 13 15/711 53

Rücksetzung des Betrages in den Stammhaushalt bei 04 04/710 41.

Zu 13 15/712 53

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 04 04/710 35.

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
721 53-5	056	Justizvollzugsanstalt Landshut Neubau einer Justizvollzugsanstalt	---	9.336,5	A	
730 53-4	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Sanierung der Außenstelle Lichtenau	---	---	A	1.022,6
736 53-8	056	Justizvollzugsanstalt Hof Neubau von Arbeitsbetriebsräumen und einer Schleuse sowie Erweiterung der Umwehrmauer	---	---	A	1.278,2
740 53-2	052	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Würzburg	---	6.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	-	17.336,5	A B C	3.834,7 - -
		55 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Finanzen				
710 55-6	062	Bezirksfinanzdirektion München Dienstgebäude Wagnmüllerstraße 12 Abbruch und Wiederaufbau	2.500,0	2.500,0	A	2.556,5
711 55-5	421	Vermessungsamt Mühldorf/Inn, Stadtplatz 48 Grundlegende Sanierung des Dienstgebäudes	225,7	---	A	2.000,0
713 55-3	061	Finanzamt Erding Errichtung eines Erweiterungsbaues und Sanierung des Altbaues	1.500,0	475,0	A	1.000,0
715 55-1	061	Finanzamt Pfaffenhofen Neubau eines Dienstgebäudes an der Schirmbeckstraße	2.500,0	2.328,6	A	1.533,9
717 55-9	061	Finanzamt Traunstein Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung der Altbauten	4.000,0	4.000,0	A	358,5
743 55-7	061	Finanzamt Schweinfurt Errichtung eines Neubaus an der Schrammstraße	---	---	A	5.112,9
745 55-5	061	Finanzamt Regensburg Errichtung eines Neubaus an der Galgenbergstraße 31	4.000,0	7.000,0	A	4.601,6
		Summe der Titelgruppe	14.725,7	16.303,6	A B C	17.163,4 - -
		58 Baumaßnahmen für das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz				
730 58-9	314	Neubau von Dienstgebäuden für das Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Nordbayern in Erlangen und Sanierung des Altbaues am Eggenreuther Weg 43	3.700,0	600,0	A	6.237,8
		Summe der Titelgruppe	3.700,0	600,0	A B C	6.237,8 - -

Erläuterungen

Zu 13 15/721 53

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 04 05/721 10.

Zu 13 15/730 53

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 04 05/730 09.

Zu 13 15/736 53

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 04 05/736 01.

Zu 13 15/740 53

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 04 04/740 01.

Zu 13 15/710 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 15/710 04.

Zu 13 15/711 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 22/711 21.

Zu 13 15/713 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/713 21.

Zu 13 15/715 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/715 01.

Zu 13 15/717 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/717 63.

Zu 13 15/743 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/743 31.

Zu 13 15/745 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/745 11.

Zu 13 15/730 58

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 12 23/730 05.

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Baumaßnahmen des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Titel der TG 61 bis 63, 65 und 67 gegenseitig deckungsfähig.				
		61 Universitäten				
<u>711 61-7</u>	131	Universität München Umbau des ehem. Schleicher-Betriebsgebäudes für Zwecke der tierärztlichen Fakultät	1.800,0	1.300,0	A	
<u>712 61-6</u>	131	Universität München Zentrale Einrichtungen für den Campus Martinsried (Mensa, Bibliothek, zentrale Tierhaltung)	---	500,0	A	
715 61-3	131	Universität München Umbau und Neubau der Gebäude Amalienstraße 50 - 52 und Schellingstraße 12 - 14 für Zwecke geisteswissenschaftlicher Institute	---	---	A	2.045,2
716 61-2	131	Universität München Neubauten für naturwissenschaftliche Fachbereiche in Großhadern; 2. Bauabschnitt: Fakultät für Chemie und Pharmazie	3.000,0	1.000,0	A	3.579,0
717 61-1	131	Tierkliniken der Universität München Neubauten für die tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim 2. Bauabschnitt: Rinderklinik	4.000,0	3.500,0	A	5.112,9
718 61-0	131	Technische Universität München Neubau für die Fakultäten für Mathematik und Informatik, 2. Bauabschnitt (Erweiterungsflächen Informatik)	---	---	A	1.533,9
719 61-9	131	Technische Universität München Sanierung des Chemiegebäudes in Garching 1. Bauabschnitt	1.800,0	1.800,0	A	2.045,2
		Summe der Titelgruppe	10.600,0	8.100,0	A B C	14.316,2 - -
		62 Fachhochschulen				
710 62-7	136	Fachhochschule Rosenheim Neubau eines Hörsaal- und Laborgebäudes für den Studiengang Holztechnik und Betriebswirtschaft	2.200,0	2.500,0	A	1.533,9
<u>711 62-6</u>	136	Fachhochschule München Neubauten auf dem Gelände Heißstraße 87 - 89 und Lothstraße 64	15.300,0	15.000,0	A	
712 62-5	136	Fachhochschule Weihenstephan Neubau für die Ergänzung der Ausbildungsrichtung Technik sowie für zentrale Einrichtungen an der Pappelallee	2.900,0	2.900,0	A	2.045,2
725 62-0	136	Fachhochschule Augsburg Errichtung eines Gebäudes für das Rechenzentrum, die Zentralbibliothek und eine Cafeteria auf dem ehem. Südgaragengrundstück	2.000,0	3.000,0	A	2.045,2
726 62-9	136	Fachhochschule Augsburg Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen im Altbau, Baumgartnerstraße, 1. Bauabschnitt	2.200,0	2.000,0	A	2.812,1

Erläuterungen

Zu 13 15/711 61

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 07/719 11.

Zu 13 15/712 61

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 07/718 65.

Zu 13 15/715 61

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 07/718 21.

Zu 13 15/716 61

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 07/718 61.

Zu 13 15/717 61

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 09/718 41.

Zu 13 15/718 61

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 12/713 24.

Zu 13 15/719 61

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 12/714 63.

Zu 13 15/710 62

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 42/710 51.

Zu 13 15/711 62

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 39/710 09.

Zu 13 15/712 62

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 43/712 32.

Zu 13 15/725 62

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 35/725 41.

Zu 13 15/726 62

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 35/726 21.

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
727 62-8	136	Fachhochschule Kempten Umbau und Erweiterung des Gebäudes Bahnhofstraße 61 für zentrale Einrichtungen sowie für die Ergänzung der Ausbildungsrichtung Technik	4.000,0	1.000,0	A	2.556,5
<u>730 62-3</u>	136	Fachhochschule Nürnberg Neubau für die Technische Chemie - Planung -	500,0	2.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	29.100,0	28.400,0	A	10.992,9
					B	-
					C	-
		63 Bayer. Staatsbibliothek				
710 63-6	162	Neubau eines Speichermagazines in Garching, 2. Bauabschnitt	5.000,0	6.000,0	A	4.090,3
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	6.000,0	A	4.090,3
					B	-
					C	-
		65 Akademie der bildenden Künste München				
710 65-4	135	Erweiterungsbau	4.100,0	4.600,0	A	1.533,9
		Summe der Titelgruppe	4.100,0	4.600,0	A	1.533,9
					B	-
					C	-
		67 Staatliche Museen und Sammlungen				
711 67-1	183	Neubauten auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne in München zur Unterbringung der Sammlung Brandhorst und der Staatlichen Graphischen Sammlung - Planung -	2.000,0	4.500,0	A	3.067,8
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	4.500,0	A	3.067,8
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	72.630,1	89.440,1	A	66.350,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen**Zu 13 15/727 62**

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 37/727 51.

Zu 13 15/730 62

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 40/730 63.

Zu 13 15/710 63

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 90/710 12.

Zu 13 15/710 65

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 60/710 51.

Zu 13 15/711 67

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 70/711 48.

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	72.630,1	89.440,1	A	66.350,0
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	72.630,1	89.440,1	A	66.350,0
					B	-
					C	-
		Baumaßnahmen	72.630,1	89.440,1	A	66.350,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	72.630,1	89.440,1	A	66.350,0
					B	-
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	-

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
119 49-2	018	Vermischte Einnahmen	28,3	28,3	A B C	28,1 26,4 15,3
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-6	018	Erstattung von Arbeitnehmerbeiträgen durch Träger der Sozialversicherung gemäß § 73 Abs. 2 in Verbindung mit § 63 des Gesetzes zu Art. 131 GG in der Fassung vom 13. Oktober 1965 (BGBl I S. 1685)	---	---	A	---
281 11-8	018	Versorgungszuschläge für beurlaubte oder abgeordnete Beamte	5.200,0	5.200,0	A B C	5.210,1 5.200,5 5.424,6
281 12-7	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 13	4.195,0	4.195,5	A B C	1.819,7 4.121,6 5.966,2
Titelgruppen						
71 Erstattung von Versorgungsbezügen u.a.						
231 71-6	018	Erstattung vom Bund	35.663,0	33.213,0	A B C	40.187,5 38.296,9 43.801,5
232 71-5	018	Erstattung von anderen Ländern	780,0	743,0	A B C	698,0 786,8 727,7
233 71-4	018	Erstattung von Gemeinden und GV	102.173,0	103.408,0	A B C	98.725,3 99.989,9 97.519,3
236 71-1	018	Erstattung von Sozialversicherungsträgern	244,4	244,3	A B C	304,2 254,1 262,6
237 71-0	018	Erstattung von Zweckverbänden	1.350,4	1.350,5	A B C	1.350,0 1.348,6 1.406,1
281 71-5	018	Erstattung von Sonstigen aus dem Inland	929,6	950,8	A B C	882,5 903,5 738,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 20

In diesem Kapitel sind im wesentlichen nur noch die Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen von und an Träger der Versorgungsbezüge anderer Verwaltungen (Bund, andere Länder, Gemeinden usw.), die Versorgungsbezüge für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Die früher im Kap. 13 20 veranschlagten Aufwendungen für die Beamtenversorgung einschließlich Beihilfen sind seit 1999 bei den einzelnen Ressorts veranschlagt.

Zu 13 20/119 49

Der Vortrag dient auch zur Vereinnahmung von Rückersätzen.

Bei diesem Titel sind auch die Kapitalerträge nachzuweisen, die von Beamten oder Ruhestandsbeamten gemäß § 58 BeamtVG zur Abwendung der Kürzung ihrer Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Zu 13 20/281 11

Mit FMBek vom 13.5.1983 (FMBl S. 185) wurde von der in Tz 6.1.10 Satz 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVGWV) vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, für den Bereich des Freistaates Bayern ein eigenes Verfahren zur Erhebung von Versorgungszuschlägen zu bestimmen. Danach ist die Beurlaubung oder Abordnung eines Staatsbeamten zu einem anderen Dienstherrn (§ 121 BRRG) oder zu einem sonstigen Dienstberechtigten grundsätzlich von der Zahlung eines Versorgungszuschlags abhängig zu machen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf den jährlich abzurechnenden Versorgungszuschlag sind monatlich Abschläge zu erheben.

Zu 13 20/281 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden (z.B. Staatliche Krankenanstalten und ab dem Haushaltsjahr 1989 die Universitätskliniken nach § 20 Bundespflegesatzverordnung vom 25. April 1973, BGBl I S. 333, und Art. 12 Bayerisches Krankenhausgesetz vom 21. Januar 1974, GVBl S. 256), sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der BeamtVGWV zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen.

Ab 1999 sind nur noch die Versorgungszuschläge für die Staatsbetriebe des Epl. 13 erfasst. Die übrigen Versorgungszuschläge wurden bei den einzelnen Ressorts veranschlagt.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 2.375,3 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Anfall.

Zu 13 20/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften und Sonstiger an der Versorgungslast des Freistaates Bayern aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder besonderer Vereinbarungen für die von ihnen übernommenen Beamten. Soweit für diese Beamten auch Zuschüsse gemäß § 71e - k des Gesetzes zu Art. 131 GG (G 131) i.V.m. § 2 des Dienstrechtlichen Kriegs-folgen-Abschlußgesetzes (DKfAG; BGBl I 1994 S. 2452) gewährt werden, sind diese Zuschüsse ebenfalls hier veranschlagt:

2003 gegenüber 2002:

Weniger 1.076,6 Tsd. EUR,

2003 gegenüber 2003:

Weniger 1.221,1 Tsd. EUR in Angleichung an die voraussichtlichen Einnahmen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
381 71-4	018	Erstattung von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung <i>Vgl. 10 04/981 02.</i>	594,8	604,5	A	664,3	
Summe der Titelgruppe			141.735,2	140.514,1	B	565,3	
Gesamteinnahmen			151.158,5	149.937,9	C	530,3	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 44-9	940	Übergangsgelder und Ausgleichs nach §§ 47, 48, 66 und 67 BeamtVG	4.700,0	4.700,0	A	5.112,9	
443 01-5	018	Einmalige Unterstützungen für Beamte im Ruhestand und ihre Hinterbliebenen sowie für frühere Beamte und ihre Hinterbliebenen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze <i>Vgl. Vermerk zu 443 02.</i>	0,5	0,5	B	4.609,5	
443 02-4	018	Einmalige Unterstützungen für frühere Angestellte und Arbeiter sowie ihre Hinterbliebenen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze <i>Zu 443 01 und 443 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	C	4.780,1	
443 03-3	018	Laufende Unterstützungen an nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und nichtversorgungsberechtigte Hinterbliebene von Beamten aufgrund der Unterstützungsgrundsätze <i>Vgl. Vermerk zu 443 04.</i>	2,5	2,5	A	5,1	
443 04-2	018	Laufende Unterstützungen für frühere Angestellte und Arbeiter sowie ihre Hinterbliebenen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze <i>Zu 443 03 und 443 04: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	0,5	0,5	B	0,3	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
546 49-5	018	Vermischte Verwaltungsausgaben	25,6	25,6	C	0,3	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
631 01-7	018	Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG und § 99 AKG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	1.700,0	1.800,0	A	1.687,3	
					B	1.558,4	
					C	1.342,2	

Erläuterungen

Zu 13 20/422 44

Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld gemäß §§ 47, 66 und 67 BeamtVG. Ferner erhalten Vollzugsbeamte nach § 48 BeamtVG bei Eintritt in den Ruhestand einen Ausgleich für die vorgezogene Altersgrenze.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 412,9 Tsd. EUR in Angleichung an die Ausgabenentwicklung.

Zu 13 20/443 01 (und 443 02)

Die einmaligen Unterstützungen für Versorgungsempfänger sind getrennt von dem Bedarf für die im Dienst befindlichen Staatsbeschäftigten nach dem voraussichtlichen Anfall veranschlagt.

Zu 13 20/443 03 (und 443 04)

Die Höchstbeträge für laufende Unterstützungen sind in der FMBek vom 31. Oktober 1962 (StAnz Nr. 45 - FMBl S. 1817) festgesetzt.

Zahl der Empfänger nach dem Stand vom 1. Januar 2002: 4 (1. Januar 2000: 7).

Zu 13 20/546 49

Die Pensionsbehörden stellen im Rahmen des Vollzug des § 14a BeamtVG die Dienstunfähigkeit des Antragstellers auf der Grundlage der gutachtlichen Stellungnahme der Medizinischen Untersuchungsstelle der Regierung fest, soweit der Antragsteller am 1. Januar 2002 bereits Ruhestandsbeamter war. Hierfür ist durch den Antragsteller vom behandelnden Arzt ein Befundbericht einzuholen, der von den Pensionsbehörden an die Regierung weitergeleitet wird. Die dem Antragsteller entstehenden Kosten werden bis zur Höhe von 15,34 EUR zuzüglich 0,51 EUR pro Fotokopie erstattet. Soweit für die gutachtliche Stellungnahme der Regierung ergänzende fachärztliche Gutachten eingeholt werden müssen, werden die hierfür entstehenden Kosten ebenfalls durch die Pensionsbehörden getragen.

Zu 13 20/631 01

Nach § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) haben die Dienstherrn den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 GG und § 99 AKG fallenden Personen, die nach den Regelungen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen (einschl. eines angemessenen Verwaltungskostenersatzes) zu erstatten.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 100,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Titelgruppen							
61 - 65 Versorgung und Beihilfen							
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Angestellten, Arbeitern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Angehörigen des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienst- wohnungen gezahlt werden.</i>							
424 61-5	018	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	48,7	48,7	A	48,7	
					B	15,0	
					C	14,9	
431 61-6	018	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	3.595,3	3.732,5	A	3.573,4	
					B	3.265,5	
					C	3.341,5	
432 61-5	018	Ruhegehälter	1.727,8	1.793,7	A	1.781,7	
					B	1.569,3	
					C	1.520,2	
432 62-4	018	Witwengeld und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Zu 432 61 und 432 62: Aus den Ansätzen dürfen Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	588,7	611,2	A	651,9	
					B	534,7	
					C	499,9	
434 61-3	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	48,4	66,4	A	17,0	
					B	16,1	
					C	14,6	
441 65-0	940	Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	910,1	955,6	A	869,2	
					B	825,5	
					C	932,6	
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	---	---	A	259,2	
					B	-2,9	
					C	-14,5	
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---	
446 65-5	940	Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	1.598,5	1.678,4	A	1.380,5	
					B	1.449,9	
					C	1.411,6	
Summe der Titelgruppe			8.517,5	8.886,5	A	8.581,6	
					B	7.673,1	
					C	7.720,8	
71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. TG ist mit 631 01 gegenseitig deckungsfähig.</i>							
631 71-2	018	Erstattung an den Bund	2.495,0	2.486,0	A	3.062,6	
					B	2.509,1	
					C	2.553,0	
632 71-1	018	Erstattung an andere Länder	3.280,4	3.435,4	A	2.116,5	
					B	2.897,0	
					C	1.401,1	

Erläuterungen

Zu 13 20/61 - 65

Veranschlagt sind im wesentlichen die Ausgaben für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihrer Hinterbliebenen sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe und die Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen.

Darüber hinaus werden bei den Titeln 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben, nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden.

Zusätzlich werden bei Titel 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund von Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

Zu 13 20/431 61

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgung nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayRS 1102-1-S), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBl S. 140).

Zahl der Versorgungsempfänger nach dem Stand vom 1. Januar 2002: 49 (1. Januar 2000: 49)

2003 gegenüber 2002:

Mehr 21,9 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 137,2 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 61 (432 62 und 446 61)

Ab 2001 sind nur noch Ruhegehälter, Witwengeld und Waisengeld sowie Beihilfen für die Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt.

Am 1. Januar 2002 (in Klammern die Zahlen des letzten Stichtages) waren festgestellt:

Empfänger von Ruhegehalt	49	(65)
Empfänger von Witwengeld	34	(43)
Empfänger von Halbwaisengeld	3	(4)
Empfänger von Vollwaisengeld	2	(3)

Zu 13 20/441 65 und 446 65

Die Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden bis einschließlich 1998 bei den zentral bei Kap. 13 03 Tit. 441 63 und 13 20 Tit. 446 62 für alle Ressorts nachgewiesen. Diese Titel wurden 1999 auf die Sammelkapitel der Ressorts umgesetzt. Die Entrichtung der genannten Rentenversicherungsbeiträge soll auch künftig zentral erfolgen und wurde daher gesondert veranschlagt.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 258,9 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 125,4 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Versorgungslast anderer Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder besonderer Vereinbarungen sowie die Ausgaben für die an andere Dienstherrn zu leistenden Versorgungszuschläge aufgrund der Beurlaubung oder Abordnung von Beamten zum Freistaat Bayern. Ferner sind hier die Zuschüsse aufgrund der §§ 71e bis 71k des G zu Art. 131 GG und des Art. II § 3 des Dritten G zur Änderung des G zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG mitveranschlagt.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 4.542,8 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 1.806,6 Tsd. EUR wegen Zunahme der Erstattungsfälle sowie aufgrund der Auswirkungen der Besoldungsanpassungsgesetze.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	14.462,0	14.719,0	A	14.025,2	
					B	13.036,6	
					C	14.219,3	
636 71-7	018	Erstattung an Sozialversicherungsträger	148,4	157,9	A	156,2	
					B	144,7	
					C	119,2	
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	212,5	212,5	A	169,5	
					B	199,4	
					C	213,2	
671 71-3	018	Erstattung an Sonstige im Inland	1.778,0	1.879,1	A	1.266,7	
					B	1.437,4	
					C	1.309,5	
681 71-1	018	Erstattung an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung	11.143,9	12.436,9	A	8.180,7	
					B	8.847,0	
					C	6.901,5	
Summe der Titelgruppe			33.520,2	35.326,8	A	28.977,4	
					B	29.071,2	
					C	26.716,8	
Gesamtausgaben			48.466,8	50.742,4	A	44.394,0	
					B	42.915,2	
					C	40.563,2	
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	28,3	28,3	A	28,1	
					B	26,4	
					C	15,3	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150.535,4	149.305,1	A	149.177,3	
					B	150.901,9	
					C	155.846,4	
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	594,8	604,5	A	664,3	
					B	565,3	
					C	530,3	
Gesamteinnahmen			151.158,5	149.937,9	A	149.869,7	
					B	151.493,6	
					C	156.392,0	
		Personalausgaben	13.221,0	13.590,0	A	13.703,7	
					B	12.285,2	
					C	12.503,7	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	25,6	25,6	A	25,6	
					B	0,3	
					C	0,5	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	35.220,2	37.126,8	A	30.664,7	
					B	30.629,6	
					C	28.059,0	
Gesamtausgaben			48.466,8	50.742,4	A	44.394,0	
					B	42.915,1	
					C	40.563,2	
Überschuss			102.691,7	99.195,5	A	105.475,7	
					B	108.578,5	
					C	115.828,8	

Erläuterungen

Zu 13 20/681 71

Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung wurden bis einschließlich 1998 bei den Titeln nachgewiesen, bei denen das Ruhegehalt des zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamten, Richters oder Versorgungsempfängers gebucht wurde oder zu buchen gewesen wäre. In den Titeln für die Versorgungsbezüge sollen aber nur die tatsächlich anfallenden Versorgungsausgaben enthalten sein, damit das Ergebnis nicht verfälscht wird. Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger nach §§ 225, 290 SGB VI sowie nach dem VAHRG wurden daher ab 1999 gesondert veranschlagt.

13 21 **Übrige Versorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
231 01-9	223	Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeiter durch den Bund	1.200,0	1.200,0	A	1.022,6	
					B	1.224,8	
					C	1.150,0	
232 01-8	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsleistungen durch die Länder für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 3 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221)	110,0	110,0	A	76,7	
					B	125,1	
					C	114,3	
261 02-1	223	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---	
281 11-6	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			1.310,0	1.310,0	A	1.099,3	
					B	1.349,9	
					C	1.264,3	
Ausgaben							
Personalausgaben							
425 21-1	018	Übergangsgelder, Abfindungen und Nachversicherung für Zusicherungsinhaber <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---	
437 01-1	018	Entlassungsgeld an frühere Beamte auf Widerruf <i>Vgl. Vermerk zu 437 02.</i>	---	---	A	---	
437 02-0	018	Übergangsbezüge und Entlassungsgelder für Angestellte und Arbeiter <i>Zu 437 01 und 437 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---	
439 01-9	018	Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, sowie anteilige Erstattung von Rentenzahlungen gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119)	317,0	301,0	A	449,9	
					B	403,8	
					C	401,9	
439 02-8	018	Ausgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) und Leistungen nach der FMBek vom 4. September 1957 (FMBl S. 950)	15,3	15,3	A	15,3	
					B	12,4	
					C	12,7	
443 01-3	940	Renten an ehemalige Landespolizeibeamte, deren Hinterbliebene sowie Heilbehandlungskosten für die dienstbeschädigten ehemaligen Angehörigen der Landespolizei und deren Hinterbliebene	26,0	26,0	A	1,8	
					B	1,9	
					C	1,8	
443 02-2	940	Renten an die Hinterbliebenen von ehemaligen Landespolizeibeamten	***	***	A	28,1	
					B	20,9	
					C	22,7	
443 03-1	940	Heilbehandlungskosten für die dienstbeschädigten ehemaligen Angehörigen der Landespolizei und deren Hinterbliebene	***	***	A	2,8	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 21

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die übrige Versorgung veranschlagt, die sich im wesentlichen aus den Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes und damit zusammenhängende Einnahmen sowie den Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung zusammensetzen.

Zu 13 21/231 01

2003 gegenüber 2002:

Mehr 177,4 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung im Haushaltsjahr 2003.

Zu 13 21/232 01 (und 439 01)

Die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes (RNStAbwG) vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119) i.V.m. § 2 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 (30. DVO zum G 131) vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221) i.V.m. § 2 DKfAG vom Freistaat Bayern zu leistenden Versorgungsbezüge, über die nach § 3 Abs. 1 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Ausgleich zwischen den Ländern durchzuführen ist, sind bei Titel 439 01 brutto veranschlagt. Auf diesen Ansatz sind alle mit dem einzelnen Versorgungsfall zusammenhängenden Ausgaben, also auch Sterbegeld, Beihilfen, einmalige Unterstützungen usw. zu verrechnen. Ferner sind bei dem Ansatz auch etwaige Erstattungen von Rentenzahlungen aufgrund des § 7 Abs. 4 RNStAbwG zu verrechnen.

Das zur Befriedigung nach dieser gesetzlichen Regelung früher vorhandene Treuhandguthaben des ehem. Abwicklers des Reichsnährstandes ist zwischen Bund und Ländern nach § 17 RNStAbwG entsprechend dem in § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Schlüssel aufgeteilt worden. Der auf Bayern entfallene Anteil wurde im Haushaltsjahr 1975 vereinnahmt. Bayern hat sich dabei gegenüber dem Bund verpflichtet, zur Befriedigung eventuell noch bestehender Ansprüche bis zur Höhe des vereinnahmten Betrages entsprechend dem Verteilerschlüssel beizutragen. Wegen der Einnahme aus dem Ländervergleich vgl. Titel 232 01.

Erstattungsbeträge nach § 225 und § 290 SGB VI sowie § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 VAHRG für Versorgungsempfänger, für die der Freistaat Bayern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des RNStAbwG die Versorgungslasten zu tragen hat, sind stets bei Titel 439 01 nachzuweisen; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 BeamtVG eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

2003 gegenüber 2002:

Einnahmen bei 232 01:

Mehr 33,3 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung der Isteinnahmen.

Zu 13 21/437 01 (und 437 02)

Unter die §§ 52, 52 a - c und 70 in Verbindung mit § 63 G 131 fallende frühere Beamte und ehemalige Angestellte und Arbeiter des Freistaates Bayern erhalten unter bestimmten Voraussetzungen ein Entlassungsgeld in Höhe von 1,0 Tsd. EUR bis 1,5 Tsd. EUR oder Übergangsbezüge. Da nicht abzusehen ist, ob in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 entsprechende Zahlungen erforderlich sind, werden vorsorglich Leertitel ausgebracht.

Zu 13 21/439 01

2003 gegenüber 2002:

Weniger 132,9 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Weniger 16,0 Tsd. EUR in Anpassung an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre aufgrund der Reduzierung der Zahlfälle.

Zu 13 21/443 01

Bei den hier veranschlagten Renten und Heilbehandlungskosten handelt es sich nicht um eigentliche Versorgungsbezüge für eine zurückgelegte Dienstzeit im Sinne der Beamtenversorgung, sondern um Renten und Heilbehandlungskosten für eine bei der ehemaligen Bayerischen Landespolizei erlittene Dienstbeschädigung. Diese werden seit dem 1. April 1951 aufgrund des Art. 26 des Landespolizeibeamtengesetzes vom 26. August 1922 (GVBl S. 427) i.V.m. §§ 66 und 66 a des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG nach Maßgabe des Bundesversorgungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Renten an ehemalige Landespolizeibeamte	2,0	2,0
2. Renten an Hinterbliebene	21,0	21,0
3. Heilbehandlungskosten	3,0	3,0
Zusammen	26,0	26,0

13 21 **Übrige Versorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-4	223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückersätze Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	28.758,1	29.477,1	A B C	31.393,3 27.639,6 27.838,9
		Gesamtausgaben	29.116,4	29.819,4	A B C	31.891,2 28.078,6 28.278,0
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.310,0	1.310,0	A B C	1.099,3 1.349,9 1.264,3
		Gesamteinnahmen	1.310,0	1.310,0	A B C	1.099,3 1.349,9 1.264,3
		Personalausgaben	358,3	342,3	A B C	497,9 439,0 439,1
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.758,1	29.477,1	A B C	31.393,3 27.639,6 27.838,9
		Gesamtausgaben	29.116,4	29.819,4	A B C	31.891,2 28.078,6 28.278,0
		Zuschuss	27.806,4	28.509,4	A B C	30.791,9 26.728,7 27.013,7

Erläuterungen

Zu 13 21/681 01

Bei den hier veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Beitragsleistungen an die Bayerische Landesunfallkasse (LUK) als Anteil des Freistaates Bayern an der Umlage dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die LUK führt gemäß § 128 des 7. Sozialgesetzbuches vom 07.08.1996 (BGBl I S. 1254) die Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaats Bayern durch.

2003 gegenüber 2002:
Weniger 2.635,2 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 719,0 Tsd. EUR in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

13 35 Hilfen zur Behebung der Schäden des Auguthochwassers 2002 (insbesondere Solidarfonds Aufbauhilfe)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
			4	5		6
Einnahmen						
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<u>331 01-8</u>	290	Zuweisungen aus dem Fonds Aufbauhilfe für die Behebung von Notständen durch das Auguthochwasser 2002 für gewerbliche und selbständige kleine und mittlere Unternehmen <i>Vgl. Vermerk zu 892 01.</i>	20.000,0	---	A	
<u>331 02-7</u>	290	Zuweisungen aus dem Fonds Aufbauhilfe für Übergangshilfen für Hochwassergeschädigte <i>Vgl. Vermerk zu 893 01.</i>	10.000,0	---	A	
<u>331 03-6</u>	290	Zuweisungen aus dem Fonds Aufbauhilfe für die Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden in Bayern - Schäden an Wohngebäuden <i>Vgl. Vermerk zu 893 02.</i>	25.000,0	---	A	
<u>331 04-5</u>	290	Zuweisungen aus dem Fonds Aufbauhilfe für die Behebung von Hochwasserschäden in Bayern - Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktur <i>Vgl. Vermerk zu 883 01.</i>	60.000,0	---	A	
<u>331 05-4</u>	290	Zuweisungen aus dem Fonds Aufbauhilfe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk zu 883 02.</i>	8.500,0	---	A	
<u>331 06-3</u>	290	Zuweisungen aus dem Fonds Aufbauhilfe für ein Soforthilfeprogramm für land- und forstwirtschaftliche Betriebe <i>Vgl. Vermerk zu 683 05.</i>	2.000,0	---	A	
<u>331 07-2</u>	290	Zuweisungen aus dem Fonds Aufbauhilfe für den Erlass oder Teilerlass von Investitionskrediten für zerstörte Anlagevermögen bei landwirtschaftlichen Betrieben <i>Vgl. Vermerk zu 683 06.</i>	700,0	---	A	
<u>331 08-1</u>	290	Zuweisungen aus dem Fonds Aufbauhilfe für die Behebung von Hochwasserschäden in Bayern - Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum <i>Vgl. Vermerk zu 883 03.</i>	26.000,0	---	A	
<u>331 09-0</u>	290	Zuweisungen aus dem Fonds Aufbauhilfe für die Behebung von Hochwasserschäden an gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk zu 883 04.</i>	500,0	---	A	
<u>331 20-5</u>	290	Zuweisungen aus dem Fonds Aufbauhilfe für die Behebung von Hochwasserschäden in Bayern für eigene Hilfsprogramme des Freistaates Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 893 10.</i>	86.150,0	---	A	

Hilfen zur Behebung der Schäden des Auguthochwassers 2002 (insbesondere Solidarfonds Aufbauhilfe)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 35

Die Hochwasserkatastrophe vom August des Jahres 2002 hat zu verheerenden Schäden auch im Freistaat Bayern geführt. Infolge von starken Gewittern und heftigen Schauern am 06. und 07.08.2002 kam es in Süd- und Ostbayern zu teilweise verheerenden Überschwemmungen, die in einigen Gebieten, wie z.B. der Stadt Passau, die Dimension des Pfingsthochwassers 1999 übertrafen. Die katastrophalen Auswirkungen machten ein sofortiges Handeln der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung erforderlich.

Nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefondsgesetz - AufhFG) wird ein Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet, der ein Volumen von 7,1 Mrd. EUR umfasst. Der Finanzierungsanteil der Ländergemeinschaft einschließlich der Kommunen beträgt 3,593 Mrd. EUR. Der Bundesanteil beläuft sich auf 3,507 Mrd. EUR. Die Finanzierung erfolgt durch Verschiebung der für 2003 geplanten Steuerreformstufe um ein Jahr auf den 01. Januar 2004 und durch eine auf 2003 befristete Erhöhung der Körperschaftssteuer. Der bayerische Anteil am Finanzierungsvolumen beträgt 553 Mio. EUR (davon entfallen auf die bayerischen Kommunen 148 Mio. EUR ; vgl. Titel 213 01 und 916 01).

Aus dem Fonds "Aufbauhilfe" werden von Bund und Ländern gemeinsam durchgeführte Programme (§ 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 i.V.m. § 2 Abs. 5 AufhFG) sowie eigene Maßnahmen von Bund und Ländern (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 und § 2 Abs. 4 AufhFG) finanziert. Der Freistaat Bayern erhält nach dem gegenwärtigen Planungsstand von den gemeinsam mit dem Bund finanzierten Programmen (§ 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 AufhFG) und aus den von den Ländern aus dem Fonds pauschal für eigene Maßnahmen zugewiesenen Mitteln (§ 2 Abs. 4 AufhFG) jeweils einen Anteil von 5 % .

Nach dem Verordnungsentwurf des Bundes zu § 2 Abs. 6 AufhFG ist vorgesehen 60 v. H. der Mittel pauschal freizugeben. Die restlichen Fondsmittel sind zunächst gesperrt, bis die endgültige Mittelverteilung entsprechend der jeweiligen Schadenshöhe in den betroffenen Ländern geregelt ist.

Der Bund hat den Fonds "Aufbauhilfe" wie folgt veranschlagt :

Programm	Finanzielle Auswirkungen			
	Gesamt	Bund	Länd./Komm.	Bayer. Anteil am Gesamtvolumen 5 %
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1	2	3	4	5
A. Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 AufhFG				
1. Hilfen für Privathaushalte und Unternehmen				
- Soforthilfe zugunsten kleinerer und mittlerer Unternehmen	400,0	200,0	200,0	20,0
- Sonderprogramm "Hochwasser" im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	170,0	85,0	85,0	8,5
- Hilfsfonds der DTA unter Einbeziehung der KfW für vom Hochwasser geschädigte Unternehmen	600,0	300,0	300,0	*
- Arbeitsmarktprogramm Hochwasserhilfe Teil II - Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit	50,0	50,0	-	-
- Fortführung der beruflichen Erstausbildung	16,0	8,0	8,0	**
- Soforthilfeprogramm für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	40,0	20,0	20,0	2,0
- Erlass oder Teilerlass von Investitionskrediten für zerstörtes Betriebsvermögen bei landwirtschaftlichen Betrieben	14,0	7,0	7,0	0,7
- Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	500,0	250,0	250,0	25,0
- Haftungsfreistellung im Zusammenhang mit dem Sonderkreditprogramm der landwirtschaftlichen Rentenbank	4,1	4,1	-	-
- Übergangshilfe für Hochwassergeschädigte	200,0	100,0	100,0	10,0
Summe Teil 1	1.994,1	1.024,1	970,0	66,2

* Die Mittel werden über die Deutsche Ausgleichsbank ausgereicht und direkt vom Bund zugewiesen; der bayerische Anteil beträgt - analog den sonstigen Bund/Länderprogrammen - 5 v.H. ; er wird jedoch nicht über die Länderhaushalte abgewickelt.

** Freistaat Bayern nicht betroffen.

Hilfen zur Behebung der Schäden des Augsthochwassers 2002 (insbesondere Solidarfonds Aufbauhilfe)
Erläuterungen

Programm	Finanzielle Auswirkungen			
	Gesamt	Bund	Länd./Komm.	Bayer. Anteil am Gesamt- vol. 5 %
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1	2	3	4	5
2. Infrastrukturprogramm insbesondere für Kommunen und ländlicher Raum				
- Arbeitsmarktprogramm Hochwasserhilfe Teil I - Sachkostenzuschüsse zu Struktur Anpassungsmaßnahmen nach § 272 SGB III zur Beseitigung von Hochwasserschäden	25,0	25,0	-	-
- Arbeitsmarktprogramm Hochwasserhilfe Teil III - Deichbau 2002/2003	50,0	50,0	-	-
- Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	1.200,0	600,0	600,0	60,0
- Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum	520,0	320,0	200,0	26,0
- Beseitigung von Hochwasserschäden an gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Einrichtungen aller Ressorts	40,0	20,0	20,0	0,5
- Beseitigung der Hochwasserschäden für den straßengebundenen ÖPNV einschließlich Straßenbahn Dresden	60,0	30,0	30,0	**
- Kulturelles Hilfsprogramm	100,0	50,0	50,0	**
Summe Teil 2	1.995,0	1.095,0	900,0	86,5
3. Infrastruktur des Bundes				
- Bundeswasserstraßen	100,0	100,0	-	-
- Bundesfernstraßen	200,0	200,0	-	-
- Eisenbahnen des Bundes und Bundeseisenbahnvermögen	650,0	650,0	-	-
- Liegenschaften Ressorts und sonstiges Bundesvermögen	20,0	20,0	-	-
Summe Teil 3	970,0	970,0	-	-
4. Reserve	417,9	417,9	-	-
Gesamtsumme Teil 1 - 3 und Reserve	5.377,0	3.507,0	1.870,0	152,7
B. Pauschalbetrag für eigene Maßnahmen der Länder gemäß § 2 Abs. 4 AufhFG	1.723,0	-	1.723,0	86,15
Gesamtsumme Fonds Aufbauhilfe	7.100,0	3.507,0	3.593,0	238,85

* Die Mittel werden über die Deutsche Ausgleichsbank ausgereicht und direkt vom Bund zugewiesen; der bayerische Anteil beträgt - analog den sonstigen Bund/Länderprogrammen - 5 v.H. ; er wird jedoch nicht über die Länderhaushalte abgewickelt.

** Freistaat Bayern nicht betroffen.

Erläuterungen

Zu 13 35/331 01

Siehe Erläuterung zu 13 35/892 01.

Zu 13 35/331 02

Siehe Erläuterung zu 13 35/893 01.

Zu 13 35/331 03

Siehe Erläuterung zu 13 35/893 02.

Zu 13 35/331 04

Siehe Erläuterung zu 13 35/883 01.

Zu 13 35/331 05

Siehe Erläuterung zu 13 35/883 02 und 892 02.

Zu 13 35/331 06

Siehe Erläuterung zu 13 35/683 05.

Zu 13 35/331 07

Siehe Erläuterung zu 13 35/683 06.

Zu 13 35/331 08

Siehe Erläuterung zu 13 35/883 03.

Zu 13 35/331 09

Siehe Erläuterung zu 13 35/883 04.

Zu 13 35/331 20

Im Fonds "Aufbauhilfe" sind von den 7.100 Mio. EUR insgesamt 5.377 Mio. EUR verplant für die Bund/Länderprogramme bzw. für eigene Programme des Bundes. Die verbleibenden 1.723 Mio. EUR sind nach § 2 Abs. 4 AufhFG vorgesehen für eigene Programme der Länder. Nach den vom Bund vorgeschlagenen Verteilungsquoten, entfallen 5 % der Mittel, mithin also 86,15 Mio. EUR auf den Freistaat Bayern. Der Freistaat Bayern finanziert damit Hilfsprogramme im Rahmen des Augusthochwassers 2002 aus allen Einzelplänen, so

- die bei 13 35 / 681 01 und 683 01 veranschlagten Soforthilfen bzw. Finanzhilfen des Freistaates
 - die bei 07 04/891 01 veranschlagten Einmalzinszuschüsse für das im Mittelstandskreditprogramm ausgereichte Darlehenssonderkontingent "Augusthochwasser"
 - die Behebung der Hochwasserschäden beim Keramikmuseum Obernzell
 - die bei 08 03/ 683 07 veranschlagten Notstandsbeihilfen für schwere Schäden an landwirtschaftlichen Flächen
 - die bei 09 10/682 10 i.H.v. 2.410,4 Tsd. EUR veranschlagten Zuschüsse zur Verlustabdeckung für die Behebung von Hochwasserschäden im Unternehmen Bayerische Staatsforsten
 - die bei 09 03/892 44 i.H.v. 500,0 Tsd. EUR veranschlagten Zuweisungen für die Behebung von Hochwasserschäden im Körperschafts- und Privatwald.
 - die im Einzelplan 14 auszureichenden Eigenanteile Bayerns für die Behebung der Schäden bei der
 - Wiederherstellung der betroffenen Hochwasserschutzanlagen
 - Sicherstellung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung
 - Investitionen im Bereich land- und forstwirtschaftliche Wege (einschließl. Bauwerke, Brücken).
- Vergleiche auch Titel 883 03.

13 35 Hilfen zur Behebung der Schäden des Auguthochwassers 2002 (insbesondere Solidarfonds Aufbauhilfe)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A Soll 2002 B Ist 2001 C Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
Titelgruppen					
51 Landesanteil Bayerns am Fonds Aufbauhilfe					
<u>213 51-0</u>	290	Anteil der Gemeinden an dem Finanzierungsbeitrag des Freistaates Bayern nach Artikel 7 des Flutopfersolidaritätsgesetzes vom 19. September 2002	148.000,0	---	A
Summe der Titelgruppe			148.000,0	-	A B C
Gesamteinnahmen			386.850,0	-	A B C
Ausgaben					
Zu Titel 683 05 bis 893 10: Jeweils 40 v.H. der Ausgabemittel sind zunächst gesperrt. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ansätze dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Fondsmittel zugesagt sind.					
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
<u>681 01-4</u>	290	Zuschüsse an private Haushalte zur Beseitigung der durch das Auguthochwasser 2002 ausgelösten Hochwasserschäden (Soforthilfen) <i>Zu 681 01 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	5.000,0	---	A
<u>683 01-2</u>	290	Zuschüsse zur Beseitigung der durch das Auguthochwasser 2002 ausgelösten Hochwasserschäden (sonstige Finanzhilfen)	5.000,0	---	A
<u>683 05-8</u>	290	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Belastungen - Soforthilfeprogramm für land- und forstwirtschaftliche Betriebe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06.</i>	2.000,0	---	A
<u>683 06-7</u>	290	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Belastungen - Erlass oder Teilerlass von Investitionskrediten für zerstörte Anlagevermögen bei landwirtschaftlichen Betrieben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 07.</i>	700,0	---	A

Erläuterungen**Zu 13 35/213 51**

Die Aufbringung des Gemeindeanteils bei der Mitfinanzierung des bayerischen Anteils am Fonds "Aufbauhilfe" wurde in § 1a des Gemeindefinanzreformgesetzes wie folgt geregelt:

Zur Aufbringung des Beitrags der Gemeinden nach Artikel 5 § 4 Abs. 3 des Gesetzes vom 19. September 2002 (BGBl I S. 3651) erhält jedes Land für das Jahr 2003 aus dem Anteil seiner Gemeinden an der Einkommensteuer den Betrag, der dem Anteil der Gemeinden des Landes an der Berechnung der Beträge in Artikel 5 § 4 Abs. 3 des Gesetzes vom 19. September 2002 (BGBl I S. 3651) zugrundegelegten Mehreinnahmen aus den Maßnahmen nach Artikel 1 bis 3 des Gesetzes vom 19. September 2002 (BGBl I S. 3651) entspricht.

Der auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil beträgt dabei 148.000,0 Tsd. EUR.

Zu 13 35/681 01

Mit einem Volumen von 5.000,0 Tsd. EUR hat die Bayerische Staatsregierung am 14.08.02 ein Sofortprogramm für hochwassergeschädigte Bürger in Bayern gestartet. Das Programm besteht aus 2 Tranchen :

Soforthilfeprogramm "Haushalt/Hausrat"

Private Haushalte,

- die durch das Hochwasser, das mindestens das Erdgeschoss überflutet hat, einen Schaden erlitten haben
- deren Gesamtschaden mindestens 5.000 EUR beträgt
- für den keine Versicherungsansprüche bestehen,

erhalten - wenn die Mittel für Ersatzbeschaffungen verwendet werden - eine Soforthilfe in Höhe von 500 EUR je Person, mindestens jedoch 1.000 EUR und höchstens 2.500 EUR je Haushalt.

Soforthilfeprogramm "Ölschäden an Gebäuden"

Für hochwasserbedingte Ölschäden

- an privat genutzten oder nicht gewerblich vermieteten Wohngebäuden
- bei denen der Schaden je Wohngebäude mindestens 10.000 EUR beträgt, und
- für den keine Versicherungsansprüche bestehen

erhält der Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigte eine Soforthilfe in Höhe von 25 % des Gesamtschadens, höchstens jedoch 5.000 EUR je Wohngebäude.

Die entsprechenden Einnahmen aus dem Fonds Aufbauhilfe werden bei 13 35/331 20 nachgewiesen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium der Finanzen.

Zu 13 35/683 01

Mit einem Volumen von 5.000,0 Tsd. EUR hat die Bayerische Staatsregierung am 14.08.02 eine Finanzhilfeaktion nach den Finanzhilferichtlinien vom 16.12.1994 eingeleitet. Im Rahmen dieser Finanzhilfe können Zuschüsse zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden an gewerblichem oder freiberuflichen Betriebsvermögen, privaten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen sowie Hausrat gezahlt werden. Die Gewährung solcher Notstandsbeihilfen setzt voraus, dass die Antragsteller nicht in der Lage sind, die Schäden aus eigener Kraft, mit Unterstützung der örtlichen Gemeinschaft, durch Aufnahme von Krediten etc. in absehbarer Zeit zu bewältigen.

Die entsprechenden Einnahmen aus dem Fonds Aufbauhilfe werden bei 13 35/331 20 nachgewiesen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium der Finanzen.

Zu 13 35/683 05

Aus dem Fonds Aufbauhilfe stehen für dieses Programm insgesamt 40,0 Mio. EUR zur Verfügung, davon entfallen auf den Freistaat Bayern 2,0 Mio. EUR. Diese Mittel sollen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugute kommen, bei denen durch das Auguthochwasser schwere Schäden an Vieh, Gebäuden, Maschinen, Anlagen und anderen Wirtschaftsgütern entstanden sind. Die Zuschüsse an hochwassergeschädigten Betrieben sollen 50 % des nicht-versicherten Schadens abdecken (Verwaltungsvereinbarung vom 29.08.2002).

Die entsprechenden Einnahmen aus dem Fonds Aufbauhilfe werden bei 13 35/331 06 nachgewiesen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten.

Zu 13 35/683 06

Aus dem Fonds Aufbauhilfe stehen für dieses Programm insgesamt 14,0 Mio. EUR zur Verfügung, davon entfallen auf den Freistaat Bayern 0,7 Mio. EUR. Die Mittel dürfen für den Erlass/Teilerlass von Krediten für zerstörtes Betriebsvermögen gewährt werden, sofern trotz in Anspruch genomener Förderung der ersatzweise angeschafften Investitionsgüter nur dadurch das Weiterbestehen des Betriebes gesichert werden kann. Der Zuschuss kann höchstens bis zu dem bei Eintritt des Hochwasserschadens zur Finanzierung von Anlagevermögen valutierenden Kreditbetrag und höchstens bis zur Höhe des vor Eintritt des Hochwasserschadens bestehenden Zeitwertes (ermittelt durch Sachverständigengutachten) gewährt werden.

Die entsprechenden Einnahmen aus dem Fonds Aufbauhilfe werden bei 13 35/331 07 nachgewiesen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten.

13 35 Hilfen zur Behebung der Schäden des Auguthochwassers 2002 (insbesondere Solidarfonds Aufbauhilfe)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
<u>883 01-0</u>	290	Zuschüsse zur Wiederherstellung der durch das Auguthochwasser 2002 geschädigten Infrastruktur <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 04.</i>	60.000,0	---	A	
<u>883 02-9</u>	290	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Fonds "Aufbauhilfe" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Die Ausgabebefugnis der Titel 883 02 und 892 02 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 35/331 05.</i>	4.000,0	---	A	
<u>883 03-8</u>	290	Zuschüsse zur Wiederherstellung der durch das Auguthochwasser 2002 geschädigten Infrastruktur im ländlichen Raum <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 08.</i>	26.000,0	---	A	
<u>883 04-7</u>	290	Ausgaben zur Beseitigung von Hochwasserschäden an gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Einrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 09.</i>	500,0	---	A	
<u>892 01-9</u>	290	Zuschüsse für die Behebung von Notständen durch das Auguthochwasser 2002 für gewerbliche und selbständige kleine und mittlere Unternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>	20.000,0	---	A	
<u>892 02-8</u>	290	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen aus dem Fonds "Aufbauhilfe" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk zu 883 02.</i>	4.500,0	---	A	
<u>893 01-8</u>	290	Zuschüsse für die Behebung von Notständen durch das Auguthochwasser 2002 - Übergangshilfen für Hochwassergeschädigte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 02.</i>	10.000,0	---	A	

Hilfen zur Behebung der Schäden des Augusthochwassers 2002 (insbesondere Solidarfonds Aufbauhilfe)

Erläuterungen

Zu 13 35/883 01

Im Bereich der kommunalen Infrastruktur stehen aus dem Fonds Aufbauhilfe insgesamt 1.200,0 Mio. EUR zur Verfügung, der Anteil des Freistaats Bayern beträgt daraus 60,0 Mio. EUR. Die Mittel dienen zur Schadensbeseitigung insbesondere in 3 Kernbereichen :

- Wiederaufbau der städtebaulichen Infrastruktur (einschließlich historische Innenstädte, Kulturstätten und der das Stadtbild prägenden Gebäude)
- Instandsetzung der technischen Infrastruktur (z.B. Straßen, Plätze, wasser- und abfallwirtschaftliche Einrichtungen)
- Behebung von Hochwasserschäden an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Kommunen (z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser und Altenheime einschließlich der entsprechenden Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände sowie Sportanlagen)

Die Programmabwicklung erfolgt im Rahmen des Verfahrens für die Städtebauförderung.

Die entsprechenden Einnahmen aus dem Fonds Aufbauhilfe werden bei 13 35/331 04 nachgewiesen.

Mittelbewirtschaftung durch Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern.

Zu 13 35/883 02 und 892 02

Es handelt sich hierbei um ein Sonderprogramm "Hochwasser" im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Das Programm dient der Wiederherstellung von betrieblichen Anlagen und wirtschaftsnaher Infrastruktur, die infolge der Hochwassereinwirkungen durch das Augusthochwasser 2002 beschädigt worden sind. Die Mittel sind allerdings nur zum Ersatz bzw. der Wiederherstellung beschädigter Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von Primäreffektbetrieben und von beschädigter kommunaler Infrastruktur in den vom Augusthochwasser betroffenen Gemeinden in GA-Gebieten einsetzbar (in Bayern : LK Cham, Regen, Freyung-Grafenau und Passau). Der Förderhöchstsatz beträgt einheitlich 75 % (für große Unternehmen 50 %). Für das Programm stehen aus dem Fonds Aufbauhilfe insgesamt 170,0 Mio. EUR zur Verfügung, davon entfallen auf den Freistaat Bayern 8,5 Mio. EUR.

Die entsprechenden Einnahmen aus dem Fonds Aufbauhilfe werden bei 13 35/331 05 nachgewiesen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Zu 13 35/883 03

Im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden Hilfen für den Wiederaufbau der durch das Hochwasser geschädigten Infrastruktur im ländlichen Raum zusätzlich bereitgestellt. Zu den Maßnahmen gehören :

- Wiederherstellung der betroffenen Hochwasserschutzanlagen
- Sicherstellung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung
- Investitionen im Bereich land- und forstwirtschaftliche Wege (einschl. Bauwerke, Brücken)

Die Maßnahmen der GA werden von den Ländern durchgeführt und von Bund und Ländern im Verhältnis 60 : 40 finanziert.

Die entsprechenden Einnahmen aus dem Fonds Aufbauhilfe werden bei 13 35/331 08 nachgewiesen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Zu 13 35/883 04

Es handelt sich hierbei um ein Sonderprogramm zur Behebung von Hochwasserschäden an gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Einrichtungen.

Die entsprechenden Einnahmen aus dem Fonds Aufbauhilfe werden bei 331 09 nachgewiesen. Für das Programm stehen aus dem Fonds Aufbauhilfe insgesamt 100,0 Mio. EUR zur Verfügung, davon entfallen auf den Freistaat Bayern 500,0 Tsd. EUR.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 35/892 01

Die Mittel sind für Soforthilfemaßnahmen im Zusammenhang mit hochwasserbedingten Schäden bei kleineren und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie bei freien Berufen einzusetzen. Hierunter fallen beispielsweise der Verlust und die Reparatur von Wirtschaftsgütern sowie Aufwendungen zu deren Vermeidung. Für das Programm stehen aus dem Fonds Aufbauhilfe insgesamt 400,0 Mio. EUR zur Verfügung, davon entfallen auf den Freistaat Bayern 20,0 Mio. EUR.

Die entsprechenden Einnahmen aus dem Fonds Aufbauhilfe werden bei 13 35/331 01 nachgewiesen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium der Finanzen.

Zu 13 35/893 01

Antragsberechtigt sind Personen, deren Wohngebäude und Hausrat durch die Hochwasserkatastrophe geschädigt wurden und die sich auf Grund dieser Katastrophe in einer sozialen Notlage befinden. Die Antragsteller müssen ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts im Freistaat Bayern haben. Für das Programm stehen aus dem Fonds Aufbauhilfe insgesamt 200,0 Mio. EUR zur Verfügung, davon entfallen auf den Freistaat Bayern 10,0 Mio. EUR. Die Beihilfe wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses geleistet. Dieser kann je Haushalt bis zu 10.000 EUR im Einzelfall betragen.

Die entsprechenden Einnahmen aus dem Fonds Aufbauhilfe werden bei 13 35/331 02 nachgewiesen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium der Finanzen.

13 35 Hilfen zur Behebung der Schäden des Augusthochwassers 2002 (insbesondere Solidarfonds Aufbauhilfe)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
<u>893 02-7</u>	290	Zuschüsse zur Behebung von Hochwasserschäden in Bayern - Schäden an Wohngebäuden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 03.</i>	25.000,0	---	A	
<u>893 10-7</u>	290	Verstärkungsansatz für aus anderen Einzelplänen finanzierte eigene bayerische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Augusthochwasser 2002 (§ 2 Abs. 4 AufhFG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 20 . Aus dem Ansatz können die Ansätze in den betroffenen Einzelplänen verstärkt werden, soweit dort Ausgaben im Zusammenhang mit dem Augusthochwasser 2002 geleistet worden sind und hierfür der Freistaat Bayern aus dem Fonds Aufbauhilfe Erstattungen erhalten hat. Der rechnungsmäßige Nachweis erfolgt jeweils bei den Ansätzen der betroffenen Einzelpläne.</i>	76.150,0	---	A	
Titelgruppen						
51 Landesanteil Bayerns am Fonds Aufbauhilfe						
<u>634 51-1</u>	290	Zuführung an den Fonds Aufbauhilfe des Bundes <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 884 51.</i>	184.330,0	---	A	
<u>884 51-8</u>	290	Zuführung an den Fonds Aufbauhilfe des Bundes für Investitionen	368.670,0	---	A	
Summe der Titelgruppe			553.000,0	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			791.850,0	-	A	-
					B	-
					C	-
Abschluss						
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			148.000,0	-	A	-
					B	-
					C	-
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			238.850,0	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			386.850,0	-	A	-
					B	-
					C	-
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			197.030,0	-	A	-
					B	-
					C	-
Investitionsförderungsmaßnahmen			594.820,0	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			791.850,0	-	A	-
					B	-
					C	-
Zuschuss			405.000,0	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 35/893 02

Private Eigentümer und Wohnungsunternehmen erhalten Zuschüsse zur Instandsetzung oder zum Ersatz von Wohngebäuden, die durch das Hochwasser beschädigt oder zerstört worden sind. Für das Programm stehen aus dem Fonds Aufbauhilfe insgesamt 500,0 Mio. EUR zur Verfügung, davon entfallen auf den Freistaat Bayern 25,0 Mio. EUR. Bei der Gewährung der Zuschüsse sind Versicherungsleistungen, die der Förderempfänger erhält zu berücksichtigen. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist zulässig.

Die entsprechenden Einnahmen aus dem Fonds Aufbauhilfe werden bei 13 35/331 03 nachgewiesen.

Mittelbewirtschaftung durch Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern.

Zu 13 35/893 10

Soweit aus einschlägigen Haushaltsansätzen außerhalb des Kapitels 13 35 eigene bayerische Maßnahmen gem. § 2 Abs. 4 AufhFG geleistet worden sind, und der Freistaat Bayern hierfür Erstattungen aus dem Fonds "Aufbauhilfe" erhalten hat, können die betroffenen Ansätze der jeweiligen Einzelpläne hieraus verstärkt werden (vgl. Erläuterung zu 331 20).

Zu 13 35/634 51 und 884 51

Nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19. September 2002 (BGBl I S. 3651) wird zur Finanzierung der Beseitigung der Hochwasserschäden durch das Augusthochwasser 2002 ein Fonds "Aufbauhilfe" mit insgesamt 7.100,0 Tsd. EUR beim Bund eingerichtet. Die Finanzierung des Fonds erfolgt durch die Verschiebung der Steuerentlastungsstufe des Jahres 2003 um ein Jahr und um eine auf das Jahr 2003 befristete Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 26,5 %. Bund und Länder stellen die durch diese Maßnahme zu erwartenden Mehreinnahmen dem Fonds "Aufbauhilfe" zur Verfügung. Gemäß § 4 Abs. 3 des Flutopfersolidaritätsgesetzes entfällt auf den Freistaat Bayern dabei ein Betrag von 553.000,0 Tsd. EUR, der in festgelegten Jahresbeträgen mit je einem Zwölftel zum Ende eines jeden Monats an den Fonds "Aufbauhilfe" abzuliefern ist. Der Anteil der Kommunen am bayerischen Finanzierungsanteil ist bei 213 01 veranschlagt.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium der Finanzen.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Abschluss Epl. 13							
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	26.346.165,0	27.510.525,0	A	25.942.099,4	
					B	25.518.034,4	
					C	26.734.639,8	
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	739.629,4	709.131,4	A	748.795,5	
					B	905.054,6	
					C	832.283,6	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	702.581,1	542.355,8	A	414.045,0	
					B	366.887,1	
					C	272.922,8	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.624.099,9	1.308.491,5	A	3.364.992,6	
					B	1.596.606,8	
					C	2.248.460,3	
		Gesamteinnahmen	30.412.475,4	30.070.503,7	A	30.469.932,5	
					B	28.386.582,9	
					C	30.088.306,5	
		Personalausgaben	119.200,6	139.715,7	A	-35.527,6	
					B	101.109,7	
					C	88.743,1	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	26.063,8	24.307,9	A	26.401,9	
					B	27.244,9	
					C	27.719,1	
		Ausgaben für den Schuldendienst	1.130.397,6	1.192.397,6	A	1.143.386,6	
					B	1.020.210,4	
					C	1.118.521,1	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.791.995,3	6.484.321,8	A	6.301.861,9	
					B	6.353.955,1	
					C	6.142.141,9	
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR	9.200,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR	9.200,0				
		Baumaßnahmen	275.942,9	177.243,0	A	428.812,5	
					B	290.940,0	
					C	279.928,6	
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR	33.800,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR	5.200,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	18.250,8	7.250,3	A	23.486,1	
					B	34.605,0	
					C	26.085,7	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.359.444,6	1.959.917,9	A	2.178.213,4	
					B	1.886.521,5	
					C	1.850.910,9	
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR	561.145,7				
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR	537.552,9				

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B Ist 2001
1	2	3	4	5	C Ist 2000
			Tsd. EUR		
			4	5	6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-292.106,1	-342.410,2	A 250.765,2
					B 283.626,4
					C 2.829.619,1
		Gesamtausgaben	10.429.189,5	9.642.744,0	A 10.317.400,0
					B 9.998.213,0
					C 12.363.669,5
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 604.145,7			
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 551.952,9			
		Überschuss	19.983.285,9	20.427.759,7	A 20.152.532,5
					B 18.388.370,0
					C 17.724.637,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2003		2004	
		Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR	Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
13 03					
862 01	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	22.200,0	22.200,0	21.700,0	22.200,0
862 02	Darlehen zur Modernisierung von Wohnungen für Staatsbedienstete	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
883 03	Zuschüsse zum Umbau des Frankenstadions Nürnberg	2.800,0	25.312,1	11.260,0	-
891 05	Einmalzuschüsse für die Abgeltung von Aufwendungszuschüssen für den Bau von Wohnungen für Staatsbedienstete	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
893 08	Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern	3.500,0	4.680,7	3.000,0	-
	76 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung				
892 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	357,9	306,7	357,9	306,7
893 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	2.532,4	3.221,1	3.394,9	3.221,1
13 05					
	53 - 54 Staatsbäder				
861 53	Darlehen	12.850,0	-	12.050,0	11.400,0
13 08					
	51 - 53 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
686 51	Zuschüsse an Sonstige im Inland	8.750,0	6.600,0	8.750,0	6.600,0
686 52	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.566,2	2.600,0	5.566,2	2.600,0
	77 Errichtung eines Umweltfonds				
883 77	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung	5.010,7	3.000,0	5.010,7	3.000,0
	78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds				
883 78	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung	3.579,0	2.000,0	3.579,0	2.000,0
13 10					
883 01	Zuweisungen zum Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen gemäß § 2 Abs. 5 FAGÄndG 2003	17.900,0	5.000,0	17.900,0	-
883 11	Für den Bau von Grund- und Hauptschulen	209.344,7	175.000,0	255.000,0	175.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2003		2004	
		Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR	Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
13 10					
883 42	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10 c FAG und ergänzende Finanzaufweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 FAG (herrenlose Altlasten)	5.000,0	2.500,0	5.000,0	2.500,0
883 47	Zuweisungen an Gemeinden und GV für Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Art. 10 FAG	30.677,5	8.000,0	30.677,5	8.000,0
891 01	Förderung von Maßnahmen im pflegerischen Bereich der psychiatrischen Krankenhäuser außerhalb des KHG	700,0	350,0	700,0	350,0
	71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs				
891 71	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gem. Art. 11 BayKrG	293.002,6	306.775,1	404.788,8	306.775,1
13 13					
750 70	Umbau- und Ausbau der Staatsstraßen (siehe Anlage A zu Kap. 13 13)	30.000,0	25.000,0	30.000,0	-
Epl. 13					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. EUR je Maßnahme (Anlage S)	2.680,3	8.800,0	2.700,0	5.200,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		579.145,7		551.952,9

Übersicht

über die

Leistungen
an und für Gemeinden, Gemeinde- und
gemeindliche Zweckverbände,

die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans
veranschlagt sind

(Zu Kapitel 13 10)

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
03 03						
633 01-2	012	Förderung von Reformvorhaben der Kommunen zur Verbesserung ihrer Verwaltungsstrukturen	115,0	100,0	A	153,4
					B	130,4
					C	107,0
		71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide				
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden	11.229,0	---	A	---
		72 Kosten der Wahlen zum Bundestag				
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden	---	---	A	10.482,1
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament				
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden	---	9.178,7	A	---
					C	2.687,8
		90 - 95 Sicherheitskonzept Bayern				
883 95-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Feuerwehrausstattung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	5.000,0	A	3.000,0
03 07						
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	470,0
03 08						
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,0	1,0	A	1,1
					B	0,9
					C	0,9
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	32,0	32,0	A	32,3
					B	26,9
					C	41,5
03 09						
633 01-9	215	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	47,7	47,7	A	47,6
					B	58,0
					C	27,4
633 02-8	215	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte	1.350,0	1.350,0	A	1.508,3
					B	1.276,3
					C	1.305,1
633 03-7	215	Erstattung von Personalausgaben der kreisfreien Städte im Zuge der Auflösung städtischer Ausgleichsämter	56,1	56,1	A	171,0
					B	133,8
					C	237,5
03 10						
633 01-7	012	Erstattung des Sachaufwands an den Landkreis	175,0	190,0	A	173,3
					B	180,0
					C	185,1
		52 Fachaufgaben nach der Nationalparkverordnung				
883 52-2	012	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
03 23						
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 23.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 23.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.031,5	30.114,6	A B C	29.317,1 18.414,5 19.831,3
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrgerätehäusern <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 6.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 6.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.870,0	7.870,0	A B C	7.669,4 8.282,9 10.225,8
03 24						
		88 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
883 88-1	049	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 4.040,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 4.040,8 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 2.710,9</i> <i>2005 Tsd. EUR 1.329,9</i>	2.281,9	2.260,9	A	1.110,0
887 88-7	049	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 13.774,2</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 13.774,2 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 9.990,6</i> <i>2005 Tsd. EUR 3.783,6</i>	7.925,0	9.990,6	A	6.340,1
03 64						
613 01-8	411	Abgeltung des Verwaltungsaufwands, der den Kommunen bei der Erhebung von Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbau entsteht 65 - 69 Landesmittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues - Neubewilligungen	1.500,0	1.500,0	A B C	1.533,9 1.686,5 1.411,7
633 65-7	411	Sonstige Zuweisungen aus Fehlbelegungs-Ausgleichszahlungen an Gemeinden und GV zum Erwerb von Belegungsbindungen 95 Bayerisches Wohnbaulandprogramm	---	---	A B C	--- 5,7 7,4
883 95-8	411	Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen des Bayerischen Wohnbaulandprogramms (Abwicklung)	---	---	A B C	--- 1.942,8 696,4
03 65						
		51 - 57 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -				
853 51-3	440	Darlehen aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil I "Grundprogramm")	1.500,0	500,0	A B C	2.556,5 347,7 1.022,6

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
03 65						
853 54-0	440	Darlehen aus Bundesmitteln (Experimenteller Städtebau)	---	---	A	---
883 51-7	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil I "Grundprogramm")	14.285,0	14.285,0	A	9.714,5
					B	10.838,4
					C	7.739,4
883 53-5	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil II "Soziale Stadt")	8.268,0	8.268,0	A	6.493,4
					B	2.915,1
883 54-4	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln (Experimenteller Städtebau)	---	---	A	---
883 55-3	440	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen Konver und Leader II und im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete)	---	---	A	---
					B	4.933,8
883 56-2	440	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2)	6.271,0	4.389,0	A	3.067,8
					B	1.456,9
883 57-1	440	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Übergangsförderung für die auslaufenden 5b-Gebiete (Phasing-Out)	6.202,0	4.259,0	A	4.601,6
					B	3.344,0
					C	3.929,6
		61 - 67 Landesmittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -				
853 61-1	440	Darlehen des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil I "Grundprogramm")	1.000,0	1.000,0	A	5.112,9
					B	444,8
					C	1.205,5
853 62-0	440	Darlehen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	5.000,0	5.000,0	A	10.225,8
					B	649,0
					C	971,5
853 64-8	440	Darlehen des Landes (Experimenteller Städtebau)	---	---	A	---
883 61-5	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil I "Grundprogramm")	18.285,0	18.285,0	A	6.135,5
					B	10.836,7
					C	5.844,4
883 62-4	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	59.947,0	61.947,0	A	63.400,2
					B	73.455,5
883 63-3	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil II "Soziale Stadt")	8.268,0	8.268,0	A	5.112,9
					B	2.915,1
883 64-2	440	Zuschüsse des Landes (Experimenteller Städtebau)	---	---	A	---
883 65-1	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen Konver und Leader II und im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete)	---	---	A	---
					B	1.397,7
					C	1.128,0
883 66-0	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2)	---	---	A	---
					B	523,3
883 67-9	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen der Übergangsförderung für die auslaufenden 5b-Gebiete (Phasing-Out)	---	---	A	---
					B	848,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
03 65		71 - 76 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 71-3	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil I "Grundprogramm") <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 25.015,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 25.015,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 25.015,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 7.505,0</i> <i>2005 Tsd. EUR 8.755,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 8.755,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2004 in Höhe von 25.015,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2005 Tsd. EUR 7.505,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 8.755,0</i> <i>2007 Tsd. EUR 8.755,0</i>	---	---	A	---
883 73-1	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil II "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 10.314,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 10.314,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 10.314,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 3.094,0</i> <i>2005 Tsd. EUR 3.610,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 3.610,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2004 in Höhe von 10.314,0 Tsd. Eur werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2005 Tsd. EUR 3.094,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 3.610,0</i> <i>2007 Tsd. EUR 3.610,0</i>	---	---	A	---
883 74-0	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln (Experimenteller Städtebau)	---	---	A	---
883 75-9	440	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2) <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 6.340,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 7.516,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
883 76-8	440	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Übergangsförderung für die auslaufenden 5b-Gebiete (Phasing-Out) <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 4.090,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 2.556,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
						Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
03 65		81 - 84 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 81-1	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil I "Grundprogramm") <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 25.015,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 25.015,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 25.015,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 7.505,0</i> <i>2005 Tsd. EUR 8.755,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 8.755,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2004 in Höhe von 25.015,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2005 Tsd. EUR 7.505,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 8.755,0</i> <i>2007 Tsd. EUR 8.755,0</i>	---	---	A	---
883 82-0	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 43.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 43.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 43.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 17.000,0</i> <i>2005 Tsd. EUR 16.000,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2004 in Höhe von 43.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2005 Tsd. EUR 17.000,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 16.000,0</i> <i>2007 Tsd. EUR 10.000,0</i>	---	---	A	---
883 83-9	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil II "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 10.314,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 10.314,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 10.314,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 3.094,0</i> <i>2005 Tsd. EUR 3.610,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 3.610,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2004 in Höhe von 10.314,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2005 Tsd. EUR 3.094,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 3.610,0</i> <i>2007 Tsd. EUR 3.610,0</i>	---	---	A	---
883 84-8	440	Zuschüsse des Landes (Experimenteller Städtebau)	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
03 65						
		91 - 92 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91-9	440	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Abwicklung)	600,0	500,0	A	715,8
					B	477,1
					C	300,2
883 92-8	440	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Neubewilligungen)	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
04 02						
633 01-2	052	Erstattung an das Stadtkrankenhaus Pegnitz für die Mitverpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Bayerischen Justizschule Pegnitz	45,0	45,0	A	25,6
					B	35,8
					C	29,7
05 03						
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Volksschulen und beruflichen Schulen	6.000,0	6.000,0	A	6.400,0
					B	4.762,8
					C	5.170,8
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.000,0	3.000,0	A	2.965,5
					B	2.862,0
					C	2.862,2
633 04-4	119	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	3.600,0	3.700,0	A	6.520,0
					B	6.245,0
					C	6.070,6
633 05-3	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschulung der Asylbewerberkinder	6.500,0	3.333,0	A	3.067,8
					B	3.062,4
					C	7.007,0
633 06-2	114	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	6.330,0	3.500,0	A	7.670,0
<u>633 07-1</u>	121	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	
637 01-3	127	Gastschulbeiträge an Zweckverbände zum Betrieb von beruflichen Schulen	---	---	A	---
					B	69,8
					C	105,8
637 02-2	117	Gastschulbeiträge an den Zweckverband Bayer. Landschulheime	---	---	A	---
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	94.880,0	97.880,0	A	93.975,4
					B	90.285,2
					C	87.529,6
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
05 03						
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32.500,0	33.000,0	A	34.767,8
					B	28.069,7
					C	28.187,8
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	3.604,6
					C	3.499,2
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.400,0	17.800,0	A	15.594,4
					B	16.625,6
					C	14.877,3
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	471,4
					C	360,5
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.500,0	13.000,0	A	13.293,6
					B	11.134,0
					C	11.305,2
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	904,3
					C	917,1
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.000,0	7.500,0	A	7.567,1
					B	6.602,6
					C	6.605,5
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	143,2
					C	158,5
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.380,0	7.675,0	A	8.487,4
					B	7.593,2
					C	7.212,3
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
05 03						
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.500,0	15.000,0	A	14.009,4
					B	14.078,8
					C	14.472,4
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 8				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.200,0	8.700,0	A	9.000,0
					B	7.751,3
					C	7.646,9
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	500,0	500,0	A	511,3
					B	598,3
					C	648,2
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden				
633 82-9	116	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	36.100,0	35.800,0	A	37.733,3
					B	30.904,2
					C	29.075,9
633 84-7	117	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	61.100,0	63.100,0	A	58.287,3
					B	54.887,9
					C	54.383,4
637 82-5	116	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	700,0	700,0	A	613,6
					B	668,6
					C	620,8
637 84-3	117	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	7.500,0	7.700,0	A	6.646,8
					B	6.840,5
					C	6.589,3
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46				
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.900,0	15.700,0	A	18.508,8
					B	17.684,8
					C	13.027,9
637 88-9	129	Zuweisungen an Zweckverbände	3.100,0	3.300,0	A	4.090,3
					B	4.293,0
					C	3.435,1
05 04						
637 02-0	117	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	13.000,0	13.100,0	A	12.628,9
					B	12.373,3
					C	11.913,1
883 03-0	253	Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II	---	***	A	---
					B	1,0
					C	542,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
05 04						
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG				
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A	---
					B	5,3
					C	3,1
		69 Ausgaben für Ganztagesbetreuungsangebote und Ganztageseschulen				
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.200,0	16.500,0	A	1.830,0
		75 Förderung von Modellversuchen im Bildungswesen aus Bundesmitteln				
633 75-6	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
		87 Ausgaben für Schullandheime				
883 87-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
					B	123,9
					C	66,6
		89 Ausgaben für Jugendarbeit				
633 89-0	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	150,0	150,0	A	153,4
					B	8,9
					C	234,8
883 89-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.200,0	1.200,0	A	1.124,8
					B	1.126,7
					C	2.097,6
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
633 91-6	324	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	860,0	860,0	A	920,3
					B	495,3
					C	904,3
883 91-3	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	500,0	500,0	A	536,9
					B	294,2
					C	834,5
		97 Fortbildung der Lehrer aller Schularten				
633 97-0	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28,1	28,1	A	28,1
					B	2,6
					C	0,6
05 05						
		81 Förderung der Erwachsenenbildung				
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600,0	1.600,0	A	1.602,9
					B	1.290,7
					C	1.287,1
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		82 Besondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
05 05						
		85 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 2082 - 2085/93				
633 85-1	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 85-8	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A C	---
		87 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006				
633 87-9	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.250,0	3.250,0	A	3.579,0
05 06						
883 01-7	153	Zuweisung an die Stadt Nürnberg für die Investitionen bei der Errichtung eines Dokumentationszentrums auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände	---	***	A B	---
05 11						
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
05 12						
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A B C	---
		55 Ausgaben für Praxis an Hauptschulen und Hauptschulen an sozialen Brennpunkten				
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	300,0	A B C	255,6 15,8 3,7
05 13						
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A B C	---
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen für Behinderte	6.500,0	6.800,0	A B C	6.210,0 5.948,7 5.549,6
<u>633 03-4</u>	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen für Behinderte	---	---	A	
		55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
<u>633 55-1</u>	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		71 Integration durch Kooperation				
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	35,0	35,0	A C	31,2 3,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
05 15						
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A B C	--- 108,6 57,8
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	---	A B C	--- 953,1 1.172,2
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung	610,0	620,0	A B C	598,2 643,5 811,8
633 04-8	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - überbetriebliche Ausbildung im BGJ/K Bautechnik	---	---	A B C	--- 90,3 117,5
05 17						
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften	---	---	A B C	--- 342,0 109,6
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	13,8	13,8	A B C	13,8 13,8 13,8
05 18						
633 01-5	116	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 49,1 15,8
633 02-4	116	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	58,8	58,8	A B C	58,8 58,8 46,0
633 03-3	116	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	102,0	102,0	A B C	109,9 98,3 97,7
05 19						
633 01-3	117	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	23,0	23,0	A B C	23,0 55,5 40,9
633 02-2	117	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	85,0	85,0	A B C	79,3 79,3 76,7
633 03-1	117	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	150,0	150,0	A B C	155,9 141,6 144,2
883 01-0	117	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A B	--- 186,1
		80 Modellprojekte achtjähriges Gymnasium				
<u>633 80-7</u>	117	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	100,0	A	
05 30						
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal	---	---	A C	--- 36,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
05 45						
633 01-8	249	Zuweisungen an die Gemeinde Flossenbürg zur Errichtung und zum Betrieb eines Informationszentrums	---	***	A	---
					B	4,5
06 14						
633 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	1,5	1,5	A	1,5
					B	0,9
					C	0,7
07 04						
883 04-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider II" zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren	---	---	A	---
					B	-2,8
					C	865,8
883 05-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete)	---	---	A	---
					B	3.756,4
					C	14.266,4
883 06-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1994 - 1996	---	---	A	---
883 07-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben der Gemeinschaftsinitiative Retex zur Diversifizierung der stark vom Textil- und Bekleidungssektor abhängigen Regionen, Phase 1993 - 1999	---	---	A	---
					B	102,6
					C	297,9
883 08-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Konver für Umstrukturierungsmaßnahmen in von Truppenabbau und Rüstungskonversion betroffenen Gebieten	---	---	A	---
					B	1.921,4
					C	436,3
883 09-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999	---	---	A	---
					B	1.066,7
					C	3.897,0
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen	---	---	A	---
					C	-27,5
883 11-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt, Phase 1995 - 1999	---	---	A	---
					B	709,0
					C	1.270,3
883 12-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader II zur ländlichen Entwicklung, Phase 1994 - 1999	---	---	A	---
					B	2.198,9
					C	2.856,0
883 13-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1997 - 1999	---	---	A	---
					B	1.932,0
					C	2.155,7
883 14-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999	---	---	A	---
					B	946,9
					C	3.656,6
883 15-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung	***	***	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
07 04						
883 16-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen von innovativen Aktionen gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung	***	***	A C	--- -1,1
883 17-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006	---	---	A	---
883 18-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006	10.810,0	10.870,0	A	---
883 19-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006	---	***	A	---
883 20-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung	---	---	A	---
883 21-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006	25.943,9	24.287,1	A B	16.276,1 1.114,6
883 22-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms (phasing-out); Phase 2000 - 2005	25.799,8	17.794,9	A B	21.985,6 1.911,0
883 23-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben für Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme), Phase 2000 - 2006	4.030,5	4.030,5	A B	4.030,5 614,8
		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 6.135,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 6.135,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 6.135,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 2.260,0</i> <i>2005 Tsd. EUR 2.030,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 1.845,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2004 in Höhe von 6.135,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2005 Tsd. EUR 2.260,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 2.030,0</i> <i>2007 Tsd. EUR 1.845,0</i>	6.360,0	6.210,0	A B C	7.700,1 2.609,1 7.568,9
		72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm				
883 72-2	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 12.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 12.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.000,0	19.000,0	A B C	19.261,4 15.116,8 17.075,4

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
07 04		78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung				
883 78-6	650	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.300,0	A	2.300,8
					B	2.450,0
					C	1.454,5
07 05		57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
633 57-1	790	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren	191,0	191,0	A	191,0
					B	60,9
					C	62,9
883 57-8	790	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	309,0	309,0	A	309,0
					B	10,2
		60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau				
883 60-3	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlagshäfen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	869,2	869,2	A	869,2
					B	343,4
					C	111,6
<u>883 61-2</u>	692	Zuschuss zur Beschaffung einer Lastenfähre auf dem Chiemsee	302,0	---	A	
		71 - 72 Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr)				
633 72-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.249,3	45.249,3	A	45.249,3
					B	44.939,5
07 07						
633 01-4	741	Zuschüsse zu den Kosten für Erhebungen und Zählungen	---	---	A	---
883 01-1	741	Leistungen an Kommunen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	114.579,4	97.884,4	A	256.440,5
					B	29.743,0
					C	53.046,1
883 02-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	2.045,0	2.045,0	A	2.045,2
					B	494,8
					C	881,0
08 03		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
633 79-8	549	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	160,0	160,0	A	179,0
					B	149,8
					C	155,7
633 80-5	549	Erstattungen an Bezirke	720,0	720,0	A	782,3
					B	546,8
					C	610,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
08 03						
883 80-2	127	Förderung des Baues, Umbaues und der Erstausrüstung von landwirtschaftlichen Fachschulen einschl. Fachakademien sowie Zuwendungen für den Bau von Ämtergebäuden und Erwachsenenbildungszentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	900,0	A	1.048,1
					B	132,9
		87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.026,3	15.026,3	A	25.564,6
					B	12.023,3
					C	23.056,1
08 04						
633 01-9	521	Durchführung der Agrarstrukturellen Vorplanung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	240,0	240,0	A	173,8
					B	189,9
					C	162,3
		88 Förderung der ländlichen Entwicklung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und der Dorferneuerung				
887 88-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	13.000,0	A	---
		98 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen				
887 98-6	623	Zuschüsse zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 3.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.464,0	13.464,0	A	13.293,6
08 30						
637 01-0	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben	8,0	8,0	A	10,2
					B	7,1
					C	0,3
08 40						
633 01-3	511	Erstattung von Personalaufwand an den Bezirk Oberbayern	---	---	A	---
09 03						
633 02-8	549	Zuweisungen an Gemeinden und Körperschaften usw. für Personalaufwand (Betriebsleitung und -ausführung durch eigene Dienstkräfte)	1.365,0	1.365,0	A	1.365,1
					B	1.160,4
					C	1.201,3
09 09						
633 03-4	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	127,8
					C	127,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
09 10						
883 01-1	812	Einmalige Abfindung für Übertragung der Straßenbaulast für Forststraßen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
10 03						
<u>633 02-6</u>	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 13 Altersvermögensgesetz	34.900,0	34.900,0	A	
		71 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
633 71-2	237	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A B	--- 3,9
		72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.				
883 72-8	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25,6	25,6	A	25,6
		73 Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung				
633 73-0	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	511,3	511,3	A B C	511,3 29,9 44,1
		74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit				
633 74-9	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25,6	25,6	A	25,6
10 05						
		51 Maßnahmen zur Umsetzung von INNOVATIVEN MASSNAHMEN nach Art. 6 der Verordnung (EWG) Nr. 2084/93 und der Verordnungen (EWG) Nr. 2081/93 und Nr. 2082/93 (Förderzeitraum 1994 - 1999)				
633 51-1	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
		52 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms Bayern-Österreich für die Gemeinschaftsinitiative Interreg II (Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte Energienetze) der Verordnungen (EWG) Nr. 2081/93, Nr. 2082/93 und Nr. 2084/93 (Förderzeitraum 1994 - 1999)				
633 52-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
		53 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 2 (Umstellung der von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffenen Regionen) der Verordnungen (EWG) Nr. 2081/93, Nr. 2082/93 und Nr. 2084/93 (Förderzeitraum 1997 - 1999)				
633 53-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A C	--- 18,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
10 05						
		54 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungs-dokuments für das Ziel 2 (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006)				
633 54-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		55 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 3 (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006)				
633 55-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 115,1
		56 Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL (transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt) nach Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1784/99 und der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006)				
633 56-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
		57 Maßnahmen zur Umsetzung von INNOVATIVEN MASSNAHMEN nach Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1784/99 und der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006)				
633 57-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		58 Maßnahmen zur Umsetzung des Programmdokuments INTERREG III A - Phare CBC Bayern-Tschechische Republik für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A (grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Gesamtheit des gemeinschaftlichen Raums) nach Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1783/99 und der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 (Förderzeitraum 2000-2006)				
633 58-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
		59 Maßnahmen zur Umsetzung des Programms Bayern-Österreich für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG (grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Gesamtheit des gemeinschaftlichen Raums) nach Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1783/99 und der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 (Förderzeitraum 2000-2006)				
633 59-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und GV	***	***	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
10 05						
		70 Dreijahres-Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen im Behindertenbereich				
883 70-5	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Leistungen für aus Mitteln des Landes und der Bundesanstalt für Arbeit verstärkt geförderte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen				
633 75-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.750,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	867,7	747,7	A B C	3.147,7 2.213,2 2.943,0
853 75-6	253	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	102,3
883 75-0	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
633 76-2	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	50,0	A	51,1
		78 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Behinderte, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
633 78-0	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 78-7	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		79 Maßnahmen für dauerhaft und rechtmäßig hier lebende ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, insbesondere zur Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung				
633 79-9	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	---
		82 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter; psychosoziale Prävention				
633 82-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	A B C	179,0 91,0 85,6
883 82-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	200,0	200,0	A B	51,1 296,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	C	Ist 2001
1	2	3	4	5		Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
10 05						
		87 Maßnahmen zur Umsetzung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel 3 (Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt) der Verordnungen (EWG) Nr. 2081/93, Nr. 2082/93 und Nr. 2084/93 (Förderzeitraum 1994 - 1999)				
633 87-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
					B	62,4
					C	333,1
		88 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 4 (Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse) der Verordnungen (EWG) Nr. 2081/93, Nr. 2082/93 und Nr. 2084/93 (Förderzeitraum 1994 - 1999)				
633 88-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
		89 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 5b (Entwicklung des ländlichen Raumes) der Verordnungen (EWG) Nr. 2081/93, Nr. 2082/93 und Nr. 2084/93 (Förderzeitraum 1994 - 1999)				
633 89-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
					B	425,8
					C	388,6
		90 Maßnahmen zur Umsetzung des einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 2 (Umstellung der von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffenen Regionen) der Verordnungen (EWG) Nr. 2081/93, Nr. 2082/93 und Nr. 2084/93 (Förderzeitraum 1994 - 1996)				
633 90-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
		91 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen (HORIZON/INTEGRA, NOW, YOUTHSTART)) der Verordnungen (EWG) Nr. 2081/93, Nr. 2082/93 und Nr. 2084/93 (Förderzeitraum 1994 - 1999)				
633 91-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
		92 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für die Gemeinschaftsinitiative ADAPT (Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel) der Verordnungen (EWG) Nr. 2081/93, Nr. 2082/93 und Nr. 2084/93 (Förderzeitraum 1994 - 1999)				
633 92-2	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
10 05		94 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms Bayern-Tschechien für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II (Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte Energienetze) der Verordnungen (EWG) Nr. 2081/93, Nr. 2082/93 und Nr. 2084/93 (Förderzeitraum 1994 - 1999)				
633 94-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
					B	85,3
					C	198,0
		95 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für die Gemeinschaftsinitiative KONVER II (Rüstungs- und Standortkonversion) der Verordnungen (EWG) Nr. 2081/93, Nr. 2082/93 und Nr. 2084/93 (Förderzeitraum 1994 - 1999)				
633 95-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
		96 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für die Gemeinschaftsinitiative LEADER II (Aktionen zur ländlichen Entwicklung auf Initiative der Kommission) der Verordnungen (EWG) Nr. 2081/93, Nr. 2082/93 und Nr. 2084/93 (Förderzeitraum 1994 - 1999)				
633 96-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
					B	49,9
					C	184,5
		97 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für die Gemeinschaftsinitiative RESIDER II (Wirtschaftliche Umstellung von Stahlrevieren) der Verordnungen (EWG) Nr. 2081/93, Nr. 2082/93 und Nr. 2084/93 (Förderzeitraum 1994 - 1999)				
633 97-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
10 06						
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände	1.227,1	1.227,1	A	1.227,1
					B	1.303,4
					C	1.145,2
633 03-8	247	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	120,0	120,0	A	114,5
					B	127,6
					C	131,0
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz	92,0	92,0	A	76,7
					B	85,4
					C	51,1
		74 Leistungen der Kriegsofopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
633 74-2	247	Erstattungen an andere Träger der Kriegsofopferfürsorge (Landesanteil)	2,0	2,0	A	5,1
					B	0,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
10 07						
		71 Landesplan für Altenhilfe				
633 71-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i> 30,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i> 30,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30,7	30,7	A	30,7
					B	6,2
					C	1,3
853 71-6	235	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i> 4.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i> 4.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.646,8	6.646,8	A	6.646,8
					B	3.119,8
					C	3.997,6
883 71-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i> 850,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i> 850,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.556,5	2.556,5	A	2.556,5
					B	5.152,1
					C	2.403,5
		72 Förderung von sozialen Diensten im Bayerischen Netzwerk Pflege				
633 72-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	102,3	102,3	A	102,3
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
633 73-1	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
633 74-0	262	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.278,2	1.278,2	A	1.278,2
					B	2.811,6
					C	2.001,6
883 74-7	262	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	511,3	511,3	A	511,3
		76 Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes sowie Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt				
633 76-8	262	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	562,4	562,4	A	562,4
					B	139,1
					C	235,7
883 76-5	262	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	410,0	420,0	A	398,8
					B	375,3
					C	281,0
		78 Förderung von innovativen Formen der Kinderbetreuung im "Netz für Kinder"				
633 78-6	274	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	357,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
10 07						
		79 Förderung von Heimen und ähnlichen Einrichtungen nach Art. 24 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz				
883 79-2	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	511,3	511,3	A	511,3
					B	434,6
					C	854,2
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder				
633 82-0	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	0,0	A	86,9
					B	100,1
					C	86,9
		85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich				
633 85-7	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	281,2	281,2	A	281,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 170,0</i>			B	364,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 170,0</i>			C	255,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 85-4	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
		90 Ausgaben für das pädagogische Personal an Kindergärten				
633 90-0	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	129.810,0	132.450,0	A	123.732,6
					B	124.082,3
					C	120.133,4
		91 Förderung von Kinderhorten und sonstigen Kindertagesstätten				
633 91-9	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.250,0	3.350,0	A	2.300,8
					B	2.535,1
					C	2.498,7
883 91-6	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	2.198,6
					B	1.575,3
					C	1.708,3
		92 - 96 Förderung neuer und bis einschließlich 2001 nicht geförderter Kinderbetreuungsplätze, Modellversuch Tagespflege				
633 92-8	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für neue Kinderbetreuungsplätze für unter 3-Jährige	1.712,0	3.267,5	A	504,0
633 93-7	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für neue Kinderbetreuungsplätze in Horten	1.515,0	2.860,0	A	484,5
633 94-6	274	Zuweisungen ein Gemeinden und Gemeindeverbände für neue Kinderbetreuungsplätze im Rahmen eines Modellversuchs in der Tagespflege	167,0	210,0	A	50,0
633 95-5	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bis einschließlich 2001 nicht geförderte Kinderbetreuungsplätze für unter 3-Jährige	2.490,0	4.695,0	A	762,5
633 96-4	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bis einschließlich 2001 nicht geförderte Kinderbetreuungsplätze in Horten	6.207,0	11.645,0	A	1.009,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
10 24						
633 01-3	242	Ausgaben für Kurtaxe	110,0	100,0	A B C	97,1 104,3 90,7
10 50						
633 01-8	246	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	
633 02-7	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem BSHG gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	25,0	25,0	A	25,6
10 53						
633 01-2	249	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	67.269,3	57.169,3	A B C	65.850,0 30.796,7 39.800,2
633 02-1	249	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen	100,0	100,0	A B C	105,6 341,6 1.496,8
10 72						
633 01-2	314	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholkranken Straftätern	132.200,0	155.200,0	A B C	115.040,7 131.618,0 109.803,9
633 02-1	314	Kosten der ambulanten Sicherungsnachsorge	---	---	A	---
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 41.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 25.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 41.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 15.000,0</i> <i>2005 Tsd. EUR 18.000,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 8.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2004 in Höhe von 25.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2005 Tsd. EUR 6.000,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 13.000,0</i> <i>2007 Tsd. EUR 6.000,0</i>	22.000,0	25.000,0	A B C	19.403,3 7.783,4 10.201,0
12 05						
		71 - 73 BSE-Hilfen				
887 71-6	549	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände zur Förderung von innovativen großtechnischen Pilotanlagen zur Tierkörperbeseitigung	---	---	A	---
		85 Verbesserung der Schlachttechnik und Förderung innovativer Schlachttechnik				
633 85-7	529	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	2.556,5
853 85-0	172	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 85-4	172	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
12 08		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
633 52-0	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51,1	51,1	A	51,1
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
633 53-9	314	Erstattung des ungedeckten Betriebsaufwandes des Tuberkulosekrankenhauses Parsberg sowie Erstattungen in Vollzug des § 30 Abs. 6 IfSG	100,0	100,0	A	---
		91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
633 91-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		92 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
633 92-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	300,0	A	613,6
					B	120,0
					C	159,3
883 92-9	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25,6	25,6	A	25,6
		94 Gesundheitsinitiative "Bayern aktiv"				
633 94-0	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,0	500,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
12 40						
633 01-5	314	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	25,0	25,0	A	19,9
13 01						
		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
633 71-0	910	Anteile der Spielbankgemeinden	17.135,0	17.565,0	A	13.651,5
					B	16.872,3
					C	13.651,5
13 03						
633 01-1	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel	560,0	560,0	A	562,4
					B	432,9
					C	217,2
883 01-8	323	Zuschüsse zum Umbau des Olympiastadions München	***	***	A	---
883 02-7	323	Zuschüsse zum Umbau des Stadions am Sportpark Unterhaching	---	***	A	1.533,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
13 03						
883 03-6	323	Zuschüsse zum Umbau des Frankenstadions Nürnberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 25.312,1</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in</i> <i>Höhe von 25.312,1 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 11.260,0</i> <i>2005 Tsd. EUR 11.260,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 2.801,1</i>	2.800,0	11.260,0	A	---
		56 Zuschuss für die Ausstellungshalle im "Alten Hafen" in Würzburg				
883 56-2	692	Zuschuss für die Ausstellungshalle im "Alten Hafen" in Würzburg	---	***	A	---
		58 - 60 Gedenkstätten, Symbole, Millenniumsfeier				
883 58-0	162	Zuweisung an die Stadt Nürnberg für die Investitionen bei der Errichtung eines Dokumentationszentrums auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände	---	***	A B	--- 1.022,6
		95 - 96 Maßnahmen zum Aufbau in den neuen Ländern				
883 95-5	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Infrastruktur im grenznahen Bereich	---	***	A	---
13 07						
		76 - 77 Förderung junger Unternehmen				
883 76-9	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Errichtung von kommunalen Existenzgründerzentren	---	---	A B C	--- -59,9 -4,4
		86 - 87 Soziale und humane Innovation				
883 86-7	274	Beschleunigungsprogramm für den Bau von Kindergärten nach dem Bayer. Kindergartengesetz	---	***	A C	--- 316,0
13 08						
		51 - 53 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
633 51-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 276,0 214,7
633 52-8	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 28,8 65,2
853 51-2	253	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 51-6	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 52-5	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A C	1.022,6 840,9
		69 - 70 Kulturfonds				
		Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Unterricht und Kultus (TG 69) sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst (TG 70)				
633 69-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	349,7	349,7	A	349,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
13 08						
633 70-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	485,1	485,1	A	383,5
					B	406,0
					C	2.398,8
853 69-2	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
853 70-9	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
					B	204,5
					C	112,5
883 69-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	33,7	33,7	A	33,7
883 70-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	4.500,0	4.500,0	A	4.601,6
					B	5.749,5
					C	6.951,9
		77 Errichtung eines Umweltfonds				
883 77-6	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.010,7	5.010,7	A	5.010,7
					B	888,7
					C	252,5
		78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds				
883 78-5	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
13 12						
		63 Kompetenzzentrum IuK im Raum Nürnberg				
883 63-4	169	Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben für Media@Komm	1.022,6	---	A	1.533,9
					B	5.096,6
					C	2.393,9
		81 Technologiekonzepte für die Regierungsbezirke zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz				
633 81-5	692	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	68,3
					C	2,7
883 81-2	692	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	337,9
					C	65,5
		87 IuK-Einsatz an Schulen und Bayer. Forschungs- und Technologiezentrum für Sportwissenschaft der Technischen Universität München				
633 87-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte an Schulen	---	---	A	---
					B	35,6
					C	76,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
13 12						
883 87-6	129	Förderung der EDV-Ausstattung der öffentlichen Schulen, auch Seminarschulen	511,3	511,3	A B C	8.231,8 6.297,3 2.070,9
		88 eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21				
883 88-5	168	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeindeverbände und Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben für das Projekt Bürgerservice Online	511,3	562,4	A B C	506,2 467,5 617,3
		94 Wirtschaft und Wissenschaft				
883 94-7	650	Zuweisungen an die Stadt Würzburg zum Bau der Multifunktionshalle Würzburg	2.045,2	1.533,8	A	2.045,2
13 14						
		51 Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen				
883 51-4	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
		52 Personalkostenförderung im Rahmen des Kinderbetreuungskonzeptes				
633 52-6	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
13 20						
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen				
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	14.462,0	14.719,0	A B C	14.025,2 13.036,6 14.219,3
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	212,5	212,5	A B C	169,5 199,4 213,2
13 35						
883 01-0	290	Zuschüsse zur Wiederherstellung der durch das Augusthochwasser 2002 geschädigten Infrastruktur	60.000,0	---	A	
883 02-9	290	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Fonds "Aufbauhilfe" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	4.000,0	---	A	
883 03-8	290	Zuschüsse zur Wiederherstellung der durch das Augusthochwasser 2002 geschädigten Infrastruktur im ländlichen Raum	26.000,0	---	A	
883 04-7	290	Ausgaben zur Beseitigung von Hochwasserschäden an gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Einrichtungen	500,0	---	A	
14 02						
633 01-1	332	Erstattung für die Beseitigung von Umweltschäden im Landkreis Ansbach	---	---	A	
		74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen				
883 74-0	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
14 03						
		71 Landesentwicklung				
633 71-4	422	Sonderzuweisung für den Regionalverband Donau-Iller, Ersatzleistung an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger	180,0	180,0	A	127,8
					B	127,8
					C	127,8
637 71-0	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben an regionale Planungsverbände	1.400,0	1.400,0	A	1.383,0
					B	1.326,4
					C	1.385,5
		72 Naturschutz und Landschaftspflege				
633 72-3	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.067,8	3.067,8	A	3.067,8
					B	1.661,7
					C	1.763,3
637 72-9	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	40,9	40,9	A	40,9
883 72-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	843,6	843,6	A	843,6
887 72-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	76,7	76,7	A	76,7
		73 Erholungseinrichtungen in der freien Natur und Gartenschauen				
633 73-2	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51,1	51,1	A	51,1
637 73-8	332	Zuweisungen an Zweckverbände	51,1	51,1	A	51,1
883 73-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.525,6	3.525,6	A	3.925,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i>			B	3.694,8
		<i>3.450,0</i>			C	4.936,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i>				
		<i>3.450,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
887 73-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	511,3	511,3	A	511,3
					B	61,8
		74 Kernenergie und Strahlenschutz				
883 74-8	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
883 75-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
887 75-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		79 Bodenschutz, Altlasten und Abfallwirtschaft				
883 79-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0	A	2.503,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i>			C	144,6
		<i>11.150,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i>				
		<i>11.150,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
887 79-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	1.000,0	1.000,0	A	5.112,9
					C	1.523,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
14 03						
		82 Umwelttechnologie				
883 82-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		83 Nationalpark Berchtesgaden - Fachaufgaben				
883 83-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
14 77						
633 01-3	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	---	---	A	---
883 01-0	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft	15.000,0	15.000,0	A	24.439,8
		79 - 80 Verwendung der Abwasserabgabe				
613 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	1.800,0	1.800,0	A	1.789,5
					B	1.662,0
					C	1.630,7
883 79-7	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern Zweiter und Dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	11.000,0	11.000,0	A	4.346,0
883 80-4	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen	15.500,0	15.500,0	A	28.121,1
887 79-3	623	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	5.000,0	5.000,0	A	5.112,9
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz im Bereich der Wasserwirtschaft				
633 87-0	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	---	A	---
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
883 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.812,1	2.812,1	A	2.812,1
					B	18.354,3
					C	18.680,4
887 95-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	1.022,6	1.022,6	A	1.022,6
					B	1.255,7
					C	709,7
		97 Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen				
883 97-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.000,0	41.000,0	A	60.332,4
					B	40.565,4
					C	40.102,8
887 97-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	8.000,0	8.000,0	A	16.361,3
					B	9.393,8
					C	23.701,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A B C	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
14 77		98 Förderung des Baues von Abwasseranlagen				
883 98-4	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 1.695,9 43.566,5
887 98-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	511,3	511,3	A B C	511,3 16,1 3.587,2
15 05		73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst				
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.973,4	41.973,4	A B C	41.267,8 28.831,2 29.145,7
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	7.618,2	7.618,2	A B C	7.618,2 6.787,4 6.649,4
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern				
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 424,6 418,0
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst				
633 77-0	193	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17,9	17,9	A B C	17,9 28,3 24,5
883 77-7	193	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		78 Ausgaben zur Förderung spartenübergreifender Kulturprojekte und für den kulturellen Austausch mit dem Ausland				
<u>633 78-9</u>	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien				
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	11.795,0	11.795,0	A B C	11.095,0 9.430,8 9.322,7
		81 Ausgaben zur Förderung der Heimatpflege				
633 81-4	193	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	10,0	A B C	7,7 4,1 6,6
		91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens				
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	2.133,5	2.133,5	A B C	2.147,4 1.941,6 2.003,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
15 05						
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	400,0	400,0	A	153,4
					B	772,5
					C	766,9
15 12						
883 01-4	131	Beitrag an die Stadt Freising zur Sanierung der biologischen Kläranlage sowie des Kanalnetzes	---	132,5	A	639,1
883 02-3	131	Beitrag an die Stadt Garching zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung ins Hochschulgelände	---	---	A	---
					B	922,4
					C	595,1
15 13						
633 01-5	132	Erstattung von Zinsen und Tilgungsraten für äußere Schulden an die Stadt München	---	---	A	51,1
15 17						
883 01-3	131	Zuweisung an den Bezirk Unterfranken zur Sanierung der für universitäre Zwecke genutzten Gebäudeteile der orthopädischen Klinik König-Ludwig-Haus	---	---	A	---
					B	451,8
15 22						
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	---	---	A	---
					B	2.045,2
					C	306,8
15 28						
		76 Ausgaben für Lehrkrankenhäuser				
633 76-3	132	Erstattungen für laufende Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.300,0	3.300,0	A	3.579,0
					B	3.197,5
					C	3.202,9
883 76-0	132	Erstattungen für Investitionen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
15 43						
633 01-2	136	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	71,6	A	71,6
					B	47,2
					C	76,6
15 70						
		73 Erhaltung, Instandsetzung und Beschreibung der Sammlungen, Kontrollgrabungen sowie Werbemaßnahmen				
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
15 74						
		74 Für Erhaltung der Bodendenkmäler und für Notgrabungen				
<u>633 74-9</u>	195	Zuschüsse für Grabungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
15 74		75 Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern				
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.200,0	3.200,0	A	4.601,6
					B	1.436,5
					C	1.702,2
		77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.023,0	2.023,0	A	2.148,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.300,0</i>			B	1.913,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.300,0</i>			C	1.722,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		78 Entschädigungsleistungen nach dem Denkmalschutzgesetz				
633 78-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
883 78-2	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	11.500,0
					B	5.764,5
					C	7.354,3
15 90						
633 01-3	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	6,6
15 91						
		74 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte				
633 74-3	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18,9	18,9	A	18,9
					B	18,9
					C	18,9
		Zwischensumme	1.650.127,5	1.577.877,3	A	1.656.273,5
					B	1.132.669,6
					C	1.084.186,4
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 307.200,1				
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 242.715,0				
		hierzu Ausgaben Kap. 1310	5.658.856,5	5.777.155,2	A	5.941.683,5
					B	5.668.246,7
					C	5.615.723,1
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 497.625,1				
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 492.625,1				
		Gesamtsumme der Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände	7.308.984,0	7.355.032,5	A	7.597.957,0
					B	6.800.916,3
					C	6.699.909,5
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 804.825,2				
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 735.340,1				

Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(Zu Kapitel 13 03, 13 04, 13 05, 13 06, 13 07, 13 08,
13 12, 13 13, 13 14 und 13 15)

- 1. Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage**
- 2. Grundstock A - I**
- 3. Sonderrücklagen**
- 4. Coburger Domänenfonds**
- 5. Schlagintweit Fonds für das Staatsbad Bad Brückenau**
- 6. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke**
- 7. Versorgungsrücklage**

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

1. Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 41)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen u. dgl.				
131 01	950	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren, Kapitalanlagen u.ä.	---	---
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
351 01	950	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/911 01)	---	---
Gesamteinnahmen			-	-
Ausgaben				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01	950	Erwerb von Wertpapieren	---	---
Besondere Finanzierungsausgaben				
911 01	950	Zuführung an den Haushalt - Allgemein (13 06/351 01)	844.000,0	56.000,0
911 02	950	Zuführung an den Haushalt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften (13 06/351 01)	---	---
Gesamtausgaben			844.000,0	-
Abschluss				
Gesamteinnahmen			-	-
Besondere Finanzierungsausgaben			844.000,0	56.000,0
Gesamtausgaben			844.000,0	56.000,0
Zuschuss			844.000,0	56.000,0

Erläuterungen

Die Rücklage ist nach VV Nr. 9 zu Art. 43 BayHO zu verwalten.

Mit der voraussichtlich im Haushaltsvollzug 2002 notwendigen Entnahme und der veranschlagten Entnahme im Doppelhaushalt 2003/2004 (Titel 911 01) ist die Rücklage voraussichtlich bis auf eine kleine Notreserve aufgebraucht.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 01)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen u. dgl.				
121 01	859	Einnahmen aus verdienten Abschreibungen von Staatsbetrieben	---	---
131 01	871	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstockvermögen	118.500,0	26.100,0
131 02	871	Sonstige Einnahmen	1.000,0	1.000,0
181 01	859	Darlehensrückflüsse von Staatsbetrieben	140,0	140,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01	950	Zuführung aus Haushaltsmittel an den Grundstock <i>Vgl. Vermerk zu 13 04/916 72 und 916 73.</i>	1.175,0	1.275,0
356 02	950	Überweisungen aus dem Forstgrundstock	---	---
Gesamteinnahmen			120.815,0	28.515,0
Ausgaben				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
820 01	871	Erwerb von Grundstockvermögen	38.900,0	2.400,0
820 02	871	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	1.000,0	1.000,0
820 03	871	Vorfinanzierung der Sanierung des Alten Hofes in München aus dem Grundstock	8.000,0	1.150,5
820 04	871	Kosten für den Erwerb des Institut Pasteur in Brüssel	13.150,0	9.150,0
820 05	871	Kosten für Planung, Baubegleitung und Bauabnahme durch die Staatsbauverwaltung für das Institut Pasteur in Brüssel	250,0	---
831 01	859	Kapitalausstattung für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei Titel 121 01 und 181 01	---	---
861 01	859	Darlehen für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei Titel 121 01 und 181 01	---	---
Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 01)	100.000,0	25.000,0
916 02	950	Überweisung an den Forstgrundstock (80 02/356 02) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 25 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 131 01, soweit diese auf die Veräußerung von Baugrundstücken und Gebäuden, die vom Epl. 09 auf den Epl. 13 übertragen wurden, zurückzuführen sind.</i>	4.500,0	4.500,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Anlage B 2. Grundstock.

Die Verwaltung des Grundstocks als Sondervermögen richtet sich nach der Bekanntmachung über das Grundstockvermögen des Staates und den Grundstock vom 8. August 2002 (FMBl S. 268).

Zu 121 01, 131 01, 131 02 und 181 01

In den Jahren 2003 und 2004 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 356 01

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 04/916 72 und 916 73 (Ausgaben).

Zu 820 01, 820 02, 831 01 und 861 01

Der Bedarf ist geschätzt.

Zu 820 03

Die Sanierung wird aus den Erlösen des Investorenanteils (gegen kapitalisierten Erbbauzins des zu überlassenden Teils für Zwecke einer urbanen Nutzung) finanziert.

Zu 820 05

Das SHBA Aschaffenburg ist in Zusammenhang mit dem schlüsselfertigen Erwerb des Institut Pasteur in Brüssel mit der baufachlichen Betreuung, der Baubegleitung, der Überprüfung der Rechnungsstellung nach Baufortschritt und der Bauabnahme betraut. Dabei werden sowohl eigene Leistungen des SHBA erbracht als auch freiberufliche Architekten und Ingenieure beauftragt.

Zu 916 01

Mit der Ablieferung an den Haushalt werden die bei Kap. 13 04 Tit. 356 01 bezeichneten staatlichen Hochbaumaßnahmen mitfinanziert.

Zu 916 02

Ab dem Haushaltsjahr 1998 werden Erlöse aus der Verwertung entbehrlicher Baugrundstücke und bebauter Grundstücke der Staatsforstverwaltung beim Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 v.H. beteiligt. In den Haushaltsjahren 2003 und 2004 ist mit den veranschlagten Ablieferungsbeträgen zu rechnen; sofern die Erlöse höher sind oder hinter den erwarteten Beträgen zurückbleiben, verändern sich die Ansätze entsprechend.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 01)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
916 03	950	Ablieferung an den Haushalt (09 07/356 02, 09 10/356 02) <i>Die Ablieferung beträgt maximal 80 v.H. der im jeweiligen Haushaltsjahr unter den Titeln 356 01 und 356 02 der Kap. 09 07 und 09 10 insgesamt veranschlagten Beträge; sofern die vom Epl. 09 tatsächlich verausgabten Ist-Beträge für grundstockkonforme Bauausgaben niedriger sind, maximal 80 v.H. daraus. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 75 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 131 01, soweit diese auf die Veräußerung von Baugrundstücken und Gebäuden, die vom Epl. 09 auf den Epl. 13 übertragen wurden, zurückzuführen sind. Soweit die zur Verfügung stehenden Erlöse aus der Veräußerung von Baugrundstücken und Gebäuden, die vom Epl. 09 auf den Epl. 13 übertragen wurden (75 v.H.), die Ablieferungen an den Haushalt übersteigen, können die Überschussbeträge in den Folgejahren in Anspruch genommen werden.</i>	8.525,2	9.176,5
916 05	950	Ablieferung an den Haushalt zur Durchführung der Baumaßnahme "Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. BA"(13 04/356 08)	---	---
916 06	950	Ablieferung an den Haushalt zur Vorfinanzierung der Baumaßnahme Gewerbeaufsichtsamt Landshut (12 20/356 01)	---	---
916 07	950	Ablieferung an den Haushalt zur Durchführung der Baumaßnahme "Errichtung einer weiteren Dekorationshalle in Poing, Lkr. Ebersberg, für die Staatstheater" (13 04/356 09)	---	---
		Gesamtausgaben	174.325,2	52.377,0
		Abschluss		
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	119.640,0	27.240,0
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.175,0	1.275,0
		Gesamteinnahmen	120.815,0	28.515,0
		Sonstige Sachinvestitionen	61.300,0	13.700,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	113.025,2	38.676,5
		Gesamtausgaben	174.325,2	52.377,0
		Zuschuss	53.510,2	23.862,0

Erläuterungen

Zu 916 03

Erlöse aus der Verwertung entbehrlicher Baugrundstücke und bebauter Grundstücke der Staatsforstverwaltung, die ab dem Haushaltsjahr 1999 beim Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt werden, sollen auch zur Finanzierung grundstockskonformer Ausgaben der Staatsforstverwaltung (maximal bis zu 80 v.H. der gesamten grundstockskonformen Bauausgaben der Staatsforstverwaltung) verwendet werden.

Zu 916 05

Die Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt, werden aus dem Verkaufserlös für das Areal der Alten Chemie in München (Karl-/Meiserstraße) finanziert.

Zu 916 06

Die von der Stadt Landshut an den Freistaat Bayern zu entrichtende Ablösung der Wiederaufbauverpflichtung für die im Zuge der Errichtung des Hofbergtunnels abgebrochenen Gebäudeteile auf dem Areal des Franziskanerklosters in Landshut soll für Zwecke der Baumaßnahme "Gewerbeaufsichtsamt Landshut" auf diesem Areal verwendet werden.

Zu 916 07

Der Bau einer weiteren Dekorationslagerhalle in Poing für die Staatstheater wird aus dem Verkaufserlös für das Gebäude des Dekorationslagers des Gärtnerplatztheaters in Dornach mitfinanziert.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Nachrichtlich		
Bestand des Grundstocks am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	29.800,0	5.900,0

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 02)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004
1	2	3	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen u. dgl.				
131 01	871	Einnahmen aus der Veräußerung von Forstgrundstücken und Abbaurechten	2.000,0	2.000,0
131 02	871	Einnahmen aus der Ablösung von Berechtigungen und sonstigen einmaligen Abfindungen	500,0	500,0
131 03	873	Einnahmen im Vollzug der Rückerstattungen feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem MRG Nr. 59 (Veräußerung rückerstatteter Forstgrundstücke oder Abbaurechte, Rückgewähr des Kaufpreises bei Rückerstattungspflicht des Freistaates Bayern)	---	---
131 04	871	Sonstige Einnahmen	100,0	100,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01	950	Zuführung aus dem Haushalt <i>Der Ankauf schutzwürdiger Flächen kann aus Kap. 14 03 TG 72 bezuschusst werden.</i>	---	---
356 02	950	Überweisungen aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung <i>Vgl. Vermerk bei 80 01/916 02.</i>	4.500,0	4.500,0
Gesamteinnahmen			7.100,0	7.100,0
Ausgaben				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
820 01	871	Ausgaben für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken	6.000,0	6.000,0
820 02	871	Ausgaben für die Ablösung von Berechtigungen	2.000,0	2.000,0
820 03	873	Ausgaben im Vollzug der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Rückgewähr des Kaufpreises an Rückerstattungspflichtige)	---	---
820 04	871	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	500,0	500,0
820 05	871	Finanzierungsanteil für das Holz-Innovations- und Technologiezentrum (HIT) Rosenheim	3.067,8	3.067,7
861 01	871	Darlehen an das Staatliche Sägewerk Spiegelau	***	***
Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01	950	Ablieferung an den Haushalt (Titel 356 01 der Kap. 09 07 und 09 10)	2.131,3	2.294,1
916 02	950	Überweisung an den Grundstock Allgemeine Landesverwaltung	---	---
Gesamtausgaben			13.699,1	13.861,8

Erläuterungen

Zu 131 01, 131 02, 131 03

In den Haushaltsjahren 2003 und 2004 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 356 01

Da nicht feststeht, ob in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 schutzwürdige Flächen angekauft werden, für die Zuweisungen aus Kap. 14 03 TG 72 gegeben werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 356 02

Ab dem Haushaltsjahr 1998 werden Erlöse aus der Verwertung entbehrlicher Baugrundstücke und bebauter Grundstücke der Staatsforstverwaltung beim Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen beteiligt. In den Haushaltsjahren 2003 und 2004 wird mit den veranschlagten Überweisungsbeträgen gerechnet.

Zu 820 01

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu 916 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Bei Titel 356 01 der nachstehenden Kapitel sind veranschlagt:		
09 07	901,3	354,1
09 10	1.230,0	1.940,0
Zusammen	2.131,3	2.294,1

Nachrichtlich:

Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	-	-
hierzu fällige Forderungen	-	-
Zusammen	-	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 02)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
		Abschluss		
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	2.600,0	2.600,0
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.500,0	4.500,0
		Gesamteinnahmen	7.100,0	7.100,0
		Sonstige Sachinvestitionen	11.567,8	11.567,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.131,3	2.294,1
		Gesamtausgaben	13.699,1	13.861,8
		Zuschuss	6.599,1	6.761,8

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock C - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 03)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004
1	2	3	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen u. dgl.				
131 01	871	Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen	---	---
131 02	871	Sonstige Einnahmen	---	---
Gesamteinnahmen			-	-
Ausgaben				
Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01	871	Ablieferung an den Haushalt (13 07/356 01)	---	---
Gesamtausgaben			-	-
Abschluss				
Gesamteinnahmen			-	-
Gesamtausgaben			-	-

Erläuterungen

Im Grundstock C - Offensive Zukunft Bayern I sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Beteiligungen des Freistaates Bayern an der Bayernwerk AG, der DASA, der Rhein-Main-Donau AG und verschiedener Splitterbeteiligungen (Energieversorgung Ostbayern AG, Lech Elektrizitätswerke AG, Contigas Deutsche Energie AG, Bayer. Lloyd AG) erfasst.

Zu 916 01

Zur Finanzierung der im Kap. 13 07 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 07 Tit. 356 01.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern I hat sich wie folgt entwickelt:

1994**Einnahmen :**

DASA	209.806.201,33 EUR
Bayernwerk AG (1. Teilrate)	1.022.583.762,39 EUR
Splitterbeteiligungen (1. Teilrate)	46.454.661,19 EUR

Summe Einnahmen : 1.278.844.624,91 EUR

Ausgaben : (Gutachterkosten)

873.706,95 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB I)

0,00 EUR

Bestand zum 31.12.1994

1.277.970.017,96 EUR

1995**Einnahmen :**

Splitterbeteiligungen (Schlussrate)	444.823,94 EUR
Rhein-Main-Donau AG (1. Teilrate)	16.806.798,95 EUR

Summe Einnahmen : 17.251.622,89 EUR

Ausgaben : (Gutachterkosten)

79.378,09 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB I)

194.759.647,58 EUR

Bestand zum 31.12.1995

1.100.383.515,19 EUR

Erläuterungen

1996

Einnahmen :	
Bayernwerk AG (Schlussrate)	153.387.564,36 EUR
Ausgaben : (Gutachterkosten)	4.655,14 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB I)	515.571.881,20 EUR
Bestand zum 31.12.1996	<u>738.194.543,21 EUR</u>

1997

Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB I)	238.384.587,31 EUR
Bestand zum 31.12.1997	<u>499.809.955,90 EUR</u>

1998

Einnahmen :	
Rhein-Main-Donau AG (2. Teilrate)	6.855.118,90 EUR
Ausgaben : (Gutachterkosten)	6.334,65 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB I)	242.918.462,72 EUR
Bestand zum 31.12.1998	<u>263.740.277,43 EUR</u>

1999

Einnahmen :	
Rhein-Main-Donau AG (Schlussrate)	930.582,39 EUR
Ausgaben : (Gutachterkosten)	15.650,01 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB I)	108.643.902,83 EUR
Bestand zum 31.12.1999	<u>156.011.306,97 EUR</u>

2000

Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB I)	28.797.038,86 EUR
Bestand zum 31.12.2000	<u>127.214.267,11 EUR</u>

2001

Einnahmen :	
Rhein-Main-Donau AG (Rückzahlung wg. Ust-Verpflichtung)	-7.002.161,21 EUR
Ausgaben : Gutachterkosten	16.521,86 EUR
Entnahmen : (Ausgaben zur Finanzierung der OZB I)	30.061.224,77 EUR
Bestand zum 31.12.2001	<u>90.134.359,27 EUR</u>

2002

Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB I) - voraussichtlicher Mittelabfluss 2002	35.790.431,68 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2002	<u>54.343.927,59 EUR</u>

2003

Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB I) - voraussichtlicher Mittelabfluss 2003	61.088.448,04 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2003	<u>-6.744.520,45 EUR</u>

Die voraussichtliche Unterdeckung des Grundstocks C der Offensive Zukunft Bayern I zum 31.12.2003 in Höhe von 6,74 Mio. EUR ist bedingt durch eine Rückzahlung im Jahr 2001 infolge der nachträglich geänderten umsatzsteuerlichen Behandlung der Rhein-Main-Donau AG. Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse (siehe insoweit Grundstocksnachweisung des Grundstocks F des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse).

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 03)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.		
131 02	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 02	873	Ablieferung an den Haushalt (13 08/356 02)	511,3	1.278,2
		Gesamtausgaben	511,3	1.278,2
		Abschluss		
		Gesamteinnahmen	-	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	511,3	1.278,2
		Gesamtausgaben	511,3	1.278,2
		Zuschuss	511,3	1.278,2

Erläuterungen

Im Grundstock D - "Offensive Zukunft Bayern II" sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Bayer. Versicherungskammer erfasst.

Zu 916 02

Zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 08 Tit. 356 02.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern II hat sich wie folgt entwickelt:

1995**Einnahmen :**

Bayerische Versicherungskammer 1.284.365.205,56 EUR

Ausgaben : (Gutachterkosten) 480.614,37 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB II) 0,00 EUR

Bestand zum 31.12.1995 1.283.884.591,19 EUR

1996

Einnahmen : Bayerische Versicherungskammer -

Anteilsauszahlung an Rheinland-Pfalz -71.580.863,37 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB II) 614.344.731,30 EUR

Bestand zum 31.12.1996 597.958.996,52 EUR

Erläuterungen

1997	
Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB II)	90.246.439,72 EUR
Bestand zum 31.12.1997	507.712.556,80 EUR
1998	
Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB II)	145.408.783,49 EUR
Bestand zum 31.12.1998	362.303.773,31 EUR
1999	
Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB II)	95.042.071,35 EUR
Bestand zum 31.12.1999	267.261.701,96 EUR
2000	
Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB II)	66.336.028,21 EUR
Bestand zum 31.12.2000	200.925.673,75 EUR
2001	
Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB II)	55.063.612,48 EUR
Bestand zum 31.12.2001	145.862.061,27 EUR
2002	
Einnahmen :	68.405,89 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB II) - voraussichtlicher Mittelabfluss 2002	62.275.351,13 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2002	83.655.116,03 EUR
2003	
Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB II) - voraussichtlicher Mittelabfluss 2003	22.709.776,13 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2003	60.945.339,90 EUR
2004	
Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB II) - voraussichtlicher Mittelabfluss 2004	21.729.904,95 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2004	39.215.434,95 EUR
2005	
Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB II) - voraussichtlicher Mittelabfluss 2005	1.278.229,70 EUR
vorläufiger voraussichtlicher Bestand am 31.12.2005	37.937.205,25 EUR
abzüglich vorsorgliche Rückstellung für ein Gewährleistungsrisiko der Bayer. Versicherungskammer	38.346.891,09 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2005 **	-409.685,84 EUR

** Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse (siehe insoweit Nachweisung im Grundstock F).

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock E - Privatisierungserlöse 3. Tranche - 1. Teil (Kap. 80 03)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.		
131 02	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 02	873	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 03)	---	---
		Gesamtausgaben	-	-
		Abschluss		
		Gesamteinnahmen	-	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
		Gesamtausgaben	-	-
		Zuschuss	-	-

Erläuterungen

Im Grundstock E. Privatisierungserlöse 3. Tranche - 1. Teil sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Beteiligungen des Freistaates Bayern an der Fränkischen Überlandwerk AG, der Bayer. Wasserkraftwerke AG, der Bayernwerk Wasserkraftwerke AG, der Bayerngas GmbH, dem Bayer. Schulbuchverlag und der Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH (GSB) erfasst.

Zu 916 02

Zur Finanzierung der im Kap. 13 03 TG 66 - 70 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert werden. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 04 Tit. 356 03.

Der Grundstock des 1. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse hat sich wie folgt entwickelt:

1996**Einnahmen**

Fränkische Überlandwerk AG	3.156.393,96 EUR
Bayernwerk Wasserkraftwerke AG	332.339,72 EUR
Summe Einnahmen :	<u>3.488.733,68 EUR</u>

Ausgaben : (Gutachterkosten) 34.691,55 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil) 0,00 EUR

Bestand zum 31.12.1996 3.454.042,13 EUR

Erläuterungen

1997**Einnahmen :**

Bayerische Wasserkraftwerke AG (1+2. Teilrate)	25.564.594,06 EUR
Bayerngas GmbH	36.046.077,62 EUR
GSB mbH (1. Teilrate)	4.196.843,99 EUR

Summe Einnahmen :	65.807.515,67 EUR
-------------------	-------------------

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	0,00 EUR
--	----------

Bestand zum 31.12.1997	69.261.557,80 EUR
-------------------------------	--------------------------

1998**Einnahmen :**

Bayerische Wasserkraftwerke AG (Schlussrate)	7.669.378,22 EUR
Bayer. Schulbuchverlag (1. Teilrate)	1.022.583,76 EUR
GSB mbH (Schlussrate)	13.560.577,09 EUR

Summe Einnahmen :	22.252.539,07 EUR
-------------------	-------------------

Ausgaben : (Gutachterkosten)	83.048,09 EUR
-------------------------------------	---------------

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	26.029.136,01 EUR
--	-------------------

Bestand zum 31.12.1998	65.401.912,77 EUR
-------------------------------	--------------------------

1999**Einnahmen :**

0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	21.039.685,41 EUR
--	-------------------

Bestand zum 31.12.1999	44.362.227,36 EUR
-------------------------------	--------------------------

2000**Einnahmen :**

Bayer. Schulbuchverlag (Schlussrate)	3.579.043,17 EUR
--------------------------------------	------------------

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	12.494.038,23 EUR
--	-------------------

Bestand zum 31.12.2000	35.447.232,30 EUR
-------------------------------	--------------------------

2001**Einnahmen :**

0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	8.818.140,32 EUR
--	------------------

Bestand zum 31.12.2001	26.629.091,98 EUR
-------------------------------	--------------------------

2002**Einnahmen :**

0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil) - voraussichtlicher Mittelabfluss 2002	23.649.024,95 EUR
--	-------------------

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2002	2.980.067,03 EUR
---	-------------------------

2003**Einnahmen :**

0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil) - voraussichtlicher Mittelabfluss 2003	5.112.918,81 EUR
--	------------------

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2003 **	-2.132.851,78 EUR
--	--------------------------

** Die Unterdeckung ist insbesondere durch Einnahmefälle bedingt (Mindereinnahmen bei den erzielten Privatisierungserlösen gegenüber der Veranschlagung : 2.017.625,83 EUR, davon : Bayerischer Schulbuchverlag : - 511.291,88 EUR ; GSB mbH : -1.506.333,95 EUR). Der Ausgleich erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse (siehe insoweit Nachweisung im Grundstock F).

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock F - Privatisierungserlöse 3. Tranche - 2. Teil (Kap. 80 03)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.		
131 02	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 02	873	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 04)	---	---
		Gesamtausgaben	-	-
		Abschluss		
		Gesamteinnahmen	-	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	---	---
		Gesamtausgaben	-	-
		Zuschuss	-	-

Erläuterungen

Im Grundstock F. Privatisierungserlöse 3. Tranche - 2. Teil sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Beteiligungen des Freistaates Bayern an der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG (ÖBK) und der DG-Bank Frankfurt erfasst.

Zu 916 02

Zur Finanzierung der im Kap. 13 03 TG 51 - 60 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 04 Tit. 356 04.

Der Grundstock des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse hat sich wie folgt entwickelt:

1996

Einnahmen	0,00 EUR
Ausgaben : (Gutachterkosten)	61.712,65 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/2. Teil)	0,00 EUR
Bestand zum 31.12.1996	<u>-61.712,65 EUR</u>

Erläuterungen

1997**Einnahmen :**

DG - Bank Frankfurt 4.726.254,33 EUR

Ausgaben : (Gutachterkosten) 1.070,37 EUR**Entnahmen :** (zur Finanzierung der 3. Tranche/2. Teil) 0,00 EUR**Bestand zum 31.12.1997** 4.663.471,31 EUR**1998****Einnahmen :**

ÖBK (1. Teilrate) 38.346.891,09 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/2. Teil) 0,00 EUR**Bestand zum 31.12.1998** 43.010.362,40 EUR**1999****Einnahmen :**

ÖBK (Schlussrate) 26.425.609,59 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/2. Teil) 9.055.321,63 EUR**Bestand zum 31.12.1999** 60.380.650,36 EUR**2000****Einnahmen :**

0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/2. Teil) 8.109.600,45 EUR**Bestand zum 31.12.2000** 52.271.049,91 EUR**2001****Einnahmen :**

0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/2. Teil) 4.820.789,11 EUR**Bestand zum 31.12.2001** 47.450.260,80 EUR**2002****Einnahmen :**

0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/2. Teil) -
voraussichtlicher Mittelabfluss 2002 14.827.304,26 EUR**voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2002** 32.622.956,54 EUR**2003****Einnahmen :**

0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der 3. Tranche/2. Teil) -
voraussichtlicher Mittelabfluss 2003 10.225.837,62 EUR**vorläufiger voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2003** 22.397.118,92 EUR**abzüglich :**

Ausgleich der Unterdeckung der OZB I (Grundstock C) -6.744.520,45 EUR

Ausgleich der Unterdeckung der OZB II (Grundstock D) -409.685,84 EUR

Ausgleich der Unterdeckung des 1. Teils der 3. Tranche der
Privatisierungserlöse (Grundstock E): -2.132.851,78 EUR**voraussichtlicher Restbestand zum 31.12.2003** 13.110.060,85 EUR

Der Restbestand des Grundstocks F des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse zum 31.12.2003 in Höhe von 13,1 Mio. EUR ist derzeit noch nicht anderweitig verplant.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock G - Offensive Zukunft Bayern III - Bayernfonds (Kap. 80 05)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01	871	Zuführung aus Privatisierungserlösen an den Bayernfonds - vgl. 13 12/916 01	---	---
356 02	871	Zuführung aus Haushaltsmitteln an den Bayernfonds - vgl. 13 12/916 03	---	---
Gesamteinnahmen			-	-
Ausgaben				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
820 02	873	Sonstige Ausgaben	---	---
Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01	873	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Offensive Zukunft Bayern III - vgl. 13 12/356 06	69.410,8	2.174,7
916 02	873	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen - vgl. 13 13/356 06	100.769,4	60.607,6
Gesamtausgaben			170.180,2	62.782,3
Abschluss				
Gesamteinnahmen			-	-
Besondere Finanzierungsausgaben			170.180,2	62.782,3
Gesamtausgaben			170.180,2	62.782,3
Zuschuss			170.180,2	62.782,3

Erläuterungen

Aus den Erlösen aus der Veräußerung von VIAG - Anteilen des Freistaates Bayern wurde der Bayernfonds gebildet. Hieraus werden die zur Finanzierung der unter Kap. 13 12 (Offensive Zukunft Bayern III : High-Tech-Offensive und Standortprogramm) und Kap. 13 13 (Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen) veranschlagten Maßnahmen erforderlichen Beträge in Höhe von insgesamt 1.357,7 Mio. EUR entnommen. Der nicht durch die Maßnahmen der Offensive Zukunft Bayern III gebundene Betrag (i.H.v. 231,6 Mio. EUR) wurde langfristig angelegt (Nachrangdarlehen bzw. Grundkapital bei der Bayerischen Landesbank). Die aus der Anlage des Bayernfonds erzielten Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der durch die Offensive Zukunft Bayern I - III ausgelösten Folgekosten (vgl. 13 12/916 02 bzw. Anlage B Nr. 3 "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern I-IV").

Zu 916 01 und 916 02

Zur Finanzierung der im Kap. 13 12 bzw. 13 13 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbau- bzw. Straßenbaumaßnahmen müssen die hier veranschlagten Beträge an den Haushalt abgeliefert werden. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 12 Tit. 356 06 und Kap. 13 13 Tit. 356 06.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern III hat sich wie folgt entwickelt:

1999

Einnahmen :	
(Veräußerung VIAG-Anteile)	1.591.558.416,00 EUR
Ausgaben : (Gutachterkosten)	5.064.552,32 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB III)	0,00 EUR
Bestand zum 31.12.1999	1.586.493.863,68 EUR

2000

Einnahmen :	
Zuführung aus Haushaltsmitteln	3.067.751,29 EUR
Ausgaben : (Gutachterkosten)	281.721,83 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB III)	218.567.378,80 EUR
Bestand zum 31.12.2000	1.370.712.514,34 EUR

2001

Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB III)	307.452.741,98 EUR
Bestand zum 31.12.2001	1.063.259.772,36 EUR

2002

Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB III) - voraussichtlicher Mittelabfluss 2002	468.653.681,39 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2002	594.606.090,97 EUR

2003

Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB III) - voraussichtlicher Mittelabfluss 2003	295.177.805,60 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2003	299.428.285,37 EUR

2004

Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB III) - voraussichtlicher Mittelabfluss 2004	62.782.300,00 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2004	236.645.985,37 EUR

2005

Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB III) - voraussichtlicher Mittelabfluss 2005	5.050.900,00 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2005 **	231.595.085,37 EUR

** Der von der Offensive Zukunft Bayern III nicht gebundene Betrag i.H.v. 231,6 Mio. EUR wurde als Nachrangdarlehen bei der Bayerischen Landesbank zinsgünstig angelegt. Entsprechend dem Haushaltsvermerk bei Kap. 13 12 Tit. 916 01 wurde das Nachrangkapital bis auf einen Restbetrag von 963,8 Tsd. EUR in Grundkapital der Bayerischen Landesbank umgewandelt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock H - Privatisierungserlöse Molkerei Weihenstephan (Kap. 80 03)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.		
131 02	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 02	873	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 06)	6.135,5	1.278,2
		Gesamtausgaben	6.135,5	1.278,2
		Abschluss		
		Gesamteinnahmen	-	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	6.135,5	1.278,2
		Gesamtausgaben	6.135,5	1.278,2
		Zuschuss	6.135,5	1.278,2

Erläuterungen

Im Grundstock H. sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Beteiligungen des Freistaates Bayern an der Staatlichen Molkerei Weihenstephan erfasst.

Zu 916 02

Zur Finanzierung der im Kap. 13 03 TG 92 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 04 Tit. 356 06.

Der Grundstock der Privatisierungserlöse Molkerei Weihenstephan hat sich wie folgt entwickelt:

2000**Einnahmen :**

Molkerei Weihenstephan (Veräußerungserlöse) 21.603.025,62 EUR

Ausgaben : (Gutachterkosten) 889,65 EUR

Entnahmen : 0,00 EUR

Bestand zum 31.12.2000 21.602.135,97 EUR

2001**Einnahmen :**

0,00 EUR

Ausgaben : (Gutachterkosten) 22.487,01 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung Kap. 13 03 TG 92) 1.364.806,19 EUR

Bestand zum 31.12.2001 20.214.842,77 EUR

2002**Einnahmen :**

0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung Kap. 13 03 TG 92) -
voraussichtlicher Mittelabfluss 2002 12.695.720,54 EUR

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2002 7.519.122,23 EUR

2003**Einnahmen :**

0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung Kap. 13 03 TG 92) -
voraussichtlicher Mittelabfluss 2003 6.135.502,57 EUR

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2003 1.383.619,66 EUR

2004**Einnahmen :**

0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung Kap. 13 03 TG 92) -
voraussichtlicher Mittelabfluss 2004 1.278.229,70 EUR

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2004 ** 105.389,96 EUR

** Die Restmittel i.H.v. 105,4 Tsd. EUR erhöhen gemäß Kopplungsvermerk bei Kap. 13 03 TG 92 die Ausgabebefugnis bei den Baumaßnahmen der Schlösserverwaltung.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock I - Offensive Zukunft Bayern IV - Bayernfonds II (Kap. 80 05)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen besondere Finanzierungseinnahmen		
356 01	871	Zuführung aus Privatisierungserlösen an den Bayernfonds - vgl. 13 14/916 01	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
820 02	873	Sonstige Ausgaben	---	---
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01	873	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Offensive Zukunft Bayern IV - vgl. 13 14/356 08	15.000,0	---
916 02	873	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen - vgl. 13 15/356 08	72.630,1	89.440,1
		Gesamtausgaben	87.630,1	89.440,1
		Abschluss		
		Gesamteinnahmen	-	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	87.630,1	89.440,1
		Gesamtausgaben	87.630,1	89.440,1
		Zuschuss	87.630,1	89.440,1

Erläuterungen

Aus den Erlösen aus der Veräußerung von e.on - Anteilen des Freistaates Bayern wurde der Bayernfonds II gebildet. Hieraus werden die zur Finanzierung der unter Kap. 13 14 (Offensive Zukunft Bayern IV) und Kap. 13 15 (Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen) veranschlagten Maßnahmen erforderlichen Beträge in Höhe von insgesamt 450,0 Mio. EUR entnommen. Der nicht durch die Maßnahmen der Offensive Zukunft Bayern IV gebundene Betrag (i.H.v. 29,6 Mio. EUR) wird benötigt zur Finanzierung des Vorziehens der Schulreform (Veranschlagung im Epl. 05).

Die aus der Anlage des Bayernfonds erzielten Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der durch die Offensive Zukunft Bayern I - IV ausgelösten Folgekosten (vgl. 13 14/916 02 bzw. Anlage B Nr. 3 "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern I-IV").

Zu 916 01 und 916 02

Zur Finanzierung der im Kap. 13 14 bzw. 13 15 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbaumaßnahmen müssen die hier veranschlagten Beträge an den Haushalt abgeliefert werden. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 14 Tit. 356 08 und Kap. 13 15 Tit. 356 08.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern IV hat sich wie folgt entwickelt:

2001**Einnahmen :**

(Veräußerung e.on-Anteile) 479.655.772,40 EUR

Ausgaben : (Gutachterkosten) 15.420,56 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB IV) 0,00 EUR

Bestand zum 31.12.2001 479.640.351,84 EUR

2002

Einnahmen : 0,00 EUR

Ausgaben : (Gutachterkosten) 0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB IV) -
voraussichtlicher Mittelabfluss 2002 81.350.000,00 EUR

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2002 398.290.351,84 EUR

2003

Einnahmen : 0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB IV) 87.630.100,00 EUR

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2003 310.660.251,84 EUR

2004

Einnahmen : 0,00 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der OZB IV) -
voraussichtlicher Mittelabfluss 2004 89.440.100,00 EUR

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2004 221.220.151,84 EUR

Weitere Entnahmen i.H.v. insgesamt 221,22 Mio. EUR folgen in den Jahren 2005 - 2007.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 04)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
131 02	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01	871	Ablieferung an den Haushalt (13 07/359 01)	---	---
		Gesamtausgaben	-	-
		Abschluss		
		Gesamteinnahmen	-	-
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - der Offensive Zukunft Bayern I sind die zur Umfinanzierung nicht-grundstockskonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern I hat sich wie folgt entwickelt:

1995	
Zuführungen aus dem Haushalt :	102.258.376,24 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB I)	0,00 EUR
Bestand zum 31.12.1995	<u>102.258.376,24 EUR</u>
1996	
Zuführungen aus dem Haushalt :	102.258.376,24 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB I)	4.961.840,28 EUR
Bestand zum 31.12.1996	<u>199.554.912,20 EUR</u>
1997	
Zuführungen aus dem Haushalt :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB I)	62.280.093,98 EUR
Bestand zum 31.12.1997	<u>137.274.818,22 EUR</u>
1998	
Zuführungen aus dem Haushalt :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB I)	58.317.245,46 EUR
Bestand zum 31.12.1998	<u>78.957.572,76 EUR</u>
1999	
Zuführungen aus dem Haushalt :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB I)	35.460.065,69 EUR
Bestand zum 31.12.1999	<u>43.497.507,07 EUR</u>
2000	
Zuführungen aus dem Haushalt :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB I)	17.170.780,22 EUR
Bestand zum 31.12.2000	<u>26.326.726,85 EUR</u>
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB I)	7.204.550,65 EUR
Bestand zum 31.12.2001	<u>19.122.176,20 EUR</u>
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB I) - voraussichtlich	10.000.000,00 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2002	<u>9.122.176,20 EUR</u>
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB I) - voraussichtlich	9.122.176,20 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2003	<u>0,00 EUR</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 04)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen besondere Finanzierungseinnahmen		
131 02	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01	871	Ablieferung an den Haushalt (13 08/359 02)	---	---
		Gesamtausgaben	-	-
		Abschluss		
		Gesamteinnahmen	-	-
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II sind die zur Umfinanzierung nicht-grundstockskonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern II hat sich wie folgt entwickelt:

1996	
Zuführungen aus dem Haushalt :	37.068.661,39 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB II)	3.460.001,78 EUR
Bestand zum 31.12.1996	<u>33.608.659,61 EUR</u>
1997	
Zuführungen aus dem Haushalt :	39.625.120,79 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB II)	33.955.450,34 EUR
Bestand zum 31.12.1997	<u>39.278.330,06 EUR</u>
1998	
Zuführungen aus dem Haushalt :	39.625.120,79 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB II)	54.235.177,17 EUR
Bestand zum 31.12.1998	<u>24.668.273,68 EUR</u>
1999	
Zuführungen aus dem Haushalt :	31.955.742,57 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB II)	39.346.500,12 EUR
Bestand zum 31.12.1999	<u>17.277.516,14 EUR</u>
2000	
Zuführungen aus dem Haushalt :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB II)	10.416.784,27 EUR
Bestand zum 31.12.2000	<u>6.860.731,87 EUR</u>
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB II)	2.883.441,63 EUR
Bestand zum 31.12.2001	<u>3.977.290,24 EUR</u>
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB II) - voraussichtlich	2.000.000,00 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2002	<u>1.977.290,24 EUR</u>
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt :	0,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB II) - voraussichtlich	1.580.122,80 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2003	<u>397.167,44 EUR</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 04)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
359 01	871	Zuführung an die Sonderrücklage ersparte Haushaltsmittel - vgl. 13 04 / 919 03	100.769,4	60.607,6
		Gesamteinnahmen	100.769,4	60.607,6
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01	871	Ablieferung an den Haushalt (13 12/359 05)	100.769,4	60.607,6
		Gesamtausgaben	100.769,4	60.607,6
		Abschluss		
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100.769,4	60.607,6
		Gesamteinnahmen	100.769,4	60.607,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	100.769,4	60.607,6
		Gesamtausgaben	100.769,4	60.607,6
		Zuschuss	-	-

Erläuterungen

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III sind die zur Umfinanzierung nicht-grundstockskonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern III hat sich wie folgt entwickelt:

2000	
Zuführungen aus dem Haushalt :	159.840.067,90 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB III)	44.014.852,51 EUR
Bestand zum 31.12.2000	<u>115.825.215,39 EUR</u>
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt :	185.322.855,26 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB III)	93.416.902,13 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2001	<u>207.731.168,52 EUR</u>
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt :	139.543.800,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB III) - voraussichtlich	189.543.800,00 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2002	<u>157.731.168,52 EUR</u>
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt :	100.769.400,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB III) - voraussichtlich	250.769.400,00 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2003	<u>7.731.168,52 EUR</u>
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt :	60.607.600,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB III) - voraussichtlich	68.338.768,52 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2004	<u>0,00 EUR</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV (Kap. 80 04)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01	871	Zuführung an die Sonderrücklage ersparte Haushaltsmittel - vgl. 13 04 / 919 04	72.630,1	89.440,1
Gesamteinnahmen			72.630,1	89.440,1
Ausgaben				
Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01	871	Ablieferung an den Haushalt (13 14/359 07)	65.220,0	82.030,0
916 02	871	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung der Schulreform als Ausgleich von Mindereinnahmen bei den Gewinnausschüttungen der Industrieunternehmen wegen der Veräußerung von e.on-Anteilen (13 04/359 01)	7.410,1	7.410,1
Gesamtausgaben			72.630,1	89.440,1
Abschluss				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			72.630,1	89.440,1
Gesamteinnahmen			72.630,1	89.440,1
Besondere Finanzierungsausgaben			72.630,1	89.440,1
Gesamtausgaben			72.630,1	89.440,1
Zuschuss			-	-

Erläuterungen

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV sind die zur Umfinanzierung nicht-grundstockskonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern IV hat sich wie folgt entwickelt:

2002	
Zuführungen aus dem Haushalt :	66.350.000,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB IV)	58.939.900,00 EUR
- zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2002	0,00 EUR
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt :	72.630.100,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB IV)	65.220.000,00 EUR
- zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2003	0,00 EUR
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt :	89.440.100,00 EUR
Entnahmen : (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB IV) - voraussichtlich	82.030.000,00 EUR
- zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2004	0,00 EUR

Weitere Zuführungen und Entnahmen in den Jahren 2005 - 2007.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern (Kap. 80 08)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen besondere Finanzierungseinnahmen		
356 01	871	Zuführung an die Sonderrücklage zur „Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern“ (vgl. 13 12/916 02)	49.470,9	25.140,0
356 02	871	Zuführung an die Sonderrücklage zur „Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern“ (vgl. 13 14/916 02)	18.746,8	16.311,6
		Gesamteinnahmen	68.217,7	41.451,6
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01	871	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern (vgl. 13 06/356 01)	130.000,0	130.000,0
		Gesamtausgaben	130.000,0	130.000,0
		Abschluss		
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	68.217,7	41.451,6
		Gesamteinnahmen	68.217,7	41.451,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	130.000,0	130.000,0
		Gesamtausgaben	130.000,0	130.000,0
		Zuschuss	61.782,3	88.548,4

3. Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern (Kap. 80 08)

Erläuterungen

In der "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft" - sind die Zinserträge aus der Anlage des Bayernfonds I und II erfasst. Diese dienen der Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern I - IV sowie der 3. Tranche der Privatisierungserlöse (1. und 2. Teil).

Zu 356 01 und 356 02:

Vgl. Erläuterung zu 13 12 /916 02 bzw. 13 14/916 02.

Die Sonderrücklage "zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" hat sich wie folgt entwickelt:

2000**Zuführungen aus dem Haushalt :**

13 12 / 916 02 (OZB III - HTO) 27.912.783,87 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) 0,00 EUR

Bestand zum 31.12.2000 27.912.783,87 EUR

2001**Zuführungen aus dem Haushalt :**

13 12 / 916 02 (OZB III - HTO) 63.511.068,17 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) 0,00 EUR

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2001 91.423.852,04 EUR

2002**Zuführungen aus dem Haushalt :**

13 12 / 916 02 (OZB III - HTO) 55.904.398,00 EUR

13 14 / 916 02 (OZB IV) 4.815.247,41 EUR

Summe Zuführungen : 60.719.645,41 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) 0,00 EUR

voraussichtlich 0,00 EUR

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2002 152.143.497,45 EUR

2003**Zuführungen aus dem Haushalt :**

13 12 / 916 02 (OZB III - HTO) 49.470.954,92 EUR

13 14 / 916 02 (OZB IV) 18.746.809,25 EUR

Summe Zuführungen : 68.217.764,17 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) 130.000.000,00 EUR

voraussichtlich 130.000.000,00 EUR

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2003 90.361.261,62 EUR

2004**Zuführungen aus dem Haushalt :**

13 12 / 916 02 (OZB III - HTO) 25.140.069,35 EUR

13 14 / 916 02 (OZB IV) 16.311.625,00 EUR

Summe Zuführungen : 41.451.694,35 EUR

Entnahmen : (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) 130.000.000,00 EUR

voraussichtlich 130.000.000,00 EUR

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2004 1.812.955,97 EUR

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage - "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" (Kap. 80 09)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen besondere Finanzierungseinnahmen		
131 02	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01	871	Ablieferung an den Haushalt zur Verwendung im Rahmen des Kap. 13 03 TG 92 (13 04/359 06)	2.067,8	1.000,0
916 02	871	Ablieferung an den Haushalt zur Begleichung anfallender Steuern und sonstiger Kosten (13 04/359 07)	---	***
		Gesamtausgaben	2.067,8	1.000,0
		Abschluss		
		Gesamteinnahmen	-	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.067,8	1.000,0
		Gesamtausgaben	2.067,8	1.000,0
		Zuschuss	2.067,8	1.000,0

3. Sonderrücklage - "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" (Kap. 80 09)**Erläuterungen**

In der Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" sind die zur Umfinanzierung nicht-grundstockskonformer Maßnahmen benötigten Mittel und Mittel zur Begleichung der im Rahmen der Veräußerung anfallenden Steuern und sonstigen Kosten erfasst.

Die Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" hat sich wie folgt entwickelt:

2000	
Einnahmen :	21.233.532,59 EUR
Entnahmen :	0,00 EUR
Bestand zum 31.12.2000	<u>21.233.532,59 EUR</u>

2001	
Einnahmen : (Erstattung Gutachterkosten)	5.065,72 EUR
Entnahmen :	
zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	3.688.284,63 EUR
zur Begleichung der Steuern (Kap. 13 04 Tit. 537 06)	10.557.522,01 EUR
Bestand zum 31.12.2001	<u>6.992.791,67 EUR</u>

2002	
Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen :	
zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92 - voraussichtlich	2.447.258,54 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2002	<u>4.545.533,13 EUR</u>

2003	
Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen :	
zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92 - voraussichtlich	2.067.800,00 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2003	<u>2.477.733,13 EUR</u>

2004	
Einnahmen :	0,00 EUR
Entnahmen :	
zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92 - voraussichtlich	1.000.000,00 EUR
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2004 **	<u>1.477.733,13 EUR</u>

** Die Restmittel i.H.v. 1.477,7 Tsd. EUR erhöhen gemäß Kopplungsvermerk bei Kap. 13 03 TG 92 die Ausgabebefugnis bei den Baumaßnahmen der Schlösserverwaltung.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

4. Coburger Domänenfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen u. dgl.				
119 49	873	Vermischte Einnahmen	15,0	17,0
131 01	873	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	70,0	60,0
133 01	873	Erlöse aus der Verwendung von Kapitalbeständen <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wertpapieren, Kapitalanlagen u.ä. sind als Einnahmekürzung zu buchen.</i>	50,0	40,0
Gesamteinnahmen			135,0	117,0
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 49	873	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	15,0
Baumaßnahmen				
701 02	873	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100,0	100,0
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
820 01	871	Erwerb von Grundstücken	400,0	300,0
Gesamtausgaben			515,0	415,0
Abschluss				
Verwaltungseinnahmen u. dgl.				
			135,0	117,0
Gesamteinnahmen			135,0	117,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				
			15,0	15,0
Baumaßnahmen				
			100,0	100,0
Sonstige Sachinvestitionen				
			400,0	300,0
Gesamtausgaben			515,0	415,0
Zuschuss			380,0	298,0

Erläuterungen

Zu Anlage B 4. Coburger Domänenfonds

Der Domänenfonds ist ein Bestandteil des Coburger Domänenguts, das gemäß § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 14. Februar 1929 als eine in sich geschlossene Vermögensmasse zu verwalten ist.

Seine Einnahmen bilden im Wesentlichen die Erlöse aus veräußertem Domänengrundbesitz. Nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrages dient der Fonds zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Domänenguts.

Die Zinsen aus dem Domänenfonds werden im Einzelplan 09 (Staatsforstverwaltung) vereinnahmt.

	2003	2004
Nachrichtlich:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)		
a) Bargeld	2.200,0	2.700,0
b) Forderungen	14,0	8,0

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

5. Schlagintweit-Fonds für das Staatsbad Bad Brückenau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.		
121 01	873	Gewinne aus Beteiligungen	---	---
131 01	873	Erlöse aus der Veräußerung und der Einlösung von Wertpapieren	---	---
162 01	873	Zinseinnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
681 01	873	Unterstützungen	4,0	---
		Gesamtausgaben	4,0	-
		Abschluss		
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-
		Gesamteinnahmen	-	-
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4,0	-
		Gesamtausgaben	4,0	-
		Zuschuss	4,0	-

Erläuterungen

Zu Anlage B 5 Schlagintweit-Fonds für das Staatsbad Bad Brückenau

Der Fonds, der aus dem Vermächtnis der am 16. April 1959 verstorbenen Frau Friederike Schlagintweit gebildet wurde, ist mit seinem Ertrag und der Substanz zur Unterstützung kranker und bedürftiger Kurgäste in Bad Brückenau zu verwenden. Insbesondere sollen Personen, für die die Durchführung einer Kur ärztlich geboten erscheint und die hierzu aus eigener Kraft wirtschaftlich nicht in der Lage sind, die notwendigen Zuschüsse zur Unterkunft, Verpflegung oder Arztkosten erhalten. Mit Ende des Haushaltsjahres 2003 ist der Fonds voraussichtlich aufgezehrt und wird aufgelöst.

Nachrichtlich:	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)		
a) Bargeld	-	-
b) Wertpapiere - Nennwert - (außerdem RM-Wertpapiere 2 000 RM)	-	-
Zusammen	-	-

Epl. 13 – Anlage B (Sondervermögen)

6. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kapitalstock 31.12.2002 Tsd. EUR	Voraussichtliche Zinserträge 2003		Zinserträge bzw. Dividendenzahlungen veranschlagt bei (Ausgabe bei)
			Zinssatz (%)	Tsd. EUR	
1.	<u>Offensive Zukunft Bayern I</u>				
1.1	Meisterpreis	76.693,8	8,0 %	6.135,5	13 07/161 01
1.2	Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH**	76.693,8	7,5 %	3.451,2	13 07/121 02
1.3	Bayern Innovativ GmbH	51.129,2	7,5 %	3.834,7	13 07/121 01
1.4	Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen	51.129,2	7,8 %	3.800,0	13 07/161 02
	Summe 1	255.646,0		17.221,4	
2.	<u>Offensive Zukunft Bayern II</u>				
2.1	Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	204.516,8	7,0 %	14.316,2	13 08/161 51
2.2	Aufstockung Meisterpreis	5.112,9	7,0 %	357,9	13 07/161 01
2.3	Bayer. Beteiligungsgesellschaft mbH	10.225,8	6,1 %	623,8	13 08/121 58
2.4	Kreditgarantiegemeinschaften Handel und Handwerk	5.112,9	6,1 %	311,9	13 08/121 59
2.5	Kapitalstock Internationale Hochschulen	10.225,9	7,0 %	715,8	13 08/161 65
2.6	Kulturfonds	153.387,6	7,0 %	10.737,1	13 08/161 69-161 70
2.7	Kapitalstock für das Museum der Phantasie "Sammlung Buchheim"	1.636,1	4,65 %	76,0	13 08/161 72
	Kapitalstock für das Museum der Phantasie	179,0	5,84 %	10,5	13 08/161 72
	Kapitalstock für das Museum der Phantasie	179,0	5,77 %	10,4	13 08/161 72
2.7	Internationales Künstlerhaus Bamberg*	12.680,0	7,0 %	887,6	13 08/161 73
2.8	Umweltfonds	71.580,9	7,0 %	5.010,7	13 08/161 77
2.9	Altlastensanierungsfonds	51.129,2	7,0 %	3.579,0	13 08/161 78
2.10	Naturschutzfonds	51.129,2	7,0 %	3.579,0	13 08/161 79
	Summe 2	577.095,3		40.215,9	

* halbjährliche Zinszahlung

** davon rd. 46 Mio. EUR als Erhöhung Grundkapital LfA

Epl. 13 – Anlage B (Sondervermögen)

6. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kapitalstock 31.12.2002 Tsd. EUR	Voraussichtliche Zinserträge 2003		Zinserträge bzw. Dividendenzahlungen veranschlagt bei (Ausgabe bei)
			Zinssatz (%)	Tsd. EUR	
3.	<u>Offensive Zukunft Bayern III</u>				
3.1	Kompetenzzentrum Neue Materialien	2.556,5	6,0 %	153,4	13 12/161 68
	Kompetenzzentrum Neue Materialien	2.556,5	5,8 %	148,3	13 12/161 68
3.2	Fonds zur Förderung der Umweltforschung	1.073,7	5,89 %	63,2	13 12/161 77
	Fonds zur Förderung der Umweltforschung	1.789,5	5,54 %	99,1	13 12/161 77
	Fonds zur Förderung der Umweltforschung	2.556,5	5,1 %	130,4	13 12/161 77
3.3	Fonds Hochschule International	5.112,9	5,99 %	306,3	13 12/161 90
	Fonds Hochschule International	9.714,5	5,32 %	516,8	13 12/161 90
3.4	Kapitalstock Technologie- und Gründerzentrum Garching	8.180,7	5,59 %	457,3	13 12/161 64
	Summe 3	33.540,8		1.874,8	
	Zusammenstellung				
	Summe 1	255,646,0		17.221,4	
	Summe 2	577.095,3		40.215,9	
	Summe 3	33.540,8		1.874,8	
	Gesamt :	866.282,1		59.312,1	

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**6. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke**

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1

Vgl. auch Erläuterungen zu Nr. 2.2.

Zu Nr. 1.2

Die LfA - Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH Mittel in Höhe von 76,7 Mio. EUR erhalten, wovon 46 Mio. EUR zur Erhöhung des Grundkapitals der LfA und 30,7 Mio. EUR zur Finanzierung des Beteiligungsgeschäfts der Bayern Kapital verwendet wurden. Für die 46 Mio. EUR zahlt die LfA vereinbarungsgemäß aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von jährlich 3,45 Mio. EUR, die zweckgebunden der Bayern Kapital für das Beteiligungsgeschäft zur Verfügung gestellt wird.

Zu Nr. 1.3

Zur Finanzierung der Bayern Innovativ GmbH hat die LfA - Förderbank Bayern einen Anteil von 51 % am Stammkapital übernommen. Um der LfA die Wahrnehmung ihrer Funktion als Mehrheitsgesellschafterin der Bayern Innovativ GmbH zu ermöglichen, hat der Freistaat Bayern das gezeichnete Kapital der LfA um 51,1 Mio. EUR erhöht. Für die Zuführung an Grundkapital zahlt die LfA jährlich aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von 3,89 Mio. EUR, die der Bayern Innovativ GmbH im Rahmen der als zweckgebundene Zuwendungen bereitgestellten Mittel vorab zur Verfügung zu stellen sind. Diese Vorableistung aus den zweckgebundenen Zuwendungen ist nicht Gegenstand der jährlichen Gewinnverwendungsverhandlungen gemäß § 18 Nr. 3 LfA-Gesetz.

Zu Nr. 1.4

Zur Finanzierung der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (GIW) wurden insgesamt 51,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 153.387,56 EUR auf das Stammkapital der GIW. Die Erträge aus dem Kapitalstock von 50,98 Mio. EUR werden der GIW als zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt.

Zu Nr. 2.2

Die Zinserträge von 357,9 Tsd. EUR aus der Aufstockung des Meisterpreises im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern II werden über den Haushaltsvermerk der Ausgabebefugnis bei 13 07/681 74 zugeführt.

Zu Nr. 2.3

Die LfA - Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 10,2 Mio. EUR (1999 und 2000 jeweils 5,1 Mio. EUR) erhalten. Hieraus stellt sie zur Mitfinanzierung eines speziellen Existenzgründerprogramms der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) eine Vorzugsdividende zur Verfügung. Die vormals begünstigte Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft (KBG) ist per 31.12.1999 im Rahmen einer Fusion in der BayBG aufgegangen.

Diese Vorableistung aus den zweckgebundenen Zuwendungen ist nicht Gegenstand der jährlichen Gewinnverwendungsverhandlungen gemäß § 18 Nr. 3 LfA-Gesetz.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

7. Versorgungsrücklage

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen u. dgl.				
133 01	931	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren	---	---
162 01	931	Zinseinnahmen und Dividenden	5.029,6	7.102,7
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01	931	Zuführungen aus dem Staatshaushalt	67.083,5	76.821,0
359 02	931	Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	939,7	1.074,6
Gesamteinnahmen			73.052,8	84.998,3
Ausgaben				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01	931	Erwerb von Wertpapieren	73.052,8	84.998,3
Gesamtausgaben			73.052,8	84.998,3
Abschluss				
Verwaltungseinnahmen u. dgl.			5.029,6	7.102,7
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			68.023,2	77.895,6
Gesamteinnahmen			73.052,8	84.998,3
Investitionsförderungsmaßnahmen			73.052,8	84.998,3
Gesamtausgaben			73.052,8	84.998,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Anlage B 7 Versorgungsrücklage des Freistaates

§ 14 a BBesG schreibt die Bildung von Versorgungsrücklagen vor. Die Mittel der Versorgungsrücklage ergeben sich aus den verminderten Versorgungs- und Besoldungsanpassungen in den Jahren 1999 bis 2002 sowie durch Zuführung der Hälfte der Einsparungen durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001. Verwaltung und Anlage des Sondervermögens sind durch das Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern sowie durch Anlagerichtlinien geregelt werden.

Zu 133 01, 162 01

In den Jahren 2003 und 2004 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 359 01, 359 02

Die Höhe der Zuführungen ist auf der Grundlage der Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze 1999 und 2000 sowie auf der Grundlage des Versorgungsänderungsgesetz 2001 zu bestimmen.

	2003	2004
Nachrichtlich:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Stand der Versorgungsrücklage am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	206.212,8	291.211,1

Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 13 05)

Wirtschaftsjahre 2003 und 2004

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatliches Hofbräuhaus in München	490
2	Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	492
3	Staatsbad Bad Reichenhall	494
4	Staatsbad Bad Steben	496
5	Staatsbad Bad Kissingen	498
6	Staatsbad Bad Brückenau	500
7	Staatsbad Bad Bocklet	502
8	Besitzverwaltung bei der Bezirksfinanzdirektion München Teilbetrieb Staatliche Seenschiffahrt	504
9	Landeshafenverwaltung	506
10	Landeskraftwerke	508
11	Bayerische Zweige der Staatslotterie	510

Bemerkungen:

1. Die Ausgabeansätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.
2. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.
5. Die Dienstaufwandsentschädigungen - mit Ausnahme der Entschädigung für die Spielbanküberwachung - sind weggefallen. Die dadurch freiwerdenden Beträge können für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen verwendet werden und sind entsprechend nachzuweisen.

Staatliches Hofbräuhaus München
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	5.221,4	5.338,0	6.089,4	4.917,9	1	1
1.2 Personalnebenkosten	1.144,9	1.169,3	1.324,1	1.073,3	1	1
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.984,7	3.197,3	2.821,7	2.402,2	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1.558,6	1.637,4	1.829,9	1.417,1	3	3
2.3 Fremdleistungen und Pachten	432,2	396,2	703,5	535,1	4	4
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen und Sachanlagen imm. WG	2.800,0	3.100,0	2.045,2	1.896,2	5	5
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	350,0	350,0	383,5	332,4		
3.3 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	220,0	220,0	143,2	399,0		
3.4 Sonderabschreibung nach § 6b EstG	-	-	-	-		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	-	-	2,6	10,8		
5. Steuern						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	500,0	500,0	562,4	453,4		
5.2 Sonstige Steuern	1.750,0	1.785,0	1.862,0	1.564,5	6	6
6. Aufwendungen						
6.1 Instandhaltung	1.300,0	1.400,0	1.649,0	1.535,6	7	7
6.2 Verwaltung und Vertrieb	6.800,0	7.000,0	6.135,5	6.207,2	8	8
6.3 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	1.730,0	1.700,0	1.840,7	2.128,0	9	9
7. Gewinn	300,0	300,0	255,6	719,7		
Zusammen :	27.091,8	28.093,2	27.648,3	25.592,4		

B. Finanzplan**Bedarf**

1. Vermehrung der Sachanlagen	2.700,0	3.000,0		10	10
2. Vermehrung der Finanzanlagen	1.750,0	1.750,0		11	11
3. Darlehenstilgung	-	-			
4. Gewinnablieferung	260,0	260,0			
Zusammen :	4.710,0	5.010,0			

Erläuterungen:

Nr. 1 : Geplante Tarifierhöhung i.H.v. 3 %, aber auch Personaleinsparungen von 40 Tsd. EUR p.a.

Nr. 2 : Steigerung der Absatzmengen + Steigerung Einkaufspreise.

Nr. 3 : Absatzsteigerung Handelswaren 2 % + Preissteigerung 3 % p.a.

Nr. 4 : Reduzierte Anzahl der Pachtobjekte.

Nr. 5 : Erhöhung Abschreibung aufgrund größerer Investitionsvorhaben (siehe Nr. 10).

Nr. 6 : Höhere Sonstige Steuern (hier : Biersteuer) durch erwartete Steigerung im Inland
(eine mögliche EU-Anpassung der Biersteuer wurde nicht eingeplant).

Nr. 7 : Steigende Instandhaltungsaufwendungen aufgrund höheren Abnutzungsgrades.

Nr. 8 : Positive Absatzerwartung mittels gesteigerten Vertriebsaufwand ; Verwaltungsaufwand konstant.

Nr. 9 : Geplanter Rückgang durch Alternative Kauf der Geschäftswägen statt Leasing.

Nr. 10 : Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) Fuhrpark	300,0	300,0
b) Büro und Geschäftsausstattung	100,0	100,0
c) Gebinde	300,0	300,0
d) Maschinen und technische Anlagen	800,0	1.300,0
e) Wirtschaftsinventar	500,0	500,0
f) Investitionen in eigene Gebäude	700,0	500,0

Zusammen : 2.700,0 3.000,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	26.421,8	27.443,2	26.779,1	24.182,0	12	12
2. Zinsen und ähnliche Erträge	170,0	150,0	153,4	227,6	13	13
3. Sonstige Erträge	500,0	500,0	715,8	944,6		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	11,7		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	226,5		
Zusammen :	27.091,8	28.093,2	27.648,3	25.592,4		

B. Finanzplan

			Deckung	
1. Gewinn	300,0	300,0		
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	3.170,0	3.470,0	14	14
3. Darlehensrückflüsse	1.200,0	1.200,0	15	15
4. Pensionsrückstellung	40,0	40,0		
5. Sonstige Deckungsmittel	-	-		
Zusammen :	4.710,0	5.010,0		

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 11 : Ausreichungen von Finanzanlagen (Darlehen, Lieferrechte) an Kunden.

Nr. 12 : Steigerung durch geplanten Mengenzuwachs.

Nr. 13 : Reduzierte Zinserträge durch geringere Liquidität (geplante Investitionen).

Nr. 14 : Erhöhte Abschreibungen aufgrund höherer Investitionen.

Nr. 15 : Erhöhte Darlehensrückflüsse aufgrund erhöhter geplanter Vermehrung von Finanzanlagen.

Bemerkung:

Die Ansätze Nr. 10 e - Wirtschaftsinventar - und Nr. 11 - Darlehen an Kunden - sind gegenseitig deckungsfähig.

Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für	Betrag für	Betrag für	Ergebnis	Erläuterungen	
	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR	2001 Tsd. EUR	2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	3.685,4	3.819,4	3.364,3	3.388,7	1	1
1.2 Personalnebenkosten	874,3	900,4	815,0	878,0	1	1
2. Sachaufwendungen						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.528,3	2.594,3	2.505,8	2.300,6	2	2
2.2 Instandhaltungen	444,8	449,9	418,2	440,4		
2.3 Sonstige Sachaufwendungen	3.901,1	3.879,1	4.086,3	3.913,5	3	3
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.019,6	2.017,0	1.955,2	2.045,9	4	4
4. Wertberichtigung Umlaufvermögen	112,5	112,5	161,6	58,7		
5. Aufwandszinsen	262,8	235,2	284,3	249,8	5	5
6. Steuern und öffentliche Abgaben						
6.1 Steuern vom Einkommen, Ertrag usw.	34,3	35,8	31,7	29,7		
6.2 Biersteuer	1.208,2	1.223,5	1.421,4	1.155,6	6	6
7. Gewinn	153,4	163,6	241,8	130,7		
Zusammen :	15.224,7	15.430,7	15.285,6	14591,6		

B. Finanzplan**Bedarf**

1. Vermehrung der Sachanlagen	1.227,2	1.329,5	7	7
2. Vermehrung der Finanzanlagen	1.124,8	1.176,0	8	8
3. Darlehenstilgung	490,4	388,2	9	9
4. Fehlbetrag Vorjahre	224,2	131,8	10	10
5. Gewinnabführung	-	-		
Zusammen :	3.066,6	3.025,5		

Erläuterungen:

Nr. 1 : Erhöhung der Löhne und Gehälter sowie der Personalnebenkosten in Anlehnung an die derzeitigen Tarifabschlüsse.

Nr. 2 : Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung der Produktion.

Nr. 3 : Entspricht dem erwarteten Umfang der Produktion; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag von 10,0 Tsd. EUR, der bei Kap. 13 03Tit. 261 02 mitveranschlagt ist.

Nr. 4 : Entspricht der Entwicklung des Anlagevermögens (vgl. Erl. Nr. 7).

Nr. 5 : Entspricht dem derzeitigen Zins- und Tilgungsplan. Neuaufnahme von Darlehen ist nicht geplant.

Nr. 6 : Entspricht der im Inland geplanten Verkaufsmenge an Bier.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	15.168,5	15.374,5	15.227,3	14.535,6		
2. Zinsen	56,2	56,2	58,3	56,0		
Zusammen :	15.224,7	15.430,7	15.285,6	14.591,6		

B. Finanzplan

			Deckung	
1. Gewinn	153,4	163,6		
2. Abschreibungen	2.142,3	2.139,8		
3. Darlehensrückflüsse	588,0	588,0	11	11
4. Sonstige Deckungsmittel	51,1	51,1	12	12
5. Darlehen	-	-		
6. Fehlbetrag	131,8	83,0		
Zusammen :	3.066,6	3.025,5		

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr.	Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a)	Betriebsanlagen	102,3	102,3
b)	Emballagen	639,1	536,9
c)	Technik (CO2-Anlagen, Zentrifugen)	179,0	383,5
d)	Gaststätten- und Leihinventar	306,8	306,8
	Zusammen :	1.227,2	1.329,5

Nr. 8: Darlehen an Kunden.

Nr. 9: Tilgung von Investitionsdarlehen.

Nr. 10: Fehlbetrag aus Vorjahren.

Nr. 11: Planmäßige Tilgung der Darlehen an Kunden.

Nr. 12: Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Bemerkung:

Die Ansätze unter Nr. 7 d - Gaststätten- und Leihinventar - und unter Nr. 8 - Darlehen an Kunden - sind gegenseitig deckungsfähig.

Staatsbad Bad Reichenhall
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter, Bezüge	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	82,0	82,0	79,3	36,2	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	2.115,0	2.115,0	2.661,3	2.236,4	2	2
2.2 Fremdinstandhaltungen	254,3	254,3	485,7	89,7	3	3
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.330,0	1.330,0	1.344,7	1.320,3		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	48,0	48,0	41,9	48,7		
5. Übrige Aufwendungen	2.623,6	2.604,6	2.233,3	2.661,7	4	4
6. Gewinn	-	-	-	-		
Zusammen :	6.452,9	6.433,9	6.846,2	6.393,0		

B. Finanzplan**Bedarf**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	-	255,7	9	9
2. Sonstiger Bedarf	562,5	306,8	10	10
3. Verlust	3.976,9	3.957,9		
Zusammen :	4.539,4	4.520,4		

Erläuterungen:

- Nr. 1 : Enthalten nur noch Kostenerstattung für Altersversorgung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.
 Nr. 2 : Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Kurbetriebsleistungen abgetretene Kurtaxe. 2003: 1.968,0 Tsd. EUR, 2004: 1.968,0 Tsd. EUR.
 Nr. 3 : Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
 Nr. 4 : Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 25,6 Tsd. EUR, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse für Verlustabdeckung und Investitionen der Kur-GmbH 2003: 2.583,0 Tsd. EUR, 2004: 2.564,0 Tsd. EUR.
 Nr. 5 : Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterung Nr. 2).
 Nr. 6 / 7 : Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.
 Nr. 8 : Rückführung des Beitrages seit 1997 in vier gleichen Raten auf Null.

Nr. 9:	Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2002	2003	2004
	Neugestaltung Wegeführung am Rupertusbad	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		255,7	-	-	255,7

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für	Betrag für	Betrag für	Ergebnis	Erläuterungen	
	2003	2004	2002	2001	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	1.968,0	1.968,0	2.518,1	2.079,2	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	165,0	165,0	150,8	168,3	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	340,0	340,0	360,5	338,5	7	7
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zins- und ähnliche Erträge	3,0	3,0	2,6	3,3		
4. Übrige Erträge	-	-	-	2,1		
5. Unkostenbeitrag der Staatl. Spielbanken	-	-	-	-	8	8
6. Verlust	3.976,9	3.957,9	3.814,2	3.801,6		
Zusammen :	6.452,9	6.433,9	6.846,2	6.393,0		

B. Finanzplan

			Deckung	
1. Abschreibungen	1.330,0	1.330,0		
2. Einlage	17,9	17,9	11	11
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	2.800,0	2.900,0	12	12
4. Kapitalausstattung	391,5	272,5	13	13
5. Investitionsdarlehen	-	-	14	14
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-		
Zusammen :	4.539,4	4.520,4		

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 10: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2002	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) Ausgleich nicht liquiditätswirksamer Mieterträge	-	-	306,8	306,8
b) Zuschuss an die Kur-GmbH zur anteiligen Mitfinanzierung des Neubaus des Rupertusbades	12.782,3	12.526,6	255,7	-
c) Zuschuss an die Kur-GmbH zur anteiligen Mitfinanzierung von Interimsmaßnahmen (zur Überbrückung der Bauzeit des neuen Rupertusbades)	1.278,2	1.278,2	-	-
	14.060,5	13.804,8	562,5	306,8
Nr. 11: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.				
Nr. 12: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.				
Nr. 13: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.				
Nr. 14: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 53.				

Staatsbad Bad Steben
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter, Bezüge	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	44,0	45,0	44,9	43,0	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	752,8	775,2	697,9	685,8	2	2
2.2 Fremdinstandhaltungen	64,5	75,5	38,9	189,9	3	3
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	724,0	775,0	1.078,8	968,4		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	32,0	32,0	56,7	45,8		
5. Übrige Aufwendungen	1.563,7	1.571,0	1.344,6	1.326,2	4	4
6. Gewinn	-	-	-	-		
Zusammen :	3.181,0	3.273,7	3.261,8	3.259,1		

B. Finanzplan**Bedarf**

1. Mehrung des Anlagevermögens	3.006,9	3.186,2		9	9
2. Verlust	2.389,9	2.460,3			
Zusammen :	5.396,8	5.646,5			

Erläuterungen:

Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung für Altersversorgung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.

Nr. 2: Enthalten ist die an die Staatsbad-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Kurbetriebsleistungen abgetretene Kurtaxe 2003: 742,3 Tsd. EUR, 2004: 764,6 Tsd. EUR.

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 25,6 Tsd. EUR, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse für Verlustabdeckung und Investitionen der Staatsbad-GmbH 2003: 1.533,9 Tsd. EUR, 2004: 1.541,2 Tsd. EUR.

Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Staatsbad-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterung Nr. 2).

Nr. 6 u. 8: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 7: Weniger wegen Veräußerung eines Pachtobjektes.

Nr. 9: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2002	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) Überholung Parkanlagen	368,0	51,1	-	50,0
b) Sanierung Kurhaus 3. BA	1.275,5	185,8	100,0	100,0
c) Sanierung Kurhauskeller	243,0	25,5	-	110,0
d) Sanierung Moorbecken	85,0	25,5	30,0	30,1
e) Sanierung Betriebshof	1.312,0	157,7	50,0	250,0
f) Verlegung Trinkhalle	100,0	-	100,0	-
g) Brandmeldeanlage Jean-Paul-Bad - Altbestand	87,0	-	87,0	-
h) Erweiterung und Sanierung des Jean-Paul-Bades - Gesundheits- u. Spa-Bad	12.261,3	7.903,6	2.233,6	2.124,1
i) Sanierung Säulenwandelhalle	70,0	23,0	15,0	32,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	742,3	764,6	675,9	685,8	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	21,7	21,7	30,3	37,0	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	25,1	25,1	185,9	163,6	7	7
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zins- und ähnliche Erträge	1,0	1,0	0,5	0,8		
4. Übrige Erträge	1,0	1,0	1,0	4,8	8	8
5. Verlust	2.389,9	2.460,3	2.368,2	2.367,1		
Zusammen :	3.181,0	3.273,7	3.261,8	3.259,1		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	724,0	775,0			
2. Einlage	17,9	17,9		10	10
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	1.700,0	1.800,0		11	11
4. Kapitalausstattung	511,3	511,3		12	12
5. Investitionsdarlehen	2.443,6	1.008,3		13	13
6. Sonstige Deckungsmittel	-	1.534,0			14
Zusammen :	5.396,8	5.646,5			

Erläuterungen (Fortsetzung):

	Gesamtkosten	bis 2002	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
j) Versuchsbohrprogramm (Fortsetzung)	600,0	-	150,0	150,0
k) Sanierung Kurgärtnerei	1.400,0	603,4	100,0	100,0
				(VE 1.200,0)
l) Ergänzung Max-/Marienquelle	12,0	10,7	1,3	-
m) Sanierung Klentebau	206,0	-	-	30,0
n) Sanierung Kanalisation	70,0	-	70,0	-
o) Errichtung neuer Kfz-Stellplätze	311,4	31,4	70,0	210,0
Summe (Vermehrung des Anlagevermögens)	18.401,2	9.017,7	3.006,9	3.186,2
				(VE 1.200,0)

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 11: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 12: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 13: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 53.

Nr. 14: Eigenmittel aus Veräußerungsgeschäften.

Staatsbad Bad Kissingen
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter, Bezüge	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	93,0	94,0	62,9	89,1	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	3.755,0	3.756,0	3.406,7	3.782,1	2	2
2.2 Fremdinstandhaltungen	585,0	600,0	625,8	464,8	3	3
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.600,0	1.700,0	1.380,5	1.431,6		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	109,0	109,0	46,0	108,4		
5. Übrige Aufwendungen	1.671,4	1.675,4	1.696,0	1.606,4	4	4
6. Gewinn	-	-	-	-		
Zusammen :	7.813,4	7.934,4	7.217,9	7.482,4		

B. Finanzplan

Bedarf				
1. Vermehrung des Anlagevermögens	9.838,7	12.241,1		9
2. Darlehenstilgung	200,0	-		
3. Verlust	2.771,1	2.877,9		
Zusammen :	12.809,8	15.119,0		

Erläuterungen:

- Nr. 1 : Enthalten nur noch Kostenerstattung für Altersversorgung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.
 Nr. 2 : Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2003: 3.600,0 Tsd. EUR; 2004: 3.600,0 Tsd. EUR.
 Nr. 3 : Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
 Nr. 4 : Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 25,6 Tsd. EUR, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse für Verlustabdeckung und Investitionen der Kur-GmbH 2003: 1.550,0 Tsd. EUR, 2004: 1.550,0 Tsd. EUR.
 Nr. 5 : Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterung Nr. 2).
 Nr. 6 u. 7 : Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.
 Nr. 8 : Rückführung des Beitrages seit 1997 in vier gleichen Raten auf Null.

Nr. 9 : Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2002	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) Generalsanierung des Regentenbaus mit Arkaden und Wandelhalle	33.756,0	20.092,7	4.163,3	7.500,0
b) Nutzungsneutrale Substanzsicherung im Luitpoldbad (Dach, Fassade, Außenbereich)	4.630,1	1.157,1	2.973,0	500,0
c) Sanierung der verbrauchten Badetechnik im Bewegungsbad	500,0	-	500,0	-
d) Zuführung des Luitpoldsprudels (alt) mit Errichtung eines Reservoirs	1.533,9	894,8	-	639,1
e) Sanierung des Schönbornsprudels	1.022,6	383,5	-	639,1
f) Neuordnung der Reservoirs mit Auswechslung der Leitungen im Zuge des Baues der Heilbadelandschaft	2.556,5	869,2	1.000,0	687,3
g) Qualitätssicherung der Heilquellen	184,2	81,8	25,6	25,6

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für	Betrag für	Betrag für	Ergebnis	Erläuterungen	
	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR	2001 Tsd. EUR	2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	3.600,0	3.600,0	3.272,3	3.624,6	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	135,0	136,0	115,0	160,6	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.303,7	1.316,9	1.184,7	1.290,0	7	7
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zins- und ähnliche Erträge	3,6	3,6	2,6	3,5		
4. Übrige Erträge	-	-	0,4	33,8		
5. Unkostenbeitrag der Staatlichen Spielbanken	-	-	-	-	8	8
6. Verlust	2.771,1	2.877,9	2.642,9	2.369,9		
Zusammen :	7.813,4	7.934,4	7.217,9	7.482,4		

B. Finanzplan

			Deckung	
1. Abschreibungen	1.600,0	1.700,0		
2. Einlage	17,9	17,9	10	10
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	1.300,0	1.400,0	11	11
4. Kapitalausstattung	2.164,9	2.283,9	12	12
5. Investitionsdarlehen	7.727,0	9.717,2	13	13
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-		
Zusammen :	12.809,8	15.119,0		

Erläuterungen (Fortsetzung):

	Gesamtkosten Tsd. EUR	bis 2002 Tsd. EUR	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
h) Sanierungsmaßnahmen Steigenberger Kurhaushotel einschließlich Kurhausbad	20.000,0	-	500,0	1.500,0 (VE 8.000,0)
i) Sanierung Kurgastzentrum (Tiefgarage, Schalterhalle, Hauptgebäude)	5.968,5	983,2	516,8	500,0
j) Sanierung Kurtheater	7.500,0	-	-	250,0
k) Umbau Heizungsanlage im Kurtheater	160,0	-	160,0	-
l) Sanierung/Abdichtung des Runden Brunnens	1.533,9	-	-	-
Summe (Vermehrung des Anlagevermögens)	79.345,7	24.462,3	9.838,7	12.241,1 (VE 8.000,0)

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 11: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 12: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 13: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 53.

Staatsbad Bad Brückenau
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter, Bezüge	1.332,0	1.352,4	1.919,2	1.706,7	1	1
1.2 Personalnebenkosten	267,4	270,5	453,6	410,3	2	2
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	765,5	765,5	922,8	842,1	3	3
2.2 Fremdinstandhaltungen	129,0	129,0	172,9	645,8	4	4
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.406,0	1.406,0	1.176,0	1.421,1		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	33,5	33,5	33,5	33,6		
5. Übrige Aufwendungen	513,7	516,3	640,6	610,2	5	5
6. Gewinn	-	-	-	-		
Zusammen :	4.447,1	4.473,2	5.318,6	5.669,8		

B. Finanzplan**Bedarf**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	2.776,6	1.572,8	10	10
2. Sonstiger Bedarf	368,1	368,1	11	11
3. Verlust	1.901,2	1.713,3		
Zusammen :	5.045,9	3.654,2		

Erläuterungen:

- Nr. 1 u. 2 : Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf. Für Kurmusik werden aufgewendet in 2003 : 200,0 Tsd. EUR und in 2004: 200,0 Tsd. EUR.
- Nr. 3 : Weniger infolge geringeren Bedarfs wegen Neuverpachtung des Staatlichen Kurmittelhauses und des Schlosshotels Fürstenhof.
- Nr. 4 : Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
- Nr. 5 : Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 17,9 Tsd. EUR, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist.
- Nr. 6 : Weniger infolge Neuverpachtung des Staatlichen Kurmittelhauses und des Schlosshotels Fürstenhof. Auf Kurtaxerlöse entfallen in 2003 450,0 Tsd. EUR und in 2004 500,0 Tsd. EUR.
- Nr. 7 u. 8 : Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.
- Nr. 9 : Rückführung des Beitrages seit 1997 in vier gleichen Raten auf Null.

Nr. 10 :	Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2002	2003	2004
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	a) Qualitätssicherung der Heilquellen	76,7	25,6	12,8	12,8
	b) Erneuerung der Kanalisation	1.533,9	409,0	-	-
	c) Sanierung König-Ludwig I-Quelle	766,9	255,6	511,3	-
	d) Gutachten Fernheizzentrale	12,5	-	12,5	-
	e) Sanierung Fernheizzentrale	1.000,0	-	-	-
	f) Sanierung/Modernisierung Wandelhalle	2.000,0	-	-	250,0
	g) Sanierung Haus Löwe	511,3	255,6	-	-
	h) Sanierung Dorint-Parkhotel/Haupthaus (Bäder)	750,0	-	315,0	435,0
	i) Erneuerung Schliessanlage im Dorint-Parkhotel	60,0	-	60,0	-
	j) Sanierung Flachdach einschließlich Tagungsräume im im Dorint-Parkhotel	350,0	-	75,0	275,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für	Betrag für	Betrag für	Ergebnis	Erläuterungen	
	2003	2004	2002	2001	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	576,8	626,8	1.658,2	1.293,1	6	6
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	583,7	583,9	367,1	351,8	7	7
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.188,8	1.350,1	905,2	761,3		
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zins- und ähnliche Erträge	2,7	2,7	2,9	2,9		
4. Übrige Erträge	193,9	196,4	10,2	58,2	8	8
5. Unkostenbeitrag der Staatl. Spielbanken	-	-	-	-	9	9
6. Verlust	1.901,2	1.713,3	2.375,0	3.202,5		
Zusammen :	4.447,1	4.473,2	5.318,6	5.669,8		

B. Finanzplan

			Deckung	
1. Abschreibungen	1.406,0	1.406,0		
2. Einlage	10,2	10,2	12	12
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	600,0	600,0	13	13
4. Kapitalausstattung	511,3	511,3	14	14
5. Investitionsdarlehen	2.518,4	1.126,7	15	15
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-		
Zusammen :	5.045,9	3.654,2		

Erläuterungen (Fortsetzung):

	Gesamtkosten	bis 2002	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
k) Sanierung Innenhof Dorint-Parkhotel	125,0	-	-	-
l) Modernisierung Kurmittelhaus	200,0	-	200,0	-
m) Sonstige Anschaffungen sowie Modernisierung des Maschinenparks	400,0	-	100,0	100,0
n) Modernisierung Kursaalgebäude (Tagungstechnik, Mobiliar, Cateringeinrichtung)	400,0	-	-	400,0
o) Anteilige Abrisskosten Villa Maria	40,0	-	40,0	-
p) Reinigungsmaßnahmen für Parkplatzsituation im Staatsbad	3.000,0	-	-	100,0
q) Sanierung Schlosshotel Fürstenhof	1.750,0	300,0	1.450,0	-
Summe (Vermehrung des Anlagevermögens)	12.976,3	1.245,8	2.776,6	1.572,8

Nr. 11 : Ausgleich für nicht liquiditätswirksame Miet- und Pächterträge.

Nr. 12 : Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 13 : Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 14 : Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 15 : Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 53.

Staatsbad Bad Bocklet
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter, Bezüge	-	-	472,5	-	1	1
1.2 Personalnebenkosten	-	-	63,9	-	2	2
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	489,0	492,0	119,1	455,6	3	3
2.2 Fremdinstandhaltungen	70,0	80,0	105,8	97,5	4	4
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	470,0	500,0	409,0	368,9		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	8,7	8,7	8,7	8,4		
5. Übrige Aufwendungen	193,3	194,5	243,4	220,3	5	5
6. Gewinn	-	-	-	-		
Zusammen :	1.231,0	1.275,2	1.422,4	1.150,7		

B. Finanzplan**Bedarf**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	208,4	257,0	10	10
2. Verlust	922,6	940,8		
Zusammen :	1.131,0	1.197,8		

Erläuterungen:

Nr. 1 u. 2 : Wegfall infolge Personalgestellung an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH.

Nr. 3 : Mehr infolge der enthaltenen als Kostenersatz an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH für erbrachte Kurbetriebsleistungen abgetretenen Kurtaxe 2003: 240,0 Tsd. EUR, 2004: 240,0 Tsd. EUR.

Nr. 4 : Weniger infolge geringeren Bedarfs.

Nr. 5 : Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein kurortfördernder Zuschuss an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH 2003: 153,4 Tsd. EUR, 2004: 153,4 Tsd. EUR.

Nr. 6 : Die Kurtaxerlöse werden an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH abgetreten (vgl. Erläuterung Nr. 3).

Nr. 7 u. 8 : Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 9 : Rückführung des Beitrages seit 1997 in vier gleichen Raten auf Null.

Nr. 10 : Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2002	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) Zuleitung Luitpoldsprudel mit Reservoir und Neuverlegung Abmoorleitung	1.636,1	482,7	153,4	-
b) Modernisierung und Erweiterung des Maschinenparks	90,2	10,2	50,0	10,0
c) Sanierung des Badehauses (Nordflügel)	2.556,5	99,8	-	242,0 (VE 2.200,0)
d) Sanierung der Heilwasserspeicherung im Dachgeschoss Badehauses	306,8	306,8	-	-
e) Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionen an Staatsbadliegenschaften (im Bereich Caritas)	4.706,3	4.706,3	-	-
f) Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionen an Staatsbadliegenschaften (im Bereich Staatsbad und Touristik GmbH)	511,3	511,3	-	-

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	240,0	240,0	240,3	244,7	6	6
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	24,0	24,0	47,6	24,9	7	7
1.3 Vermietung und Verpachtung	42,5	68,5	128,3	41,4	8	8
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zins- und ähnliche Erträge	0,6	0,6	2,6	0,6		
4. Übrige Erträge	1,3	1,3	2,6	80,8		
5. Unkostenbeitrag der Staatl. Spielbanken	-	-	-	-	9	9
6. Verlust	922,6	940,8	1.001,0	758,3		
Zusammen :	1.231,0	1.275,2	1.422,4	1.150,7		

B. Finanzplan

			Deckung	
1. Abschreibungen	470,0	500,0		
2. Einlage	-	-		
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	500,0	500,0	11	11
4. Kapitalausstattung	-	-	12	12
5. Investitionsdarlehen	161,0	197,8	13	13
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-		
Zusammen :	1.131,0	1.197,8		

Erläuterungen (Fortsetzung):

	Gesamtkosten Tsd. EUR	bis 2002 Tsd. EUR	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
g) Sanierung Heizzentrale	817,5	-	-	-
h) Qualitätssicherung an den Heilquellen	40,0	20,0	5,0	5,0
Summe (Vermehrung des Anlagevermögens)	10.664,7	6.137,1	208,4	257,0
				(VE 2.200,0)

Nr. 11 : Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 12 : Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 13 : Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 53.

Besitzverwaltung bei der Bezirksfinanzdirektion München
Teilbetrieb Staatliche Seenschiffahrt
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter, Bezüge	498,5	511,3	515,9	475,3	1	1
1.2 Personalnebenkosten	-	-	-	-		
1.3 Zuführung Pensionsrückstellungen	-	-	-	-		
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	-		
2.2 Instandhaltung	35,8	35,8	5,1	13,3	3	2
nachrichtlich :						
hiervon entfallen etwa auf						
a) Gebäude	35,8	35,8	5,1	13,3	3	2
b) Werkanlagen	-	-	-	-		
c) Schiffpark	-	-	-	-		
2.3 Sonstige Sachausgaben	7,7	7,7	15,4	8,7	2	2
3. Abschreibungen	91,6	111,5	121,2	123,7	4	4
4. Pacht	-	-	-	-		
5. Zinsen	120,6	205,6	-	-	5	5
6. Steuern und öffentliche Abgaben von Einkommen und Ertrag	-	-	-	-		
7. Gewinn	-	-	-	1.424,7	7	7
Zusammen :	754,2	871,9	657,6	2.045,7		

B. Finanzplan**Bedarf**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	869,2	511,3	9	10
2. Kapitalausstattung an die Bayerische Seenschiffahrt GmbH	750,0	750,0	11	11
3. Darlehen an die Bayerische Seenschiffahrt GmbH	750,0	750,0	12	12
4. Jahresfehlbetrag	187,5	220,2		
Zusammen :	2.556,7	2.231,5		

Erläuterungen:

- Nr. 1 : Umfasst insbesondere die Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten, die Hausmeisterkosten für das Anwesen Jennerbahnstraße 7 in Schönau und die anteilige Erstattung von Lohnkosten an die Bayerische Seenschiffahrt GmbH.
- Nr. 2 : Schätzung auf Grundlage des Ergebnisses 2000.
- Nr. 3 : 17,9 Tsd. EUR für Uferbefestigung Seelände Königssee.
- Nr. 4 : Erhöhung der Abschreibungen wegen Landküche Starnberg um 20,7 Tsd. EUR in 2003 und um 41,4 Tsd. EUR in 2004.
- Nr. 5 : Darlehen aus dem Staatshaushalt zur Weiterreichung an die Bayerische Seenschiffahrt GmbH.
- Nr. 6 : Auflösung durch Todesfälle und Änderung der Lebenserwartung.
- Nr. 7 : Einmaliger Sondereffekt wegen Umstellung des körperschaftssteuerlichen Anrechnungsverfahrens auf das Halbeinkünfteverfahren.
- Nr. 8 : Minderung wegen Kapitalverzehr.
- Nr. 9 : Neubau der Landküche in Starnberg (2. Teilabschnitt).
- Nr. 10 : Neubau von Schlosserei und Elektrowerkstatt in Königssee (1. Teilabschnitt).
- Nr. 11 : Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 55.
- Nr. 12 : Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 55.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Vorläufiges Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag	435,9	435,9	368,2	1.905,1		
nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und nicht gesondert ausgewiesenen Erträge nachrichtlich :						
davon						
a) Pacht GmbH	170,0	170,0	102,3	102,3		
b) Sonstige Mieten	61,4	61,4	61,4	57,8		
c) Auflösung Pensionsrückstellungen	204,5	204,5	204,5	204,5	6	6
d) Sonstige Erträge	-	-	-	1.540,5		7
2. Zinsen	130,8	215,8	76,7	140,6	5/8	5/8
3. Verlust	187,5	220,2	212,7	-		
Zusammen :	754,2	871,9	657,6	2.045,7		

B. Finanzplan

			Deckung	
1. Abschreibung Anlagevermögen	91,6	111,5		
2. Kapitalausstattung aus dem Haushalt	750,0	750,0	11	11
3. Darlehen aus dem Haushalt	750,0	750,0	12	12
4. Jahresüberschuss	-	-		
5. Eigenmittel	965,1	620,0		
Zusammen :	2.556,7	2.231,5		

Landeshafenverwaltung
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	2.523,5	2.375,0	2.568,1	2.618,1		
2. Personalaufwand	6.132,8	6.229,8	5.814,9	5.970,2	1	1
3. Abschreibungen	3.312,1	3.215,9	3.114,8	3.608,0		
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.466,9	1.748,0	1.528,4	3.463,2	2	2
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.155,9	4.155,9	4.199,5	4.209,9	3	3
6. Sonstige Steuern	229,4	229,4	207,8	566,7		
7. Jahresüberschuss	451,5	733,8	-	1.323,1		
Zusammen:	18.272,1	18.687,8	17.433,5	21.759,2		

B. Finanzplan**Bedarf**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	7.256,0	4.849,0	6	6
2. Verbrauch aus Rückstellungen	306,2	306,2		
3. Jahresfehlbetrag	-	-		
Zusammen:	7.562,2	5.155,2		

Erläuterungen:

Nr. 1: Personalkosten im Lohn- und Gehaltsbereich entsprechend der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vorgegebenen Multiplikatoren auf der Basis der Istkosten unter Berücksichtigung von Veränderungen in der Personalstruktur.

Nr. 2: Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den Sachaufwendungen auch die Kosten für die Geschäftsbesorgung im Rumpfbetrieb Nürnberg.

Nr. 3: Verzinsung der Darlehen des Freistaats Bayern und der Städte Nürnberg und Roth gemäß Hafenervertrag vom 11.11.1966 einschließlich Nachträge, seit 01.01.1995 feste Verzinsung von 6 %. Außerdem Verzinsung eines weiteren Darlehens des Freistaats Bayern für den Hafen Regensburg.

Nr. 4: Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Leistungen für Dritte, aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Abweichung im Jahr 2001 zu den prognostizierten Folgejahren basiert auf einem Investitionskostenzuschuss im Rahmen des Nachnutzungskonzeptes für das e.on Kraftwerksgelände in Aschaffenburg.

Nr. 5: Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vom 31.07.1995 erwarteter, an die Bayer. Landeshafenverwaltung abzuführender Gewinn der Hafen Nürnberg-Roth GmbH.

Nr. 6: Investitionen

Veranschlagt sind:

<u>Anlagengruppe</u>	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten	5.312,0	950,0
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, ohne Bauten	1.200,0	1.175,0
Umschlaganlagen	100,0	1.475,0
Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	150,0	900,0
Andere Anlagen, BGA, sonstige Betriebsvorrichtungen	365,0	220,0
Kleinanschaffungen/Unvorhergesehenes/Geringwertige Wirtschaftsgüter	129,0	129,0
	7.256,0	4.849,0

Davon entfallen auf:

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1. Ersatzinvestitionen	663,0	596,0
2. Erweiterungsinvestitionen	6.568,0	4.253,0
3. Rationalisierungsinvestitionen	25,0	-
Zusammen:	7.256,0	4.849,0

Nr. 7: Der Landeshafenverwaltung wird zur vollständigen Deckung von Investitionen bei Bedarf das veranschlagte Darlehen gewährt.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	17.842,3	18.284,8	16.617,2	16.652,3		
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	16,0	16,0	42,5	179,2		
3. Sonstige betriebliche Erträge	316,3	310,5	287,4	4.353,0	4	4
4. Zinsen und ähnliche Erträge	156,5	126,5	159,2	299,1		
5. Gewinn aufgrund Gewinnabführungsvertrag	- 59,0	- 50,0	-	275,6	5	5
6. Jahresfehlbetrag	-	-	327,2	-		
Zusammen:	18.272,1	18.687,8	17.433,5	21.759,2		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	3.312,1	3.215,9				
2. Jahresüberschuss	451,5	733,8				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	16,0	16,0				
4. Eigenmittel	3.782,6	548,5				
5. Darlehen	-	641,0			7	7
Zusammen :	7.562,2	5.155,2				

Landeskraftwerke
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen

A. Erfolgsplan

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Material, Fremdleistungen, Sonstiges	978,0	843,0	963,0	734,0	1	1
2. Personalaufwand	75,0	80,0	50,0	51,0		
3. Abschreibungen	560,0	510,0	610,0	723,0		
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-	-		
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216,0	203,0	230,0	350,0	2	2
6. Sonstige Steuern	37,0	69,0	48,0	665,0		
7. Jahresüberschuss	-	46,0	-	-		
Zusammen:	1.866,0	1.751,0	1.901,0	2.523,0		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung des Anlagevermögens	990,0	640,0	3	3
2. Darlehenstilgung	226,0	226,0		
3. Jahresfehlbetrag	115,0	-		
Zusammen:	1.331,0	866,0		

Erläuterungen:

Nr. 1: In diesen Ansätzen sind die Aufwendungen für das Betriebspersonal der Wasserwirtschaftsämter mit 578,0 Tsd. EUR in 2003 und 593,0 Tsd. EUR in 2004 enthalten.

Nr. 2: Die Zinsaufwendungen betreffen die Darlehen des Freistaates Bayern für die Kraftwerke Frauenau, Förmitz und Sylvenstein.

Nr. 3: Als größte Posten sind in diesem Ansatz enthalten:

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
KW Neubau Leerstetten (RMD-Kanal)	500,0	250,0
KW Sylvenstein I Generalrevision	250,0	250,0
KW Eixendorf Erneuerung der Steuerung	100,0	-

Nr. 4: Zur Deckung von Investitionen werden Eigenmittel des Staatsbetriebes im erforderlichen Umfang eingesetzt.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Ergebnis 2001 Tsd. EUR	Erläuterungen	
					2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	1.650,0	1.650,0	1.650,0	1.883,0		
2. Sonstige betriebliche Erträge	1,0	1,0	1,0	4,0		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	100,0	100,0	130,0	172,0		
4. Jahresfehlbetrag	115,0	-	120,0	464,0		
Zusammen:	1.866,0	1.751,0	1.901,0	2.523,0		

B. Finanzplan

			Deckung	
1. Jahresüberschuss	-	46,0		
2. Abschreibungen	560,0	510,0		
3. Kapitalausstattung / Darlehen	-	-	4	4
4. Eigenmittel	771,0	310,0	4	4
Zusammen:	1.331,0	866,0		

**Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004**

Zweckbestimmung	Betrag für 2003	Betrag für 2004	Betrag für 2002	Ergebnis 2001	Erläuterungen	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
A u f w e n d u n g e n					A. Erfolgsplan	
a) Bayerische Zweige der Staatslotterie						
1. Umsatzabhängige Aufwendungen						
a) Gewinnauszahlungen	676.082,0	694.253,6	658.812,0	647.658,9	1	1
b) Lotteriesteuer	238.211,5	244.809,0	232.063,7	226.640,1	2	2
c) Vertriebsvergütung	148.680,7	152.782,3	144.125,7	140.099,5	3	3
d) Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband	340,0	345,6	320,0	339,3	4	4
e) Kosten des Vereins zur Förderung der Vollblut- zucht und Traberzucht e.V.	3,6	-	3,6	3,9	5	5
f) Zweckertrag der Glücksspirale	11.900,0	11.956,7	12.466,7	11.141,5	6	6
g) Zahlungen an den Deutschen Fußballbund	117,5	1.557,5	-	-	7	7
	1.075.335,3	1.105.704,7	1.047.791,7	1.025.883,2		
2. Personalaufwand (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und Unterstützung)	14.251,0	14.522,0	13.096,0	11.590,0	8	8
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.476,0	6.744,0	8.125,5	3.601,2	9	9
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.327,3	62.475,7	56.295,8	46.486,4	10	10
5. Jahresüberschuss	297.509,4	297.968,3	286.923,0	290.134,8	11	11
Zusammen	1.447.899,0	1.487.414,7	1.412.232,0	1.377.695,6		
b) Spielbanküberwachung						
1. Personalaufwendungen (Gehälter und Versorgungsbezüge)	3.685,0	3.744,0	3.334,1	3.220,5	15	15
2. Sachaufwendungen	135,0	117,0	117,6	20,8	16	16
Zusammen	3.820,0	3.861,0	3.451,7	3.241,3		
B e d a r f					B. Finanzplan zu a und b	
1. Vermehrung des Anlagevermögens	17.141,0	27.806,0			18	18
2. Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0	3.579,0			19	19
3. Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	6.300,0	6.300,0			20	20
4. Gewinnabführung an den Haushalt	287.544,4	287.606,3			21	21
Zusammen	314.564,4	325.291,3				
A u f w e n d u n g e n					A. Erfolgsplan	
c) Spielbanken						
1. Personalaufwendungen (Gehälter, Löhne, soziale Leistungen, Versorgungsleistungen)						
a) der Nichtspieltechniker	11.440,2	11.641,7	12.010,8	10.824,0	26	26
b) der Spieltechniker	39.851,0	40.570,0	38.921,6	36.232,3	27	27
2. Sachaufwendungen	13.747,0	13.872,5	10.331,1	12.182,1	28	28
3. Spielbankabgabe	81.365,0	82.325,0	69.139,4	81.667,3	29a	29b
4. Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-	-	-	30	30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.282,0	6.763,0	6.099,7	5.836,5	31	31
6. Jahresüberschuss	8.389,8	5.796,8	7.815,6	17.370,5		
Zusammen	161.075,0	160.969,0	144.318,2	164.112,7		
B e d a r f					B. Finanzplan	
1. Vermehrung des Anlagevermögens	12.598,0	10.444,0			33	33
2. Vermehrung des Umlaufvermögens	-	-				
3. Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-			34	34
4. Gewinnabführung an den Haushalt	8.000,0	8.000,0			35	35
Zusammen	20.598,0	18.444,0				

Kapitel 13 05 Anlage C 11

Zweckbestimmung	Betrag für 2003	Betrag für 2004	Betrag für 2002	Ergebnis 2001	Erläuterungen	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	2003	2004
1	2	3	4	5	6	7
A. Erfolgsplan						
a) Bayerische Zweige der Staatslotterie						
1. Umsatzerlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren					12	12
a) Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	129.000,0	133.000,0	112.000,0	99.796,9		
b) Bayerischer Fußballtoto	17.605,0	17.904,0	16.403,0	17.568,4		
c) Lotto	887.730,0	909.000,0	880.620,0	868.784,0		
d) Rennquintett-Wette	194,0	-	194,0	210,7		
e) Lotterie Spiel 77	148.000,0	155.000,0	147.000,0	144.044,0		
f) Lotterie Super 6	99.400,0	106.000,0	99.000,0	96.473,7		
g) Glücksspirale	43.640,0	43.850,0	45.930,0	42.826,2		
h) Oddset-Wetten	103.700,0	104.100,0	91.235,0	90.136,7		
	1.429.269,0	1.468.854,0	1.392.382,0	1.359.840,6		
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.006,0	16.096,7	17.300,0	13.776,6	13	13
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen	2.624,0	2.464,0	2.550,0	4.078,4	14	14
Zusammen	1.447.899,0	1.487.414,7	1.412.232,0	1.377.695,6		
b) Spielbanküberwachung						
Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	3.820,0	3.861,0	3.451,7	3.241,3	17	17
Zusammen	3.820,0	3.861,0	3.451,7	3.241,3		

B. Finanzplan zu a und b

				Deckung	
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.476,0	6.744,0		22	22
2. Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage					
Ausgleichsfonds	4.579,0	4.579,0		23	23
3. Sonstige Deckungsmittel	8.000,0	16.000,0		24	24
4. Jahresüberschuss	297.509,4	297.968,3		25	25
Zusammen	314.564,4	325.291,3			

A. Erfolgsplan

				Erträge		
c) Spielbanken						
1. Bruttospielertrag	130.400,0	130.600,0	114.529,4	130.830,8	32	32
2. Zuwendungen	27.757,0	27.508,0	26.433,7	29.640,9	32	32
3. Sonstige Erträge (Eintrittsgelder usw.)	2.918,0	2.861,0	3.355,1	3.641,0	32	32
Zusammen	161.075,0	160.969,0	144.318,2	164.112,7		

B. Finanzplan

				Deckung	
1. Abschreibung und Wertberichtigung	6.282,0	6.763,0		36	36
2. Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-		34	34
3. Eigene Deckungsmittel	5.926,2	5.884,2		37	37
4. Gewinn lt. Betriebsplan	8.389,8	5.796,8			
Zusammen	20.598,0	18.444,0			

**Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004**
Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1 Gewinnauszahlungen	676.082,0	694.253,6
Die Gewinnauszahlungen sind in Höhe der gewinnplanmäßigen bzw. der vertraglichen Gewinnausschüttungsverpflichtung angesetzt. Von dem Gesamtbetrag der jeweiligen <i>Spieleinsätze</i> werden als Gewinnsumme derzeit bereitgestellt: 46,5 % beim Bayernlos, 44,65 % beim Astrolos, 49,15 % bei der Lotterie „Extra-Gehalt“, 50,0 % beim Bayerischen Fußballtoto, dem Lotto und der RennQuintett-Wette, 42,67 % bei der Lotterie Spiel 77, 44,67 % bei der Lotterie Super 6 und 40,02 % bei der Glücksspirale. Bei der Oddset-Kombinationswette wird mit einer durchschnittlichen Gewinnausschüttung von 53,0 % und bei der Oddset-TOP-Wette mit einer Gewinnausschüttung von 60 % gerechnet.		
2 Lotteriesteuer	238.211,5	244.809,0
Die Lotteriesteuer beträgt 16 2/3 % der Umsatzerlöse aus Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren.		
3 Vertriebsvergütung	148.680,7	152.782,3
Die Vergütung für die Vertriebsorganisation ist nach der derzeit geltenden Provisionsregelung bemessen. Der durchschnittliche Vergütungssatz beträgt bei der <i>Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie</i> 15,8 % und bei den <i>übrigen Lotterien und Wetten</i> 9,87 %. Der Tilgungszuschuss zu Investitionskrediten ist jeweils mit 150,0 Tsd. EUR eingeplant.		
4 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband	340,0	345,6
Der Süddeutsche Fußballverband erhält 2 v.H. der Umsätze aus dem Fußballtoto für die Bereitstellung der Terminlisten.		
5 Kosten des Vereins zur Förderung der Vollblutzucht und Traberzucht e.V.	3,6	0,0
Die dem Verein zur Förderung der Vollblutzucht und Traberzucht e.V., Köln, für die Durchführung von RennQuintettrennen entstehenden und anteilig auf Bayern entfallenden Kosten sind bis zu höchstens 2 v.H. des Wettumsatzes überschussmindernde Lotteriekosten.		
6 Zweckertrag der Glücksspirale	11.900,0	11.956,7
Die Glücksspirale wird seit 1976 als Staatslotterie von der Staatlichen Lotterieverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 28 1/3 % des Spielkapitals und ist zur Förderung von Gesundheit, Sport, Denkmal- und Naturschutz bestimmt.		
7 Zahlungen an den Deutschen Fußballverband	117,5	1.557,5
Der DFB erhält 12 % der höheren Wetteinsätze aus der Oddset-Wette gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 (Umsatz 2001: 86.021,2 Tsd. EUR)		
8 Personalaufwand		
Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen:		
1. <i>Planmäßige Beamte</i>		
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge davon	1.702,0	1.755,0
a) Versorgungszuschlag		
2003 = 395,7 Tsd. EUR		
2004 = 408,0 Tsd. EUR		
b) Dienstaufwandsentschädigung (vgl. Erläuterungen zu 13 05 / 422 46)		
für den Präsidenten der Staatlichen Lotterieverwaltung		
2003 = 2,1 Tsd. EUR jährlich		
2004 = 2,1 Tsd. EUR jährlich		
für den Vizepräsidenten der Staatlichen Lotterieverwaltung		
2003 = 1,8 Tsd. EUR		
2004 = 1,8 Tsd. EUR		
(vgl. Nr. 5 der Bemerkungen zu den Wirtschaftsplänen der Unternehmen des Freistaats Bayern)		
2. <i>Angestellte und Arbeiter</i>		
Vergütungen und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung 2003 = 2.673,3 Tsd. EUR 2004 = 2.723,3 Tsd. EUR	12.149,0	12.367,0

**Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004**
Kapitel 13 05 Anlage C 11
Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

Nr.	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
3. <i>Personalentwicklungsmaßnahmen</i>	300,0	300,0
4. <i>Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften und Unterstützungen</i>	100,0	100,0
Zusammen	14.251,0	14.522,0
9 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Die in den Geschäftsjahren 2003 und 2004 voraussichtlich erfolgswirksam werdenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen: Abschreibungen auf		
a) in 2002 betriebsbereite Vermögensgegenstände	1.513,5	1.513,5
b) in 2003 betriebsbereite Vermögensgegenstände	1.812,9	1.812,9
c) in 2004 betriebsbereite Vermögensgegenstände	0,0	2.954,0
d) das Anlagevermögen Stand 31.12.2001	1.149,7	463,8
Zusammen	4.476,1	6.744,2
Gerundet	4.476,0	6.744,0
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf:		
a) <i>Marketing- und Druckkosten Auswertelotterien</i>		
Kosten der Werbung	13.000,0	13.400,0
Scheinkosten, Drucksachen, Quittungspapier	4.200,0	4.350,0
PR und Öffentlichkeitsarbeit	600,0	800,0
Annahmestellenausstattung	1.200,0	1.300,0
Sicherheitssets für ASt-Termine	0,0	2.000,0
Kosten Vertriebsverwaltung	50,0	50,0
Sonstige Werbekosten	0,0	0,0
Summe a)	19.050,0	21.900,0
b) <i>Marketing- und Druckkosten Sofortlotterien</i>		
Kosten der Werbung	3.100,0	3.100,0
Kosten TV-Gewinnspiel	160,0	160,0
Kosten Herstellung Bayernlose	600,0	630,0
Kosten Herstellung Astrolose	1.100,0	1.100,0
Kosten Herstellung Lotterie „Extra-Gehalt“	125,0	125,0
Summe b)	5.085,0	5.115,0
c) <i>Marketing- und Druckkosten Sportwetten</i> <i>davon umlagefähig 5.620,0/6.120,0 Tsd. EUR *)</i>		
Werbekosten Fußballtoto	600,0	600,0
Redaktion „Spiel mit“	1.800,0	1.900,0
Online-Redaktion	400,0	500,0
Werbekosten Oddset	2.200,0	2.300,0
PR-Maßnahmen	1.200,0	1.300,0
Kooperationen/Events	1.000,0	1.100,0
Informationsdienste *)	500,0	500,0
Druckkosten	1.600,0	1.700,0
Sonstige Ausgaben	350,0	350,0
Überregionale Werbung/PR *)	4.600,0	5.000,0
Sonstiges und Überregionale Marktforschung *)	120,0	120,0
Summe c)	14.370,0	15.370,0
d) <i>Online-Sachausgaben</i>		
Telekommunikation	7.110,0	8.734,0
LAN-Vernetzung/Netzmanagement/Netzmonitoring	211,4	211,4
Online-Applikation	1.123,6	1.345,6
Online-Rechnersysteme	318,3	318,3
Terminal-Wartung	1.810,2	1.865,3
Schulungskosten	192,6	154,3
Projektunterstützung durch Externe	668,6	827,8
Summe d)	11.434,7	13.456,7

**Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004**
Kapitel 13 05 Anlage C 11
Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

Nr.	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
(noch Nr. 10 Sonstige betriebliche Aufwendungen)		
<i>e) Oddset-Sachausgaben</i>		
<i>davon umlagefähig 956,3/1.071,7 Tsd. EUR *)</i>		
HW-Wartung OKS/OIS *)	92,8	100,0
SW-Wartung OKS/OIS *)	210,0	273,2
RSC-Unterstützung *)	153,4	153,4
Übertragungskosten *)	51,1	51,1
Projektmanagement *)	22,5	24,8
Unterstützung Systemintegration *)	82,0	90,2
Schulungskosten	11,6	11,6
Erstellen von Feinkonzepten *)	204,5	225,0
Beratungskosten	76,7	84,4
SW-Änderungen *)	140,0	154,0
SW-Wartung Online-Zentrale	75,0	82,5
Verbrauchsmittel	17,4	17,4
Summe e)	1.137,0	1.267,6
<i>f) externe Kommunikation</i>		
Verbindungskosten (Entgelt Datentransfer)	22,0	22,0
andere Ausgaben	62,0	68,2
Summe f)	84,0	90,2
<i>g) Internet</i>		
Internet	1.569,1	1.726,0
Kosten Providerdienst/Playmenthosting	130,0	130,0
Summe g)	1.699,1	1.856,0
<i>h) Bürokommunikation</i>		
Hardware-Wartung für Server (und PC's ab 2006)	50,0	50,0
Reparaturkosten/Instandhaltung	23,2	23,2
Verbrauchsmittel	116,0	116,0
Dokumentenablagensystem	23,2	23,2
Summe h)	212,4	212,4
<i>i) sächliche Auswertekosten</i>		
Leistungen und Einrichtungen den Blocks	280,0	280,0
Summe i)	280,0	280,0
<i>j) andere sonstige betriebliche Aufwendungen</i>		
Verwaltungskostenpauschale	61,4	61,4
Sach- und Betriebskosten der Losbrieflotterie	102,0	104,0
Kosten der Gewinnauszahlung	8,0	8,0
Geschäftsbedarf	112,5	112,5
Bücher und Zeitschriften	33,0	33,0
Post- und Fernmeldegebühren	275,0	275,0
Haltung von Dienstfahrzeugen	60,0	81,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	915,6	920,0
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	466,0	466,0
ADV-Anlage Fibu: Verbrauchsmittel und Wartung	32,5	32,5
Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmaterial	40,0	50,0
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	30,0	30,0
Dienstreisen	160,0	165,0
Dispositionsfonds (zur Verfügung des Präsidenten der Staatlichen Lotterieverwaltung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen)	17,9	17,9
Unterhalt der Betriebs- und Geschäftsausstattung	105,0	100,0
Ausgaben aus besonderem Anlass, Bewirtungskosten	47,0	47,0
Insertionskosten	70,0	75,0
Kosten der Jahresabschlussprüfung	40,0	40,0
Versicherungsbeiträge	9,0	9,0
Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	33,0	33,0
Rentenaufwand	10,7	10,0
Instandhaltung und Wartung Zutrittskontrollsystem	23,5	23,5
Hard- und Softwarewartung Zeiterfassungssystem	20,0	20,0
Kosten Personalverwaltungssystem (SAP)	100,0	50,0
Kosten externe Arbeitskräfte	15,0	15,0
Kosten Kundenkarte	170,0	130,0

**Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004**
Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
(noch Nr. 10 Sonstige betriebliche Aufwendungen)		
übrige Aufwendungen	18,0	19,0
Aufstockungsbeträge Altersteilzeit	0,0	0,0
Summe j)	2.975,1	2.927,8
Zusammen	56.327,3	62.475,7
11 Jahresüberschuss		
Der Jahresüberschuss setzt sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten wie folgt zusammen:		
1. Rohergebnis nach Steuern (+)		
Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	26.806,4	27.613,5
Bayerischer Fußballtoto	4.100,3	4.177,3
Lotto	222.622,9	228.310,0
RennQuintett-Wette	55,5	0,0
Lotterie Spiel 77	45.586,6	47.744,2
Lotterie Super 6	28.633,3	30.529,1
Glücksspirale	3.357,4	3.374,4
Oddset-Wetten	22.771,3	21.400,8
	353.933,7	363.149,3
2. Sonstige betriebliche Erträge (+)	16.006,0	16.096,7
3. Aufwendungen außerhalb des Rohergebnisses (-)		
Personalaufwand	14.251,0	14.522,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.476,0	6.744,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	56.327,3	62.475,7
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+)	294.885,4	295.504,3
5. Finanzergebnis (+)	2.624,0	2.464,0
6. Jahresüberschuss	297.509,4	297.968,3
12 Umsatzerlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren		
Die Einnahmen aus Lotterien und Wetten sind nach voraussichtlichem Aufkommen veranschlagt und ergeben sich im Einzelnen aus dem <i>Erfolgsplan</i> .		
Aufgliederung der Umsatzerlöse:		
Umsatz aus Loseverkauf und Spieleinsätzen	1.393.580,0	1.431.880,0
Umsatz aus Bearbeitungsgebühren	35.689,0	36.974,0
Zusammen	1.429.269,0	1.468.854,0
13 Sonstige betriebliche Erträge		
Veranschlagt sind:		
a) Erträge aus nicht geltend gemachten Gewinnen	6.300,0	6.300,0
b) Erträge aus dem Verkauf der Kundenkarte	1.720,0	1.300,0
c) Kostenbeitrag Kooperationspartner Oddset	7.282,1	7.755,1
d) Gewinnüberweisungsgebühren	300,0	300,0
e) Kostenersatz Bayerischer Spielbanken	200,1	197,6
f) andere sonstige betriebliche Erträge	203,8	244,0
Zusammen	16.006,0	16.096,7
14 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen		
Veranschlagt sind:		
a) <i>Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</i> in Anlehnung an das Istergebnis 2001	24,0	24,0
b) <i>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</i> Die Erträge sind unter Berücksichtigung steigender Umsätze sowie geringfügig steigender Zinssätze für befristete Festgeldanlagen nach voraussichtlichen Aufkommen veranschlagt.	2.600,0	2.440,0
Zusammen	2.624,0	2.464,0

**Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004**
Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
15 Personalaufwendungen (Spielbanküberwachung)		
Veranschlagt sind:		
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen	2.460,3	2.499,5
davon Dienstaufwandsentschädigung (vgl. Erläuterungen zu 13 05/422 46): 2003 für 64 Beamte = 58,9 Tsd. EUR		
Versorgungszuschlag	738,0	749,9
Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen	195,0	200,0
Trennungsgeld für 64 Beamte	292,0	295,0
Summe	3.685,3	3.744,4
16 Sachaufwendungen		
Veranschlagt sind:		
Schulungskosten	60,0	60,0
Reisekosten	25,0	27,0
andere Sachausgaben (insbesondere Geschäftsbedarf und technische Arbeitsmittel)	50,0	30,0
Summe	135,0	117,0
Nrn. 15 und 16 zusammen (gerundet)	3.820,0	3.861,0
17 Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	3.820,0	3.861,0
Die Kosten der Spielbanküberwachung werden der Staatlichen Lotterieverwaltung aus der Spielbankabgabe ersetzt (vgl. Erläuterungen zu 13 01/093 01 und TG 71 - Ausgaben).		
18 Vermehrung des Anlagevermögens		
Veranschlagt sind:		
<i>1. Online-Investitionsausgaben</i>		
Im Einzelnen:		
Bereich Terminals	9.000,0	13.036,0
Bereich Zentrale Einrichtungen	1.298,0	695,0
Netzwerk Bereich Terminals	356,0	5.527,6
Netzwerk Bereich Zentrale Einrichtungen	423,0	351,0
Andere Investitionsausgaben	310,0	235,0
Summe	11.387,0	19.844,6
<i>2. Oddset-Investitionsausgaben</i>		
Im Einzelnen:		
Bereich Terminals	153,4	102,3
Bereich Zentrale Einrichtungen	153,4	153,4
Bereich Kontrollrechner	390,3	364,8
Bereich Informationssystem	183,4	132,3
Sonstige Investitionseinrichtungen	25,6	25,6
Summe	906,1	778,4
<i>3. Externe Kommunikation</i>	60,0	40,0
<i>4. Internet</i>	1.891,6	1.508,0
<i>5. Bürokommunikation</i>	423,0	413,0
<i>6. LAN-Vernetzung</i>	160,0	82,0
<i>7. Betriebs- und Verkaufsausstattung Losbrieflotterie</i>	295,0	3.470,0
<i>8. Andere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	2.018,3	1.670,0
Zusammen	17.141,0	27.806,0
19 Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0	3.579,0
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 123 05.		

**Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004**
Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
20 Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds		
Die in den Geschäftsjahren 2003 und 2004 voraussichtlich erfolgswirksam zu vereinnahmenden nicht geltend gemachten bzw. nicht zustellbaren Gewinne sind aus dem Jahresüberschuss in die andere Gewinnrücklage <i>Ausgleichsfonds</i> eingestellt. Teilweise Ergebnisverwendung im Einzelnen:		
Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	300,0	300,0
Bayerischer Fußballtoto	50,0	50,0
Lotto	4.120,0	4.120,0
RennQuintett-Wette	0,0	0,0
Lotterie Super 6	1.500,0	1.500,0
Glücksspirale	180,0	180,0
Oddset-Wette	150,0	150,0
Summe	6.300,0	6.300,0
21 Gewinnabführung an den Haushalt	287.544,4	287.606,3
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 123 01 Veränderungen gegenüber Vorjahr: 2003: + 8.364,0 Tsd. EUR 2004: + 61,9 Tsd. EUR		
<u>Ermittlung der Gewinnabführung</u>		
Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	297.509,4	297.968,3
Einnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (+)	1.000,0	1.000,0
	298.509,4	298.968,3
Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (-)	6.300,0	6.300,0
Einstellungen in die Investitionsrücklage (-)	4.665,0	5.062,0
Gewinnabführung	287.544,4	287.606,3
22 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.476,0	6.744,0
Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergeben sich aus dem <i>Erfolgsplan</i> .		
23 Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0	4.579,0
1. Die Mittel für die als Haushaltseinnahme bei Kap. 13 05 Tit. 123 05 veranschlagte <i>Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln</i> von je 3.579,0 Tsd. EUR werden dem Ausgleichsfonds entnommen. 2. In beiden Haushaltsjahren wird jeweils ein Betrag von 1.000,0 Tsd. EUR dem Ausgleichsfonds entnommen und als <i>Gewinnablieferung der Bayerischen Zweige der Staatslotterie</i> zur Vereinnahmung bei Kap. 13 05 Tit. 123 01 abgeführt.		
24 Sonstige Deckungsmittel	8.000,0	16.000,0
Abführung von Deckungsmitteln aus spielbedingt vorhandener Liquidität.		
25 Jahresüberschuss	297.509,4	297.968,3
Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem <i>Erfolgsplan</i> .		
26 Personalaufwand der Verwaltung		
Mehr entsprechend dem voraussichtlichen Aufwand.		
27 Personalaufwand des spieltechnischen Betriebes		
Mehr entsprechend dem voraussichtlichen Aufwand.		

**Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2003 und 2004**
Kapitel 13 05 Anlage C 11
Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

Nr.	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
-----	------------------	------------------

28 Sachaufwendungen

Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

Spielbankabgabe
29a Weniger wegen niedrigeren Bruttospielerträgen.

Ansatz für die Spielbanken Bad Kissingen, Lindau und Bad Reichenhall in Höhe von 60 % und für die Spielbanken Garmisch-Partenkirchen und Bad Wiessee in Höhe von 70 % (Art. 5 Abs. 1 SpbG).

Ansatz für die Spielbank Bad Kötzing in Höhe von 45 %, für Bad Füssing und Bad Steben in Höhe von 50 % und für die Spielbanken Feuchtwangen in Höhe von 60 % (Art. 5 Abs. 2 SpbG).

29b Mehr wegen höherer Bruttospielerträge und wegen Erhöhung des Abgabesatzes für die Spielbank Bad Füssing gemäß Art. 5 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 SpbG von 50 % auf 60 %.

Ansatz für die Spielbanken Bad Kissingen, Lindau und Bad Reichenhall in Höhe von 60 % und für die Spielbanken Garmisch-Partenkirchen und Bad Wiessee in Höhe von 70 % (Art. 5 Abs. 1 SpbG).

Ansatz für die Spielbank Bad Füssing in Höhe von 60 % (Art. 5 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 SpbG).

Ansatz für die Spielbank Bad Kötzing in Höhe von 45 %, für Bad Steben in Höhe von 50 % und für die Spielbank Feuchtwangen in Höhe von 60 % (Art. 5 Abs. 2 SpbG).

30 Troncanteil für gemeinnützige Zwecke

Kein Ansatz, da Personalaufwand das Troncaufkommen übersteigt (§ 2 Abs. 1 TroncVO).

31 Abschreibungen

Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

32 Erträge

Ansatz entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

33 Vermehrung des Anlagevermögens

Veranschlagt sind :

a) Ausstattung und Einrichtung	3.471,0	4.931,0
b) Spielgeräte	3.043,0	2.730,0
c) Umbau Bad Kissingen	3.754,0	746,0
Umbau Bad Reichenhall	2.330,0	-
Neubau Bad Wiessee	-	2.037,0

Zusammen : 12.598,0 10.444,0

Für den Neubau der Spielbank Bad Wiessee sind im Hinblick auf die geplanten Gesamtkosten in Höhe von 7,669 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2005 noch 5,632 Mio. EUR erforderlich. Die Spielbank Bad Wiessee ist ermächtigt, in 2004 entsprechende Verpflichtungen einzugehen. Die bei der jeweiligen Spielbank zu der Zweckbestimmung unter den Buchstaben a) bzw. b) veranschlagten Einzelpositionen sind gegenseitig und zwischen den einzelnen Spielbanken deckungsfähig und übertragbar.

34 Abführung für gemeinnützige Zwecke

Kein Ansatz, da Personalaufwand das Troncaufkommen übersteigt (§ 2 Abs. 1 TroncVO).

35 Gewinnabführung an den Haushalt

Als Haushaltseinnahme bei Kap. 13 05 Tit. 121 45 veranschlagt.

36 Abschreibung und Wertberichtigung

Ansatz entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

37 Eigene Deckungsmittel

Ansatz der Mietrückflüsse aus Mietvorauszahlungen (Garmisch-Partenkirchen, Lindau, Bad Reichenhall) sowie Kapitalausstattungen aus Ausgaberesten.

Verzeichnis

der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist

(Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2002	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2002	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2003	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2004
		Tsd. EUR	Tsd. EUR (v.H.)	Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. EUR	Tsd. EUR (%)	Tsd. EUR (%)
I. Unternehmen ohne Genossenschaften							
1. Nahverkehrsunternehmen							
1.1	Kahlgrund-Verkehrs-GmbH, Schöllkrippen (Unterfranken)	3.361,2	2.252,2 (67)	2000 2001	54,8 327,5	--	--
1.2	Münchner Tunnel-Gesellschaft mbH, München	26,0	13,0 (50)	2000 2001	1,1 0,9	--	--
1.3	Regentalbahn AG, Viechtach	1.222,0	939,7 (76,9)	2000 2001	102,4 140,4	82,7 (8,8)	82,7 (8,8)
Summe 1			3.204,9			82,7	82,7
2. Flughäfen und Luftverkehr							
2.1	Flughafen München GmbH, München	306.776,0	156.455,8 (51)	2000 2001	43.275,2 36.851,3	--	--
2.2	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	43.122,2	21.561,1 (50)	2000 2001	4.474,8 - 1.102,7	--	--
Summe 2			178.016,9			--	--
Summe 1 + 2			181.221,8			82,7	82,7
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						8,7	8,7
bei Kap. 13 05 Titel 121 33 veranschlagt						74,0	74,0

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1

Außer dem Freistaat Bayern sind beteiligt die Deutsche Bahn AG mit 28 v.H. und der Landkreis Aschaffenburg mit 5 v.H.

Zu Nr. 1.2

Mit Wirkung vom 01.04.1997 sind der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München je zur Hälfte beteiligt. Zufließende Gewinnanteile werden durch Absetzen von der Ausgabe bei Kap. 13 10 Titel 883 03 vereinnahmt.

Zu Nr. 1.3

Neben dem Freistaat Bayern sind noch in geringem Umfang die Kommunen Viechtach, Deggendorf und Lam (jeweils unter 5 v.H.) beteiligt. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Zu Nr. 2.1

Weitere Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit einem Anteil von 23 v.H.

Zu Nr. 2.2

Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sind je zur Hälfte beteiligt.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2002 Tsd. EUR	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2002 Tsd. EUR (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2003 Tsd. EUR (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2004 Tsd. EUR (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. EUR		
3. Banken und Finanzunternehmen							
3.1	LfA - Förderbank Bayern, München	368.130,0	368.130,0 (100)	2000 2001	60.087,8 39.413,5	20.962,9 (5,4)	20.962,9 (5,4)
3.2	BayernLB Holding AG, München	400.000,0	200.000,0 (50)	2000 2001	-- --	53.272,5 (26,6)	53.272,5 (26,6)
3.3	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	105.800,0 (2,82)	2000 2001	205.203,0 185.502,0	--	--
Summe 3			673.930,0			74.235,4	74.235,4
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						5.620,3	5.620,3
ab: dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds zufließende Gewinnanteile ¹						10.737,1	10.737,1
ab: dem Bayernfonds zufließender Gewinnanteil						16.105,7	16.105,7
bei Kap. 13 05 Titel 121 35 veranschlagt						41.772,3	41.772,3
4. Lotterieunternehmen							
4.1	Süddeutsche Klassenlotterie München	512,0	179,0 (35)	2000 2001	65.142,4 63.462,3	16.454,7	16.051,6
Zugleich Summe 4 und bei Kap. 13 05 Titel 121 38 veranschlagt			179,0			16.454,7	16.051,6
5. Industrieunternehmen							
5.1	Luitpoldhütte AG, Amberg	18.917,8	4.918,6 (26)	2000 2001	2.175,2 - 3.026,0	--	--
5.2	Lech-Stahlwerke GmbH, Meitingen-Herbertshofen	26.650,6	5.061,8 (19,7)	2000 2001	491,3 1.039,8	--	--

¹ Im Rahmen der Offensiven Zukunft Bayern II und III fließen dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds 10.737,1 Tsd. EUR und dem Bayernfonds 16.105,7 Tsd. EUR Gewinnanteile an der Bayer. Landesbank zu, die bei Kap. 13 08 Tit. 162 51 bzw. Kap. 13 12 Tit. 161 01 mitveranschlagt sind.

Erläuterungen

Zu Nr. 3.1

Die Gewinnausschüttungen sind mindestens in Höhe von 50 v.H. zweckgebunden für Aufgaben der Anstalt zu verwenden (Art. 18 Ziffer 3 des Gesetzes über die LfA Förderbank Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.2001, BayRS 762 – 5 -F).

Zu Nr. 3.2

Gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bayerische Landesbank können der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern die Trägerschaft an der Bank auf eine juristische Person des Privatrechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen (Beleihung). Auf der Grundlage dieser Ermächtigung haben der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern mit Vertrag vom 06.09.2002 ihre Anteile an der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts) auf die BayernLB Holding AG übertragen, an der sie zu je 50 % beteiligt sind. Die BayernLB Holding AG hält zu 100 % die Beteiligung am Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Bayerisches Landesbank-Modell).

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayLBG führt die Bayerische Landesbank ihren Bilanzgewinn an die BayernLB Holding AG ab, die wiederum ihren Gewinn anteilig an den Freistaat Bayern und den Sparkassenverband Bayern je zur Hälfte abführt. Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 4 BayLBG sind 50 % des Gewinnanteils zweckgebunden für die staatswirtschaftlichen Aufgaben der Landesbank zu verwenden. Für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 wird die zweckgebundene Zuwendung an die Bayer. Landesbank zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002 ausgesetzt (gem. Art. 22 Haushaltsgesetz 2003/2004 wurde dem Art. 13 Abs. 1 BayLBG ein Satz 5 angefügt). Ein Teilbetrag der Dividende fließt den bei Kap 13 08 gebildeten Fonds bzw. dem bei Kap. 13 12 gebildeten Bayernfonds zu und wird für die dort bezeichneten staatswirtschaftlichen Aufgaben verwendet.

Das Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts) beträgt zum 31.12.2002 1.738.500 Tsd. EUR. Davon wurden bis zum 31.12.2002 1.431.618 Tsd. EUR einbezahlt. Weitere Einzahlungen von rd. 153 Mio. EUR sind zum 02.01.2003 und in Höhe von rd. 153,5 Mio. EUR zum 02.01.2004 geplant.

Jahresergebnis der Bayerischen Landesbank in 2000 und 2001:

Geschäftsjahr	Gewinn in Tsd. EUR
2000	493.002
2001	217.318

Zu Nr. 3.3

Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 3,75 Mrd. EUR sind der Bund mit 80 v.H. und die Länder mit 20 v.H. beteiligt. Der Anteil des Freistaats Bayern beträgt 2,82 v.H.

Zu Nr. 5.1

Als weiterer Gesellschafter ist die Novaterra Holding BV, Amsterdam mit 74 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 5.2

Die Beteiligung an der Lech-Stahlwerke GmbH steht im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung bei der NMH (Nr. 5.3). Der Anteil wurde vom Freistaat Bayern am 27.12.1988 übernommen. Die übrigen Gesellschafter sind die Max Aicher GmbH & Co. KG mit 69,4 v.H., Herr Aicher mit 5,1 v.H., Angela Olesch mit 2,8 v.H., Carolin Aicher mit 2,6 v.H. sowie die Swiss Steel AG, Luzern (Schweiz), mit 0,3 v.H.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2002	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2002	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2003	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2004
		Tsd. EUR	Tsd. EUR (v.H.)	Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust	Tsd. EUR (%)	Tsd. EUR (%)
5.3	NMH Stahlwerke GmbH i.K., Sulzbach-Rosenberg	40.016,0	20.707,0 (45)	2000 2001		--	--
5.4	E.ON AG, Düsseldorf	1.799.200,0	89.306,0 (4,9)	2000 2001	1.794.100,0 2.119.000,0	54.957,5	54.957,5
	Summe 5		119.993,4			54.957,5	54.957,5
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					5.798,0	5.798,0
	bei Kap. 13 05 Titel 121 40 veranschlagt					49.159,5	49.159,5
	6. Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften						
6.1	Bayerische Landessiedlung GmbH, München	1.738,4	1.071,2 (61,62)	2000 2001	599,3 - 3.300,2	60,0 (5,6)	60,0 (5,6)
6.2	Bayerngrund-Grundstückbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München	1.022,5	255,6 (25)	2000 2001	216,4 463,0	62,0 (24,3)	62,0 (24,3)
6.3	Gesellschaft für den Staatsbediensteten-Wohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München	3.067,8	3.067,8 (100)	2000 2001	1.113,6 825,0	--	--
6.4	Reiterstadion München GmbH, München	51,1	51,1 (100)	2000 2001	28,6 32,2	30,0 (58,7)	30,0 (58,7)
6.5	Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg	3.067,8	3.037,1 (99)	2000 2001	1.315,5 3.592,1	140,1 (4,6)	140,1 (4,6)
6.6	Weißbachau Grundstücksankauf- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Kreuth	26,0	0,8 (2,95)	2000 2001	- 1,0	--	--

Erläuterungen

Zu Nr. 5.3

Weitere Gesellschafter sind die Lech-Stahlwerke GmbH, Meitingen-Herbertshofen, mit 33 v.H. sowie die Stahlwerk Annahütte Max Aicher GmbH & Co. KG und die Mannesmannröhren-Werke AG, Düsseldorf, mit je 11 v.H. Im November 1998 wurde das Vergleichsverfahren beantragt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Amberg vom 31.12.1998 wurde das Anschlusskonkursverfahren eröffnet. Die Gesellschafterrechte ruhen seither. Im September 2002 erfolgte die Stilllegung des Hochofens.

Zu Nr. 5.4

Mit der Veräußerung von rd. 7,45 Mio. Aktien im Juli 2001 wurde die Staatsbeteiligung an der E.ON AG auf unter 5 % des Grundkapitals reduziert.

Zu Nr. 6.1

Außer dem Freistaat Bayern sind beteiligt die Bayerische Landesbank (25,15 v.H.), die Bayerische HypoVereinsbank AG (4,41 v.H.), die Real Estate (1,47 v.H.), die Münchener Hypothekenbank eG (2,94 v.H.), die Süddeutsche Boden-creditbank AG (1,47 v.H.) und die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-Aktiengesellschaft (2,94 v.H.).

Zu Nr. 6.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 1972 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bayerische Landesbank (50 v.H.) und die Bayerische Ärzteversorgung (25. v.H.).

Zu Nr. 6.3

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. Dezember 1974 errichtet. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung des Freistaats Bayern im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge durch den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen, die für Personen bestimmt sind, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

Zu Nr. 6.4

Der volle Geschäftsanteil wurde von der Olympia-Baugesellschaft mbH mit Wirkung zum 31. Dezember 1973 unentgeltlich an den Freistaat Bayern abgetreten.

Zu Nr. 6.5

Ein Anteil in Höhe von 60,0 Tsd. EUR (1 %) gehört der Gesellschaft selbst.

Zu Nr. 6.6

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 20. August 1975 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die übrigen privaten Miteigentümer des Weißbachau-Forstes. Das Stammkapital wurde 1985 auf 26,0 Tsd. EUR erhöht.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2002	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2002	Jahresergebnis		Zufließender Gewinn-anteil des Freistaates Bayern im Hj. 2003	Zufließender Gewinn-anteil des Freistaates Bayern im Hj. 2004
		Tsd. EUR	Tsd. EUR (v.H.)	Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust Tsd. EUR	Tsd. EUR (%)	Tsd. EUR (%)
6.7	Messe München Baugesellschaft mbH, München	25,6	12,8 (50)	2000 2001	1,9 1,0	--	--
6.8	BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH, Augsburg	25,8	19,3 (75)	2000 2001	- 496,2 -565,3	--	--
6.9	Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH, Garmisch-Partenkirchen	31,0	23,0 (75)	2000 2001	0 0	--	--
6.10	Am Rosensee Stadtentwicklungs-GmbH, Aschaffenburg	25,6	15,3 (60)	2000 2001	- 56,8	--	--
6.11	Entwicklungsgesellschaft „Bayreuth-Hohlmühle“ mbH, Bayreuth	511,3	-	2000 2001	- 191,6	--	--
6.12	Günzpark Entwicklungsgesellschaft mbH, Günzburg	25,6	14,1 (55)	2000 2001	- 134,4 - 105,9	--	--
6.13	Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH - Siedlungsmodell Nürnberg -, Nürnberg	25,6	13,0 (51)	2000 2001	0 - 323,4	--	--
6.14	Flughafen München Baugesellschaft mbH, München	25,5	13,0 (51)	2000 2001	3,9 3,5	--	--
	Summe 6		7.594,1			292,1	292,1
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					30,8	30,8
	bei Kap. 13 05 Titel 121 41 veranschlagt					261,3	261,3
	7. Abfall- und Altlasten						
7.1	Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und –technik –BifA GmbH, Augsburg	60,0	45,0 (75)	2000 2001	115,2 7,2	--	--

Erläuterungen

Zu Nr. 6.7

Die Gesellschaft wurde am 08.12.1993 gegründet. Gesellschafter sind mit je 50 v.H. die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und die Einrichtung des Neubaus der Messe in München-Riem (1. BA und Ergänzungsmaßnahmen) im Namen und für Rechnung der Messe München GmbH.

Zu Nr. 6.8

Die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 1995 gegründet. Als weitere Gesellschafter sind die IHK für Augsburg und Schwaben und die Stadt Augsburg mit je 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 6.9

Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau mit jeweils rund 2,5 Tsd. EUR beteiligt.

Zu Nr. 6.10

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16.12.1996 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern ist die Stadt Aschaffenburg mit 40 v.H. an der Gesellschaft beteiligt.

Zu Nr. 6.11

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 06.12.1996 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern ist die Stadt Bayreuth mit 40 v.H. an der Gesellschaft beteiligt. Der Anteil des Freistaates Bayern wurde mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zum 01.01.2002 veräußert.

Zu Nr. 6.12

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 29.07.1997 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern ist die Stadt Günzburg mit 45 v.H. an der Gesellschaft beteiligt.

Zu Nr. 6.13

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 13.03.1997 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern ist die Stadt Nürnberg mit 49 v.H. an der Gesellschaft beteiligt.

Zu Nr. 6.14

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25.09.1998 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 %, die Bundesrepublik Deutschland mit 26 % und die Landeshauptstadt München mit 23 %. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Errichtung des Terminals 2 am Flughafen München im Namen und für Rechnung der Flughafen München GmbH sowie der Terminal2-objektgesellschaft.

Zu Nr. 7.1

Die Gesellschaft wurde am 20.06.1991 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Augsburg und die IHK für Augsburg und Schwaben mit jeweils 12,5 v.H. beteiligt.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2002	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2002	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2003	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2004
		Tsd. EUR	Tsd. EUR (v.H.)	Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. EUR	Tsd. EUR (%)	Tsd. EUR (%)
7.2	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München	52,0	26,0 (50)	2000 2001	- 1,0 - 0,6	--	--
7.3	GRB - Sammelstelle für radioaktive Stoffe GmbH, München	1.003,0	512,0 (51,02)	2000 2001	- 30,2 - 18,6	--	--
7.4	GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	42.255,0	22.376,0 (52,95)	2000 2001	- 22.997,8 - 13.960,4	--	--
	Summe 7		22.959,0			--	--
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					--	--
	bei Kap. 13 05 Titel 121 42 veranschlagt					--	--
	8. Sonstige Dienstleistungsunternehmen						
8.1	Deutsche Baurevision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin	620,0	37,2 (6)	2000 2001	523,9 323,8	15,0 (40,3)	15,0 (40,3)
8.2	Messe München GmbH, München	248.656,6	124.072,6 (49,9)	2000 2001	- 9.959,9 - 9.362,7	--	--
8.3	NürnbergMesse GmbH, Nürnberg	68.505,0	34.221,8 (49,9)	2000 2001	0 - 972,4	--	--
8.4	Bayerisches Filmzentrum Geiseltasteig Wirtschaftsförderungs-GmbH, Geiseltasteig	25,6	17,9 (70)	2000 2001	54,8 27,5	--	--
8.5	Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München	25,6	10,2 (40)	2000 2001	71,1 12,9	--	--
8.6	Münchner Gesellschaft für Kabel-Kommunikation mbH, München	704,1	51,1 (7,26)	2000 2001	645,2 274,9	--	--
8.7	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH, München	25,6	25,6 (100)	2000 2001	1,3 1,2	--	--

Erläuterungen

Zu Nr. 7.2

Die Gesellschaft wurde am 28.09.1989 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern ist die Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V. mit 50 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.3

Die Gesellschaft wurde am 07.12.1981 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern ist die GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH mit 48,98 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.4

Neben dem Freistaat Bayern sind der Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken mit 24,02 v.H., die kommunalen Spitzenverbände mit zusammen 6,53 v.H., Industrieunternehmen in Bayern mit 16,32 v.H. und die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung mit 0,18 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 8.1

Neben dem Freistaat Bayern sind beteiligt die Bundesrepublik Deutschland mit 48,975 v.H., die Länder Nordrhein-Westfalen mit 25,025 v.H., Berlin mit 17 v.H. und Hessen mit 3 v.H.

Zu Nr. 8.2

Außer dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 49,9 v.H. und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie die Handwerkskammer München und Oberbayern mit je 0,1 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 8.3

Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Nürnberg mit 49,94 v.H., die Industrie- und Handelskammer Nürnberg sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,1 v.H. beteiligt. Die Beteiligung des Freistaats Bayern und der Kammern erfolgte mit Wirkung zum 01.05.1990.

Zu Nr. 8.4

Zur Förderung von Nachwuchsproduzenten übernimmt die Gesellschaft die Verwaltung des Filmzentrums in Geiselgasteig, dessen Bau mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogramms erfolgte, sowie die technische, kaufmännische und künstlerische Beratung der Mieter. Außer dem Freistaat Bayern ist die Bavaria Film GmbH mit 30 v.H. beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 12.06.1991 gegründet.

Zu Nr. 8.5

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. Januar 1979 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 40 v.H., der Bayerische Rundfunk mit 10 v.H. und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit 10 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 8.6

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16. Juli 1982 gegründet. Gegenstand des Unternehmens waren alle Aufgaben, die nach dem Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (BayMG) Medienbetriebsgesellschaften obliegen. Die Gesellschaft hat derzeit nur noch Holding-Funktion ohne eigenen Geschäftsbetrieb.

Zu Nr. 8.7

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10.04.1986 gegründet.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2002	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2002	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2003	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2004
		Tsd. EUR	Tsd. EUR (v.H.)	Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust	Tsd. EUR (%)	Tsd. EUR (%)
8.8	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH, Nürnberg	25,6	13,0 (51)	2000 2001	1,0 1,0	0,5 (3,8)	0,5 (3,8)
8.9	Bayer. Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH, Bad Reichenhall	51,1	31,7 (62)	2000 2001	0 0	--	--
8.10	Bayer. Staatsbad Bad Steben GmbH, Bad Steben	52,1	34,9 (67)	2000 2001	0 0	--	--
8.11	Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Bad Kissingen	51,1	30,7 (60)	2000 2001	0 0	--	--
8.12	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	26,6	1,0 (3,85)	2000 2001	- 1.160,3 234,3	--	--
8.13	GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH, München-Neuherberg	51,1	5,1 (10)	2000 2001	0 0	--	--
8.14	Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH, Karlsruhe	47,0	1,0 (2,2)	2000 2001	0 0	--	--
8.15	Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), Hannover	49,2	2,1 (4,17)	2000 2001	0 0	--	--
8.16	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2 (6,25)	2000 2001	37,0 43,5	--	--
8.17	IWF Wissen und Medien gGmbH, Göttingen	51,1	5,1 (10)	2000 2001	0 0	--	--

Erläuterungen

Zu Nr. 8.8

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15.02.1985 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H. und die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH mit 49 v.H.

Zu Nr. 8.9

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Beschluss vom 18.12.1996 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 62 v.H., die Stadt Bad Reichenhall mit 31 v.H. und die Gemeinde Bayerisch Gmain mit 7 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.04.1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Reichenhall übernommen, die seither nur noch als – in die Bezirksfinanzdirektion München eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 8.10

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Beschluss vom 11.07.1996 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 67 v.H., die Marktgemeinde Bad Steben mit 26 v.H. und der Kurverein Bad Steben e.V. mit 7 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.07.1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Steben übernommen, die seither nur noch als – in die Bezirksfinanzdirektion Ansbach eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 8.11

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Beschluss vom 09.10.1998 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 60 % und die Stadt Bad Kissingen mit 40 %. Die Gesellschaft hat am 01.01.1999 das operative Geschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Kissingen übernommen, die seither nur noch als - in die Bezirksfinanzdirektion Würzburg eingegliederte - Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 8.12

Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 1976 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind der Bund mit 46,15 v.H., Nordrhein-Westfalen mit 3,85 v.H., der Germanische Lloyd mit 3,85 v.H. sowie 7 technische Überwachungsvereine mit zusammen 42,30 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 8.13

Mit notarieller Urkunde vom 13. Februar 1978 übernahm der Freistaat Bayern 10 v.H. des Stammkapitals der Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 90 v.H. Mit notarieller Urkunde vom 01. Oktober 1990 wurde der Firmenname „Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF)“ in „GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH“ geändert.

Zu Nr. 8.14

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 06. Juni 1977 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bundesrepublik Deutschland, alle Bundesländer mit Ausnahme von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie wissenschaftliche Einrichtungen und Vereinigungen. Das Kapital wurde im Zusammenhang mit dem Eintritt von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 26.11.1992 auf 47,0 Tsd. EUR erhöht. Anteil des Freistaats Bayern am Stammkapital (47,0 Tsd. EUR) = 2,2 v.H.

Zu Nr. 8.15

Mit notarieller Urkunde vom 07. Dezember 1976 hat die Stiftung Volkswagenwerk ihre Geschäftsanteile an der Gesellschaft an die Bundesrepublik Deutschland und an die westlichen Länder unentgeltlich übertragen. Das Kapital wurde 1982 unter Beibehaltung der Beteiligungsquoten auf 33,7 Tsd. EUR erhöht. Mit notarieller Urkunde vom 11. Dezember 1991 sind die fünf neuen Bundesländer in die Gesellschaft eingetreten. Das Stammkapital wurde auf 49 Tsd. EUR erhöht. Im Zuge der Umstellung des Stammkapitals auf Euro wurde das Stammkapital auf 49,2 Tsd. EUR erhöht. Der Anteil des Bundes beträgt 16,4 Tsd. EUR, die Anteile der Länder jeweils 2.050 EUR.

Zu Nr. 8.16

Gesellschafter sind alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland, deren Stammeinlagen das Stammkapital bilden. Daneben leisten die Länder Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen.

Zu Nr. 8.17

Die Gesellschaft wurde am 14. Dezember 1955 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die übrigen westlichen Bundesländer mit Ausnahme des Saarlandes mit ebenfalls je 5,1 Tsd. EUR beteiligt. Der Firmenname der Gesellschaft wurde 2001 von „Institut für den wissenschaftlichen Film“ in „IWF Wissen und Medien gGmbH“ geändert.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2002	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2002	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2003	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2004
		Tsd. EUR	Tsd. EUR (v.H.)	Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust	Tsd. EUR (%)	Tsd. EUR (%)
8.18	Kunst- und Ausstellungshalle für die Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	42,0	1,0 (2,439)	2000 2001	0 - 754,1	--	--
8.19	Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH, Kirchseeon	13.967,7	511,3 (3,66)	2000 2001	27,7 1.059,9	--	--
8.20	Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern GmbH, Bayreuth	125,0	65,0 (52)	2000 2001	0 - 3,4	--	--
8.21	Wirtschaftsvereinigung der Münchener Brauereien GmbH, München	41,4	6,6 (16,05)	2000 2001	- 10,4 7,0	--	--
8.22	Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, München	51,1	33,2 (65)	2000 2001	- 23,6 - 146,0	--	--
8.23	Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Martinsried mbH, Planegg	50,0	38,0 (76)	2000 2001	- 718,5 - 785,7	--	--
8.24	Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH - Bayern International GmbH, München	153,4	153,4 (100)	2000 2001	0 0	--	--
8.25	FilmFernsehFonds Bayern (FFF) GmbH, München	51,1	28,1 (55)	2000 2001	0 0	--	--
8.26	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, München	52,0	52,0 (100)	2000 2001	1,7 1,3	--	--
8.27	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, (MVV), München	35,8	12,7 (35,7)	2000 2001	89,8 - 25,1	--	--

Erläuterungen

Zu Nr. 8.18

Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 61 v.H. und 16 Länder mit jeweils 2,439 v.H. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben und in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn geistige und kulturelle Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar zu machen.

Zu Nr. 8.19

Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bayerischen Landesversicherungsanstalten, die Landesversicherungsanstalt Württemberg und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte.
Die Gesellschaft wurde 1968 gegründet.

Zu Nr. 8.20

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 26.07.2000 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Standortgesellschaften Neue Materialien Bayreuth GmbH, Neue Materialien Fürth GmbH und Neue Materialien Würzburg GmbH mit je 16 v.H. an der Gesellschaft beteiligt.

Zu Nr. 8.21

Beteiligt ist das Staatliche Hofbräuhaus in München.

Zu Nr. 8.22

Die Gesellschaft wurde am 27.02.1992 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Bayerische Braustiftung Josef Schörghuber mit 20 v.H., die Gesellschaft der Freunde der Stiftung HdK e.V. mit 10 v.H. und die „Ausstellungsleitung Große Kunstausstellung München e.V.“ mit 5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 8.23

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 19.12.1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis München, die Gemeinde Planegg, der Landkreis Freising und die Stadt Freising mit jeweils 3,0 Tsd. EUR beteiligt. Im Rahmen der Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums für Grüne Biotechnologie in Weihenstephan wurden mit notarieller Urkunde vom 18.05.2000 zusätzlich der Landkreis und die Stadt Freising mit einem Anteil von je 3,0 Tsd. EUR in den Gesellschafterkreis aufgenommen.

Zu Nr. 8.24

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 22.12.1995 gegründet.

Zu Nr. 8.25

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21.02.1996 gegründet. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk (12 %), die Bayerische Landeszentrale für neue Medien BLM (8 %), Pro7Sat1 Media AG (6 %), Tele München (3 %), Kirch Media (6 %), RTL Television Deutschland (4 %) und ZDF (6 %).

Zu Nr. 8.26

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25.08.1995 gegründet. Die Gesellschaft plant den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern und bestellt entsprechende Verkehrsleistungen.

Zu Nr. 8.27

Der Freistaat Bayern hat mit notarieller Urkunde vom 29.04.1996 die Geschäftsanteile der Deutsche Bahn AG übernommen. Gleichzeitig traten im Wege der Kapitalerhöhung alle 8 Landkreise des Verbundraums mit einer Stammeinlage von je 3,6 % in die Gesellschaft ein. Unverändert hält die Landeshauptstadt München einen Geschäftsanteil von 35,7 %.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2002	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2002	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2003	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2004
		Tsd. EUR	Tsd. EUR (v.H.)	Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust Tsd. EUR	Tsd. EUR (%)	Tsd. EUR (%)
8.28	Bayerische Seenschifffahrt GmbH, Königssee	1.200,0	1.200,0 (100)	2000 2001	164,0 693,8	--	--
8.29	Bio ^M AG Munich BioTech Development, München	2.585,3	450,0 (17,4)	2000 2001	- 852,9 - 827,9	--	--
8.30	Gründerzentrum für Neue Medien GmbH, Unterföhring	150,0	39,0 (26)	2000 2001	- 13,3 - 73,7	--	--
8.31	VCB Virtueller Campus Bayern GmbH, Hof	250,0	24,5 (9,8)	2000 2001	- 167,2 - 588,0	--	--
8.32	Agentur für Medien und Informations- und Kommunikationstechnologie Bayern GmbH (Bayern MIT), München	500,0	260,0 (52)	2000 2001	- 198,2 198,2	--	--
8.33	Internationales Hochschulinstitut für Weiterbildung Lindau/Bodensee (GmbH), Lindau	70,0	10,0 (14,3)	2000 2001	16,4	--	--
8.34	Bayer. Magnetbahnvorbereitungsgesellschaft mbH, München	25,0	12,5 (50)	2001	0,5	--	--
	Summe 8		161.468,5			15,5	15,5
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					1,7	1,7
	bei Kap. 13 05 Titel 121 43 veranschlagt					13,8	13,8
	9. Sonstige Gewerbeunternehmen						
9.1	Bayerische Mineral-Industrie AG, München	51,1	2,6 (5)	2000 2001	17,6 16,2	--	--

Erläuterungen

Zu Nr. 8.28

Zum 01.01.1997 wurde die Staatliche Seenschifffahrt in ein Besitz- und ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH wurde mit notarieller Urkunde vom 19.12.1996 gegründet und betreibt seit 01.01.1997 die Schifffahrt auf dem Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee.

Zu Nr. 8.29

Die Gesellschaft ist seit 25.08.1997 in das Handelsregister eingetragen. Der Freistaat Bayern hält 9,5 % der Stamm- und 30 % der Vorzugsaktien der Bio^M AG. Neben ihm sind vornehmlich private Unternehmen v.a. aus dem Bereich Chemie/Pharma und dem Finanzbereich/Banken beteiligt.

Zu Nr. 8.30

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18.03.1999 gegründet. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, im Bereich der neuen Medien Unternehmensgründer und junge Unternehmen durch Betrieb eines Gründerzentrums zu fördern und zu betreuen.

Zu Nr. 8.31

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16.11.1999 gegründet. Der VCB soll das „Bildungsportal“ Bayerns werden und eine gemeinsame Vermarktungsplattform für eigene Online-Bildungsangebote und Angebote weiterer Bildungsträger (Hochschulen, Kammern, Wirtschaft, weitere schul- und studienbegleitende Angebote) darstellen.

Zu Nr. 8.32

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 07.02.2000 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Förderung des Bereiches Medien und Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) in Bayern.

Zu Nr. 8.33

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21.07.2000 gegründet. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, als An-Institut der Fachhochschule Kempten in Lindau (Bodensee) ein Weiterbildungsangebot auf Fachhochschulebene mit internationalem Bezug zu erstellen und zu betreiben.

Zu Nr. 8.34

Die Gesellschaft wurde mit not. Urkunde vom 31.08.2001 gegründet. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die Vorbereitungsphase des Projektes einer Magnetschnellbahn, die den Flughafen München an den Hauptbahnhof anbindet, zu fördern und zu begleiten.

Zu Nr. 9.1

Die Aktienmehrheit von zusammen 95 v.H. besitzen die Mobil Petroleum Company Inc., Wilmington (USA) mit 92 v.H. und ihre deutsche Tochtergesellschaft Mobil Erdgas-Erdöl GmbH, Hamburg, mit 3 v.H.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2002 Tsd. EUR	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2002 Tsd. EUR (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinn-anteil des Freistaates Bayern im Hj. 2003 Tsd. EUR (%)	Zufließender Gewinn-anteil des Freistaates Bayern im Hj. 2004 Tsd. EUR (%)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. EUR		
9.2	ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen	2.181,0	82,0 (3,75)	2000 2001	937,7 - 239,0	8,2 (10)	8,2 (10)
9.3	Nürnberger Gobelin-Manufaktur GmbH i.L., Nürnberg	94,6	32,9 (34,76)	2000 2001	- 56,1 - 84,8	--	--
9.4	Hafen Nürnberg-Roth GmbH, Nürnberg	1.533,9	1.227,1 (80)	2000 2001	0 0	--	--
	Summe 9		1.344,6			8,2	8,2
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					0,9	0,9
	bei Kap. 13 05 Titel 121 44 veranschlagt					7,3	7,3
	10. Zusammenstellung der Unternehmen						
	Summe 1		3.204,9			74,0	74,0
	Summe 2		178.016,9			--	--
	Summe 3		673.930,0			41.772,3	41.772,3
	Summe 4		179,0			16.454,7	16.051,6
	Summe 5		119.993,4			49.159,5	49.159,5
	Summe 6		7.594,1			261,3	261,3
	Summe 7		22.959,0			--	--
	Summe 8		161.468,5			13,8	13,8
	Summe 9		1.344,6			7,3	7,3
	Summe 1-9		1.168.690,4			107.742,9	107.339,8

Erläuterungen

Zu Nr. 9.2

An der Gesellschaft sind neben dem Freistaat Bayern weitere 8 Länder, 58 Städte, 2 Landkreise und 2 sonstige Körperschaften beteiligt.

Zu Nr. 9.3

Die Mehrheit der Anteile besitzt die Stadt Nürnberg (65,24 v.H.). Die Gesellschafter haben am 10. April 2002 wegen nachhaltig fehlender unternehmerischer Perspektiven einstimmig die Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Zu Nr. 9.4

Die Gesellschaft wurde am 31.07.1995 rückwirkend zum 01.01.1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Städte Nürnberg (19 %) und Roth (1 %) beteiligt.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Jahr der Gründung (Beteiligung besteht seit)	Geschäftsanteile des Freistaats Bayern EUR	Haftsumme des Freistaats Bayern EUR
II. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Beteiligungen				
20.1	Molkereigenossenschaft Garching e.G.	1924 (1950)	6.933,12	6.933,12
20.2	Bayerische Milchindustrie e.G., Landshut	1952 (1990)	19.480,22	5.266,31
20.3	Milchversorgung Dachau e.G.	1928 (1986)	51,13	51,13
20.4	Ostbayerische Milchwerke e.G., Passau	1939 (1959)	10.179,82	10.179,82
20.5	Raiffeisen Trocknungsgenossenschaft Windischeschenbach und Umgebung e.G.	1965 (1976)	357,90	357,90
21.1	Fleischerzeugerring Weilheim e.V.	1970 (1991)	-	-
21.2	Viehverwertungsgenossenschaft Oberpfalz e.G.	(1992)	25,56	25,56
21.3	Käserei Bayreuth e.G.	1942 (1942)	5.859,40	5.869,40
21.4	Rottaler Fruchtsaft e.G. Rothalmünster	1950 (1955)	383,47	255,65
21.5	Großmarkt Kitzingen e.G.	1929 (1977)	1.022,58	1.022,58
21.6	Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G.	1969 (1978)	766,94	766,94
21.7	Verband bayerischer landwirtschaftlicher Brennereien e.G.	1950 (1981)	575,00	767,00
21.8	Molkereizentrale Bayern e.G., Nürnberg	1930 (1959)	61.355,03	61.355,03
22.0	Niederbayerische Besamungsgenossenschaft e.G., Landshut-Pocking	1951 (1966)	107,37	107,37
22.1	Südstärke – Kartoffelliefergenossenschaft e.G., Schrobenhausen	1992 (1992)	5.368,56	5.368,56
22.2	Viehverwertungsgenossenschaft Mittelfranken e.G.	(1985)	15,34	15,34
22.4	Großmarkt für Obst- und Gartenbauerzeugnisse, Volkach – Haßfurt – Hofheim	1929 (1984)	102,26	102,26
23.1	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Moosburg-Erding	1991 (1995)	-	-
23.2	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Alburg/Feldkirchen GdbR	1991 (1992)	-	6.492,38
23.3	Viehverwertungsgenossenschaft Pfarrkirchen		10,23	-
23.4	Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft - Raiffeisen - eG	(2001)	25,56	25,56
III. Sonstige Genossenschaften				
30.1	Beamtenwohnungsverein e.G. in München	1921 (1921)	26.484,92	26.484,92
Summe II und III			139.104,41	131.436,83

Zu Abschnitt II:

Anfallende Gewinnausschüttungen werden nicht im Epl. 13, sondern von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben im Bruttohaushalt, die die Geschäftsanteile erworben haben, vereinnahmt.

Zu Abschnitt III:

Soweit aus den Geschäftsanteilen des Freistaates Bayern an den Genossenschaften Gewinnausschüttungen erfolgen, sind diese bei Kap. 13 05 Titel 121 41 zu vereinnahmen

Übersicht

über die

Schulden des Freistaates Bayern

(ohne Kassenkredite)

und den

Bedarf für Tilgung und Zinsen

im Haushaltsjahr 2003

(Zu Kapitel 13 06)

Kap. 13 06 Kapital und Schulden

Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2003		
	31.12.2002	31.12.2003	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. EUR voraussichtlich	Tsd. EUR voraussichtlich	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
1. Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder					
	-	-	-	-	-
2. Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt					
a) Inhaberschuldverschreibungen	47	47	-	-	-
b) Verzinsliche Schatzanweisungen	3.479.465	2.888.923	590.542	195.997	786.539
c) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
d) Schulden bei der Deutschen Bundesbank	-	-	-	-	-
e) Schulden bei Banken und Sparkassen	14.764.472	13.787.376	977.096	760.566	1.737.662
f) Schulden bei Versicherungen (ohne Träger der Sozialversicherung) und bei Bausparkassen	833.932	759.795	74.137	47.093	121.230
g) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-	-
h) Schulden bei ausländischen Kreditinstituten und sonstige ausländische Stellen	92.032	66.468	25.564	5.595	31.159
i) Übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln	-	-	-	-	-
j) Im Haushaltsjahr 2003 aufzunehmende Kreditmarktschulden ¹⁾		2.967.316			
Summe A2	19.169.948	20.469.925	1.667.339	1.009.251	2.676.590
Summe A	19.169.948	20.469.925	1.667.339	1.009.251	2.676.590
Siehe Abschnitt F Nr. 2.					
B. Auf fremde Währung lautende Schulden					
1. Vorkriegsauslandsschulden	689	684	5	3	8
2. Nachkriegsauslandsschulden	-	-	-	-	-
Summe B	689	684	5	3	8
Siehe Abschnitt F Nr. 3					

¹⁾ An Kreditmarktschulden sind zur Aufnahme vorgesehen: 2.018.044 Tsd. EUR - bei Titel 325 51 veranschlagt. Hinzu kommen 844.000 Tsd. EUR aus übertragenen Kreditermächtigungen der Vorjahre zur Finanzierung der bei Tit. 351 01 veranschlagten Entnahme aus der Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage sowie 105.272 Tsd. EUR für die Ablösung von Grundstocksdarlehen der Offensive Zukunft Bayern.

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2003		
	31.12.2002	31.12.2003	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. EUR voraussichtlich	Tsd. EUR voraussichtlich	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
C. Schulden beim öffentlichen Bereich Verwaltungen					
Schulden beim Bund (ohne Lastenausgleichsfonds)	2.175.044	2.095.044			
aa) planmäßige Tilgung			80.000	12.000	92.000
bb) außerplanmäßige Tilgung			-	-	-
Summe C	2.175.044	2.095.044	80.000	12.000	92.000
Siehe Abschnitt F Nr. 1					
 Zusammenstellung Abschnitt A - C					
Summe A	19.169.948	20.469.925	1.667.339	1.009.251	2.676.590
Summe B	689	684	5	3	8
Summe C	2.175.044	2.095.044	80.000	12.000	92.000
Gesamtsumme	21.345.681	22.565.653	1.747.344	1.021.254	2.678.598
 Nachrichtlich:					
D. Schulden Dritter, für die der Freistaat Bayern die Tilgung und Verzinsung übernommen hat					
I. Voll	-	-	-	-	-
Summe I	-	-	-	-	-

Kap. 13 06 Kapital und Schulden

Anlage F

Bezeichnung der Schulden		Schuldenstand am			Voraussichtlicher Bedarf für 2003			
		31.12.2002 Tsd. EUR voraussichtlich		31.12.2003 Tsd. EUR voraussichtlich		Tilgung	Zinsen	Insgesamt
						Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	Willigung zur Teilverrentung Tsd.. EUR	Voraussichtl. in Anspruch genommen Tsd. EUR	Der Teilverrentung entsprechender Vollverrentungsbetrag am 31.12.2002 Tsd. EUR		am 31.12.2003 Tsd. EUR			
II. Teilweise								
3. Für den kommunalen Schulhausbau (Kap. 13 10 Titel 623 11 - 623 22, 627 11 - 627 22)								
Stand 31.12.2002	1.300.000	1.300.000	2.900					
Stand 31.12.2003	1.300.000	1.300.000			1.100	1.800	200	2.000
		Summe II	2.900	1.100	1.800	200	2.000	
		Hierzu Summe I	-	-	-	-	-	
		Summe D	2.900	1.100	1.800	200	2.000	
E. Sonstige Schuldendienstleistungen								
1. Zinsen für kurzfristige (Kassen-)Kredite (Kap. 13 06 Tit. 575 03)						-	3.579	3.579
2. Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits-Disagio usw. (Kap. 13 06 Tit. 575 04)						-	25.565	25.565
		Summe E	-	-	-	29.144	29.144	29.144
		Hierzu Summe A - C	21.345.681	22.565.653	1.747.344	1.021.254	2.768.598	
		Summe D	2.900	1.100	1.800	200	2.000	
		Insgesamt	21.348.581	22.566.753	1.749.144	1.050.598	2.799.742	
F. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nach- gewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen								
1. Schulden beim Bund - Summe C und bei Titel 581 01 und 561 01 veranschlagt						80.000	12.000	92.000
2. Schulden aus Kreditmarktmitteln - Summe A						1.667.339		
2.1 Tilgung - bei Titel 322 61 und 325 64 veranschlagt								
2.2 Zinsen - bei Titel 572 73 und 575 73 veranschlagt							1.009.251	2.676.590
3. Schulden im Ausland - Summe B								
3.1 Tilgung - bei Titel 325 65 veranschlagt						5		
3.2 Zinsen - bei Titel 576 73 veranschlagt							3	8
Weitere in der vorstehenden Anlage nicht erfasste Aufwendungen für den Schuldendienst:								
Kosten für die Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes						-	0,1	0,1
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Kurspflege - bei Titel 325 62 veranschlagt						-	-	-

Übersicht

über die

Schulden des Freistaates Bayern

(ohne Kassenkredite)

und den

Bedarf für Tilgung und Zinsen

im Haushaltsjahr 2004

(Zu Kapitel 13 06)

Kap. 13 06 Kapital und Schulden

Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2004		
	31.12.2003	31.12.2004	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. EUR voraussichtlich	Tsd. EUR voraussichtlich	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
1. Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder					
	-	-	-	-	-
2. Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt					
a) Inhaberschuldverschreibungen	47	47	-	-	-
b) Verzinsliche Schatzanweisungen	2.888.923	2.888.923	-	159.734	159.734
c) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
d) Schulden bei der Deutschen Bundesbank	-	-	-	-	-
e) Schulden bei Banken und Sparkassen	13.787.376	12.104.201	1.683.175	692.318	2.375.493
f) Schulden bei Versicherungen (ohne Träger der Sozialversicherung) und bei Bausparkassen	759.795	596.181	163.614	42.441	206.055
g) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-	-
h) Schulden bei ausländischen Kreditinstituten und sonstige ausländische Stellen	66.468	46.016	20.452	4.035	24.487
i) Übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln	-	-	-	-	-
j) Im Haushaltsjahr 2003 und 2004 aufzunehmende Kreditmarktschulden ¹⁾	2.967.316	5.142.970 ²⁾	-	171.723	171.723
Summe A2	20.469.925	20.778.338	1.867.241	1.070.251	2.937.492
Summe A	20.469.925	20.778.338	1.867.241	1.070.251	2.937.492
Siehe Abschnitt F Nr. 2.					
B. Auf fremde Währung lautende Schulden					
1. Vorkriegsauslandsschulden	684	679	5	3	8
2. Nachkriegsauslandsschulden	-	-	-	-	-
Summe B	684	679	5	3	8
Siehe Abschnitt F Nr. 3					

¹⁾ An Kreditmarktschulden sind zur Aufnahme im Haushaltsjahr 2004 2.096.646 Tsd. EUR vorgesehen - bei Titel 325 51 veranschlagt. Hinzu kommen 56.000 Tsd. EUR aus übertragenen Kreditermächtigungen der Vorjahre zur Finanzierung der bei Tit. 351 01 veranschlagten Entnahme aus der Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage sowie 23.008 Tsd. EUR für die Ablösung von Grundstocksdarlehen der Offensive Zukunft Bayern.

2) Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Tsd. EUR
Schuldenaufnahme 2003	2.967.316
Schuldenaufnahme 2004	2.175.654
zusammen	<u>5.142.970</u>

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2004		
	31.12.2003 Tsd. EUR voraussichtlich	31.12.2004 Tsd. EUR voraussichtlich	Tilgung Tsd. EUR	Zinsen Tsd. EUR	Insgesamt Tsd. EUR
	C. Schulden beim öffentlichen Bereich				
Verwaltungen					
Schulden beim Bund (ohne Lastenausgleichsfonds)	2.095.044	2.015.044			
aa) planmäßige Tilgung			80.000	13.000	93.000
bb) außerplanmäßige Tilgung			-	-	-
Summe C	2.095.044	2.015.044	80.000	13.000	93.000
Siehe Abschnitt F Nr. 1					
Zusammenstellung Abschnitt A - C					
Summe A	20.469.925	20.778.338	1.867.241	1.070.251	2.937.492
Summe B	684	679	5	3	8
Summe C	2.095.044	2.015.044	80.000	13.000	93.000
Gesamtsumme	22.565.653	22.794.061	1.947.246	1.083.254	3.030.500
Nachrichtlich:					
D. Schulden Dritter, für die der Freistaat Bayern die Tilgung und Verzinsung übernommen hat					
I. Voll	-	-	-	-	-
Summe I	-	-	-	-	-

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bezeichnung der Schulden		Schuldenstand			Voraussichtlicher Bedarf für 2004		
		am		Tilgung	Zinsen	Insgesamt	
		31.12.2003 Tsd. EUR voraussichtlich	31.12.2004 Tsd. EUR voraussichtlich				Tsd. EUR
	Willigung zur Teilverrentung Tsd. EUR	Voraussichtl. in Anspruch genommen Tsd. EUR	Der Teilverrentung entsprechender Vollverrentungsbetrag				
			am 31.12.2003 Tsd. EUR	am 31.12.2004 Tsd. EUR			
II. Teilweise							
Für den kommunalen Schulhausbau (Kap. 13 10 Titel 623 11 - 623 22, 627 11 - 627 22)							
Stand 31.12.2003	1.300.000	1.300.000	1.100				
Stand 31.12.2004	1.300.000	1.300.000		700	400	50	450
		Summe II	1.100	700	400	50	450
		Hierzu Summe I	-	-	-	-	-
		Summe D	1.100	700	400	50	450
E. Sonstige Schuldendienstleistungen							
1. Zinsen für kurzfristige (Kassen-)Kredite (Kap. 13 06 Tit. 575 03)							
					-	3.579	3.579
2. Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits-Disagio usw. (Kap. 13 06 Tit. 575 04)							
					-	25.565	25.565
		Summe E	-	-	-	29.144	29.144
		Hierzu Summe A - C	22.565.653	22.794.061	1.947.246	1.083.254	3.030.500
		Summe D	1.100	700	400	50	450
		Insgesamt	22.566.753	22.794.761	1.947.646	1.112.448	3.060.094
F. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen							
1. Schulden beim Bund - Summe C und bei Titel 581 01 und 561 01 veranschlagt					80.000	13.000	93.000
2. Schulden aus Kreditmarktmitteln - Summe A							
2.1 Tilgung - bei Titel 322 61 und 325 64 veranschlagt					1.867.241		
2.2 Zinsen - bei Titel 572 73 und 575 73 veranschlagt						1.070.251	2.937.492
3. Schulden im Ausland - Summe B							
3.1 Tilgung - bei Titel 325 65 veranschlagt					5		
3.2 Zinsen - bei Titel 576 73 veranschlagt						3	8
Weitere in der vorstehenden Anlage nicht erfasste Aufwendungen für den Schuldendienst:							
Kosten für die Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes							
					-	0,1	0,1
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Kurspflege - bei Titel 325 62 veranschlagt							
					-	-	-

Übersicht

über die

Bürgschaften des Freistaates Bayern für Darlehensbeträge und Garantien

(Zu Kapitel 13 06)

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Am 31.12.2001 bestanden folgende vom Freistaat Bayern übernommene Bürgschaften für Darlehen und Garantien:

A. Nach dem Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG)

	(nachrichtlich : Ermächtigungen gem. Art. 1 BÜG) *	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Gewerblicher Bereich	119.017,6	2.300.813,5
2. Sozialer, kultureller, wissenschaftlicher Bereich	114.485,4	51.129,2
3. Wohnungsbau	920.264,7	1.533.875,6
4. Land- und Forstwirtschaft	183,4	25.564,6
5. Hilfsaktionen	193,1	153.387,6
	1.154.144,2	4.064.770,5

*) Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

B. Nach Art. 8 HG 2001/2002 und Art. 3 des Gesetzes über die Bildung eines Zweckvermögens durch Übertragung von Treuhandforderungen des Freistaates Bayern in das haftende Eigenkapital der Bayer. Landesbank

	Tsd. EUR
1. Zweckvermögensgesetz	2.238.100,0
2. Absicherung einer Rohölleitung	40.900,0
3. Atomgesetz	33.000,0
4. Verkehrslandeplätze	10.200,0
5. Sonstige	1.500,0
	2.323.700,0

Gesamtsumme **3.477.844,2**

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1 000 000 EUR Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 13

1. Die Anlage S enthält 8 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 85,8 Mio. EUR und 6 Planungstitel. Bis einschl. 2001 wurden 58,0 Mio. EUR bewilligt. 2002 standen 6,9 Mio. EUR zur Verfügung. Ab 2005 werden voraussichtlich noch 9,1 Mio. EUR benötigt.
Neu in den Haushalt wurden 3 Vorhaben eingestellt.
2. Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert. Gemäß Nr. 1.4 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. Sie ist nur im Rahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 BayHO freigegebener Haushaltsmittel möglich.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. EUR wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.
4. Für die großen Baumaßnahmen aus dem Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung sind neben den Ausgaben im Epl. 13 Anlage S auch bei Kap. 13 13 TG 60 Ausgabemittel von je 3,2 Mio. EUR für 2003 und 2004 veranschlagt.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
13 04		Allgemeines Grundvermögen					
		Bezirksfinanzdirektion München					
710 01-5	871	Alter Hof 1-2 in München Sanierung und Ausbau des Burg- und Zwingerstocks für staatliche Nutzungen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den eingehenden Investorenzahlungen bei Tit. 124 02 bzw. bis zur Leistung von Zahlungen durch Investoren nach den Ist-Einnahmen bei Tit. 356 05.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---	---
					B	2.836,8	
					C	715,8	
711 02-3	871	Sog. Herzog-Max-Burg in München, Lenbachplatz 7/ Pacellistraße 2/Maxburgstraße 4 Instandsetzungs-, Brandschutz- und Erneuerungsmaßnahmen 2. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	980,3	300,0	A	2.556,5	
					B	1.306,5	
					C	1.885,0	
711 21-0	871	Staatseigenes Anwesen München, Heßstr. 130 a Generalsanierung für Zwecke des Gewerbeaufsichtsamtes München-Land	---	---	A	---	
					B	480,1	
					C	611,9	
711 22-9	871	Staatseigenes Dienstgebäude München, Wagnmüllerstr. 18/20 Grundlegende Sanierung für staatliche Verwaltungszwecke - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	1.124,8	
711 23-8	871	Ämtergebäude Wittelsbacherstr. 11/Schmettererstr. 4 in Rosenheim Sanierung und Ausbau sowie Neubau eines Dienstgebäudes für staatliche Verwaltungszwecke	---	---	A	2.428,6	
					B	1.692,3	
					C	336,8	
711 30-9	871	Errichtung eines Denkmals für den Minister Graf Montgelas in München - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 282 02.</i>	150,0	---	A	766,9	
713 02-1	871	Ehem. Festungsbauwerke Reduit Tilly und Turm Triva in Ingolstadt Instandsetzung sowie Um- und Ausbau für Museumszwecke 2. Bauabschnitt: Turm Triva und Gesamtaußenanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	---	
713 10-1	871	Ehem. Fort Prinz Karl bei Katharinenberg (Gde. Großmehring bei Ingolstadt) Entfeuchtungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Sicherung von Wallmauern - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	25,6	

Erläuterungen

Zu 13 04/710 01

Gesamtkosten	16.937,0 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 10.05.1999, 20.02.2002.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	4.141,5 Tsd. EUR	verausgabt:	3.556,7 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Baumaßnahme beinhaltet den Ausbau und die Sanierung des sog. Zwinger- und Burgstocks für eine künftige staatliche Nutzung. Nach Maßgabe des vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.03.2002 genehmigten 2. Nachtrags wurden die Gesamtkosten neu festgesetzt.

Zu 13 04/711 02

Gesamtkosten	28.274,4 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 24.3.1994, 23.11.1995.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	21.536,1 Tsd. EUR	verausgabt:	21.088,1 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	1.781,8 Tsd. EUR		

Mit den veranschlagten Beträgen werden die Bauarbeiten weitergeführt.
Die Finanzierung erfolgt zum Teil bei 13 13/710 60.

Zu 13 04/711 21

Gesamtkosten	3.834,7 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 1.4.1998, 28.06.2000.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	3.750,0 Tsd. EUR	verausgabt:	3.749,9 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Baumaßnahme wurde in 2001 abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Zu 13 04/711 22

Das staatseigene Dienstgebäude Wagnmüllerstr. 18/20 in München soll grundlegend saniert werden. Nach der Sanierung sollen dort der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Teile der Bezirksfinanzdirektion München untergebracht werden. Die geschätzten Sanierungskosten betragen rd. 6 Mio. EUR.
Die Finanzierung erfolgt bei 13 13/712 60.

Zu 13 04/711 23

Gesamtkosten	8.640,8 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 07.07.2000.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	3.974,4 Tsd. EUR	verausgabt:	2.029,1 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Auf dem Eckgrundstück Wittelsbacherstraße/Schmettererstraße in Rosenheim wird das ehemalige Finanzamtsgebäude in der Wittelsbacherstr. 11 zur Unterbringung des Staatlichen Hochbauamtes Rosenheim saniert und umgebaut. Das verbrauchte Nebengebäude in der Schmettererstraße 4 wurde abgebrochen. Dort wird ein Neubau zur Unterbringung der Buß- und Strafsachenstelle und der Steuerfahndungsstelle des Finanzamtes Rosenheim errichtet.
Mit dem veranschlagten Betrag wird die Baumaßnahme abgeschlossen.
Die Finanzierung erfolgt bei 13 13/713 60.

Zu 13 04/711 30

Minister Maximilian Joseph Graf Montgelas (1799 - 1817) hat sich in seiner Amtszeit als Finanzminister (1803 - 1806 und 1809 - 1817) und Innenminister (1806 - 1817) bei der Gestaltung eines modernen bayerischen Staates besonders verdient gemacht. Daher soll auf dem Promenadeplatz in München ein Denkmal errichtet werden, das an die Leistung des Grafen Montgelas für Bayern erinnert. Die Baukosten sollen 1,55 Mio. EUR nicht überschreiten. Die genauen Kosten werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Zu 13 04/713 02

Gesamtkosten	7.132,5 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 06.06.1988.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	5.413,0 Tsd. EUR	verausgabt:	5.413,0 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	719,5 Tsd. EUR		

Die Baumaßnahme ist teilfertiggestellt (Außenbereich). In 2003 und 2004 soll mit den veranschlagten Beträgen der Innenausbau des Erdgeschosses des Turmes Triva zur Einrichtung eines Museums der Bayerischen Polizei vorgenommen werden.

Zu 13 04/713 10

Gesamtkosten für Teilmaßnahmen	383,5 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 1.10.1980.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	242,5 Tsd. EUR	verausgabt:	242,5 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Das Außenfort gehörte zur ehem. Festung Ingolstadt. Es handelt sich um das einzige in diesem Zustand noch erhaltene Festungsbauwerk aus der Zeit 1875 - 1883 in Deutschland. Die denkmalgeschützte Anlage wird derzeit zum Teil als Sammelstelle von Fundmunition genutzt. Zunächst wurde eine Lageplankartierung und eine Ergänzung der Bestandspläne durchgeführt. Um einen weiteren Verfall aufzuhalten, sollen in einer weiteren Teilmaßnahme notwendige Trocknungsmaßnahmen der stark durchnässten Bausubstanz erfolgen. Die Kosten werden bei der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5	Tsd. EUR	
					6	
13 04		Bezirksfinanzdirektion Landshut				
721 21-8	871	Umbau und Instandsetzung der staatseigenen Anwesen Schlosshof 3, 5 und 6 für Zwecke der Finanzamtsaußenstelle Griesbach	---	---	A	---
					B	105,2
					C	292,4
721 31-6	871	Ehem. Burg in Mitterfels Sanierung der Burgmauer	---	---	A	---
					B	55,9
					C	378,2
		Bezirksfinanzdirektion Augsburg				
<u>726 10-6</u>	871	Schloss Friedberg Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	400,0	A	
		Bezirksfinanzdirektion Würzburg				
<u>740 10-8</u>	871	Würzburg, Theaterstr. 23 Grundlegende Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	700,0	A	
		Bezirksfinanzdirektion Regensburg				
746 15-7	871	Schlossanlage Sulzbach-Rosenberg Umbau und Sanierung zur Unterbringung des Straßenbauamtes Amberg und Instandsetzung der Schlossterrassen	---	---	A	---
					B	607,1
					C	1.325,3
<u>747 10-1</u>	871	Schloss Friedrichsburg in Vohenstrauß Innensanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	600,0	A	
		Summe Kapitel 13 04	2.680,3	2.700,0	A	6.902,4
					B	7.083,9
					C	5.545,4
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 8.800,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 5.200,0				
		Summe Epl. 13	2.680,3	2.700,0	A	6.902,4
					B	7.084,0
					C	5.545,4
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 8.800,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 5.200,0				

Erläuterungen

Zu 13 04/721 21

Gesamtkosten	1.677,0 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 07.01.1999.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	1.658,5 Tsd. EUR	verausgabt:	1.658,4 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		
Die Baumaßnahme wurde in 2000 abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.			

Zu 13 04/721 31

Gesamtkosten	3.860,0 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 16.5.1997.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	2.850,4 Tsd. EUR	verausgabt:	2.770,2 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		
Die Baumaßnahme wurde in 2001 abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung			

Zu 13 04/726 10

Im Schloss Friedberg ist das Vermessungsamt untergebracht. Ein Teil des Schlosses ist an die Stadt Friedberg für Museumszwecke vermietet. Die Baumaßnahme soll die Sanierung des Daches aus statischen Gründen, einen Fassadenanstrich sowie im Bereich des Vermessungsamtes den erstmaligen Einbau eines behindertengerechten Aufzugs mit Neuordnung des Besucherbereichs und Sanierung der Toilettenanlage umfassen. Die Schätzkosten betragen rd. 5,2 Mio EUR.

Zu 13 04/740 10

Das Gebäude ist an den Landkreis Würzburg vermietet. In dem Gebäude sind das Gesundheitsamt und das Verbraucherschutzzentrum untergebracht. Eine grundlegende Sanierung des im 2. Weltkrieg ausgebrannten Gebäudes ist erforderlich. Die Sanierung umfasst im wesentlichen die denkmalgeschützte Natursteinfassade, die Heizung und den Austausch der Fenster. Die Schätzkosten betragen 1,475 Mio EUR.

Zu 13 04/746 15

Gesamtkosten	15.108,7 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 3.2.1994, 7.4.1998.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	14.458,6 Tsd. EUR	verausgabt:	14.458,6 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		
Die festgesetzten Gesamtkosten betreffen die vorgesehenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für Zwecke des Straßenbauamts und die Sanierung der Schlossterassen. Die Baumaßnahme wurde in 2001 im wesentlichen abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.			

Zu 13 04/747 10

Zur Bestandssicherung des Innenbereichs sind statische Maßnahmen erforderlich. Gleichzeitig soll nutzungsunabhängig der Rohbauzustand im Innenbereich beseitigt werden. Die Schätzkosten betragen rd. 1,5 Mio. EUR.

Stellenplan

für die Allgemeine Finanzverwaltung

- Einzelplan 13 -

13 03

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialräte	A16 - B3	3	-	-
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>Soweit auf diesen Stellen geführte Beamte zur Beförderung nach BesGr B 3 heranstehen, können von 0201/42201 Planstellen der BesGr B 3 im Austausch gegen BesGr A 16 umgesetzt werden.</i>	A16	5	7	7
	Beamte und Beamtinnen des gehobenen oder höheren Dienstes	A9- A15	15	12	12
	Zusammen		23	19	19
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die Stellen dürfen nur für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei EU-Dienststellen oder sonstigen mit Europaangelegenheiten betrauten nichtbayerischen Stellen verwendet werden.</i> <i>Soweit kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können die Stellen auch für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei internationalen Organisationen verwendet werden. Unter denselben Voraussetzungen können bis zu zwei Stellen zur Beschäftigung erfolgreicher bayerischer Absolventen des Auswahlverfahrens der Europäischen Gemeinschaften bis zu deren Einstellung bei einer Dienststelle der Europäischen Gemeinschaften, längstens jedoch für 18 Monate innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verwendet werden.</i>				
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG				
	Beamte, Angestellte, Arbeiter		-	9,33	9,33
	Zusammen		-	9,33	9,33
	Zugang/Abgang			+9,33	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 05 : 1) Diesem Stellenpool werden im Haushaltsvollzug die Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter zugeführt, die nach Art. 6c Haushaltsgesetz Schwerbehinderten vorbehalten sind, im Bereich ihres Ressorts aber nicht für die Neueinstellung Schwerbehinderter in Anspruch genommen werden konnten. Das Staatsministerium der Finanzen weist die Stellen auf Antrag anderen Verwaltungen für die Neueinstellung von Schwerbehinderten zu. 2) Die zugewiesenen Stellen erhalten den Vermerk "Frei werdende Stellen, die nicht innerhalb von 6 Monaten mit Schwerbehinderten wiederbesetzt werden können, fallen nach 13 03/422 05 zurück."				
422 06	Stellenpool Europäische Fonds				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	6	6
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13+AZ	-	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	-	5,50	5,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	-	9	9
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	25,50	25,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	9	9
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A 9	-	1	1

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 - Ministerialräte B3	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0201/42201 BesGr B 3 (MR) (1 Stelle Bayer. Vertretung in Quebec, 2 Stellen gegen Umsetzung von 2 Stellen BesGr A 16)
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	Umsetzung von 0201/42201
A9- Beamte und Beamtinnen des	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0201/422 01
A15 gehobenen oder höheren Dienstes			(je 1 BesGr A 15, A 10 und A 8) und 425 01 (2 VergGr VII) für Veranstaltungsreferat und Hausverwaltung neues Gebäude Bayer. Vertretung in Brüssel
Titel 422 05 (Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG) Beamte, Angestellte, Arbeiter	+9,33	-	Umsetzung und Umwandlung von 0512/42201 BesGr A 12 (Lehrer) im Vollzug des Art. 6c HG für das Jahr 2001
Summe Umsetzung	+5,33	-	
Umwandlung			
Titel 422 06 (Stellenpool Europäische Fonds)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung aus den Epl. 02-15 zur Deckung des Stellenbedarfs für den Stellenpool Europäische Fonds
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung aus den Epl. 02-15 zur Deckung des Stellenbedarfs für den Stellenpool Europäische Fonds
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+6	-	Umsetzung und Umwandlung aus den Epl. 02-15 zur Deckung des Stellenbedarfs für den Stellenpool Europäische Fonds
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen +AZ	+1	-	Umsetzung und Umwandlung aus den Epl. 02-15 zur Deckung des Stellenbedarfs für den Stellenpool Europäische Fonds
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+5,50	-	Umsetzung und Umwandlung aus den Epl. 02-15 zur Deckung des Stellenbedarfs für den Stellenpool Europäische Fonds
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+9	-	Umsetzung und Umwandlung aus den Epl. 02-15 zur Deckung des Stellenbedarfs für den Stellenpool Europäische Fonds
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+25,50	-	Umsetzung und Umwandlung aus den Epl. 02-15 zur Deckung des Stellenbedarfs für den Stellenpool Europäische Fonds
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+9	-	Umsetzung und Umwandlung aus den Epl. 02-15 zur Deckung des Stellenbedarfs für den Stellenpool Europäische Fonds
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung aus den Epl. 02-15 zur Deckung des Stellenbedarfs für den Stellenpool Europäische Fonds

13 03

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl																																																														
		VergGr	2002	2003	2004																																																												
		LohnGr	4	5	6																																																												
1	2	3																																																															
noch 422 06	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen Zusammen Zugang/Abgang	A 9 A 8 A 7	- - -	2,50 0,50 2	2,50 0,50 2																																																												
			-	66 +66	66 -																																																												
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 06 :																																																																	
1) Das Staatsministerium der Finanzen weist die Stellen anderen Verwaltungen zu.																																																																	
2) Die ausgewiesene Anzahl der Stellen, die Wertigkeiten sowie die Amtsbezeichnungen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen kostenneutral geändert werden.																																																																	
3) Die Stellen können mit Beamten anderer Fachrichtung der selben Laufbahngruppe besetzt werden.																																																																	
4) Die Ausgaben von Beschäftigten, die auf Stellenbruchteilen des Pools verrechnet werden, können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen auch bei der Beschäftigungsdienststelle nachgewiesen werden.																																																																	
5) Die Stellen verteilen sich auf die Einzelpäne etwa wie folgt:																																																																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einzelplan</th> <th>h.D.</th> <th>g.D.</th> <th>m.D.</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02 (StK) *</td> <td></td> <td>2,00</td> <td></td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>03B (OBB)</td> <td></td> <td>4,00</td> <td></td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td>05 (StMUK) **</td> <td></td> <td>5,00</td> <td></td> <td>5,00</td> </tr> <tr> <td>06 (StMF) ***</td> <td>1,00</td> <td>3,50</td> <td></td> <td>4,50</td> </tr> <tr> <td>07 (StMWVT)</td> <td>3,00</td> <td>8,50</td> <td>1,50</td> <td>13,00</td> </tr> <tr> <td>08/09 (StMLF)</td> <td>1,00</td> <td>8,50</td> <td>1,50</td> <td>11,00</td> </tr> <tr> <td>10 (StMAS)</td> <td>3,00</td> <td>8,00</td> <td>2,00</td> <td>13,00</td> </tr> <tr> <td>12 (StMGEV) ****</td> <td>1,00</td> <td>0,50</td> <td></td> <td>1,50</td> </tr> <tr> <td>14 (StMLU)</td> <td>1,00</td> <td>9,00</td> <td></td> <td>10,00</td> </tr> <tr> <td>15 (StMWFK)</td> <td></td> <td>2,00</td> <td></td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>Summen</td> <td>10,00</td> <td>51,00</td> <td>5,00</td> <td>66,00</td> </tr> </tbody> </table>						Einzelplan	h.D.	g.D.	m.D.	Summe	02 (StK) *		2,00		2,00	03B (OBB)		4,00		4,00	05 (StMUK) **		5,00		5,00	06 (StMF) ***	1,00	3,50		4,50	07 (StMWVT)	3,00	8,50	1,50	13,00	08/09 (StMLF)	1,00	8,50	1,50	11,00	10 (StMAS)	3,00	8,00	2,00	13,00	12 (StMGEV) ****	1,00	0,50		1,50	14 (StMLU)	1,00	9,00		10,00	15 (StMWFK)		2,00		2,00	Summen	10,00	51,00	5,00	66,00
Einzelplan	h.D.	g.D.	m.D.	Summe																																																													
02 (StK) *		2,00		2,00																																																													
03B (OBB)		4,00		4,00																																																													
05 (StMUK) **		5,00		5,00																																																													
06 (StMF) ***	1,00	3,50		4,50																																																													
07 (StMWVT)	3,00	8,50	1,50	13,00																																																													
08/09 (StMLF)	1,00	8,50	1,50	11,00																																																													
10 (StMAS)	3,00	8,00	2,00	13,00																																																													
12 (StMGEV) ****	1,00	0,50		1,50																																																													
14 (StMLU)	1,00	9,00		10,00																																																													
15 (StMWFK)		2,00		2,00																																																													
Summen	10,00	51,00	5,00	66,00																																																													
* eine Stelle bei den Regierungen (Epl. 03A)																																																																	
** drei Stellen bei den Regierungen (Epl. 03A)																																																																	
*** Bescheinigende Stelle im StMF																																																																	
**** 1,5 Stellen im Epl. 10																																																																	
Von den 66 ausgebrachten Stellen sind voraussichtlich 36 für die Obersten Dienstbehörden bestimmt.																																																																	
425 06	Stellenpool Europäische Fonds Angestellte		-	-	-																																																												
Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 06:																																																																	
Die Vermerke zu Titel 422 06 gelten entsprechend.																																																																	

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	+2,50	-	Umsetzung und Umwandlung aus den Epl. 02-15 zur Deckung des Stellenbedarfs für den Stellenpool Europäische Fonds
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,50	-	
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	-	
Summe Umwandlung	+66	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+71,33	-	

13 03

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		23	19	19
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	9,33	9,33
422 06	Stellenpool Europäische Fonds		-	66	66
425 06	Stellenpool Europäische Fonds		-	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		23	94,33	94,33

13 04
Allgemeines Grundvermögen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3			
TG	71 Bewirtschaftungskosten				
426 71	Arbeiter				
	Arbeiter, Arbeiterinnen		31	31	31
	Zusammen		31	31	31
	Gesamtübersicht				
426 71	Arbeiter		31	31	31
	Personalsoll B		31	31	31

13 05
Wirtschaftliche Unternehmen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung				
	a) Staatslotterie				
	Präsident der Lotterieverwaltung, Präsidentin der Lotterieverwaltung	B 6	1	1	1
	Vizepräsident der Lotterieverwaltung, Vizepräsidentin der Lotterieverwaltung	B 3	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	4	4
	<i>davon 1 Stelle für einen Beamten im Bereich der Informationstechniken</i>				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	1	3	3
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin gemäß §3 Abs.1 Nr.2a VO2		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	3	3
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin gemäß §3 Abs.1 Nr.2a VO2		1	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	6	6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen gemäß §3 Abs.1 Nr.2a VO2		2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	<i>Auf 1 Stelle kann vorübergehend ein Beamter des mittleren Dienstes verrechnet werden, sofern er in einem Verwendungsbereich gem. §37a LbV eingesetzt ist.</i>				
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin gemäß §3 Abs.1 Nr.2a VO2		1	1	1
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9+AZ	1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	-	-
	Zusammen		41	40	40
	Zugang/Abgang			-1	-
422 46	b) Betrieb der Spielbanken				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	3	3
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 14 (ORR) ab 01.01.2004.</i>				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4	4
	<i>Auf Stellen für Regierungsräte dürfen ausnahmsweise auch Beamte des gehobenen Dienstes der BesGr A 12 oder der BesGr A`13 verrechnet werden.</i>				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	-	1	1
	Zusammen		11	12	12
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 46 (Staatslotterie)			
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung zum Kostenausgleich für Stellenhebungen nach BesGr A 13 und A 15
Titel 422 57 (Landeshafenverwaltung)			
A 11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	-1	Einsparung wegen Neuorganisation
Summe Einsparung	-1	-1	
Umsetzung			
Titel 422 46 (Betrieb der Spielbanken)			
A 11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 0616/42501 aus 2 Stellen VergGr VII
Titel 422 46 (Spielbanküberwachung)			
A 11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 0616/42501 aus 5 Stellen VergGr VII zusammen mit anderen Stellen
A 10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 0616/42501 aus 5 Stellen VergGr VII zusammen mit anderen Stellen
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 0616/42501 aus 5 Stellen VergGr VII zusammen mit anderen Stellen
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 0616/42501 aus 5 Stellen VergGr VII zusammen mit anderen Stellen
Titel 422 53 (Staatsbad Bad Brückenau)			
A 12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 15/42201
A 11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung, Umwandlung und Absenkung von 06 15/42201 BesGr A 15 (RD)
Summe Umsetzung	+7	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 46 (Staatslotterie)			
A 15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 14 (ORR)
A 14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 15 (RD)
A 13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 12 (RAR)
A 12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 13 (OAR)
Titel 422 46 (Betrieb der Spielbanken)			
A 15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung mit Vermerkänderung von BesGr A 14 (ORR)

13 05
Wirtschaftliche Unternehmen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 46	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)				
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	9	10	10
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	8	9	9
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2	A 9+AZ	7	7	7
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2	A 9	19	20	20
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2	A 8	8	9	9
	Zusammen Zugang/Abgang		60	64 +4	64 -
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung				
	Leerstellen				
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	-	-
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	1	1	1
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	4	5	5
	Regierungs sekretär, Regierungs sekretärin	A 6	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		7	8 +1	8 -
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung				
	Regierungsinspektor anwärter, Regierungsinspektor anwärterin	A 9	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 53 - 54	Staatsbäder				
422 53	Staatsbad Bad Brückenau				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1	1
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	2 +2	2 -
TG 57	Landeshafenverwaltung				
422 57	Landeshafenverwaltung				
	Direktor der Landeshafenverwaltung, Direktorin der Landeshafenverwaltung	B 2	1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A 14 (BOR)</i>	A15	2	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 15 (RD)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+6	-1	
LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 46 (Lotterieverwaltung insgesamt)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu wegen Erziehungsurlaub
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	neu wegen Erziehungsurlaub
Summe neu	+2	-	
Einsparung			
Titel 422 46 (Lotterieverwaltung insgesamt)			
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	-1	-	Einsparung wegen Ruhestandeintritt
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

13 05
Wirtschaftliche Unternehmen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 422 57	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	-
	Zusammen		8	8	7
	Zugang/Abgang			-	-1
	Leerstellen				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung		41	40	40
	a) Staatslotterie				
422 46	b) Betrieb der Spielbanken		11	12	12
422 46	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)		60	64	64
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung		1	1	1
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		-	2	2
422 57	Landeshafenverwaltung		8	8	7
	Personalsoll B		121	127	126

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
	<p><i>Die nachstehend aufgeführten Stellen wurden im Rahmen des Artikel 6 Absatz 6 Haushaltsgesetz durch das Staatsministerium der Finanzen geschaffen.</i></p> <p><i>Die einzelnen Stellen der TG 51 bis 90 wurden in Personalgruppen bei TG 51 zusammengefasst.</i></p> <p><i>Hiervon können 140 Stellen auf Antrag des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen nach Auslaufen der Finanzierung aus HTO-Mitteln in die Kapitel der jeweiligen Hochschulen umgesetzt werden. Im Doppelhaushalt 2003/2004 sind dies:</i></p> <p><i>2003: 19 Stellen (3 für Universitäten; 16 für Fachhochschulen)</i></p> <p><i>2004: 21 Stellen (3 für Universitäten; 18 für Fachhochschulen)</i></p>				
TG 51 – 90 Offensive Zukunft Bayern III					
422 51 Professoren bei den Universitäten					
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	C 4	19	20	20
	1 Stelle kw zum 01.01.2004				
	1 Stelle kw zum 01.10.2004				
	1 Stelle kw zum 01.01.2005				
	4 Stellen kw zum 01.10.2005				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	C 3	-	2	2
	Zusammen		19	22	22
	Zugang/Abgang			+3	-
422 51 Professoren bei den Fachhochschulen					
	Professor, Professorin	C 3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	C 2	27	31	31
	1 Stelle kw zum 01.02.2004				
	6 Stellen kw zum 01.01.2005				
	2 Stellen kw zum 14.03.2005				
	1 Stelle kw zum 01.01.2006				
	Zusammen		28	31	31
	Zugang/Abgang			+3	-
422 51 Planmäßige Beamte bei den Universitäten					
	Wissenschaftliche Assistenten, Wissenschaftliche Assistentinnen	C 1	-	53	53
	1 Stelle kw zum 01.01.2003				
	1 Stelle kw zum 01.06.2003				
	1 Stelle kw zum 01.10.2003				
	9 Stellen kw zum 01.01.2004				
	1 Stelle kw zum 01.06.2004				
	1 Stelle kw zum 01.10.2004				
	4 Stellen kw zum 01.01.2005				
	1 Stelle kw zum 01.08.2005				
	2 Stellen kw zum 01.10.2005				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	2	2
	Beamte und Beamtinnen des höheren, gehobenen, mittleren oder einfachen Dienstes	C 2 - A 2	72,50	10	10
	Zusammen		72,50	65	65
	Zugang/Abgang			-7,50	-
422 51 Planmäßige Beamte bei den Fachhochschulen					
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	21	21
	1 Stelle kw zum 01.11.2003				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 51 (Professoren bei den Universitäten)			
C 4 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
C 3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
Titel 422 51 (Professoren bei den Fachhochschulen)			
C 2 Professoren, Professorinnen	+3	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte bei den Fachhochschulen)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
Titel 425 51 (Angestellte bei den Universitäten)			
Ib Angestellte	+4	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
Ila Angestellte	+2	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
III Angestellte	+2	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
IVa Angestellte	+1	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
IVb Angestellte	+0,50	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
Vb Angestellte	+12	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
Vc Angestellte	+1	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
VIb Angestellte	+6,50	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
VII Angestellte	+2	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
Titel 425 51 (Angestellte bei den Fachhochschulen)			
IVb Angestellte	+4	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
Vc Angestellte	+1	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
VIb Angestellte	+2	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
Titel 426 51 (Arbeiter an den Universitäten)			
6 Arbeiter, Arbeiterinnen	+1	-	neu nach Art. 6 Abs. 6 HG
Summe neu	+48	-	

13 12
Offensive Zukunft Bayern III
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 422 51	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin <i>1 Stelle kw zum 01.01.2005</i>	A10	-	2	2
			-	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Beamte und Beamtinnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes	A 8 A14 - A 2	-	1	1
			25	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		25	26 +1	26 -
425 51	Angestellte bei den Universitäten				
	Angestellte der VergGr Ia BAT	Ia	1	-	-
	Angestellte der VergGr Ib BAT	Ib	-	4	4
	Angestellte der VergGr IIa BAT	IIa	-	2	2
	Angestellte der VergGr III BAT	III	-	2	2
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	-	1	1
	Angestellte der VergGr IVb BAT <i>0,5 Stellen kw zum 01.10.2004</i>	IVb	-	0,50	0,50
	Angestellte der VergGr Vb BAT <i>1 Stelle kw zum 01.10.2005</i>	Vb	-	12	12
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	-	1	1
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	-	6,50	6,50
	Angestellte der VergGr VII BAT <i>0,5 Stellen kw zum 01.10.2004</i>	VII	-	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		1	31 +30	31 -
425 51	Angestellte bei den Fachhochschulen				
	Angestellte der VergGr IVb BAT <i>4 Stellen kw zum 01.01.2004</i>	IVb	-	4	4
	Angestellte der VergGr Vc BAT <i>1 Stelle kw zum 01.10.2004</i>	Vc	-	1	1
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	-	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		-	7 +7	7 -
426 51	Arbeiter an den Universitäten				
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 6	6	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	1 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 425 51 (Angestellte bei den Universitäten)			
la Angestellte	-1	-	Einsparung im Vollzug kw-Vermerk (VHB)
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 51 (Professoren bei den Fachhochschulen)			
C 3 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach BesGr. C 2 Professor (Berichtigung Verwaltungsirrtum) Umsetzung und Umwandlung von BesGr. C 3 (Berichtigung Verwaltungsirrtum)
C 2 Professoren, Professorinnen	+1	-	
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte bei den Universitäten)			
C 2 - Beamte und Beamtinnen des höheren, A 2 gehobenen, mittleren oder einfachen Dienstes	-62,50	-	Umsetzung und Schlüsselung der bisher nach Art. 6 Abs. 6 HG geschaffenen Stellen
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte bei den Fachhochschulen)			
A14 - Beamte und Beamtinnen des höheren, A 2 gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes	-25	-	Schlüsselung der Stellen nach Art. 6 Abs. 6 HG
Summe Umsetzung	-87,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte bei den Universitäten)			
C 1 Wissenschaftliche Assistenten, Wissenschaftliche Assistentinnen	+53	-	Umwandlung von Titel 422 51 C (Schlüsselung der nach Art. 6 Abs. 6 HG geschaffenen Stellen) Umwandlung von Titel 422 51 C (Schlüsselung der nach Art. 6 Abs. 6 HG geschaffenen Stellen)
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	-	
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte bei den Fachhochschulen)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+21	-	Schlüsselung der Stellen Titel 422 51 D
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	Schlüsselung der Stellen Titel 422 51 D
Summe Umwandlung	+78	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+37,50	-	

13 12
Offensive Zukunft Bayern III

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 51	Professoren bei den Universitäten		19	22	22
422 51	Professoren bei den Fachhochschulen		28	31	31
422 51	Planmäßige Beamte bei den Universitäten		72,50	65	65
422 51	Planmäßige Beamte bei den Fachhochschulen		25	26	26
425 51	Angestellte bei den Universitäten		1	31	31
425 51	Angestellte bei den Fachhochschulen		-	7	7
426 51	Arbeiter an den Universitäten		-	1	1
	Personalsoll B		145,50	183	183

13 14

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
TG	60 - 67 Ausgaben zur Stärkung des bayerischen Schulwesens in der Zeit hoher Schülerzahlen				
422 60	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) - Sammelansatz Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)	A12- A13	210	690	690
	Zusammen Zugang/Abgang		210	690 +480	690 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 60: <i>Die Stellen der TG 60 bis 66 werden bei TG 60 zusammengefasst (Sammelansatz). Die Planstellen werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen nach Bedarf auf die jeweiligen Schulbereiche (TG 61 bis 66) in der entsprechenden Wertigkeit verwendet. In der Stellenzahl 2002 sind die Änderungen durch Art. 6 Abs. 8 HG 2001/2002 in der Fassung des 2. NHG 2002 berücksichtigt (210 neue Planstellen). 35 Stellen kw mit Ablauf des Schuljahres 2005/2006. 5 Stellen kw mit Ablauf des Schuljahres 2006/2007. 410 Stellen kw mit Ablauf des Schuljahres 2007/2008. 240 Stellen kw mit Ablauf des Schuljahres 2008/2009.</i>				
425 67	Verwaltungsangestellte an Volksschulen Verwaltungsangestellte der VergGr VIII BAT	VIII	40	60	60
	Zusammen Zugang/Abgang		40	60 +20	60 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 67: <i>In der Stellenzahl 2002 sind die Änderungen durch Art. 6 Abs. 8 HG in der Fassung des 2. NHG 2002 berücksichtigt (40 neue Stellen). 10 Stellen kw mit Ablauf des Schuljahres 2003/2004. 10 Stellen kw mit Ablauf des Schuljahres 2004/2005. 20 Stellen kw mit Ablauf des Schuljahres 2005/2006. 20 Stellen kw mit Ablauf des Schuljahres 2006/2007.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 60	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) - Sammelansatz		210	690	690
425 67	Verwaltungsangestellte an Volksschulen		40	60	60
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		250 (210)	750 (690)	750 (690)

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 60 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) - Sammelansatz)			
A12- Lehrer, Lehrerinnen	+480	-	neu zur Stärkung des bayerischen Schulwesens in Zeiten hoher Schülerzahlen
A13 (Sammelbezeichnung)			
Titel 425 67 (Verwaltungsangestellte an Volksschulen)			
VIII Verwaltungsangestellte	+20	-	neu zur Verbesserung der Zuteilungsrichtlinien für Verwaltungsangestellte an Volksschulen
Summe neu	+500	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+500	-	

13
Allgemeine Finanzverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 13				
422 01	Planmäßige Beamte		23	19	19
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	9,33	9,33
422 06	Stellenpool Europäische Fonds		-	66	66
425 06	Stellenpool Europäische Fonds		-	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		23	94,33	94,33
	Ferner:				
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung		112	116	116
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung		1	1	1
422 51	Professoren und Beamte bei den Universitäten und Fachhochschulen		144,50	144	144
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		-	2	2
422 57	Landeshafenverwaltung		8	8	7
422 60	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) - Sammelansatz		210	690	690
425 51	Angestellte bei den Universitäten und Fachhochschulen		1	38	38
425 67	Verwaltungsangestellte an Volksschulen		40	60	60
426 51	Arbeiter an den Universitäten		-	1	1
426 71	Arbeiter		31	31	31
	Personalsoll B (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		547,50	1.091	1.090

